Quaderni
di Dodis

fonti

Sacha Zala, Yves Steiner und Dominik Bär (Hg.)

Die Schweiz und die NNSC

Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der Neutral Nations Supervisory Commission in Korea 1951–1995

Sacha Zala, Yves Steiner und Dominik Bär (Hg.)

Die Schweiz und die NNSC

Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der Neutral Nations Supervisory Commission in Korea 1951–1995

Diplomatische Dokumente der Schweiz

Die Quaderni di Dodis sind eine Publikationsreihe der Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis). Weitere Informationen zur Reihe finden sich unter dodis.ch/quaderni.

Herausgeber der Reihe: Sacha Zala
Redaktion: Dominik Matter und Annina Clavadetscher
Grafisches Konzept & Layout: dewil.ch

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. em. Dr. Madeleine Herren (Präsidentin, Universität Basel), Prof. Dr. Sacha Zala (Sekretär, Universität Bern), Prof. Dr. Sébastien Guex (Universität Lausanne), Prof. Dr. Claude Hauser (Universität Freiburg), Prof. Dr. Matthieu Leimgruber (Universität Zürich), Prof. Dr. Julia Richers (Universität Bern), Prof. Dr. Davide Rodogno (Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement), Prof. Dr. Kristina Schulz (Universität Neuenburg), Prof. Dr. Matthias Schulz (Universität Genf), Prof. em. Dr. Brigitte Studer (Universität Bern)

Diese Publikation ist Open Access online im Volltext verfügbar: dodis.ch/q21.

1. Auflage
Bern 2023

Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis)
Archivstrasse 24, 3003 Bern
Internet: www.dodis.ch
E-Mail: quaderni@dodis.ch

Institut der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz – CC BY 4.0.

ISBN 978-3-907261-25-5 (.pdf)
ISBN 978-3-907261-26-2 (Print)
ISBN 978-3-907261-27-9 (.epub)
ISBN 978-3-907261-28-6 (.mobi)
ISSN 2235-509X
DOI https://doi.org/10.5907/Q21

Titelbild: Die vier Delegationschefs der NNSC vor der sog. «Peace Pagoda» in Panmunjom, in welcher zu Beginn die Sitzungen der NNSC stattfanden, aufgenommen Anfang Dezember 1953. V. l. n. r.: František Bureš (tschechoslowakischer Delegationschef), Friedrich Rihner (schweizerischer Delegationschef), Paul Mohn (schwedischer Delegationschef), Mieczysław Wągrowski (polnischer Delegationschef) (CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2811* (B.73.0.3.(2)).

OPEN science
dodis.ch/open-science

Vorwort

Vor 70 Jahren, durch das am 27. Juli 1953 in Panmunjom unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen, wurde die Neutral Nations Supervisory Commission (NNSC) eingerichtet. Nach wie vor ist dieses Abkommen das einzige rechtsverbindliche Instrument zur Vermeidung von Feindseligkeiten auf der koreanischen Halbinsel. Die Beteiligung an der Neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea stellt die älteste friedensfördernde Mission der Schweizer Armee dar und gilt daher als Aushängeschild der «Guten Dienste». Seit 1953 wacht die Schweiz am 38. Breitengrad in Panmunjom gemeinsam mit Schweden als neutrale Vertreterin der Südseite über die Einhaltung des Waffenstillstands in Korea, während die Tschechoslowakei (bis 1993) und Polen (bis 1995) die Nordseite vertraten. Da bereits 1956 jegliche Kontrolltätigkeit suspendiert wurde, gilt seither die reine Präsenz der Kommission als Garant für den Waffenstillstand. Durch ihren Einsitz in der NNSC befand sich die aussenpolitisch sonst so zurückhaltende Schweiz international an vorderster Front eines stets der Fieberkurve des Kalten Kriegs folgenden Konflikts.

Mit ihren zahlreichen Publikationen beabsichtigt die Forschungsstelle *Diplomatische Dokumente der Schweiz* (Dodis) einen Überblick über die Gesamtheit der internationalen Beziehungen der Schweiz zu vermitteln. Sie stellt Forschung und Öffentlichkeit eine Auswahl an amtlichen Quellen zur Verfügung, welche die Geschichte der Aussenbeziehungen und die dichte transnationale Verflechtung der Schweiz illustrieren und deren Verständnis erleichtern. Der Fokus auf grenzübergreifende Prozesse erlaubt die Reflexion neuer, in der öffentlichen Debatte noch wenig beachteter Themen, die vielfältige Einsichten in die Vernetzung der Schweiz im System der internationalen Beziehungen ermöglichen. Die systematischen Forschungen über das ganze breite Spektrum der schweizerischen Aussenpolitik, die in der Serie *Diplomatische Dokumente der Schweiz* (DDS) abgebildet sind, werden punktuell mit Schwerpunktthemen in der Reihe *Quaderni di Dodis – fonti* ergänzt und vertieft. Im vorliegenden Band werden nun siebzig Dokumente zur Geschichte der schweizerischen Beteiligung an der Neutral Nations Supervisory Commission präsentiert, welche insbesondere die politische und diplomatische Dimension des schweizerischen Engagements beleuchten. In der Datenbank Dodis stehen insgesamt etwa 250 sorgfältig ausgewählte und mit präzisen Metadaten erschlossene Dokumente zur Geschichte der NNSC sowie mehr als 1300 Dokumente zur Geschichte der Beziehungen zur koreanischen Halbinsel zur Verfügung. Dank den Verknüpfungen im Anmerkungsapparat des vorliegenden Bandes mit zahlreichen weiteren Dokumenten und Informationen in der Datenbank Dodis wird diese Quellensammlung zu einem wertvollen Kompass für weitere Forschungen.

Dass dieser Band anlässlich des 70-Jahr-Jubiläums der NNSC pünktlich vorgestellt werden kann, ist einer ganzen Reihe von Personen und Institutionen zu verdanken. An erster Stelle gilt mein Dank dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), welches die Drucklegung des Bandes finanziell unterstützt hat. Laurent Goetschel, der Direktor von swisspeace, hat an das Vorhaben geglaubt und hartnäckig die Bestrebungen aller involvierten Institutionen koordiniert. Die schweizerische Botschafterin in der Republik Korea, Dagmar Schmidt Tartagli, und der schweizerische Botschafter in Schweden, François Voeffray-Peyro, haben das Projekt wohlwollend unterstützt und den wissenschaftlichen Austausch mit Historikerinnen und Historikern an Tagungen in Seoul und Stockholm aktiv gefördert.

Der grösste Dank für die Fertigstellung dieses Bandes zur Geschichte der NNSC gebührt aber meinen zwei Mitherausgebern Yves Steiner und Dominik Bär, die mich seit ihrem Studium an der Universität Bern in unterschiedlichen Funktionen begleitet haben und nun mit unermüdlichem Elan die einschlägigen Bestände im Schweizerischen Bundesarchiv erforscht und die selektionierten Dokumente erschlossen haben. Wie immer glückt aber die Finalisierung des Bandes und aller dazugehörenden Dokumente auf der Datenbank Dodis nur durch die tatkräftige und aktive Unterstützung aller Mitglieder der Forschungsstelle. Mein Dank geht insbesondere an Thomas Bürgisser, Annina Clavadetscher, Lena Heizmann, Jonas Hirschi, Mattia Mahon und Dominik Matter sowie an unsere wissenschaftlichen Hilfskräfte und Zivildienstleistenden. Schliesslich verdanke ich Urs Fischer-Han für seine kritische Lektüre der Einleitung und seine wertvollen Kommentare.

Bern, im September 2023 Sacha Zala

Inhaltsverzeichnis

5 **Vorwort**

9 **Editorische Notiz**

13 **Die Schweiz und die NNSC 1951–1995: eine Einleitung**

31 **Dokumentenverzeichnis**

45 **Dokumente**

387 **Anhang / Annexe / Annesso**

409 **Appendix / Appendice**

Editorische Notiz

Die Forschungsstelle *Diplomatische Dokumente der Schweiz* (Dodis) ist ein Institut der *Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften* (SAGW) und somit Teil der *Akademien der Wissenschaften Schweiz* (a+). Sie steht unter dem Patronat der *Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte* (SGG) und geniesst die Unterstützung des *Schweizerischen Bundesarchivs* (BAR) sowie des *Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten* (EDA). Als Institution der freien Forschung, deren Auftrag auf dem Bundesbeschluss zur Forschungsförderung basiert, ist Dodis die Kompetenzstelle für die Geschichte der internationalen Beziehungen und der Aussenpolitik der Schweiz. Die systematische Edition *Diplomatische Dokumente der Schweiz* (DDS) wird durch thematische Quelleneditionen, die in der Reihe *Quaderni di Dodis – fonti* publiziert werden, ergänzt. Dadurch können einzelne Themen vertieft behandelt, als Open-Access-Publikationen der Forschungsgemeinschaft und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und die Daten und Metadaten der Datenbank Dodis gezielt ausgebaut und ergänzt werden.

Der vorliegende Band ist der Beteiligung der Schweiz an der Neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea (Neutral Nations Supervisory Commission, NNSC), der ältesten friedensfördernden Mission der Schweizer Armee, gewidmet. Vor etwa 20 Jahren hat die Forschungsgruppe Dodis im Laufe ihrer systematischen Recherchen für die DDS-Bände 18 und 19 (1951–1955) die erste Phase und die politischen Aspekte einer schweizerischen Beteiligung an der NNSC bereits dokumentiert. Nach der Suspendierung der Inspektionsteams im Jahr 1956 schwand das politische Interesse an der Mission rapide und entsprechend wurden nur noch sporadisch Dokumente zur NNSC in Dodis aufgenommen. Mit dem vorliegenden Band wird nun die Anfangsphase in den 1950er-Jahren detaillierter dokumentiert und insbesondere die Perspektive auf militärische Fragen erweitert. Für die Zeit nach 1956 konnte dank den Forschungen für diesen Band die Datenbank Dodis mit einer Vielzahl von Dokumenten substanziell ergänzt werden. Dadurch kann jetzt die Tätigkeit der Schweiz während des gesamten Zeitraums von 1951 bis 1995 überblickt und präzise nachvollzogen werden. Die Selektion dokumentiert die Handlungen des schweizerischen Aussenministeriums und der Aussenvertretungen, des Militärdepartements, des Gesamtbundesrats, die parlamentarischen Debatten sowie die Situation vor Ort in Panmunjom. Das Spektrum reicht dabei von hohen politischen Debatten und internationalen Fragen im Zusammenhang mit der Neutralität und den Guten Diensten, bis hin zu praktischen Fragen der Ausrüstung und Besoldung der Delegation vor Ort, der Ausstattung des Camps oder der technischen Organisation der Übermittlung.

Eine Vielzahl von Anmerkungen im wissenschaftlichen Apparat zu einzelnen Aspekten oder verwandten Themen verweist auf zahlreiche weitere, respektive weiterführende Dokumente in der Datenbank Dodis. Somit werden die 70 Dokumente dieses Bandes zum unerlässlichen Kompass bei der Orientierung in der grossen Fülle in der Datenbank verfügbaren Informationen. Im wissenschaftlichen Apparat des Bandes werden Permalinks angegeben, die auch als Internet-Adresse verwendet werden können, so zum Beispiel in der Form dodis.ch/65585. Diese Permalinks ermöglichen direkte und dauerhafte Verweise auf Dokumente sowie auf weitere Angaben zu Personen, Körperschaften und geografischen Bezeichnungen und erleichtern die Konsultation der Datenbank Dodis entscheidend. Akteneditition und Datenbank ergänzen sich auf diese Weise symbiotisch.

Die Dokumente werden nach Verfassungsdatum in strikt chronologischer Reihenfolge präsentiert. Zur Erleichterung der Benutzung führt der Band ein *Dokumentenverzeichnis* mit Regesten in der entsprechenden Sprache der Dokumente. Auszüge und weggekürzte Textpassagen sind immer durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern *[...]* gekennzeichnet und mit einer Anmerkung versehen. Anrede- und Grussformeln werden stillschweigend weggelassen, ausser in Fällen, wo ihnen eine besondere Bedeutung zugedacht werden kann. In der Datenbank Dodis ist das jeweilige Faksimile immer in ganzer Länge konsultierbar. Durch die Implementierung modernster Editionsprozesse erfolgen die Transkriptionen nach den Standards der Text Encoding Initiative (TEI) und können somit auch im Internet im HTML-Format konsultiert oder im maschinenlesbaren XML-Format heruntergeladen und weiterverwendet werden.

Der redaktionelle Teil umfasst den Kopf der Dokumente sowie den Anmerkungsapparat und ist in der Sprache des Dokuments abgefasst. Er setzt sich deutlich (*kursiv*) vom Text des Dokuments (aufrecht) ab. Kursivsatz innerhalb des Dokuments gibt originale Hervorhebungen an (Zwischentitel, Unterstreichungen, Sperrungen, etc.). Eingriffe der Herausgebenden in den Dokumenten sind kursiv in eckige Klammern gesetzt. Orthografie und Interpunktion wurden bei offensichtlichen Fehlern stillschweigend bereinigt und die Schreibweise innerhalb der Texte vereinheitlicht.

Der Kopf der Dokumente enthält den Permalink (z. B. dodis.ch/39307) für das Auffinden des Faksimiles und der Metadaten in der Datenbank Dodis, den redaktionellen Titel, eventuell vorhandene Klassifikations- und Dringlichkeitsvermerke (z. B. vertraulich, geheim, etc.) sowie den Ort und das Datum der Entstehung der Quelle (z. B. das Datum eines Protokolls). Das allfällige Datum des Ereignisses, auf das sich das Aktenstück bezieht (z. B. das Datum der protokollierten Sitzung), wird entweder im Originaltitel oder im redaktionellen Titel erwähnt. Wörtlich wiedergegebene Originaltitel sind in VERSALIEN gesetzt.

In der ersten Anmerkung jedes Dokuments werden immer die Quellengattung und ggf. dessen Ordnungsnummer angegeben. Ebenso befinden sich dort die Archivsignatur sowie die *Aktenzeichen* der Dossiers, so wie sie in den Findmitteln erscheinen (z. B. *B.73.Corée.0.3*), was das Auffinden der entsprechenden Dokumente sichern sowie weiterführende Recherchen erleichtern soll. Ferner enthält die erste Anmerkung auch mögliche Hinweise auf die Autorschaft, die Adressaten und den Entstehungskontext sowie weitere relevante quellenkritische Informationen.

Im wissenschaftlichen Apparat werden zudem zahlreiche Hinweise zu weiterführenden Dokumenten, Themen, Zusammenstellungen oder Archivbeständen angegeben. Soweit möglich, werden Dokumente, die in den veröffentlichten Transkriptionen erwähnt sind, ebenfalls erschlossen. Konnte ein referenziertes Dokument trotz gründlicher Nachforschungen nicht gefunden werden, ist die Formel «*nicht ermittelt* / *pas retrouvé*» angegeben.

Der *Appendix* des Bandes führt zu dynamischen Online-Verzeichnissen und Registern, welche die hier edierten Dokumente mit zahlreichen Informationen der Datenbank Dodis verknüpfen und verbinden. Als hilfreicher Ausgangspunkt für weitere Forschungen liefert das Verzeichnis der benutzen Dossiers Informationen zur Auffindbarkeit der Dokumente in den Archiven. Die digitale Liste aller Abkürzungen sowie die Register zu *Personen*, *Körperschaften* und *geografischen Bezeichnungen* ermöglichen das rasche Auffinden der gesuchten Information.

Die Schweiz und die NNSC 1951–1995: eine Einleitung

Kirchenglocken läuteten und Jubel überflutete am 8. Mai 1945 bei Kriegsende das ganze Land. Die Menschen in der Schweiz frohlockten und schwenkten aufgeräumt schweizerische und alliierte Fähnchen. Etwas nüchterner verkündete Bundespräsident von Steiger via Radio: «Der Frieden naht.» Tatsächlich stand in der sich abzeichnenden neuen Friedensordnung die neutrale Schweiz sehr isoliert da und mit den anderen Neutralen, Ländern wie Spanien und Schweden, unter dem Generalverdacht, sich zu eng mit dem nationalsozialistischen Deutschland arrangiert zu haben. Somit sah sich die Schweiz am Ende des Zweiten Weltkriegs vor die schwierige Aufgabe gestellt, sich in der neuen Weltordnung zu positionieren. Dabei erwies sich ihre lange auf Deutschland ausgerichtete Politik als schwere Hypothek. Die nun dominierenden Grossmächte USA und UdSSR beurteilten die Neutralitätspolitik der Schweiz während des Kriegs sehr negativ. Das Land geriet in der Frage der deutschen Vermögenswerte und nach der Gründung der NATO 1949 bezüglich der Beteiligung an den westlichen Sanktionen gegenüber dem Ostblock unter heftigen Druck der USA. Dennoch beharrte die Schweiz – als Langzeitwirkung der geistigen Landesverteidigung – auf ihrem überhöhten Selbstbild als «Sonderfall» der internationalen Beziehungen, obschon sie sich faktisch vollständig in die westliche Weltordnung einreihte. So entschied der Bundesrat, von einem Beitritt zur Organisation der Vereinten Nationen abzusehen, weil er auf der Anerkennung eines Spezialstatuts im Zeichen einer integralen Neutralität beharrte, das die UNO-Charta nicht zuliess. Das Argument der Neutralität hielt das Land jedoch nicht davon ab, bei den «technischen» Organisationen des UN-Systems zu partizipieren und ab 1948 unterhielt die Schweiz auch eine Beobachtermission bei der UNO in New York. Das Verhältnis zur Weltorganisation schwankte einerseits zwischen der Möglichkeit der Schweiz, ihre humanitäre Tradition wirkungsvoll nach aussen zu tragen und gegenüber den anderen Staaten ihre «Guten Dienste» hervorzuheben und damit ihren durch die Neutralität geprägten aussenpolitischen Kurs zu legitimieren und andererseits einem primär innenpolitisch geschuldeten Immobilismus wegen den befürchteten Gefahren, die jedes multilaterale Engagement für den labilen innenpolitischen Konsens über die Ausrichtung der Aussenpolitik bergen könnte. Exemplarisch illustriert wird diese Ambivalenz auch im Ringen um die Teilnahme der Schweiz an der Neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstand (Neutral Nations Supervisory Commission, NNSC) in Korea.

Nach dem russisch-japanischen Krieg 1904–1905 wurde das Joseon-Reich auf dem Gebiet des heutigen Nord- und Südkoreas zum Protektorat Japans erklärt.[1] Der Einfluss Japans auf der koreanischen Halbinsel nahm in der Folge stetig zu, was 1910 zur vollständigen Annexion Koreas führte. Damit verlor Korea endgültig seine Souveränität und wurde mit dem Japan-Korea-Annexionsvertrag zur japanischen Kolonie. Im Verlaufe des Zweiten Weltkriegs verpflichteten sich die Alliierten in den Erklärungen von Kairo 1943 und Potsdam 1945, zu gegebener Zeit die Unabhängigkeit Koreas wieder herzustellen. In der Erklärung von Kairo wurde vermerkt, dass die Besetzung der gesamten koreanischen Halbinsel durch US-amerikanische Truppen erfolgen sollte. In Folge der Teilnahme der Sowjetunion am Krieg im ostasiatischen Raum wurde dann aber entschieden, das Land in zwei Besatzungszonen zu teilen. Die Erwartung war, dass die Teilung rein militärisch und von vorübergehender Natur sein sollte. Mit der Kapitulation Japans am 15. August 1945 sorgten nördlich des 38. Breitengrads die sowjetischen, südlich davon die US-amerikanischen Truppen für die Entwaffnung der japanischen Streitkräfte.

In Moskau wurde im Dezember 1945 beschlossen, eine sowjetisch-amerikanische Kommission zu bilden, welche das Land vereinen und helfen sollte, eine provisorische demokratische Regierung zu bilden. Korea sollte höchstens 5 Jahre unter Treuhandschaft gestellt und eine mögliche Selbstregierung vorbereitet werden. Die Verhandlungen blieben jedoch erfolglos, worauf das Thema in die zweite Generalversammlung der UNO getragen wurde. Im November 1947 wurde die United Nations Temporary Commission on Korea (UNTCOK) gebildet, die sich mit der Installation einer gesamtkoreanischen Regierung zu befassen hatte. Da die Kommission von der UdSSR nicht anerkannt wurde, konnte sie ihre Arbeit allerdings nie aufnehmen. So wurden am 10. Mai 1948 unter Verantwortung des US-amerikanischen Militärkommandos in Südkorea Wahlen abgehalten und in der Folge am 15. August 1948 die Republik von Korea gegründet. Zehn Tage später wurde in Nordkorea ein Oberster Volksrat gebildet und am 9. September 1948 die Volksdemokratische Republik von Korea konstituiert.

Die Sowjetunion erklärte im September 1948, ihre Truppen auf Ende 1948 aus Nordkorea abzuziehen. Am 12. Dezember 1948 anerkannte die Generalversammlung der UNO die Republik Korea und gründete eine neue Kommission, welche die friedliche Vereinigung der koreanischen Republiken ermöglichen sollte. Diese konnte aber keinen Kontakt zur nordkoreanischen Regierung herstellen. Am 29. Juni 1949 bestätigte diese Kommission den Abzug der US-amerikanischen Truppen aus Südkorea.

Knapp ein Jahr später, am 25. Juni 1950, überschritten die Truppen Nordkoreas den 38. Breitengrad. Obschon Nordkorea den Süden beschuldigte, Auslöser der Feindseligkeiten gewesen zu sein, erklärte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 26. Juni 1950 Nordkorea zum Aggressor. 16 Mitgliedstaaten der UNO

1 Für einen historischen Überblick über die Geschichte der koreanischen Halbinsel seit Beginn des 20. Jahrhunderts und über den Verlauf der Koreakriegs vgl. den *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des am 27.7.1953 in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens* vom 26. April 1953, QdD 21, Dok. 27, dodis.ch/34767, sowie die Studie über die Beteiligung der Schweiz an der Neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea von 1953 bis 1992 von Walter Knüsli vom Bundesamt für Adjutantur vom Dezember 1992, dodis.ch/62617.

unterstützten fortan die südkoreanische Armee militärisch. Nachdem der Süden in den ersten Monaten des Kriegs Gebietsverluste hatte hinnehmen müssen, starteten die UNO-Truppen im September 1950 eine erfolgreiche Gegenoffensive und drangen bis an die Grenze zu China vor. Mit dem Eingreifen der chinesischen Volksfreiwilligenarmee wurden die UNO-Truppen wieder bis südlich des 38. Breitengrads zurückgedrängt. Nach langwierigem Schlagabtausch drangen die Streitkräfte Südkoreas mit Unterstützung der UNO im Mai 1951 wieder bis zur Stadt Kaesŏng vor. Die folgenden zwei Jahre waren von intensiven und beiderseits verlustreichen Kämpfen geprägt, ohne dass sich die Front massgeblich verschoben hätte.

Nachdem die UNO-Truppen die nordkoreanischen Streitkräfte zum zweiten Mal bis Kaesŏng am 38. Breitengrad zurückgedrängt hatten, sah das UNO-Kommando den Auftrag, die Verteidigung des südkoreanischen Gebietes gegen den Aggressor sicherzustellen, als erfüllt an. Der vollständige Sieg über die nordkoreanischen und chinesischen Truppen hätte eine Ausweitung des Kriegs auf strategische Ziele in China erfordert. Um diese Eskalation zu verhindern, wurde gegen den Willen des Kommandanten der UN-Streitkräfte, General Douglas MacArthur, auf Angriffe auf chinesisches Gebiet verzichtet.[2] Der UNO-Generalsekretär Trygve Lie erklärte am 1. Juni 1951, dass der Feind hinter den 38. Breitengrad zurückgedrängt worden war und dass der Abschluss eines Waffenstillstandsabkommens an diesem Ort möglich wäre. In derselben Weise äusserten sich die Regierungen der USA und der Sowjetunion.

Der südkoreanische Präsident Syngman Rhee, der unverändert am Ziel eines freien Koreas festhielt, willigte schliesslich ein, Verhandlungen aufzunehmen. Nachdem Jacob Malik, sowjetischer Chefdelegierter bei der UNO, am 23. Juni 1951 in einer Radioansprache Verhandlungen vorgeschlagen hatte, wurden diese offiziell am 10. Juli 1951 eröffnet. Von kommunistischer Seite wurde als Verhandlungsort Kaesŏng am 38. Breitengrad vorgeschlagen. Die Verhandlungen erwiesen sich als äussert schwierig und die Hoffnung auf einen raschen Waffenstillstand verflog bald. Im Oktober 1951 wurde der Verhandlungsort nach Panmunjom verlegt, so dass nicht mehr auf Gebiet verhandelt werden musste, welches von der Nordseite kontrolliert wurde. Als Teil der Waffenstillstandsbedingungen musste der Grenzverlauf zwischen dem nord- und dem südkoreanischen Gebiet verhandelt werden. Die nordkoreanische Seite wollte die Grenze auf den 38. Breitengrad legen, während die Südseite die Grenze entlang der – in weiten Teilen des Landes hinter den 38. Breitengrad vorgedrungenen – Kriegsfront vorschlug. Das Oberkommando der Truppen der Vereinten Nationen (United Nations Command, UNC) erreichte nach zähen Verhandlungen schliesslich, dass die Demarkationslinie zwischen Nord- und Südkorea im Westen des Lands südlich des 38. Breitengrads und im Osten nördlich davon verlief. Die Demarkationslinie wurde auf einem Streifen von vier Kilometern Breite entmilitarisiert und bildete fortan die demilitarisierte Zone (DMZ), die quer durch die gesamte Halbinsel verläuft. Am 26. November 1951 gelang es, eine Lösung für den Verlauf der Demarkationslinie zu definieren.

2 Für eine Einschätzung zur Haltung von General Douglas Mac Arthur durch den schweizerischen Gesandten in Tokio, Charly-Maurice Weibel, vgl. dodis.ch/7400.

Nach der Lösung der Frage der Demarkationslinie konnten die Verhandlungen zu den restlichen Punkten des Waffenstillstandsvertrags beginnen. Eine Forderung des UNC bestand in der Einstellung der Aufrüstung auf beiden Seiten. Die Überwachung des Bestands an Kriegsmaterial beider Armeen sollte durch gegenseitige uneingeschränkte Inspektionen gewährleistet werden. Die Nordseite wehrte sich vehement gegen diese Lösung und unterbreitete am 3. Dezember 1951 den Vorschlag, die Inspektionen durch Vertreter von Nationen vornehmen zu lassen, die sich während des Koreakriegs neutral verhalten hatten. Die Kontrolltätigkeit sollte auf sogenannte «Ports of Entry» beschränkt werden. Die Kriegsparteien versprachen, die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial und Truppenrotationen nur über diese Orte vorzunehmen. Die Kontrolle der Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen sollte durch eine neutrale Kommission erbracht werden. Dieser Vorschlag der nordkoreanischen Delegation der Waffenstillstandskommission wurde angenommen.

Als neutrale Vertreter wurden von der Südseite Schweden, Norwegen sowie die Schweiz vorgeschlagen, während die Nordseite im Februar 1952 Polen, die Tschechoslowakei und die Sowjetunion vorschlug. Die UdSSR war für die Südseite als neutrale Nation allerdings nicht annehmbar. So einigte man sich im Mai 1952 darauf, die Zahl der von beiden Seiten einzubestellenden neutralen Nationen auf je zwei zu beschränken. Die Nordseite verzichtete auf die Nominierung der Sowjetunion, die Südseite auf diejenige von Norwegen (Dok. 5, dodis.ch/7741). Die Neutrale Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea mit den teilnehmenden Nationen Polen, Tschechoslowakei, Schweden und Schweiz erfüllte damit, wenn auch in abgeschwächter Form, die zentrale Forderung der UNC-Seite nach gegenseitiger Kontrolle der Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen. Damit war ein weiterer gewichtiger Punkt der Verhandlungen geregelt.

Anschliessend wurde die Frage der nicht rückkehrwilligen Kriegsgefangenen angegangen, welche, nach ebenfalls langwierigen Verhandlungen, mit der Gründung der Neutralen Heimschaffungskommission (Neutral Nations Repatriation Commission, NNRC) eine Lösung fand, an der sich die Neutralen der NNSC unter der Leitung Indiens beteiligten. Am 27. Juli 1953, über zwei Jahre nach Beginn der Verhandlungen, wurde der Waffenstillstandsvertrag in der eigens dazu erbauten Friedenspagode in Panmunjom unterzeichnet.[3]

Nach dem Einvernehmen über die Schaffung von gegenseitigen Kontrollorganen, war der schweizerische Gesandte in Washington, Minister Karl Bruggmann, am 13. Dezember 1951 vom amerikanischen Unterstaatssekretär John D. Hickerson über die mögliche Nominierung der Schweiz für das vorgesehene Mandat informiert worden (Dok. 1, dodis.ch/7581). Die Anfrage wurde sogleich im Bundesrat diskutiert. In seiner Sitzung vom 17. Dezember 1951 fasste der Bundesrat den Grundsatzentscheid «à donner une réponse de principe affirmative à une telle demande». Schon in dieser ersten Besprechung forderte der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD), Bundesrat Karl Kobelt, dem Gesuch stattzugeben, da durch den Einsatz der Nutzen der neutralen Staaten aufgezeigt

3 Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. Anhang 2 im vorliegenden Band, dodis.ch/60000.

werden könne.[4] Bundesrat Kobelt ersuchte daraufhin, innerhalb der Schweizer Armee erste Sondierungen zu treffen, um den erwarteten Etat von 40 Offizieren für je mindestens ein halbes Jahr nach Korea zu delegieren (Dok. 2, dodis.ch/7580). Was als Chance für die Schweiz beschrieben wurde, stellte den Bundesrat zugleich vor eine grosse Herausforderung. An der Bundesratssitzung vom 16. August 1952 legte der Vorsteher des Politischen Departements (EPD), Bundesrat Max Petitpierre, die delikate Situation für die Schweiz dar. Für den Aussenminister diskreditierte die Nominierungsprozedur die schweizerische Neutralität, denn «wir sind die Neutralen der USA und der UNO, also die Neutralen einer kriegsführenden Partei». Die Sorge als «westlicher Neutraler» wahrgenommen zu werden, und das Risiko, als Vertreterin einer Kriegspartei dem eigenen Selbstverständnis einer absoluten Neutralität nicht gerecht zu werden, war gross. Zugleich war Petitpierre klar, dass der Bundesrat das Mandat kaum ablehnen konnte: Die «Disponibilität» für «Gute Dienste» stellte eine tragende Säule des überhöhten Neutralitätskonstrukts dar, das als Rechtfertigungsdiskurs für die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg geschaffen worden war. Für die Landesregierung stellte die Möglichkeit, die Neutralität als Mittel der Friedensförderung einzusetzen, eine willkommene Opportunität dar, international das Verständnis für die besondere Stellung der Schweiz im Gefüge der internationalen Beziehungen zu stärken (Dok. 4, dodis.ch/7767). Gleichzeitig bot die Einberufung als neutrale Vertreterin des UNO-Kommandos in Korea gewissermassen auch eine Kompensation für das Fernbleiben aus der Weltorganisation.

Die Wahl Polens und der Tschechoslowakei als Neutrale des Nordens liess aus Schweizer Sicht eine schwierige Zusammenarbeit erwarten: «La Suisse et la Suède sont donc en fait les ‹Neutres› des Nations Unies, tandis que les deux autres pays sont les ‹neutres› des Communistes.» Die Schweiz – «état réellement neutre» – durfte aber die mühsam erarbeitete Waffenstillstandsverordnung nicht gefährden. Deshalb knüpfte der Bundesrat die Annahme des Mandats an die Bedingung, dass die Neutralität der Schweiz als unparteiisches Mitglied der Kommission geachtet würde (Dok. 5, dodis.ch/7741). Im November 1952 beauftragte der Bundesrat das Militärdepartement, Vorbereitungen für den Einsatz zu treffen (Dok. 7, dodis.ch/7726). Den definitiven Entscheid für die Teilnahme der Schweiz an den beiden Kommissionen (NNSC und NNRC) in Korea fasste der Bundesrat erst am 13. Juni 1953, als letzte Regierung der beteiligten neutralen Nationen (Dok. 10, dodis.ch/49708). Damit stand der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags durch die Kriegsparteien nichts mehr im Weg.

Die Mission in Korea war der erste friedensfördernde Einsatz der Schweizer Armee im Ausland und stellte das Land vor grosse organisatorische Herausforderungen. Unter der Leitung des Chefs des Personellen der Armee waren die Planungsarbeiten bereits angelaufen, als in Panmunjom noch verhandelt wurde und der Bundesrat auf die offizielle Anfrage des UNO-Kommandos wartete. Im Herbst 1952 wurden bereits etliche administrative Fragen wie die Entlöhnung der Delegierten, die Ausrüstung oder die Versicherungen erörtert sowie die Rechtsgrundlagen abgeklärt (Dok. 6, dodis.ch/66143, und Dok. 18, dodis.ch/66245). Noch im

4 Vgl. dazu das Verhandlungsprotokoll der 91. Sitzung des Bundesrats vom 17. Dezember 1951, dodis.ch/49687, sowie die Pressemitteilung des Bundesrats vom 17. Dezember 1951, dodis.ch/66536.

Juni 1953, kurz vor Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags, gestaltete sich aber die Aufstellung der schweizerischen Delegation der NNSC schwierig. Insbesondere die Rekrutierung von Stabsoffizieren stellte ein mühevolles Unterfangen dar, da geeignete Leute für einen Einsatz von mindestens sechs Monaten im Ausland «in der Privatwirtschaft nur mit grossen persönlichen Opfern abkömmlich» waren (Dok. 9, dodis.ch/66188). Problematisch war auch die Rekrutierung von Dolmetschern, welche die Arbeiten vor Ort unterstützen sollten. Eine Vorausabteilung, die den Einsatz der Delegation vor Ort vorbereiten sollte, war bereits Anfang Juni 1953 ausgerüstet und geimpft sowie auf Pikett gestellt worden. Am 25. Juni 1953 reiste das Vorausdetachement bestehend aus 20 Mann unter der Leitung von Oberstdivisionär Friedrich Rihner nach Tokio (Dok. 15, dodis.ch/66387). Hier wurden Kontakte mit den UNO-Kommandostellen und der schwedischen Delegation geknüpft, während eine Patrouille für Vorbereitungsarbeiten nach Korea entsandt wurde. Am 27. Juli 1953 berichtete Rihner aus Tokio direkt an Bundesrat Petitpierre, dass der eigentliche Einsatz mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags unmittelbar bevorstand, dass jedoch trotz der frühzeitig begonnenen Vorbereitungen noch vieles unklar sei. So war Rihner die genaue Grösse seiner Delegation am Tag vor deren Ankunft noch nicht bekannt, mit dem Bau der Unterkünfte der vier NNSC-Delegationen war noch nicht begonnen und der Kontakt mit der polnischen und der tschechoslowakischen Delegation ebenfalls noch nicht hergestellt worden. Rihner stellte jedoch klar, dass seine Equipe «auf alle Fälle Ende der Woche in Korea einsatzbereit» sein werde (Dok. 12, dodis.ch/66149). Tatsächlich waren innert vier Tagen alle vier Delegationen in Panmunjom so weit eingerichtet, dass die NNSC am 1. August 1953 ihre Arbeit aufnehmen konnte. In Anwesenheit der Senior Members der Military Armistice Commission (MAC), der Chefs der vier NNSC-Delegationen und deren Stellvertreter mit Stab, begann um 15:05 Uhr die erste Sitzung der Kommission (Dok. 13, dodis.ch/66061).

Die Arbeit der NNSC bestand darin, den Waffenstillstand, den die Kommandos der am Koreakrieg beteiligten Streitkräfte ausgehandelt hatten, zu überwachen. Hierzu stellten die Kriegsparteien Informationen über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie über Truppenverschiebungen bereit. Die Inspektionsteams der NNSC, bestehend aus Mitgliedern aller vier Delegationen, wurden in den zehn «Ports of Entry»[5] in Nord- und Südkorea stationiert und überprüften bei den dortigen Häfen, Flugplätzen, Güterbahnhöfen und Grenzübergängen die Richtigkeit der bereitgestellten Angaben. Zusätzlich konnten mobile Inspektionsteams bei Bedarf zur Unterstützung der Fixteams aus Panmunjom entsandt werden. Zuhanden der NNSC-Zentrale in Panmunjom verfassten die Inspektionsteams Berichte, die in wöchentlichen Sitzungen der Delegationschefs besprochen und an die MAC weitergeleitet wurden. Durch diese Kontrolltätigkeit der Neutralen Überwachungskommission sollten beide Kriegsparteien die Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens des jeweiligen Gegners überprüfen können. Die Delegationen wurden in der Nähe des Konferenzgebäudes der NNSC auf dem 38. Breitengrad in Panmunjom untergebracht. Auf der Nordseite befanden sich die Camps der polnischen und tschechoslowakischen Delegationen, auf der Süd-

5 Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. Anhang 2 im vorliegenden Band, dodis.ch/60000, S. 16.

seite wurden die Zelte der schwedischen und schweizerischen Delegation aufgebaut. Die Verhandlungsgebäude der NNSC und der MAC befanden sich in der Joint Security Area (JSA), wo sich die Delegierten, zumindest zu Beginn, frei bewegen konnten.

Die ersten Wochen verbrachten die Schweizer Delegierten im Advanced Camp (später Camp Kitty Hawk und Camp Bonifas), wo die US-amerikanischen Truppen stationiert waren. Nach vier Wochen war das definitive Lager der Schweizer NNSC-Delegation fertiggestellt und bezugsbereit. Der provisorische Charakter der in kurzer Zeit errichteten Lager bescherte den Delegationsmitgliedern ein entbehrungsreiches Dasein. Die klimatischen Bedingungen sorgten im Sommer in den Zelten für Temperaturen von bis zu 50° C; bei starken Regenfällen wurden die Böden rund um die Zeltstadt komplett aufgeweicht. Die sanitäre Versorgung entsprach bei Weitem nicht den Standards, die man sich in der Schweiz gewohnt war. Die Heizungen waren aber im Winter ausreichend und warmes Wasser zum Duschen stand zur Verfügung. Als belastendster Umstand wurde die mangelnde geistige Anregung identifiziert. Im Camp in Panmunjom hatten die Delegationsmitglieder die Möglichkeit, an Filmvorführungen teilzunehmen oder sich im sogenannten «Barzelt» die Zeit zu vertreiben. Die Inspektionsteams der Neutralen Überwachungskommission (NNIT) in den «Ports of Entry», insbesondere jene im Norden, mussten die ausserordentliche Abgeschiedenheit, verbunden mit langen Wartezeiten ertragen. Zentral war daher die abwechslungsreiche Gestaltung der Freizeit. Die Ausflüge nach Seoul, Ferien in Japan oder Freizeitbeschäftigungen wie Sport und Fotografieren sorgten für Abwechslung. Weiter wurde das Personal zwischen Fixteams, mobilen Teams und den Delegierten in Panmunjom häufig rotiert, so dass die Belastungen gleichmässig verteilt werden konnten. Die Arbeitsdisziplin, der Zusammenhalt der Delegationsmitglieder und ihre Haltung gegen aussen wurden von Mitgliedern der MAC sowie von chinesischen und südkoreanischen Behörden gelobt (Dok. 19, dodis.ch/65585, und Dok. 29, dodis.ch/65779). Die Rolle der NNSC-Delegation als Repräsentanten der Schweiz war nicht zu unterschätzen, spielten doch offizielle Empfänge und gesellschaftliche Anlässe «seit jeher eine nicht geringe Rolle». Dem Auftreten der Schweizer Delegierten gegen aussen wurde daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schaffung eines angenehmen Arbeitsklimas und einer annehmbaren Infrastruktur trugen zum Wohlergehen der Delegierten bei (Dok. 33, dodis.ch/66004). Als evident wurde, dass die Kommission länger als vorgesehen in Korea bleiben würde, wurden permanente Bauten errichtet, die den stationierten Teilnehmern mehr Komfort boten. Dem Delegationschef wurde eine eigene Baracke zur Verfügung gestellt, der stellvertretende Delegationschef und der Camp Officer konnten eigene Wohnungen in einer Baracke beziehen, während den restlichen Delegationsmitgliedern eigene Zimmer zugeteilt wurden. Der Swiss Club diente als Aufenthaltsraum und die Umgebung bot den Delegationsmitgliedern Rückzugsmöglichkeiten. Die Feuchtigkeit in einigen Gebäuden sorgte allerdings weiterhin für Probleme und der Notbunker bot im Falle einer plötzlichen Eskalation keinen ausreichenden Schutz (Dok. 55, dodis.ch/65659).

Das Mandat und seine Entwicklung

Die erwarteten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Delegationen der kommunistischen Staaten (Dok. 4, dodis.ch/7767) bestätigten sich in der Praxis. Nach anfänglichen positiven Signalen zwang die starre, stets abgesprochene Verhandlungstaktik der Neutralen der Nordseite die Schweizer Delegation dazu, dauernd den schwedischen Standpunkt einnehmen zu müssen, um das Kräfteverhältnis zwischen Nord- und Südseite auszugleichen. Dadurch konnte die Schweiz ihrem Ideal nach Unabhängigkeit innerhalb der Kommission nicht gerecht werden. Schon im ersten Halbjahr gelang es der NNSC nicht, gemeinsame Berichte über Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial zuhanden der MAC anzufertigen. Die Kontrolltätigkeit der NNSC war schon aufgrund der Beschränkung auf die zehn «Ports of Entry» sehr schwierig. Wegen Verständigungsproblemen und starken Divergenzen zwischen den Nord- und Süd-Neutralen stand die NNSC von Beginn an lediglich symbolisch für den Willen der Kriegsparteien, den Waffenstillstand aufrechtzuerhalten (Dok. 19, dodis.ch/65585). Die mangelnde Wirkung, welche die Kontrollen entfalten konnten, gaben schon bald Anlass, über die Beendigung des Mandats nachzudenken. Nach dem Scheitern der Genfer Konferenz im April 1954, an welcher die offenen Fragen aus dem Koreakrieg und dem Ersten Indochinakrieg geregelt werden sollten, rückte eine Lösung der Koreafrage in weite Ferne (Dok. 17, dodis.ch/66048; Dok. 20, dodis.ch/10673, und Dok. 21, dodis.ch/9675). Die USA und Südkorea hätten deshalb eine Auflösung der NNSC bereits im Sommer 1954 begrüsst. Die Schweiz, die ihrerseits die Entwicklungen kritisch kommentierte und auch nie mit einem zeitlich unbeschränkten Mandat gerechnet hatte, sah sich jedoch aus neutralitätspolitischem Kalkül ausser Stande, aus eigener Initiative die Mitgliedschaft in der NNSC zu beenden, da dies den Wünschen der Südseite entsprochen hätte. Die neutrale Schweiz wollte der kommunistischen Welt beweisen, «dass sie nicht der amerikanischen Politik dient, sondern, wie wir das von allem Anfang an betont haben, wirklich unabhängig und unparteiisch» sei. Die Teilnahme an der Mission im Fernen Osten konnte die Schweiz 1953 aus politischen Gründen nicht abbrechen, denn die Existenz der NNSC war «wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Waffenstillstand in Korea überhaupt zustande kommen konnte» (Dok. 22, dodis.ch/9604). Über eine mögliche Terminierung des zunehmend teuren und organisatorisch aufwändigen Mandats befanden sich die Schweizer Diplomaten in regelmässigem Austausch mit dem schwedischen Aussenministerium.[6] Dabei bemühten sie sich tunlichst, politische Risiken zu vermeiden (Dok. 24, dodis.ch/9337).

Da ein einseitiger Rückzug aus der Kommission nicht in Frage kam, wurde stattdessen die Reduktion des ursprünglichen Sollbestands der schweizerischen Delegation von 96 Mann diskutiert. Im März 1955 beschloss der Bundesrat, den Truppenbestand nach Möglichkeit auf 48 oder 33 Mann zu reduzieren. Die Suche nach der Opportunität für die Reduktion ergab aber, dass eine solche bei Beibe-

6 Das benötigte Personal der Schweizer Delegation der NNSC musste mindestens sechs Monate abkömmlich sein, was die Rekrutierung erschwerte (Dok. 9, dodis.ch/66188). Die Kosten der NNSC beliefen sich bis zum 31. Dezember 1954 auf knapp 5 Millionen Franken (Dok. 27, dodis.ch/34767, S. 56).

haltung des Auftrages der NNSC nicht möglich war.[7] Die Änderung der Pflichten der NNSC, so wurde im EPD befürchtet, hätte wiederum Anlass geboten, die Kommission vollständig aufzulösen. Die polnischen und tschechoslowakischen Regierungen bestanden darauf, dass Verkleinerungen der Delegationen nur im Rahmen des Waffenstillstandsvertrags erfolgen dürften. Während die schwedische Delegation auf eine Reduktion drängte, begegnete die Schweizer Regierung dem Begehren mit Vorsicht und Zurückhaltung, unterstützte aber den im April 1955 vorgebrachten schwedischen Antrag, die zehn Fixteams aufzulösen und die Arbeit der NNSC auf ein analytisches Büro zu reduzieren (Dok. 28, dodis.ch/9633). Während die Kontrollen auf den Umschlagplätzen in Südkorea durch Sicherheitsvorkehrungen eingeschränkt waren, liess Nordkorea schon seit Februar 1954 keine Untersuchungen der «Ports of Entry» mehr zu. 1956 suspendierte das UNO-Kommando provisorisch diejenigen Bestimmungen im Waffenstillstandsabkommen, welche die Kontrolltätigkeiten in Südkorea regelten. Anlass dazu gab nach Einschätzung von Minister Fritz Real, dem Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, unter anderem die gegenüber der Kommission feindliche Stimmung in der südkoreanischen Regierung. Damit verlor zwar die NNSC ihre bedeutendste Funktion. Durch das Wegfallen der Untersuchungsteams auf den Umschlagplätzen konnte aber der Truppenbestand der Schweizer NNSC-Delegation auf 15 Mann reduziert werden. Der Zeitpunkt, unter diesen Umständen die Mitwirkung in der NNSC zu beenden, wäre günstig gewesen. Im Sinne der Stabilität des Waffenstillstands befand aber Aussenminister Petitpierre mit diplomatischer Eloquenz, «que la solution la plus opportune serait d'attendre, pour décider une action éventuelle, que les évènements évoluent naturellement» (Dok. 32, dodis.ch/66140).

Mit der Suspendierung von Teilen des Waffenstillstandsabkommens, erfuhr die NNSC 1956 eine Transformation, wie sie der Schweiz schon länger vorgeschwebt war. In Folge des Entscheids des UNC, den Rückzug der NNIT mit sofortiger Wirkung anzuordnen, beschränkte sich die Arbeit der NNSC fortan auf die Analyse der von beiden Kriegsparteien zugestellten Berichte über Truppen- und Kriegsmaterialexporte sowie die Weiterleitung dieser Analysen an die MAC. Mit der provisorischen einseitigen Suspendierung wurde die NNSC in ihrer Funktion als neutrales Kontrollorgan empfindlich getroffen und erlitt eine erhebliche Abwertung in ihrem Ansehen als friedenssichernde Institution. Ihre Wirkungsmöglichkeit verlagerte sich zunehmend auf die symbolische Ebene (Dok. 33, dodis.ch/66004). Am 21. Juni 1957 gab schliesslich die Südseite der MAC bekannt, dass sie den Artikel 13 d) des Waffenstillstandsabkommens als gegenstandslos betrachte.[8] Konkret hatte dies zur Folge, dass die Südseite auch keine Zahlen mehr zu Kriegsmaterialtransporten lieferte, deren Entgegennahme seit Juni 1956 die einzige formelle Tätigkeit der NNSC in dieser Hinsicht darstellte, ohne sie jedoch physisch kontrollieren zu können. Fortan lieferten beide Seiten einzig noch Anga-

7 Für die Antworten der Kriegsparteien des Koreakriegs und der an der NNSC teilnehmenden Staaten auf die Frage nach Möglichkeiten der Auflösung der NNSC oder der Reduktion des Truppenbestandes, vgl. dodis.ch/9632.

8 Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. Anhang 2 im vorliegenden Band, dodis.ch/60000.

ben zu Truppenbewegungen. Damit war nicht von der Hand zu weisen, dass die NNSC ihre ursprünglich angedachte Funktion nicht mehr erfüllen konnte. Rückblickend hielt Petitpierre im Februar 1959 fest, dass der Rückzug aus der NNSC zum damaligen Zeitpunkt «der Nordseite und damit der weltweiten kommunistischen Propaganda Anlass gegeben hätte, um die Schweiz sowie Schweden […] als Kronzeugen für den Bruch des Waffenstillstandsvertrags durch die UNO-Staaten aufzurufen» (Dok. 34, dodis.ch/66043). Die Diskussion um einen Rückzug aus der NNSC flachte Ende der 1950er-Jahre ab. Die komplexe internationale Lage, das drohende Ende der NNSC und damit die Auflösung des Waffenstillstands, das internationale Ansehen und die durch die Reduktion des Bestands auf zwölf Offiziere stark gesunkenen Ausgaben, schwächten die Argumente für einen Rückzug der Schweiz zusehends. So stand die NNSC, zwar wirkungslos aber nicht nutzlos, symbolisch für das Bestreben der Kriegsparteien, den Konflikt zu beenden (Dok. 36, dodis.ch/66051). Nachdem der Bestand bereits Anfang 1959 auf neun Mann reduziert worden war, konnten 1964/1965 zwei weitere Stellen eingespart werden. Nach anfänglicher Kritik seitens der schwedischen Delegation wurde die Stelle des «Alternates», wie der Stellvertreter des Delegationschefs genannt wurde, vakant gelassen (Dok. 38, dodis.ch/31366, und Dok. 39, dodis.ch/33827).

Gerade in unruhigen Zeiten und bei Zwischenfällen erwies sich die NNSC als wichtiger Kommunikationskanal zwischen den Kriegsparteien. Rückblickend hat die Schweiz die heissen Phasen der NNSC mit viel Bedacht und diplomatischer Geduld ausgesessen und jeweils mit grosser Vorsicht agiert. Da von Beginn weg die Wirkung der NNSC zurecht angezweifelt wurde, gab es entsprechend keinerlei Grund für Kritik an diesem vorsichtigen Vorgehen. Die Schweizer Berichterstatter verliehen wiederholt der Bedeutung der Kommission Ausdruck, indem sie argumentierten, dass allein durch die immerwährende Präsenz der NNSC ein erneutes Aufflammen eines offenen Kriegs verhindert werden konnte. Den Weg hin zu einem Friedensschluss konnte die Kommission allerdings nicht ebnen. Derweil erfreute sich die südkoreanische Bevölkerung einer markanten wirtschaftlichen Entwicklung und die Wiedervereinigung des Lands kam, nachdem sich um 1960 hauptsächlich in Nordkorea erste dahingehende Tendenzen manifestiert hatten (Dok. 35, dodis.ch/66052), zusehends auch auf die politische Agenda in Kreisen der Regierung in Seoul. Anfang der 1970er-Jahre kam es zu konkreten Gesprächen über die mögliche Wiedervereinigung Koreas. Diese Annäherungsphase erlaubte es z. B. auch den tschechoslowakischen und polnischen Delegationsmitgliedern, Einladungen der Südseite der MAC Folge zu leisten. Damit wurde die diplomatische Rolle der NNSC gestärkt. Die Kommission wurde auf beiden Seiten der Demarkationslinie zunehmend geschätzt und ihre Rolle als Vermittlerin zwischen den Kriegsparteien anerkannt. Die Annäherungsphase gab ihr ein neues Funktionsfeld, in welchem sich auch die Schweiz arrangieren musste. So nutzte die NNSC ihr Konferenzgebäude, Symbol für den offenen Kommunikationskanal, als Ort für freundschaftliche Treffen zwischen Nord- und Südkorea (Dok. 52, dodis.ch/65520). Diese symbolische Bedeutung, zusammen mit dem Beitrag zur Stabilität der Joint Security Area und dem indirekten Kommunikationskanal in einem Klima des höchsten Misstrauens zwischen den Kriegsparteien, prägte bis in die 1990er-Jahre die Rolle der neutralen Überwachungskommission (Dok. 65, dodis.ch/65561).

Rückblickend kann man festhalten, dass das Schweizer Team sich durchaus um gute Beziehungen zu den anderen NNSC-Delegationen bemühte. Es lag in der Natur der Sache, dass die offiziellen Beziehungen zur schwedischen Delegation stets enger waren als jene zu den kommunistischen Delegationen. Während die inoffiziellen und persönlichen Beziehungen unter den Delegationen mit wenigen Ausnahmen als durchwegs ausgezeichnet beschrieben wurden, waren die offiziellen Positionen, der Fieberkurve des Kalten Kriegs folgend, in der Regel konfrontativ. Dennoch ergaben sich immer wieder Möglichkeiten des inoffiziellen Austauschs (Dok. 58, dodis.ch/65661, und Dok. 69, dodis.ch/65745).

Die Vorteile der Rolle des neutralen Staats wusste die Schweizer Delegation auch in Bezug auf die Beziehungen zu den involvierten Kriegsparteien sowie zur Regierung Südkoreas auszuspielen. Nachdem die Kontrolltätigkeit der NNSC 1956 eingestellt wurde, gewann die vermittelnde Rolle der NNSC an Bedeutung. Die Schweizer Delegation bot bei offiziellen und inoffiziellen Anlässen auch den zerstrittenen Parteien der MAC einen Rahmen, in dem ein gemässigter Austausch möglich war. Die Bemühungen um gute Beziehungen zur MAC, zu den chinesischen und amerikanischen Vertretern sowie zu den Regierungen Süd- und Nordkoreas wurde in der schweizerischen Wahrnehmung von den entsprechenden Seiten geschätzt (Dok. 65, dodis.ch/65561; Dok. 62, dodis.ch/65562, und Dok. 60, dodis.ch/65548). Nicht umsonst wurde der Arbeit in Schosse der Delegation der NNSC ein «weitgehend politisch-diplomatischer und administrativer Charakter» zugesprochen (Dok. 33, dodis.ch/66004).

Massgebliche Änderungen erfuhr die NNSC erst nach 1990. Der Zerfall der UdSSR hatte weitreichende Folgen für die Kommission. Mit Aussicht auf die Auflösung der Tschechoslowakei musste deren Mandat in der NNSC neu überdacht werden. Die nordkoreanische Regierung behinderte bereits vorgängig die Arbeit der Delegationen im Norden, denn durch die Öffnung des Ostblockes und die Annäherung zwischen Beijing und Seoul nahm das Regime in Pjöngjang zusehends isolationistische Tendenzen an (Dok. 68, dodis.ch/61451). Am 25. März 1991 wurde der Posten des Senior Members der UNC-Seite, bis dahin stets amerikanische Militärangehörige, erstmals durch einen südkoreanischen General besetzt. Fortan blockierte Nordkorea die Zusammenarbeit in der MAC und verweigerte die Anerkennung des südkoreanischen Repräsentanten der UNC-MAC mit der Begründung, dass der Waffenstillstand mit den UNO-Truppen und nicht mit Südkorea geschlossen worden sei. Auf diese neuen Entwicklungen reagierten die Regierungen Schwedens, Polens, der Tschechoslowakei und der Schweiz, indem sie am 8. August 1991 in Bern ein Memorandum redigierten, worin sie festhielten, dass die Arbeit der NNSC durch alle vier Mitgliedstaaten nach besten Möglichkeiten weitergeführt werden sollte (Dok. 66, dodis.ch/60096). Bei einem Treffen in Prag am 4. September 1992 kamen sie zudem überein, dass sie weiterhin am Mandat, das ihnen mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags 1953 übertragen wurde, festhalten wollten. Die Repräsentation der Tschechoslowakei nach ihrer Teilung sollte entweder durch ein Land – Tschechien oder die Slowakei – alternierend oder in einer gemischten Kommission erfolgen (Dok. 67, dodis.ch/61326). Am 10. April 1993, weniger als dreieinhalb Monate nach der Auflösung der Tschechoslowakei und nach fast 40-jährigem Einsatz, wurde die

tschechoslowakische Delegation durch die Regierung in Pjöngjang aus Nordkorea ausgewiesen. Die MAC hatte derweil eingewilligt, die Überwachungskommission auch mit nur drei Mitgliedern weiterzuführen. Zwei Jahre später, am 28. Februar 1995 erfüllte sich das Szenario, das der schweizerische Delegationschef bereits vor der Abreise der tschechoslowakischen Delegation skizziert hatte: Pjöngjang verwies auch die polnische Delegation des Landes. Mit dem seit 1991 anhaltenden Boykott der MAC durch Nordkorea, dem 1994 der eigenständige Rückzug Chinas folgte, und der Ausweisung der beiden NNSC-Delegationen des Nordens 1993 und 1995, konnte «realistischerweise nicht mehr mit der Wiederbelebung der Institutionen des A*[rmistice]* A*[greements]* (MAC und NNSC) gerechnet werden». Der vollständige Bruch Nordkoreas mit den genannten Institutionen verhinderte die Beschlussfähigkeit der NNSC und kappte die alternativen Kommunikationskanäle, mit welchen «zu einem wesentlichen Teil die Existenzberechtigung der NNSC begründet wurde». Fortan blieb der schweizerischen und schwedischen Delegation nichts anderes übrig, als weiterhin demonstrativ im Sitzungsgebäude der NNSC regelmässig zusammenzutreten. In Anbetracht der unvorhersehbaren Entwicklung des Verhältnisses zwischen Nord- und Südkorea, hielt es der schweizerische Delegationschef für angezeigt, weiterhin eine minimale Präsenz aufrechtzuerhalten (Dok. 70, dodis.ch/66204).

Neutralitätspolitische Überlegungen

Das Mitwirken von Schweizer Delegierten in der neutralen Überwachungskommission war von Beginn weg eng mit der Frage der Neutralität verbunden, die nach dem Zweiten Weltkrieg die zentrale Determinante der Schweizer Aussenpolitik bildete. Bereits die Information des Gesandten in Washington über die mögliche Anfrage an die Schweiz betreffend des UN-Mandats in Korea 1951 löste auf Seiten des Bundesrats Diskussionen über die Vereinbarkeit eines solchen Mandats mit der schweizerischen Neutralitätsmaxime aus. Obschon die Teilnahme an der Kommission realistischerweise nicht abgelehnt werden konnte, ging die Schweizer Regierung das Thema mit grösster Vorsicht und Rücksichtnahme auf die eigene Neutralität an. Während die Teilnahme an der NNSC prinzipiell allen Nationen offen stand, die in Bezug auf den Koreakonflikt neutral geblieben waren, musste die Schweiz sicherstellen, dass ihre besondere Position in der NNSC als dauernd neutraler Staat richtig verstanden wurde. Im Bundesrat beschwor am 16. August 1952 Aussenminister Petitpierre: «Wir sind die wirklich Neutralen, die anderen nur Satelliten» (Dok. 4, dodis.ch/7767). Exemplarisch illustriert dieses Verhalten die Reaktion auf die Einladung General Ridgways im April 1952, mit den neutralen Kandidaten der Südseite, Schweden, Schweiz und Norwegen, Abklärungen zu treffen. Der Einladung an einen Stabsoffizier der Schweizer Armee, wollte das EPD aus Vorsicht keine Folge leisten. Um nicht den Eindruck zu erwecken, noch vor der offiziellen Annahme des Mandats Absprachen mit einer Kriegspartei zu treffen, delegierte der Chef der Politischen Abteilung des EPD den schweizerischen Militärattaché in Washington zu den Unterredungen (Dok. 3, dodis.ch/7623). Das vorgesehene Mandat erlaubte es der Schweiz zwar, international «Gute Dienste» anzubieten und ihren Nutzen als Neutraler unter Beweis zu

stellen. Gleichzeitig barg die Annahme des Mandates auch Gefahren für den Status der «immerwährenden Neutralität». Da die proklamierte Sonderstellung der Schweiz nicht in den Waffenstillstandsvertrag einfliessen konnte, wurde nach Wegen gesucht, wie sie das Mandat annehmen und sich gleichzeitig explizit auf die eigene «richtigere» Neutralität berufen konnte. In einem mehrfach überarbeiteten Aide-Mémoire an das US Departement of State beschrieb die schweizerische Seite den Grundsatz der Unparteilichkeit der schweizerischen Neutralität und warnte davor, dass kein Mandat angenommen werden könne, durch welches die Schweiz von diesem Grundsatz abzuweichen hätte. Denn: «Bien que désignée par l'une des parties belligérantes dans la ‹Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée›, elle ne pourrait pas se considérer comme la mandataire de cette partie; l'autre partie ayant donné son agrément à l'appel adressé à la Suisse, elle entend agir, au sein de la commission, pour le compte des deux parties, comme un membre indépendant et impartial, chargé de veiller objectivement à l'observation par les parties des clauses de la convention d'armistice» (Dok. 8, dodis.ch/9638). Ein ähnliches Vorgehen verfolgte die Schweiz in den Verhandlungen um die Teilnahme an der NNRC, woraufhin die Vereinigten Staaten in ihrer Reaktion die schweizerische Neutralität ausdrücklich anerkannten. Der Bundesrat nahm grosse Anstrengungen auf sich, um die Teilnahme an der Mission zu ermöglichen, während gleichzeitig «die Schweiz ihrer traditionellen Politik treu» bleiben sollte (Dok. 16, dodis.ch/66047). Als der «Hohepriester» der schweizerischen Neutralitätspolitik, der Chef des Rechtsdiensts des EPD Rudolf Bindschedler, seine Bedenken anmeldete, dass aus völkerrechtlicher Perspektive eine Beteiligung der Schweiz an der NNSC ohne Zustimmung Südkoreas nicht legitim sei, war der Entscheid des Bundesrats bereits gefallen (Dok. 11, dodis.ch/66050).

Zunächst löste indessen die Rolle der Schweiz als Neutraler einer Kriegspartei im Bundesrat Diskussionen über die Vereinbarkeit mit der schweizerischen Neutralität aus. Die Situation der NNSC hatte sich in den ersten Jahren ihrer Aktivitäten in Korea geändert. Pressemeldungen über militärische Verstärkung der nordkoreanischen Streitkräfte veranlassten die Vereinigten Staaten, ihrerseits über die Verstärkung ihrer Präsenz in Südkorea nachzudenken. Die NNSC hätte in diesem Fall einen Verstoss gegen die Waffenstillstandsbestimmungen durch die UNC-Seite feststellen müssen. Um zu verhindern, dass die UNC-Seite für den Bruch des Waffenstillstands verantwortlich hätte gemacht werden können, versuchte die US-Regierung, die Auflösung der NNSC herbeizuführen. Diesem Umstand musste in der zeitgleich geführten Diskussion über den Rückzug aus der NNSC seitens der Schweiz Rechnung getragen werden. Der Rückzug, der wahrscheinlich die Auflösung der NNSC zur Folge gehabt hätte, hätte dem amerikanischen Vorhaben Vorschub geleistet. Den Beweis der Unabhängigkeit der Schweiz von den USA, konnte nur der Verbleib in der NNSC erbringen (Dok. 26, dodis.ch/9635). Paradoxerweise übernahm die Schweiz das Mandat in Korea trotz starken neutralitätspolitischen Bedenken, verblieb dann aber in der Kommission, um ihre Neutralität zu wahren. Die von Bundesrat Petitpierre angepriesene «wirkliche Neutralität» liess sich aber in der Arbeit der NNSC schwerlich umsetzen. Die Blockbildung der zwei Nord-Delegationen sorgte innerhalb der Kommission für ein Ungleichgewicht. Wenn sich die Schweiz ihrer Stimme enthielt, fiel die

Entscheidung immer zugunsten des Nordens aus: «Pour rétablir le déséquilibre ainsi crée, la Suisse et la Suède se sont trouvées devant l'obligation de s'opposer, d'où l'apparence d'un rôle que la Suisse n'aime pas jouer, à savoir celui de l'avocat d'une partie» (Dok. 25, dodis.ch/9603; Dok. 16, dodis.ch/66047, und Dok. 19, dodis.ch/65585). Eine ähnliche Situation beschäftigte die Schweizer Regierung zu Beginn der 1970er-Jahre bezüglich der Anerkennung Nord- respektive Südkoreas. Während die Anerkennung Südkoreas durch die Schweiz durch die Genehmigung einer diplomatischen Vertretung Südkoreas in Bern bereits 1962 impliziert wurde (Dok. 37, dodis.ch/18914), musste die Diskussion um die Etablierung diplomatischer Beziehungen mit Nordkorea eingehender betrachtet werden. Schon im Herbst 1972 unterstützte die Schweiz eine Initiative Schwedens, wonach alle an der NNSC teilnehmenden Staaten beide Koreas anerkennen sollten. Mit der brüsken Verweigerung Polens und der Tschechoslowakei, diplomatische Beziehungen zu Südkorea aufzunehmen, und dem Alleingang Schwedens, das Nordkorea am 6. April 1973 anerkannte, geriet das diplomatische Gleichgewicht innerhalb der NNSC ins Wanken. Während andere westliche Nationen wie Dänemark, Finnland und Island sowohl Nord- wie auch Südkorea anerkannten, beschränkten sich die Staaten Osteuropas auf die Anerkennung Nordkoreas. Dieses zunehmende Ungleichgewicht veranlasste weitere westliche Staaten, mit der Anerkennung Nordkoreas vorerst zuzuwarten. Da sich nach der Anerkennung Nordkoreas durch Schweden deren Beziehungen zu Südkorea nach kurzer Baisse rasch erholten, konnte erwartet werden, dass die Anerkennung Nordkoreas «ne devrait donc pas avoir de conséquences trop négatives pour nos intérêts en Corée du Sud» (Dok. 44, dodis.ch/39265). Die schliesslich im Juni 1974 erfolgte Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Pjöngjang ist ein weiterer Beleg für die auffallende Vorsicht, mit welcher sich die Schweiz auf dem koreanischen Parkett bewegte.

Die Diskussion um die Vereinbarkeit mit der schweizerischen Neutralität trat, nachdem die NNSC strukturell keinen einschneidenden Änderungen mehr unterworfen war, in den Hintergrund. Die Arbeit vor Ort und das Handeln der Schweizer Delegation wurden aber fortlaufend auf die Vereinbarkeit mit der schweizerischen Neutralität hin überprüft. Mit dem Aide-Mémoire vom April 1953 war eine Grundlage geschaffen worden, welche es der Schweiz ermöglichte, als unabhängiger neutraler Staat in der «geteilten» NNSC zu partizipieren. Unter dieser Perspektive erlaubte das Mandat in Korea der Schweiz propagandistisch glaubwürdig zu verkünden, dass selbst in der geteilten Welt des Kalten Kriegs, die «immerwährende Neutralität» der Schweiz nicht nur möglich, sondern auch international erwünscht und nützlich war.

Während das Mandat in Korea in den Eidgenössischen Räten in erster Linie in Bezug auf die Konformität mit der Schweizer Neutralität diskutiert wurde, berichteten die Medien über die Mission mit einer gewissen Skepsis. In Pressekommentaren wurden vorwiegend die Themen der Ausrüstung, das Tragen der Uniform im Ausland und die temporären Ernennungen der Delegationsmitglieder in höhere militärische Ränge behandelt (Dok. 14, dodis.ch/65783). Die Diskussion in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrats zeigte, dass sich das Interesse der Bevölkerung an der Koreafrage in den ersten Monaten nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags allmählich legte. Indessen er-

achtete es die Kommission für angezeigt, eine abwartende Haltung einzunehmen und am Verbleib in Korea nicht ohne äusseren Druck zu rütteln (Dok. 23, dodis.ch/66138). Die Mitwirkung der Schweiz bei der Überwachung des Waffenstillstandsabkommens wurde im Zuge der Publikation des Koreaberichts des Bundesrats am 26. April 1955 (Dok. 27, dodis.ch/34767) auch im Nationalrat diskutiert. Die Kritik aus der Presse betreffend Ernennungen und Ausrüstung wurde zwar von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Dennoch stellten sie sich hinter das Engagement, wie das Votum von Nationalrat Jean Vincent zum Bundesratsbericht der Koreamission exemplarisch veranschaulicht: «Ce n'est pas sur ces anecdotes que nous jugeons l'activité de la délégation suisse en Corée». Vielmehr waren sich die Redner einig, dass die Schweiz mit der Annahme des Mandats im Sinne der aktiven solidarischen Neutralität richtig gehandelt hatte. Auch die Kosten der Mission wurden ihrer Höhe wegen im Parlament diskutiert, vor dem Hintergrund des Militärbudgets jedoch als verhältnismässig eingestuft. Im Zuge der Reduktion der Truppenbestände konnten die Kosten weiter gesenkt werden (Dok. 30, dodis.ch/66060). Gab es in der Presse anfänglich kritische Berichte über die NNSC, bot das Parlament dem Mandat stets Rückhalt. Als die Truppenpräsenz vor Ort drastisch reduziert werden konnte und die Frage zum möglichen Rückzug der Schweiz nicht mehr diskutiert wurde, schwand auch das öffentliche Interesse an der Mission, die einen weitgehend unbestrittenen Nutzen hatte, aber «nicht mit spektakulären Resultaten die Aufmerksamkeit von Parlament und Öffentlichkeit auf sich ziehen kann» (Dok. 47, dodis.ch/39307). Allein bei Aktivisten am äusseren linken Rand des Parteienspektrums und bei Nationalrat Jean Ziegler, die Ende der 1970er-Jahre von nordkoreanischer Seite her Panmunjom besuchten, waren vereinzelt kritische Töne zu vernehmen (Dok. 50, dodis.ch/50827, und Dok. 51, dodis.ch/50834).

Zwischenfälle und Eskalationsgefahr

Seit dem 27. Juli 1953 herrschte zwar kein Frieden, aber der offene Krieg wurde durch den Waffenstillstand beendet. Mit dem Abschluss des Waffenstillstandsvertrags wurde die Demarkationslinie zwischen den beiden sich bekämpfenden Teilen Koreas entlang der militärischen Front gezogen, wo sie bis heute verläuft. Getrennt werden die Nord- und Südteile Koreas durch einen Streifen entmilitarisierter Zone sowie der Joint Security Area, in welcher sich die Verhandlungsgebäude der NNSC befinden. Diese Grenze wird streng überwacht, jede Bewegung wird registriert. Die NNSC konnte durch ihre Präsenz einen Beitrag zur Einhaltung der Waffenruhe leisten. In dieser «eigentümlichen Atmosphäre eines kristallinen Kriegszustandes» (Dok. 59, dodis.ch/65547), wo sich die Kriegsparteien nur durch wenige hundert Meter getrennt voneinander aufhalten, kam es im Laufe der Zeit immer wieder zu Zwischenfällen.

Am 19. Januar 1968 begann mit einem versuchten Attentat eines nordkoreanischen Überfallkommandos auf den südkoreanischen Präsidenten Park Chunghee eine Phase der Unruhe an der eingefrorenen koreanischen Kriegsfront. Das Attentat konnte abgewehrt werden, wobei 29 der 31 Agenten getötet wurden, einer fliehen konnte und der letzte gefangen genommen wurde. Im Verhör be-

richtete dieser von 2500 Agenten, die sich zurzeit in Nordkorea in Ausbildung befänden, um ähnliche Attentate auszuüben. Die Spannungen zwischen den Kriegsparteien erhöhten sich weiter, als am 23. Januar 1968 das Aufklärungsschiff USS Pueblo, das sich angeblich in nordkoreanischen Gewässern bewegt haben soll, von nordkoreanischen Patrouillenbooten aufgegriffen wurde. US-Präsident Lyndon B. Johnson versetzte die Luftwaffe in der Region in Bereitschaft, auch ein Flugzeugträger wurde in die Nähe der südkoreanischen Küste umgeleitet. Die NNSC-Delegationschefs Polens und der Tschechoslowakei nutzten ihre Verbindung zum Senior Member der Norddelegation der MAC, um Vermittlungsversuche zwischen den USA und Nordkorea zu starten. Nach elf Monaten führten die Verhandlungen zum Erfolg und die USA mussten mit der Unterzeichnung eines von Nordkorea redigierten Schreibens die volle Verantwortung für den Pueblo-Zwischenfall übernehmen. Bereits vier Monate später kam es zu einem erneuten Zwischenfall, als ein amerikanisches Flugzeug von nordkoreanischen Jägern über dem Japanischen Meer abgeschossen wurde. Die Reaktion auf den Vorfall, ein riesiges Marine-Manöver der US-Navy im Japanischen Meer, löste keine weiteren Zwischenfälle aus. Nicht zuletzt dank der Vermittlungstätigkeit der NNSC konnte eine weitere Eskalation verhindert werden (Dok. 40, dodis.ch/33824; Dok. 41, dodis.ch/65590, und Dok. 48, dodis.ch/50839). Die Lage blieb in den folgenden Monaten und Jahren angespannt. Anfang März 1970 wurden die amerikanischen Wachen im Advanced Camp mit in der JSA nicht erlaubten automatischen Waffen ausgestattet. Das Dulden einer solchen Verletzung des Waffenstillstandsabkommens durch die Schweizer NNSC-Delegation «würde Bedenken über die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität – und unseren Willen für die Achtung das Waffenstillstandsabkommen zu wirken – erwecken» (Dok. 42, dodis.ch/66055). Der Schweizer Delegationschef reagierte und ordnete an, sofort wieder die bisher getragenen Waffen zu verwenden. Wie delikat die neutrale Stellung der Schweiz die Arbeit in der NNSC beeinflusste, zeigt auch die Entdeckung eines angeblich nordkoreanischen Tunnels im südlichen Teil der demilitarisierten Zone. Der Schweizer Delegationschef antwortete auf die Einladung zur Besichtigung des Tunnels, dass er dieser unter keinen Umständen in offizieller Handlung als NNSC-Mitglied beiwohnen könne, da die Norddelegationen solche Kontrollen innerhalb der DMZ stets ablehnten (Dok. 45, dodis.ch/66173). Wie angespannt die Lage in der JSA und wie fragil der Waffenstillstand zwischen den beiden Kriegsparteien war, illustriert auch der Vorfall vom 18. August 1976. Ein Baum in der Nähe der «Bridge of no Return» versperrte einem amerikanischen Wachposten die Sicht auf die DMZ. Was ursprünglich als simples Zurückschneiden des Baumes anfing, artete vor Ort in ein Handgemenge zwischen nordkoreanischen und amerikanischen Militärangehörigen aus, bei welchem zwei US-Offiziere mit Äxten erschlagen wurden. Der Vorfall wurde tags darauf in der MAC besprochen, ohne dass sich eine Seite schuldig bekannt hätte. In der Zwischenzeit wurden US-Truppen in Südkorea und Japan in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt, während Nordkorea für seine reguläre Armee und 1,5 Millionen Reservekräfte die höchste Alarmbereitschaft ausrief. Drei Tage nach dem Zwischenfall wurde der Baum von der amerikanischen Armee unter Bewachung von 300 UN-Soldaten und begleitet von einem Aufgebot von 20 Helikoptern und diversen Flugzeugen

sowie kampfbereiten UNO-Truppen ausserhalb der JSA gefällt. Die Mitglieder der NNSC waren in diesen Vorfall nicht direkt involviert. Die rasche Eskalation einer eigentlich banalen Angelegenheit erinnerte sie aber eindringlich daran, dass der Waffenstillstand keineswegs selbstverständlich war (Dok. 49, dodis.ch/66139). Auch die Desertion eines Mitglieds der tschechoslowakischen NNSC-Delegation 1981 oder die Flucht eines sowjetischen Sprachstudenten über die Demarkationslinie nach Süden 1984 sorgten für Furore (Dok. 54, dodis.ch/65526, und Dok. 57, dodis.ch/65658).

Es gab aber auch unerwartete Lichtblicke im Lageralltag der NNSC. Unter Berücksichtigung der 1988 situativ bedingten frostigen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der MAC, lud die NNSC anlässlich ihres 35-jährigen Bestehens zu einer minutiös geplanten Feier in den Räumlichkeiten auf der Demarkationslinie in Panmunjom. Zur Überraschung der schweizerischen Delegierten war die Stimmung gelöst und über die Parteien hinweg ergaben sich intensive Gespräche. Umso eigenartiger muss es gewirkt haben, als zum Ende der Party die Delegationen den Raum durch ihre Türen nach Süden und Norden wieder getrennt verliessen (Dok. 63, dodis.ch/65565).

Die Vorfälle in der DMZ und der Joint Security Area zeigten, dass die alleinige Präsenz der NNSC vor Ort eine positive Wirkung haben konnte. Den Mitgliedern der Delegation wurde damit ermöglicht, die Stimmung und Entwicklung der Beziehungen zwischen den Kriegsparteien besser zu spüren und einzuschätzen. Durch ihren Status als von beiden Kriegsparteien akzeptierte Kommission war die NNSC in der Lage, den starren Verhältnissen – wenngleich in einem bescheidenen Rahmen – etwas Dynamik zu verleihen.

Die Perennität des Ephemeren

Das Mandat, das 1953 den ausgewählten neutralen Staaten von den Kriegsparteien in Korea übertragen wurde, konnte seine angedachte Wirkung eigentlich nie entfalten. Was bereits vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags befürchtet wurde, bewahrheitete sich in der Praxis. Spätestens seit der offiziellen Suspendierung der Kontrolltätigkeit seitens der südlichen Kriegspartei 1957 musste klar sein, dass die NNSC ihre Aufgabe nicht erfüllen konnte. Auf Grund dieser Tatsache und auch wegen der hohen Kosten und dem beträchtlichen Personalaufwand dachte der Bundesrat von Beginn weg immer wieder über einen Rückzug aus der Kommission nach. Die symbolische Bedeutung als elementarer Teil des Waffenstillstandsabkommens, welche die NNSC rasch entwickelte, bewirkte schliesslich den Verbleib der Schweizer Delegation in der Überwachungskommission. Aus neutralitätspolitischen Gründen und aus Rücksicht auf die Friedenssicherung verwarf die Schweizer Regierung alle Rückzugspläne. Ende der 1950er-Jahre konnte der Truppenbestand in Panmunjom so weit reduziert werden, dass die Bedeutung der NNSC für den Waffenstillstand den Aufwand langfristig rechtfertigte. Zusätzlich zur sichernden Präsenz in der entmilitarisierten Zone diente die NNSC immer wieder als alternativer Kommunikationskanal zwischen den Kriegsparteien und leistete so einen Beitrag zur Friedenssicherung, der in ihrem ursprünglichen Mandat gar nie vorgesehen war.

Die erste friedenssichernde Mission von Schweizer Armeeangehörigen im Ausland wurde durch die schweizerische Neutralitätspolitik der frühen Nachkriegszeit nachhaltig geprägt. Paradoxerweise erschwerte zunächst die strikte Auslegung der Neutralität gar die Übernahme des Mandats, während sie in einer zweiten Phase für das Ausharren in Panmunjom bis zum heutigen Tage verantwortlich war. Obschon am Anfang der 1950er-Jahre die Annahme des Korea-Mandats neutralitätspolitische Risiken befürchten liess, sah der Bundesrat darin die Gelegenheit, international für das Verständnis und den Nutzen der am Ende des Zweiten Weltkriegs arg kritisierten Neutralität zu werben. Während sich innerhalb der NNSC eine absolute neutrale Haltung nicht immer umsetzen liess, prägte sie das Denken und Handeln der Schweizer Delegation vor Ort und der Führungsorgane in der Schweiz. Mit dieser ersten friedenssichernden Mission konnte schliesslich der Bundesrat innenpolitisch bekräftigen, dass solche internationalen Beteiligungen der Schweizer Armee mit der Neutralität durchaus vereinbar waren.

Mit der Korea-Mission erwachte die Schweiz aus ihrer neutralitätsbedingten erstarrten Defensive der unmittelbaren Nachkriegszeit und konnte den Nutzen eines aktiven neutralen Engagements im Dienst des Friedens der heftigen Kritik an der Neutralität nach dem Zweiten Weltkrieg entgegensetzen. Damit steht die Teilnahme an der «Neutral Nations Supervisory Commission» für den Beginn der friedenssichernden Missionen, an welchen die Schweiz fortan, wenn auch mit steter Zurückhaltung, beteiligt war. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass gerade der zögerliche Aussenminister Max Petitpierre, der sich im August 1952 im Bundesrat über die «unangenehme Geschichte» (Dok. 4, dodis.ch/7767) beklagte, nach der unausweichlichen Übernahme des Mandats in einer Rede im November 1953 apodiktisch proklamierte: «Die Aufgabe werden wir zu Ende führen oder wenigstens so lange erfüllen, als sie nicht unvereinbar ist mit den von uns angenommenen Bedingungen und den Grundsätzen der Menschlichkeit, mit denen wir so eng verbunden sind» (Dok. 16, dodis.ch/66047). Siebzig Jahre später ist die Schweiz immer noch in Panmunjom.

Dokumentenverzeichnis

1
13.12.1951
dodis.ch/7581

Le Ministre de Suisse à Washington sur la proposition d'une mission des pays impartiaux pour la Corée
Les États-Unis informent qu'ils pensent proposer la Suisse en tant que membre d'une commission de quatre ou six pays impartiaux, choisis pour moitié par chaque camp. Elle serait chargée de surveiller l'exécution d'un cessez-le-feu en Corée pour une durée indéterminée.

2
22.12.1951
dodis.ch/7580

Rundschreiben des Vorstehers des EMD, Bundesrat Kobelt, an die Kommandanten der Armeekorps sowie der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
Der Bundesrat reagiert positiv auf die Sondierung betreffend die Teilnahme von Schweizer Offizieren an der internationalen Kommission zur Überwachung des Waffenstillstands in Korea, weil dadurch vor aller Welt der Wert neutraler Kleinstaaten belegt werden kann.

3
30.4.1952
dodis.ch/7623

Notiz des EPD betreffend neutrale Militärmission nach Korea
Vom neutralitätspolitischen Standpunkt aus wäre es nicht richtig, vor der formellen Annahme der Koreamission einen höheren Offizier zur Klärung technischer Fragen nach Washington zu entsenden. Stattdessen soll der schweizerische Militärattaché vor Ort an den vorgeschlagenen Gesprächen teilnehmen.

4
16.8.1952
dodis.ch/7767

Diskussion des Bundesrats über Beobachter für den Waffenstillstand in Korea
Bundesrat Petitpierre bemerkt, dass es schwierig sei, negativ auf die Anfrage zu antworten, weil die Schweiz in einer Sache des Friedens angegangen worden ist. Gleichzeitig wären die Schweizer Beobachter die Neutralen der USA, also einer kriegführenden Partei.

5
22.8.1952
dodis.ch/7741

Proposition du DPF au Conseil fédéral concernant la Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée
Confirmation de la décision de principe du Conseil fédéral quant à la participation de la Suisse à la NNSC. Le DPF est chargé d'obtenir des conditions acceptables pour la Suisse et le DMF est chargé de préparer une délégation qui puisse être envoyée en Corée.

6
3.10.1952
dodis.ch/66143

Interdepartementale Sitzung betreffend schweizerische Überwachungskommission für den Waffenstillstandsvertrag in Korea
Man einigt sich über die Frage der Entlöhnung der künftigen Angehörigen der schweizerischen Waffenstillstandskommission, über die Personenversicherungen (Invalidität, Todesfall, Krankentaggeld) sowie die Gepäck- und Materialversicherung.

7
27.11.1952
dodis.ch/7726

Le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Petitpierre, au Ministre de Suisse à Washington concernant une stratégie de communication
Bien que la Suisse ait exprimé des vœux précis concernant sa participation à la NNSC, il faut éviter de donner l'impression à l'ONU qu'elle refuserait de tenir sa promesse si ces demandes ne devaient pas être satisfaites. Il n'existe pas de telle intention du côté Suisse.

8
13.4.1953
dodis.ch/9638

Aide-mémoire du DPF au Département d'État des USA sur la neutralité suisse et la participation à la NNSC
La Suisse tient à rappeler que même comme membre de la NNSC, elle restera neutre et ne se départira pas de son impartialité vis-à-vis des parties prenantes dans le conflit. Elle ne pourra pas être considérée comme la mandataire de la partie qui l'a désignée, mais entend agir pour le compte des deux parties.

9
9.6.1953
dodis.ch/66188

Der Chef des Personellen der Armee an die Direktion der Eidg. Militärverwaltung betreffend Korea-Missionen
Die Aufstellung der Schweizer NNSC-Delegation bereitet Schwierigkeiten. Es fehlen besonders Stabsoffiziere, die in der Privatwirtschaft unabkömmlich sind. Die erste Staffel als Vorausabteilung ist aber bereit. Bezüglich NNRC sind noch viele Fragen offen.

10
13.6.1953
dodis.ch/49708

Discussion du Conseil fédéral sur la Corée
L'aval donné par quatre États à la création d'une commission d'armistice et d'une commission de surveillance des prisonniers de guerre en Corée met sous pression la Suisse, cinquième et dernier État dont l'accord est nécessaire pour la signature d'un armistice.

11
10.7.1953
dodis.ch/66050

Gutachten des Rechtsdiensts des EPD betreffend Zustimmung der südkoreanischen Regierung zur neutralen Waffenstillstandskommission
Aufgrund verschiedener völkerrechtlicher Argumente steht fest, dass die Beteiligung der Schweiz an der neutralen Waffenstillstandskommission ohne Zustimmung der südkoreanischen Regierung nicht in Frage kommen kann.

12
27.7.1953
dodis.ch/66149

Bericht des designierten Chefs der schweizerischen NNSC-Mission an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Petitpierre
Mit der heutigen Unterzeichnung des Waffenstillstands in Korea ist die Zeit der Vorbereitungen der designierten schweizerischen NNSC-Delegation vorbei. Sie wird in den nächsten Tagen ihre Arbeit vor Ort aufnehmen.

13
1.8.1953
dodis.ch/66061

First joint meeting of the NNSC held at Panmunjom
On the 1st of August 1953, the Swiss, Swedish, Czechoslovak and Polish delegations explain their motivation to participate in the Commission and discuss the issues of the languages to be used, the chairmanship and the start of the Commission's work.

14
29.10.1953
dodis.ch/65783

Der diplomatische Berater der schweizerischen NNSC-Delegation zur Presseberichterstattung in der Schweiz und zum Leben in Panmunjom
Entgegen den negativen Berichten der Deutschschweizer Presse, die von einer isolationistischen Grundhaltung und von wenig Vertrautheit mit den internationalen Verhältnissen zeugen, kann die bisherige Tätigkeit der NNSC durchaus als Erfolg gewertet werden.

15
18.11.1953
dodis.ch/66387

Notiz des stv. Chefs des Personellen der Armee betreffend Vorbereitungen und materielle Ausrüstungen der NNSC- und NNRC-Delegationen
Die schweizerischen Delegierten in Korea unterstrichen durchwegs, dass sie in materieller und geistiger Hinsicht für ihre Aufgabe wohl vorbereitet worden seien. Der einzige Kritikpunkt betraf die für das heisse Klima ungeeigneten Uniformen.

16
22.11.1953
dodis.ch/66047

Rede des Vorstehers des EPD, Bundesrat Petitpierre, am Ustertag
Die immerwährende Neutralität verteidigt sich nicht durch Untätigkeit. Indem sie sich zur Mitarbeit an den beiden neutralen Kommissionen bereit erklärte, dient die Schweiz dem Frieden und rechtfertigt gleichzeitig ihre Stellung in der heutigen Welt.

17
9.12.1953
dodis.ch/66048

Notiz des EPD betreffend Beteiligung der Schweiz an der Politischen Koreakonferenz
Die geplante Konferenz in Genf ist höchst politischer Natur und steht dadurch im Gegensatz zur Tätigkeit der beiden neutralen Koreakommissionen. Eine Teilnahme der Schweiz würde in der Weltöffentlichkeit deshalb kaum verstanden.

18
19.12.1953
dodis.ch/66245

Verfügung des EMD über die militärischen Verhältnisse der schweizerischen Angehörigen der Koreamissionen
Wehrpflichtige, welche einer Koreamission angehören, bedürfen für die Teilnahme keines Auslandurlaubs. Sie sind während ihrer Zugehörigkeit zur Mission von der persönlichen Dienstleistung und den ausserdienstlichen Pflichten dispensiert.

19
1.1954
dodis.ch/65585

Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation über deren Tätigkeit von Juli bis Dezember 1953
Die Schweizer NNSC-Delegation hat sich in den ersten sechs Monaten bewährt. Wirklich neutral konnte der Delegationschef nicht immer sein. Die ungenügenden Kontrollmöglichkeiten verhinderten einen wesentlichen Beitrag zum Frieden.

20
14.4.1954
dodis.ch/10673

Aide-mémoire du DPF au Département d'État des USA et au Ministère des affaires étrangères chinois sur la Conférence asiatique à Genève
Le Conseil fédéral avait accepté d'être représenté dans la Commission neutre de surveillance de l'armistice en Corée en pensant que ce serait un engagement à court terme. Après la conférence asiatique à Genève, il semblerait que la mission risque de se prolonger indéfiniment, ce qui pose à nouveau la question la participation de la Suisse.

21
31.5.1954
dodis.ch/9675

Der Vorsteher des EPD, Bundesrat Petitpierre, an den Chef der schweizerischen NNSC-Delegation
Da alles, was sich während der Genfer Konferenz im Rahmen der NNSC ereignet, starke politische Nebenwirkungen haben könnte, sollte die Zentrale für alle Entscheidungen, welche ausserhalb der normalen Routine-Arbeit liegen, konsultiert werden.

22
24.7.1954
dodis.ch/9604

Information des EPD über politische Zusammenhänge und Erfordernisse
Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Schweiz ihre Mitwirkung in Korea beenden will, um der US-Politik dienlich zu sein. Mängel sollen nicht vertuscht werden, doch dürfen keine Zweifel an der Sachlichkeit und Unabhängigkeit der Delegation aufkommen.

23
16.9.1954
dodis.ch/66138

Sitzung der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrats betreffend Tätigkeit der Delegationen in Korea
Die ersten drei Delegationschefs der NNSC informieren über die Tätigkeiten der von ihnen geleiteten Missionen. Anschliessend berät die Kommission über die Weiterführung des Mandats und die Notwendigkeit einer allgemeinen aussenpolitischen Aussprache.

24
6.10.1954
dodis.ch/9337

Information à l'Observateur suisse auprès l'ONU à New York concernant l'intervention éventuelle de la Suède à l'Assemblée générale
Le Conseiller fédéral Petitpierre est d'accord avec la démarche du Ministre suédois des affaires étrangères faite devant la Commission politique de l'ONU en vue de mettre un terme à l'engagement suédois au sein de la NNSC. Il faut éviter que l'ONU prolonge le mandat de cette commission de façon indéterminée.

25
11.10.1954
dodis.ch/9603

Entretien du Chef de la Division des affaires politiques du DPF, le Ministre Zehnder, avec le Chargé d'affaires canadien à Berne
Le gouvernement canadien craint qu'un retrait précipité de la Suisse de la Commission des Neutres en Corée puisse avoir des conséquences négatives sur le désarmement. Zehnder explique la position de la Suisse et assure que celle-ci n'agira pas de façon précipitée.

26
4.3.1955
dodis.ch/9635

Der schweizerische Beobachter bei der UNO in New York, Legationsrat Lindt, zur NNSC
Abermals versucht Washington die Schweiz und Schweden zu bewegen, das Odium für eine einseitige Auflösung der NNSC auf sich zu nehmen. Politisch birgt aber die Niederlegung des Mandats heute viel grössere Gefahren in sich als dessen Fortführung.

27
26.4.1955
dodis.ch/34767

Bericht des Bundesrats über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens
Die Tätigkeit der NNSC war bisher wenig befriedigend. Trotz der erlebten Enttäuschungen hat die Schweiz mit der Annahme des Mandats richtig gehandelt, denn die Kommission hat allein durch ihr Bestehen zur Einhaltung des Waffenstillstandes beigetragen.

28
27.4.1955
dodis.ch/9633

Antrag des EPD an den Bundesrat betreffend Reduktion der Mannschaftsbestände der NNSC
Bei einem substanziellen Abbau scheint die Weiterführung der bisherigen Aufgaben ausgeschlossen. Falls Schwedens Vorschlag nicht zum Ziel führt oder die Gegenofferte nicht befriedigt, soll das Gespräch mit der chinesischen Regierung gesucht werden.

29
30.5.1955
dodis.ch/65779

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation betreffend Irrtümer und Ungenauigkeiten bei der Darstellung der Verhältnisse im Lager von Panmunjom
Richtigstellung einiger Irrtümer und Ungenauigkeiten im bundesrätlichen Bericht zur NNSC, der die Dinge etwas rosiger darstellt als sie sind. Das Leben der Delegation ist hart und bedeutet den Verzicht auf viele in der Schweiz selbstverständlich erscheinende Annehmlichkeiten.

30
8.6.1955
dodis.ch/66060

Sitzung des Nationalrats betreffend Korea-Bericht
In Anwesenheit von Bundesrat Petitpierre diskutiert der Rat den Bericht über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens und nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis davon.

31
14.2.1956
dodis.ch/66198

Die schweizerische NNSC-Delegation an den Chef des Personellen der Armee betreffend Funkverbindung mit der Schweiz
Durch die Modifizierungen der Funkanlage in Panmunjom konnte die Empfangsqualität bei Verbindungen in die Schweiz verbessert werden. Eine Herausforderung bildet der Umstand, dass die Anlage in Bülach im Turnus von WK-Funkern bedient wird.

32
10.7.1956
dodis.ch/66140

Notice du DPF au Conseil fédéral concernant la Délégation suisse en Corée
Après l'abandon des inspections, un retrait de la Suisse de la NNSC présente de nombreux avantages d'un point de vue suisse. Le DPF s'oppose cependant à toute initiative prématurée et plaide pour une adaptation en fonction de l'évolution de la situation.

33
11.1.1957
dodis.ch/66004

Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation über deren Tätigkeit von Februar bis September 1956
Die Suspendierung der Inspektionsteams in Südkorea hat die symbolische Funktion der NNSC empfindlich getroffen. Das einwandfreie Benehmen der Mitglieder der Schweizer Delegation wird aber ihrem diplomatischen und repräsentativen Charakter gerecht.

34
19.2.1959
dodis.ch/66043

Antrag des EPD an den Bundesrat betreffend Neutrale Überwachungskommission in Korea
Die Entwicklungen in Korea seit 1956 schränken die Tätigkeit der NNSC und ihren Nutzen zunehmend ein, weshalb seit einiger Zeit über einen Rückzug der Schweiz nachgedacht wird. Sobald sich die Gelegenheit ergibt, soll dieser Schritt vollzogen werden.

35
28.11.1960
dodis.ch/66052

Spezialbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation betreffend eventuelle Vermittlungsaufgaben
In jüngster Zeit machen sich Zeichen der Annäherung zwischen Nord- und Südkorea bemerkbar. Die Schweizer Delegation wurde verschiedentlich informell bezüglich Vermittlungstätigkeiten angefragt, wobei jedoch grösste Zurückhaltung angezeigt ist.

36
28.3.1961
dodis.ch/66051

La Division politique au Chef du DPF, le Conseiller fédéral Petitpierre, concernant la Commission neutre en Corée
La NNSC n'est peut-être qu'un château de cartes mais elle a une signification symbolique hors de proportion avec son efficacité véritable. Un retrait de la Suisse conduirait à coup sûr à la dissolution de la Commission et constituerait un désaveu de la politique du Sud ainsi qu'une hypothèque importante pour l'ONU.

37
1.11.1962
dodis.ch/18914

Antrag des EPD an den Bundesrat betreffend Eröffnung einer diplomatischen Vertretung Südkoreas in Bern
Die Notifizierung betreffend die allfällige Eröffnung einer diplomatischen Vertretung Südkoreas in Bern impliziert eine Anerkennung Südkoreas durch die Schweiz. Die Stellung der NNSC-Delegation wird durch diese Massnahme nicht beeinträchtigt.

38
24.3.1966
dodis.ch/31366

Notiz des EPD über den Bestand der schweizerischen NNSC-Delegation in Panmunjom
Der bereits reduzierte Bestand der schweizerischen Delegation kann weiter verkleinert werden. Gegen den geplanten Abbau regt sich allerdings heftiger Widerstand von Seiten der schwedischen Delegation und des US-Oberkommandos.

39
27.10.1967
dodis.ch/33827

Das EPD an den schweizerischen Botschafter in Tokio betreffend Personalbestand der schweizerischen NNSC-Delegation
Die Diskussionen um die numerische Stärke der schweizerischen Delegation scheinen eine reine Prestige-Angelegenheit der Schweden zu sein. Die Schweiz steht voll hinter der NNSC, will ihre Präsenz jedoch auf den notwendigen Minimalbestand reduzieren.

40
17.6.1968
dodis.ch/33824

Rapport de fin de mission du Chef de la Délégation suisse à la NNSC sur ses activités de novembre 1967 à juin 1968
La situation en Corée est troublée par les tensions de janvier 1968, soit l'attentat contre le Président sud-coréen Park et l'affaire du navire «Pueblo». Le chef de la délégation aurait souhaité du DPF un plus grand soutien dans l'exercice de ses activités.

41
8.1969
dodis.ch/65590

Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation über deren Tätigkeit von Juni 1968 bis Juli 1969
Die Verhandlungen über die Freigabe der Besatzung der USS «Pueblo» haben belegt, dass die gemischte Waffenstillstandskommission als einzige direkte Nahtstelle zwischen Amerikanern und Nordkoreanern eine wichtige Vermittlungsfunktion zu erfüllen mag.

42
3.3.1970
dodis.ch/66055

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD zur Lage in Panmunjom
Obwohl automatische Waffen in der demilitarisierten Zone verboten sind, wurden Wachen mit M16-Gewehren gesichtet. Die Duldung einer solchen Verletzung des Waffenstillstandsvertrags würde die Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität beeinträchtigen.

43
16.10.1970
dodis.ch/65669

Niederschrift des mündlichen Berichts über die Zwischenfälle in Panmunjom vom 9. und 12. Oktober 1970
Bei einem heftigen Handgemenge zwischen US-Amerikanern und Nordkoreanern in der «Joint Security Area» in Panmunjom wurde ein schweizerischer NNSC-Offizier verletzt, als er sich schützend vor einen schwerverwundeten US-Soldaten gestellt hatte.

44
17.6.1974
dodis.ch/39265

Proposition du DPF au Conseil fédéral concernant l'établissement de relations diplomatiques avec la Corée du Nord
Au vu de la situation internationale et considérant les intérêts économiques suisses, établir des relations diplomatiques avec la Corée du Nord permettrait de combler la dernière lacune dans l'universalité des relations diplomatiques suisses.

45
18.11.1974
dodis.ch/66173

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation an die Politische Direktion des EPD zur Lage in Panmunjom
In der Südhälfte der demilitarisierten Zone wurde ein ungefähr 100 Meter langer nordkoreanischer Tunnel entdeckt. Die schweizerische NNSC-Delegation ist an einer Besichtigung interessiert, kann diese aber nicht als offizielle Handlung durchführen.

46
16.12.1974
dodis.ch/39305

Entretien de l'Ambassadeur de Suisse à Beijing avec le Ministre des affaires étrangères chinois Qiao
Durant l'entretien avec l'Ambassadeur Natural, le Ministre des affaires étrangères Qiao, fait part d'un indéniable scepticisme quant au rôle de la NNSC. L'extension des compétences proposée à l'ONU par la Corée du Nord ne lui paraît pas fructueuse.

47
18.6.1975
dodis.ch/39307

Der Vorsteher des EPD, Bundespräsident Graber, an Ständerat Bächtold, betreffend Vorschläge für Sparmassnahmen
Der gegenwärtige Bestand der Schweizer NNSC-Delegation ist den gestellten Aufgaben angemessen und stellt das verantwortbare Minimum dar. Auch wenn das Jahresbudget als bescheiden zu bezeichnen ist, werden laufend Sparmöglichkeiten geprüft.

48
22.3.1976
dodis.ch/50839

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation über die offizielle und die tatsächliche Rolle der NNSC
Anstatt selbst in Süd- und Nordkorea Inspektionen durchzuführen, muss sich die NNSC auf die Analyse von Statistiken beschränken. Als diskretes Kommunikationsglied wirkte die Kommission in der Pueblo-Affäre oder beim Anknüpfen der Rotkreuzgespräche.

49
23.8.1976
dodis.ch/66139

Der stv. Chef der schweizerischen NNSC-Delegation an die Politische Direktion des EPD zur Lage in Panmunjom
Nachdem bei einem Zwischenfall in der «Joint Security Area» zwei amerikanische Offiziere mit Äxten getötet wurden, inszenierten die US-Streitkräfte ein gewaltiges Säbelrasseln als nicht misszuverstehende Warnung an Nordkorea.

50
24.9.1977
dodis.ch/50827

Bericht der schweizerischen NNSC-Delegation über einen Wortwechsel unter Schweizern in Panmunjom
Die Zahl der nordkoreanischen Demonstrationen in der «Joint Security Area» gegen die Präsenz der USA in Südkorea hat zugenommen. Der Teilnehmer einer Schweizer Besuchsdelegation rief einem Schweizer Offizier zu: «Gang hei wo D'här cho bisch!»

51
13.8.1978
dodis.ch/50834

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation an den Generalsekretär des EPD, Botschafter Weitnauer, über den Besuch von Nationalrat Ziegler in Panmunjom
Nationalrat Ziegler gab bei seinem Besuch in Panmunjom vor, er wolle im offiziellen Auftrag des Bundesrats «mal sehen, was diese NNSC-Schweizer eigentlich machen». Über die Lage in Korea schien er sehr einseitig durch Pjöngjang informiert zu sein.

52
21.3.1979
dodis.ch/65520

Impressions du chef de la délégation suisse de la NNSC après une absence de onze années
Une évolution très sensible, à de multiples niveaux, frappe celui qui a le privilège d'établir une comparaison après onze ans d'absence à Panmunjom. La réunification de la Corée ne semble plus être le seul apanage de la propagande du Nord. De plus, un rôle nouveau paraît être dévolu à la NNSC.

53
15.11.1980
dodis.ch/66413

Eindrücke des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation einer Reise nach Nordkorea
Nordkorea stellt für Schweizer Begriffe ein beängstigend uniformiertes Land dar. Eine ganze Generation ist unter dem unvorstellbaren Kult um Kim Il Sung aufgewachsen und die Doktrin ist Religion. Daran wird sich zu seinen Lebzeiten kaum viel ändern.

54
1.11.1981
dodis.ch/65526

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation über die Desertion eines Mitglieds der ČSSR-Delegation
Bei der Neutralen Überwachungskommission ist ein Mitglied einer Delegation abgesprungen. Die betroffene tschechoslowakische Delegation hat kein Verständnis dafür, dass die US-Militärbehörden das Asylgesuch sofort an die US-Botschaft in Seoul weitergegeben haben.

55
7.1982
dodis.ch/65659

Inspektion des Bundesamts für Adjutantur des EMD in Panmunjom
Die erstmalige Entsendung eines offiziellen Vertreters in Uniform im Rahmen einer Inspektion gab einen Einblick in die Tätigkeit der Schweizer NNSC-Delegation und unterstrich nach innen wie nach aussen das schweizerische Interesse an diesem Mandat.

56
24.1.1983
dodis.ch/65594

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation über Ungereimtes mit den Amerikanern
Die US-amerikanische Diplomatie scheint teilweise von eigenwilligen Methoden geprägt zu sein. Davon zeugen einige Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, welche direkt oder indirekt mit den Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation zusammenhängen.

57
27.11.1984
dodis.ch/65658

Bericht der schweizerischen NNSC-Delegation über einen schweren Zwischenfall in der Joint Security Area
Nachdem ein sowjetischer Sprachstudent unvermittelt über die Demarkationslinie auf die Südseite gerannt war, kam es im Bereich der Konferenzbaracken und beim «Sunken Garden» zu heftigen Feuergefechten, wodurch auch die NNSC-Offiziere alarmiert wurden.

58
5.9.1985
dodis.ch/65661

Le Chef de la Délégation suisse de la NNSC sur le dîner des généraux
Lors de la traditionnelle réunion des généraux de la NNSC, le chef de la délégation polonaise s'est montré extrêmement satisfait de l'absence du chef de la délégation tchécoslovaque, ce qui lui a enfin permis de s'exprimer librement face aux autres neutres.

59
1.8.1986
dodis.ch/65547

Der Delegierte des Bundesrats für Handelsverträge zur schweizerischen Überwachungskommission in Korea
An einer Schnittstelle des Kalten Krieges und in einem Zustand der fast völligen Kommunikationsunfähigkeit einen «Go between» zu stellen, ist eine diplomatische Chance erster Güte und auch eine Verpflichtung für ein Land wie die Schweiz.

60
26.2.1987
dodis.ch/65548

Der schweizerische Botschafter in Seoul zur optimalen Gestaltung des Einsatzes der NNSC-Delegation
Das schwedische Gebaren in Panmunjom lässt in letzter Zeit zu wünschen übrig. Die Schweizer befinden sich aber auf dem richtigen Weg, was die jüngsten positiven Äusserungen Südkoreas und der USA, indirekt selbst Nordkoreas, Chinas und Polens belegen.

61
22.4.1987
dodis.ch/65653

Das Generalsekretariat des EDA an die schweizerische Botschaft in Seoul betreffend Telexverbindung Bern–Panmunjom
Das EDA ist nicht für die Infrastruktur der schweizerischen NNSC-Delegation verantwortlich. Aufgrund ihrer komplexen völkerrechtlichen Stellung kann in Panmunjom deshalb kein Telexanschluss und schon gar kein Chiffriergerät eingerichtet werden.

62
8.1987
dodis.ch/65562

Rapport de fin de mission du Chef de la Délégation suisse à la NNSC sur ses activités de juillet 1984 à juillet 1987
Rapport sur la situation politique dans la péninsule coréenne, le fonctionnement de la NNSC et de la commission d'armistice, le dialogue intercoréen, les visiteurs à Panmunjom, les relations de la Suisse avec la Corée du Nord et du Sud et les développements internes de la délégation suisse.

63
27.7.1988
dodis.ch/65565

Bericht des stv. Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation über eine ungewöhnliche Begegnung
Anlässlich des 35-jährigen Bestehens der NNSC wurden die Senior Members der beiden Seiten zu einer gemeinsamen Party mit Mitgliedern der neutralen Delegationen eingeladen. Die gelöste Stimmung unter allen Gästen war eine grosse Überraschung.

64
[5.6.1988…]
dodis.ch/66575

Entretien du Chef de la délégation suisse de la NNSC avec le Chef de la délégation chinoise à la MAC
Selon les Chinois, il est évident que la Corée du Nord tentera de perturber les Jeux olympiques 1988 à Séoul. La Chine y participera, par contre elle ne peut pas encore établir de relations économiques avec la Corée du Sud, comme le font les autres pays socialistes.

65
7.9.1990
dodis.ch/65561

Rapport de fin de mission du Chef de la Délégation suisse à la NNSC sur ses activités d'août 1987 à septembre 1990
Point de la situation au regard des changements de quelques éléments fondamentaux du jeu des parties en présence. Évaluation du rôle de la NNSC dans le cadre actuel de son action et pistes de réflexions quant à l'avenir. Sont également traitées des questions de personnel et de matériel de la délégation.

66
28.8.1991
dodis.ch/60096

Rundschreiben zum Treffen der NNSC-Mitgliederstaaten in Bern
Obwohl die NNSC zunehmend weniger Aufgaben wahrnimmt und kaum für unabsehbare Zeit erhalten werden kann, ist sie integraler Bestandteil des Waffenstillstandsabkommens. Die bestehende Ordnung bleibt der beste Garant für stabile Verhältnisse in Korea.

67
16.9.1992
dodis.ch/61326

Consultations entre les quatre pays membres de la NNSC à Prague
Les quatre pays membres de la NNSC discutent de la situation des délégations polonaise et tchèque en Corée, de la possible partition de la Tchécoslovaquie et de ses conséquences pour la NNSC, ainsi que des développements généraux dans la péninsule coréenne.

68
9.4.1993
dodis.ch/61451

Le Chef de la Délégation suisse à la NNSC sur le départ des Tchèques de Panmunjom
Après un engagement de presque 40 ans, la Commission des nations neutres pour la surveillance de l'Armistice se trouve amputée d'un de ses quatre membres. Le départ des Tchèques, dans un contexte de tensions avec la Corée du Nord, pourrait être le début de la fin de la NNSC.

69
30.9.1994
dodis.ch/65745

Rapport de fin de mission du Chef de la Délégation suisse à la NNSC sur ses activités de septembre 1990 à octobre 1994
Rapport sur l'évolution récente dans la péninsule coréenne, les pourparlers en cours, les perspectives de réunification, l'Accord d'armistice et la délégation suisse de la NNSC, notamment son rôle, ses activités et ses relations avec les différentes parties sur place.

70
6.3.1995
dodis.ch/66204

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation zur Ausweisung der polnischen Delegation durch Nordkorea
Die Nordkoreaner haben ihre Drohung wahrgemacht und die polnische NNSC-Delegation ausgewiesen. Angesichts dessen sollte die schweizerische Präsenz in Panmunjom nicht grundsätzlich hinterfragt, die Modalitäten des Engagements jedoch überdacht werden.

Dokumente

1

dodis.ch/7581

Le Ministre de Suisse à Washington, Bruggmann, au Chef du DPF, le Conseiller fédéral Petitpierre[1]

[PROPOSITION D'UNE MISSION DES PAYS IMPARTIAUX POUR LA CORÉE]

Urgent et confidentiel — Washington, 13 décembre 1951

Suite notre câble N° 250.[2] John D. Hickerson, sous-secr. d'État pour les affaires des Nations Unies m'a informé cet après-midi que le Général Ridgeway reçut des instructions de proposer aux communistes que l'exécution du cessez-le-feu soit surveillée par des représentants de 4 ou 6 pays impartiaux dont la moitié serait désignée par chaque parti. Si cessez-le-feu est accepté les Nations Unies proposeraient la Suisse, la Suède et la Norvège. L'équipe de chaque pays se composerait de 40 officiers ayant au moins le grade d'un major ou assimilé. Dix officiers stationneraient en certains points en Corée du Nord, dix en certains points en Corée du Sud et vingt seraient disponibles pour des inspections générales (roving inspectors). Suivant le nombre des pays impartiaux chaque groupe se composerait de 4 ou 6 inspecteurs. La durée de la mission est indéterminée mais J. D. Hickerson indiqua 6 mois ou même davantage. Une demande officielle ne nous sera adressée que quand les négociateurs d'armistice auront conclu un accord de principe. La présente communication est donc simplement faite pour vous prévenir d'une éventuelle demande ultérieure, les chances d'armistice étant toujours incertaines. Comme presse avait connaissance que 3 diplomates[3] furent appelés au Dép. d'État, les rendez-vous y étant affichés, presse tira certaines conclusions qui sont d'ailleurs exactes. Dép. d'État refuse de les confirmer et je vous prie agir de même.

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *Ce télégramme N° 251 du Ministre de Suisse à Washington, Karl Bruggmann, est envoyé le 13 décembre 1951 à 19h33 pour le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre, et est reçu à Berne le lendemain à 17h20.*

2 *Cf. le télégramme N° 250 du Ministre Bruggmann au Conseiller fédéral Petitpierre du 13 décembre 1951,* dodis.ch/66399.

3 *Il s'agit, outre le Ministre Bruggmann, des Ambassadeurs norvégien et suédois à Washington, Wilhelm Morgenstierne et Erik Boheman.*

2

dodis.ch/7580

Der Vorsteher des EMD, Bundesrat Kobelt, an die Kommandanten der 1.–4. Armeekorps sowie der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen[1]

[GESUCH DER UNO BETREFFEND KONTROLLE EINES WAFFENSTILLSTANDSABKOMMENS IN KOREA]

Bern, 22. Dezember 1951

Ihnen und Ihren untergeordneten Heereseinheitskommandanten möchte ich von folgendem Sachverhalt Kenntnis geben:

Die UNO beabsichtigt für den Fall, dass in Korea ein Waffenstillstand abgeschlossen werden kann, die Kontrolle der Durchführung des Abkommens Offizieren neutraler und einiger anderer Staaten zu übertragen. Es ist damit zu rechnen, dass ein offizielles Gesuch auch an die Schweiz gerichtet wird. Auf eine vorläufige Sondierung[2] hin hat der Bundesrat grundsätzlich zustimmend geantwortet aber darauf hingewiesen, dass es für die Schweiz schwer halten werde, 40 Stabsoffiziere, wie dies gewünscht wird, stellen zu können.[3] Wir stellten deshalb das Gesuch, dass auch Hauptleute zugelassen werden sollten. Es ist damit zu rechnen, dass diesem Gesuche, unter Berücksichtigung unserer besondern Verhältnisse, entsprochen wird. Die Offiziere müssten sich für eine Abwesenheit von mindestens einem halben Jahr verpflichten.

Solange ein offizielles Gesuch nicht vorliegt, ist jede Publikation zu unterlassen. Es geht deshalb zur Zeit nicht an, öffentlich Offiziere zur Meldung aufzufordern. Die Angelegenheit kann aber plötzlich sehr dringlich werden.

Ich ersuche Sie deshalb zu prüfen, welche Ihrer Offiziere allenfalls in Frage kommen und sich bereit erklären würden. Sie können vertraulich mit diesen Rücksprache nehmen. Ich bitte Sie alsdann das Ergebnis Ihrer Prüfung dem Chef des Personellen der Armee zuzustellen, der die Vorschläge zu meinen Handen zusammenstellen wird.

---

1 CH-BAR#E5001F#1000/1854#4019* (092.2), *DDS, Bd. 18, Dok. 127. Dieses Rundschreiben wurde vom Vorsteher des EMD, Bundesrat Karl Kobelt, unterzeichnet und am 26. Dezember 1951 an die Oberstkorpskommandanten Marius Corbat, Franz Nager, Samuel Gonard und Heinrich Iselin sowie an den Waffenchef des Bundesamts für Militärflugwesen und Fliegerabwehr des EMD, Oberstdivisionär Friedrich Rihner, versendet. Kopien gingen an den Ausbildungschef, Oberstkorpskommandant Hans Frick, an den Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Louis de Montmollin, sowie an den Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Ivo Gugger.*

2 *Vgl. das Telegramm Nr. 251 des schweizerischen Gesandten in Washington, Minister Karl Bruggmann, an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, vom 13. Dezember 1951, QdD 21, Dok. 1,* dodis.ch/7581.

3 *Vgl. die Verhandlungsprotokolle der 90. und 91. Sitzung des Bundesrats vom 14. bzw. 17. Dezember 1951,* dodis.ch/66400 *und* dodis.ch/49687.

49 Ich brauche wohl kaum zu betonen, dass die Schweiz ein grosses Interesse hat, dem Gesuche zu entsprechen, weil dadurch vor aller Welt gezeigt werden kann, dass auch neutrale Kleinstaaten in der Völkerfamilie wichtige Aufgaben erfüllen können und dass dadurch das Verständnis für unsere Neutralitätsgrundsätze nur gestärkt werden kann.

3

dodis.ch/7623

Der Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Minister Zehnder, an den stv. Vorsteher des EPD, Bundesrat Etter[1]

BETRIFFT: NEUTRALE MILITÄRMISSION NACH KOREA

[Bern,] 30. April 1952

Beiliegend ein Telegramm aus Washington,[2] aus welchem hervorgeht, dass das Staatsdepartement Schweden und die Schweiz einlädt, einen Vertreter nach Washington zu entsenden, um mit dem «porte-parole» des Generals Ridgway Fühlung zu nehmen zwecks Abklärung gewisser technischer Fragen.[3] Es sollte sich dabei um einen höheren Offizier handeln, der Mitglied der künftigen neutralen Mission zur Überwachung der Einhaltung der Waffenstillstandsbedingungen sein wird.

Vom politischen Standpunkte aus glaube ich nicht, dass es richtig wäre, wenn die Schweiz vorgängig der formellen Annahme einer Mission als neutraler Staat bereits einen Offizier nach Washington entsendet. Es würde ja aussehen, als ob dieser Instruktionen von der amerikanischen Regierung in Empfang nehmen müsste. Deshalb wäre das Politische Departement für Ablehnung.

Nun will es der Zufall, dass unser jetziger Militärattaché in Washington, Herr Oberst de Brémond, sich ebenfalls für die Mission nach Korea melden möchte. Unter diesen Umständen könnte man ihn bitten, mit dem erwähnten «porte-

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1), *DDS, Bd. 18, Dok. 145. Diese Notiz wurde vom Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Minister Alfred Zehnder, verfasst und unterzeichnet und richtete sich an den stv. Vorsteher des EPD, Bundesrat Philipp Etter. Dieser vertrat den Departementsvorsteher, Bundesrat Max Petitpierre, der vom 19. April bis zum 4. Mai 1952 seinen Urlaub in Capri verbrachte. Vgl. die Agenda von Bundesrat Petitpierre zum Jahr 1952,* CH-BAR#E2800#1990/106#164* (351).

2 *Vgl. das Telegramm Nr. 51 des schweizerischen Gesandten in Washington, Minister Karl Bruggmann, an das EPD vom 29. April 1952,* dodis.ch/66403.

3 *Die Gespräche wurden mit Oberst Douglas M. Cairns, Delegierter des Befehlshabers der Truppen der UNO in Korea, durchgeführt. Vgl. den* Rapport sur la réunion au sujet de la Commission de surveillance des Nations Neutres pour l'Armistice en Corée (Neutral Nations Supervisory Commission (NNSC) *des schweizerischen Militärattachés in Washington, Oberst Ludovic de Brémond, vom 5. Juni 1952,* dodis.ch/7624.

50 parole» den Kontakt aufzunehmen und ihn gleichzeitig ermächtigen, zu erklären, dass er auf der Liste der schweizerischen Offiziere steht, die sich in Mission nach Korea zu begeben haben werden. Eine Besprechung dieser Art zwischen einem schweizerischen Militärattaché und den fremden Armeebehörden gehört zu den Normalattributionen.

Sollte diese Formel durch den Bundesrat aufgenommen werden können, so hätte das Politische Departement keine Bedenken.[4]

4 *In seiner 32. Sitzung vom 2. Mai 1952 entschied der Bundesrat, Oberst de Brémond zu den oben erwähnten Gesprächen zu delegieren. Vgl. das Verhandlungsprotokoll des Bundesrats,* dodis.ch/66422.

4

dodis.ch/7767

53. Sitzung des Bundesrats vom 16. August 1952[1]

BEOBACHTER FÜR DEN WAFFENSTILLSTAND IN KOREA

Auszug *[Bern,]* 16. August 1952

[…][2]

Herr Petitpierre: Unangenehme Geschichte. Wir haben erklärt, dass wir auf eine offizielle Anfrage hin ja sagen werden.[3] Abkommen zwischen UNO-Truppen und Nordkoreaner und China wonach Schweiz, Schweden, Polen und Ungarn als neutrale Beobachter anerkannt wurden. Nicht eine neutrale, von beiden ernannte Kommission, sondern Kommission aus der von jeder Gruppe ernannten Neutralen. Wir sind die Neutralen der USA und der UNO, also die Neutralen der einen kriegführenden Gruppe mit Einverständnis der andern Gruppe. Die Stellung unserer Beobachter wird sehr schwierig sein. Polen und Ungarn werden nie einen Fehler ihrer Gruppe anerkennen. Wir sind die wirklich Neutralen, die andern nur Satelliten.

Sollen wir zustimmen oder nicht? Schwierig negativ zu antworten, weil wir als Neutrale in einer Sache des Friedens angegangen worden sind. Wir können viel-

1 CH-BAR#E1003#1970/343#3* (4.31). *Dieses Verhandlungsprotokoll der 53. Sitzung des Bundesrats vom 16. August 1952 wurde von Bundeskanzler Charles Oser und Vizekanzler Felix Weber verfasst. Der Vorsteher des EDI, der Vizepräsident des Bundesrats Philipp Etter, leitete die Sitzung, da Bundespräsident Karl Kobelt, der Vorsteher des EMD, abwesend war. Ebenfalls abwesend waren die Vorsteher des EPED und des JPD, die Bundesräte Josef Escher und Markus Feldmann. Für die weiteren behandelten Traktanden vgl. das Faksimile* dodis.ch/7767.

2 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/7767.

3 *Vgl. dazu das Verhandlungsprotokoll der 91. Sitzung des Bundesrats vom 17. Dezember 1951,* dodis.ch/49687, *sowie die Pressemitteilung des Bundesrats vom 17. Dezember 1951,* dodis.ch/66536.

51 leicht zustimmen unter Bedingungen und erklären, wie wir unsere Beteiligung bei der Kontrolle ausgelegt wissen wollen.

Wollen Sie über das Problem nachdenken? Ich könnte Bericht schicken und evtl. Antrag stellen.[4]

Herr Etter: Wir wollen Bericht abwarten. Prima vista scheint mir, dass wir uns der Aufgabe nicht entziehen können. Neutralität wird nicht tangiert.

Herr Rubattel: Können wir nicht erreichen, dass wir in einer gemeinsamen Erklärung beider Gruppen als neutrale Beobachter bezeichnet werden?

Herr Petitpierre: Das würde heissen, dass sie eine neue Einigung über eine Klausel suchen müssen, über die sie sich in jahrelangen Verhandlungen schliesslich geeinigt haben.

Herr Rubattel: Können wir nicht doch gewisse Präzisierungen unserer Stellung erhalten?

Herr Petitpierre: Wir werden es versuchen. Wir werden die Angelegenheit mit dem Abgesandten, den uns Schweden geschickt hat, weiterverfolgen. Er wird hier bleiben. Er war beim Israelkonflikt mit dabei.[5]

Herr Weber: Die Schwierigkeiten entsteht daraus, dass Russland uns nicht als neutralen Staat anerkennt.

[…][6]

---

4 *Vgl. QdD 21, Dok. 5,* dodis.ch/7741.

5 *Zu den Gesprächen mit dem schwedischen Gesandten Paul Mohn vgl.* dodis.ch/66538 *und* dodis.ch/66544.

6 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/7767.

5

dodis.ch/7741

Proposition du DPF au Conseil fédéral[1]

COMMISSION DE SURVEILLANCE DES NATIONS NEUTRES POUR L'ARMISTICE EN CORÉE (NEUTRAL NATIONS SUPERVISORY COMMISSION NNSC).

Berne, 22 août 1952

Le 13 décembre 1951, le Ministre de Suisse à Washington nous informait que le Général Ridgway – alors Commandant en chef des forces des Nations Unies en Corée – avait reçu pour instructions de proposer aux Sino-Coréens de faire contrôler l'armistice en Corée par des puissances impartiales.[2] Les USA se proposaient de confier cette mission à la Suisse, à la Suède et à la Norvège, mais il était précisé qu'une demande officielle ne serait adressée aux pays en question que lorsque les négociateurs de Panmunjom auraient conclu un accord de principe.

En même temps, le Département d'État effectuait un sondage de même nature auprès des ambassadeurs de Suède et de Norvège.[3] Le 14 décembre, la presse se faisait l'écho de cette demande américaine.

Dans sa séance du 17 décembre, le Conseil fédéral adoptait à ce propos une décision de principe résumée dans le communiqué suivant:

«Le Conseil fédéral a examiné la question de l'envoi d'inspecteurs suisses en Corée, en vue de contrôler l'observation des conditions d'armistice pour le cas où une demande lui serait adressée dans ce sens, comme l'entretien qu'a eu récemment le ministre de Suisse à Washington au Département d'État le laisse prévoir. Le Conseil fédéral serait disposé à donner une réponse de principe affirmative à une telle demande.»[4]

Selon les informations fournies par la suite – en décembre 1951 – par notre Légation à Washington, les Nations Unies désiraient proposer que fussent envoyés sur place des représentants de 4 à 6 pays impartiaux, dont la moitié serait désignée par chacun des partis belligérants. Pour leur part, les Américains confirmaient leur intention de s'adresser à la Suisse, la Suède et la Norvège.

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *La proposition est rédigée par le Chef-adjoint de la Division des affaires étrangères du DPF, le Conseiller de légation Jean Decroux, et signée par le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre. Le Conseil fédéral décide par la suite d'autoriser le DPF à engager des discussions avec les autorités compétentes des États-Unis d'Amérique, cf. le PVCF N° 1508 du 2 septembre 1952,* dodis.ch/9388.

2 *Cf. QdD 21, doc. 1,* dodis.ch/7581.

3 *Erik Boheman et Wilhelm Morgenstierne.*

4 *Cf. le procès-verbal de discussion de la 91ème séance du Conseil fédéral du 17 décembre 1951,* dodis.ch/49687.

53 Les Sino-Nord-Coréens, de leur côté, exprimaient à Panmunjom leur désir de voir l'URSS, la Tchécoslovaquie et la Pologne faire partie de ladite Commission de surveillance.

Après de longues négociations, les Américains renoncèrent à la participation de la Norvège et les communistes abandonnèrent l'idée d'inclure l'URSS parmi les États chargés de contrôler l'armistice coréen. Le nombre des membres de la Commission de surveillance se réduirait ainsi à 4, à savoir: La Suisse, la Suède (choisies par le Commandant des forces des Nations Unies en Corée), la Pologne et la Tchécoslovaquie (désignées par le Commandant sino-nord-coréen).

Le 29 avril 1952, notre Légation à Washington nous informait que le Département d'État invitait la Suisse à envoyer dans la capitale américaine un représentant de la commission prévue pour la Corée, afin de prendre contact avec un porte-parole du Général Ridgway et de mettre au point les questions techniques.[5] Le Département politique répondit qu'il considérait cette proposition comme prématurée, tant que la Suisse n'avait pas été saisie d'une invitation officiellement formulée et officiellement acceptée. Il déclarait néanmoins qu'il ne voyait pas d'objection à ce que l'attaché militaire suisse à Washington participât à ces conversations.[6]

La réunion proposée par le Département d'État eut donc lieu à Washington du 16 au 29 mai. Elle n'eut qu'un caractère d'information et n'engagea aucun des pays qui avaient été l'objet d'un sondage. Son but était d'établir de façon plus précise les conditions dans lesquelles la Commission de surveillance des Nations neutres serait éventuellement appelée à remplir sa mission en Corée. Les USA, la Suède, la Norvège et la Suisse ont participé à ces conversations.[7] (À noter que la Norvège participait à cette réunion bien que le projet de Convention d'armistice du 28 avril ne la mentionnât nullement parmi les nations désignées pour faire partie de la Commission de surveillance).[8]

Au cours de cette réunion, soit le 26 mai, les puissances «impartiales» intéressées remettaient aux USA un mémorandum demandant diverses précisions sur un certain nombre de dispositions inclues dans le projet d'accord d'armistice du 28 avril et concernant l'activité de la «Commission de surveillance des Nations Neutres».[9]

Ce mémorandum fut soumis à l'examen du Commandement des troupes des Nations Unies en Corée. Il fut l'objet d'une réponse non datée intitulée «commentaires» qui a été remise à notre Légation au début d'août.[10]

---

5 *Cf. le télégramme N° 51 du Ministre de Suisse à Washington, Karl Bruggmann, au Conseiller fédéral Petitpierre, du 29 avril 1952,* dodis.ch/66403.

6 *Cf. le télégramme N° 58 du DPF au Ministre Bruggmann du 5 mai 1952,* dodis.ch/66523. *Cf. aussi QdD 21, doc. 3,* dodis.ch/7623.

7 *Cf. le rapport de l'attaché militaire suisse à Washington, Ludovic de Brémond, du 5 juin 1952,* dodis.ch/7624.

8 *Pour le verbatim* Armistice Agreement proposed by United Nations Command *du 28 avril 1952, cf. le dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2797* (B.73.0.2.(05)).

9 *Le mémorandum présent dans le fonds de la Légation de Suisse à Washington est daté à la main du 28 mai 1952, cf.* dodis.ch/66524.

10 *Cette réponse est déjà remise en julilet 1952, cf.* Comments on a Memorandum Concerning the Neutral Nations Supervisory Commission and its Inspection Teams under the Draft Agreement of 28 April 1952 for an Armistice in Korea, CH-BAR#E2200.36-08#1967/17#96* (X.158).

Le statut et les conditions dans lesquels la NNSC devra exercer son mandat en Corée sont fixés dans certains articles de la convention d'armistice du 28 avril 1952, laquelle a été approuvée par les deux parties belligérantes. La seule question encore en litige se rapporte à l'échange des prisonniers de guerre qui fait l'objet des pourparlers qui se déroulent actuellement.

Dans les commentaires donnés en réponse au mémorandum du 26 mai précité, on trouve certaines précisions qui facilitent dans une certaine mesure la compréhension des articles en question de la Commission d'armistice.

Il y a lieu de relever d'abord que la Commission d'armistice crée une zone démilitarisée de 4 km de largeur à travers la péninsule coréenne. La surveillance de cette bande de territoire incombe à la Commission militaire d'armistice composée des représentants des deux parties belligérantes. Les membres de la Commission neutre n'y ont pas accès.

Le champ d'activité de la NNSC se trouve donc dans les parties de la Corée situées au Nord et au Sud de cette zone et qui demeurent occupées par les troupes des belligérants. La Commission s'est vue attribuer dans ses territoires une mission de supervision, d'observation, d'inspection et d'investigation, dont le principal objet est en fait de contrôler que les parties ne renforcent pas pendant la durée de l'armistice leur potentiel militaire en hommes et en matériel; elle doit donc veiller ainsi à ce que l'équilibre des forces établi ne soit pas rompu. La convention d'armistice autorise une relève de l'effectif des troupes à raison de 35 000 hommes par mois et le renouvellement du matériel détruit ou endommagé par du matériel du même type.

Aux termes de l'article 37, la Commission de surveillance des Nations neutres se composera des 4 représentants de la Suisse et de la Suède, nations neutres nommées par le Commandant en chef des forces des Nations Unies, et de la Tchécoslovaquie et de la Pologne, nations neutres nommées conjointement par les commandants des forces coréennes et des volontaires chinois.

La NNSC sera aidée dans sa tâche par 20 équipes d'inspection de 4 officiers composées par moitié de représentants des Nations neutres désignés par chacune des parties belligérantes, dont le nombre pourra être réduit par décision de la Commission militaire d'armistice. Ces équipes sont responsables devant la NNSC.

Il est prévu également la formation d'équipes (team) d'inspection réduites de deux officiers (dont un «neutre des Nations Unies» et un «neutre des Sino-Nord-Coréens»). Elle adresse des rapports périodiques sur son activité à la Commission militaire neutre, à qui elle transmet également les protocoles de chacune de ses séances (rédigés en anglais, coréen et chinois).

La NNSC exercera ses contrôles par le truchement des équipes d'inspection dans les ports d'entrée – 5 en Corée du Sud et 5 en Corée du Nord – expressément désignées et étroitement délimitées par la Convention d'armistice. Les équipes jouissent d'une totale liberté de mouvement dans les ports d'entrée et sur les voies de communication désignés dans la Convention.

La NNSC est également tenue d'envoyer sans délai à la Commission militaire tous les rapports des équipes d'inspection. De tels rapports peuvent émaner soit de l'équipe d'inspection, soit de l'un ou l'autre de ses membres. Dans ce dernier cas, ils n'auront qu'un caractère d'information.

55 En outre (art. 28), la Commission militaire ou chacun des membres (senior member) de celle-ci seront autorisés à demander à la Commission neutre de procéder à des observations ou inspections aux points situés en dehors de la zone démilitarisée où des violations de la convention seraient réputées avoir lieu.

Le statut et les tâches qui incomberont à la Commission neutre sont fixés par quelques articles de la Convention d'armistice. Certaines précisions ont été données également par le Commandement militaire américain. Leur étude permet de formuler les principales remarques suivantes:

1. Tout d'abord, on notera que la Suisse et la Suède ont été choisies comme pays neutres par le Commandant en chef des forces des Nations Unies en Corée. Elles n'ont été qu'agréées par la partie adverse et sont placées sur le même pied que la Pologne et la Tchécoslovaquie. La Suisse et la Suède sont donc en fait les «neutres» des Nations Unies, tandis que les deux autres pays sont les «neutres» des Communistes.

2. La NNSC n'a qu'un rôle secondaire, elle n'a pas d'indépendance puisqu'elle est subordonnée à la Commission militaire d'armistice. Elle apparaît donc on quelque sorte comme le symbole de la bonne volonté des parties à observer l'armistice.

3. Son mandat est en réalité limité à 50% puisqu'elle ne peut que contrôler les ports d'entrée, mais pas les points de sortie. La Commission devra donc se fier aux déclarations des parties pour ce qui a trait aux sorties des troupes, par exemple, dont elle ne peut contrôler la relève que par le surveillance de celles qui entrent.

4. On peut prévoir que les représentants polonais et tchèques ne voudront pas prononcer des constatations ou se rallier à celles de leurs autres partenaires suisses et suédois quand elles auront trait à des violations de l'armistice par les Chinois ou les Nord-Coréens. Ainsi ce seront forcément les troupes des Nations Unies qui seront clouées au pilori pour des faits de ce genre. La Commission risquera donc d'apparaître comme jouant uniquement le rôle d'accusateur des Nations Unies.

Par ailleurs, il ne faut pas se dissimuler qu'en tout état de cause les neutres se heurteront encore à d'autres difficultés impossibles à éviter telles que, par exemple:

a) Frottements qui ne manqueront pas de se produire entre officiers des pays qui ont fait la guerre et ceux des pays neutres, comme la Suède et la Suisse, qui n'ont pas été en guerre depuis un siècle (Les Suédois en ont fait l'expérience en Palestine).[11]

b) Contrôle par des représentants de petites puissances qui impliquera des décisions allant à l'encontre des intérêts de grandes puissances.

c) Haine des blancs qui sévit dans les pays asiatiques.

On doit se demander si le statut de la Commission et ses tâches, tels qu'ils sont prévus, sont compatibles avec notre politique et notre philosophie de la neutralité. On pourrait être de prime abord tenté de refuser une participation de la Suisse à cette mission, les relations entre la Suisse, État réellement neutre, et l'ONU et les États-Unis d'une part n'étant en rien comparables à celles qui existent d'autre part

---

11 *Il est fait ici allusion à la mission du comte Folke Bernadotte, Président de la Croix-Rouge suédoise, qui est nommé médiateur des Nations Unies pour la Palestine six jours seulement après la création de l'État d'Israël, le 20 mai 1948, et qui est abattu par des sionistes radicaux le 17 septembre 1948.*

56 entre les deux autres membres de la Commission (Pologne et Tchécoslovaquie) et la Chine et la Corée du Nord. Les difficultés pratiques auxquelles se heurtera l'exécution de ce mandat pourraient, elles aussi, nous faire hésiter à l'accepter. Mais nous devons nous rendre compte du fait très important que les articles du projet de le convention d'armistice instituant la Commission neutre de surveillance constituent l'une des poutres maîtresses de cet édifice. En effet, si les neutres se dérobaient toute la Convention d'armistice élaborée après de longs et patients efforts serait mise en cause. Devant l'opinion mondiale les conséquences d'un refus des neutres seraient très graves.

Quels que soient les inconvénients, nous pensons que la Suisse doit considérer l'acceptation de ce mandat comme un devoir envers la communauté internationale et qu'il y a lieu, en conséquence, de répondre favorablement à l'invitation officielle qui nous sera adressée de participer au contrôle d'armistice en Corée. Nous savons que ce point de vue est partagé par le Gouvernement suédois, qui vient d'envoyer en Suisse un représentant avec lequel des entretiens ont lieu en ce moment, tant au Département militaire qu'au Département politique.[12]

Il s'agit donc d'une question de principe que le Conseil fédéral doit trancher rapidement car l'armistice ne pourra entrer en vigueur que lorsque la NNSC sera en mesure de commencer son activité en Corée. Par ailleurs, les Américains viennent de demander à la Suisse et à la Suède de préparer un premier échelon qui devrait se rendre en Corée dans un délai de 10 jours après la signature de l'armistice, dont l'entrée en vigueur ne serait effective que dès l'arrivée de ce premier échelon.

Il restera à régler ensuite les modalités selon lesquelles la Commission devra exercer son mandat. Nous devrons donc chercher à obtenir, par voie de négociations, sans que cela entraîne la révision de la Convention d'armistice, que les conditions de la participation de la Suisse soient rendues compatibles avec notre politique de neutralité. Pour atteindre ce but, il faudra donc entrer en négociations, soit avec le Secrétariat général des Nations Unies, soit avec les Américains eux-mêmes et, le cas échéant, également avec nos partenaires polonais et tchèques. La question du financement doit aussi être réglée préalablement, car ni la Suisse ni la Suède n'entendent assumer les frais découlant de l'exercice de ce mandat. Avant d'entamer ces pourparlers, il sera nécessaire de s'entendre avec les autorités suédoises pour que s'accordent nos points de vue et que nous adoptions, autant que possible, une attitude semblable à l'égard de ces problèmes.

En conclusion, le Département Politique, d'entente avec le Département Militaire, a l'honneur de *proposer*

1. que le Conseil fédéral confirme sa décision de principe du 17 décembre 1951[13] et décide d'accepter, quand la demande sera officiellement posée, que la Suisse fasse partie de la Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée;

2. que le Département Politique soit chargé d'entreprendre sans délai toutes négociations utiles en vue d'obtenir, d'une part, que soit fixé, dans des conditions

---

12 *Pour les entretiens avec l'envoyé suédois Paul Mohn, cf.* dodis.ch/66538 *et* dodis.ch/66544.

13 *Cf. le procès-verbal de discussion de la 91ème séance du Conseil fédéral du 17 décembre 1951,* dodis.ch/49687.

57 acceptables, le statut de ladite Commission neutre et que soient précisées, d'autre part, les conditions dans lesquelles son activité devra s'exercer.

3. que le Département Militaire soit autorisé à prendre toutes dispositions utiles pour l'organisation de la délégation suisse au sein de cette Commission et de faire en sorte qu'un premier échelon soit d'ores et déjà constitué pour être à même de partir dès que l'armistice sera signé.

6

dodis.ch/66143

Interdepartementale Sitzung vom 3. Oktober 1952[1]

BESPRECHUNG BETREFFEND SCHWEIZERISCHE ÜBERWACHUNGSKOMMISSION FÜR DEN WAFFENSTILLSTANDSVERTRAG IN KOREA

Bern, 3. Oktober 1952

2. Die Frage der Entlöhnung:[2]

a) Grundentlöhnung

Die Eidg. Finanzverwaltung hat sich mit unsern Vorschlägen bezüglich der Entlöhnung der Angehörigen der schweiz. Waffenstillstandskommission einverstanden erklärt. Demgemäss werden die monatlichen Entlöhnungen wie folgt festgesetzt:

Missionschef (Oberstdivisionär oder Oberstbrigadier)	Fr.	3000.—
Oberst	"	1800.—
Oberstlt. und Majore	"	1500.—
Ärzte	"	1500.—

1 CH-BAR#E5001F#1000/1854#4019* (092.2). *Diese Notiz wurde vom Chef des Personaldiensts des EMD, Hans Rudolf Kurz, verfasst und unterzeichnet. Kopien der Notiz gingen an den Chef des Personellen der Armee und die Finanzverwaltung. Handschriftliche Marginalie am Seitenende links vom Direktor der eidg. Militärverwaltung des EMD, Oberst Hans Bracher:* An den Herrn Bundespräsidenten, 3.10.52. *Handschriftliche Marginalie am Seitenende rechts von Oberst Bracher:* An den Gesamtb*[undes]*rat, 30.10.1952. *Die Notiz wurde am 30. Oktober 1952 vom Vorsteher des EMD, Bundespräsident Karl Kobelt, visiert. Sie wurde ebenfalls visiert vom Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Ivo Gugger.*

2 *Unter Punkt 1 der Notiz wurden die Sitzungsteilnehmer aufgeführt. An der Sitzung nahmen nebst Hans Rudolf Kurz der Chef des Personellen der Armee und sein Stellvertreter, Oberstdivisionär Ivo Gugger und Major Mario Marguth, der Vizedirektor der Finanzverwaltung des EFD, Willy Grütter, und sein Mitarbeiter Rudolf Bieri sowie Fritz Schaeren von der Sektion für Ausrüstung der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) des EMD teil.*

58

Wissenschaftliche Experten	"	1500.—
Hauptleute	"	1200.—
Sekretäre, Telegraphisten, Dolmetscher usw.	"	1000.—
Hilfspersonal (Köche, Mechaniker usw.)	"	800.—

Diese Entlöhnung wäre vom Zeitpunkt des Verlassens des Landes auszurichten. Sie wäre zahlbar in der Schweiz.[3] — Für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz soll den Delegationsteilnehmern der Militärsold plus Mundportionsvergütung ausgerichtet werden.

Hilfsdienstpflichtigen wird für die Dauer ihrer Anwesenheit in der Schweiz ein Taggeld in der Höhe des Soldes eines Majors ausgerichtet.[4]

b) Taggeld

Sofern die UNO den Mitgliedern der neutralen Überwachungskonmission in Korea das vorgesehene Taggeld von $ 9.– aushändigt, erfolgt keine Bezahlung eines Taggeldes seitens der Schweiz. Andernfalls wäre das Taggeld aus schweizerischen Krediten auf 1% des Monatsbetreffnisses festzusetzen.

Das Taggeld ist auszubezahlen in Dollars; diese wären anzulegen bei einer Bank in Tokio, wo die einzelnen Missionsmitglieder die Möglichkeit hätten, amerikanisches Armeegeld zu kaufen.

3. Personenversicherungen

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Militärversicherung auf die Mitglieder der Überwachungskommission nicht anwendbar ist.

Es sind folgende zwei Kategorien vorzusehen:

Kategorie I

– Missionschef
– Oberste
– Oberstleutnants und Majore
– Ärzte
– Wissenschaftliche Experten

Kategorie II

– Hauptleute
– Sekretäre, Telegraphisten, Dolmetscher u. a.
– Hilfspersonal (Köche, Mechaniker usw.)

---

3 *Da sich die vorgesehenen finanziellen Entschädigungen als wesentliches Hindernis für die Gewinnung von qualifiziertem Personal erwiesen, beschloss der Bundesrat später die Beträge zu erhöhen, vgl. das BR-Prot. Nr. 760 vom 5. Mai 1953,* dodis.ch/66660.

4 *Handschriftliche Marginalie von Bundesrat Kobelt:* ? *Handschriftliche Marginalie von Oberst Bracher vom 30. Oktober 1952:* Der Herr Dep. Chef wünscht Aufschluss über diese Regelung. *Vgl. dazu die Notiz von Hans Rudolf Kurz an Bundesrat Kobelt vom 4. November 1952:* «Ich möchte Ihnen mitteilen, dass diese Regelung darum vorgesehen und von der Eidg. Finanzverwaltung grundsätzlich gutgeheissen worden ist, weil es sich bei den in Frage stehenden Hilfsdienstpflichtigen durchwegs um Spezialisten handelt, die entweder als Ärzte, technische Fachleute oder namentlich als Kenner der orientalischen Sprachen in die Mission aufgenommen wurden. Da die Mission auf einige derartige Fachleute unbedingt angewiesen ist, erwies es sich als notwendig, sie für die paar Tage ihres Aufenthalts in der Schweiz angemessen zu honorieren.» *Bundesrat Kobelt vermerkte in stenografischer Schrift:* «Einverstanden, sofern es es sich um Spezialisten handelt. Für Hilfskräfte ohne besondere Funktionen darf jedoch nicht eine so hohe Besoldung vorgesehen werden», CH-BAR#E5001F#1000/1854#4019* (092.2).

59 Die Versicherungsleistungen sind zwischen den beiden Kategorien abzustufen im Verhältnis 5:4. Demgemäss wären die Leistungen wie folgt festzusetzen:

	Kategorie I in Franken	*Kategorie II* in Franken
Invalidität	100 000.—	80 000.—
Todesfall		
verheiratet	80 000.—	64 000.—
ledig	10 000.— *)	10 000.— *)
Krankentaggeld	50.—	40.—

*) mit der Möglichkeit der Steigerung bis auf 50% der Ansätze für Verheiratete, in berücksichtigenswerten Einzelfällen.

Das *Krankentaggeld* ist auszubezahlen als Gehaltsersatz vom zweiten Krankheitsmonat hinweg für die Dauer von einem Jahr.

Das *Taggeld* wird auch an kranke Missionsmitglieder weiter bezahlt, solange sie sich in Korea befinden.

Zu diesen Leistungen hinzu kommen die tatsächlichen Heilungskosten. Diese werden in Korea nach den dortigen Verhältnissen abgestuft. In der Schweiz erfolgt die Bezahlung der Heilungskosten nach den Anordnungen des Oberfeldarztes.

Bestehende Versicherungen des Bundes werden auf diese Leistungen angerechnet, während private Versicherungen von den Leistungen des Bundes nicht berührt werden.

4. Gepäck- und Materialversicherung

a) Alles dem Bund gehörende Material (Korpsmaterial, Sanitätsmaterial, vom Bund gestellte Ausrüstung des Einzelnen) sind nicht zu versichern. Die Haftung des einzelnen Kommissionsmitgliedes ist auf die Fälle grober Fahrlässigkeit zu beschränken.

b) Es ist zu prüfen, ob eine Versicherung der persönlichen Effekten, beispielsweise bis zum Betrag von Fr. 1000.—, durch eine Privatversicherung vorgenommen werden könne, wobei die Prämien zulasten des Bundes zu gehen hätten. Sollte sich hiefür keine Versicherungsgesellschaft bereit finden bzw. sollten die Prämienforderungen zu hoch sein, hätte der Bund bis zum genannten Betrag die Haftung für die persönlichen Ausrüstungsgegenstände der Missionsteilnehmer zu übernehmen.

5. Materielle Ausrüstung

Die Frage der Ausrüstung der Missionsteilnehmer ist zwischen dem Chef des Personellen der Armee, der Sektion für Ausrüstung der KTA sowie Herrn Major Bieri noch zu bereinigen.[5]

6. Die Anwendbarkeit der Rechtsgrundlagen

Der Chef des Personellen wird mit dem Oberauditor[6] abklären, ob eine Regelung des Gerichtsstandes in dem Sinn möglich ist, dass für die Kommission

5 *Zur Frage der materiellen Ausrüstung vgl. QdD 21, Dok. 15,* dodis.ch/66387.

6 *Oberstbrigadier René Keller.*

60 sowohl das Dienstreglement der schweizerischen Armee wie auch das schweiz. Militärstrafgesetzbuch anwendbar erklärt wird.

Es wird dann noch notwendig sein, die Disziplinarkompetenzen des Delegationschefs festzulegen.

7. Verschiedenes

Jedes Kommissionsmitglied hat vorher ausdrücklich zu erklären, was im Fall seines Todes in Korea mit seinem Leichnam zu geschehen habe.

7

dodis.ch/7726

Le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Petitpierre, au Ministre de Suisse à Washington, Bruggmann[1]

[INFORMATION SUR LES PROCHAINES DÉMARCHES AUPRÈS DES AUTORITÉS AMÉRICAINES]

[Berne,] 27 novembre 1952

Suite votre câble numéro 141.[2] Je ne désire pas que vous donniez au State Department impression que la Suisse a l'intention se retirer de la commission neutre Corée si nos vœux pas satisfaits. Une telle intention n'existe pas. Ne désire pas non plus une démarche officielle étant donné que nous sommes encore dans une période de sondages et que nous n'avons pas encore reçu une demande officielle de participer à cette commission. Il est vraisemblable que nos vœux ne pourront être retenus, mais les conversations doivent nous permettre donner une interprétation de notre position d'État neutre et éventuellement plus tard sens dans lequel nous aurons accepté la mission à nous confiée. Selon des informations récentes de Stockholm, Gouvernement suédois a décidé différer remettre une note jusqu'à retour Unden à Stockholm.[3] Unden prendra connaissance de notre aide-mémoire.[4] On peut se demander s'il est indiqué de faire maintenant

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *Ce télégramme N° 134 du Conseiller fédéral Max Petitpierre, Chef du DPF, est envoyé depuis Berne le 27 novembre 1952 à 16h45 au Ministre de Suisse à Washington Karl Bruggmann.*

2 *Télégramme N° 141 du Ministre Bruggmann au Conseiller fédéral Petitpierre du 24 novembre 1952,* dodis.ch/66518.

3 *Cf. la lettre du Ministre de Suisse à Stockholm, Armin Däniker, au Conseiller fédéral Petitpierre, du 20 novembre 1952,* dodis.ch/66520.

4 *Il s'agit de l'aide-mémoire du DPF, qui est finalement remis au Département d'État à Washington le 13 avril 1953, cf. QdD 21, doc. 12,* dodis.ch/9638. *Pour les différents projets d'aide-mémoire, cf. la compilation* dodis.ch/C2547, *ainsi que le dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2796* (B.73.0.2.(04).

61 une démarche auprès State Department étant données les discussions au sein de l'Assemblée générale de l'ONU sur la proposition indienne.[5] Il n'y a donc pas d'urgence. Veuillez faire vos observations éventuelles sur le texte de l'aide-mémoire.[6]

5 *La délégation indienne à l'Assemblée générale des Nations Unies soumet à la commission politique un projet de résolution visant à confier à la Commission des nations neutres de nouvelles tâches liées à l'échange de prisonniers en Corée. Cf. la lettre de l'Observateur suisse auprès de l'Organisation des Nations Unies, le Ministre Jean Frédéric Wagnière, au Chef de la Division des Organisation internationales du DPF, le Ministre Pierre Micheli, du 21 novembre 1952,* dodis.ch/66521. *Cf. aussi la compilation thématique* Commission neutre de rapatriement des prisonniers de guerre en Corée (NNRC), dodis.ch/T2524.

6 *Cf. la lettre du Ministre Bruggmann au Conseiller fédéral Petitpierre du 8 décembre 1952,* dodis.ch/66522.

8

dodis.ch/9638

Aide-mémoire du DPF au Département d'État des USA[1]

[PARTICIPATION À LA COMMISSION DE SURVEILLANCE DES NATIONS NEUTRES POUR L'ARMISTICE EN CORÉE]

[Berne, au plus tard le 13 avril 1953]

Au mois de décembre 1951, des sondages furent effectués par les autorités américaines auprès des représentants diplomatiques à Washington de la Suisse,

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *QdD 15, doc. 12. Au vu de la correspondance, ce mémorandum du DPF est rédigé entre septembre 1952 et avril 1953, cf. les dossiers* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1) *et* CH-BAR#E2200.36-08#1967/17#96* (X. 158) *ainsi que* CH-BAR#E2800#1967/59#1022* (42.03). *Un avant-projet non daté de l'aide-mémoire,* dodis.ch/61002, *est rédigé en vue de la décision du Conseil fédéral d'autoriser le DPF à engager avec les États-Unis d'Amérique des discussions sur la participation de la Suisse à la Commission de surveillance des nations neutres de l'armistice en Corée (NNSC), cf. le PVCF N° 1508 du 2 septembre 1952,* dodis.ch/9388 *et QdD 21, doc. 5,* dodis.ch/7741. *Une deuxième version est soumise par le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre, le 7 novembre 1952 au Conseil fédéral pour discussion pendant la réunion du 11 novembre 1952, cf.* dodis.ch/60854. *Il ne ressort pourtant pas du procès-verbal de discussion de la séance du Conseil fédéral du 11 novembre 1952 que l'aide-mémoire soit discuté, cf. le dossier* CH-BAR#E1003#1970/343#3* (4.31). *Une troisième version non datée et adaptée est envoyée à la Légation de Suisse à Washington le 14 novembre 1952, cf.* dodis.ch/60855, *suivie d'une quatrième, le 23 janvier 1953, cf.* dodis.ch/61010. *À l'instigation du Ministre de Suisse à Washington, Karl Bruggmann, une dernière phrase est supprimée le jour avant la remise de l'aide-mémoire au Département d'État des États-Unis, soit le 13 avril 1953, cf. la note 10 ci-dessous, ainsi que la notice du DPF du 13 avril 1953,* dodis.ch/60972. *Selon la lettre du 13 avril 1953 du Ministre Bruggmann au DPF, la version finale avec les adaptations proposées par la Légation est remise, traduite en anglais, au nom du DPF au Département d'État le 14 avril 1953, cf. le facsimilé* dodis.ch/9638. *Le texte de la version finale est approuvé par le Conseil fédéral le jour suivant, cf. le PVCF N° 613 du 15 avril 1953,* dodis.ch/60864, *ainsi que le procès-verbal de discussion de la 25ème séance du Conseil fédéral du 15 avril 1953,* dodis.ch/49704. *La Légation de Suisse à Washington envoie une copie de l'aide-mémoire à l'Observateur suisse auprès de l'Organisation des Nations Unies, August Lindt, le 8 juin 1953, cf. le dossier* CH-BAR#E2200.36-08#1967/17#96* (X. 158).

62 de la Suède et de la Norvège au sujet de la proposition du Commandement des forces des Nations Unies en Corée de confier à ces pays, en particulier à la Suisse et à la Suède, le contrôle de l'application de certaines clauses de l'armistice qui se négocie à Panmunjon.[2] Le Conseil fédéral se déclara en principe disposé à envoyer des inspecteurs suisses en vue d'exercer ce contrôle si une demande formelle lui était adressée.[3]

Au cours de ces derniers mois, les autorités suisses ont procédé à une étude approfondie des clauses du projet de convention d'armistice concernant le statut et les tâches de la Commission de surveillance des nations neutres dont la constitution a été approuvée par les belligérants.[4] Cette étude, ainsi que les précisions données par le Commandement des forces des Nations Unies engagent le Conseil fédéral – pour prévenir toute équivoque – à préciser le sens et la portée qu'il donne à la mission prévue en Corée.[5]

Il tient tout d'abord à rappeler que la neutralité de la Suisse est permanente et que le statut de neutralité qui inspire d'une manière continue et absolue la politique de la Confédération suisse n'est pas seulement l'expression de sa volonté de renoncer à toute politique d'expansion et à la guerre comme moyen de régler les différends internationaux. Ce statut comporte aussi des principes fondamentaux que le Conseil fédéral a constamment appliqués depuis plus d'un siècle lorsqu'il s'est agi de remplir les devoirs de la Suisse, découlant de la neutralité, vis-à-vis des États tiers.[6]

Un de ces principes est l'impartialité. Et la Suisse ne saurait accepter aucune mission qui l'obligerait à s'en départir. Bien que désignée par l'une des parties belligérantes dans la «Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée», elle ne pourrait se considérer comme la mandataire de cette partie; l'autre partie ayant donné son agrément à l'appel adressé à la Suisse, elle entend agir, au sein de la commission, pour le compte des deux parties, comme

---

2 *Cf. QdD 21, doc. 1,* dodis.ch/7581.

3 *Cf. le procès-verbal de discussion de la 91ème séance du Conseil fédéral du 17 décembre 1951,* dodis.ch/49687. *Dans toutes les versions précédentes, on trouve la phrase* «Jusqu'à maintenant, il n'a pas reçu une telle demande» *qui est supprimée le 13 avril 1953, cf. le facsimilé* dodis.ch/9638. *Ce premier paragraphe est formulé différemment dans le premier avant-projet, cf.* dodis.ch/61002.

4 *Cette partie est formulée autrement dans le premier avant-projet, cf.* dodis.ch/61002. *Des extraits de l'accord concernant la NNSC ainsi que la correspondance à ce sujet se trouvent dans le dossier* CH-BAR# E2800#1967/59#1021 (42.04).

5 *Le texte du premier avant-projet déclare ici:* «Cette étude, de même que les précisions qui furent données par le Commandement des forces des Nations Unies permirent de constater que la mission prévue en Corée était loin de correspondre au rôle que, dans son souci de servir la cause de la paix, le Gouvernement suisse avait cru devoir accepter en principe lorsqu'il fut l'objet du sondage précité. En effet, le caractère de la mission de la Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée diffère complètement de celui attribué généralement aux pays neutres dans des circonstances analogues», *cf.* dodis.ch/61002. *Les versions de novembre 1952 sont adaptées comme suit:* «Cette étude, ainsi que les précisions données par le Commandement des forces des Nations Unies firent constater que la mission prévue en Corée ne correspondait pas exactement aux tâches que, dans son désir de servir la cause de la paix, le Gouvernement suisse avait déclaré être prêt, en principe, d'assumer. En effet, le caractère de la mission de la Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée diffère de celui attribué généralement aux pays neutres dans des circonstances analogues», *cf.* dodis.ch/60854 *et* dodis.ch/60855.

6 *Cette partie fait l'objet de différentes formulations selon les versions, cf.* dodis.ch/61002, dodis.ch/60854 *et* dodis.ch/60855.

63 un membre indépendant et impartial, chargé de veiller objectivement à l'observation par les deux parties des clauses de la convention d'armistice. Le Conseil fédéral estime d'ailleurs que la «Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée» ne pourra fonctionner d'une manière satisfaisante et remplir le but qui lui est assigné que si les quatre délégations apprécient de cette manière le mandat qui leur est confié.[7]

Les autorités suisses estiment que dans l'intérêt même de la bonne exécution des tâches confiées à la Commission de surveillance des nations neutres certains points essentiels devraient être encore résolus. Ils portent sur:

a) l'activité, b) la procédure et c) le statut de la Commission.

a) Activité.

Un préavis de 10 jours avant la date à laquelle l'accord de l'armistice deviendra effectif paraît insuffisant. Trois semaines au moins devraient s'écouler entre l'avertissement préalable et l'entrée en fonction de la Commission.[8]

L'article 13 c de l'accord d'armistice ne permet pas à la Commission de surveillance de vérifier de façon satisfaisante la relève du personnel. La Commission ne pourra que contrôler les dix ports d'entrée énumérés à l'article 43 mais non les points de sortie. Elle devra donc se fier aux déclarations des parties pour ce qui a trait aux sorties de troupes qui peuvent quitter la Corée par n'importe quel point.

La même remarque s'applique au renouvellement du matériel détruit ou endommagé par du matériel de même type. Selon l'article 13 d, la Commission de surveillance ne pourra contrôler que les avions de combat, véhicules blindés, armes et munition entrant en Corée.

Les autorités suisses souhaiteraient obtenir des précisions au sujet du contrôle des entrées et des sorties entre les ports d'entrée tant à la frontière nord (Yalu) que le long du littoral.[9]

b) Procédure.

On peut prévoir que les membres de la Commission désignés par l'un des belligérants ne voudront pas toujours procéder à des constatations ou se rallier à celles de leurs autres partenaires lorsqu'elles auront trait à des violations de l'armistice commises par la partie qui les a choisis.[10]

Selon l'article 47, la Commission militaire d'armistice ne peut agir que sur réception d'un rapport de la Commission de surveillance. Il serait souhaitable que la Commission agisse comme un tout et que ses rapports, en principe, émanent d'elle-même et non pas de ses membres individuellement. Mais à défaut d'unani-

---

7 *Cette partie est formulée différemment dans les versions de novembre 1952, cf.* dodis.ch/60854 *et* dodis.ch/60855*. Elle est aussi différente dans l'avant-projet de septembre 1952, cf.* dodis.ch/61002*. Globalement, à partir de ce point, le texte de l'avant-projet de septembre* dodis.ch/61002 *se distingue fondamentalement des versions successives.*

8 *Ces deux phrases sont ajoutées à partir de la deuxième version de novembre, cf.* dodis.ch/60855*.*

9 *Cette phrase est ajoutée à partir de la deuxième version de novembre 1952, cf.* dodis.ch/60855*.*

10 *Dans les versions de novembre s'ajoute ici la phrase:* «On pourrait même concevoir, en raison de la composition de la Commission, que cet organe ne pourra réaliser un accord que lorsqu'il s'agira de constater des violations commises par les Nations Unies», *cf.* dodis.ch/60854 *et* dodis.ch/60855*. Afin de ne pas froisser la Pologne et la Tchécoslovaquie, cette phrase est effacée de la version définitive à l'instigation du Ministre Bruggmann, cf. la notice du DPF du 13 avril 1953,* dodis.ch/60972*.*

64 mité il pourrait y avoir deux rapports, l'un de la majorité, l'autre de la minorité. En cas d'égalité des voix, on établirait un ou deux rapports.

c) Statut.

Le Conseil fédéral serait heureux d'obtenir l'assurance que la Commission jouira de la plus grande autonomie et indépendance possible en ce qui concerne le matériel de transport, de communication et de transmission que doivent lui fournir les commandants en chef respectifs. Un service aérien régulier devrait être organisé pour établir une liaison entre le quartier général de la Commission et les ports d'observation. Il serait nécessaire aussi d'envisager la création d'un territoire sous le régime de l'extraterritorialité, à l'intérieur de la zone démilitarisée, pour le quartier général de la Commission neutre.

Enfin, les autorités suisses souhaiteraient que les membres de la Commission bénéficient du statut diplomatique et des prérogatives qui en découlent.

9

dodis.ch/66188

Der Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Gugger, an die Direktion der Eidg. Militärverwaltung des EMD[1]

KOREA-MISSIONEN

Dringlich Bern, 9. Juni 1953

Sie haben mich mündlich durch Ihren Direktor, Herr Oberst i. Gst. Bracher und durch Überweisung einer Abschrift des Schreibens von Herrn Bundesrat Petitpierre vom 2.6.1953[2] über den gegenwärtigen Stand inbezug auf die Korea-Missionen orientiert. Ich nehme davon Kenntnis, dass von Seiten des Eidg. Militärdepartements mein Stellvertreter Major Marguth mit der Weiterführung der Vorbereitungen beauftragt wird, wobei er von einem Vertreter des Eidg. Politischen Departements, Herr Dr. Christiner Raymond unterstützt wird. Als neue Aufgabe wurde die Bereitstellung einer Neutralen Repatriierungskommission übertragen.[3] Des weitern ist die Einsetzung einer Koordinationsstelle in Tokio zu prüfen. Wie ich

1 CH-BAR#E5001F#1000/1860#3613* (092.1). *Diese an die Direktion der Eidg. Militärverwaltung des EMD gerichtete Notiz wurde vom Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Ivo Gugger, verfasst und unterzeichnet. Die Notiz wurde vom Chef des Personaldiensts des EMD, Hans Rudolf Kurz, und vom stv. Chef des Personellen der Armee, Major Mario Marguth, visiert.*

2 *Vgl. das Schreiben des Vorstehers des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, an den Vorsteher des EMD, Bundesrat Karl Kobelt, vom 2. Juni 1953,* dodis.ch/66578.

3 *Zur* Neutralen Heimschaffungskommission für Kriegsgefangene *in Korea (NNRC) vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2524.

65 vernommen habe, soll nun als ständiger Vertreter des Eidg. Politischen Departements in der Überwachungskommission ein Legationsrat der Schweizerischen Gesandtschaft in Tokio bezeichnet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass eine eigentliche Koordinationsstelle in Tokio überflüssig und bloss eine Verstärkung des Gesandtschaftspersonals notwendig ist. Für die Vorbereitungen in der Schweiz, insbesonders für die Entlastung und Unterstützung meiner Dienststelle wird das Aufgebot eines kleinen Stabes in der Hauptsache aus Teilnehmern der Korea-Mission bestehend, notwendig. Ich bitte Sie, mich dazu zu ermächtigen und die dadurch notwendigen Ausgaben auf das Konto Korea-Missionen zu nehmen.

Neutrale Überwachungskommission:

Die Aufstellung dieser Kommission stösst immer noch auf Schwierigkeiten. Einmal fehlen genügend Stabsoffiziere, die in der Privatwirtschaft nur mit grossen persönlichen Opfern abkömmlich sind. Daher müssen eidgenössische, kantonale und kommunale Verwaltungen ein Einsehen haben und ihre Mitarbeiter für die Teilnahme frei geben. Eine Intervention des Bundesrates in einzelnen Fällen ist besonders notwendig. In Bezug auf Übersetzer und Dolmetscher, die asiatischer Sprachen mächtig sind, wird es trotz vielseitigen Bemühungen nicht möglich sein, die verlangte Anzahl aufzubringen. Dann fehlen noch rund 20 Soldaten (Köche, Mechaniker, Plantons), da in der Öffentlichkeit nicht dafür geworben werden konnte und man bisher nur auf die Zufallsanmeldungen angewiesen war. Diese Woche wird mit den Impfungen für ein weiteres Kontingent begonnen. Diese dauern rund einen Monat. Sobald eine offizielle Einladung zur Teilnahme an die Kommissionen vorliegt, oder der Bundesrat entsprechende Beschlüsse fasst, kann nach meinem Dafürhalten mit einem Pressecommuniqué[4] innerhalb kürzester Zeit die Kommissionen ergänzt werden, mit Ausnahme der Dolmetscher.

Die erste Staffel als Vorausabteilung ist bereit; d. h. geimpft, die Uniformen und Ausrüstungsgegenstände angemessen. Sobald ein Entscheid fällt,[5] werden die Leute sofort auf Pikett gestellt und die Uniformen und andern Ausrüstungsgegenstände bestellt.[6]

Die Hälfte des Hauptkontingents ist ebensoweit, der Rest wird es in einem Monat sein.

Neutrale Repatriierungskommission:

Ich habe auch für diese in Verbindung mit dem Eidg. Politischen Departement ca. 20 Wehrmänner ausgewählt, die allenfalls als Reserve für die Überwachungskommission in Frage kommen und diese Woche geimpft werden. Da aber über die Organisation dieser Kommission noch nichts genaueres bekannt ist, kann im gegenwärtigen Moment nicht viel anderes unternommen werden. Als Begleiter der kommunistischen Kommissare sollten diese Delegationsmitglieder über Kenntnisse der koreanischen und chinesischen Sprache verfügen. Hier scheint mir, da uns diese Leute fehlen, der springende Punkt zu sein. Sanitäts- und Ver-

---

4 *Vgl. die Mitteilung des EMD vom 13. Juni 1953,* dodis.ch/66745.

5 *Der Bundesrat beschloss in seiner Sitzung vom 13. Juni 1953 die definitive Teilnahme der Schweiz an den beiden neutralen Kommissionen in Korea, vgl. QdD 21, Dok. 10,* dodis.ch/49708.

6 *Handschriftliche Anmerkung von Oberstdivisionär Gugger:* Wird gemäss mündl. erteiltem Auftrag des Herrn Dep. Chefs. bereits heute nachm. erfolgen.

66 waltungspersonal dürfte leicht aufzutreiben sein. Auch für diese Kommissionen könnte im gegebenen Moment ein Pressecommuniqué über den Bedarf der entsprechenden Funktionäre nützlich sein.

Zu den im Schreiben von Herrn Bundesrat Petitpierre aufgeworfenen Fragen, die meines Erachtens die wesentlichsten Punkte enthalten,[7] möchte ich noch folgendes aufwerfen:

Einmal sind die genauen Aufgaben der Repatriierungskommission zu erfragen. Die Beantwortung derselben wird die Frage der Bekleidung lösen. Ich glaube dass es zweckmässig wäre, alle Teilnehmer mit der schweizerischen Uniform auszurüsten und sie mit einer leichten Waffe als Selbstschutz zu versehen. Die weitere Ausrüstung könnte derjenigen der Überwachungskommission angepasst werden. Die gleiche Bekleidung für beide Kommissionen würde einen allfälligen Austausch der Delegierten erleichtern. Auch die Frage der finanziellen Leistungen von Seiten der kriegführenden Parteien ist näher zu prüfen. Inbezug auf Teilnehmer mit Kenntnissen der orientalischen Sprachen wäre durch die Schweizerischen Gesandtschaften abzuklären, ob sich nicht Schweizer, welche sich bereits in China oder Japan befinden, dafür melden könnten.

Im übrigen sollte das Eidg. Politische Departement in Erfahrung bringen, innert welcher Zeit nach Abschluss eines Waffenstillstandes die übrigen drei neutralen Länder ihre Kommissionen starten können.[8]

---

7 *Vgl. Anm. 2.*

8 *Handschriftliche Marginalie von Bundesrat Kobelt in stenografischer Schrift:* DMV: [Schreib] an EPD, ob durch unsere [Gesandtschaften] im Fernen Osten allenfalls Schweizer die die chinesische Sprache beherrschen für die [Repatriierungskommission] geworben werden könnten. *Der stv. Direktor der Eidg. Militärverwaltung, Oberst Albert Meyer, kam am 12. Juni 1953 dieser Aufforderung nach vgl.* dodis.ch/66917. *Die Antwort des EPD vom 18. Juni 1953 fiel negativ aus:* «Nous sommes au regret de vous faire savoir que nos agents qui ont séjourné en Extrême-Orient, s'ils ont parfois quelques connaissances du chinois, celles-ci se limitent à certaines formules d'usage courant et ne sont par conséquent pas suffisantes pour remplir la mission que vous envisagez», CH-BAR#E5301-03#1981/11#107* (851.H.09).

10

dodis.ch/49708

42ème séance du Conseil fédéral du 13 juin 1953[1]

CORÉE

[Berne,] 13 juin 1953

M. Petitpierre: Inde a également donné avis de son acceptation, il y a donc 4 acceptants. Suisse seule est en arrière. Pour que l'armistice puisse être signé, il faut l'accord des cinq États. Donc ne pas trop tarder à prendre une décision. La prendre ce matin. Avons eu une semaine agitée. Mardi, j'ai donné instructions aux légations pour remise de la note.[2] Un communiqué a été remis à la presse, rédigé par mes collaborateurs.[3] Est plus précis que celui que j'avais rédigé. Le texte était trop concis. On a mal interprété notre décision.[4] On a cru que Suisse refusait de participer, à cause de la Corée du Sud. J'ai estimé qu'il fallait mettre les choses au point. Le département d'État USA, qui avait notre note, a tout de suite assez bien compris les choses, en tout cas mieux que la presse. Le département d'État a dit qu'il devait y avoir un malentendu au sujet de la garde des prisonniers de guerre par la Corée du Sud. Reçu mémorandum expliquant situation entre commandement ONU, gouvernement Corée du Sud et armée Corée du Sud.[5] Tous les prisonniers de guerre dépendent du commandement ONU. D'entente avec président commission affaires étrangères CN,[6] j'ai informé la commission, avec communiqué à publier ou à ne pas publier.[7] Bruggmann m'a renseigné sur ses entrevues avec Dulles, etc.[8] Eisenhower comprend notre position mais nous croit inexactement renseignés. Pas de pression USA. Regrette que le communiqué n° 1 n'ait pas été rédigé en termes plus heureux. Peut-être a-t-il, à son actif, eu une in-

---

1 CH-BAR#E1003#1970/343#5* (4.31). *Le procès-verbal de discussion de la 42ème séance du Conseil fédéral du 13 juin 1953 est rédigé par le Chancelier de la Confédération Charles Oser. La séance est présidée par le Chef du DFI, le Président de la Confédération Philipp Etter, et seul le Chef du DFEP, le Conseiller fédéral Rodolphe Rubattel, est absent. La question des missions en Corée est le seul point à l'ordre du jour de la réunion. Pour le communiqué de presse publié à l'issue de la séance du Conseil fédéral, cf.* dodis.ch/66886.

2 *Cf. la note du Conseil fédéral aux gouvernements de la Chine, de la Corée du Nord, des États-Unis et de la Corée du Sud du 9 juin 1953,* dodis.ch/9444.

3 *Pour le communiqué de presse du 9 juin 1953, cf.* dodis.ch/66887.

4 *Pour les projets du communiqué de presse du 9 juin 1953, cf. le dossier* CH-BAR#E2800#1967/59#1023* (42.04).

5 *Cf. la proposition faite le 26 mai 1954 par le Commandement des Nations Unies pour régler la question des prisonniers de guerre,* dodis.ch/9445.

6 *Willy Bretscher, en remplacement de Walter Bringolf.*

7 *Cf. le procès-verbal de la séance du 10 juin 1953 de la Commission des affaires étrangères du Conseil national,* dodis.ch/66835.

8 *Cf. la notice du Chef de la Division politique du DPF, le Ministre Alfred Zehnder, sur sa conversation téléphonique avec le Ministre de Suisse à Washington Karl Bruggmann, le 10 juin 1953,* dodis.ch/66836.

68 fluence sur attitude USA. Aide-mémoire USA nous donne satisfaction.[9] Chine n'a pas répondu. Suède a accepté sans autre, rebus sigtantibus. Inde a eu les mêmes hésitations que nous, mais dans un autre ordre. Canada tient beaucoup à notre participation tout en comprenant notre attitude. En conclusion, on peut être satisfait, réserve faite du communiqué. Nous pouvons et devons prendre une décision sans attendre réponse Chine. Seule ombre, les conditions en Corée. Mais on espère que Syngman Rhee renoncera à son opposition. Commission II ne doit entrer en action que 60 jours après armistice. Situation sera clarifiée d'ici là. Décider aujourd'hui si Suisse se fera représenter dans les deux commissions en Corée (commission d'armistice et commission garde prisonniers de guerre).

M. Kobelt: D'accord avec le département politique. Notre réserve en ce qui concerne Corée du Sud a eu ses avantages et ses inconvénients. Commission n'aura peut-être pas tâche facile. La commission I est prête à partir, par échelons. Pour la commission II, j'avais pensé à Jahn.[10] N'accepterait que pour 4 mois. Le remplacer alors par Wacker, qui remplacerait ensuite Rihner à la commission I.

M. Feldmann: Il y a la guerre civile en Corée, ce qui complique la situation. Si Corée du Sud poursuit la guerre, situation impossible. Grande prudence s'impose. Ne vois pas bien les missions de la commission. Eu mieux valu ne pas accepter mission jusqu'à information plus complète. Politique USA = improvisations successives. J'espère que la Corée du Sud ne détient pas de prisonniers chinois ou nord-coréens, mais je n'en suis pas sûr. Pouvons-nous nous mêler d'une affaire encore litigieuse? Regrette que CF n'ait pas été consulté avant avis donné à commission affaires étrangères. On m'a posé des questions auxquelles je ne pouvais pas répondre. S'en tenir strictement à la règle selon laquelle les décisions sont prises par CF lui-même. Attaques Grütter contre CF inconvenantes.[11] Distinguer la situation diplomatique, la situation politique internationale et la situation opinion publique. Très heureux de la reconnaissance neutralité Suisse dans note USA.[12] Ne puis accepter proposition Petitpierre que sous certaines réserves. Renseigner public sur contenu note USA en provoquant interpellation par commission affaires étrangères CN ou CE. Si CF ne veut pas interpellation, publier les documents. Cela mettrait fin aux critiques. Je préférerais une interpellation.

M. Weber: Communiqué aurait peut-être dû être rédigé un peu autrement. Étonné d'apprendre procédure suivie devant commission affaires étrangères. Réponse USA très précieuse pour nous. Obligés de dire oui, bien que les difficultés subsistent. Je pense qu'armée USA restera en Corée jusqu'à la fin de la mission de la commission.

---

9 *Cf. DDS, vol. 19, doc. 63,* dodis.ch/9605.

10 *Le Colonel divisionnaire Walter Jahn.*

11 *Il est fait ici allusion à un article du Conseiller national et journaliste Alfred Grütter, paru la veille, qui critique fortement les dernières décisions du Conseil fédéral sur la question coréenne, cf. Die Tat,* «Bern korrigiert einen Irrtum. Aussenpolitische Kommission unterzieht die Haltung des Bundesrates hinsichtlich Korea scharfer Kritik», *12 juin 1953, p. 1:* «Niemals noch wurde vom Bundesrat eine derart hilflose Politik nach aussen demonstriert, wie es in dieser eminent bedeutungsvollen aussenpolitischen Affäre der Fall gewesen ist. Man wäre versucht, zu sagen, der Bundesrat habe sich vor der Weltöffentlichkeit in seltener Weise lächerlich gemacht.»

12 *Cf. DDS, vol. 19, doc. 63,* dodis.ch/9605.

69 M. Etter: M. Rubattel m'a dit être d'accord avec le département politique. Note USA très précieuse. C'est la première reconnaissance de la neutralité par USA. Renseigner opinion publique en traitant l'affaire au CE en liaison avec la gestion? Plus discret qu'interpellation CN. N'a pas été possible de convoquer mercredi séance CF.

M. Petitpierre: Il y a beaucoup d'improvision en politiques, d'où des difficultés. Nous aurons des difficultés, mais le but exige que nous prêtions notre concours. Je regrette de n'avoir pas attaché assez d'importance au communiqué. Il est la cause exclusive des critiques. J'ai essayé de corriger les effets mercredi, sans consulter le CF, faute de temps. Cas de force majeure. Pour l'étranger, la question est réglée. La question est plus désagréable au point de vue interne. Grütter ne pourra pas rester dans l'association des journalistes accrédités, en raison des renseignements faux qu'il a donnés. Bringolf et Bretscher sont plutôt contre une interpellation. L'idée de M. Etter (traiter l'affaire au CE en liaison avec la gestion) est peut-être bonne, à la condition qu'on remette mon texte à la presse. Le gouvernement USA demandait que les documents ne soient pas publiés. Il y renonce maintenant, sauf pour un passage. Nous pourrions publier ces extraits.

M. Kobelt: Remettre les extraits à la presse aujourd'hui même, si possible; c'est la meilleure réponse. Ne pas publier les noms des chefs des délégations suisses avant signature de l'armistice.

M. Feldmann: L'idée de M. Etter est excellente, juridiquement et pratiquement. Tout figurera au procès-verbal du Conseil des états.[13] La presse sera ainsi renseignée.

M. Weber: D'accord.

---

13 *Pour la déclaration du Chef du DPF, le Conseiller fédéral Petitpierre, concernant la participation de la Suisse à la NNSC et à la NNRC dans le cadre du débat au Conseil des États du 18 juin 1953 sur la gestion du DPF, cf. les Procès-verbaux de l'Assemblée fédérale, CE, Session ordinaire d'été, 1953, pp. 229–241.*

11

dodis.ch/66050

Der Chef des Rechtsdiensts, Bindschedler, an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Petitpierre[1]

NEUTRALE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION; ZUSTIMMUNG DER SÜDKOREANISCHEN REGIERUNG

[Bern,] 10. Juli 1953

1) Auf Grund der politischen Entwicklung muss Korea als unabhängiger Staat bezeichnet werden. Zwar befinden sich dort gegenwärtig zwei Regierungen; es besteht jedoch ein ähnlicher Zustand wie in Deutschland.[2] Die Tatsache, dass die Schweiz Korea nicht anerkannt hat und mit keiner der beiden Regierungen diplomatische Beziehungen unterhält,[3] ändert nichts am Charakter Koreas als eines Staates.

2) Die UNO-Truppen, und insbesondere diejenigen der Amerikaner befinden sich in Korea nicht etwa als Okkupanten sondern als Verbündete zur gemeinsamen Kriegführung. Es stehen also den Kommandostellen der UNO-Armee keine Regierungs- oder Verwaltungskompetenzen im Sinne derjenigen einer Besetzungsmacht zu. Die südkoreanische Regierung ist deshalb im vollen Genusse ihrer Souveränität geblieben; die Tätigkeit fremder Behörden und Armeen auf ihrem Territorium hängt von ihrer Zustimmung ab.[4]

3) Nach allgemeinem Völkerrecht fällt zwar die Kompetenz zum Abschluss eines Waffenstillstandes in die normale Zuständigkeit der militärischen Befehlshaber, ohne dass es einer Ermächtigung, Genehmigung oder Ratifikation durch die beteiligten Regierungen bedarf. Seit dem spanisch-amerikanischen Krieg von 1898 ist jedoch die Entwicklung dahin gegangen, dass ein allgemeiner Waffenstillstand – d. h. nicht ein lokal begrenzter und provisorischer – nur im Auftrage und mit Genehmigung der Regierungen der kriegführenden Staaten abgeschlossen werden darf. Derartige Waffenstillstandsverträge haben eben einen weitgehend politischen Charakter und sind eher als Präliminarfriedensverträge zu betrachten, denn als militärischer Waffenstillstand. Die Waffenstillstände seit 1900 sind sozusagen alle im Auftrage der beteiligten Regierungen und mit deren Genehmigung abgeschlossen worden. Da der Waffenstillstand in Korea ebenfalls ein allgemeiner ist und eine politische Tragweite aufweist, fällt er nicht in die Zuständigkeit der

1 CH-BAR#E2800#1967/59#1024* (42.05). *Diese an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, gerichtete Notiz wurde vom Chef des Rechtsdiensts, Rudolf Bindschedler, verfasst und unterzeichnet. Die Notiz wurde von Petitpierre am 13. Juli 1953 visiert.*

2 *Zur politischen Lage in Deutschland vgl. die Zusammenstellung* dodis.ch/C2548.

3 *Die Schweiz nahm 1963 mit Südkorea und 1974 mit Nordkorea diplomatische Beziehungen auf, vgl. QdD 21, Dok. 37,* dodis.ch/18914, *und Dok. 44,* dodis.ch/39265.

4 *Handschriftliche Marginalie von Bundesrat Petitpierre:* Théoriquement, mais pas en fait.

71 beiden Oberkommandierenden.[5] In der Tat sind denn auch die Verhandlungen im Auftrage und in enger Fühlung mit den beteiligten Regierungen geführt worden. Da eine Allianz keine juristische Persönlichkeit aufweist, ist die Zustimmung aller verbündeten Regierungen, und damit auch der südkoreanischen notwendig. Daran ändert meines Erachtens auch die Tatsache nichts, dass auf der einen Seite die Vereinigten Nationen, die eine juristische Person des Völkerrechts darstellen, auftreten; denn einerseits besitzt nur der Sicherheitsrat innerhalb der UNO eigentliche supranationale Kompetenzen – nur er kann für die Mitgliedstaaten bindende Beschlüsse fassen – und anderseits ist Korea nicht Mitglied der Vereinigten Nationen. Der Sicherheitsrat ist jedoch seit langem von der Behandlung des koreanischen Konfliktes ausgeschlossen. Deshalb und weil Korea nicht Mitglied ist, müssen die Grundsätze über Allianzen angewendet werden.

4) Die vorgesehene Tätigkeit der neutralen Waffenstillstandskommission ist eine öffentlich-rechtliche; sie wird Hoheitsakte ausüben. Ein ausländischer Staat oder eine internationale Organisation darf solche Akte auf dem Gebiete eines andern nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung setzen. Wenn die Schweiz sich daher ohne Einwilligung der südkoreanischen Regierung in dieser Kommission betätigt, verletzt sie den völkerrechtlichen Grundsatz der Unabhängigkeit der Staaten (der z. B. im schweizerischen Strafgesetzbuch in Art. 271 seinen Ausdruck gefunden hat).[6]

5) In Bezug auf die Neutralität der Schweiz ist folgendes zu sagen:

a. Ob das gewöhnliche Neutralitätsrecht zur Anwendung gelangt, hängt davon ab, ob man den Krieg in Korea als einen solchen im Sinne des Völkerrechts betrachtet. Ich möchte diese allerdings umstrittene Frage bejahen. Auf jeden Fall findet das Kriegsrecht auf die Feindseligkeiten in Korea Anwendung. Wenn man das Vorliegen eines Kriegszustandes bejaht, so findet auch das Neutralitätsrecht Anwendung. Beteiligt sich die Schweiz an der neutralen Waffenstillstandskommission ohne Zustimmung einer der kriegführenden Parteien, so würde sie damit den neutralitätsrechtlichen Grundsatz verletzen, dass der Neutrale nicht in die Feindseligkeiten zugunsten einer Partei eingreifen darf. Eine Beteiligung an der Durchführung eines Waffenstillstandes, dem eine Partei nicht zustimmt und der gegen ihren Willen[7] abgeschlossen wurde, bedeutet nämlich ohne Zweifel eine Parteinahme. (Es lassen sich gewisse Parallelen ziehen zu den bekannten Bemühungen von Bundesrat Hoffmann während des ersten Weltkrieges, einen Separatfrieden zwischen Deutschland und Russland herbeizuführen.)[8]

b. Die dauernde Neutralität der Schweiz verpflichtet uns u. a. alles zu tun, damit wir nicht in Feindseligkeiten hineingezogen werden, und alles zu unterlassen,

---

5 *Handschriftliche Marginalie von Bundesrat Petitpierre:* Contestable sous cette forme absolue. Le gouv. de la Corée du Sud a en effet expressément soumis son armée au commandement des N.U.

6 *Art. 271 des Strafgesetzbuchs:* Wer auf schweizerischem Gebiet ohne Bewilligung für einen fremden Staat Handlungen vornimmt, die einer Behörde oder einem Beamten zukommen, wer solche Handlungen für eine ausländische Partei oder eine andere Organisation des Auslandes vornimmt, wer solchen Handlungen Vorschub leistet, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft, *vgl. AS, 1951, S. 11 f. Vgl. dazu ferner die thematische Zusammenstellung* Verbotene Handlungen für einen fremden Staat (Art. 271–274 StGB), dodis.ch/T981.

7 *Handschriftliche Marginalie von Bundesrat Petitpierre:* Le gouv. de la Corée du Sud sans signer la convention d'armistice a déclaré qu'il ne s'y opposerait pas.

8 *Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung* Grimm-Hoffmann-Affäre (1917), dodis.ch/T1415.

72 was uns in solche hineinziehen könnte. Beteiligt sich die Schweiz an der neutralen Kommission ohne Einwilligung der südkoreanischen Regierung, besteht die Gefahr, dass es zu Gewalttätigkeiten zwischen der schweizerischen Delegation in der Kommission und koreanischen Behörden oder Truppenteilen kommt, sowie, dass ein politischer Konflikt entsteht. Von einer eigentlichen Kriegsgefahr kann wohl schon auf Grund der geographischen Entfernung kaum gesprochen werden. Trotzdem würde m. E. eine Verletzung der ständigen Neutralität vorliegen, deren Pflichten in Bezug auf den oben genannten Grundsatz strikte zu interpretieren sind. Dazu kommen Erwägungen der Neutralitätspolitik.

6) Aus all diesen Gründen bin ich nach wie vor der Auffassung, dass die Beteiligung der Schweiz an der neutralen Waffenstillstandskommission ohne Zustimmung der südkoreanischen Regierung nicht in Frage kommen kann.[9]

9 *Die NNSC nahm ihre Tätigkeit auf, ohne dass Südkorea das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet hat.*

12

dodis.ch/66149

Der designierte Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Rihner, an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Petitpierre[1]

6. BERICHT

Tokyo, 27. Juli 1953

Gemäss Ihren kürzlichen Weisungen[2] beehre ich mich, diesen und meine folgenden periodischen Berichte genereller Natur direkt an Sie zu senden, nachdem sie bis anhin an Herrn Minister Zehnder gerichtet worden sind.

Heute morgen um 10 Uhr Ortszeit ist nun endlich der Waffenstillstandsvertrag von Vertretern der kriegführenden Parteien unterzeichnet worden, und 12 Stunden danach wird das Feuer eingestellt werden.[3] Für mich und die Mitglieder meiner Delegation ist damit die Zeit der allerdings notwendigen und nützlichen Vorbereitungen zu Ende, und die Aufgabe, mit der wir betraut wurden, wird nun in wenigen Tagen beginnen.

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)). *Dieses an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, gerichtete Schreiben wurde vom designierten Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Friedrich Rihner, verfasst und unterzeichnet. Kopien gingen an das EMD und die schweizerische Gesandtschaft in Tokio.*

2 *Oberstdivisionär Rihner bezieht sich auf das Telegramm Nr. 41 von Bundesrat Petitpierre vom 21. Juli 1953:* «Veuillez bien nous tenir au courant par envoi rapports réguliers au soussigné, qui les communiquera au chef du Département militaire», CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2805* (B.73.0.3).

3 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953, vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

73 Vorgängig einer Schilderung der meine Delegation betreffenden Ereignisse in den letzten Tagen, darf ich der Ordnung halber auf mein heutiges Schreiben an Sie und den Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements verweisen, worin ich meine als notwendig und dringend befundene Massnahme meldete und begründete, im Hinblick auf eine möglichst unbehinderte Erfüllung meiner Aufgabe in einigen wenigen Ausnahmefällen eine natürlich nur auf die Dauer dieser Mission begrenzte und keinerlei finanzielle Auswirkungen habende Zuerkennung eines temporären höheren militärischen Grades zu verfügen. Die besonderen hier vorliegen Verhältnisse machten leider frühzeitige Dispositionen in dieser Frage unmöglich. –[4]

Morgen, den 28.7., um 6 Uhr morgens, soll nun der Rest unserer Delegation in Tokyo eintreffen. Bis heute sind mir allerdings weder eine Liste der erwarteten Offiziere und Soldaten, noch deren genaue Anzahl von Bern bekanntgegeben worden, trotz mehrmaligem Ersuchen. Von amerikanischer Seite ist mir kürzlich mitgeteilt worden, es handle sich um 63 Personen, während ursprünglich vor unserer Abreise von über 70 die Rede gewesen war. Diese Frage wird sich somit erst morgen abklären lassen. Ich werde die Ankommenden auf dem Flugplatz begrüssen, in Begleitung einiger Mitarbeiter. Die Delegation wird unter diesen Umständen im richtigen Zeitpunkte vollständig sein.

Das für uns in den letzten Tagen bedeutendste Ereignis war die Reise von vier Mitgliedern der Delegation nach Korea, unter Leitung von Herrn Oberst Asper, zusammen mit vier schwedischen Offizieren, geführt von General Grafström. Ich habe Ihnen über die beabsichtigte Rekognoszierung, die ja in unserer Landesuniform durchgeführt wurde, bereits in meinem letzten Schreiben berichtet.[5] Sie war sicherlich in jeder Beziehung sehr nützlich, besonders im Hinblick auf die Tatsache, dass jetzt, nach erfolgter Unterzeichnung, die Ereignisse – soweit sie die Mission der neutralen Kommission betreffen – in rascher Weise sich folgen werden.

Während ihres dreitägigen Aufenthalts in Korea hatte unsere Gruppe Gelegenheit, mit vielen hohen Offizieren des Kommandos der UNO und der nun in Kürze zu bildenden militärischen Waffenstillstands-Kommission, der die neutralen Delegationen ja unterstehen werden, persönlich Fühlung zu nehmen. Eine Verbindung mit Vertretern der Tschechen und Polen konnte noch nicht hergestellt werden. Anscheinend sei eine solche Kontaktnahme vor der Unterzeichnung von diesen beiden Delegationen gar nicht als erwünscht angesehen worden. Die Einstellung wird sich jetzt natürlich von selbst ändern. Um jedoch rechtzeitig wenigstens gewisse grundsätzliche Fragen betreffend die Organisation der NNSC und der gemeinsamen Abzeichen und Markierungen von Mitgliedern und Fahrzeugen einer Abklärung näher zu bringen, haben die schweizerischen und schwedischen Leiter der genannten Gruppe ein gemeinsames Schreiben an die tschechischen und polnischen Delegationen gerichtet, worin konkrete Vorschläge

---

4 *Vgl. das Schreiben von Oberstdivisionär Rihner an Bundesrat Petitpierre und den Vorsteher des EMD, Bundesrat Karl Kobelt, vom 27. Juli 1953,* dodis.ch/66635. *Zur Problematik der Ad-hoc-Zuerkennungen von militärischen Graden für Mitglieder der schweizerischen NNSC-Delegation («Ernennungen») vgl. zudem die Zusammenstellung* dodis.ch/C2549.

5 *Vgl. den 5. Bericht von Oberstdivisionär Rihner vom 21. Juli 1953,* CH-BAR#E9500.188A#1973/38#5* (1.5).

74 zu diesen Fragen unterbreitet wurden. Es muss nun die Reaktion auf diese erste Anregung abgewartet werden. Ich lege zu Ihrer Orientierung eine Kopie dieses Schriftstückes bei.[6]

Grundsätzlich ist vorgesehen, die vier Delegationen der NNSC in einem noch zu errichtenden Zeltlager bei Panmunjom unterzubringen, wobei die Demarkationslinie mitten durch das Lager geht. Mit dessen Bau soll nun sofort begonnen werden. Da als Bauzeit jedoch 2–4 Wochen benötigt werden, wurde in der Nähe bereits mit der Errichtung eines provisorischen Lagers, ebenfalls aus Zelten bestehend, begonnen, das ungefähr auf Ende dieser Woche bezugsbereit sein wird. Es werden dabei anscheinend in beiden Lagern, besonders im provisorischen, sehr primitive Zustände herrschen, was wohl bei den in Korea herrschenden extremen klimatischen Verhältnissen gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringen wird, jedoch im Hinblick auf die dortigen enormen Zerstörungen und die grosse Materialknappheit nicht weiter verwunderlich ist. Mit der Zeit wird der Erfindungsgeist des Einzelnen und der für den Bau Verantwortlichen wohl das Lagerleben etwas angenehmer gestalten.

Die nach Korea gereiste Gruppe hat alle diese Gebiete mit Helikoptern überflogen und sich somit praktisch an Ort und Stelle ein Bild über die dortigen Verhältnisse machen können. Auch über Verbindungen und Schutzmassnahmen für die vorgesehenen 10 ständigen und die 10 beweglichen Teams in Süd- und Nordkorea wurden vorbereitende Gespräche geführt. Endgültiges darüber, wie auch über beinahe alle anderen organisatorischen Fragen, kann allerdings erst in gemeinsamen Besprechungen mit den Tschechen und Polen genau abgeklärt werden.

Heute nachmittag, also zum ersten Mal nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands-Vertrages, habe ich auf dem hiesigen UNO-Hauptquartier eine Unterredung mit dem für unsere Mission zuständigen General[7] gehabt.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde dann folgendes vereinbart:

Mittwoch, den 29. Juli 1953, wird sich eine Vorausabteilung unserer Delegation, unter meiner persönlichen Führung und bestehend aus weiteren sechs Stabsoffizieren, nach Korea begeben. Wir werden die nötigen Vorbereitungen an Ort und Stelle für die Ankunft der ganzen Delegation treffen, die auf meinen Abruf hin voraussichtlich noch Ende dieser Woche nachfolgen wird.[8] Dieses Vorgehen, mit dem das Hauptquartier einverstanden ist, wird unseren morgen hier eintreffenden Offizieren und Soldaten erlauben, sich hier noch zu retablieren und die notwendigen Ergänzungen der Ausrüstung vorzunehmen, was infolge der primitiven Verhältnisse in Korea nicht mehr möglich wäre.

Ein solches Vorgehen wird nach den mir zur Verfügung stehenden Angaben den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Die gesamte schwedische Delegation wird sich am 29.7. nach Korea begeben. Dies erfolgt jedoch vor allem, weil deren Chef[9] mit seiner Equipe, die nun schon längere Zeit vollzählig in Tokyo versammelt ist, hier nichts mehr anzufangen weiss. Unsere Tätigkeit in Korea

---

6 *Vgl. das Schreiben* dodis.ch/66656.

7 *Generalmajor Blackshear M. Bryan.*

8 *Vgl. dazu den 7. Bericht von Oberstdivisionär Rihner vom 3. August 1953,* dodis.ch/66150.

9 *Generalmajor Sven Grafström.*

75 kann nämlich nicht aufgenommen werden, bevor einerseits die dortige ohnehin nur notdürftige Unterkunft für alle Mitglieder richtig bezugsbereit ist und anderseits vor allem mit den Tschechen und Polen Verbindung hergestellt und die notwendigen Prozedur- und Organisationsfragen besprochen werden können.[10] Man glaubt jedoch nicht, dass dies alles rasch möglich sein werde. Bis heute ist noch nicht einmal genau bekannt, wo sich diese zwei Delegationen aufhalten. Ich werde unter diesen Umständen meine Dispositionen erst treffen, wenn ich mir einmal an Ort und Stelle über die Lage ein Bild gemacht habe. Meine gesamte Equipe kann, wie bereits betont, auf alle Fälle auf Ende der Woche in Korea einsatzbereit sein.

10 *Vgl. dazu das Protokoll des ersten NNSC-Meetings vom 1. August 1953, QdD 21, Dok. 13,* dodis.ch/66061.

Swiss Office Tent No. 10. Das Schweizer Lager im provisorischen Advanced Camp in Panmunjom am 10. August 1953 (Max Erpf, Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Sammlung Korea, 09-05-21_02a).

13

dodis.ch/66061

Meeting of the Neutral Nations Supervisory Commission[1]

FIRST JOINT MEETING OF THE NNSC HELD AT PANMUNJOM ON THE 1ST OF AUGUST 1953

Panmunjom, 1 August 1953

Maj. Gen. *Bryan*

introduces: on my left Maj. Gen. Gravstroem, on my right Maj. Gen. Rihner, on my far right Brig. Gen. Asper, on my far left Brig. Gen. Mohn, Behind to the right Col. Bossi, behind to the left Brig. Gen. Ingvarson, far behind right Maj. Jenny, far behind left Lt. Ekvall.

Maj. Gen. *Lee Sang Jo*

introduces: on my left Gen. Lt. Frantisek Bures, on my right Maj. Gen. Mieczyslaw Wagrowski, on my far left Col. Jiri Stary, on my far right Col. Ldislaw Bibrowski. I hope that the meetings of the NNSC will be successful.

Maj. Gen. *Bryan:*

I suggest that all with the exception of the NNSC Delegations will leave the room.

Czechoslovakia

asks whether the other Delegates have speeches ready too.

Sweden

We have not prepared any, please continue.

Czechoslovakia

We have prepared 4 copies and if you agree we shall begin with the address (see enclosure).[2]

Switzerland:

We are speaking in the name of Switzerland. Switzerland is glad to be able to participate in this action. We have pleasure in stating that we all want the same i. e. to cooperate seriously. We are glad that the agreement could be signed[3] and

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2719* (B.73.0.1). *The first NNSC-Meeting was held at the «Peace Pagoda» in Panmunjom. It was attended by the two Senior Members of the Military Armistice Commission (MAC), Major General Blackshear M. Bryan and Lieutenant General Lee Sang-jo. From the NNSC, the Head of the Czechoslovak delegation, Lieutenant General František Bureš, the Head of the Polish delegation, Major General Mieczysław Wągrowski, the Head of the Swedish delegation, Major General Sven Grafström, and the Head of the Swiss delegation, Major General Friedrich Rihner, attended the meeting, as did their alternates Colonel Jiří Starý, Colonel Władysław Bibrowski, Brigadier General Paul Mohn and Brigadier General Ernst Asper respectively and their accompanying staff. The meeting started at 3.05 pm. It is not known which staff members were responsible for preparing the minutes.*

2 *The enclosure mentioned has not been filed in the reference dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2719* (B.73.0.1).

3 *For the text of the Korean Armistice Agreement of 27 July 1953 see QdD 21, Annex 2,* dodis.ch/60000.

77 we only hope that we do not have to work too much, or, the less work we have, the better the agreement will be executed. We do hope that our mutual efforts will be successful.

Sweden:

The Swedish people as all other peoples are very happy that the armistice has been signed and that the bloodshed has come to an end. We are very glad to have met here to undertake a joint work. As you know we send our teams to North and South Corea. «Team» means full cooperation and teamwork and we do hope that work will be carried out in this sense. Thank you.

Poland:

We express our pleasure that we could meet here in Korea after silence has settled down over the country and that women and children can now live in peace. The Polish people too like peace and want to continue cultural construction and we have great pleasure in being here. Good will, objectivity and reasonability will be our aim. We hope that this is the aim of all parties concerned.

As a member of the NNSC and on behalf of the Polish Government and the Polish Nation, we would like to express our satisfaction that peace has come nearer and we all shall do our best in order to realize the results we all are wishing for. We rely upon the fact that our collaboration will prove be satisfactory.

Sweden:

We would like to ask whether Czechoslovakia and Poland have received the message which has been sent by the Swiss and the Swedes.[4]

Poland:

We have received this message but our secretaries have not agreed to it as yet.

Sweden:

Which are your propositions?

Poland:

Our secretaries raised the question of the official language.

Sweden:

What are your propositions?

Poland:

Our people want to speak in their own language or in Russian or English. If anybody wants to speak another language, this has to be translated.

Switzerland:

The official languages have been put down in the armistice agreement: English, Korean and Chinese. Neither of us speaks Chinese or Korean. You propose that each of us could speak his own language, but we are afraid that this will complicate the matter. Why do you propose Russian? We all have our own language. Could we not leave out the Russian language?

For a report by the head of the Swiss delegation, Major General Rihner, on the day of the signing, see QdD 21, doc. 12, dodis.ch/66149.

4 *See the letter from the Swedish and Swiss NNSC delegations in Tokyo to the Czechoslovak and Polish NNSC delegations of 27 July 1953,* dodis.ch/66656. *For the preliminary discussion of the agenda of the first NNSC-Meeting between the Swedish and Swiss heads of delegation on 31 July 1953 in Panmunjom, see* dodis.ch/66719. *For the first meeting of the Swedish and Swiss heads of delegation with the Senior Member of the United Nations Command Military Armistice Commission (UNCMAC), General Bryan, on 30 July 1953, see* dodis.ch/66718.

Sweden:

The Swedish Delegate translated the sense of the Swiss Delegate's remarks into English and agreed to it.

Poland:

asks for a translation.

Sweden:

replies that this has just been done (all laughing)

Poland:

The agreement provides three official languages for the MAC, the agreement does not refer to any language which would have to be used by the NNSC. We do not know English. We do understand French but cannot speak this language, Russian has about the same importance to us as English for you. The Polish and Czech language are much alike but not the same. We are of opinion that Russian as a mutual language will do better service than the language of each delegation. There are probably some documents which have to be translated in Russian and therefore suggest the Russian language.

Sweden:

We are afraid that we cannot agree to the Polish proposal. The interpretation is that English is the official language in Europe. We do not want to complicate the technical side of our meetings and we are sorry to say that we cannot agree to the Russian language. On the other side it would be better not to have to translate from and into 4 languages. If you do not speak French we could use Polish or Czech and English. Personally we do not have any opposition against French or German being used. Paragraph 45 of the Agreement says clearly that there is only one European language i. e. English.

Czechoslovakia:

Please repeat the Swedish proposal. We are not quite clear whether Czech *and* Polish or Czech *or* Polish was meant.

Sweden:

regrets if they have not expressed themselves clearly and repeats their previous proposal.

Czechoslovakia:

If we have understood you correctly it will be thus that if anybody speaks Czech or Polish this will be translated into English and if anybody speaks Swedish or French, this will be translated into Czech or Polish.

Sweden:

We repeat that we agree to the Czechoslovakian proposal and that it would be the best to have only one translation done for each language.

Switzerland:

agrees to both.

Sweden:

If you agree and a Swiss member speaks French, this has only to be translated into Czech as we know the French language.

Poland:

We consider this a good proposal, but we think it better for our filing if everything is translated into English.

Sweden:

We could have these translations done later on. I propose that we speak four languages, Czech, Polish, English and French, and our secretaries will make the translations afterwards.

Poland:

We do not have any French shorthand typists.

Sweden:

We do not have any Czech or Polish shorthand typists. We must have confidence in our secretaries i. e. that the work will be carried out properly.

We seem to have reached an agreement, may we change the subject.

Poland:

agreed.

Sweden:

It is the question of chairmanship. We, Switzerland and Sweden propose, so as to facilitate our work, that a chairman is elected for a fortnight. Czechoslovakia shall start, followed by Sweden, Poland and Switzerland.

Czechoslovakia:

agrees to the Swedish and Swiss proposal in the meaning that this problem should be studied and fixed in the course of the next session.

Sweden:

We have proposed from our side that the teams should be put into action as soon as possible. We ask therefore at what date the teams should be sent out, how the organisation should be set.

Switzerland:

We too are of the opinion that the teams should take up their tasks as soon as possible, but beforehand we have to lay down their instructions, and in order to foster the discussions we have proposed to elect a chairman who will lead the meetings. Furthermore we have other urgent items to discuss.

Sweden:

We agree to the Swiss statement: we have many items to discuss, and for this reason we must fix an order for our work, and for this reason we have put the question of procedure at the top of our list. We ask the Czechoslovakian delegation to take the chairmanship tomorrow.

Poland:

The question of sending out the teams is very urgent. We agree to the fact that a chairmanship has to be elected, but the change of this seat has to take place more frequently. We propose a daily change and agree that Czechoslovakia will take over the first chairmanship.

Switzerland:

We make our proposal because we are of the opinion that the chairman should prepare the sessions beforehand, and because a daily change would have an unsatisfactory effect on his work. We therefore are of the opinion that a change should take place every week and not within shorter periods. But if you cannot accept this, we could probably agree to another proposal in order to expedite the further proceedings.

Czechoslovakia:

We all, Poles, Swedes and Swiss agree to elect a chairman. In order to study the Swiss, Swedish proposals more closely:

Procedure

Sending out of the teams

Composition of the teams

Security of the teams.

These four items should be enough for the next session which should take place on Monday at 1500 hours.

Switzerland:

The whole world is watching us and expects that we carry out our work as quickly as possible. We therefore propose that our next session should take place tomorrow afternoon.

Poland:

We agree to the Czechoslovakian proposal to send out the teams as soon as possible. We should like to have the sessions held at your earliest convenience. Our proposal is to accept the daily rotation in the chairmanship, but we are also ready to accept a longer duration of the presidium. As it is only 1650 hours, we propose to continue the procedure. The marking of the teams is an urgent question, and I suggest that this will be discussed at once by our secretaries. These secretaries would study the subject more closely. We would continue our procedure on Monday.

Switzerland:

We all agree to the fact that the teams should be sent out at once. Poland has stressed the urgency of the question of marking, but we still have other important items on hand: – Security, instructions, liaison, as Poland has already mentioned. These points should be agreed upon as soon as possible. The question of marking should in our opinion not be discussed by the secretaries, but by the alternates. The alternates should assemble tomorrow morning, and we subsequently at 1500 hours.

Poland:

It seems that we have understood each other in this question. I propose that the items should be discussed upon here and suggest too that the question of sending out the teams should be deliberated after a ten minutes interval.

Sweden:

We are in doubt and not quite clear whether we can take up this matter at once.

We are of the opinion that we should meet tomorrow at 1500 hours and our alternates at 1000 hours. Switzerland is celebrating her National Day today and we should like to honour the Swiss back in our camp.

Poland:

If Switzerland wished to break up, we agree, but Switzerland could celebrate their National Day in a very nice way by working during this very day for the ideal of peace, and for this reason we leave the decision on this subject to the Swiss.

Sweden:

Not the Swiss National Day is concerned but you, yourselves have suggested that you had not received our message, and for this reason you had not prepared

81 the replies to our questions. We still insist on our proposal: Meeting of the alternates tomorrow 1000 hours, meeting of the NNSC tomorrow 1500 hours.

Czechoslovakia:

I request you to agree to the Swedish proposal that the alternates meet at 1000 hours in order to discuss the problem of marking and that the NNSC session will be held at 1500.

Poland:

We agree to the above times.[5]

Sweden:

Can we therefore close this session.

All agree.

Session closed at 1730 hours.[6]

5 *For the minutes of the second NNSC-Meeting of 2 August 1953, see* dodis.ch/66834.

6 *For an assessment of the first NNSC-Meeting by the head of the Swiss delegation, Major General Rihner, see his letter to the head of the Federal Political Department, Federal Councillor Max Petitpierre, dated 3 August 1953,* dodis.ch/66150.

14

dodis.ch/65783

Der diplomatische Berater der schweizerischen NNSC-Delegation, Legationsrat Bossi, an den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Minister Zehnder[1]

[PRESSEBERICHTERSTATTUNG IN DER SCHWEIZ ÜBER DIE KOREA-MISSIONEN UND DAS LEBEN IN PANMUNJOM]

Panmunjom, 29. Oktober 1953

Ein etwas hartnäckiger Katarrh zwingt mich, heute mein Zelt zu hüten; da erlaube ich mir, Ihnen diese paar Zeilen zu schreiben. Ich habe dies nicht bereits früher getan, um nicht den Eindruck zu erwecken, mich bezw. unsere Delegation gegen all die unzähligen Presseanschuldigungen verteidigen zu müssen.[2] Dies soll auch jetzt nicht der Zweck dieses Briefes sein, da unser Gewissen bedeutend reiner ist, als dies vielleicht einige Herren Journalisten in der Heimat wahr haben

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2805* (B.73.0.3). *Dieses an den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Minister Alfred Zehnder, gerichtete Schreiben wurde vom diplomatischen und politischen Berater der schweizerischen NNSC-Delegation, Legationsrat Walter Bossi, verfasst und unterzeichnet. Das Schreiben wurde von Minister Zehnder und von dessen Stellvertreter Egbert von Graffenried visiert.*

2 *Für eine Zusammenstellung von Presseberichten aus der Schweiz vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2804* (B.73.0.2.(10)), *für eine Zusammenstellung von Presseberichten aus dem Ausland vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2794* (B.73.0.2.(02)).

82 möchten. Dem Departement und besonders Ihnen sind wir jedenfalls sehr dankbar, dass Sie die Dinge nun klargestellt haben, zum letzten Mal in der Pressekonferenz vom 19. d. M., wovon uns soeben einige erste Echos zugekommen sind.[3]

Die Erregung in der deutschsprachigen Presse – unsere welschen Landsleute haben ja von Anfang an eine vernünftige und grosszügigere Haltung gezeigt – hat sich nun anscheinend grösstenteils gelegt. Die ganze teils masslose Aufbauschung der «Ernennungen»[4] ist mir besonders aus drei Gründen nahegegangen, ohne allerdings je meinen angeborenen Optimismus über den schliesslichen Ausgang allzusehr getrübt zu haben:

I.) Die Tatsache erschien mir betrüblich, dass der Grossteil der deutschen Zeitungen sich mit lauerndem Sprung auf dieses vermeintliche Sensatiönchen geradezu gestürzt und es dabei auf die bekannte Weise ausgebeutet hat, aber dabei unsere heikle Aufgabe selbst und deren bis anhin befriedigende Erledigung durch unsere Delegation gänzlich aus den Augen verlor. Beruht dies auf Kleinlichkeit, Missgunst, Rache wegen der untersagten privaten Berichterstattung oder ganz einfach aus mangelndem Verantwortungsbewusstsein? Leider doch wohl ein bisschen von allem. Sie können sich vorstellen, dass im Schosse unserer Delegation, die nebenbei bemerkt sozusagen geschlossen hinter Oberstdiv. Rihner und uns engeren Mitarbeitern steht, einige recht bittere Bemerkungen über die mangelnde Reife der Schweiz in internationalen Exkursionen gefallen sind. Die allzulange Isolierung in unserem wohnlichen schweizerischen Schneckenhaus hat eben anscheinend sowohl Vor- wie auch Nachteile.

2.) Die giftige Pressehetze war besonders gegenüber Oberstdiv. Rihner wirklich ungerecht, da er sich bei allem nur von seinem Gewissen und dem Willen leiten liess, seine für ihn nicht immer leichte Mission möglichst gut und reibungslos zu erfüllen. Der bisherige Gang der Ereignisse in der NNSC hat übrigens die erfolgreiche Verwirklichung dieser Absicht in grossem Umfang bestätigt. Er hat zum Glück immer eine stoische Ruhe bewahrt und allzu gehässige Artikel überhaupt nicht mehr zu Ende gelesen. Er habe ein gutes Gewissen, dies sei ihm die Hauptsache. Keine üble und vor allem nervenschonende Einstellung! Oberst Asper, der übrigens auf seinem Posten grosse und gute Arbeit geleistet hat, nahm die Pressehetze allerdings weit weniger ruhig auf.

3.) Von meinem persönlichen Standpunkt aus war mir die ganze Angelegenheit begreiflicherweise insofern recht peinlich, als ich einerseits mir gar nichts vorwerfen konnte und ich andererseits zu Anfang nicht sicher war, wie das Departement auf diese wirklich ungewollte Publizität meiner Person reagieren werde. Eine derartige Befürchtung scheint sich denn ja auch als unbegründet erwiesen zu haben, und ich hoffe sehr, dass diese Episode als «Koreaoberst»[5] mir auch in Zukunft

---

3 *Vgl. dazu den Bericht über die Pressekonferenz an den Vorsteher des EMD, Bundesrat Karl Kobelt, vom 19. Oktober 1953,* dodis.ch/66762.

4 *Zur Problematik der Ad-hoc-Zuerkennungen von militärischen Graden für Mitglieder der schweizerischen NNSC-Delegation («Ernennungen») vgl. die Zusammenstellung* dodis.ch/C2549.

5 *Legationsrat Bossi wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Friedrich Rihner, in Tokio noch vor Beginn der Mission zum Obersten ernannt:* «Ich kann ihn unmöglich, das habe ich nun einsehen müssen, als *[Oberleutnant]* auftreten lassen. (In Bern war ich auch noch anderer Meinung)», *vgl. das Schreiben von Oberstdivisionär Rihner an die Vorsteher des EPD und des EMD, die Bundesräte Max Petitpierre und Karl Kobelt, vom 27. Juli 1953,* dodis.ch/66635.

83 nicht etwa schwarz oder auch nur grau angekreidet werde; dies wäre, ich wage es zu sagen ohne unbescheiden zu sein, ebenfalls reichlich ungerecht, im Hinblick auf unsere geleistete Arbeit – und ich betone nochmals erfolgreiche Arbeit — unter recht sonderlichen Verhältnissen. Die allgemein sehr gute Kameradschaft unter uns Delegationsmitgliedern und das ausgezeichnete Verhältnis zu meinem Chef haben zur Freude, mit der ich meine Aufgabe zu erfüllen suchte, viel beigetragen.

Nebenbei darf ich darauf hinweisen, dass der schwedische Delegationschef[6] von seinem Aussenministerium ebenfalls zahlreiche die «Ernennungen» betreffende Ausschnitte aus Schweizerzeitungen zugestellt erhielt. Bei den Schwedengenerälen, mit denen wir sehr gut auskommen, und die über die ganze Affäre unverhohlen lachten, machte es uns nicht viel aus, dass sie von diesen Pressestimmen Kenntnis erhielten. Etwas unangenehmer ist das Gefühl, dass die Tschechen, Polen und Amerikaner sehr wahrscheinlich ebenfalls darüber unterrichtet sind. So weit denken allerdings unsere Schreiberlinge zuhause anscheinend nicht.

Weiter will ich mich über diese nun hoffentlich endgültig begrabene Angelegenheit nicht auslassen. Alles weitere ist Ihnen ja bekannt. (Heute ist übrigens ein Legationssekretär 2. Klasse der schwedischen Delegation NNRC hier angekommen, der mit seinen 32 Jahren ebenfalls Oberstenrang bekleidet, mit allem dazugehörenden Gold etc. Auf Stockholm scheinen demnach die schweizerischen Kritiker keinen grossen Eindruck gemacht zu haben.)

Was die Tätigkeit unserer Delegation anbetrifft, sind Sie jeweils durch unsere Wochenberichte in grossen Zügen unterrichtet worden.[7] Ich habe darauf geachtet, sie möglichst nüchtern und objektiv zu halten und mich darin auf Tatsachen zu beschränken. Dass wir nicht immer Sensationelles melden konnten, dürfte eher ein gutes Zeichen für den Verlauf unserer Tätigkeit sein.

Ich glaube es kann, wie Ihnen Herr Oberstdiv. vorgeschlagen hat, verantwortet werden, dass ich nach meiner Heimkehr auf Ende des Jahres wenigstens einstweilen nicht ersetzt werde. Besonders in den ersten Monaten hatte ich zwar sehr oft Gelegenheit, mich «nützlich» zu erweisen, als die ganze vielseitige Tätigkeit der NNSC erst aufgebaut und organisiert, sowie die nötigen Kontakte geschaffen werden mussten, sei es am Verhandlungstisch, als Vertreter in Unterkommissionen oder im Verkehr mit den anderen Nationalitäten. Nun ist jedoch die Arbeit seit einiger Zeit mehr und mehr zu einer Routineangelegenheit geworden, wo es weit weniger auf die Ratschläge eines Politischen Beraters ankommt. Schliesslich haben ja auch die Militärs einen gesunden Menschenverstand. Dabei sind die eigentlichen Aufgaben der NNSC doch weitgehend militärischer und organisatorischer Natur, sodass der nun gut geölte Karren auch weiterhin richtig laufen sollte.

Ich persönlich werde jedenfalls immer dankbar sein, die mir anvertraute Aufgabe in Korea erhalten zu haben; ich habe dabei vieles lernen können und doch auch, wie gesagt, etwas zum guten Gelingen der Kommissionsarbeit beisteuern dürfen. Dankbar bin ich auch für die vielen Gelegenheiten, persönlich einige der «Grossen» dieser Welt kennen gelernt zu haben: Präsident Syngman Rhee, Aussenminister Foster Dulles, Botschafter Cabot Lodge, Senator Knowland, Armeeminister Stevens, die Generäle Clark, Hull, Taylor und gestern Ridgway

6 *Generalmajor Sven Grafström.*

7 *Für die Wochenberichte an den Bundesrat vgl. das Dossier* CH-BAR#E5301-03#1981/11#12* (851.B.04).

84 usw. Wenn ich nun in knapp zwei Monaten heimkehren werde, so geschieht dies gesamthaft gesehen mit einen Gefühl der Genugtuung und der Befriedigung der geleisteten Arbeit, in teils recht schwierigen Verhältnissen; «schwierig» darf dabei ruhig auch auf die «Heimatfront» angewandt werden!

Ich bin begreiflicherweise sehr froh über die Anwesenheit von Herrn Minister Däniker und König.[8] Es herrscht nun hier ein bisschen Departementsatmosphäre, im guten Sinne des Wortes natürlich! Auch das einst so primitive Leben ist seit einigen Wochen beinahe mondän geworden; sogar Bridgekarten habe ich wieder einmal zur Hand genommen, und in einer Zeltbar kann man nun ein Getränk bestellen, ein vor einiger Zeit noch unglaublich klingender Luxus. Daneben ist unser Freiluftleben sehr gesund, die Kameradschaft sehr gut, und für einen aufmerksamen Beobachter gibt es jetzt immer wieder etwas Interessantes zu sehen, sodass auch das früher fast beängstigende Gefühl der Isolierung mehr und mehr verschwunden ist. Nachdem nun auch anderes als nur Hiobsbotschaften über unsere Delegation in der lieben Heimatpresse erscheint, kommt einem das Dasein wieder recht rosig vor.

Beifügen muss ich noch, dass die Schweden viel zur Annehmlichkeit unseres Aufenthaltes beitragen. General Grafström hat sich nach anfänglicher nordischer Reserviertheit schon seit langem als angenehmer, geistreicher und gastfreundlicher Partner entpuppt, während General Mohn mit seinem urchigen Sarkasmus und seiner grossen Erfahrung schon von Beginn an ein treuer Kamerad war. Dieses gute gegenseitige Verständnis, an dessen Zustandekommen ich nicht ganz unbeteiligt war, hat sicherlich auch am Verhandlungstisch seine Früchte getragen.

Heute hat mir übrigens General Grafström mitgeteilt, er werde im kommenden Dezember wieder auf seinen Ministerposten in Mexiko zurückkehren, und dann werde Mohn die Leitung der Delegation übernehmen, nachdem er den ursprünglichen Vorschlag Stockholms abgelehnt habe, weiterhin nur als Stellvertreter oder Politischer Berater zu wirken. Wir sind glücklich über diese neue Lösung, da auf diese Weise für eine gewisse Kontinuität auf «unserer» Seite gesorgt ist. Mohn wird sich sicherlich auch mit den neuen Schweizerchefs gut verstehen, schon auf Grund seines perfekten Züritütsch!

Ich bin recht stolz, dass sich heute mein selbst erfundenes Zweifingersystem beim Niederschreiben dieser Zeilen ganz gut bewährt hat. Unsere Büroleute sind ja, wie Sie leider jeweils aus unseren Berichten ersehen müssen, auch keine Künstler auf diesem Gebiet.

Ich hoffe, dass Sie immer bei guter Gesundheit sind und nicht allzu viele dornenvolle Probleme zu bewältigen haben. Wir wissen eben hier zur Hauptsache nur, was in Panmunjom und Umgebung geschieht. Dies ist allerdings in letzter Zeit genügend, um auch ein verwöhntes Auge zu sättigen.[9]

---

8 *Der Chef der schweizerischen NNRC-Delegation, Minister Armin Däniker, und sein politischer Berater, Legationsrat Max König, trafen am 9. September 1953 als Vorausdetachement in Panmunjom ein, vgl. den Schlussbericht von Minister Däniker vom 20. März 1954,* dodis.ch/65814, *S. 5, sowie seinen Bericht an Bundesrat Petitpierre vom 7. September 1953,* dodis.ch/66878. *Vgl. ferner die thematische Zusammenstellung* Neutrale Heimschaffungskommission für Kriegsgefangene in Korea (NNRC), dodis.ch/T2524.

9 *Handschriftliche Grüsse:* Mit meinen freundlichen Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin, übermittle ich Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, meine herzlichen Grüsse, Ihr stets sehr ergebener Walter Bossi. Bitte wenden!

85 P.S. Nach Niederschrift der vorangehenden Zeilen sind wir heute, den 30. Oktober, von General Grafström zu einem intimen Lunch mit Botschafter Dean, dem amerikanischen Unterhändler in der Politischen Vorkonferenz, geladen worden. Herr Dean war bei sehr guter Laune und zeigte sich trotz der Tatsache, dass die Verhandlungen bis anhin keinerlei Fortschritt erzielt haben, über den endgültigen Ausgang optimistisch. Auf Einzelheiten, die Sie aus der Presse erfahren und die bei Eintreffen dieses Briefes ohnehin überholt sein werden, will ich hier nicht näher eingehen. Von einigem Interesse dürfte einzig seine Antwort auf eine Frage nach dem vermutlichen Sitz der Friedenskonferenz sein. Botschafter Dean bemerkte nämlich, dass nach seiner Ansicht die Kommunisten voraussichtlich Panmunjom als Verhandlungsort vorschlagen würden. Obwohl Amerika beispielsweise Genf bei weitem vorziehen würde, so glaube er kaum, dass seine Regierung Panmunjom als letzte Wahl ablehnen könnte. Aussenminister Dulles habe ihm, Dean, vor kurzem lachend gesagt, dass Panmunjom wenigstens den Vorteil hätte, einen raschen Ablauf der Konferenz zu gewährleisten, da die meist recht verwöhnten Diplomaten es sicher nicht allzu lange in diesen primitiven Verhältnissen aushalten würden. Auch inbezug auf Unterkunft, Verbindungen, Nahrung usw., usw. wäre natürlich eine eigentliche Konferenzstadt weit vorzuziehen. Falls die Nordseite auf Panmunjom bestehen sollte, sei es aus Prestige- oder anderen Gründen, so würde sich – wie gesagt – Amerika wahrscheinlich einem solchen Wunsche fügen. In anderem Zusammenhang sagte Botschafter Dean auch, dass Amerika an und für gegen eine Teilnahme Indiens an der Friedenskonferenz nichts einzuwenden hätte, wenn Syngman Rhee sich nicht auf so kompromisslose[10] Weise dagegen sträubte. Ohne die wenigstens stillschweigende Zustimmung Südkoreas könne Amerika zurzeit jedoch seinen einmal eingenommenen Standpunkt betreffend die Ausschliessung Indiens nicht ändern![11]

10 *Handschriftliche Korrektur aus:* unkompromisslose.

11 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz vgl. QdD 21, Dok. 17,* dodis.ch/66048. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

15

dodis.ch/66387

Notiz des stv. Chefs des Personellen der Armee, Major Marguth[1]

SCHWEIZER DELEGATIONEN DER NNSC UND NNRC: VORBEREITUNGEN / MATERIELLE AUSRÜSTUNGEN

[Bern,] 18. November 1953

Die Sollbestände der Schweizer Delegationen wurden folgendermassen festgesetzt:

NNSC = 96 Mitglieder
NNRC = 50 Mitglieder
Es sind nach Korea abgeflogen:
Am 25.6.1953 = 20 Delegierte der NNSC
" 8.7.1953 = 1 Delegierter der NNSC
" 23.7.1953 = 64 Delegierte der NNSC
" 31.8.1953 = 2 Delegierte der NNRC
" 12.9.1953 = 48 Delegierte der NNRC
" 12.9.1953 = 20 Delegierte der NNSC

Wegen Erkrankung oder Ablauf des Vertrages sind nach der Schweiz 7 Delegierte der NNSC zurückgekehrt. Auf dem Heimflug befinden sich gegenwärtig 5 weitere Angehörige der NNSC. Obwohl wegen Vertragsablauf Teile der Delegierten der NNSC im Dezember 1953 bzw. Januar 1954 zurückkehren, dürfte vor Februar 1954 eine weitere Ablösung nicht notwendig sein, weil Mitglieder der NNRC voraussichtlich zur NNSC übertreten können.[2]

Die Vorbereitungen für die NNSC wurden in aller Stille bereits im Jahre 1952 begonnen.[3] Da die nötigen Erfahrungen fehlten, wurden dazu Schweizer, die als Delegierte des IKRK in Korea tätig waren, herangezogen. Für die sanitätsdienstlichen Belange dienten vornehmlich Publikationen des USA-Sanitätsdienstes. Am 2.4.53 wurden innerhalb von 24 Stunden die ersten Anwärter aufgeboten, orientiert und geimpft.[4] Im Verlaufe der weiteren Impfungen und Vorbereitungen für die Ausrüstung und in einem zweitägigen Schlussrapport wurden die Delegierten fortlaufend über die militärischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Situationen in Korea aufgeklärt. In sanitätsdienstlicher und sprachlicher Hinsicht wurden besondere Referate gehalten. Die unsicheren Verhältnisse vor Abschluss

1 CH-BAR#E5301-03#1981/11#49* (851.E.01). *Diese Notiz wurde vom stv. Chef des Personellen der Armee, Major Mario Marguth, verfasst.*

2 *Zur Frage des Übertritts von Mitgliedern der NNRC in die NNSC vgl.* dodis.ch/65782.

3 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 5,* dodis.ch/7741, *und Dok. 6,* dodis.ch/66143.

4 *Vgl. das Aufgebot von Major Marguth an die angemeldeten Teilnehmer der 1. Staffel der Korea-Mission,* dodis.ch/66794. *Für die Liste der Mitglieder der 1. Staffel vgl. das Dossier* CH-BAR#E5301-03#1981/11#111* (851.H.13).

87 des Waffenstillstandes verzögerten immer wieder den Abflug. Auf Drängen der Amerikaner und im Einvernehmen mit den Schweden wurde eine 20-köpfige Vorausabteilung zusammengestellt, die bereits vor Abschluss des Waffenstillstandsvertrages Verbindung aufnehmen und die nötigen Vorarbeiten für die Aufnahme der Tätigkeit treffen sollte. Insbesondere war diese 1. Staffel, die am 25.6.53 von Kloten abflog, beauftragt, Erfahrungen vor allem inbezug auf die Ausrüstung zu sammeln und umgehend Bericht zu erstatten, damit das am 23.7.53 folgende Gros entsprechend ausgerüstet und instruiert werden konnte.[5]

Es sei vorweg genommen, dass die Delegierten an den Vorbereitungen keine Kritik übten. Durchwegs wurde unterstrichen, dass sie in materieller und geistiger Hinsicht für die Aufgabe wohl vorbereitet worden seien. In einem Merkblatt[6] wurde jedermann anlässlich des ersten Rapportes über die Rechte und Pflichten orientiert, worauf er seine schriftliche Zustimmung gab. Die Kritik, die inbezug auf die Vorbereitungen einsetzte, bezog sich unseres Wissens ausschliesslich auf die Uniform. Die Presse hat die Sache immer weiter gezogen und damit eigenartigerweise gerade die folgerichtigen Konsequenzen, die der Missionschef daraus zog – vorübergehende Anschaffung leichter brauner Anzüge[7] – wieder kritisiert.

Ausgangspunkt war eine amerikanische Pressemeldung betr. einem Empfang der 20 Herren der Vorausabteilung in Washington. Bei diesem Anlass sollen die Schweizer – die wohl aus Überkorrektheit die Ausgangs-Uniformen anzogen – in ihren warmen Kleidern mächtig geschwitzt haben. Es wurde erklärt, dass die Schweizer für das heisse Klima nicht gut vorbereitet seien. Diese Bemerkung wurde und wird seither in der Schweizerpresse weiter kolportiert. Unsere Vorausabteilung in Washington hätte in der Sommerbluse, ohne Rock in einem der 6 Hemden, ja sogar in angemessenen leichten Überkleidern oder der angemessenen Combinaison erscheinen können. Dies waren ja gerade die Sommer-Ausrüstungsgegenstände, die von der Vorausabteilung geprüft werden sollten. Als aus Tokio dann die Meldung eintraf, dass die Popeline-Hemden nicht genügten und dass auch die übrige Sommer-Ausrüstung nicht zweckmässig sei, wurden sofort 2 weitere Popeline-Hemden angeschafft und diese mit den neu angefertigten Sommerdress, die eine halbe Woche vor dem Abflug bestellt werden konnten, dem Gros mitgegeben. Von diesem Moment an ist von Seiten der Delegierten nie mehr eine Reklamation wegen der Ausrüstung eingegangen.[8]

Da die Vorausabteilung wegen der Hitze (über 50 Grad im Zelt) nicht einen Monat warten konnte bis zum Eintreffen des Gros, das die Sommerdress brachte, schaute sie sich nach geeigneter Kleidung um. Die Delegierten erkälteten sich, es gab Anfänge von Lungenentzündungen, weil sie ständig in feuchter Kleidung lebten. Der Missionschef liess auf Anraten des Arztes in Japan leichte feldgraue Stoffe suchen, ohne jedoch Erfolg zu haben. Daraufhin kaufte er in Tokio leichte braune Hemden und Hosen, wie dies die meisten übrigen Nationen machten

---

5 *Für den ersten Bericht des designierten Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Friedrich Rihner, vom 1. Juli 1953 vgl.* dodis.ch/66148.

6 *Vgl. das* Merkblatt für die schweizerischen Angehörigen der neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstandsvertrag in Korea (NNSC) *vom 31. März 1953,* dodis.ch/66715.

7 *Handschriftliche Korrektur aus:* Überzüge.

8 *Zum Problem der Sommerbekleidung vgl. auch den Schlussbericht von Oberstdivisionär Rihner, QdD 21, Dok. 19,* dodis.ch/65585, *Abschnitt* Uniform.

88 und liess diese sehr willkommene Kleidung mit schweizerischen Abzeichen und dem Namen «Switzerland» versehen. Der Gesundheitszustand besserte sich und als die Schweizer-Sommerdress eintrafen, wurden die braunen Kleidungsstücke weggelegt. Diese braune Kleidung wurde nur von den ersten 20 Mann getragen, die sie später noch gelegentlich bis zum Eintreffen des zweiten Sommerdress benutzte, wenn der erste Sommerdress in der Wäsche war. In der Folge verschwanden diese braunen Kleidungsstücke vollkommen.

Obwohl die zuständigen Stellen inbezug auf die Ausrüstung von Wehrmännern für Dienste im fernen Osten keinerlei Erfahrung hatte, dürfen sie mit ihren Bemühungen zufrieden sein. Es gehört sich hier auf die grosse Arbeit des Personals der KTA, der KMV und des Eidg. Zeughauses in Bern aufmerksam zu machen, die alle weder Zeit noch Mühe scheuten, um den Wünschen der Schweizer Delegationen entgegen zu kommen. Ausser den Schwierigkeiten mit der Sommerausrüstung in den Monaten Juni-Juli, die erst durch die Erfahrungen der Vorausabteilung behoben werden konnten, hat die materielle Ausrüstung keinen Grund zur Kritik gegeben. Zur Erhärtung dieser Behauptung dienen u. a. folgende schriftlichen Aussagen massgebender Persönlichkeiten der beiden Schweizer Delegationen:

Oberstdiv. Rihner: «Bis jetzt hat es sich gezeigt, dass mit Ausnahme der Nichteignung für die ausgesprochen heissen Sommermonate, die Ausrüstung absolut gut, ja sogar eher zu reichlich ist.»

Ein Materialchef: «Das persönliche, wie auch das allgemeine Material haben sich bis heute ausgezeichnet bewährt und eventuelle Ablösungen aus der Schweiz können ohne Bedenken gleich ausgerüstet werden.»

Oberst i. Gst. Straumann: «In erster Linie möchte ich ....sagen, dass wir alle überaus erfreut sind über die Zweckmässigkeit unserer Ausrüstung und die Sorgfalt ihrer Zusammenstellung.»

Ein Material-Uof.: «Die in Bern gefasste Ausrüstung hat sich bis heute ausgezeichnet bewährt und wird auch den harten Anforderungen des Winters in Korea Stand halten.»

Des weiteren sei darauf hingewiesen, dass sich kürzlich das Bonner Ministerium des Innern wegen der Ausrüstung des Personals und eines Lazarettes, das nach Korea gehen soll, beim Eidg. Militärdepartement Auskunft eingeholt hat. Der Leiter des Bundes-Gesundheitsamtes, Prof. Klose, der als alter San. Of. beide Weltkriege mitgemacht hat und in verschiedenen Erdteilen diente, hat sich anlässlich eines persönlichen Besuches sehr günstig über die Zweckmässigkeit der Ausrüstung unserer Delegation ausgesprochen und gedenkt sich weitgehend auf unsere Erfahrungen zu stützen.[9]

---

9 *Vgl. dazu das Dossier* CH-BAR#E3300C#1000/766#1873* (10.2086).

16

dodis.ch/66047

Rede des Vorstehers des EPD, Bundesrat Petitpierre, am Ustertag vom 22. November 1953[1]

[DIE SCHWEIZ UND DER WAFFENSTILLSTAND IN KOREA]

Uster, 22. November 1953

Nachdem ich die an mich gerichtete Einladung, an Ihrem Ustertag das Wort zu ergreifen, angenommen hatte, fragte ich mich, worüber ich zu Ihnen sprechen solle. An Themen fehlt es nicht. Denken wir an die Reform der Bundesfinanzen, über die sich das Schweizervolk in 14 Tagen auszusprechen haben wird,[2] an die Militärausgaben oder an allgemeine Probleme wie dasjenige der Neutralität und der internationalen Zusammenarbeit. Schliesslich schien mir, vielleicht interessiere es Sie, wenn ich versuchte Ihnen ein besonderes Problem darzulegen, das sehr aktuell ist und über das sich verschiedene Meinungen bilden könnten,[3] im Hinblick vor allem auf die Schwierigkeiten, denen seine Entwicklung und Lösung begegnen können. Es handelt sich um das Problem des am 27. Juli 1955 unterzeichneten Waffenstillstandes in Korea und der Mitwirkung unseres Landes bei seiner Durchführung.[4] Es hat bereits zahlreiche Kommentare und lebhafte Auseinandersetzungen in der Presse hervorgerufen. Diese betrafen indessen meistens nebensächliche oder untergeordnete Punkte, deren Erörterung in diesem Zusammenhang sich erübrigen dürfte.[5]

---

1 CH-BAR#E2800#1967/59#1043* (43.4). *Der Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, war als Hauptreferent zum Ustertag vom 22. November 1953 eingeladen worden, vgl. das Schreiben des Präsidenten des Ustertagkomitees, Otto Schaufelberger, vom 28. September 1953,* dodis.ch/66889. *Nach einigen Worten seines Vorredners, Kantonsrat Heinrich Keller aus Uster, hielt er seine Ansprache von der Kanzel in der reformierten Kirche Uster in deutscher Sprache. Presseberichten zufolge nahm ein illustres Publikum an der Veranstaltung teil:* «Trotz des feuchtkalten, unfreundlichen Nebelwetters hatten sich über 1400 Bürgerinnen und Bürger in der Ustemer Kirche eingefunden, darunter der fast vollzählige Regierungsrat, die Vertreter des Obergerichtes, die zürcherischen Ständeräte *[Emil Klöti und Ernst Vaterlaus]* und zahlreiche Nationalräte, der Rektor der Universität, Prof. Gut, die Alt-Bundesräte Nobs und Wetter, die Oberstdivisionäre Schumacher und Brunner und manche andere Persönlichkeiten.» *Vgl. Die Tat, 24. November 1953, S. 6. Der Redetext von Petitpierres Ansprache wurde im Anschluss an die Veranstaltung der Presse in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung gestellt. Zu den an Bundesrat Petitpierre gerichteten persönlichen schriftlichen Reaktionen vgl. das Dossier* CH-BAR#E2800#1967/61#79* (12).

2 *Der* Bundesbeschluss vom 25. September 1953 über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes *wurde in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1953 mit einem Nein-Anteil von 58% abgelehnt, vgl. BBl, 1954, I, S. 43.*

3 *Handschriftliche Korrektur aus:* man verschiedener Meinung sein kann.

4 *Zum Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

5 *Zur Frage der Presseberichterstattung in der Schweiz über die NNSC vgl. QdD 21, Dok. 14,* dodis.ch/65783.

90 Zu allen Zeiten wurde die Schweiz oder wurden Schweizer ersucht, internationale Aufgaben zu übernehmen, sei es während eines Krieges, sei es in einer verworrenen oder schwierigen Lage. Wir waren immer der Ansicht, dass die uns anvertrauten Mandate, ohne uns materiellen Gewinn einzubringen, eine Ehre bedeuteten, welche unserer Neutralität erwiesen wurde, und deren Annahme gleichsam eine Gegenleistung bildete für die Vorrechte, die sich aus dieser Neutralität ergeben, dank welcher unser Land seit fast anderthalb Jahrhunderten vom Krieg verschont blieb. Mit der Übernahme dieser Aufgaben brachten wir auch das uns beherrschende starke Gefühl unserer Solidarität mit den anderen Völkern und unseren Willen zum Ausdruck, im bescheidenen Rahmen unserer Mittel und Kräfte zur friedlichen Regelung von Problemen beizutragen, an welchen wir zwar keinen unmittelbaren Anteil haben, welche aber für andere Staaten störend oder konfliktgeladen sind.

Auch in der Koreafrage wurden wir in unserer Eigenschaft als *neutraler* Staat zur Mitwirkung aufgerufen. Diese Angelegenheit bot indessen mehr Schwierigkeiten als alle diejenigen, für deren Regelung man in der Vergangenheit an uns gelangt war.

Die Tatsachen sind bekannt. Die Koreafrage stellte sich zum ersten Mal in Potsdam im Juli 1945. Die Alliierten von damals beschlossen eine Teilung des Landes in zwei Zonen entlang dem 38. Breitengrad. Der Norden Koreas wurde von sowjetrussischen Streitkräften, der Süden von amerikanischen Truppen besetzt. In der Folge zogen sich die Russen, später die Amerikaner aus ihrer Zone zurück, und die beiden Teile Koreas bildeten, jeder für sich, eine Regierung und eine Armee.

Am 25. Juni 1950 überschritten bewaffnete Streitkräfte Nordkoreas den 38. Breitengrad und drangen in das Gebiet Südkoreas ein. Der Sicherheitsrat trat am 27. Juni 1950 in New-York zusammen und fasste den Beschluss, die Nordkoreaner aufzufordern, die Feindseligkeiten einzustellen und sich hinter den 38. Breitengrad zurückzuziehen.[6] Am gleichen Tag beschloss Präsident Truman, Korea Hilfe zu leisten. Am 30. Juni begannen die ersten amerikanischen Einheiten, die in aller Eile aus Japan herbeigeschafft worden waren, in Südkorea einzutreffen. Einige Tage später, am 7. Juli, übertrug der Sicherheitsrat der Vereinigten Nationen die Leitung der Operationen in Korea den Vereinigten Staaten von Amerika.[7] Diese wurden ermächtigt, den Oberkommandierenden zu bezeichnen.[8] Die Mitgliedstaaten der Vereinigten Nationen waren eingeladen worden, Südkorea Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Verschiedene Länder entsandten Truppen, die auf Seiten der Südkoreaner und Amerikaner kämpften. Ihrerseits beschloss die Regierung der Volksrepublik China im November, chinesische Freiwillige auf Seiten der Nordkoreaner an den Feindseligkeiten teilnehmen zu lassen.

Der Krieg zog sich bereits ein Jahr hin. Genau genommen, handelte es sich um einen internationalen Krieg, da sich zwei Staaten Koreas, jeder mit seiner eigenen Regierung, seinen Einrichtungen und seiner Armee bekämpften. Die Teilung Koreas war indessen eine künstliche, und der Krieg in Korea konnte in dem Masse auch als Bürgerkrieg angesehen werden, als sich Nord- und Südkoreaner

---

6 *Resolution Nr. 83 des Sicherheitsrats der UNO vom 27. Juni 1950,* UN doc. S/RES/83(1950).

7 *Resolution Nr. 84 des Sicherheitsrats der UNO vom 7. Juli 1950,* UN doc. S/RES/84(1950).

8 *General Douglas MacArthur.*

91 feindlich gegenüberstanden. Zu einem eigentlichen internationalen Krieg wurde er durch die Teilnahme der Vereinigten Nationen einerseits und der chinesischen Volksrepublik andererseits. Am 23. Juni 1951 ergriff Herr Malik, Delegierter der Sowjetunion bei den Vereinigten Nationen, die Initiative zu Besprechungen, welche auf Beendigung der Feindseligkeiten abzielten. Diese Besprechungen begannen am 10. Juli 1951 und wurden, nachdem sie, mit Unterbrüchen, zwei Jahre gedauert hatten, am 27. Juli 1953 mit der Unterzeichnung eines Abkommens über den Waffenstillstand abgeschlossen. Die Kampfhandlungen wurden eingestellt, aber der Friede war noch nicht wieder hergestellt. Das am schwersten zu lösende Problem war dasjenige der Kriegsgefangenen. Es weigerte sich nämlich eine grosse Anzahl dieser Gefangenen, vor allem Nordkoreaner und Chinesen, welche dem kommunistischen Regime gegenüber feindlich eingestellt waren, in ihre Heimat zurückzukehren. Sollten sie, wie das militärische Oberkommando Nordkoreas und Chinas es verlangten, mit Gewalt heimgeschafft werden? Oder sollte man es ihnen anheimstellen, sich entweder für die Rückkehr an ihre Heimstätten oder den Wegzug nach einem anderen Aufenthaltsort zu entscheiden, wie es das militärische Oberkommando der Vereinigten Nationen und die Regierung Südkoreas wünschten? Ein fundamentaler Grundsatz stand auf dem Spiel. Schliesslich einigte man sich auf einen Kompromiss. Nachdem dieses Problem, welches den Abschluss des Waffenstillstandes verzögert hatte, endlich geregelt war, konnte das Abkommen über den Waffenstillstand unterzeichnet werden.

Es sah zwei voneinander unabhängige und sehr verschiedenartige Mandate vor. Diese wurden neutralen Ländern anvertraut, waren indessen nicht von ihnen selbst, sondern von aus Persönlichkeiten zusammengesetzten Kommissionen zu erfüllen, welche im einen Fall von vier, im anderen von fünf neutralen Staaten bestimmt wurden.

Die eine dieser Kommissionen ist mit der Überwachung des Waffenstillstandes betraut. Ihre Aufgabe ist es, die Durchführung der Bestimmungen des Waffenstillstandes zu beobachten, zu kontrollieren und zu überwachen, soweit diese das Heranziehen von militärischen Verstärkungen nach Korea, und zwar in Form von Mannschaft und Kriegsmaterial betreffen. Die Kommission setzt sich aus vier Offizieren zusammen. Zwei davon wurden durch Staaten ernannt, die vom Oberkommando der Streitkräfte der Vereinigten Nationen bezeichnet worden waren, nämlich die Schweiz und Schweden,[9] die zwei anderen durch vom Kommando der chinesisch-nordkoreanischen Truppen bezeichnete Staaten, das heisst die Tschechoslowakei und Polen.[10] Der Kommission stehen 20 Inspektionsgruppen zur Verfügung. 10 Gruppen üben ihre Funktionen an bestimmten Durchgangsposten aus, von denen sich 5 in Nordkorea und 5 in Südkorea befinden. Zehn mobile Gruppen stehen für den Einsatz im Bedarfsfall bereit.

Oberstdivisionär Rihner, der von der Schweiz bezeichnete Delegierte, traf am 30. Juni dieses Jahres, also zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen über den Waffenstillstand noch im Gange waren, in Tokio ein.[11] Er war von einem ersten schweizerischen Kontingent begleitet, welches einige Wochen später durch ein

9 *Oberstdivisionär Friedrich Rihner und Generalmajor Sven Grafström.*

10 *Generalleutnant František Bureš und Generalmajor Mieczysław Wągrowski.*

11 *Vgl. dazu den ersten Bericht von Oberstdivisionär Rihner vom 1. Juli 1953,* dodis.ch/66148.

92 zweites Kontingent verstärkt wurde. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes konnte der Schweizer Delegierte seine Tätigkeit aufnehmen.[12] Die erste Sitzung der Überwachungskommission wurde am 1. August in Panmunjom abgehalten.[13] Seither fanden regelmässige Zusammenkünfte der Delegierten der vier neutralen Staaten statt. Wenn ihre Besprechungen zuweilen auch länger dauern, als eigentlich nötig wäre, so wickeln sich diese Sitzungen doch in einer eher günstigen Atmosphäre ab. Bisher hat sich kein ernsthafter Zwischenfall ereignet.

Es galt, Schwierigkeiten technischer Art, namentlich im Zusammenhang mit dem Transport und der Sicherheit der Mitglieder dieser Inspektionsgruppen, zu überwinden. Diese Sicherheit wird von jeder der beiden kriegführenden Parteien in dem von ihr besetzten Gebiet gewährleistet. Die Mitglieder der erwähnten Gruppen machten von dem ihnen zustehenden Recht, Waffen zu tragen, keinen Gebrauch.

Die Überwachungskommission hatte sich bereits mit einigen konkreten Fällen zu befassen. Wenn es erforderlich wird, eine Untersuchung vorzunehmen, entsendet sie eine der mobilen Gruppen an Ort und Stelle.

Der Delegationschef, Oberstdivisionär Rihner, sowie alle seine Mitarbeiter haben die ihnen anvertraute Aufgabe auf eine Art und Weise gelöst, die für unser Land Ehre einlegt.

Was die zweite Kommission anbetrifft, so wird ihre Aufgabe nicht im eigentlichen Waffenstillstandsabkommen umschrieben, sondern in einer besondern Vereinbarung über die Heimschaffung der Kriegsgefangenen.[14] Diese Kommission, neutrale Heimschaffungskommission genannt, ist geschaffen worden, um in Korea selbst diejenigen Kriegsgefangenen zu betreuen, die ihr Recht auf Heimschaffung nicht ausgeübt haben, das heisst, die sich im Zeitpunkt, da die Feindseligkeiten eingestellt wurden, geweigert haben, heimzukehren.[15] Die besondere Vereinbarung sieht vor, dass Schweden, die Schweiz, Polen, die Tschechoslowakei und Indien von den kriegführenden Parteien eingeladen werden, je einen Delegierten in die neutrale Heimschaffungskommission zu entsenden. Indien allein wird ersucht, genügend Truppen zur Verfügung zu stellen, sowie das Vollzugspersonal, dessen die neutrale Kommission bedarf, um die ihr obliegenden Aufgaben und Funktionen erfüllen zu können. Die von der indischen Regierung entsandten Truppen belaufen sich auf 5000 Mann. Der indische Delegierte ist ebenfalls Präsident und hat ausführende Funktionen in der Kommission.[16]

Die besondere Vereinbarung sieht ausdrücklich vor, dass «gegenüber den Kriegsgefangenen weder Zwang noch Drohung angewandt werden sollen, um ihre Heimschaffung zu verhindern oder zu verwirklichen, und dass unter allen Umständen darauf verzichtet wird, ihrer Person Gewalt anzutun oder ihre Würde und Selbstachtung zu verletzen». Der Vereinbarung gemäss soll die neutrale

---

12 *Vgl. QdD 21, Dok. 12,* dodis.ch/66149.

13 *Vgl. QdD 21, Dok. 13,* dodis.ch/66061.

14 *Am 8. Juni 1953 wurden die* Terms of Reference for Neutral Nations Repatriation Commission *unterzeichnet, welche einen Teil des Waffenstillstandsabkommens in Korea vom 27. Juli 1953 bildeten, vgl.* dodis.ch/60000, *Annex.*

15 *Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung* Neutrale Heimschaffungskommission für Kriegsgefangene in Korea (NNRC), dodis.ch/T2524.

16 *Generalleutnant Kodandera Subayya Thimayya.*

93 Heimschaffungskommission diese Verpflichtung und diese Verantwortung übernehmen. Sie muss darüber wachen, dass alle Kriegsgefangenen jederzeit menschlich behandelt werden, in Übereinstimmung mit den treffenden Bestimmungen und dem Geiste der Genfer Konvention.[17]

Alle Kriegsgefangenen, die heimgeschafft zu werden wünschen, haben die Möglichkeit gehabt, in ihr Land zurückzukehren; sie sind von der kriegführenden Partei, die sie gefangen hielt, freigelassen worden. Die Zahl der befreiten Gefangenen beläuft sich auf 12 670 Soldaten der Vereinigten Nationen, 5640 Chinesen und 70 159 Nordkoreaner.

Die neutrale Kommission hat sich demnach nur mit denjenigen Kriegsgefangenen zu befassen, die im Zeitpunkt, da das Abkommen über den Waffenstillstand in Kraft trat, nicht den Wunsch nach Heimschaffung geäussert haben. Die Zahl dieser Gefangenen beläuft sich auf total 22 939. Davon waren 22 600 vom Oberkommando der Vereinigten Nationen gefangengehaltene Nordkoreaner und Chinesen und 339 vom chinesisch-nordkoreanischen Kommando zurückgehaltene Südkoreaner und Soldaten der Vereinigten Nationen. Unter den 22 600 vom Oberkommando der Vereinigten Nationen zurückgehaltenen Gefangenen befinden sich 14 710 Chinesen und 7914 Nordkoreaner. Alle diese Kriegsgefangenen sind der neutralen Kommission übergeben worden. Sie sind nicht mehr der Kontrolle der kriegführenden Partei unterstellt, die sie gefangenhielt. Sie werden von indischen Truppen bewacht. Heute befinden sie sich alle in der entmilitarisierten Zone und sind auf mehrere Lager verteilt. Nördlich und südlich dieser Lager erstreckt sich eine freie Zone von 2 km. Während eines Zeitraumes von 90 Tagen – vom Tage an gerechnet, da die Kriegsgefangenen der neutralen Kommission unterstellt wurden – ist es laut Vereinbarung den Staaten, denen die Kriegsgefangenen angehören, anheimgestellt, ihre Vertreter in die Lager zu entsenden, um den Gefangenen ihr Heimschaffungsrecht zu erläutern und sie über alle Fragen aufzuklären, die sich im Zusammenhang mit ihrer Rückkehr in die Heimat stellen können. Insbesondere sollen sie darüber aufgeklärt werden, dass sie völlig frei sind, in ihr Heim zurückzukehren, um dort ein friedliches Dasein zu führen. Dieses Aufklärungsverfahren ist einer Reihe von Bedingungen unterstellt, namentlich diejenige, wonach die Aufklärungssitzungen im Beisein eines Mitgliedes jedes in der Kommission vertretenen Staates und eines Vertreters jeder kriegführenden Partei abgehalten werden sollen; ferner auch jene, wonach die der neutralen Kommission unterstellten Kriegsgefangenen dieser ihre Vorstellungen und Mitteilungen zukommen lassen und ihre Gefühle über jede die Kriegsgefangenen betreffende Frage zum Ausdruck bringen können.

Sobald ein Kriegsgefangener sich entschliesst, sein Heimschaffungsrecht auszuüben, mit andern Worten, die Rückkehr in sein Land wählt, muss er ein entsprechendes Gesuch stellen. Dieses wird beschleunigt geprüft. Wenn es angenommen ist, wird der Gefangene sofort in ein zu diesem Zwecke vorgesehenes Zelt verbracht. Von hier aus wird er ohne Verzug an den Austauschplatz für Kriegsgefangene in Panmunjom geführt und kann heimgeschafft werden. Unseres Wissens

17 *Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung* Genfer Konventionen von 1949, dodis.ch/T2483.

94 gab es bis jetzt noch keine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Heimschaffung solcher Gefangener, die den Wunsch geäussert hatten, heimzukehren.

Nach Ablauf der 90-tägigen Frist, das heisst am 23. Dezember 1953, muss die Aufklärung der Kriegsgefangenen beendet sein. Die politische Konferenz, deren Einberufung im Waffenstillstandsabkommen vorgesehen ist, wird alsdann prüfen müssen, was mit den Kriegsgefangenen geschehen soll, die die Heimschaffung abgelehnt haben.[18] Wenn die politische Kommission diese Frage nicht binnen 30 Tagen regelt, so wird die neutrale Kommission offiziell erklären, dass jeder Kriegsgefangene, der sein Recht auf Heimschaffung nicht geltend gemacht hat, vom Statut eines Gefangenen zu demjenigen einer Zivilperson übergetreten ist. Jeder Gefangene wird den Wunsch geltend machen können, in ein neutrales Land zu gehen. Diese Operation muss binnen 30 Tagen beendet sein; nach Ablauf dieser Frist wird die neutrale Kommission ihre Tätigkeit einstellen und sich als aufgelöst erklären. Die neutrale Kommission ist demnach mit einer vorübergehenden Mission betraut und ihre Tätigkeit erstreckt sich auf eine Zeitdauer von 5 Monaten. Da sie am 23. September 1953 ihre Arbeit begonnen hat, sollte sie am 23. Februar 1954 beendet sein.[19]

Im übrigen ist vorgesehen, dass keine der kriegführenden Parteien sich in irgendwelcher Form oder unter irgend einem Vorwand in die Tätigkeit der neutralen Kommission einmischen oder es unternehmen darf, irgendwelchen Einfluss auf sie auszuüben. Die Kommission ist mithin völlig unabhängig und frei in ihren Entscheidungen.

Die neutrale Kommission hat eine gewisse Anzahl von Regeln für das Aufklärungsverfahren aufgestellt. Diese Regeln bestätigen und umschreiben die Bestimmungen der zwischen den Kriegführenden abgeschlossenen Vereinbarung. Eine der wichtigsten dieser Regeln sieht vor, dass die Aufklärungen entweder an Gruppen von Kriegsgefangenen oder individuell erteilt werden können, je nach dem Wunsche des zuständigen Aufklärers. Jeder Kriegsgefangene ist verpflichtet, an dieser Aufklärung teilzunehmen. Die Frist von 90 Tagen ist übrigens ausdrücklich im Reglement der neutralen Kommission vorgesehen.[20] Die Aufklärungssitzungen werden in Zelten abgehalten. Diese haben zwei Ausgänge, die getrennt zu benützen sind, und zwar der eine von den heimschaffungswilligen Gefangenen, der andere von denjenigen, die kein entsprechendes Gesuch gestellt haben. Auf diese Weise ist die Sicherheit der Gefangenen gewährleistet. Diese können frei entscheiden, ob sie heimgeschafft werden wollen oder nicht. Bis zum 16. November 1953 haben 2204 Gefangene, das heisst ungefähr 10%, die Aufklärungen angehört, die ihnen seitens chinesischer oder nordkoreanischer Agenten gegeben wurden. Die Zahl der Gefangenen, die nach Anhörung der Aufklärungen bereit waren, in ihr Land zurückzukehren, beläuft sich auf 2 bis 5%.

---

18 *Zur Genfer Asienkonferenz vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz vgl. QdD 21, Dok. 17,* dodis.ch/66048. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

19 *Vgl. dazu den Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNRC-Delegation, Minister Armin Däniker, vom 20. März 1954,* dodis.ch/65814.

20 *Vgl. Art. 8 der* Terms of Reference for Neutral Nations Repatriation Commission *vom 8. Juni 1953,* dodis.ch/60000, *Annex.*

95 Es war ohne weiteres vorauszusehen, dass die Tätigkeit der zwei neutralen Kommissionen auf Schwierigkeiten stossen würde. Diese waren von zweierlei Art.

Die Schwierigkeiten ergaben sich einerseits aus der Natur des Mandates. Was die Überwachung des Waffenstillstandes anbetrifft, so waren die auftauchenden Fragen im wesentlichen technischer Art: Zweifel konnten sich ergeben über die Wirksamkeit der durch das Waffenstillstandsabkommen vorgesehenen Kontrolle, und dies namentlich im Hinblick auf die Distanzen zwischen den Zugangspunkten – wo die Mannschaften stationiert sind –und die Verkehrsschwierigkeiten. Die Modalitäten dieser Kontrolle waren aber unter den kriegführenden Parteien selbst vereinbart worden, und die Verantwortung der Kommission war entsprechend vermindert.[21]

Demgegenüber war das der Heimschaffungskommission auferlegte Mandat viel heikler: hier handelte es sich nicht mehr bloss um eine Überwachung, sondern um die Erfüllung einer Aufgabe, deren Ausführung das Schicksal von 23 000[22] Menschen betraf. Es stellte sich die Frage, ob das vorgesehene Verfahren nicht zu kompliziert sei und ob dieses nicht zu Zwischenfällen Anlass geben werde.

Die andern voraussehbaren Schwierigkeiten – schwerwiegender als die erstgenannten – ergaben sich aus der Tatsache, dass die zwei Kommissionen sich aus mehreren Staaten zusammensetzten. Sie waren alle im koreanischen Krieg neutral geblieben, aber man hatte keine Gewähr, dass ihre Delegierten die gleiche Auffassung wie wir haben würden über die Art und Weise, wie die Aufgabe der Kommission zu erfüllen sei. Es war mithin anzunehmen, dass in Bezug auf bestimmte Fragen die Ansichten anderer Delegationen von den unsrigen verschieden sein könnten. Hieraus ergaben sich Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten und Widerstände unter den Delegationen.

Soweit uns nach den uns regelmässig zukommenden Berichten ein Urteil möglich ist, scheinen in der Überwachungskommission bisher keine besonderen Schwierigkeiten entstanden zu sein. Die Aufgabe dieser Kommission könnte allerdings schwieriger werden, falls die politische Konferenz scheitern oder überhaupt nicht stattfinden sollte.

Mit der Heimschaffungskommission hat es sich anders verhalten.[23] Insbesondere haben sich nach und nach zwei Schwierigkeiten ergeben: zunächst haben sich die Kriegsgefangenen dagegen gewehrt, sich den Aufklärungen zu unterziehen und die Lager zu verlassen.

Dem chinesischen und nordkoreanischen Militärkommandanten[24] zufolge wäre diese Ablehnung auf die Anwesenheit nichtkommunistischer Organisationen in den Lagern zurückzuführen, welche die andern Gefangenen daran hinderten, ihren Willen zur Heimschaffung zu bekunden. Nach den von uns in der Schweiz während des Krieges mit Interniertenlagern gemachten Erfahrungen,

---

21 *Vgl. dazu den Schlussbericht von Oberstdivisionär Rihner vom Januar 1954, QdD 21, Dok. 19,* dodis.ch/65585.

22 *Handschriftliche Korrektur aus:* 25 000.

23 *Bundesrat Petitpierre bat Minister Däniker im Hinblick auf seine Ansprache am Ustertag um Anregungen zur Situation der schweizerischen NNRC-Delegation. Däniker antwortete Petitpierre am 16. November 1953, er hielte es für* «zweifelhaft, ob es sich empfehle, dass *[Petitpierre]* in einer öffentlichen Rede auf die Schwierigkeiten *[eintrete]*, denen unsere Kommission begegnet», *vgl.* dodis.ch/66921.

24 *General Peng Teh-huai und Generalleutnant Lee Sang-jo.*

96 besonders in denjenigen von politisch entzweiten Ländern, wie Jugoslawien dies war, können Meinungsverschiedenheiten politischen Charakters im Innern des Lagers sehr heftige Auswirkungen haben.[25] Es können sich selbst blutige Zwischenfälle ereignen. Der tschechoslowakische und polnische Delegierte[26] verlangten deshalb die Anwendung von Gewalt gegen die widerspenstigen Gefangenen. Unser Delegierter, und mit ihm die Mehrheit der Kommission, haben sich aber diesem Vorgehen widersetzt. Sie machten geltend, dass jede Gewaltanwendung der Gefangenenvereinbarung, den Genfer Abkommen und den Regeln des Völkerrechts widerspreche.[27] Ausserdem hätte die Anwendung von Gewalt zweifellos zu Aufständen in den Lagern geführt, deren Unterdrückung nicht ohne Blutvergiessen möglich gewesen wäre. Der tschechoslowakische und polnische Delegierte verfochten dagegen ihrerseits den Standpunkt, dass die Kommission die Vereinbarung und die Genfer Abkommen verletze, sofern sie zur Brechung des Terrors der nichtkommunistischen Kriegsgefangenenorganisationen nicht einschreite, der – wie sie sagten – auf die andern Gefangenen ausgeübt würde, damit sie ihrem Willen zur Heimkehr, nicht Ausdruck geben könnten. Diese tiefgreifende Meinungsverschiedenheit drohte die Kommission in eine Sackgasse zu führen. Den Gefangenen sind jedoch Zusicherungen gegeben worden, wonach das Aufklärungsverfahren sie nicht ihres Rechts beraube, zwischen der Heimschaffung und deren Ablehnung zu wählen. Die Aufklärungen konnten daraufhin ihren Anfang nehmen.

Es hat sich dann eine zweite Schwierigkeit ergeben. In gewissen Fällen dauerten die Einzelaufklärungen während Stunden. Die Kriegsgefangenen hielten dies als einen Missbrauch, so dass ein neuer Unterbruch der Aufklärungen und Meinungsverschiedenheiten im Schosse der neutralen Kommission entstanden sind.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten bedeuten noch nicht, dass das Heimschaffungsproblem unlösbar wäre. Sofern das im Waffenstillstandsabkommen festgelegte Verfahren vernünftig und sinngemäss angewendet würde, konnte das verfolgte Ziel zweifellos erreicht werden. Dieses besteht darin, dass jeder Kriegsgefangene frei darüber entscheiden kann, ob er heimgeschafft werden will oder nicht, wobei ihm die Erfüllung seines Willens zugesichert ist.

Nach diesen Erörterungen allgemeiner Art möchte ich auf die Stellung der Schweiz mit Bezug auf die beiden neutralen Kommissionen eintreten.

Für die Waffenstillstands-Überwachungskommission hat sich die Frage unserer Beteiligung im Sinne eines möglicherweise eintretenden Falles schon im Dezember 1951 gestellt.[28] Es wurde schliesslich vorgesehen, dass jeder der beiden Kriegführenden zwei neutrale Staaten vorzuschlagen habe; die Vereinigten Nationen schlugen Schweden und die Schweiz, die Chinesen und Nordkoreaner Polen und die Tschechoslowakei vor. Diese Vorschläge sind von den andern kriegführenden Parteien gutgeheissen worden. Der Schweizerische Bundesrat

---

25 *Vgl. dazu DDS, Bd. 15, Dok. 428,* dodis.ch/48032, *und den Bericht von Paul Gmür vom EPD vom 3. August 1945,* dodis.ch/1751.

26 *Botschafter Ladislav Šimovič und Minister Stanisław Gajewski.*

27 *Vgl. dazu das Schreiben von Minister Däniker an Bundesrat Petitpierre vom 20. November 1953,* dodis.ch/65777.

28 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 1,* dodis.ch/7581, *und Dok. 2,* dodis.ch/7580.

97 hielt es für angebracht, keine Zweideutigkeit mit Bezug auf die Rolle der Schweiz in der Kommission aufkommen zu lassen und führte in einer an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichteten Note vom 14. April 1953 aus, dass einer der wesentlichen Grundsätze der immerwährenden Neutralität der Schweiz in der Unparteilichkeit bestehe und unser Land keine Mission annehmen könne, die sie verpflichten würde, von diesem Grundsatz abzuweichen.[29] Die Schweiz beabsichtige, im Schosse der Kommission für beide Parteien als ein unabhängiges und unparteiisches Mitglied zu handeln mit dem Auftrag, die Befolgung der Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens durch die beiden Kriegführenden auf sachliche Art zu überwachen. Der Bundesrat fügte bei, dass die Überwachungskommission nur dann in zufriedenstellender Weise handeln und die ihr zugewiesene Aufgabe erfüllen könnte, wenn die vier Delegationen das ihnen anvertraute Mandat in diesem Geiste auffassen.

Die Frage unserer Beteiligung an der Heimschaffungskommission der neutralen Staaten hat sich später, im Frühling 1953 gestellt.[30] Am 8. Juni ist eine Vereinbarung betreffend die Kriegsgefangenen zwischen den kriegführenden Parteien zustande gekommen.[31] Einige Tage vorher haben wir von der amerikanischen Regierung und der Regierung Chinas zwei Vereinbarungsentwürfe zur Kriegsgefangenenfrage erhalten.[32] Bevor wir endgültig Stellung nahmen, hielt es der Bundesrat für angebracht, der amerikanischen und chinesischen Regierung in einer Note mitzuteilen, wie er die Beteiligung der Schweiz in dieser Kommission ins Auge fasse.[33] Gemäss seinem Vorgehen im Falle der ersten Kommission hat der Bundesrat in seiner Note ausgeführt, dass die Schweiz in der Kommission auf unabhängige und unparteiische Weise im gemeinsamen Interesse der beiden Parteien mitwirken werde.

Die amerikanische Regierung nahm in einem Aide-mémoire dazu Stellung, das insofern sehr zufriedenstellend war, als die Vereinigten Staaten die Neutralität der Schweiz vielleicht zum ersten Mal ausdrücklich anerkennen.[34] Das Aide-mémoire schliesst wörtlich wie folgt: «Die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika sowie manche Regierungen und Völker der Welt betrachten die Schweiz seit langem als das Land, an das sie sich wenden können, wenn es gilt, unparteiische Dienste zu leisten, die im Hinblick auf die Beilegung von Kriegen oder internationalen Streitigkeiten von wesentlicher Bedeutung sind. – Das Staatsdepartement hofft, dass die schweizerische Regierung imstande sei, ihre traditionelle Rolle zu spielen, und durch Annahme der Mitgliedschaft in der neutralen Heimschaffungskommission zu einem sofortigen Waffenstillstand in Korea und die Regelung der Kriegsgefangenenprobleme auf menschlicher Grundlage beitragen werde.»

---

29 *Vgl. das Aide-mémoire vom 14. April 1953,* dodis.ch/66771.

30 *Vgl. dazu das Telegramm Nr. 40 des schweizerischen Gesandten in Washington, Minister Karl Bruggmann, an Bundesrat Petitpierre vom 12. April 1953,* dodis.ch/66866, *und sein Schreiben an Petitpierre vom 13. April 1953,* dodis.ch/66175.

31 *Vgl. Anm. 14.*

32 *Vgl. dazu den Vorschlag zur Regelung der Frage der Kriegsgefangenen vom 26. Mai 1953,* dodis.ch/9445.

33 *Vgl. die Note vom 9. Juni 1953,* dodis.ch/9444.

34 *Vgl. DDS, Bd. 19, Dok. 63,* dodis.ch/9605.

98 Was die chinesische Regierung anbelangt, so hat sie nicht formell geantwortet, aber auch keine Einwendung zu dem von der Schweiz eingenommenen neuen Standpunkt über ihre Rolle im Rahmen der Kommission erhoben.

Der Bundesrat hat demnach nicht blindlings am 13. Juni 1953 den formellen Beschluss gefasst, dass die Schweiz an den beiden neutralen Kommissionen teilnimmt.[35]

Es ist offensichtlich, dass wir uns im Zeitpunkt, als unser Land wegen der Annahme dieser Mandate begrüsst wurde, in erster Linie die Frage stellen mussten und sie auch stellten, ob unsere traditionelle Neutralität eine bejahende Antwort erlaube, oder uns im Gegenteil dazu verpflichte, die an uns ergangene Einladung abzulehnen.

Es besteht kein Zweifel, dass heute eine enge Solidarität zwischen den Ländern, den Völkern und sogar zwischen den Kontinenten entstanden ist. Diese Solidarität ist nicht der Ausdruck einer Empfindung; vielmehr ist sie durch Tatsachen erwiesen. Ein Ereignis, wie der Krieg in Korea, hatte nicht ausschliesslich lokalen Charakter. Die Verlängerung des Krieges und seine Ausdehnung hätten den Weltfrieden bedrohen können. Wie die andern Länder hatte auch die Schweiz ein Interesse daran, dass der Krieg ein Ende nehme. Der Waffenstillstand, der zur Einstellung der Feindseligkeiten führte, bedeutete einen Schritt zum Frieden. Das Abkommen, das die Waffenstillstandsbedingungen regelt, sah die Mitwirkung von neutralen Staaten vor, ohne deren Vermittlung gewisse Klauseln des Waffenstillstandes nicht erfüllbar wären. Deshalb der Aufruf an die Schweiz und an die vier andern Länder, welche alle von beiden kriegführenden Parteien im koreanischen Konflikt als neutral betrachtet werden.

Über den Neutralitätscharakter eines jeden dieser Länder sind zweifellos Unterscheidungen zu machen. Zwei unter ihnen hatten Militärallianzen mit einer Macht abgeschlossen, welche mit einem der Kriegführenden eng verbunden war und dem sie Kriegsmaterial lieferte. Auch die Neutralität von Schweden und Indien war anderer Natur, weil diese beiden Länder im Gegensatz zur Schweiz Mitglieder der Vereinigten Nationen sind und eine oft aktive Rolle in der internationalen Politik spielen. Diese zwei Länder haben aber bisher, wie die Schweiz, keinerlei militärische Verpflichtungen übernommen und befolgen ebenfalls eine allgemeine Neutralitätspolitik. Die Neutralität der Schweiz, die besorgt um diese Neutralität den Vereinigten Nationen nicht beitrat, ist noch unumschränkter; sie ist immerwährend.[36]

Aber trotz den verschiedenen Abstufungen, die man in der Neutralität unterscheiden kann, wurde die Schweiz dazu eingeladen, an einer gemeinsamen Aktion unter dem Zeichen der Neutralität teilzunehmen. Das Ziel dieser Aktion bestand in einem Beitrag an die Wiederherstellung des Friedens im Fernen Osten. Die uns anvertraute Mission sollte im Geiste und unter dem Zeichen der Abkommen des Roten Kreuzes erfüllt werden. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Neutralität unseres Landes ein Element des Friedens sei, und wenn sie

35 *Vgl. QdD 21, Dok. 10,* dodis.ch/49708.

36 *Zur Frage der Beziehungen der Schweiz zur UNO vgl. QdD 15,* Die Schweiz und die Konstruktion des Multilateralismus, Bd. 3. Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der UNO 1942–2002, dodis.ch/q15.

99 uns auch zunächst gegen das Risiko, in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden, schützen soll, liegt sie ebenfalls im Interesse des Friedens in Europa und des allgemeinen Friedens. Unter diesem Titel ist sie im Jahre 1815 vom Wiener Kongress und im Jahre 1920 vom Völkerbund[37] ausdrücklich anerkannt worden. Wir sind dabei weiter gegangen und wir haben damit bekundet, dass die Neutralität nicht nur eine rein passive Haltung und ein Abseitsstehen bedeutet, sondern eine positive Seite hat, sie dem Frieden dienstbar gemacht werden kann und soll und es der Schweiz besonders in Kriegszeiten ermöglicht, als Band und als Vermittler zwischen kriegführenden Parteien zu wirken, die alle Beziehungen unter sich abgebrochen haben.

Seit Kriegsende bestritt man oft, dass die Neutralität in einer geteilten Welt, wie es heute der Fall ist, noch möglich sei. Sie hätte jeden Sinn und jede Berechtigung verloren. Es ist heute zweifellos schwieriger als früher, unsere Neutralität verständlich zu machen und sie gelten zu lassen. Wir bemühten uns ständig und mit Erfolg darum, gerade weil wir immer bewiesen, dass die Neutralität auch ihre positiven Seiten hat, dass sie sich einer Mitarbeit unseres Landes an internationalen Aufgaben nicht entgegenstellt und ebenfalls in den Dienst des Friedens gestellt werden könnte.

Die Frage, die der Bundesrat zu lösen hatte, war nicht zu untersuchen, ob die uns überbundene Aufgabe leicht und mühelos wäre, ob sie unserem Land Ruhm und Gewinn brächte, sondern ob sie nützlich und in Übereinstimmung mit der uns von unserer Neutralitätspolitik vorgeschriebenen Linie wäre. Soweit sie die Heimschaffung und Befreiung Kriegsgefangener betraf, handelte es sich um eine besonders humanitäre Aufgabe.

In dem Konflikt Partei zu nehmen, wurden wir nicht gebeten, sondern einzig darum, unseren Teil an der Durchführung eines Abkommens zu leisten, das diesem Konflikt ein Ende setzte. Wir wurden nicht eingeladen, uns in Dinge einzumischen, die uns nichts angingen, sondern an einer Aktion teilzunehmen, die in einem begrenzten Teilgebiet erlauben sollte, eine der Kriegsfolgen zu einem guten Ende zu führen.

Wir konnten uns vorstellen, dass wir Schwierigkeiten gegenübergestellt würden, und dass diese möglicherweise nicht so leicht zu beheben wären. Auch konnten wir es als wahrscheinlich erachten, dass wir zu verschiedenen Problemen eine von den übrigen Delegationen abweichende Haltung einzunehmen hätten. Wir konnten mit Kritik und Vorwürfen rechnen. Trotz diesen Risiken war der Bundesrat nicht der Ansicht, es sei auf den an ihn ergangenen Ruf abschlägig zu antworten. Er kam jedoch zum Schlusse, dass unsere Neutralität uns nicht nur zur Annahme dieser Aufgabe ermächtigte, sondern diese Annahme uns zur Pflicht machte.

Eine Frage internen Charakters, die nicht ohne Bedeutung ist, hat sich gestellt, und zwar die Frage der Beziehungen zwischen der Schweizerdelegation und dem Bundesrat, insbesondere ob die Delegation im Namen und für die Regierung handelt. Die Antwort unterliegt keinem Zweifel. Der Bundesrat wurde ersucht, ein Mitglied in der neutralen Heimschaffungskommission sowie seine Mitarbeiter zu bezeichnen. Die Delegation handelt daher grundsätzlich selbständig, das heisst

---

37 *Vgl. die Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920, QdD 14, Dok. 18,* dodis.ch/1721.

100 ohne Instruktionen zu verlangen jedes Mal, wenn sich eine Frage stellt und sie dazu Stellung zu nehmen hat. Sie bleibt jedoch in Verbindung mit dem Bundesrat; sie kann ihn um eine Meinung oder um eine Zustimmung bitten, speziell wenn Grundsätzliches auf dem Spiele steht. Dies war der Fall, als von zwei andern Delegationen vorgeschlagen wurde, die Kriegsgefangenen durch Gewaltanwendung zu zwingen, die «Aufklärer» anzuhören. Der Bundesrat behält die Möglichkeit, Empfehlungen an die Delegation zu richten oder ihr genaue Instruktionen zu erteilen, wenn gewisse Fragen die Grundsätze der Aussenpolitik der Eidgenossenschaft berühren sollten. Diese prinzipiell und rechtlich allein befriedigende Auffassung ist auch die einzige, die in der Praxis aufrecht erhalten werden könnte. Uns fehlten häufig die Bewertungselemente, über die man an Ort und Stelle verfügt. Wenn im übrigen die Delegationen nicht selbständig handeln könnten, wäre es schwierig, in einer aus fünf, von verschiedenen Ländern bezeichneten Mitgliedern bestehenden Kommission Lösungen zu finden, die zum Teil Kompromisse darstellen als Folge langwieriger Diskussionen. Die auf diese Art geregelten Beziehungen zwischen den eidgenössischen Behörden und der Schweizerdelegation waren bis heute völlig zufriedenstellend. Im Schosse der Kommission verteidigte die Schweizerdelegation stets die Grundsätze der Menschlichkeit, die uns teuer sind.

Im fundamentalen Problem der Anwendung von Gewalt hielt es der Bundesrat für angezeigt, den Regierungen sowohl der kriegführenden wie der andern Mitgliedstaaten der Kommission seinen Standpunkt und seine vorbehaltlose Zustimmung zur Haltung der Schweizerdelegation zur Kenntnis zu bringen. Er tat es nicht in Form einer diplomatischen Note, die eine Debatte über diese Frage auslösen müsste, sondern durch eine mittels Memorandum bestätigte mündliche Mitteilung. Diese war nicht an die interessierten Regierungen gerichtet, sondern direkt an deren diplomatische Vertreter in Bern.[38]

Antworten auf diese Memoranden wurden uns kürzlich durch die chinesische, die polnische und die tschechoslowakische Regierung zugestellt.[39] Ohne sich auf eine Diskussion mit den andern Regierungen über Fragen, für welche die neutrale Kommission zuständig ist, einzulassen, wird der Bundesrat Wert darauf legen, in einer weiteren Mitteilung noch einmal zu bestätigen, dass er der Haltung der Schweizerdelegation in der Frage der Gewaltanwendung vorbehaltlos zustimme.[40]

Gegen die in diesen Antworten angeführte grundlose Kritik muss man energisch auftreten wie auch gegen die Angriffe im chinesischen Radio, die sich gegen unsern Delegierten und seine indischen und schwedischen Kollegen richteten,[41] weil diese eine Haltung eingenommen haben, die nicht derjenigen entspricht,[42] welche der militärische sino-nordkoreanische Kommandant gewünscht hätte.[43]

---

38 *Vgl. das Aide-mémoire vom 19. Oktober 1953,* dodis.ch/66848.

39 *Für die Antworten vgl. die Dossiers* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2788* (B.73.0.2) *und* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2789* (B.73.0.2).

40 *Vgl. das BR-Prot. Nr. 1879 vom 20. November 1953,* dodis.ch/66855, *und das Aide-mémoire vom 25. November 1953,* dodis.ch/66856.

41 *Generalleutnant Kodandera Subayya Thimayya und Minister Jan Stenström.*

42 *Handschriftliche Korrektur aus:* schwedischen Kollegen richteten. Diese Angriffe zeigen eine Haltung auf, die nicht der entspricht.

43 *General Nam Il.*

101 Dieser anerkannte beim Unterzeichnen der Vereinbarung über die Kriegsgefangenen ausdrücklich die Unabhängigkeit der Kommission und übernahm die Verpflichtung, sich nicht in ihre Arbeit einzumischen. Muss man in diesen Angriffen, wie es gewisse Leute glauben, den Anfang einer Propaganda-Kampagne gegen die drei Länder Indien, Schweden und Schweiz erblicken, die die Ansicht des nordkoreanischen und chinesischen Kommandanten und der polnischen und tschechoslowakischen Delegationen nicht teilten? Soll diese Kampagne bezwecken, diese drei Länder für ein allfälliges Scheitern der Heimschaffungsaktion verantwortlich zu machen? Dies ist eine Frage, die ich offen lassen will.

Der Bundesrat ist entschlossen, sich nicht durch unangebrachte Kritik, von der er weiss, dass sie unberechtigt ist, beeindrucken zu lassen. Solche Kritik wird den schweizerischen Delegierten von der geraden Linie, die er – übrigens zusammen mit seinem indischen und schwedischen Kollegen – befolgt und welche in dem von den Kriegführenden unterschriebenen Abkommen klar vorgezeichnet ist, nicht abbringen lassen. Unser Delegierter verteidigt nicht bloss juristische Regeln, sondern auch Grundsätze der Menschlichkeit. Der Bundesrat billigt die Festigkeit, mit der Minister Daeniker in voller Unabhängigkeit und ohne sich, durch wen es auch sei, beeinflussen zu lassen, die ihm anvertraute schwierige Mission erfüllt. Durch seine mutige Haltung verdient er unsere dankbare Anerkennung.

Hinsichtlich der Beteiligung der Schweiz an den neutralen Kommissionen in Korea hat man Niklaus von der Flüe erwähnt sowie die weisen Worte, die er an der Stanser Tagsatzung an die Eidgenossen richtete und die heute noch aktuell sind:

O, liebe Freunde, mischt euch nicht in fremde Händel.

Ich glaube nicht, dass irgend eine Beziehung bestehe zwischen den Ereignissen, welche den Einsiedler vom Ranft zu dieser Äusserung veranlassten und der Art, wie die Schweiz auf den durch die beiden kriegführenden Parteien an sie gerichteten Appell geantwortet hat, sie möge ihren Beitrag leisten an die Wiederherstellung des Friedens nach einem erbitterten Krieg. Niklaus von der Flüe sprach aus Liebe zum Frieden erfüllt. Wir haben die schwierige Aufgabe, die uns angetragen worden war, übernommen, vom Wunsche beseelt und in der Überzeugung, einen Beitrag an den Frieden zu leisten.

Die Aufgabe werden wir zu Ende führen oder wenigstens so lange erfüllen, als sie nicht unvereinbar ist mit den von uns angenommenen Bedingungen und den Grundsätzen der Menschlichkeit, mit denen wir so eng verbunden sind. Uns heute zurückziehen zu wollen, weil uns aus dieser Mission Schwierigkeiten erwachsen, hiesse den Waffenstillstand in vielleicht nicht wiedergutzumachender Weise aufs Spiel setzen. Wir würden nicht auf die Stimme Niklaus von der Flüe's horchen, sondern eher die Gebärde tun des Pontius Pilatus, welcher nie als eine der grossen Gestalten der Geschichte gegolten hat. Die Schweizer wären nicht mehr, was sie Jahrhunderte lang gewesen sind, wenn sie vor Schwierigkeiten kapitulierten. Man entzieht sich nicht einer Schwierigkeit, man sucht sie zu überwinden.

Indem sie sich zur Mitarbeit an den beiden neutralen Kommissionen in Korea bereit erklärte, ist die Schweiz ihrer traditionellen Politik treu geblieben. Diejenigen unter uns, welche es übernommen haben, die ihnen anvertraute Aufgabe am andern Ende der Welt auszuführen, sind aktive Verfechter unserer Neutralitäts-

102 politik. Jene, die glauben, wir seien aus Bequemlichkeit neutral und unsere Neutralität gestatte ein Zurückziehen auf uns selber, unbekümmert darum, was in der Welt vorgehe, irren sich. Die absolute und immerwährende Neutralität, wie wir sie verstehen und anstreben, verteidigt sich nicht von selbst durch Beiseitestehen und Untätigkeit. Wenn wir wollen, dass sie anerkannt und geachtet werde, verlangt sie manchmal durch Handlungen gestützt zu werden, die sie rechtfertigen. Neutralität verpflichtet. Indem wir dem an uns ergangenen Ruf folgen, müssen wir uns dessen bewusst sein, dass wir dem Frieden dienen und gleichzeitig die Stellung unseres Landes in der heutigen Welt verteidigen und rechtfertigen.

17

dodis.ch/66048

Notiz des EPD[1]

BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER POLITISCHEN KOREAKONFERENZ[2]

Bern, 9. Dezember 1953

1) Am 24. November 1953 ist unser Gesandter in Washington[3] und am 25. November Herr Minister Däniker in Panmunjom[4] darauf hingewiesen worden, dass die Vereinigten Staaten gegebenenfalls geneigt wären, statt der von kommunistischer Seite vorgeschlagenen asiatischen neutralen Nationen (Indien, Burma, Indonesien) die 5 in der Heimschaffungskommission vertretenen Länder als neutrale Beobachter an der politischen Konferenz teilnehmen zu lassen; nachdem derart seitens der amerikanischen Regierung eine Sondierung erfolgt ist, um – Zustimmung der Schweiz (und der anderen interessierten Staaten) vorausgesetzt – einen entsprechenden amerikanischen Vorschlag vorzulegen, drängt es sich auf, die Frage im Lichte der eidgenössischen Geschichte und Politik zu prüfen, ob eine allfällige Teilnahme der Schweiz an der sogenannten «Politischen Koreakonferenz» wünschbar oder zum mindesten opportun sei. Dies soll im folgenden untersucht werden.

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2816* (B.73.0.4). *Diese Notiz wurde von Legationsrat Sven Stiner von der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD verfasst und unterzeichnet.*

2 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

3 *Vgl. das Telegramm Nr. 142 des schweizerischen Gesandten in Washington, Minister Karl Bruggmann, an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, vom 24. November 1953,* dodis.ch/66748.

4 *Vgl. das Telegramm Nr. 42 des Chefs der schweizerischen NNRC-Delegation, Minister Armin Däniker, an das EPD vom 25. November 1953,* dodis.ch/66837.

103 2) Die Eidgenossenschaft hat sich in der Vergangenheit hinsichtlich der Teilnahme an internationalen Konferenzen weniger Reserve auferlegt als im allgemeinen angenommen wird. Vom 14. bis zum 18. Jahrhundert mischte sich die Tagsatzung in die Angelegenheiten auswärtiger Mächte allerdings fast nur mehr ein, um Frieden zu stiften; so 1386 in innerdeutsche Schwierigkeiten, 1525 im deutschen Bauernkrieg, 1548 im Schmalkaldischen Krieg und 1705 im spanischen Erbfolgekrieg.

Bekannt ist die Teilnahme der Schweiz am Westfälischen Frieden (1648) und am Wiener Kongress (1815). Aber auch am Europäischen Friedensinstrument von Wien nach dem französisch-österreichisch-polnischen Erbfolgekrieg (1738) und am Frieden von Hubertusburg, der den Siebenjährigen Krieg beendete (1763), wünschten einzelne Stände eine Teilnahme der Eidgenossenschaft; die Tagsatzung leistete jedoch ihren Anträgen keine Folge. Zu den Friedensverhandlungen von Aachen (1748) wurde die Schweiz trotz gestellten Gesuchs nicht zugelassen. Auch als die Bildung eines italienischen Staatenbundes in Frage stand (1858) wandte sich der Bundesrat an die Mächte mit dem Verlangen, die Schweiz möge zu der damals in Aussicht genommenen Konferenz zugelassen werden, um ihre Wünsche hinsichtlich der Stellung Savoyens geltend zu machen.[5] Während des amerikanischen Sezessionskrieges, im Jahre 1863, hatte Napoleon III die Eidgenossenschaft mit den anderen europäischen Mächten zu einem Kongress nach Paris eingeladen, um hier die schwebenden Streitfragen zu regeln und damit «zur Pacifikation Europas ohne dessen Erschütterung zu gelangen».[6] Der Bundesrat sah in der immerwährenden Neutralität der Schweiz kein Hindernis, die Einladung freudigst anzunehmen.[7] Ebenso diejenige des Jahres 1867, als der Franzosenkaiser die europäischen Staaten, darunter auch die Eidgenossenschaft, zur Beschickung eines Kongresses aufforderte, der die römische Frage lösen sollte; denn obgleich die Neutralität die Eidgenossenschaft zu besonderer Vorsicht bei der Behandlung europäischer Angelegenheiten verpflichtete, war sie doch – nach den Worten von Bundesrat Dubs – keineswegs gewillt, sich des Anteils an Rechten und Pflichten zu entäussern, welche ihr als Glied der europäischen Völkergemeinschaft zukamen. Als einzigen Vorbehalt nannte sie den allgemein europäischen Charakter der Konferenz, «indem eine Beteiligung bei blossen Partialkonferenzen sich im Spezialfalle mit der neutralen und unparteiischen Stellung der Schweiz nicht wohl vertragen würde».[8]

Die drei letzterwähnten Tagungen kamen in der Folge nicht zustande. Festzuhalten ist indessen, dass die Schweiz sich bei allen drei um die Teilnahme beworben hatte.

---

5 *Anmerkung im Original:* BBl. 1860 I 476, 491 ff; II 173, 177, Bonjour Geschichte der Schweiz. Neutralität S. 64, 67, 72, 259. *Vgl. dazu ausserdem die thematische Zusammenstellung* Zweiter Italienischer Unabhängigkeitskrieg (1859), dodis.ch/T1465.

6 *Anmerkung im Original:* BBl. 1863, III 882.

7 *Für die Einladung von Kaiser Napoleon zu einem europäischen Kongress vom 4. November 1863 und das Antwortschreiben des Bundesrats vom 23. November 1863 vgl.* dodis.ch/63209. *Vgl. dazu auch die thematische Zusammenstellung* Amerikanischer Sezessionskrieg (1861–1865), dodis.ch/T1464.

8 *Anmerkung im Original:* BBl. 1867 III, S. 185, Bonjour loc. cit. 294. *Vgl. DDS, Bd. 1, Dok. 481,* dodis.ch/41480.

104 Ebenso hat die Eidgenossenschaft mit Note vom 20. November 1918 verlangt, an den Beratungen und Beschlussfassungen der Pariser Friedenskonferenz von 1918 teilnehmen zu können, soweit es sich um Angelegenheiten handeln würde, die entweder die Schweiz speziell interessierten oder von allgemeiner Bedeutung seien. Die Teilnahme der Schweiz wurde aber nicht genehmigt.[9]

3) In allen Fällen, da die Eidgenossenschaft solcherart ihr Interesse an internationalen Besprechungen bekundete, zeigt sich als gemeinsames Merkmal, dass regelmässig solche Probleme zur Sprache kommen sollten, die für die Schweiz als Mitglied der europäischen Völkerfamilie von besonderem Interesse waren und sie direkt in ihrer Unabhängigkeit oder in ihrem Rechtsverhältnis zu anderen Staaten berührten.

Mit derselben Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Eidgenossenschaft ihre internationalen Rechte bei jeder Gelegenheit zu wahren bestrebt war, hat sie sich andererseits ständig jeder Einmischung in solche Fragen enthalten, welche sie nicht direkt angingen. Sie hat sich immer bemüht, auswärtigen Verwicklungen soweit tunlich fremd zu bleiben und sich vor allem der Einmischung in fremde Händel zu entziehen. Ganz besonders getreu war sie von jeher dem Grundsatz, sich an internationalen Garantieversprechen nicht zu beteiligen;[10] denn ihre ganze Staatspolitik muss notwendigerweise auf die Neutralität ausgerichtet sein, «d. h. alles muss vermieden werden, was die neutrale Haltung, d. h. die Haltung, welche ein Maximum von Möglichkeiten, sich ausserhalb des Krieges zu behaupten, bietet, erschweren könnte».[11]

Die hier zu beantwortende Frage ist demnach die, ob eine Teilnahme an der Politischen Koreakonferenz allenfalls die neutrale Haltung der Schweiz gefährden könnte; ob es ihr dadurch erschwert oder verunmöglicht würde, «die sich aus der Neutralität ergebenden Pflichten streng zu befolgen».[12]

4) Der Zweck der Politischen Konferenz ist gemäss Art. 60 des Waffenstillstandsabkommens «die Lösung, auf dem Verhandlungswege, der Frage des Rückzugs aller ausländischen Streitkräfte aus Korea, die friedliche Erledigung der koreanischen Frage, u. s. w.».[13]

Es springt in die Augen, dass der so definierte Zweck, namentlich durch die Beifügung der Worte «u. s. w.», derart allgemein umschrieben ist, dass praktisch die Tragweite einer Teilnahme unseres Landes überhaupt auch nicht annähernd ersichtlich wird. Ein genügender Grund, um grösste Vorsicht walten zu lassen.

Aber abgesehen hievon scheint der Konferenzzweck, soweit er im Abkommenstext teilweise umschrieben wird, schon zu sehr mit Explosivstoff geladen

---

9 *Anmerkung im Original:* BBl. 1919 IV 545. *Vgl. DDS, Bd. 7-I, Dok. 24,* dodis.ch/43769.

10 *Anmerkung im Original:* Bonjour, Neutralität S. 57 und passim. Art. 11 der Londoner Konferenz v. 11. Mai 1867 über die Neutralität Luxemburgs statuiert übrigens, dass ein dauernd neutraler Staat nicht Garant eines Garantievertrages sein könne, denn ein solcher müsse rechtlich fähig sein, Krieg zu führen; Vgl. Strupp, Wörterbuch des Völkerrechts, sub «Garantieverträge».

11 *Anmerkung im Original:* Max Huber, Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik, Schweiz. Jahrbuch für internat. Recht Bd. V (1948) S. 18.

12 *Anmerkung im Original:* Vgl. M. Petitpierre, Betrachtungen über die Neutralität, S. 2 (zitiert bei Hagemann, der Beitritt der Schweiz zum Statut des Internationalen Gerichtshofes und die schweizerische Neutralität, Schweiz. Jahrbuch für internat. Recht Bd. V (1948) S. 117.

13 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

105 zu sein, als dass einer schweizerischen Beteiligung vernünftigerweise das Wort gesprochen werden könnte.

Vielleicht ist es nicht unnützlich, hier einen kurzen Überblick über die Geschichte Koreas und die von diesem Land im Fernen Osten gespielte Rolle einzuschalten; denn auf die Vergangenheit muss geblickt werden, wenn die Zukunft erkannt werden soll.

5) Ein Blick auf die Karte genügt schon, um zu erkennen, dass Korea von der Natur dazu bestimmt war, eine besondere und besonders tragische geschichtliche Rolle zu spielen. Es liegt, eine kleine Halbinsel am eurasischen Kontinent, der russischen und chinesischen Herrschaftssphäre vorgelagert, in einer ausgesprochenen Dreiländerecke und weist, ein vorbestimmter Brückenkopf, wie ein Dolch auf das Herz Japans. Wohl nicht ohne Grund hat es ein Autor «den eigentlichen Schlüssel zur ganzen fernöstlichen Situation» genannt.[14]

Die Halbinsel war traditionsgemäss seit unvordenklichen Zeiten als Vasallenstaat Chinas betrachtet worden, bis in der neuesten Zeit Russland und Japan die Geschichte des Fernen Ostens zu leiten begannen. Immerhin hatte Japan schon im Jahre 1592 unter Hideyoshi einen Eroberungsversuch gemacht, bei dem 200 000 Mann in Korea gelandet wurden; es handelte sich um die bisher grösste Übersee-Expedition der Geschichte, die erst während des südafrikanischen Krieges im 20. Jahrhundert übertroffen werden sollte. Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts erhob Japan einen immer exklusiveren Anspruch auf die koreanische Halbinsel. Andererseits bezeugte aber auch Russland seit den 80er Jahren ein immer tatkräftigeres Interesse an Korea, und zwar hauptsächlich in der Hoffnung, sich in diesem Lande einen oder mehrere verhältnismässig eisfreie Häfen erwerben zu können. Japan sah in diesen Bemühungen eine direkte Bedrohung des japanischen Reiches und hintertrieb sie wie es konnte.

Der erste chinesisch-japanische Krieg (1894–95) brach in Korea aus und wurde in erster Linie um Korea geführt.[15] Im Frieden von Shimonoseki musste sich China aus der koreanischen Einflusssphäre zurückziehen und die «Unabhängigkeit» dieses Landes anerkennen. Während der rund 50 Jahre dauernden Periode von Chinas Schwäche blieben nur Russland und Japan auf der Halbinsel als ernste Konkurrenten übrig; erst in der allerletzten Zeit hat China seine uralten Ansprüche auf Korea durch sein Eingreifen in den nord-südlichen Bürgerkrieg erneut manifestiert. Immerhin schloss Li Hung-chang im Namen des chinesischen Kaiserreichs schon im Jahre 1896 ein geheimes Abkommen mit Russland (das sogenannte Lobanov-Li-Abkommen), das eine militärische und Marineallianz vorsah für den Fall, dass Japan eine Aggressionspolitik gegen das Territorium einer der vertragschliessenden Nationen oder gegen Korea betreiben sollte.

In den folgenden Jahren gewann Russland vorübergehend einen überwiegenden Einfluss in Korea, zog sich aber 1898 zurück, um seine Anstrengungen auf China zu konzentrieren; es anerkannte sogar in einem in Tokyo unterzeichne-

---

14 *Anmerkung im Original:* E. A. Powell, Asia at the Crossroads (1922), 179 f. Vgl. zum folgenden H. B. Morse u. H. F. MacNair, Far Eastern International Relations (1931) 12, 382 ff, 423, 500 ff., 517, 522 ff., 630–31.

15 *Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung* Japanisch-Chinesischer Krieg (1894–1895), dodis.ch/T1456.

ten Vertrag die besonderen Handelsinteressen Japans auf der Halbinsel. Schon 1899 wurde aber die russische Politik reaktiviert und führte zu einem eigentlichen Aufeinanderprallen der japanischen und russischen Interessen. Russland versuchte strategisch gelegenes Land im Hafengebiet von Masampo und in der Chinhai-Bucht zu erwerben, deren Besitz es ihm ermöglicht hätte, zwischen Wladiwostok und Port Arthur, vor den Toren Japans, eine Seefestung zu errichten; Japan verhinderte diese Erwerbungen, wie es auch, gemeinsam mit England, Versuche der Russen hintertrieb, bedeutende Anleihen an Korea zu gewähren und dadurch die Finanzen des Landes unter russische Kontrolle zu bringen.

Das englisch-japanische Bündnis vom Jahr 1902 war nicht zuletzt durch den Machtkampf Russlands und Japans in Korea ins Leben gerufen worden und anerkannte in seinem ersten Artikel die besonderen politischen, kommerziellen und industriellen Interessen Japans auf der koreanischen Halbinsel. Es führte zu einer energischeren Politik Japans, das im Jahre 1903 von Russland die völlige Evakuierung der Mandschurei und die Anerkennung der vorwiegenden Stellung Japans in Korea verlangte; dies wurde nicht angenommen. Japan schlug daraufhin vor, dass eine Linie quer durch Nordkorea gezogen werden solle, um die nördliche (russische) Einflussphäre von der südlichen (japanischen) zu trennen. Russland versuchte seine übliche dilatorische Taktik anzuwenden, aber Japan duldete keinen Aufschub: am 10. Februar 1904 brach der russisch-japanische Krieg aus.

Im Frieden von Portsmouth (1905) wurden die höheren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Interessen Japans in Korea anerkannt: Die Halbinsel wurde damit virtuell ein Protektorat des japanischen Kaiserreichs. Im Jahre 1910 wurde Korea formell annektiert und zur japanischen Provinz Chosen erklärt. Es hatte «seine Stellung als Belgien mit derjenigen eines Irlands des Fernen Ostens vertauscht».[16] Es verblieb darin bis zum Ende des zweiten Weltkrieges, als das Land in eine russische und eine amerikanische Einflussphäre aufgeteilt wurde – mit den bekannten Ergebnissen.

6) Es dürfte aus diesem notgedrungen sehr summarischen Überblick über die neuere Geschichte Koreas mit genügender Deutlichkeit hervorgehen, dass eine dauernde Lösung der koreanischen Frage auf dem Verhandlungswege gegenwärtig ein Ding der Unmöglichkeit sein dürfte, weil, wie immer über sein Schicksal entschieden wird, einzelne Mächte sich mit der getroffenen Regelung nicht abfinden werden; denn dieses bedauernswerte Land scheint dazu bestimmt, einen Zankapfel zu bilden für die Grossmächte, die sich die Herrschaft im ostasiatischen Raum während der kommenden Jahrzehnte streitig machen dürften, vor allem also für Russland, China, Japan und – vielleicht in geringerem Masse – die Vereinigten Staaten. Was insbesondere die Stellung Japans zu Korea anbetrifft, so ist es vielleicht nicht ohne Interesse, die Meinung eines neutralen Beobachters aus den Dreissigerjahren dieses Jahrhunderts zu erwähnen, der im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsbestrebungen Koreas schreibt was folgt:

«Die Koreaner sind (unter der japanischen Herrschaft) zu Opfern der Grausamkeit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung gemacht worden. Sie würden auch

---

16 *Anmerkung im Original:* Morse-MacNair, loc. cit. 529.

107 keine Achtung verdienen, wenn sie es nicht vorziehen würden, sich selbst zu regieren. Aber ich kann auch mit Japan sympathisieren…

Wenn ich die Frage von einem völlig unvoreingenommenen Standpunkt ansehe, komme ich zur Ansicht, dass die Waage deutlich zugunsten Japans ausschlägt.

Ich gehe noch weiter und behaupte, dass Korea kein grösseres Unglück erleiden könnte, als einen Weggang Japans. Es besteht allerdings nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, dass Japan dies in Aussicht nehmen könnte, denn die Unruhen in China, zusammen mit der in Russland obwaltenden Unsicherheit, werden es voraussichtlich veranlassen, seinen Zugriff auf die Halbinsel eher zu verstärken als zu lockern… Von der über Korea ausgeübten Kontrolle hängt der ganze Plan Japans betreffend die wirtschaftliche Durchdringung Sibiriens, der Mandschurei und Chinas ab. Würde Japan sich von Korea zurückziehen, so wäre dies gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Bewachung des Eingangstors zu diesen grossen und reichen Märkten, und diesen Verzicht, dessen bin ich überzeugt, wird Japan niemals leisten».[17]

Ergänzt man diese Ausführungen durch den Hinweis, dass Korea ebenso gut wie ein Eingangstor zu den kontinentalen Märkten auch ein Ausfallstor gegen das japanische Kaiserreich darstellt, so ist damit auf das eminente Interesse hingewiesen, das eine Macht wie Japan an den Verhandlungen über Korea haben müsste. Von einer Teilnahme Japans ist aber nie die Rede gewesen; und die übrigen von kommunistischer Seite vorgeschlagenen ostasiatischen Staaten sind von der UNO-Seite abgewiesen worden. Statt dessen soll nun Indien und den europäischen Nationen Polen, Tschechoslowakei, Schweden und der Schweiz bei den Verhandlungen über die «friedliche Regelung der koreanischen Frage etc.» ein Mitspracherecht oder zum mindesten die Befugnis eingeräumt werden, als neutrale Beobachter bei den Diskussionen anwesend zu sein.

7) Die Schweiz hat in Korea keine Interessen; wenn sie dort welche hätte, könnte es sich höchstens um solche kommerzieller Natur handeln. Es lässt sich demnach an der beabsichtigten Regelung der koreanischen Frage in keiner Weise ein direktes Interesse der Schweiz nachweisen. Weshalb besteht aber auch nach gewohnter Praxis für die Eidgenossenschaft nicht der geringste Grund, an der politischen Koreakonferenz teilzunehmen; dies umso weniger, als andere Nationen, denen auf Grund ihrer geographischen Lage und ihrer geschichtlichen Entwicklung am Konferenzergebnis ein höchst direktes Interesse zusteht, von den Verhandlungen ferngehalten werden.

Die in Frage stehende Koreakonferenz ist höchst politischer Natur und steht dadurch im Gegensatz zur Tätigkeit der beiden Koreakommissionen, in denen die Schweiz vertreten ist; diese beschränken ihre Tätigkeit im wesentlichen auf technische Überwachungsmassnahmen, für deren Durchführung ein dauernd neutraler Staat denkbar geeignet ist. Es wäre in der Tat von der Weltmeinung kaum verstanden worden, wenn die Schweiz ihre Mitwirkung an diesen Kommissionen unter Berufung auf ihre Neutralität verweigert hätte; aber ebenso wenig würde es in einem Teil der interessierten Länder, namentlich in denjenigen des asiatischen

17 *Anmerkung im Original:* E. A. Powell, Asia at the Crossroads, loc. cit.

108 Raums, verstanden, wenn die Schweiz an der Politischen Konferenz teilnähme statt sich unter Berufung auf ihre Neutralität davon zu distanzieren.

Es ist im übrigen vorauszusehen, dass die Politische Konferenz u. a. mit einem irgendwie gearteten Garantieversprechen der beteiligten Mächte betreffend Korea enden wird. Wie oben erwähnt, hat aber die Eidgenossenschaft von jeher konsequent die Beteiligung an internationalen Garantieverträgen abgelehnt; ein Grund mehr, bei den Besprechungen der Politischen Konferenz auch nicht einmal als blosser Beobachter anwesend zu sein.

8) Es könnte sich allenfalls noch die Frage stellen, ob nicht einer Teilnahme des schweizerischen Mitglieds der Heimschaffungskommission[18] als neutraler Beobachter bei der politischen Konferenz zugestimmt werden könnte. Bekanntlich verficht das Eidgenössische Politische Departement die These, dass die neutralen Regierungen nicht durch die Mitglieder dieser Kommission verpflichtet werden; vielmehr hat sich die Mitwirkung der neutralen Regierung darauf beschränkt, eine Person ihrer Nationalität zu bestimmen, die persönlich als Mitglied der Heimschaffungskommission funktioniert.[19] Vom Standpunkt dieser These aus würde mithin eine Teilnahme des schweizerischen Mitglieds an der politischen Konferenz keine Rückwirkungen irgendwelcher Art auf die Stellung der Schweiz als eines dauernd neutralen Landes ausüben können.

Indessen handelt es sich hier nicht um theoretisch-juristische, sondern um eminent praktische und vorwiegend psychologische Fragen. Die These der Schweiz wird bekanntlich von den pragmatischen Angelsachsen bereits angefeindet; für die Vertreter kommunistischer Staaten dürfte sie kaum verständlich sein und von den ostasiatischen Orientalen, die bekanntlich wenig Gefühl für juristische Nuancen haben, dürfte sie ebenfalls nicht begriffen werden. In den Augen der Öffentlichkeit der Weltmeinung würde das schweizerische Mitglied der Heimschaffungsdelegation schlechthin als Vertreter der Schweiz gelten, wie immer seine rechtliche Stellung von unseren Behörden erklärt würde. Deshalb wäre die moralische Rückwirkung seiner Teilnahme auf die Beurteilung der schweizerischen Neutralität in der öffentlichen Meinung und in geschichtlicher Perspektive unseres Erachtens praktisch dieselbe, ob er nun als Delegierter des Bundesrates amtiere oder als Mitglied quo ad personam der neutralen Heimschaffungskommission.

9) Das Problem stellt sich indessen in anderer Weise, sofern die neutrale Heimschaffungskommission als solche und in ihrer Gesamtheit aufgefordert würde, an der politischen Konferenz teilzunehmen oder dieser ihre Auffassung über eine oder mehrere ganz bestimmte Fragen bekanntzugeben. Für die politische Konferenz, welche sich über das Schicksal der Kriegsgefangenen auszusprechen hat, kann es sich in der Tat als notwendig erweisen, die Meinung der Heimschaffungskommission einzuholen.

Sollte sich diese Lage ergeben, so halten wir dafür, dass es nicht angezeigt wäre, sich einer Teilnahme von Minister Daeniker an der politischen Konferenz zu widersetzen.

---

18 *Minister Armin Däniker.*

19 *Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung* Neutrale Heimschaffungskommission für Kriegsgefangene in Korea (NNRC), dodis.ch/T2524.

18

dodis.ch/66245

Verfügung des EMD[1]

DIE MILITÄRISCHEN VERHÄLTNISSE DER SCHWEIZERISCHEN ANGEHÖRIGEN DER KOREAMISSIONEN

[Bern,] 19. Dezember 1953

Das Eidgenössische Militärdepartement,

gestützt auf Artikel 3 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Dezember 1953 über die militärischen Verhältnisse der schweizerischen Angehörigen der Koreamissionen (MA 53/190)[2] und Artikel 34, der Verordnung vom 28. November 1952 über das militärische Kontrollwesen (MA 52/275),[3]

verfügt:

Art. 1

[1] Wehrpflichtige, welche einer Koreamission (Schweizerdelegation der Neutralen Überwachungskommission für Korea oder Schweizerdelegation der Neutralen Repatriierungskommission für Korea) angehören, bedürfen für die Teilnahme an der Mission keines Auslandurlaubs. Sie bleiben beim Sektionschef des bisherigen Wohnortes in der Schweiz angemeldet, haben diesem jedoch vor der Abreise ihre vorübergehende Landesabwesenheit und Zugehörigkeit zur Mission unter Angabe der Dauer zu melden und sich nach ihrer Rückkehr zurückzumelden. In der Stammkontrolle ist diese vorübergehende Landesabwesenheit vorzumerken.

[2] Die Meldung an die eidgenössischen und kantonalen Korpskontrollführer sowie die Kommandokorpskontrollführer über die Landesabwesenheit der dienst- und hilfsdienstpflichtigen Missionsmitglieder erfolgt durch den Chef des Personellen der Armee.

[3] Die Meldepflicht der Missionsmitglieder gegenüber den vorgesetzten Kommando- und Dienststellen richtet sich nach den Bestimmungen des Dienstreglements.

---

1 CH-BAR#E5001F#1000/1861#1388* (092.08). *Die Verfügung wurde ebenfalls in der umfangreichen* Dokumentation für die Angehörigen der Korea-Mission *vom März 1965 abgedruckt, die unter der Verantwortung des stv. Chefs des Personellen der Armee, Oberst Mario Marguth, zusammengestellt wurde und* «der Vorbereitung von Anwärtern auf ihre spezielle Aufgabe» *dienen sollte, vgl.* dodis.ch/65591.

2 *AS, 1953, S. 1058,* dodis.ch/8431. *Art. 3:* «1) Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 31. März 1953 in Kraft. 2) Das Eidgenössische Militärdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.» *Vgl. ferner das BR-Prot. Nr. 2059 vom 18. Dezember 1953,* dodis.ch/66599.

3 *AS, 1952, S. 915–959, hier S. 935. Art. 34:* «In besonderen Fällen (z. B. zur Durchführung internationaler Vereinbarungen, zur Wahrung der Interessen der schweizerischen Volkswirtschaft) kann das Eidgenössische Militärdepartement besondere Vorschriften über die Regelung des Auslandurlaubs sowie die Militärpflicht erlassen.»

Art. 2

Die schweizerischen Angehörigen der Koreamissionen sind während ihrer Zugehörigkeit zur Mission von der persönlichen Dienstleistung und den ausserdienstlichen Pflichten dispensiert. Ihre Dienstbüchlein bleiben während dieser Zeit beim Chef des Personellen der Armee hinterlegt.

Art. 3

1 Den schweizerischen Angehörigen der Koreamissionen werden als bestanden angerechnet die während ihrer Zugehörigkeit zur Mission versäumten

a. nach Alter, Grad und Einteilung zu leistenden Wiederholungs- und Ergänzungskurse,

b. gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen,

c. ausserdienstlichen obligatorischen Schiessübungen.

2 Früher versäumte Wiederholungs- und Ergänzungskurse, die ordentlicherweise während der Zugehörigkeit zur Mission nachzuholen wären, können nicht angerechnet werden.

Art. 4

1 Die Teilnahme an einer Koreamission wird durch den Chef des Personellen der Armee gemäss folgendem Beispiel im Dienstbüchlein (Seiten 20/21 ff.) eingetragen:

«1953 Koreamission 25.6.53–21.12.53 unbesoldet», Stempel und Unterschrift des Chefs des Personellen der Armee.

2 Wurde während der Teilnahme an einer Koreamission eine Dienstleistung oder ausserdienstliche Pflicht versäumt, die gemäss Artikel 3 als bestanden angerechnet wird, so ist die Eintragung durch den Chef des Personellen der Armee gemäss folgenden Beispielen zu ergänzen:

a. «WK 1953 gilt als bestanden»,

b. «Schiesspflicht 1953 gilt als erfüllt».

3 In Fällen von Absatz 2 ist bei Anrechnung einer Dienstleistung in den eidgenössischen und kantonalen Korpskontrollen, in den Kommandokorpskontrollen und in den Dienstetats durch deren Führer an zutreffender Stelle eine Eintragung gemäss folgendem Beispiel vorzunehmen:

«1953 WK Koreamission».

4 In Fällen von Absatz 2 ist gegebenenfalls die gemeindeweise Inspektion oder Schiesspflicht in den kantonalen Korpskontrollen durch deren Führer als erfüllt einzutragen.

Art. 5

1 Die Anwärter für die Koreamissionen können zur Durchführung der nötigen Vorbereitungen militärisch einberufen werden. Sie haben an diesen Tagen alle Rechte und Pflichten eines Wehrmannes.

2 Die Soldtage sind gesamthaft im Dienstbüchlein, in den Korpskontrollen und Dienstetats unter der Bezeichnung «Vorbereitung Koreamission» einzutragen.

Art. 6

Diese Verfügung tritt rückwirkend auf den 31. März 1953 in Kraft.

19

dodis.ch/65585 *Auszug*

Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Rihner[1]

DIE SCHWEIZERISCHE KOREA-MISSION

Clarens, Januar 1954

[…][2]

Vorbereitungen

Sie oblagen dem Chef des Personellen der Armee.[3] – [Über die Zweckmässigkeit dieser Vorbereitungen siehe: Abschliessende Betrachtungen].[4]

Chef der Delegation

Bereits im Spätherbst 1952 hat mich Herr Bundesrat Dr. Kobelt angefragt, ob ich im Prinzip bereit wäre, während einer Sommerperiode die Führung der schweizerischen Delegation in der NNSC zu übernehmen. Ich sagte zu unter dem Vorbehalt, dass der Zustand meiner rechten Hand (Dupuytrensche Krankheit) dies zulasse und wies auch auf meine nur rudimentären Kenntnisse der englischen Sprache hin.

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)). *Dieser Bericht wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Friedrich Rihner, verfasst und unterzeichnet. In seinem Begleitschreiben vom 20. Februar 1954 an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, betonte Rihner besonders die Bedeutung der Rekrutierung der schweizerischen Delegationsmitglieder:* «Die Auswahl muss meines Erachtens noch eher besser werden, speziell in Bezug auf ihre moralische Qualität. Man wird dereinst den Einsatz des schweizerischen Militärs in einer internationalen Organisation nach der Gesamtleistung, nach ihrem Gesamteindruck beurteilen. Die Gefahr ist gross, dass Leute sich melden und berücksichtigt werden, denen das Abenteuer, das Erlebnis, die schöne Reise das Wesentliche ist, nicht aber die Arbeit bezw. die Verantwortung.» *Der Bericht wurde am Morgen des 24. Februar 1954 persönlich vom diplomatischen Berater der schweizerischen NNSC-Delegation, Legationsrat Walter Bossi, in fünf Exemplaren an Bundesrat Petitpierre übereicht und gleichentags bei den Mitgliedern des Bundesrats in Zirkulation gesetzt, vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)). *Der Bundesrat nahm am 5. März 1954 formell Kenntnis von Rihners Bericht, vgl. das BR-Prot. Nr. 409,* CH-BAR#E1004.1#1000/9#14869*. *Der Schlussbericht von Rihner bildete eine wichtige Grundlage für die Erstellung des* Berichts des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des am 27.7.1953 in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens *vom 26. April 1955, vgl. QdD 21, Dok. 27,* dodis.ch/34767. *Aus diesem Grund wurde dem Wunsch Rihners, den Bericht der Presse zur Verfügung zu stellen, nicht entsprochen, vgl. das Verhandlungsprotokoll der 20. Sitzung des Bundesrats vom 22. März 1954,* CH-BAR#E1003#1970/344#1* (4.31).

2 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585. *Für eine nach Datum geordnete Übersicht der Ereignisse und der Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vom 25. Juni bis zum 6. Dezember 1953 vgl. die Beilage Nr. 1,* dodis.ch/66968.

3 *Oberstdivisionär Ivo Gugger.*

4 *Für die abschliessenden Betrachtungen zur den Vorbereitungen vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585, *S. 45–48.*

112 Am 17.4.53 bestätigte mir Oberstdivisionär Gugger in einer offiziellen Besprechung, dass er nun die Vorbereitungen für die Entsendung einer 1. Staffel der Delegation beschleunigt durchzuführen habe und ich für die Führung derselben vorgesehen sei. Ich sagte zu.

In kurzen Besprechungen am 23. und 24. Juni 1953 mit Herrn Minister Zehnder und sodann mit den Herren Bundesräten Dr. Kobelt und Dr. Petitpierre wurde ich dahingehend orientiert, dass ich dem Chef des Eidg. Politischen Departementes direkt unterstellt sei, was meine eigentliche Tätigkeit als Delegationschef betreffe, für personelle und materielle Angelegenheiten dagegen dem Chef des Eidg. Militärdepartementes. Koordinationsstelle für beide Departemente sei der Chef des Personellen der Armee. Meine gelegentlichen Berichte seien an Herrn Minister Zehnder zu richten. Spezielle Weisungen erhielt ich keine, in Anbetracht, dass nur wenige Unterlagen vorhanden waren, um sich über die Tätigkeit in der NNSC ein genaues Bild machen zu können. Es wurde mir empfohlen, speziell immer unserer neutralen Situation zu gedenken und daher auch nicht allzusehr mit den Schweden zusammenzuspannen. Minister Zehnder legte mir speziell noch nahe, individuelle Presseberichte einzuschränken, dagegen dem Eidg. Politischen Departement Berichte zur allgemeinen Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.[5]

Entsendung der 1. Staffel

Obschon der Waffenstillstandsvertrag in Korea noch nicht unterschrieben war, entschied der Bundesrat die Entsendung vorläufig einer ersten Staffel von 20 Of., Uof., Sdt. und HD, in Anbetracht, dass die Abreise der schwedischen, polnischen und tschechischen Delegationen bereits gemeldet worden war und wohl nicht zuletzt, weil die Amerikaner dringend um die Entsendung wenigstens dieser ersten Staffel ersuchten.

Am 25. Juni 1953 startete die 1. Staffel der schweizerischen Korea-Delegation.

Die Reise Schweiz–Tokio

Abgesehen von Einzelreisen (Dr. Bossi, Minister Däniker, Legationsrat König, Oberstdiv. Wacker, Oberst von Sinner) wurden alle Staffeln meiner Delegation durch die MATS (*M*ilitary *A*ir *T*ransport *S*ervice United States Air Force) befördert. Die MATS sind ähnlich aufgebaut wie die zivilen Passagier- und Frachtfluglinien und erstrecken sich über die ganze Welt. Sie bestehen seit 1.6.48 (Weitere Details siehe Beilage Nr. 4).[6]

Dass die Transporte aller Schweizer, wie auch der Schweden, nicht via Cairo–New Delhi erfolgten, sondern auf dem viel weiteren Weg über Amerika, ist darauf zurückzuführen, dass die Luft- und Bodenorganisation der MATS auf diesem letztern Weg viel dichter und besser ausgebaut ist.

Die rund 20 000 km von Kloten bis Tokio wurden in nur 5 Tagen zurückgelegt, mit Übernachtungen zum Teil im Flugzeug, zum Teil auf Standorten der MATS, wie in Travis (100 km NE San Francisco) oder in Hickam bei Honolulu. Die Organisation

---

5 *Zur Frage des Umgangs mit der Presse und der Zusammenstellung von Berichten zuhanden der Presse durch die schweizerische NNSC-Delegation vgl. die Dossiers* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2811* (B.73.0.3.(2)) *und* CH-BAR#E5301-03#1981/11#40* (851.B.12).

6 *Für die Beilage Nr. 4* MATS, Pacific Division Flight Schedules, December 1953 *vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)).

Der erste Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Friedrich Rihner (links), am Tag seiner Abreise im Gespräch mit seinem Nachfolger Oberstdivisionär Paul Wacker (CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2811 (B.73.0.3.(2))).*

klappte auf dem ganzen Weg vorzüglich, Unterkunft & Verpflegung war ausgezeichnet, teils während des Fluges, teils auf Etappenorten der MATS. Man erkannte deutlich, dass den Amerikanern sehr daran lag, uns so rasch als möglich in Tokio zu haben (im Gegensatz zur Rückreise). Die Flugzeuge der MATS, die zur Verwendung kamen, waren durchwegs moderne, für den Passagiertransport eingerichtete, ehemals dem Air Transport Command und dem Naval Air Transport Service angehörende, hin und wieder auch von zivilen Gesellschaften gecharterte Flugzeuge.

[…][7]

Zwei spezielle Entschlüsse

– Uniform[8]

In Tokio überraschte uns die ausserordentliche Feuchtigkeit bei nicht übermässiger, aber doch beträchtlicher Temperatur. Unsere Ausrüstung erwies sich rasch als zu schwer. Wir verfügten über 4 Woll- und 2 Popeline-Hemden, die Hosen waren alle 3 Paare aus Wollstoff. So waren wir schon vom frühen Morgen an bis abends schweissgebadet und unsere Hemden fast immer in der Wäsche. Der Arzt erklärte mir, dass er die Verantwortung für die Gesundheit der 1. Staffel der Delegation ablehnen müsse, wenn nicht etwas getan werde, um die Bekleidung zweckentsprechender zu gestalten. Der Arzt selber ist eines Tages beinahe zusam-

7 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585.

8 *Zur Frage der materiellen Ausrüstung der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. ferner QdD 21, Dok. 15,* dodis.ch/66387.

mengeklappt (was hätte wohl die schweizerische Presse und die Öffentlichkeit für Proteste losgelassen, wenn dieser Offizier nicht nur beinahe zusammengeklappt wäre!). Ich habe ohnehin schon in den ersten Tagen unseres Aufenthaltes in Tokio untersuchen lassen, ob die Möglichkeit bestehe, leichte Hemden und Hosen zu beschaffen, die einigermassen unserem Feldgrün entsprechen würden. Diese Recherchen ergaben ein negatives Resultat. Auch entsprechende Stoffe waren nicht aufzutreiben, abgesehen davon, dass die Herstellung von Hemden und Hosen viel zu viel Zeit beansprucht hätte. So blieb mir gar nichts anderes übrig, als leichte Hemden und Hosen in Khaki-Stoff kaufen zu lassen. Damit aber doch jedermann sofort feststellen könne, dass es sich um Schweizer handle, wurde auf dem linken Oberarm noch ein roter Tuchstreifen aufgenäht, auf dem in weiss «Switzerland» gestickt war. So waren wir als Schweizer besser kenntlich, als mit unseren eigenen Uniformen, die im fernen Osten beinahe niemandem bekannt waren. Nicht umsonst mussten wir später auch auf den echt schweizerischen Uniformen noch diese Aufschrift «Switzerland» anbringen lassen. Über meinen Entschluss habe ich den Chef des Personellen der Armee sofort orientiert, aber nie eine Bestätigung weder im ablehnenden noch in approuvierenden Sinne erhalten, bin aber heute noch, mehr als je, überzeugt, dass es der einzig richtige Entschluss war. Ich bin aber ebenso sehr überzeugt, dass auch die Presse und die Öffentlichkeit diese Massnahme ohne weiteres als zweckmässig anerkennt hätten, wenn sie sofort richtig orientiert worden wären. Statt dessen wurden sie hinten herum und erst viel später orientiert. Es sah so aus, als wäre irgend etwas verheimlicht worden. Die Leidtragenden waren das Politische und vor allem das Militär-Departement, die Schweizer-Delegation der NNSC, insbesondere ihr Chef.

– *Ernennungen*[9]

Wie schon dargelegt, mussten wir bei Ankunft in Tokio konstatieren, dass die Schweden in ihrer Delegation, die auf den Mann gleich stark war wie die unsrige, über 3 Generäle verfügten. Das war an und für sich noch nicht alarmierend. In den weiteren Verhandlungen mit den UNO- und USA-Kommandostellen musste ich aber feststellen, dass wir benachteiligt waren, denn hier hatten wir sozusagen ausschliesslich mit Generälen zu tun. Es ist überhaupt auffallend, wie speziell in den rückwärtigen Organisationen des UNC und der USA eine Abwertung der Grade festzustellen ist. Verbindungsof. zwischen uns und dem UNC resp. MAC waren Obersten und Oberstleutnants, aber sozusagen ohne Kompetenzen. Handelte es sich um Dringendes oder Wichtiges, musste die Sache zum Mindesten an einen 1 Stern-, oft aber bis zu einem 3 Stern-General weitergeleitet werden. Wie sehr die Herren aber dann doch wieder auf ihren Grad pochen, zeigt folgendes kleine Beispiel aus dem Lager. Eines Tages läutete ein amerikanischer Verbindungsof. an und verlangte unsern Transportof. Dieser, ein Hptm., meldete sich. Der amerikanische Verbindungsof. erklärte, er sei Oberst und wünsche mit einem Obersten zu verhandeln, er hätte das Recht dazu. Nach längerem Palaver und als ihm unser Hauptmann erklärte, die Sache in diesem Falle seinem General unterbreiten zu müssen, bequemte sich dann der Oberst mit dem Hptm. die fragliche Angelegenheit zu erle-

9 *Zur Problematik der Ad-hoc-Zuerkennungen von militärischen Graden für Mitglieder der schweizerischen NNSC-Delegation («Ernennungen») vgl. die Zusammenstellung* dodis.ch/C2549.

115 digen. Dies nur nebenbei. – Ein Oberst kann praktisch einem Ein- oder Mehrsterngeneral nicht telephonieren, er wird nie über dessen Sekretär hinauskommen, es sei denn, es handle sich um dessen direkten Vorgesetzten. Ein Einstern-General erhält aber sofort direkte Verbindung mit irgend einem General. Erlebt im Anfang. Um nun meinem Alternate[10] die Arbeit zu erleichtern resp. seine Stellung gegenüber den Schweden einerseits, den UNC- und USA-Kommandostellen anderseits zu verbessern, entschloss ich mich zu einer vorübergehenden Ernennung. Mitbeigetragen zu diesem Entschluss hat eine Zeitungsmeldung, wonach die polnischen und tschechoslovakischen Delegationen mit je 2–3 Korps- und Div.-Generälen in Peking eingetroffen seien. [Diese Meldung erwies sich dann später allerdings – ich möchte dies schon hier erwähnen – als falsch; lediglich die Delegationschefs waren 2- oder 3 Stern-Generale]. – Der Entschluss musste rasch gefasst werden, weil

1. die Entsendung einer Spezialpatrouille nach Korea bevorstand, mit deren Führung ich meinen Alternate beauftragen wollte;

2. die Ernennung zweckmässig erfolgte, bevor Asper schon mit allzu vielen Instanzen in Verbindung getreten oder gar mit Polen und Tschechoslovaken in Kontakt gekommen war.

Die Ernennung Dr. Bossi's zum Oberst sah ich vor, weil

1. er als einziger Zivilist (Legationsrat) nicht in diese Kommission hineinpasste, abgesehen davon, dass er nicht mit zweckentsprechenden Kleidern ausgerüstet war;

2. er als Legationsrat sowieso schon die Kompetenzen eines Obersten hatte;

3. die übrigen politisch-diplomatischen Berater Generale oder Obersten waren.

Meinen Entschluss übermittelte ich schriftlich und ausführlich begründet am 27. Juli an meine beiden vorgesetzten Instanzen, d. h. an die Herren Bundesräte Dr. Kobelt und Dr. Petitpierre, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass diese Ernennungen (nicht Beförderungen) rein vorübergehender Natur seien, gültig nur bis zur Rückkehr der beiden Herren in die Schweiz, ohne irgend welchen Einfluss auf ihre übrigen Dienste und Beförderungsverhältnisse sowie auf ihre Verträge bzw. Entschädigungen.[11] Es ist mir ganz unverständlich, wieso man vom Eidg. Politischen Departement aus – als die Pressehetze im Gang war – erklären konnte, ich würde zur Berichterstattung aufgefordert,[12] denn ich hatte damals im September nichts Neues zu melden; ich konnte nur auf meine Meldung vom 27. Juli hinweisen.

Es ist auch in diesem Falle meine vollendete Überzeugung, dass – wäre die Presse im Juli auf Grund meiner Meldung zweckentsprechend orientiert worden – die Sache absolut ruhig aufgenommen worden wäre.[13] Schliesslich hätte mich der hohe Bundesrat auch desavouieren können. Aber ein Entschluss im einen oder andern Sinne hätte gefasst werden sollen.

---

10 *Oberst Ernst Asper.*

11 *Vgl. das Schreiben von Oberstdivisionär Rihner an Bundesrat Petitpierre und den Vorsteher des EMD, Bundesrat Karl Kobelt, vom 27. Juli 1953,* dodis.ch/66635.

12 *Vgl. dazu die Pressemitteilung der Bundeskanzlei vom 21. September 1953 sowie die Antwort von Bundesrat Petitpierre vom 30. September 1953 auf die Anfragen von Nationalrat Georg Sprecher vom 14. September 1953 und von Nationalrat Alfred Grütter vom 15. und 21. September 1953,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2803* (B.73.0.2.(09)).

13 *Zur Frage der Presseberichterstattung in der Schweiz über den Einsatz der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 14,* dodis.ch/65783.

116 Ich weiss, dass meine Entschlüsse überraschen mussten. Aber schliesslich wenn man schon einen Heereseinheitskommandanten mit einer solchen Spezialmission betraut, so doch wohl, damit er eben im gegebenen Moment Entschlüsse fasst. Wäre z. B. ein Mitglied meiner Delegation schwer erkrankt oder gar gestorben, so hätten wohl dieselben Journalisten u. a. den Vorwurf gegenüber dem Delegationschef erhoben, nicht rechtzeitig die richtigen Vorkehren getroffen resp. Beschlüsse gefasst zu haben. Dem Hinweis, dass solche Ernennungen provisorischen Charakters in unserer Militärorganisation nicht vorgesehen seien, kann begegnet werden mit der Feststellung, dass unsere M. O. den Einsatz von Of., Uof. und Sdt. der schweizerischen Armee im fernen Osten ebenfalls nicht vorsieht.

[…][14]

Entsendung der 1. Fix-Teams

Endlich am *12. August*, nach wirklich intensiver Arbeit, nachdem täglich eine Sitzung der Senior-Members und dazu noch eine weitere Sitzung der Alternates stattgefunden hatte, waren wir soweit, die Fix-Teams an ihre Arbeit entsenden zu können.[15] Festhalten möchte ich allerdings, dass z. B. in einem Kollegium von nur schweizerischen Offizieren dieselbe Arbeit in ¼ dieser Zeit oder noch weniger hätte geleistet werden können. Viel leeres Stroh ist in diesen Tagen – wie auch später recht oft – gedroschen worden, zum Teil über wichtige, zum Teil aber über ganz belanglose Fragen. Zeitweise hatten wir den Eindruck, dass die Polen und Tschechen bewusst Verzögerungstaktik treiben würden, da noch nicht alle ihre Ausrüstung beieinander war. Stundenlang wurde z. B. um die Frage diskutiert, ob die Mitglieder der NNIT im speziellen, aber auch alle Mitglieder der NNSC überhaupt, bewaffnet sein sollen, d. h. ihre eigene Pistole tragen dürfen. Es wurde entschieden: Sämtliche Mitglieder der NNSC versehen ihren Dienst unbewaffnet, sintemal die beiden Parteien die Verantwortung für die Sicherheit der Kommissionsmitglieder übernehmen. Ebenfalls sehr lange wurde diskutiert über die Frage des Photoverbotes, der Verwendung von Fk.-Apparaturen, der Arbeitsaufnahme der Teams (sollen sie sukzessive nach Eintreffen ihre Arbeit sofort aufnehmen, oder erst wenn alle an ihrem Standort eingetroffen, miteinander).

Dann plötzlich waren Polen und Tschechen mit allem einverstanden. Wir vermuteten folgendes: Anfänglich behaupteten Polen und Tschechen bereit zu sein; nach und nach sickerte aber durch, dass noch nicht alle ihre Materialzüge in Kaesong (ihrem Standort hinter der demilitarisierten Zone – entspricht ungefähr Munsan auf der andern Seite) eingetroffen seien und dass ihnen auch noch Personal fehle. Sobald dann genügend Material und Personal da war, gaben sie nach. Aber gerade dieser Mangel an Offenheit ist das Enervierende in den Verhandlungen mit den Roten (hier Polen und Tschechen). Da wird tagelang geredet, nur um irgend etwas ganz anderes damit verdecken zu können, statt ehrlich zu beantragen für einige Tage zu unterbrechen, um das Eintreffen von noch fehlendem Material oder Personal abzuwarten. Immer diese zum Teil ganz unverständlichen Prestige-Standpunkte.

---

14 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585.

15 *Für die Protokolle der ersten NNSC-Meetings vgl. die Dossiers* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2719* (B.73.0.1) *und* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#1* (1.1). *Zum ersten NNSC-Meeting vom 1. August 1953 vgl. QdD 21, Dok. 13,* dodis.ch/66061.

Abreise der zehn Neutral Nations Inspection Teams (NNIT) am 12. August 1953 in die zehn «Ports of Entry» in Nord- und Südkorea. Jeweils v. l. n. r.: Tschechoslowake, Schwede, Pole, Schweizer (Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), NL Gottfried Weilenmann).

Der Entsendung der Teams ging ein paar Tage vorher eine offizielle Begrüssung der Mitglieder voran. In der Pagoda wurden alle Teammitglieder (vorläufig nur die Fix-Teams und nur die stimmberechtigten Mitglieder, also 8 Mann pro Team) durch die Delegationschefs[16] vorgestellt und dann sassen sie etwa 30 Minuten zu einem gegenseitigen Sichkennenlernen zusammen.

Am 12. August waren dann die *Teams vollständig*, d. h. auf Schweden- und Schweizerseite je 3–4 Mann (Chef, Alternate, Sekretär oder Dolmetscher, Funker oder Koch) auf Seiten der Polen und Tschechen dagegen 8–12 oder sogar mehr Personen (sie hatten zum Teil auch weibliches Personal). Zum oben erwähnten Personal kamen bei ihnen noch eigene Fahrer, viel Fk.-Personal, Ordonnanzen, usw. (ich komme später noch darauf zurück). Die Teams wurden am Mittag vor der Pagoda vorerst je vom ältesten Teamführer den 4 Delegationschefs gemeldet. Dann hielt jeder Delegationschef eine Ansprache in der Sprache seines Landes (in den reichlich langen polnischen und tschechischen Ansprachen wurde wieder der Friedenswunsch aller Völker und die neutrale, unabhängige Stellung der Mitglieder der NNSC betont; jede wurde zudem in die Sprache der 3 andern Delegationen übersetzt).

16 *Generalleutnant František Bureš, Generalmajor Mieczysław Wagrowski, Generalmajor Sven Grafström und Oberstdivisionär Rihner.*

118 Nach einem vom Tagespräsidenten (Polen)[17] allen Anwesenden offerierten Imbiss mit Wodka und andern Getränken erfolgte vorerst die Abreise der Teams in den Süden. Genau auf die angesetzte Zeit landeten vor der Pagoda 4 Helicopter und nahmen je 6 Mann samt Gepäck auf, dann wieder 4 usw. bis innert kürzester Zeit alles weg war. Der Abtransport der Teams für den Norden erfolgte mit Cars vorerst bis Kaesong. Dort standen mitten in der vollständig zerstörten Bahnhofanlage auf dem einzigen benutzbaren Geleise (nur 16 Tage vorher war ja Ende-Feuer gegeben worden) ein Spezialzug bestehend aus Salon- und Schlafwagen und einer Anzahl Güterwagen. Vor dem Einsteigen hielten die koreanischen und chinesischen Senior Member der MAC nochmals eine Ansprache, dann wurde im Speisewagen nochmals ein Essen mit allerlei Tranksame offeriert und spät abends setzte sich der Zug in Bewegung, langsam, vorsichtig. Es ist ausserordentlich interessant in den Tagebüchern der verschiedenen Teams ihre Eindrücke über diese erste Reise in das so unheimlich stark zerstörte nordkoreanische Gebiet hinter der berühmten «Bambushecke» nachzulesen. So z. B. über ihre Ankunft in Sinanju (ich bin später auch hingekommen und stark beeindruckt worden, obschon wieder einiges repariert war), als sie nach sehr langsamer, vorsichtiger Fahrt mit durchschnittlich 15 km pro Stunde plötzlich in einer weiten, weiten Ebene anhielten, nichts als Bombentrichter weitherum, keine Bahnhofanlagen, keine Geleise, nicht einmal Hütten und man ihnen erklärte, das sei nun Sinanju, sie müssten hier aussteigen.

Sehr verschieden lang dauerten die Reisen der 5 Teams im Norden, bis zu 8 Tagen, zum Teil per Bahn, per Jeep, wieder per Bahn, aber überall trafen sie unglaubliche Zerstörungen, längs der Bahnlinien Bombentrichter an Bombentrichter, Brücken, die nicht nur ein sondern zehnmal zerstört worden waren und äusserst vorsichtig befahren werden mussten, Städte, die einst blühende Hafen- und Industriestädte waren und nun nichts mehr aufweisen als Kamine und Ruinen und eine armselige Bevölkerung, die in erbärmlichen Baracken, in Kellern und Höhlen lebt und doch immer noch auffallend sauber ist und relativ zufrieden aussieht.

Ich habe die *Entsendung der Teams etwas breitspurig behandelt,* aus 2 Gründen:

1. Es scheint mir ein *Ereignis von historischer Bedeutung* zu sein, sind doch zum ersten Mal internationale Teams, bestehend aus Offizieren von 4 verschiedenen Staaten ein paar Tage nach Abschluss eines Waffenstillstandes in ein Kriegsgebiet gekommen, nicht um zu untersuchen, nicht um zu helfen, sondern dafür zu sorgen, dass dieser Waffenstillstand korrekt eingehalten wird, ein Akt, der wenn er auch weitgehend nur symbolisch ist, doch einen Fortschritt bedeutet im Sinne gegenseitigen Vertrauens.

2. *Zum ersten Mal* seit Bestehen der Eidgenossenschaft ist eine Delegation von Of., Uof. und Sdt, unserer Armee *im fernen Osten eingesetzt* worden. Die Entsendung dieser Teams in den Norden und Süden Korea's, in das Territorium der beiden Parteien, die vor 16 Tagen noch miteinander im heftigsten Kriege lagen, das Eindringen auch in Gebiete der kommunistischen Machtsphäre, das alles ist so erst- und einmalig, dass es besondere Erwähnung verdient.

---

17 *Generalmajor Mieczysław Wągrowski.*

119 *Entsendung der ersten Mobil-Teams*

Kaum waren die Vorarbeiten für die Entsendung der Fix-Teams beendigt, mussten wir uns mit den Mobil-Teams befassen. Sie mussten so organisiert resp. vorbereitet werden, dass sie sofort, d. h. innert 2 Stunden starten konnten. – Das war wenigstens unsere Auffassung, die Wirklichkeit war dann etwas anders. – Detaillierte Weisungen konnten noch keine vorbereitet werden, wussten wir doch selber noch nicht, wie die Spezialaufgaben für diese Mobil-Teams lauten würden. Die allgemeinen und persönlichen Weisungen konnten natürlich dieselben sein wie für die Fix-Teams. Und kaum waren intern die Mobilteams organisiert und orientiert, da kam auch schon ein Auftrag des Senior Members der Nordseite, in 3 Gefangenenlagern der UNC, nämlich in Koje-do, Yong-dong-po und im Lager an der Imjin-River-Brücke Untersuchungen durchzuführen. Am 20. August hatte der Chefdelegierte der Nordkoreaner und Chinesen in der MAC[18] die UN-Seite angeklagt, den Waffenstillstandsvertrag dadurch verletzt zu haben, dass die in Südkorea tätigen Vertreter des nordkoreanischen und chinesischen Roten Kreuzes in mehreren Fällen und auf verschiedene Art in ihrer Tätigkeit behindert worden seien, im Widerspruch zu § 57 des Vertrages.[19] Diese Beschuldigungen würden angebliche Vorfälle in den obengenannten Kriegsgefangenenlagern betreffen, wo die erwähnten Rotkreuz-Vertreter nicht nur nicht die nötige Unterstützung bei der Durchführung ihrer Funktionen erhalten hätten, sondern teils sogar physisch daran verhindert worden seien. Nachdem es im Schosse der MAC trotz längeren Diskussionen zu keiner Einigung kam, indem die UN-Seite die Anschuldigungen kategorisch zurückwies, die nördliche Partei jedoch auf einer genauen Abklärung beharrte, verlangte der Senior-Member der N-Seite die Entsendung der 3 Mobil-Teams. Gleich hier möchte ich noch erwähnen, dass ein paar Tage später, als die Teams an der Arbeit waren, nun auch noch eine Beschwerde vom Senior-Member der Südseite dazu kam, die weitere Untersuchungen in denselben Lagern notwendig machte und denselben Teams übertragen werden konnten.[20]

Das war nun allerdings *etwas ganz anderes als was wir erwartet hatten.* Die vorbereiteten Teams wurden anders zusammengesetzt, in erster Linie juristisch gebildete Offiziere ausgesucht, handelte es sich doch um ziemlich komplizierte Einvernahmen. Die Transporte dieser Teams und deren Unterkunft organisierten die Amerikaner vorbildlich. Aber die Untersuchungen waren schwierig und für Schweden und Schweizer eine Enttäuschung. Zum ersten Mal lernten wir die sogenannte Neutralität der Polen und Tschechen richtig kennen. Schon bei den Einvernahmen gingen sie zielbewusst darauf aus, alles was zur Unterstützung der Anklage gegen die Amerikaner dienen konnte herauszuholen, sogar noch mehr zu finden, dagegen alles, was zur Entlastung oder zur Feststellung der Unbegründetheit führte zu überhören oder unter irgend einem Vorwand, weil nicht zur Sache gehörend, abzulehnen. Die Einvernahmen gestalteten sich zudem auch aus

18 *Generalleutnant Lee Sang-jo.*

19 *Vgl. das Protokoll des 13. MAC-Meetings vom 20. August 1953,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#5* (2.1). *Für die Übermittlung der Unterlagen an die NNSC vgl. das Dossier* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#11* (1.2). *Für den Wortlaut von Art. 57 des Waffenstillstandsabkommens in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

20 *Vgl. das Schreiben von Generalmajor Blackshear M. Bryan an die NNSC vom 1. September 1953,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#11* (1.2).

120 sprachlichen Gründen äusserst kompliziert. Die Teams setzten sich wie bereits erwähnt aus Polen, Schweden, Schweizern und Tschechen zusammen. Die Polen verstanden mit wenig Ausnahmen nur ihre Sprache. Wurde also z. B. ein Chinese einvernommen, so musste die Frage des Vorsitzenden vorerst in die Sprachen der übrigen übersetzt werden, dann auf alle Fälle ins Englische für das Protokoll und schliesslich direkt oder indirekt auch noch ins Chinesische. So brauchten diese Mobil-Teams sehr viel Zeit für ihre Untersuchungen. Am 21. August wurden sie abgeschickt, am 28. kehrten zwei, am 30. das dritte zurück. Zwei Teams waren nicht zur Abfassung eines gemeinsamen Berichtes gelangt, sondern reichten je eine Stellungnahme der polnisch/tschechischen Mitglieder und eine solche der schwedisch/schweizerischen Mitglieder ein.[21] Und nun kam der Höhepunkt dieser unerfreulichen Angelegenheit, indem auch in der NNSC nochmals während Tagen diskutiert werden musste, um schliesslich festzustellen, dass die Polen und Tschechen die Anklagen der N-Seite in vollem Umfange als berechtigt betrachteten, ja sogar noch weitere «Vergehen» zu melden hatten, die Anklagen der S-Seite dagegen als absolut unberechtigt ansahen, die Schweden und Schweizer die Anklagen der N-Seite ablehnen mussten, wobei sie ausdrücklich feststellten, dass einzelne Anklagen wirklich ohne jegliche Bedeutung seien, die Anklagen der S-Seite wohl berechtigt seien aber als von geringer Bedeutung betrachtet werden müssten. Als dann endlich unser zweiteiliger Bericht[22] an die MAC gelangte, nahm dieselbe davon Kenntnis und legte ihn ad acta. Nach viel Aufregung, viel Arbeit, stundenlangen «statements» der Delegierten, Enderfolg: Nichts!

Es liegt hier ein absolut typisches Schulbeispiel vor, um aufzuzeigen, wie ein und dieselbe Sache ganz verschieden angesehen und beurteilt werden kann, je nach der Einstellung, mit der man an die Sache heran geht. Meine Herren haben sich sehr bemüht neutral, nur vom rein juristischen Standpunkt aus die Untersuchung zu führen. Sie haben sich auch sehr gründlich vorbereitet und sich die Fragen zurecht gelegt und waren wirklich sehr enttäuscht. Wer sich für diese Angelegenheit, die ich detaillierter hier nicht behandeln kam, interessiert, findet sämtliche Unterlagen bei der Dokumentation der Delegation.

Die ganze Untersuchung, besonders aber die nachfolgenden Besprechungen im Schosse der NNSC haben immer mehr gezeigt, dass die polnische und tschechische Delegation offensichtlich gemäss erhaltenen Weisungen die ganze Angelegenheit zu einer gross angelegten Propaganda-Aktion benützen wollten, mit entsprechendem Niederschlag in den östlichen Zeitungen und im Radio. (Ich habe hier noch nachzutragen, dass gemäss AA[23] die Berichte der Teams sofort nach Eingang an die MAC weitergeleitet werden mussten, die NNSC dann aber noch zu den Berichten Stellung zu beziehen, resp. sie zu evaluieren hatte).

Da im ganzen, d. h. bis zu meiner Abreise, nur 4 Mobil-Teams eingesetzt wurden, möchte ich an dieser Stelle auch gleich noch den Einsatz dieses 4. und vorläufig letzten Mobil-Teams besprochen.

Mitte Oktober wurde der NNSC von der UN-Seite der MAC das Begehren unterbreitet, unverzüglich ein mobiles Team nach Uiju an der Nordwestgrenze

---

21 *Für die separaten Berichte vgl. das Dossier* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#11* (1.2).

22 *Vgl. den Bericht vom 27. Oktober 1953,* dodis.ch/66969.

23 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953, vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

121 Korea's zu entsenden, da dort seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages Flugzeuge in verpackter Form eingeführt worden seien.[24] – Gemäss einem Beschluss der NNSC müssen die Mobil-Teams innert 2 Stunden marschbereit sein. Polen und Tschechen versuchten nun aber sofort die Abreise des Teams zu verzögern. Die leider recht ungenaue und unkorrekte Abfassung des schriftlichen Begehrens bot ihnen eine nützliche Handhabe. U. a., sprach das Schreiben von «Communist's», statt die Bezeichnung «Korean People's Army und Chinese People Volunteers» zu verwenden, was unseren östlichen Kollegen Gelegenheit gab, eine andere Fassung zu verlangen.[25] Nach weiteren mühsamen Diskussionen technischer Natur konnte dann das Team mit zweitägiger Verspätung auf die Reise geschickt werden. Turnusgemäss führte in dieser Gruppe ein Schweizer den Vorsitz;[26] das Team kehrte am 28. Oktober zurück. Bei der Diskussion des Teamberichtes[27] zeigte sich wieder einmal, dass ein gemeinsamer Bericht der NNSC an die MAC unmöglich wurde, trotz stundenlangen Reden der östlichen Neutralen und unserem weitgehenden Bemühen zu einem einheitlichen Bericht zu kommen. Ich kann auch hier nicht in alle Details eintreten, es würde dies unbedingt zu weit führen; sie sind aber zu finden in den Protokollen[28] und in meinem 21., 22. und 23. Bericht.[29] Es ist mir immerhin möglich, die Kopie eines gemeinsamen Berichtes mit 2 verschiedenen Evaluationen beizulegen. [Siehe Beilage Nr. 14][30]

[…][31]

Die Delegationen der NNSC

– Polen und Tschechen

Sie sind mit Extrazügen von Warschau resp. Prag durch Russland bis Kaesong transportiert worden und haben für diese Fahrt ca. 18 Tage gebraucht. Die Chefs sind per Flz. nach Peking geflogen. In ihren Zügen haben sie sehr viel Material mitgebracht: eigene Camions, Funkstationen, PW, auch viele Verpflegungsartikel (einschliesslich Wein, Branntwein, Schinken und viele andere Spezialitäten) sowie auch viele Geschenke und Propagandamaterial, wie z. B. Schokolade, Cigaretten, Notizhefte, sodann Bildersammlungen des tschechischen Malers Jan Hala, ein prachtvolles Buch über den Wiederaufbau (stehen zur Verfügung), usw. usw. Da sie viel Personal für die Bedienung ihrer Fahrzeuge, ihrer Funkstationen, für Ordonnanzendienst, dann auch recht viel Bureaupersonal mitgebracht haben, sind ihre beiden Delegationen bedeutend stärker als die schwedischen und schweizerischen. Beide umfassten bei der Ankunft ziemlich genau je 300 Mann, gegenüber

---

24 *Vgl. das Schreiben von Generalmajor Bryan an die NNSC vom 12. Oktober 1953,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#11* (1.2).

25 *Für die überarbeitete Fassung des Schreibens von Generalmajor Bryan vom 13. Oktober 1953 vgl.* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#11* (1.2).

26 *Major Fred Bieri.*

27 Final Report for the Mobile Neutral Nations Inspection Team No. 4 concerning its mission at the airfield of Uiju *vom 26. Oktober 1953,* dodis.ch/66967.

28 *Vgl. dazu die Dossiers* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2719* (B.73.0.1) *und* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#1* (1.1).

29 *Für die Berichte Nr. 21 vom 8. November, Nr. 22 vom 15. November und Nr. 23 vom 21. November 1953 von Oberstdivisionär Rihner vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)).

30 *Für die Beilage Nr. 14 vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)).

31 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585.

je 85 auf Seiten der Schweden und Schweizer. Bezüglich Sprache ist festzustellen, dass ausser den Dolmetschern und speziell Dolmetscherinnen der Polen, die zum Teil ganz ausgezeichnet sind, wenig Sprachkenntnisse vorhanden sind (über diejenigen der Chefs habe ich schon berichtet – siehe Verhandlungssprache); der eine spricht ein wenig deutsch, der andere französisch oder englisch und recht viele überhaupt nur polnisch oder tschechisch.

Beide Delegationen sind im Durchschnitt recht jung; es sollen Majore und Oberleutnants dabei sein, die nicht über 28 Jahre alt sind. Ich kann diese Angaben nicht überprüfen, aber auf alle Fälle haben viele sehr, sehr jung ausgesehen. Nach Berichten meiner Mitarbeiter – die ich auch nicht überprüfen konnte – sollen viele Leute nicht Berufsmilitär gewesen sein, sondern hätten der geheimen Polizei angehört oder in Staatsbureaux gearbeitet. Viele hatten auch tatsächlich keinerlei Abzeichen an ihren Uniformen und wurden im Volksmund als Kommissare bezeichnet. So unrecht mag der Volksmund sicher nicht gehabt haben, denn wir hatten in unsern Sitzungen der NNSC, wie auch die Offiziere in den Sitzungen der NNIT, den Eindruck, dass gewisse Herren im Hintergrund (weder Chef noch Alternate) allerlei zu sagen hatten.

General Grafström und ich, wir haben uns oft gefragt, ob wohl diese Leute alle, speziell die Chefs natürlich, wirklich überzeugte Kommunisten seien. Bei den Polen schien uns kein Zweifel möglich. General Wagrowski soll – nach Unterlagen, die mir von schwedischer Seite zugekommen sind – eine ausgesprochene politische Karriere mit langjährigem Aufenthalt in der Sowjet-Union und als Gouverneur von Gdynia durchlaufen haben, während General Bures angeblich eine rein militärische Laufbahn, ohne nennenswerte politische Vergangenheit, hinter sich haben soll. Ich hatte bei ihm gelegentlich den Eindruck, dass er recht froh war, wenn er gewisse Dinge, die er eben in seiner Situation wohl sagen musste, hinter sich hatte und dann befreit aufatmete. Er schien mir in erster Linie Soldat zu sein, klar in seinen Ausführungen, aber unter dem Einfluss seines Alternate,[32] der dann aber bestimmt den Eindruck eines überzeugten Kommunisten machte. Auf alle Fälle steht aber der Einsatz der beiden Delegationen unter straffer Führung. Wenn Entscheide von einiger Bedeutung zu treffen waren, dann musste die Abstimmung auf den nächsten Tag verschoben werden. Es wurde mir gemeldet, dass die tschechischen und polnischen Funkstationen fast Tag und Nacht in Betrieb waren, erstens einmal von den Teams, – die über alles was geschah ausführlich berichteten und fragten, wie sie sich zu verhalten hätten, – an die Zentrale in Panmunjom und sodann von der Zentrale nach Hause. Auffallend war dann, dass stets, wenn einigermassen wichtige Traktanden behandelt wurden, Polen und Tschechen Verbatim-Protokolle verlangten. Ich habe einmal versucht dagegen Sturm zu laufen, unter Hinweis auf die Überlastung unseres Sekretariats-Personals und mit der Frage, wozu eigentlich die wörtliche Aufnahme dieser langen Statements nützlich sei, wir hätten sie ja gehört und man müsse beinahe annehmen, diese Verbatimprotokolle verfolgten noch andere Zwecke. Keine Antwort, aber auch keine Änderung. Bei anderer Gelegenheit beantragte ich, eine Diskussion, die schon recht lange gedauert hatte, abzubrechen, da ja ganz klar

32 *Oberst Jiří Starý.*

Angehörige der schweizerischen NNSC-Delegation vor der «Peace Pagoda» in Panmunjom im Herbst 1953 (Simon Roland Ziegler, BiG, Sammlung Korea, 01-02_009a).

sei, dass eine gemeinsame Stellungnahme aller 4 Delegationen unmöglich werde. Entrüstet wurde dieser Antrag abgelehnt, mit dem Hinweis, wir hätten doch noch gar nicht genügend diskutiert. Die Polen und Tschechen machten je ein weiteres Statement von ca. 1 Stunde; der Schwede und ich erklärten unsern vorhergehenden Ausführungen nichts mehr beizufügen zu haben. Daraufhin wurden getrennte Berichte an die MAC abgegeben, wie ich es lange vorher beantragt hatte. In den Teams wurde übrigens genau nach denselben Regeln und auch nach derselben oft noch viel stureren Art verhandelt wie in Panmunjom im Schosse der NNSC. Die Teams wurden sehr oft von höheren Offizieren der beiden Delegationen besucht und erhielten eine politische Einspritzung. Ein Mitglied nach dem andern musste vortraben und unterhielt sich mit dem Besucher. Stets war nach solchen Besuchen die Haltung der polnischen und tschechischen Mitglieder des Teams versteift. Besonders die Polen hatten eine furchtbare Angst einer zu grossen Verbindung mit den Schweden und Schweizern einerseits und den Amerikanern andererseits. Sie sollen sogar ihren Leuten verboten haben, mit den Amerikanern, Schweden und Schweizern andere als absolut dienstlich bedingte Gespräche zu führen. Besonders nervös waren die Polen nach dem Absprung des Dolmetschers Hajdukiewicz und die Tschechen nach dem Selbstmordversuch des Oberstleutnants. Wie wir gelegentlich feststellen konnten, wären wohl noch mehr Absprünge erfolgt, wenn nicht die Furcht vorhanden wäre, dass dann die hinterbliebenen Angehörigen darunter zu leiden hätten.

124 *– die schwedische Delegation*

Von der schwedischen Delegation habe ich schon eingangs berichtet[33] und möchte hier nur noch beifügen, dass sich die Verhältnisse im Verlaufe der Zeit kaum änderten. Die Beziehungen der Führenden vertieften und verbesserten sich; bei den Teams war es recht verschieden; an einzelnen Orten entstanden sehr gute freundschaftliche Verhältnisse, an andern Orten und im Lager blieben die Beziehungen eher etwas steif.

Die Entstehung der internationalen Stadt Panmunjom

Am Anfang war Panmunjom ein kleiner Weiler; dann kam der Krieg und es blieb nur ein armseliges Häuschen übrig. Dann wurde die sogenannte Pagoda erbaut und einige Zelte und Baracken auf beiden Seiten. Wir, d. h. die Schweden und die Schweizer, waren vorerst im Advanced Camp, auf das ich noch zu sprechen kommen werde, untergebracht. Dann wurde von der MAC nach Rücksprache mit den Interessierten beschlossen, dass etwa 2 km östlich von diesem Punkt Panmunjom ein neues Lager à cheval der Demarkationslinie zu erstellen sei; was südlich liege durch die UNC, was nördlich liege durch die Nordkoreaner und Chinesen. Mitte August wurde auf beiden Seiten begonnen. Am 9. September schon wurde unser «Advanced Camp» in dieses neue, definitive verlegt und am 24. Oktober fand auch schon die erste Sitzung der NNSC im neuen Gebäude statt. Dieses neue Lager wurde nun zu einer förmlichen Stadt, à cheval der Demarkationslinie. Etwa 10 Bürogebäude (5 von den Amerikanern und 5 von den Koreanern und Chinesen errichtet) entstanden; 2 für die MAC, je 2 für die NNSC und die NNRC, für die Vorkonferenz zur Friedenskonferenz, usw., dann auf der Südseite weit über hundert Zelte für die Inder, Schweden und Schweizer sowie für das amerikanische Wacht- und Bedienungspersonal; auf der Nordseite barackenähnliche Bauten für die Inder sowie für das koreanisch/chinesische Bewachungs- und Bedienungspersonal. Die Polen und Tschechen hätten nach ursprünglichen Plänen auch hierher kommen sollen. Dann wurde aber plötzlich ihr Lager etwa 2 km westlich der Pagoda erstellt, warum, das haben wir nie erfahren.

Das Advanced Camp

Das Advanced Camp, von dem ich schon berichtet habe, bestand aus amerikanischen Zelten, d. h. einem Lattengerüst, überdeckt von einer Blache (siehe Photo).[34] Je ein Zelt für zwei Generäle, 4 für Obersten, für 6 Majore, für 8 Hauptleute oder Sub. Of. und für 10 Uof. und Sdt. Auch die Messe, die Bäder, die Latrinen, usw. waren in solchen Zelten untergebracht. Diese amerikanischen Zeltlager sind eine eigentümliche Mischung von modernster Technik und Primitivität. In allen Zelten ist elektrisches Licht vorhanden, im weitern gibt es elektrische Küchen, Ölöfen, Douchen mit Warm- und Kaltwasser, Kinovorführungen mit jeden Abend neuem Programm (zum Teil kitschiges Zeug, zum Teil aber sehr gute und auch neueste Filme); dann aber wieder primitive Lattenwände an den Zeltbaracken, Latrinen für 12 Mann in einem Zelt, je 6 nebeneinander, 2 Rücken an Rücken, für Offiziere bis zum General inbegriffen, usw.

---

33 *Vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585, *S. 11.*

34 *Vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585, *S. 40a.*

125 Für die Versorgung des Lagers mit Trink- und Waschwasser brachten täglich Tank chloriertes Wasser.

Allerlei Getier belebte das Ganze; einzelne hatten unter ihrem Zeltboden wilde Katzen, andere Mäuse oder Schlangen; diverse Vogelarten belebten die Umgebung: Schwalben, Spatzen, Krähen, Wildenten, Rohrdrosseln, Fasanen und vor allem Kraniche, die oft zu Hunderten in Keilform über unser Lager zogen, speziell im Herbst. Wild oder gar wilde Tiere haben wir nicht gesehen.

Für die dringendsten Arbeiten in den Zelten, in Küche und Messe, hatten die Amerikaner Soldaten vorgesehen. Als wir aber sahen, wie ungern und daher auch wie unbefriedigend die Boys diese Aufträge erledigten, da zogen unsere Leute vor, ihre Zelte selber in Ordnung zu bringen. Dann wurde auch versucht, mit Koreanern die Sache zu machen. Da stellten wir aber fest, dass man fast hinter jeden einzelnen Koreanerboy einen Aufseher stellen musste, um sie zur Arbeit anzuhalten und damit nicht allzuviel gestohlen werde. In der Küche bewährte sich zuletzt ein gemischtes System: Küchenchef ein Schweizer, als Köche und Patissiers Schweizer, Schweden und Koreaner, für den Service Koreaner, unter Aufsicht eines Schweizers; Oberaufsicht wechselweise ein Schweizer und ein Schwede. Natürlich gab es immer wieder irgend einen Krach; die Schweizer beklagten sich über die Schweden und Koreaner und umgekehrt, aber schliesslich ging es immer wieder. Der amerikanische Service war anfänglich recht primitiv. Das ganze Mittagessen z. B. wurde fix fertig samt dem Dessert in «einem» Teller hingestellt, süss und sauer durcheinander, die Tranksame in Porzellanbecken von 1 cm Dicke, usw., usw. Nach und nach, recht langsam aber besserten sich diese Verhältnisse, entweder durch Zutun der Amerikaner, nach vielen, vielen Reklamationen unsererseits, oder indem wir eben mit eigenen Leuten und mit selbst beschafftem Geschirr und Besteck die Situation verbesserten, wobei dann allerdings besonders durch die liebvolle Einwirkung der Koreanerboys viel Bruch entstand und auch allerlei Ess- und Nichtessbares verschwand.

Das definitive Camp

Wie ich schon im Abschnitt über die internationale Stadt Panmunjom bemerkte, konnten wir am 9. September das neue, definitive Lager beziehen. Was ich über das Advanced Camp sagte, gilt im Wesentlichen auch für dieses Lager. Allerdings stand nun hier schon bedeutend mehr Raum zur Verfügung, für höhere Of. ein Einzelzelt von 5 x 5 m (siehe Photo)[35] und in den übrigen Zelten auch alles aufgelockerter, spezielle Zelte für die diversen Chargen (Kp.Kdt., Qm., usw.) Lesezelt, Barzelt, ein Coiffeurzelt, Depotzelte, usw. Alle diese Zelte waren auch mehr im Gelände zerstreut, auch waren mehr Latrinen vorhanden, usw. Nur mit dem Messe-Zelt wollte es einfach nicht klappen. Nachdem wir die längste Zeit unsere Verbindungs-Of. ersucht hatten, uns ein besseres Zelt für die Offliziers-Messe zu beschaffen (bei Regewetter war immer alles unter Wasser) und die Verbindungs-Of. (Oberst) immer wieder erklärt hatten, vorstellig geworden zu sein aber nichts erreicht zu haben, mussten wir uns an höchste Stelle wenden. So musste leider General Bryan (Oberstkorpskdt.) sich selber der Sache annehmen. Dann aber ging es sehr rasch und wir erhielten tatsächlich eine sehr schöne Messe, die

35 *Vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585, *S. 41a.*

126 wir gerade noch anlässlich meines Abschiedes einweihen konnten. Das ist überhaupt das Typische bei der amerikanischen Administration: Wenn einmal ein Befehl von hoher Stelle gegeben worden ist, dann wird die Arbeit unheimlich rasch erledigt. Um aber z. B. eine einmal in wenigen Tagen gebaute Strasse zu reparieren, da kann man wochen- und monatelang warten; eher bauen sie mit einem neuen Befehl eine neue Strasse. Schwierig ist es bei der amerikanischen Administration immer «die» Instanz zu finden, die wirklich kompetent ist.

Um nun aber wieder zum definitiven Camp zurückzukehren, möchte ich feststellen, dass sich in einem solchen Lager sehr gut leben lässt. Mehr kann und darf man nun wirklich nicht verlangen, denn schliesslich ist das alles ja nur Provisorium und wird vielleicht in wenigen Monaten schon wieder abgebrochen. Es steckt unheimlich viel Geld und Arbeit in diesen Lagern. Für den Transport der Gefangenen z. B., die Erstellung ihres Lagers und desjenigen der Bewachungstruppen soll die UNO 26 Millionen Dollars aufgewendet haben.

Organisation und Arbeit im Schweizerlager

Es bedarf keiner besondern Anstrengungen, um die Moral, die Disziplin einer Truppe zu erhalten, wenn diese Truppe eingesetzt wird, Arbeit hat. Schwierig wird es, wenn wenig zu tun und die Bewegungsmöglichkeit für die Truppe beschränkt ist. Das haben ja diejenigen, die beide Mobilisationen unserer Armee mitgemacht haben, selber erleben und auch aus vielen Kriegen mannigfaltige Beispiele entnehmen können. Schon in Japan, als wir 4 Wochen warten mussten, war meine erste Sorge diejenige um eine intensive Beschäftigung. Nach Korea überflogen, stellte sich diese Sorge sofort wieder ein. Warum? 95 Mann hatte ich zur Verfügung, wovon

15–20 in der Zentralorganisation (Führung – Zentralsekretariat) Verwendung fanden;

35–40 in den Fix-Teams auswärts eingesetzt waren;

30–35 für die 10 mobilen Teams auf Pikett standen;

5–10 bestimmte Funktionen im Lager hatten.

Die 30–35 Mann, die stets zur Verfügung der MAC gehalten werden mussten, waren meine grosse Sorge, der ich wie folgt zu begegnen suchte:

1. Durch *Organisation von gelegentlichen Ausflügen* nach Seoul, zu amerikanischen Truppen, usw. (Diese Ausflüge wurden aber erst gegen Ende meines Aufenthaltes möglich).

2. Durch *Organisation von Sprachkursen.*

3. Durch häufige *Rotation der Fix-Teams,* d. h. es war mein Ziel, jedem so weit möglich Gelegenheit zu geben, vorübergehend sowohl beim Fix-Team, als auch beim Mobil-Team, sowie im Zentralsekretariat und im Lager tätig gewesen zu sein. Das war nun allerdings ein recht kompliziertes «Puzzle-Spiel», denn die Einsatzmöglichkeiten für die Einzelnen waren sehr verschieden, je nach ihren persönlichen Fähigkeiten, der Dauer ihres Vertrages, usw. Kompliziert wurde dieses Ablösungssystem auch noch durch die Tatsache, dass die Ablösungen nicht schlagartig erfolgen konnten. Vorerst musste die neue Ablösung am Ort sein, bevor die alte weg konnte. Zudem musste eine gewisse zeitliche Überlappung vorgesehen werden und durften Chef und Alternate eines Teams nicht gleichzeitig abgelöst werden. (Ein Ablösungsplan siehe Beilage Nr. 17).[36]

36 *Für die Beilage Nr. 17 vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)).

127 *4. Schaffung selbständiger Aufgaben,* d. h. als Dezentralisation der Führung: Lagerkommandant, Kp.Kdt., Material-Of., Transport-Of., Organisation der Team-Reisen (Ablösungen), Verbindungs-Of. für Team-Betreuung. (Pflichtenheft für die Dienstchefs der NNSC, Swiss Team siehe Beilage Nr. 18).[37]

5. Durch *Gewährung von Urlaub bis zu 11 Tagen.* Die UNC hat für ihre Leute 11-tägige Urlaube nach Japan organisiert, 2 Tage für die Reise, 9 Tage für den Aufenthalt oder für organisierte Reisen je nach Wahl. Die UNC hat die Erlaubnis gegeben, dass auch die Mitglieder der schwedischen und schweizerischen NNSC- und NNRC-Delegationen von dieser Möglichkeit profitieren. Allerdings ist auch diese Sache erst im Verlaufe des Oktober zu Stande gekommen. Selbstverständlich konnten diese Urlaube nur an ganz kleine Gruppen gewährt werden, um unsere Bereitschaft voll aufrecht erhalten zu können. (Siehe auch Merkblatt für Urlauber, Beilage Nr. 19).[38]

Das Bestreben der Rotation stand natürlich im Gegensatz zum Bestreben der Dezentralisation der Kompetenzen, denn die häufigen Ablösungen verhinderten das richtige Einleben in diese Spezialaufgaben. Aber alles kann man nicht haben. Auf Grund der erreichten Resultate glaube ich aber, dass diese eine gute Lösung darstellte.

Eine periodische Ablösung des Fix-Teams ist aber auch noch aus andern Gründen zweckmässig:

1. Die Abgeschlossenheit der Teams, besonders im Norden, schafft bei sensiblen Leuten rasch eine Heimwehstimmung, macht sie weh und massleidig, besonders wenn sie wenig oder nichts zu tun haben.

2. Es ist nicht gut, wenn die Kontrollarbeit, welche die Teams zu leisten haben, allzu sehr Routine wird. Es ist bei einzelnen Leuten auch nicht gut, wenn zu intime Freundschaftsverhältnisse mit den Mitgliedern der andern Delegationen entstehen.

3. Einzelne Teams im Süden haben sehr viel Arbeit, Sonn- und Werktags. Es ist deshalb gut, dass sie dann im Lager wieder ausspannen und sich etwas retablieren können. Sodann mussten wir ablösen, wenn allzu kurzfristige Verträge einzelner Mitglieder dazu zwangen.

Unsere ersten Ablösungen haben sich eher als zu kurzfristig erwiesen. Rotationen innert 6–8 Wochen dürften das Richtige sein.

Im Lager waren ausser den obengenannten Offizieren mit Spezialaufgaben beschäftigt:

– Bureau-Ordonnanzen im KP.-Bureau,
– Postordonnanz,
– Gehilfe des Qm.,
– 1–2 Ordonnanzen für die höhern Offiziere, usw.

Mit den Of. mit Spezialaufgaben fanden täglich Rapporte statt, in erster Linie zur gegenseitigen Orientierung; mit allen im Lager anwesenden Of., Uof. und Sdt. fanden wöchentlich 1–2 Rapporte statt, in denen ich auch über die Arbeit in der NNSC und über andere Vorkommnisse rapportierte.

---

37 *Für die Beilage Nr. 18 vgl.* dodis.ch/66972.

38 *Für die Beilage Nr. 19 vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2729* (B.73.0.1.(01)).

128 Jeden Sonntag war für alle ein kurzer fakultativer Gottesdienst angesetzt, für die Katholiken am frühen Morgen eine Messe.

Aus dem oben Dargelegten ergibt sich ohne weiteres, dass in dieser Organisation, die ja nicht von einem Tag zum andern entstehen konnte, in der auch recht oft wieder Änderungen vorgenommen werden mussten, es dem Delegationschef absolut überlassen sein muss, je nach Erfahrung bzw. Eignung der Leute sie dort einzusetzen, wo er das beste Rendement erwarten kann. Er darf deshalb auch nicht durch Versprechungen, die in der Heimat gemacht worden sind, gebunden sein. Auch die notwendige Rotation zwingt zu freier Verwendungsmöglichkeit der verfügbaren Kräfte.

Ein Wort noch zu den Ablösungen der Schweizerdelegation. Eine 1. Staffel hat die Schweiz Ende Juni, eine 2. Ende Juli und eine 3. Mitte September verlassen.[39] Damit waren die Bestände für längere Zeit gesichert. Sobald ich feststellen konnte, dass die NNRC nicht, oder sehr wahrscheinlich nicht zum Einsatz kommen würde und also ihre Of. nicht benötigte, habe ich Minister Däniker den Vorschlag gemacht, seine Leute sukzessive an die NNSC abzugeben. So ist es möglich geworden, längere Zeit ohne Nachschub auszukommen.[40] Nachdem nun aber die Friedenskonferenz[41] nicht zu Stande gekommen ist, ergibt sich die Notwendigkeit, eventuell für sehr lange Zeit noch, immer wieder Ersatz in die NNSC entsenden zu müssen. Der Bestand der Delegation kann, da ja die Anzahl der mobilen Teams von 10 auf 6 herabgesetzt wurde, um ca. 15 Mann reduziert werden. Trotzdem wird es aber schwer halten, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit genügend «geeignete» Leute zu finden. Und ich kann das «geeignete» nicht kräftig genug unterstreichen und zwar aus folgenden Überlegungen: Die NNSC und ihre NNIT sind nun organisiert, ihre Arbeit geht ihren vorgezeichneten Gang, alles ist Routine und in gewissen Belangen sogar langweilig geworden. Umso mehr beginnen die Kontakte mit der Umwelt eine Rolle zu spielen; der tägliche Verkehr mit den Mitgliedern der übrigen Teams, mit den amerikanischen Besatzungstruppen, mit der Bevölkerung. Die Gefahr, dass irgendwelche Ungeschicklichkeiten oder noch mehr passieren können, wächst. Wenn wir den guten Ruf unserer Delegation und unserer Heimat erhalten wollen, dann müssen wir *je länger je sorgfältiger in der Auswahl unserer Leute sein.* Nur zuverlässige Elemente kommen in Frage, nicht Abenteurer, die unbedingt möglichst viel erleben wollen und denen Arbeit nur ein notwendiges Übel ist. Und da frage ich mich, ob wir nicht, wenn die Sache länger dauert, das Freiwilligensystem verlassen müssen zu Gunsten einer Anstellung, wobei der Einzelne sich jeweils für mindestens ein Jahr zu verpflichten hätte.

Wetter und Klima

Ich glaube, der Bericht wäre unvollständig, wenn ich nicht ein paar Worte zum Wetter und zum Klima sagen würde.

---

39 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 15,* dodis.ch/66387.

40 *Zur Frage des Übertritts von Mitgliedern der NNRC in die NNSC vgl.* dodis.ch/65782.

41 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis 20. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz an der Konferenz vgl. QdD 21, Dok. 17,* dodis.ch/66048. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

Blick auf die «Peace Pagoda» in Panmunjom, wo am 27. Juli 1953 das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet worden ist und in welcher zu Beginn die Sitzungen der NNSC stattgefunden haben (dodis.ch/65585).

Wie ich eingangs schon erwähnte, hat anfänglich die grosse Feuchtigkeit bei relativ hohen Temperaturen einzelnen unserer Leute sehr zugesetzt. Es wurden in den Zelten bis zu 50° gemessen. Alles war immer nass und wir mussten natürlich sehr viel waschen lassen. Besonders unangenehm machte sich dies am Morgen bemerkbar, wenn man die nasse Wäsche und die nassen Kleider anziehen musste. Der Regen war mässig, aber hin und wieder hatten wir sehr starke Gewitter, bei denen dann im Zelt kaum mehr ein trockenes Plätzchen zu finden war. Mit dem 27. August änderten dann aber die Verhältnisse schlagartig. Von diesem Tage an hatten wir wirklich prachtvolles Wetter, trocken, klar, warm bis heiss tagsüber und kalt – Ende November schon bis -8° – in der Nacht.

Es wäre noch nachzutragen, dass es bis zum 27. August auch noch ordentlich viel Moskitos hatte. Von diesem Datum an nahm ihre Zahl aber rasch ab und schon Ende Oktober waren wir von dieser Plage frei. Das Klima ab 27. August muss als gesund und angenehm bezeichnet werden.

Die schweizerische Delegation und ihre Bewährung

Abschliessend und rückblickend glaube ich sagen zu dürfen, dass sich unsere Delegation bewährt hat. Selbstverständlich ist vieles zu beanstanden und zu kritisieren und kann – sollten wir ein zweites Mal in eine ähnliche Situation kommen – besser gemacht werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sehr vieles, was wir vorzubereiten hatten und sodann im Verlaufe der Expedition erlebten, absolut neuartig war, dass keine Erfahrungen vorlagen, die uns hätten nützlich

130 sein können. Vieles, ja alles war neu, sei es in Bezug auf die innere Organisation unserer Delegation, sei es erst recht bezüglich des Einsatzes im Rahmen unserer Aufgaben in der NNSC. Unerwartete und unbekannte Probleme tauchten auf und verlangten entsprechende, oft sehr rasch zu fassende Entschlüsse. In Anbetracht, dass diese Delegation sich aus Offizieren aller Grade und aller Waffengattungen, aus Uof., Sdt- und HD, aus Männern vom 21. bis zum 64. Altersjahr (ich war noch nicht der Älteste), aus allen Sprachgebieten und Religionen unseres vielgestaltigen Vaterlandes und aus allen Berufskategorien zusammensetzte, muss ich dankbar anerkennen, dass im Ganzen gesehen, die Zusammenarbeit eine überraschend gute war. Selbstverständlich hatten wir auch Querschläger zu verzeichnen, Nörgeler und Unzufriedene und solche, welche die Nerven verloren haben. Aber in ihrer grossen Mehrheit waren – nach Überwindung einiger Anfangsschwierigkeiten – alle bestrebt, dort wo sie dann eingesetzt wurden, ihr Bestes zu leisten. Mancher wurde und musste ganz anders eingesetzt werden, als er es sich in der Heimat vorgestellt hatte oder als ihm leider in Aussicht gestellt worden war, aber sie haben sich im Interesse der Aufgabe und mit kameradschaftlichem Geist damit abgefunden. Es hat wundervolle Burschen dabei gehabt, Of., Uof. und Sdt., denen keine Arbeit zu viel war, bei Tag und bei Nacht. Und ihnen habe ich es zu verdanken, wenn wir heute mit einer gewissen Genugtuung und mit Stolz auf unsere Arbeit zurückblicken können.

Wenn ich nun nachfolgend eine gewisse Kritik übe, dann geschieht dies nicht, um Personen oder Instanzen anzuprangern oder für irgend etwas haftbar machen zu wollen. Es geht mir vielmehr darum, auf das hinzuweisen, was zweckmässig, ungenügend, oder vielleicht sogar falsch war in unseren Vorbereitungen und Anordnungen. Ich weiss und möchte das hier ausdrücklich betonen, dass alle Beteiligten – und es liegt mir daran, speziell auf Major Marguth[42] und seine Mitarbeiter hinzuweisen – sich alle Mühe gegeben haben, uns in unserer Aufgabe zu unterstützen.

– Die Vorbereitungen[43]

Die Vorbereitungen wurden einer schon bestehenden Amtsstelle übertragen, nämlich dem Chef des Personellen der Armee und seinen Mitarbeitern. Warum gerade dieser Stelle? Vielleicht weil man der Auffassung war, dass die militärische Auswahl der Mitglieder die Hauptarbeit sein werde. Es hat sich aber gezeigt, dass noch sehr viel mehr dazu kommt und dass die Arbeit dieser Stelle eine ausserordentlich umfangreiche geworden ist. Was hatte sie zu tun oder zu sein?

1. Zentralstelle für alle Vorbereitungsarbeiten.

2. Werbe- und Anstellungsbureau für die Teilnehmer.

3. Zentralstelle für die Ausrüstung und für den Nachschub.

4. Verbindungsstelle

– zwischen Militär- und Politischem Departement;

– mit ausländischen Instanzen, wie z. B. amerikanischer, schwedischer, japanischer und eventuell anderer Botschaften und Gesandtschaften;

---

42 *Stv. Chef des Personellen der Armee, Major Mario Marguth.*

43 *Zu den Vorbereitungen vgl. QdD 21, Dok. 6,* dodis.ch/66143*; Dok. 9,* dodis.ch/66188*, und Dok. 15,* dodis.ch/66376.

131 – mit der resp. den Delegationen in Korea.

Ein zu stattliches Pensum, um sozusagen im Nebenamt bewältigt werden zu können. Ich möchte nachfolgend zu den diversen Aufgaben resp. ihrer Lösung Stellung beziehen:

[…][44]

Schlussfolgerungen

Die Fragen, die ich mir selber immer wieder vorlegte und zu denen ich mich abschliessend äussern möchte, sind folgende:

1. Haben wir uns bewährt als Menschen, bezüglich unseres Einsatzes, unserer Organisation und unserer Arbeit?

2. Haben wir uns bewährt als Mitglieder der NNSC?

3. Waren wir wirklich neutral?

4. Ist das, was wir in dieser internationalen Organisation erreicht und geleistet haben, des grossen Einsatzes wert? Haben wir wirklich damit dem Frieden gedient?

ad 1:

Ich bin heute überzeugt, diese Frage mit *Ja* beantworten zu dürfen. Natürlich bin ich Partei, wenn ich mich noch so sehr bemühe, objektiv zu urteilen, auch die günstigen Urteile, die ich von unserem Gesandten in Tokio, Herrn Minister Hohl, vom Senior-Member der MAC, General Bryan, von seinem Nachfolger, General Lacey, von Ambassador Dean und andern hohen Offizieren und Politikern, nicht zuletzt auch vom amerikanischen Aussenminister Dulles zu hören bekam, sind nicht ausschlaggebend. Aber gewisse spontane Äusserungen der andern Delegationschefs weisen doch darauf hin, dass man unsere Mitwirkung, unsere Arbeit, unser Organisationsvermögen, gut eingeschätzt hat. Auch die Tatsache, dass trotz der speziellen Verhältnisse und der recht heterogenen Arbeitsgemeinschaft nur zwei Disziplinarfälle vorgekommen sind, darf sicher als positiv bewertet werden.

ad 2:

Auch diese Frage glaube ich mit *Ja* beantworten zu können. Die zuverlässige Arbeit unserer Leute in den Teams, ihre Objektivität, haben nicht nur bei den Amerikanern, sondern auch bei den Koreanern und Chinesen Anerkennung gefunden. Auch unsere Vorschläge mit Bezug auf die Organisation des Zentralsekretariates wurden mehrmals gutgeheissen.

ad 3:

«Sind wir neutral? Sind die andern neutral?» habe ich mich oft gefragt. Voll unterstützt von meinen Mitarbeitern habe ich mich von Anfang an vom Grundsatz leiten lassen, die der schweiz. Delegation überbundene Aufgabe in wirklich neutraler und objektiver Weise durchzuführen. Ich habe mich immer an dieses Prinzip gehalten, sowohl am Verhandlungstisch als auch in meinen Instruktionen an die Vertreter unserer Delegation in den Teams, sei es im Süden oder im Norden, auch wenn dies – allerdings nur in vereinzelten Fällen – dazu führte, dass ich beispiels-

44 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585.

132 weise bei Abstimmungen den tschechisch/polnischen Standpunkt stützen konnte und damit meinen schwedischen Kollegen in Minderheit versetzen musste.

Nachdem die polnische und tschechische Delegationsleitung sich im Anfangsstadium offensichtlich Mühe gab, einen neutralen und unvoreingenommenen Eindruck zu erwecken, hat sich das Bild schon bald grundlegend geändert. Mehr und mehr entpuppten sich besonders die polnischen Vertreter und zeigten, dass es ihnen in erster Linie darauf ankomme, die UN-Seite und die ihr untergeordneten Organe zu verdächtigen und zu diskreditieren (einige krasse Beispiele habe ich ja bereits unter «Einige besondere Vorkommnisse»[45] aufgezählt und könnte sie noch vermehren), während die nordkoreanisch/chinesische Seite von ihnen nur Lob und Anerkennung erntete. Dies erschwerte ein neutrales Verhalten sehr, denn wenn ein Schwede oder Schweizer sich auch nur der Stimme enthält, schon hat er damit den östlichen Neutralen die Mehrheit gegeben. Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Genugtuung vermerken, dass die schwedisch/schweizerische Zusammenarbeit, speziell im Sitzungssaal der NNSC, aber auch bei den Teams eine erfreuliche war, nachdem am Anfang infolge der etwas aggressiven und gereizten Haltung meines schwedischen Kollegen dies nicht immer der Fall war. Die Annäherung auf der von mir von Anfang an angestrebten Linie der möglichsten Unparteilichkeit hat dann unsere Zusammenarbeit wie gesagt fruchtbar und angenehm gestaltet. Wirklich neutral konnte ich aber unmöglich immer sein, denn damit hätte ich direkt die kommunistische Einstellung der Polen und Tschechen unterstützt. Es hat sich unter diesen Umständen auch sicherlich als erfolgreich erwiesen, dass wir Schweizer und Schweden in der Kommission, ohne einen «Block» zu bilden, in grundsätzlichen und wichtig erscheinenden Fragen vom Beginn unserer Tätigkeit an eine korrekte aber umso festere Haltung eingenommen haben. Die Tschechen und Polen dürften sich doch Rechenschaft gegeben haben, dass sie ihre «Neutralität» nicht allzu weit und nicht allzu offensichtlich verlassen können, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, die ganze Tätigkeit der NNSC lahm zu legen.

ad 4:

Die Fragengruppe zu beantworten ist nun weit schwieriger. Persönlich bin ich eher enttäuscht und möchte beide Fragen mit *Nein* beantworten.

Viele von uns sind nach Korea gegangen, im Glauben mit unserem Einsatz, mit unserer Arbeit wirklich dem Frieden zu dienen und durch unsere Tätigkeit in der NNSC verhindern zu können, dass der Krieg in Korea erneut aufflamme. Viele, viele Schweizer haben das auch geglaubt und die Presse hat grosse Worte gebraucht über die erfreuliche «Tätigkeit im Dienste des Friedens». Aber schon das Studium der Akten und erst recht das was ich habe sehen und erleben können haben mir gezeigt, dass unsere Tätigkeit im Dienste des Friedens weitgehend nur eine symbolische ist und dass die NNSC wenig oder nichts dazu beitragen konnte und können wird, um einen neuen Krieg in Korea zu verhindern. Die Entscheidung ob Krieg oder Nichtkrieg wird an ganz andern Orten gefällt und ein Grund dazu kann sehr rasch gefunden werden, sei es wegen einer Waffenstillstandsverletzung oder wegen der Gefangenenfrage, oder wegen der Misshandlung der Kriegsgefangenen, oder wegen der Nichtauslieferung von Gefangenen, oder viel-

45 *Für den Abschnitt* «Einige besondere Ereignisse» *vgl. das Faksimile* dodis.ch/65585, *S. 28–32.*

NNSC-Meeting in der «Peace Pagoda» in Panmunjom im Herbst 1953 (dodis.ch/65585).

leicht auch aus ganz andern Gründen. Wir, d. h. die NNSC, haben an 10 Punkten einer Küste und Grenzlinie von mehreren tausend Kilometern zu kontrollieren, was da an Personal und Material ein- und ausgeht. Diese Orte sind genauestens markiert, kein Mitglied darf darüber hinaus. Dabei hat es, wie ich andernorts schon ausführte, ungezählte Möglichkeiten die Grenze zu überschreiten, an der Küste zu landen oder nichtkontrollierte Flugplätze zu benützen. Die beiden kriegführenden Parteien haben diese sogenannten «Ports of entry» bestimmt, sie haben auch beide das AA unterschrieben. Sie beabsichtigen wohl sich an dieses AA zu halten. Sie werden sicher nicht, wie irgendwelche Stämme versuchen, irgendwo ein paar Waffen, etwas Munition oder auch einige Flugzeuge einzuschmuggeln, denn sie können ja, wie gesagt, solche Dinge in grossen Mengen einführen, ohne dass es kontrolliert werden kann. Wenn aber schon alles so offensichtlich vom guten Willen und Wollen der beiden Kontrahenten abhängt, wozu dann noch diese pompöse Kontrollorganisation, die NNSC?? So dürfen wir sicher nicht des Glaubens sein, – in diesem Falle wenigstens – einen wesentlichen Beitrag zum internationalen Frieden geleistet zu haben.

Aus dieser Feststellung heraus ergibt sich aber sofort noch eine

5. Frage: Soll die Schweiz auch weiterhin an solchen Aufgaben, bei denen die Mitwirkung neutraler Staaten gewünscht wird, teilnehmen?

Selbstverständlich ist es Sache des hohen Bundesrates darüber zu befinden. Meine Meinung geht dahin, dass wir uns solchen Aufgaben nicht entziehen dür-

fen, selbst wenn wir feststellen, dass damit gelegentlich der Begriff der Neutralität, wie wir sie auffassen, verwischt wird. Wir waren ja in dieser NNSC tatsächlich die einzig wirklich Neutralen. Polen und Tschechen als Satelliten Russlands und kommunistischer als die Russen selber – wenigstens nach aussen – können doch ernstlich von Niemanden als neutral angesprochen werden und ihr Verhalten in der NNSC hat Tag für Tag erwiesen, dass sie eben nicht in der Lage sind, anders als kommunistisch zu denken. Selbst wenn der Einzelne gelegentlich einigermassen neutral denkt, dann wird er eben durch den eisernen äussern Zwang veranlasst, diese individuellen Gedanken fein säuberlich für sich zu behalten. Die Schweden sind insofern nicht neutral, als sie ja der UNO angehören. Überall, wo die Flaggen der UNO-Staaten wehen, ist auch die schwedische mit dabei.

Trotzdem glaube ich, sollte die Schweiz, wenn sie wieder dazu aufgefordert werden sollte, nicht zurückstehen, eine Aufgabe zu übernehmen, welche an echte Neutralität appelliert. Ich bin überzeugt, *dass wir durch aktive Mitarbeit dem Gedanken der wahren Neutralität mehr und besser dienen.*

Die Neutralität, die wir uns über so lange Zeit erhalten konnten, verpflichtet uns da mitzumachen, wo man wirklich Neutrale benötigt. Dies nicht nur für Aufgaben der Hilfe und der Wohltätigkeit, sondern auch da wo es gilt, dem Frieden zu dienen und der Welt zu zeigen, dass wir die Neutralität wollen, nicht nur um uns den Händeln der Welt zu enthalten, und die für uns günstigsten ökonomischen Lösungen zu suchen (wie uns oft vorgeworfen wird), sondern weil wir die Neutralität als die einzige, auf Grund unserer historischen Entwicklung zweckmässige Lösung betrachten. Dass wir aber auch bereit sind, für diese Neutralität einzutreten, selbst wenn uns dies gewisse Opfer auferlegt.

Damit schliesse ich, hochgeehrter Herr Bundesrat, meinen Bericht und hoffe, Ihnen gedient zu haben, wie ich auch hoffe, dass meine Arbeit als erster Chef der schweizerischen Delegation in der NNSC Ihre Anerkennung gefunden habe.

20

dodis.ch/10673

Aide-mémoire du DPF au Département d'État des USA et au Ministère des affaires étrangères chinois[1]

[CONFÉRENCE ASIATIQUE DE GENÈVE]

[Berne,] 14 avril 1954

En 1953, à la demande des parties au conflit en Corée, la Suisse a accepté d'être représentée dans la Commission neutre de surveillance de l'armistice afin d'apporter sa contribution au rétablissement de la paix en Extrême-Orient.[2] La convention d'armistice prévoyait que dans le délai de 90 jours après l'entrée en vigueur de l'armistice une conférence politique se réunirait pour régler le problème coréen. La conclusion d'un traité de paix devait mettre automatiquement fin à l'activité de la Commission neutre de surveillance. Mais la conférence convenue n'a pas eu lieu.

Le 26 avril prochain doit se tenir à Genève une conférence dont une des tâches principales sera de chercher à résoudre le problème de la Corée. Suivant les résultats de la conférence, le mandat de la Commission neutre pourrait être prolongé pour une période indéterminée.[3] La Suisse n'ayant envisagé ce mandat que pour une durée limitée, le Conseil fédéral se trouverait devant une situation nouvelle, qui l'obligerait à soumettre à un nouvel examen le maintien de la participation d'un délégué suisse à la Commission neutre.

Dès le début, on pouvait se demander si les dispositions de la convention d'armistice sur l'activité de la Commission neutre permettraient à celle-ci d'exercer une action efficace. Les doutes qu'on avait alors se sont révélés fondés. Le Conseil fédéral ne pourrait admettre que l'on puisse reprocher un jour à la délégation suisse de ne pas avoir exercé un contrôle suffisant, bien qu'elle se soit conformée

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *L'aide-mémoire est remis par le Ministre de Suisse à Washington, Karl Bruggmann, à Robert Daniel Murphy, Sous-secrétaire adjoint aux affaires politiques du Département d'État, à Washington le 14 avril 1954. Le 15 avril 1954, il est remis par le Ministre de Suisse à Beijing, Clemente Rezzonico, à Chang Han Fu, Vice-ministre des affaires étrangères de la République populaire de Chine, à Beijing. Pour les réactions des deux pays, cf.* dodis.ch/66697 *et* dodis.ch/66698. *Le gouvernement suédois entreprend des démarches analogues mais indépendantes à Washington et à Beijing. Différents projets d'aide-mémoire sont rédigés depuis début mars 1954 sous la direction du Conseiller de légation Felix Schnyder du DPF, cf. le dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *Le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre, présente un projet définitif d'aide-mémoire au Conseil fédéral le 9 avril 1954 et est autorisé à procéder aux démarches. Toutefois, le ton de l'aide-mémoire devrait être quelque peu adouci, cf. le procès-verbal de discussion de la 25ème séance du Conseil fédéral du 9 avril 1954,* CH-BAR#E1003#1970/344#1* (4.31).

2 *Cf. QdD 21, doc. 10,* dodis.ch/49708.

3 *Concernant la* Conférence asiatique de Genève *qui a lieu du 26 avril au 20 juillet 1954 au cours de laquelle la Corée fait l'objet de négociations, cf. la compilation thématique* dodis.ch/T2551. *Sur la question de la participation de la Suisse à la conférence, cf. QdD 21, doc. 17,* dodis.ch/66048. *Sur l'impact de la tenue de la conférence sur les activités de la NNSC, cf. QdD 21, doc. 21,* dodis.ch/9675.

136 strictement aux termes du mandat qu'elle avait reçu. Jusqu'à présent cette situation peu satisfaisante a été admise dans l'idée que la paix serait rapidement rétablie en Corée. Mais à la longue, elle ne serait plus guère supportable.

Ces circonstances engagent le Conseil fédéral à prier les deux parties au conflit en Corée d'examiner s'il ne devrait pas être mis fin à l'activité de la Commission neutre. Le Conseil fédéral leur laisse le soin de juger de quelle manière ce but pourrait être atteint. Il se demande si la Conférence de Genève ne fournirait pas l'occasion d'examiner et de résoudre la question qui le préoccupe.

21

dodis.ch/9675

Der Vorsteher des EPD, Bundesrat Petitpierre, an den Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstbrigadier Gross[1]

[JÜNGSTE ENTWICKLUNG DER VERHÄLTNISSE IN DER NNSC]

Vertraulich Bern, 31. Mai 1954

Wir haben am 26. d. M. auf telegraphischem Wege eine Mitteilung an Sie gerichtet, womit wir unserer Besorgnis über die jüngste Entwicklung der Verhältnisse im Schosse der Neutralen Überwachungskommission ausgesprochen und Ihnen einige Aufschlüsse über die Haltung gegeben haben, welche Sie als schweizerisches Mitglied dieser Kommission unseres Erachtens einnehmen sollten.[2] Diese Hinweise waren naturgemäss summarisch gehalten, und wir möchten unsere Auffassung deshalb brieflich noch etwas näher erläutern.

1. Die Neutrale Überwachungskommission wird jetzt, während der Dauer der Genfer Konferenz, die sich u. a. mit dem Korea-Problem zu befassen hat, von der Weltöffentlichkeit mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet.[3] Das, was im Rahmen der Tätigkeit dieser Kommission momentan geschieht, wird zwangsläufig mit den Verhandlungen in Genf in Zusammenhang gebracht und kann sich auch auf diese Verhandlungen auswirken. Das Verhalten der Kommissionsmitglieder

1 CH-BAR#E9500.188A#1973/38#28* (1.5). *DDS, Bd. 19, Dok. 107. Dieses an den Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstbrigadier Ernst Gross, gerichtete Schreiben wurde von Legationsrat Felix Schnyder verfasst und vom Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, unterzeichnet. Kopien gingen an die schweizerischen Gesandtschaften in Washington, London, Beijing, New Delhi, Stockholm und Moskau sowie an das Büro des schweizerischen Beobachters bei der UNO in New York.*

2 *Vgl. das Telegramm Nr. 84 von Bundesrat Petitpierre an Oberstbrigadier Gross vom 26. Mai 1954,* dodis.ch/66827.

3 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis zum 20. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz vgl. QdD 21, Dok.17,* dodis.ch/66048.

137 erhält damit eine über ihren praktischen Aufgabenbereich hinausgehende aktuelle politische Tragweite.

Das ist eine Tatsache, an der wir nichts ändern können und die selbstverständlich auch das schweizerische Mitglied der Kommission nicht hindern darf, uneingeschränkt seine Pflicht zu erfüllen.[4] Im übrigen ist aber eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung doch am Platz. Auf jeden Fall sollten Sie möglichst vermeiden, durch Ihre Haltung den Problemen und Schwierigkeiten, mit welchen die Kommission von allem Anfang an zu rechnen hatte, gerade jetzt einen andern Charakter zu geben. In diesem Sinne haben wir Ihrem Vorgänger schon mit einem Telegramm vom 24. v. M. mitgeteilt, dass er sich während der Dauer der Genfer Konferenz darum bemühen sollte, seiner Tätigkeit den Charakter einer unveränderten Routine zu geben.[5]

2. Wir waren uns selbstverständlich der Tatsache bewusst, dass ein Befolgen dieser Richtlinie nicht immer leicht sein und nicht nur von Ihrem Willen abhängen würde.

Aus ihren Berichten vom 8. und 15. d. M.[6] zu schliessen und aus den Schreiben, die Sie am 4. (?) und 7. d. M. zusammen mit dem schwedischen Kommissionsmitglied an die Waffenstillstandskommission gerichtet haben, scheint uns aber, dass Sie diese Richtlinie doch etwas aus den Augen verloren haben.[7] Wir haben jedenfalls den Eindruck, dass die Schreiben an die Waffenstillstandskommission, namentlich dasjenige vom 7. d. M., unnötig scharf und generell gehalten waren und fast den Sinn einer Abrechnung mit den Kommunisten – dem sino-koreanischen Kommando und dem polnischen und dem tschechoslowakischen Kommissionsmitglied – gehabt haben. War eine solche Haltung gerade jetzt wirklich geboten und wird aus der Tatsache, dass sie in diesem Zeitpunkte zum Ausdruck kam, nicht auf ein Zusammenspiel mit den Amerikanern und auf Absichten geschlossen, die Ihnen selbstverständlich fernlagen?[8]

3. Wie Sie wissen, ist das erwähnte Schreiben vom 7. d. M. von der amerikanischen Delegation an der Genfer Konferenz dort am 16. d. M. veröffentlicht worden.[9] Das hat der nordkoreanischen und der chinesischen Delegation in Genf Anlass gegeben, mit Verlautbarungen an die Presse Stellung zu nehmen, die Richtigkeit der im Schreiben vom 7. d. M. gemachten Angaben zu bestreiten und gleichzeitig das UN-Kommando seinerseits der wiederholten Verletzung der Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens zu bezichtigen.[10]

---

4 *Handschriftliche Marginalie von Oberstbrigadier Gross:* Jawohl.

5 *Vgl. das Telegramm Nr. 80 des EPD an den Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Paul Wacker, vom 24. April 1954,* dodis.ch/66807.

6 *Vgl. die Schreiben von Oberstdivisionär Gross an Bundesrat Petitpierre vom 8. Mai 1954,* dodis.ch/66828, *und vom 15. Mai 1954,* dodis.ch/66829.

7 *Vgl. die Schreiben von Oberstdivisionär Gross und vom schwedischen NNSC-Delegationschef, Generalmajor Paul Mohn, an General Julius Lacey, Senior Member UNCMAC, vom 4. Mai 1954,* dodis.ch/66808, *und an die Waffenstillstandskommission vom 7. Mai 1954,* dodis.ch/66809.

8 *Handschriftliche Marginalie von Oberstbrigadier Gross:* Jawohl.

9 *Vgl. das Pressecommuniqué der US-amerikanischen Delegation in Genf vom 16. Mai 1954,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1).

10 *Vgl. dazu ferner die Verhandlungsprotokolle der 35. Sitzung des Bundesrats vom 21. März 1954, der 37. Sitzung vom 1. Juni 1954 und der 38. Sitzung vom 4. Juni 1954,* CH-BAR#E1003#1970/344#2* (4.31).

138 Auf die Zwischenfrage, die ein Korrespondent an einer Pressekonferenz der nordkoreanischen Delegation am 18. d. M. in Genf stellte, ob mit dieser Stellungnahme das schweizerische und das schwedische Mitglied der NNSC der Unwahrheit bezichtigt werden sollen, wurde geantwortet, dass der Brief vom 7. d. M. unter amerikanischem Druck geschrieben worden sei.[11]

Eine weitere Presseverlautbarung der nordkoreanischen Delegation vom 25. d. M. bringt auch die Schritte, die die schweizerische Regierung – gleichzeitig mit der schwedischen Regierung – Mitte April in Washington und Peking unternommen hat,[12] mit der Politik der Gegenseite in Verbindung und behauptet, diese Schritte seien unter dem Druck der Vereinigten Staaten erfolgt.

Diese Diskussion ist deshalb im Moment von besonderer Bedeutung, weil an der Genfer Konferenz über die Frage verhandelt wird, ob und in welcher Weise ein Waffenstillstand in Indochina zustande gebracht und mittels einer neutralen Kommission gesichert werden könnte. Die Erfahrungen, welche mit der Tätigkeit der NNSC in Korea gemacht worden sind, spielen dabei eine wesentliche Rolle.

4. Wir können die politischen Kombinationen und Auseinandersetzungen, in welchen auch die Äusserungen der schweizerischen Regierung und des schweizerischen Mitglieds der NNSC zur Sprache gebracht werden, selbstverständlich nicht verhindern. Wir haben aber ein Interesse daran, alles zu vermeiden, was der kommunistischen Tendenz Vorschub leisten könnte, solche Äusserungen als Unterstützung des politischen Spiels der Gegenseite zu bezeichnen.

Der Bundesrat hielt es zwar für unbedingt notwendig, die interessierten Mächte vor Beginn der Genfer Konferenz über sein Anliegen, die schweizerische Mitwirkung in Korea in absehbarer Zeit beendigt zu wissen, zu unterrichten.[13] Er musste das tun, um gegebenenfalls nach der Konferenz von sich aus die nötigen Entschlüsse fassen zu können. Bei der Begründung seines Anliegens wurde aber zur Beleuchtung der Schwierigkeiten, denen die NNSC bei ihrer Tätigkeit begegnet ist, nur auf die Mängel und Lücken im Waffenstillstandsabkommen hingewiesen und auf jede Kritik des mangelnden guten Willens der Kommunisten verzichtet.

5. Wir nehmen an, dass der Brief, den das amerikanische Mitglied der Waffenstillstandskommission, General Lacey, am 15. v. M. an die Überwachungskommission gerichtet hat,[14] diese Kommission zwangsläufig dazu geführt hat, die Frage der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit einlässlich zu erörtern und dazu Stellung zu nehmen, und es ist selbstverständlich, dass Sie zusammen mit Ihrem schwedischen Kollegen mit aller Festigkeit der einseitigen Betrachtungsweise des polnischen und des tschechoslowakischen Kommissionsmitglieds[15] entgegengetreten sind.

Das heisst aber nicht, dass Sie sich durch die einseitige Polemik der kommunistischen Mitglieder der Kommission dazu bewegen lassen müssen, in gleicher Weise zu antworten. Wir glauben vielmehr, dass Sie immer versuchen sollten, der Polemik der kommunistischen Mitglieder der Kommission nur einfache Tatsa-

---

11 *Handschriftliche Marginalie von Oberstbrigadier Gross:* Nein. Wir kennen diesen Druck.
12 *Vgl. QdD 21, Dok. 20,* dodis.ch/10673.
13 *Vgl. QdD 21, Dok. 22,* dodis.ch/9604.
14 *Vgl. das Schreiben von General Julius Kahn Lacey an die NNSC vom 15. April 1954,* dodis.ch/66830.
15 *Generalleutnant František Bureš und Brigadegeneral Leszek Krzemień.*

139 chen entgegenzuhalten und auf jede unnötige Verallgemeinerung oder Schlussfolgerung zu verzichten.

Eine Frage, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kommission zum Beispiel eine wesentliche Rolle spielt, ist offenbar die Wirksamkeit der «spot check»-Kontrollen durch die im Norden stationierten Kontroll-Equipen. Anstatt zu erklären, dass diese Überraschungskontrollen im Norden nur eine illusorische Fassade seien, hätten vielleicht ein paar konkrete Beispiele zitiert werden können, Fälle in welchen die schweizerischen und schwedischen Mitglieder der Equipen solche Kontrollen beantragt, aber wegen der ablehnenden Haltung der kommunistischen Mitglieder nicht durchsetzen konnten.

Es würde uns auch durchaus nicht abwegig erscheinen, wenn Sie gelegentlich auf eine *tatsächliche* schriftliche Äusserung des sino-koreanischen Mitglieds der Waffenstillstandkommission vom 12. Februar hinweisen würden, womit erklärt wurde, dass das sino-koreanische Kommando in seinem territorialen Bereich keine Untersuchungen auf Grund verleumderischer Anklagen des UN-Kommandos zulasse.[16] Dabei ist es doch offensichtlich, dass es zu einer wirksamen Gestaltung der Kontrolltätigkeit der NNSC ihre Sache sein muss, die behaupteten Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens zu prüfen und festzustellen, ob die betreffenden Anschuldigungen zutreffend sind oder nicht.

Auch die Tatsache, dass an drei Kontrollpunkten in Nordkorea, wo ständige Equipen der NNSC eingesetzt sind, überhaupt keine Kontrollen stattfinden, ist allein durchaus eindrücklich genug und es ist zur Beleuchtung der Verhältnisse und zur Begründung des Antrags, den Sie zusammen mit Ihrem schwedischen Kollegen gemacht haben, des Antrags nämlich, diese Kontrollpunkte durch andere Posten zu ersetzen, durchaus nicht nötig, die ganze Problematik der Kommissionstätigkeit zu schildern.

Wir sind vielmehr überzeugt, dass, je mehr Sie sich an die nackten konkreten Tatsachen halten, um so mehr Gewicht Sie Ihren Äusserungen geben werden und gleichzeitig jedem Anschein einer Parteilichkeit ausweichen können.

Da alles, was sich im Moment im Rahmen der NNSC ereignet, starke politische Nebenwirkungen haben könnte, bitten wir Sie, uns laufend – nötigenfalls auf telegraphische Wege – einlässlich unterrichtet zu halten und uns vor allem Entscheidungen, welche ausserhalb der normalen Routine-Arbeit der Kommission liegen sollten, zu konsultieren, damit wir Sie nötigenfalls über die Gesichtspunkte, die sich aus der Perspektive von Bern ergeben, informieren können.

---

16 *Vgl. das Schreiben von Generalleutnant Lee Sang-jo, Senior Member KPA/CPV, an die NNSC vom 12. Februar 1954*, dodis.ch/66831.

22

dodis.ch/9604

Der Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Minister Zehnder, an den designierten diplomatischen Berater der schweizerischen NNSC-Delegation, Legationsrat Hunziker[1]

[POLITISCHE ZUSAMMENHÄNGE UND ERFORDERNISSE]

Vertraulich Bern, 24. Juli 1954

Wir nehmen an, dass Sie vor Ihrer Abreise von Washington noch Gelegenheit haben, sich auf Grund der dort vorliegenden Dokumentation über die Aufgabe ein Bild zu machen, die Sie in Ihrer Stellung als politischer Berater des schweizerischen Delegationschefs bei der Neutralen Überwachungskommission erwartet. Wir hoffen auch, dass Sie Herr Rentsch an Ort und Stelle noch über die Einzelheiten Ihrer Tätigkeit orientieren kann.

Unsererseits möchten wir Ihnen dazu zu Ihrer persönlichen und vertraulichen Unterrichtung noch folgendes mitteilen.

Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass das schweizerische Mitglied der NNSC seine Aufgabe auf Grund des Waffenstillstandsabkommens vom 8. Juni 1953[2] selbständig zu erfüllen hat und dass durch seine Tätigkeit die politische und rechtliche Verantwortung der schweizerischen Regierung nicht engagiert wird. Die besondern Voraussetzungen, unter welchen die Aktivität der schweizerischen Beauftragten in Korea steht, haben uns aber trotzdem veranlasst, den Delegationschefs gelegentlich unsere Auffassung zu einzelnen Fragen bekanntzugeben und sie auf gewisse politische Zusammenhänge und Erfordernisse aufmerksam zu machen. Da es sich um Fragen handelt, in welchen der Chef der schweizerischen Delegation auf Ihre Mitarbeit angewiesen sein wird, möchten wir Sie ebenfalls noch orientieren.

1) Die Tätigkeit der Kommission gestaltete sich am Anfang ziemlich reibungslos und die NNSC erschien zunächst als nützliches Instrument zur Sicherung des Waffenstillstands im Rahmen der ihr zugedachten Aufgabe. Während der ersten Zeit waren die Mitglieder der Kommission vor allem damit beschäftigt, ihre Organisation aufzubauen und die äussern Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu schaffen; dabei zeigten sich keine unüberwindlichen Schwie-

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *Dieses an den designierten diplomatischen Berater der schweizerischen NNSC-Delegation, Legationsrat Roy Hunziker, gerichtete Schreiben wurde von Legationsrat Felix Schnyder verfasst und vom Chef der Politischen Abteilung des EPD, Minister Alfred Zehnder, unterzeichnet. Das hier edierte Exemplar ist die Versandkopie der Politischen Abteilung des EPD.*

2 *Gemeint ist das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juil 1953, vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000. *Am 8. Juni 1953 wurden die* Terms of Reference for Neutral Nations Repatriation Commission *unterzeichnet, welche einen Teil des Waffenstillstandsabkommens bildeten, vgl.* dodis.ch/60000, *Annex.*

141 rigkeiten. Während es im Schosse der Neutralen Heimschaffungskommission[3] schon bald zu kritischen Auseinandersetzungen kam, schien die NNSC nicht mit so schwerwiegenden Problemen belastet zu sein.

Schon der erste Delegationschef, Herr Oberstdivisionär Rihner, musste aber nach und nach feststellen, dass die Kontrolltätigkeit der Kommission nicht eine sichere Feststellung aller möglichen Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens durch die kriegführenden Parteien gewährleisten konnte und dass die polnischen und tschechoslowakischen Kommissionsmitglieder eine Haltung einnahmen, welche die Kontrolltätigkeit der Kommission in Nordkorea ziemlich illusorisch machte.[4]

Die Tatsache, dass die Kommission ihre Aufgabe nicht in gehöriger Weise erfüllen kann, wurde in der Folge immer offensichtlicher und gab im Schosse der Kommission selbst zu ernstlichen Diskussionen Anlass. Nach Besprechungen, die Herr Oberstdivisionär Wacker mit dem amerikanischen Mitglied der Waffenstillstandskommission führte, wurden in Südkorea die Kontrollvoraussetzungen an das Prozedere in Nordkorea angepasst, so dass in dieser Hinsicht das Gleichgewicht einigermassen hergestellt wurde.[5]

Nach der Ablösung von Herrn Oberstdivisionär Wacker durch Herrn Oberstbrigadier Gross verschärften sich die Spannungen im Schosse der NNSC. Im Laufe des Monats Mai sahen sich das schweizerische und das schwedische Mitglied der NNSC veranlasst, in einigen recht kritisch gehaltenen Briefen an die Waffenstillstandskommission zur Situation Stellung zu nehmen.[6] Diese Schreiben wurden von amerikanischer Seite publiziert (das eine davon durch die amerikanische Delegation an der Genfer Konferenz), und sie fanden in der Weltöffentlichkeit begreiflicherweise grosse Beachtung. Sprecher der chinesischen und der nordkoreanischen Delegationen in Genf versorgten die Presse dort ihrerseits mit Informationen über die Tätigkeit der NNSC.[7]

2) Wir waren über diese Polemik in Genf und die Entwicklung der Situation im Schoss der NNSC durchaus nicht erfreut, und wir haben deswegen am 31. Mai ein Schreiben an Herrn Oberstbrigadier Gross gerichtet, wovon Herr Minister Bruggmann eine Kopie erhalten hat. Vielleicht ersuchen Sie ihn darum, Ihnen von diesem Schriftstück Kenntnis zu geben.[8]

---

3 *Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung* Neutrale Heimschaffungskommission für Kriegsgefangene in Korea (NNRC), dodis.ch/T2524.

4 *Vgl. den Schlussbericht des ersten Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Friedrich Rihner, QdD 21, Dok. 19,* dodis.ch/65585.

5 *Für die Unterredung des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberstdivisionär Paul Wacker, mit dem Oberkommandierenden des* Far East Command *der US-Streitkräfte, General John E. Hull, in Tokio vgl.* dodis.ch/66145, *S. 7.*

6 *Vgl. die Schreiben des schweizerischen und des schwedischen NNSC-Delegationschefs, Oberstbrigadier Ernst Gross und Generalmajor Paul Mohn, an General Julius Lacey, Senior Member UNCMAC, vom 4. Mai 1954,* dodis.ch/66808, *und an die Waffenstillstandskommission vom 7. Mai 1954,* dodis.ch/66809.

7 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz vgl. QdD 21, Dok. 17,* dodis.ch/66048. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

8 *Vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

142 Wesentlich schien uns vor allem, dass die schweizerische Delegation in Korea tunlichst vermeiden sollte, durch ihre Haltung den Problemen und Schwierigkeiten, mit welchen die NNSC von allem Anfang an zu rechnen hatte, gerade während der Genfer Konferenz einen andern Charakter zu geben. Wir hatten denn auch dem Delegationschef schon vor Ende April auf telegraphischem Wege mitgeteilt, dass er sich während der Dauer der Genfer Konferenz darum bemühen sollte, seiner Tätigkeit den Charakter einer unveränderten Routine zu geben.[9]

3) Wie Sie wissen, haben wir Mitte April in Washington und Peking Schritte unternommen, um die am Konflikt in Korea beteiligten Parteien über die Gründe zu unterrichten, aus welchen eine unbegrenzte Weiterdauer der schweizerischen Mitwirkung in Korea nicht möglich ist.[10] Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Genfer Konferenz erwähnt, bei welcher die Frage der Beendigung der Tätigkeit der NNRC geprüft werden könnte. Die interessierten Staaten haben dieser schweizerischen und der gleichzeitigen schwedischen Demarche bisher nicht die gewünschte Folge gegeben. Es ist denkbar, dass die Korea-Frage an der nächsten Generalversammlung der UNO – eventuell an einer ausserordentlichen Generalversammlung noch im Laufe des nächsten Monats – zur Sprache kommen wird. Auf jeden Fall wird sich aber die schweizerische Regierung vorbehalten müssen, von sich aus in absehbarer Zeit für Ihre Mitwirkung in Korea einen Schlusstermin festzusetzen.

Wir sind darüber unterrichtet, dass eine Beendigung der Tätigkeit der NNSC von amerikanischer und südkoreanischer Seite begrüsst würde. Die britischen Behörden sind dagegen eher der Meinung, dass am status quo vorläufig nichts geändert werden sollte. Die interessierten kommunistischen Regierungen sind ihrerseits der Auffassung, dass die Tätigkeit der NNSC noch nützlich und zur Sicherung des Waffenstillstands in Korea notwendig sei und solange weitergeführt werden sollte, bis der Waffenstillstand durch eine definitive Bereinigung der Korea-Frage abgelöst sein wird.

Diese Konstellation erleichtert unsere Entschlüsse nicht. Wir möchten auf jeden Fall nicht den Eindruck aufkommen lassen, dass die Schweiz ihre Mitwirkung in Korea beendigen will, um der amerikanischen Politik dienlich zu sein. Einer solchen Interpretation sind wir immerhin schon damit etwas begegnet, dass wir, nachdem das Problem vor der Genfer Konferenz gestellt wurde, nun mit aller Geduld das Ende dieser Konferenz abgewartet und auf jede Aktion verzichtet haben, welche den Gang dieser Konferenz hätte stören können. Das Terrain ist soweit vorbereitet, dass wir jedenfalls in absehbarer Zeit für die zu treffende Entscheidung wohl freie Hand haben werden.

4) Was können wir unter diesen Umständen von der künftigen Tätigkeit der schweizerischen Mission in Korea noch erwarten?

Wir legen vor allem Wert darauf, dass den kommunistischen Vertretern im Schosse der NNSC keine Gelegenheit geboten wird, die sachliche und unabhängige Haltung der schweizerischen Delegation anzuzweifeln. Jede unnötige Polemik und Verallgemeinerung ist zu vermeiden. Einer kommunistischen Polemik

---

9 *Vgl. das Telegramm Nr. 80 des Vorstehers des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, an Oberstdivisionär Wacker vom 24. April 1954,* dodis.ch/66807.

10 *Vgl. das Aide-mémoire vom 14. April 1954, QdD 21, Dok. 20,* dodis.ch/10673.

143 und Propaganda sollen nur klare und unbestreitbare Tatsachen entgegengestellt werden.

Wir haben jedoch kein Interesse daran, dass die Schwierigkeiten und Mängel der NNSC vertuscht werden. Diese Schwierigkeiten und Mängel waren einer der wesentlichen Gründe unserer Demarche von Mitte April[11] und des geplanten Entschlusses, die schweizerische Mitwirkung in Korea zu beendigen. Wenn wir uns auf diesen Grund berufen wollen, müssen diese Mängel und Schwierigkeiten auch durch die schweizerische Delegation in der NNSC selbst festgehalten werden. Das soll aber, wie gesagt, in sachlicher und unpolemischer Weise und nur gestützt auf unbestreitbare Tatsachen geschehen.

Wir glauben ferner, dass es richtig wäre, wenn die Mängel und Schwierigkeiten der NNSC nicht von vorneherein den polnischen und tschechoslowakischen Delegationen zur Last gelegt würden. Wir sind jedenfalls von uns aus bis jetzt davon ausgegangen, dass die mangelnde Wirksamkeit der NNSC einer fehlerhaften Konzeption des Waffenstillstandsabkommens zuzuschreiben ist, namentlich der Tatsache, dass die regelmässigen Kontrollen lokal allzu sehr beschränkt sind und dass die NNSC aus vier Mitgliedern besteht, so dass bei einer Meinungsverschiedenheit unter ihnen jede Aktion ausgeschlossen ist.

Vielleicht kann in diesem Zusammenhang noch ein Gesichtspunkt gelegentlich in den Vordergrund gestellt werden: Die Tätigkeit der NNSC sollte doch offenbar jeder der am Konflikt in Korea beteiligten Parteien Gewähr dafür bieten, dass Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens, begangen durch die Gegenpartei, festgestellt (und so verhindert) werden. Sie sollte jede Partei gegen böswillige oder fahrlässige Missbräuche der Gegenpartei schützen, muss also «par définition» mit der Möglichkeit solcher Missbräuche rechnen und misstrauisch sein, Tatsache ist aber, dass es vom Willen der Parteien selbst abhängt, zu bestimmen, welche Vorgänge (Truppen- und Waffenverschiebungen) sie der Kontrolle der NNSC unterwerfen wollen, während die NNSC keine Möglichkeit hat, abzuklären, ob ausserhalb der regelmässig gemeldeten Rotationen (und in Verletzung des Waffenstillstandsabkommens) noch Truppen und Waffen nach Korea gebracht werden. Selbst mit einem gelegentlichen Einsatz fliegender Kontrollequipen könnte diesem Übelstand kaum wirklich abgeholfen werden; auch dieser Einsatz hat sich übrigens seit einiger Zeit praktisch überhaupt nicht mehr als möglich erwiesen. Kontrolliert wird also faktisch nur das, was die Parteien selbst kontrollieren lassen wollen, während die NNSC nicht – wie es doch ihre Zweckbestimmung sein müsste – in der Lage ist, das festzustellen, was die Parteien vielleicht in Verletzung des Waffenstillstandsabkommens unternehmen und deshalb verbergen wollen.

Auch diesen Umstand wird man aber festhalten können, ohne sich zu diesem Zweck gegen die eine oder andere Partei oder die andern Mitglieder der Kommission wenden zu müssen. Soweit allerdings konkrete Tatsachen vorliegen, welche den mangelnden guten Willen der Parteien oder einzelner Mitglieder der NNSC beweisen, besteht kein Anlass, die Dinge nicht ebenfalls klarzustellen. Aber gerade in solchen Fällen ist es wichtig, dass die schweizerische Delegation die Tatsachen

11 *Vgl. QdD 21, Dok. 20,* dodis.ch/10673.

144 und nur die Tatsachen sprechen lässt und sich jeder Polemik enthält, auch wenn das Verhalten der kommunistischen Mitglieder der NNSC dazu einen durchaus genügenden Anlass geben sollte.

5) Der Umstand, dass die NNSC die ihr zugedachte Kontrollaufgabe nicht oder nur symbolisch erfüllen kann, bedeutet nicht, dass sie deswegen nutzlos ist. Dass die NNSC ihre Tätigkeit aufgenommen hat, war einmal eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Waffenstillstand in Korea überhaupt zustande kommen konnte. Vielleicht darf man auch annehmen, dass die blosse Existenz der NNSC eine gewisse politische Sicherung gegen ein erneutes Ausbrechen der Feindseligkeiten in Korea bedeutet. Für die Schweiz war die Mitwirkung in Korea ein Anlass, ihre Bereitschaft, aktiv für ein Werk des Friedens einzutreten, unter Beweis zu stellen. Der Dienst, den die Schweiz so dank ihrer Neutralität leisten konnte, wurde von den westlichen Staaten schon am Anfang anerkannt. Auch die kommunistische Welt scheint aber diesem Dienst und damit dem Sinn der schweizerischen Neutralität einige Beachtung zu schenken, besonders jetzt, da die Amerikaner die Auflösung der NNSC begrüssen würden und da die Tätigkeit der NNSC offenbar eher für die nördliche als für die südliche Partei nützlich erscheint. Der Umstand, dass die Schweiz trotzdem immer noch in der NNSC mitwirkt, zeigt also auch den kommunistischen Staaten, dass sie nicht der amerikanischen Politik dient, sondern, wie wir das von allem Anfang an betont haben, wirklich unabhängig und unparteiisch ist.[12] Diese Einstellung sollte auch in der Haltung der Delegation in Korea zum Ausdruck kommen. Wir wissen, dass dieses unser Anliegen in Panmunjom nicht immer leicht zu erfüllen ist, weil das einseitige Verhalten der polnischen und tschechoslowakischen Beauftragten geeignet ist, die Schweizer und die Schweden in eine Abwehrstellung zu bringen; durch absolute Sachlichkeit kann diesem Übelstand aber vielleicht doch etwas entgegen gewirkt werden. Ein weiterer erschwerender Umstand ist die Abhängigkeit der schweizerischen Delegation vom amerikanischen «logistical support». Die Delegationsmitglieder verkehren intensiv mit amerikanischen Beauftragten und treffen (ausser auf den Aussenposten in Nordkorea) kaum einmal einen Vertreter der nördlichen Kriegspartei. Daran lässt sich nicht viel ändern. Eine gewisse Zurückhaltung in der Zusammenarbeit mit den Amerikanern ist aber auf jeden Fall am Platz, und wir können es selbstverständlich nur begrüssen, wenn die Mitglieder der schweizerischen Delegation, soweit das die Umstände überhaupt erlauben, versuchen, im Verkehr mit dem Norden und Süden doch einigermassen das Gleichgewicht zu halten.

12 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 4,* dodis.ch/7767.

23

dodis.ch/66138 *Auszug*

Sitzung der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrats vom 15. und 16. September 1954[1]

[BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER DELEGATIONEN IN KOREA]

Vertraulich Luzern, *[16. September 1954]*

Die Herren Oberstdivisionäre *Rihner* und *Wacker* sowie Minister *Daeniker* erstatten der Kommission einen Bericht über die Tätigkeit der von ihnen in Korea geleiteten Delegationen.[2]

Der Kommission wird anschliessend der von der indischen Regierung geschenkte Film «Mission of peace» und ein von der schweizerischen Filmwochenschau hergestellter Streifen über Korea vorgeführt.

M. Petitpierre: Le Conseil fédéral est convaincu que les trois chefs des délégations suisses en Corée ainsi que leurs collaborateurs se sont acquittés de leur tâche d'une façon qui fait honneur au pays. Le rapport du Conseil fédéral sur l'activité des délégations suisses en Corée est en préparation.[3] Il serait souhaitable que la délégation suisse dans la Commission de surveillance puisse être retirée le plus tôt possible. Le problème de la Corée est d'ailleurs à l'ordre du jour de l'Assemblée générale de l'ONU qui s'ouvrira le 21 septembre 1954 à New York. La dissolution de la Commission sera peut-être proposée. Il semble que les gouvernements américain et sud-coréen souhaitent cette dissolution. En revanche, la Chine préconise fermement le maintien de la commission. Le gouvernement indien défend la même solution. Du côté français, on souhaite ne pas soulever pour le moment la question, étant donné qu'un problème analogue se pose en Indochine. En Grande-Bretagne on envisage éventuellement le remplacement des délégations suisse et suédoise par des délégations d'autres pays. Quoi qu'il en soit, on peut

---

1 CH-BAR#E1050.12#1995/511#3* (1). *Dieser Auszug stammt aus dem Protokoll der Sitzung der Nationalrätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 15. und 16. September 1954 im Hotel Rütli in Luzern, die von Nationalrat Willy Bretscher präsidiert wurde. Die Sitzung begann um 16:00 Uhr. Anwesend waren nebst den Kommissionmitgliedern, der Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, der Chef der Abteilung für internationale Organisationen des EPD, Minister Pierre Micheli, der Chef der schweizerischen NNRC-Delegation, Minister Armin Däniker, sowie die ehemaligen Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, die Oberstdivisionäre Friedrich Rihner und Paul Wacker. Verantwortlich für das Protokoll war Maurice Jaccard, juristischer Mitarbeiter im EPD. Für die vollständige An- und Abwesenheitsliste vgl. das Faksimile* dodis.ch/66138.

2 *Vgl. dazu die Schlussberichte von Oberstdivisionär Rihner vom Januar 1954, QdD 21, Dok. 19,* dodis.ch/65585*; von Oberstdivisionär Wacker vom 14. August 1954,* dodis.ch/66145*, und von Minister Däniker vom 20. März 1954,* dodis.ch/65814.

3 *Cf. QdD 21, doc. 27,* dodis.ch/34767.

146 craindre que le problème coréen ne reste ouvert pendant des années. La Suisse ne doit pas compromettre le bénéfice qu'elle a retiré de sa participation aux Commissions neutres en se retirant unilatéralement et prématurément.

M. de Senarclens: Tant que le problème indochinois est en suspens, il convient de différer la décision pour la Corée; et tant que nous sommes encore engagés en Corée, nous pourrons plus facilement donner une réponse négative en ce qui concerne l'Indochine. Il ressort de l'exposé de M. le colonel-divisionnaire Wacker que la commission de contrôle n'a pas pu effectuer un travail très efficace en ce qui concerne la Corée du Nord. Sommes-nous dans ces conditions exposés au reproche de n'avoir pas exercé un contrôle suffisant?

M. Gressot: Nous devons continuer notre œuvre en Corée. La neutralité active doit s'efforcer de rétablir la paix là ou elle le peut. Voilà le but essentiel qu'il convient d'atteindre.

H. Bretscher: Die öffentliche Meinung scheint nicht sehr für die Weiterführung des Koreamandates einzustehen.[4] Wenn auch unsere Missionen nicht überall erfolgreich sein konnten, so darf auf der anderen Seite die Notwendigkeit der Beteiligung der Schweiz nicht geleugnet werden. Ohne diese Beteiligung wäre der Waffenstillstand überhaupt nicht zu Stande gekommen. Der Bericht des Bundesrates über die Koreamission wird sehr heikel sein.[5]

H. Wacker: Die Verantwortung dafür, dass die Kontrollmöglichkeit nicht hundertprozentig ausgenützt werden konnte, liegt beim Waffenstillstandsvertrag selbst, der absolut mangelhaft ist.[6] Er ist das Ergebnis eines Kompromisses. Jede Bestimmung des Vertrages wurde tage- und wochenlang durchdiskutiert. Dadurch ist ein sehr wässeriger Text entstanden. Die Kontrollen konnten nur an fünf Orten im Norden und an fünf Orten im Süden durchgeführt werden. Die Kontrolle beruht letzten Endes auf der Vertragstreue, die sich die Parteien gegenseitig zubilligten. Diese haben sich verpflichtet, den Nachschub ausschliesslich über diese fünf Orte zu leiten. Ob sie es aber tun, kann die Kommission nicht überprüfen.

M. Petitpierre: Les renseignements complémentaires que vient de donner M. le col.-div. Wacker ont déjà préoccupé le Conseil fédéral. Celui-ci a rappelé d'ailleurs ces circonstances dans l'aide-mémoire qu'il a remis aux gouvernements américain et chinois le 14 avril 1954.[7] En ce qui concerne l'Indochine, la question peut être considérée comme réglée aujourd'hui sans collaboration de la Suisse. Il est bien entendu que le rapport du Conseil fédéral sur la question coréenne est difficile à rédiger. On peut admettre que les mandats des commissions n'ont pas pu être exécutés comme il avait été prévu; cela ne signifie cependant nullement que leur activité constitue un échec. Si le maintien de l'armistice est conditionné par le maintien de nos délégations, il est bien entendu que nous devons rester en Corée.

---

4 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 14,* dodis.ch/65783.

5 *Beim Koreabericht handelt es sich um den* Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des am 27. Juli 1953 in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens *vom 26. April 1955, vgl. QdD 21, Dok. 27,* dodis.ch/34767. *Für die Behandlung des Koreaberichts im Parlament vgl. QdD 21, Dok. 30,* dodis.ch/66060.

6 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

7 *Cf. QdD 21, doc. 20,* dodis.ch/10673.

147 *H. Grimm:* Wir scheinen vor einem Doppelproblem zu stehen: Rückzug der Schweiz aus Korea? Wie sind künftige ähnliche Fälle zu behandeln? Meiner Auffassung nach sollten wir in Korea verharren, ohne uns zu sehr zu binden. Ein Verbleiben in Korea ist deswegen angezeigt, weil die Mächte uneinig sind. Es empfiehlt sich, eine abwartende Haltung einzunehmen. Die öffentliche Meinung ist im übrigen nicht konstant. Sie verfolgt die Angelegenheit mit einer gewissen Skepsis. Was künftige ähnliche Fälle betrifft, so müssen wir unsere Entscheidungsfreiheit vorbehalten.

M. de Senarclens: L'opinion mondiale ne tient pas compte des considérations juridiques. Elle se demande ce qu'a fait la commission de surveillance. Elle constatera que l'activité de cette commission n'a pas été suivie d'un succès pratique et cherchera à en faire endosser la responsabilité par cette commission. Malgré cette circonstance malheureuse nous devons continuer notre effort. Nous devons, par ailleurs, former l'opinion publique.

H. Buri: Die öffentliche Meinung war von Anfang an gegen die Koreamission. Als die Information klappte, verstummte jedoch die Kritik. Notwendig ist die Orientierung der Öffentlichkeit. Die Kostenfrage ist sekundär. Erwünscht wäre eine Aussprache in den eidgenössischen Räten. Wenn weitere Anfragen für künftige ähnliche Mandate kommen sollten, dann werden wir sie unvoreingenommen zu prüfen haben.

H. Bretscher: Es wäre angezeigt, im Communiqué über die heutige Sitzung den Delegationschefs den Dank der Kommission auszusprechen.[8]

H. Schmid: Aus den Referaten der Delegationschefs haben wir über die Haltung von Süd- und Nord-Korea nicht viel erfahren. Wie steht es bei den Koreanern selbst mit dem Friedenswillen?

M. Gressot: L'opinion publique semble s'intéresser avant tout pour des questions secondaires (promotions militaires, questions d'uniforme).[9]

H. Wacker: Was die Haltung der Koreaner betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass die schweizerische Delegation mit den Koreanern keine offiziellen Beziehungen unterhielt, sondern nur mit der Waffenstillstandskommission. Mit den koreanischen Politikern hatten wir keine Beziehungen. Allerdings konnten wir mit der Bevölkerung gewisse Gespräche führen. Daraus entstand der Eindruck, dass keine Seite den Krieg fortsetzen will. Wenn dagegen die Koreaner allein unter sich wären, käme es sehr wahrscheinlich zum Bürgerkrieg.

H. Daeniker: Die Süd-Koreaner waren immer gegen die Gefangenenaufklärung. Die Nord-Koreaner waren in dieser Frage anders; erst nachher entstand bei ihnen eine gewisse Unbefriedigung. Präsident Syngman Rhee ist eindeutig gegen das Weiterbestehen der Überwachungskommission.[10]

---

8 *Für das Pressecommuniqué vgl. das Faksimile* dodis.ch/66138.

9 *Sur la problématique des attributions ad hoc de grades militaires pour les membres de la délégation suisse de la NNSC («nominations»), cf. la compilation* dodis.ch/C2549. *Sur la question de l'équipement de la délégation suisse de la NNSC, cf. QdD 21, doc. 15,* dodis.ch/66387, *et doc.19,* dodis.ch/65585, *section* Uniform.

10 *An dieser Stelle wurde die Sitzung um 19:30 Uhr unterbrochen und am nächsten Tag, am 16. September 1954, um 08:00 Uhr wieder aufgenommen. Am zweiten Sitzungstag nahm zusätzlich der Präsident der Stiftung Pro Helvetia, Jean-Rodolphe von Salis, teil, während die Oberstdivisionäre Rihner und Wacker sowie Minister Däniker nicht mehr anwesend waren, vgl. das Faksimile* dodis.ch/66138.

148 *M. Petitpierre:* présente un rapport sur la situation politique générale.[11]

H. Bretscher: Es stellt sich die Frage, ob aus dem Schosse der Kommission der Bundesrat über die politische Lage interpelliert werden soll. Ist es angezeigt, eine Debatte vor der Publikation des Korea-Berichtes des Bundesrates zu provozieren? Die Interpellation könnte sich auch beschränken auf die Dauer der Korea-Mission. — Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Herr Duttweiler ein Postulat wegen der Neutralitätspolitik und des Verhältnisses der Schweiz zur UNO eingereicht hat.[12]

H. Oprecht: Das Postulat Duttweiler sollte negativ beantwortet werden. Sonst entsteht eine allgemeine Diskussion im In- und Ausland über unsere Neutralität. Unsere Kommission sollte den Bundesrat über die Koreafrage interpellieren, und zwar schon in der September-Session. Im übrigen ist es angezeigt, dass die schweizerische Delegation in Korea verbleibt. – Die Frage, ob die Handelsabteilung wieder dem Politischen Departement unterstellt werden soll, wäre später zu diskutieren. Die Stellungnahme des Bundesrates ist in dieser Frage nicht absolut.[13]

M. Peitrequin: Il faut reconnaître que l'opinion publique ne se préoccupe guère de la Corée. Il convient, dans ces conditions, d'attendre le rapport du Conseil fédéral aux Chambres. Il ne faut pas mobiliser l'opinion publique trop tôt. Le postulat Duttweiler est dangereux. – Quelle est l'impression que fait au Département politique le gouvernement américain? Il est intéressant de noter que les revirements sans profondeur du gouvernement soviétique rencontrent une certaine sympathie dans l'opinion publique.

H. Dietschi: Eine Diskussion über die politische Lage in den eidgenössischen Räten vor der Publikation des Koreaberichtes wäre inopportun. Man kann dabei nichts gewinnen und entwertet den Bericht des Bundesrates. Die Ungeduld hat übrigens in der öffentlichen Meinung abgeklungen. Die Genfer Konferenz hat auf den Durchschnittsbürger sehr günstig gewirkt.[14] Interessant ist, dass die schweizerische Mission oft gegen kommunistische Auffassungen entscheiden musste; trotzdem will ausgerechnet China die Beibehaltung unserer Mission, während die Vereinigten Staaten für die Aufhebung plädieren.

M. Gressot: Il y a un certain danger d'ouvrir un débat prématuré. Il est inutile de renseigner aujourd'hui déjà l'opinion publique puisque le rapport du Conseil fédéral sera publié sous peu. L'ONU a déjà été avertie par le Conseil fédéral, il est

---

11 *Il s'agit du* Rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur la participation de délégués suisses à l'exécution de la convention d'armistice conclue en Corée le 27.7.1953 *du 26 avril 1955, cf. QdD 21, doc. 27,* dodis.ch/34767. *Pour le traitement du rapport sur la Corée au Parlement, cf. QdD 21, doc. 30,* dodis.ch/66060.

12 *Es handelt sich um das Postulat 6465* Vereinigte Nationen *von Nationalrat Gottlieb Duttweiler vom 27. März 1953. Nationalrat Duttweiler forderte den Bundesrat darin auf, die Frage zur prüfen, ob eine Anerkennung der schweizerischen Neutralität durch die UNO möglich wäre und welche Aufgaben die Schweiz im Falle eines Weltkonflikts übernehmen könnte. Nachdem Nationalrat Duttweiler am 1. Oktober 1954 den ersten Teil des Postulats zurückgezogen hatte, lehnte der Nationalrat den zweiten Teil ab, vgl. die Übersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung, Herbstsession 1954, S. 14.*

13 *Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 1429 vom 27. August 1954,* dodis.ch/10344, *sowie den vom Bundesrat verabschiedeten Bericht des EPD zu dieser Frage,* dodis.ch/10346.

14 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis 21. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz vgl. QdD 21, Dok. 17,* dodis.ch/66048. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

149 donc inutile de répéter cet avertissement. Quant au postulat de M. Duttweiler, il convient d'y donner une réponse négative.

H. Grimm: In der Bevölkerung besteht kein Diskussionsbedürfnis über die Koreafrage. Vielleicht wäre es möglich, im Verlauf der September-Session nebenher eine gewisse Auskunft zu erteilen. Dagegen sollte eine aussenpolitische Interpellation allgemeinen Charakters eingereicht werden. Die Broschüre, die Herr Duttweiler kürzlich veröffentlicht hat, ist in ihrem ersten Teil sehr interessant und dürfte kaum von Herrn Duttweiler stammen; der zweite Teil dagegen ist unverständlich.

H. Oprecht: Eine aussenpolitische Aussprache in den eidgenössischen Räten ist angezeigt. Der Korea-Bericht kommt etwas spät. Es scheint, dass das Politische Departement viel zu wenig aufklärt.

M. de Courten: L'opinion publique ne s'est certainement pas passionnée pour les questions de fond qui ont surgi en Corée. Le peuple n'est pas inquiet. Mais il est nécessaire de renseigner l'opinion publique sur le déroulement des événements internationaux qui touchent la Suisse d'une façon sensible.

H. Bretscher: Die Aussprache über Korea wird einmal notwendig sein, wenn der bundesrätliche Bericht vorliegt. Die Kommission sollte vom Bundesrat einen gewissen Zwischenbericht verlangen; die negativen Seiten eines solchen Berichtes könnten allerdings überwiegen. Unter diesen Umständen ist es vielleicht vorteilhafter, den Korea-Bericht abzuwarten. Eine aussenpolitische Aussprache kann ich als Journalist begrüssen; in anderer Eigenschaft muss man allerdings eine solche Aussprache als sehr heikel beurteilen. Der Vorsteher des Politischen Departementes kann nicht der Mann sein, der die Aufklärung der Öffentlichkeit besorgt.

H. Condrau: Eine aussenpolitische Aussprache ist kaum notwendig. Quieta non movere. Eine Aufklärung durch den Vorsteher des Politischen Departementes ist trotzdem angezeigt. Vielleicht könnte ein Überblick über unsere Lage gegeben werden.

M. de Senarclens: Dans le doute, il est préférable de s'abstenir. Peut-être peut-on envisager un débat lors de la session de décembre. L'opinion publique a certainement l'impression que nos délégués ont fourni un travail effectif en Corée. Or ce n'est pas le cas, puisque en Corée du Nord l'application des clauses d'armistice n'a pas pu être contrôlée réellement. C'est pourquoi le rapport du Conseil fédéral pourrait susciter quelque étonnement. – Il convient d'écarter nettement le postulat de M. Duttweiler. Quant à un débat sur la politique étrangère, il paraît susciter quelques problèmes très difficiles en ce moment. Il n'est pas nécessaire de procéder à un tel débat immédiatement.

M. Petitpierre répond brièvement aux questions posées. Un grand débat sur la politique extérieure du Conseil fédéral serait inopportun tant que le Conseil fédéral n'aura pas publié son rapport sur la question coréenne. Il va de soi que le Conseil fédéral – en raison de notre neutralité– doit garder une certaine réserve dans les jugements qu'il porte sur les événements extérieurs. Une interpellation de caractère général serait préférable à une interpellation limitée à la question de Corée. Il est probable que le rapport du Conseil fédéral pourra être présenté en novembre prochain.

150 *H. Grimm:* Die Interpellation sollte jetzt eingereicht werden. Sie könnte im September oder im Dezember eine Beantwortung erfahren.

M. Peitrequin: Je préférerais une réponse lors de la session de septembre. L'opinion publique doit être redressée. Le succès de l'initiative Chevallier le prouve.[15]

H. Bretscher: Die psychologische Situation ist im Westen eher ungünstig. Wir konstatieren eine gewisse Erschlaffung und einen Defaitismus. Dem kann der Vorsteher des Politischen Departementes nicht entgegentreten. Von einem Überblick, gegeben von bundesrätlicher Seite aus, müssen wir nicht zuviel erwarten, auch im Hinblick auf die Initiative Chevallier nicht.

H. Oprecht: Die Lage in der Westschweiz ist stark beeinflusst durch Frankreich. Der Durchschnittsschweizer ist sich im allgemeinen der kritischen Lage nicht bewusst. Wenn keine klare Erklärung gegeben werden kann, ist es besser, auf eine allgemeine Interpellation zu verzichten.

H. Schmid: Eine Interpellation wäre nützlich, doch sollte die Beantwortung erst im Dezember erfolgen.

H. Bretscher: Die Begründung der Interpellation wirft auch einige heikle Fragen auf. Die Aussprache sollte, wie sich aus unserer Diskussion ergibt, offenbar erst im Dezember erfolgen. In der nächsten Kommissionssitzung könnte das weitere besprochen werden.

Die Kommission *beschliesst*, sofort eine Interpellation einzureichen mit folgendem Wortlaut:

«Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament Aufschluss zu erteilen über die internationale Lage, die in der letzten Zeit wesentliche Veränderungen erfahren hat und in diesem Zusammenhang die Richtlinien der schweizerischen Aussenpolitik in der Anwendung auf die uns betreffenden Probleme darzulegen?»[16]

Die Begründung und die Beantwortung der Interpellation sind für die Dezember-Session vorgesehen.[17] Die weitere Vorbereitung soll in der Kommissionssitzung vor der Dezember-Session erfolgen.[18]

La commission *décide* de déposer l'interpellation suivante:

«Le Conseil fédéral est-il disposé à renseigner les Chambres sur la manière dont il juge la situation politique internationale qui a subi ces temps derniers d'importantes modifications? Dans cet ordre d'idées est-il également prêt à exposer les principes de la politique étrangère de la Confédération et leur application aux problèmes qui intéressent actuellement la Suisse?»

---

15 *Il s'agit de l'initiative populaire* «pour la réduction temporaire des dépenses militaires» , *nommée d'après le journaliste Samuel Chevallier. L'initiative est déclarée nulle par le Conseil national le 7 décembre 1955 et par le Conseil des États le 15 décembre 1955, cf. Bull. of. CN, 1955, pp. 457–480, et Bull. of. CE, 1955, IV, pp. 269–270.*

16 *Die Interpellation 6692* Internationale Lage *wurde von Nationalrat Bretscher am 20. September 1954 eingereicht und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet, vgl. die Übersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung, Wintersession 1954, S. 28.*

17 *Die Interpellation wurde am 29. September 1955 im Nationalrat behandelt, vgl. Amtl. Bull. NR, 1955, III, S. 406–413.*

18 *Die Interpellation wurde in der Kommissionssitzung vom 2. Dezember 1954 besprochen. Für das Sitzungsprotokoll vgl. das Dossier* CH-BAR#E1050.12#1995/511#3* (1).

151 La commission développera cette interpellation lors de la session de décembre. La réponse sera donnée à la même occasion. Les détails de cette interpellation seront discutés lors de la prochaine séance de la commission des affaires étrangères.

Die Kommission ist der Auffassung, dass das Postulat Duttweiler abgelehnt werden soll.

La commission est de l'avis qu'il convient de donner une réponse négative au postulat de M. Duttweiler.

M. Peitrequin: Je désire faire la déclaration à l'intention du procès-verbal que j'aurais préféré une réponse à l'interpellation lors de la session de septembre.

[…][19]

19 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/66138.

24

dodis.ch/9337

Le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Petitpierre, à l'Observateur suisse auprès l'ONU à New York, le Conseiller de légation Lindt[1]

[INTERVENTION ÉVENTUELLE DE LA SUÈDE À L'ASSEMBLÉE GÉNÉRALE DE L'ONU]

Personnelle/confidentielle Berne, 6 octobre 1954

J'ai bien reçu votre lettre du 25 septembre, dans laquelle vous me rapportez l'entretien que vous avez eu avec M. Undén, Ministre des Affaires étrangères de Suède.[2] Je vous prie de remercier M. Undén de nous tenir au courant de ses intentions. La manière dont il envisage la question de son intervention éventuelle à l'Assemblée générale au sujet de la Corée correspond exactement à mes vues personnelles. Si j'étais à sa place, je crois que je me poserais les mêmes questions et que je leur donnerais les mêmes solutions. Une déclaration très modérée de M. Undén à la Commission politique, exposant le point de vue suédois et le désir de la Suède de mettre un terme au mandat qu'elle a accepté dans la Commission neutre de contrôle de l'armistice en Corée, paraît tout à fait opportune.[3] Faite en termes prudents, elle ne risque pas, me semble-t-il, de provoquer une discussion

1 CH-BAR#E2210.5-02#1970/17#222* (Inf.IV.3). *DDS, vol. 19, doc. 128. Cette lettre adressée à l'Observateur suisse auprès l'ONU à New York, le Conseiller de légation August Lindt, est signée par le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre.*

2 *Cf. la lettre du Conseiller de légation Lindt au Conseiller fédéral Max Petitpierre du 25 septembre 1954,* dodis.ch/66716.

3 *Cf. DDS, vol. 19, doc. 131,* dodis.ch/9339.

désagréable. Il faut naturellement toujours tenir compte de l'imprévu et en particulier du désir de M. Krishna Menon de jouer un rôle actif dans l'affaire de Corée. Ce qu'il conviendrait surtout d'éviter, à mon avis, c'est une décision d'un organe des Nations Unies relative au maintien de la Commission neutre de contrôle de l'armistice pour une période indéterminée.

Je ne voudrais pas donner à M. Undén le sentiment que nous désirons une intervention qui peut présenter certains risques. Je vous laisse donc juge de décider si vous voulez lui faire connaître mon point de vue.[4]

4 *Pour un aperçu des contacts successifs entre le Conseiller de légation Lindt et le Ministre suédois des affaires étrangères Östen Undén à ce sujet, cf.* dodis.ch/66717.

25

dodis.ch/9603

Entretien du Chef de la Division des affaires politiques du DPF, le Ministre Zehnder, avec le Chargé d'affaires canadien à Berne du 9 octobre 1954[1]

VISITE DE M. KEITH MACLELLAN, CHARGÉ D'AFFAIRES DU CANADA EN SUISSE

Personnelle/Confidentielle — Berne, 11 octobre 1954

Son gouvernement l'a chargé de s'enquérir auprès du Département politique sur les intentions du Conseil fédéral de retirer la Délégation suisse de la Commission neutre de surveillance en Corée. Ottawa craint qu'un geste prématuré de la Suisse ne constitue un précédent fâcheux tant pour la Commission neutre en Indochine[2] que pour les commissions neutres de contrôle du désarmement que l'on est en train de monter aux Nations Unies. La constatation de la Suisse que les communistes ont saboté les travaux de la Commission neutre conduirait les Nations Unies à renoncer à l'appel de commissions neutres. Or, on n'a pas de politique de rechange.

Je lui explique la situation dans laquelle nous nous trouvons:

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2723* (B.73.0.1). *DDS, vol. 19, doc. 129. Cette notice est rédigée par le Chef de la Division des affaires politiques, le Ministre Alfred Zehnder, et est adressée au Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre, ainsi qu'aux Ministres de Suisse à Téhéran, Alfred Escher, à Stockholm, Armin Däniker, à Beijing, Fernand Bernoulli, à Washington, Karl Bruggmann, à Londres, Henry de Torrenté, à New Delhi, Max Grässli, à Ottawa, Victor Nef, à Moscou, Edouard de Haller, ainsi qu'à l'Observateur suisse auprès de l'ONU, le Conseiller de légation August Lindt.*

2 *La* Commission Internationale de Contrôle *pour l'ancienne Indochine française est créée en application des décisions de la Conférence asiatique de Genève de 1954 afin de surveiller le respect des armistices et signaler les violations de ceux-ci. La commission était composée de l'Inde, du Canada et de la Pologne.*

153 *1.* Le mandat est insatisfaisant sur plusieurs points parce qu'il n'est qu'un compromis entre les deux parties à l'armistice.

2. Les nordistes ont donné des interprétations exagérées et unilatérales en faveur de la Corée du Nord et au détriment des Nations Unies.

3. Pour rétablir le déséquilibre ainsi créée, la Suisse et la Suède se sont trouvées devant l'obligation de s'opposer, d'où l'apparence d'un rôle que la Suisse n'aime pas jouer, à savoir celui de l'avocat d'une partie.

4. La position de la Suisse en tant que pays neutre est donc en jeu. Notre dignité et notre politique de neutralité nous obligent donc de revoir notre participation.[3]

5. D'autre part, le fait que la commission est composée du même nombre de délégations représentant les deux parties au conflit rend tout travail pratique illusoire. En effet, depuis bientôt une année on n'arrive pas à établir des rapports communs. Les deux parties au conflit pourraient faire le même travail avec le même résultat.

6. Nous nous rendons compte que sur le plan politique général le retrait de la Suisse pourrait avoir des répercussions sur d'autres institutions analogues, par exemple sur la commission neutre en Indochine.

7. C'est la raison pour laquelle nous n'avons pas encore retiré notre délégation de la commission, mais nous ne saurions attendre indéfiniment. D'ailleurs le mandat n'a pas été conçu sans délai aucun.

8. La dernière difficulté est l'effet de notre système de milice, d'où le volontariat. Mais la relève est assurée jusqu'en avril 1955.

9. Quelle que soit la décision de la Suisse, nous nous garderons de porter des accusations contre qui que ce soit. Les faits parleront d'eux-mêmes et les Nations Unies, si elles devaient s'occuper de ce problème à la suite de certaines explications que la Suède donnerait dans la commission politique, pourraient facilement élaborer une résolution mettant fin à la commission en Corée sans compromettre pour autant le travail d'autres commissions de la même nature.[4] Il suffirait de constater que s'agissant d'une première expérience, le mandat de compromis hâtif n'a pas permis à cette commission de s'exécuter de sa tâche.

---

3 *Pour une évaluation à cet égard, cf. l'exposé du Chef de la délégation suisse de la NNRC, le Ministre Armin Däniker, lors de la Conférence des Ambassadeurs à Berne le 10 septembre 1954,* dodis.ch/9594.

4 *Cf. QdD 21, doc. 24,* dodis.ch/9337, *et DDS, vol. 19, doc. 131,* dodis.ch/9339.

26

dodis.ch/9635

Der schweizerische Beobachter bei der UNO in New York, Legationsrat Lindt, an den Chef der Abteilung für Internationale Organisationen des EPD, Minister Micheli[1]

NNSC

Vertraulich New York, 4. März 1955

Ich beehre mich, Ihnen für die heutige Zustellung auf raschestem Wege der amerikanischen Antwort auf unser Aide-Memoire vom 27. Januar betreffend die NNSC zu danken.[2] Die von Mr. Murphy unserer Gesandtschaft in Washington überreichte vertrauliche Note ist in einem Ton gehalten, der einiges Erstaunen erregt. Speziell gilt dies für den Satz: «De telles négociations ne devraient pas être prolongées au-delà de 3 à 4 semaines.»[3] Dieser Ton, der gelegentlich sich demjenigen eines Befehles nähert, scheint sich daraus erklären zu können, dass Washington die Schweiz als den Mandatar einzig des UN-Kommandos in der NNSC betrachtet. Dies wiederum lässt sich vielleicht daraus erklären, dass beim State Department unser Aide-Memoire vom 14. April 1953 und insbesondere der Satz:

«… Bien que désignée par l'une des parties belligérantes dans la ‹Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée›, la Suisse ne pourrait se considérer comme la mandataire de cette partie; l'autre partie ayant donné son agrément à l'appel adressé à la Suisse, celle-ci entend agir, au sein de la commission, pour le compte des deux parties, comme un membre indépendant et impartial, chargé de veiller objectivement à l'observation par les deux parties des clauses de la convention d'armistice.»

in Vergessenheit geraten sei.[4]

Sowohl im Interesse der Würde der Schweiz als unabhängiger Staat, wie auch unserer Rolle in der NNSC scheint sich mir dieser vertraulichen Note gegenüber

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2724* (B.73.0.1). *Diese an den Chef der Abteilung für Internationale Organisationen des EPD, Minister Pierre Micheli, gerichtete Notiz wurde vom schweizerischen Beobachter bei der UNO in New York, Legationsrat August Lindt, verfasst und unterzeichnet. Die Notiz wurde am 8. März 1955 vom Chef der Politischen Abteilung des EPD, Minister Alfred Zehnder, vom Vorsteher des EPD, Bundespräsident Max Petitpierre, und am 21. März 1955 von Marcel Luy von der Sektion West der Politischen Abteilung visiert.*

2 *Für das schweizerische Aide-mémoire an die US-amerikanische Regierung vom 27. Januar 1955 vgl.* dodis.ch/66784, *für die Antwort der US-Regierung vom 2. März 1955 vgl. die Beilage des Schreibens des schweizerischen Gesandten in Washington, Minister Henry de Torrenté, an Minister Zehnder vom 3. März 1955,* dodis.ch/66786.

3 *Im Original:* «It *[the Government of the US]* believes that any such negotiations should not be prolonged beyond three to four weeks.» *Vgl. die Note der US-Regierung vom 2. März 1955 in der Beilage von* dodis.ch/66786.

4 *Vgl. das schweizerische Aide-mémoire an die US-amerikanische Regierung vom 14. April 1953,* dodis.ch/66771.

155 eine deutliche eidgenössische Reaktion aufzudrängen. Die Erfahrung zeigt, dass Indiskretionen über vertrauliche Dokumente in Washington nie ausgeschlossen werden können. Eine schweizerische Klarstellung ist deshalb wohl auch notwendig, damit, sollte eine Indiskretion erfolgen, unsere Haltung aktenmässig festgelegt ist.

Der amerikanische Versuch, die Schweiz und Schweden zu bewegen, die heissen Kastanien für die Vereinigten Staaten aus dem Feuer zu ziehen und damit das Odium für eine einseitige Auflösung der NNSC auf sich zu nehmen, ist nicht neu. Dieser Versuch fällt aber in eine neue politische Situation.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob die Spannung in der Meerenge von Formosa als Blitzableiter im Fernen Osten wirke, wodurch das Interesse von Korea abgelenkt würde. Korea schien an politischer Bedeutung einzubüssen. Gleichzeitig schien dort auch eine tatsächliche Entspannung einzutreten. Die Lage änderte sich infolge zweier Momente:

a) Die Nachricht von militärischen Verstärkungen in Nordkorea, die gegenwärtig von einer mobilen Equipe der NNSC untersucht wird. In der amerikanischen Presse beginnt sich die Tendenz abzuzeichnen, die Verstärkungen des Nordens mit gleicher Münze oder sogar mit schärferen Massnahmen zu beantworten. Ich verweise auf beiliegenden Artikel der *New York Times* (Beilage 1), der folgenden Satz enthält:

«… members of the Joint Chiefs of Staff have made known that some military action might be necessary to halt the supposed massing of men and matériel in North Korea in violation of the armistice, should the United Nations fail to insist on a cessation of the alleged truce violations. Presumably such action could be taken by the unified command, without specific new authorization by any United Nations body.»[5]

b) Die Erklärung, die Staatssekretär Dulles an der SEATO-Konferenz in Bangkok abgab. Er entwickelte dort die Theorie, wonach im Fernen Osten die drei Fronten – Indochina, Formosa und Korea – strategisch eine Einheit bildeten. Amerika sei entschlossen, an allen diesen drei Fronten vorzugehen, falls Peking an einem der drei neuralgischen Punkte zum Angriff schreiten sollte. Man könnte aus dieser amerikanischen Theorie folgern, dass die Vereinigten Staaten versucht wären, in Südkorea den Druck zu verschärfen. Dies liesse sich dadurch bewerkstelligen, dass die NNSC aufgelöst und damit die Möglichkeit geschaffen würde, die Truppenbestände in Südkorea zu verstärken.

Der Himmel über Korea beginnt sich wieder zu verdüstern. In dieser Situation käme einer einseitigen Auflösung der NNSC, die von der Gegenseite als Bruch des Waffenstillstandsabkommens betrachtet würde, wiederum eine viel grössere politische Bedeutung bei. Die Kastanien sind bedeutend heisser geworden. Damit ist auch die Verantwortung für einen derartigen Schritt gewachsen, da er unter Umständen das Signal für eine dramatische Entwicklung im Fernen Osten geben könnte.

In dieser Situation lässt sich die Frage stellen, ob es für uns nicht von Vorteil wäre, eindeutig zu erklären, dass die Schweiz bezüglich der NNSC keinen unilateralen Schritt unternehmen werde. Dass die Schweiz sowohl eine Beendigung

5 *Die Beilage 1 wurde im Referenzdossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2724* (B.73.0.1) *nicht abgelegt.*

156 der NNSC, wie die Reduktion ihrer Bestände nur in Aussicht nimmt, wenn beide Waffenstillstandsparteien damit einverstanden sind, ergibt sich wohl schon aus unserem Aide-Memoire vom 27. Januar. Dies jetzt mit aller Deutlichkeit auszusprechen, würde den immer gefährlicher werdenden amerikanischen Anstrengungen, uns im amerikanischen Interesse vorzuschieben und dabei noch als Befürworter unserer Wünsche aufzutreten, einen Riegel schieben.

Dagegen wäre einzuwenden, dass wir uns damit auf unbestimmte Zeit des unbestreitbaren Rechtes jedes Mandatars begäben, sein Mandat niederzulegen. Politisch schliesst aber die Niederlegung des Mandates heute viel grössere Gefahren in sich als dessen Fortführung. Dies ist ganz besonders der Fall, seitdem es Herrn Minister Escher gelungen ist, in Panmunjom eine eindeutige neutrale Linie im besten Sinne zu verfolgen. Von der englischen Delegation erfahre ich, dass in London Berichte eingetroffen sind, wonach unser letzter Missionschef sich allerort das hohe Ansehen einer vollständig unabhängigen und objektiven Persönlichkeit zu verschaffen wusste.[6]

Der indische Chefdelegierte[7] sprach heute bei mir vor und erklärte mir, durch die amerikanischen Pressenachrichten beunruhigt zu sein, wonach Mr. Murphy, Schweden und der Schweiz eröffnet habe, Washington sei mit ihrem Vorschlage einverstanden, dass die NNSC abzuschaffen sei (s. Beilage 2).[8] Ich informierte ihn über den Inhalt unserer Demarche vom 27. Januar. Der indische Diplomat erklärte sich betreffs der schweizerischen Haltung beruhigt, fügte aber bei, dass die neue Entwicklung im Fernen Osten die symbolische Bedeutung der NNSC steigere.

---

6 *Für den Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Alfred Escher, vom 5. August 1955 vgl.* dodis.ch/66792.

7 *Krishna Menon.*

8 *Für die Beilage 2 vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2724* (B.73.0.1).

27

dodis.ch/34767 *Auszug*

Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 26. April 1955[1]

MITWIRKUNG SCHWEIZERISCHER DELEGIERTER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES AM 27. JULI 1953 IN KOREA ABGESCHLOSSENEN WAFFENSTILLSTANDSABKOMMENS

Bern, 26. April 1955

Im Jahre 1953 stimmte der Bundesrat der Teilnahme schweizerischer Delegationen an den beiden Kommissionen neutraler Staaten zu, die durch das in Korea am 27. Juli 1953 abgeschlossene Waffenstillstandsabkommen geschaffen worden waren.[2] Die Aufgabe der einen Kommission bestand in der Überwachung des Waffenstillstandes, die der andern betraf die Heimschaffung der Kriegsgefangenen. Die letztgenannte hat ihre Tätigkeit beendet und ist zurückgekehrt,[3] während die Kommission zur Überwachung des Waffenstillstandes ihre Arbeit fortsetzt, ohne dass es heute möglich wäre zu sagen, wann sie von ihrem Mandat entbunden wird.

---

1 BBl, 1955 I, S. 697–794. *Der* Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des am 27.7.1953 in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens vom 26.4.1955 *wurde am 5. Mai 1955 im Bundesblatt publiziert. Der Bericht wurde vom Vorsteher des EPD, Bundespräsident Max Petitpierre, und von Bundeskanzler Charles Oser unterzeichnet. Er wurde unter der Federführung von Legationsrat Felix Schnyder zusammengestellt, der im März 1954 die ersten Entwürfe für Teile des Berichts erarbeitete. Die Entwürfe wurden regelmässig dem Chef der Politischen Abteilung des EPD, Minister Alfred Zehnder, dem Chef der Abteilung für Internationale Organisationen des EPD, Minister Pierre Micheli, dem Chef des Rechtsdients des EPD, Rudolf Bindschedler, und dem stv. Chef des Personellen der Armee, Major Mario Marguth, zum Kommentar vorgelegt. Nachdem Legationsrat Schnyder im September 1954 an die schweizerische Botschaft in Washington berufen wurde, übernahm Marcel Luy von der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD das Geschäft. Der Bericht des Bundesrats stützte sich massgeblich auf die Schlussberichte der bisherigen Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation und des Chefs der schweizerischen NNRC-Delegation, Minister Armin Däniker, weshalb die entsprechenden Teile auch ihnen unterbreitet wurden. Für die Schlussberichte der Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. die Zusammenstellung* dodis.ch/C2497, *für den Schlussbericht von Minister Däniker vom 20. März 1954 vgl.* dodis.ch/65814. *Für den Redaktionsprozess und die verschiedenen Entwürfe des Berichts des Bundesrats vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2732* (B.73.0.1.(04)). *Der Bundesrat besprach die letzten Änderungen am 26. April 1955 und beschloss, den Bericht zu genehmigen und der Bundesversammlung zu unterbreiten, vgl. das Verhandlungsprotokoll der 33. Sitzung des Bundesrats,* CH-BAR#E1003#1970/344#2* (4.31), *und das BR-Prot. Nr. 732,* CH-BAR#E1004.1#1000/9#14968*. *Für die Sitzungen der nationalrätlichen und der ständerätlichen* Kommission zur Beratung des Korea-Berichtes des Bundesrates *vom 20. bzw. vom 18. Mai 1955 vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2732* (B.73.0.1.(04)). *Für die Behandlung des Berichts im Nationalrat am 8. Juni 1955 vgl. QdD 21, Dok. 30,* dodis.ch/66060. *Für die Behandlung im Ständerat am 21. Juni 1955 vgl. Protokolle der Bundesversammlung, SR, Ordentliche Sommersession 1955, S. 322–334. Für die Reaktion auf den Bericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Carl Stucki, vom 30. Mai 1955 vgl. QdD 21, Dok. 29,* dodis.ch/65779.

2 *Vgl. QdD 21, Dok. 10,* dodis.ch/49708.

3 *Vgl. dazu den Schlussbericht von Minister Däniker vom 20. März 1954,* dodis.ch/65814, *sowie die thematische Zusammenstellung* Neutrale Heimschaffungskommission für Kriegsgefangene in Korea (NNRC), dodis.ch/T2524.

158 Es erschien dem Bundesrat angezeigt, jetzt schon den eidgenössischen Räten einen Bericht vorzulegen über die Bedingungen, unter denen die beiden Mandate durch die Schweiz übernommen, und über die Art und Weise, wie sie bis Ende 1954 durchgeführt wurden. Nötigenfalls wird ein zusätzlicher Bericht nach Ablauf des der schweizerischen Delegation anvertrauten Mandates in der Neutralen Waffenstillstands-Überwachungskommission vorgelegt werden.

[…][4]

g. Die Diskussionen im Schosse der Kommission; die Beziehungen der Neutralen Überwachungskommission mit der militärischen Waffenstillstandskommission und den Kriegführenden[5]

Die Neutrale Überwachungskommission trat ein- bis zweimal wöchentlich in Panmunjom zusammen. Den Vorsitz führte in einem wöchentlichen Turnus einer der vier Delegationschefs. Gegenstand der Beratungen waren im besonderen folgende Fragen:

1. Instruktionen an die Kontrollgruppen; Verfahrensregeln.

2. Definierung dessen, was man unter Kriegsmaterial zu verstehen hat; welche Flugzeugtypen als Kampfflugzeuge zu betrachten seien; allfällige Registrierung gewisser Flugzeugtypen, die besondere Charakteristika besitzen; Ersatzstücke etc.

3. Schätzung der Bestände des ein- und ausgehenden Personals und des Kriegsmaterials.

Diese letzte Frage gab im Schosse der Kommission oft zu Kontroversen Anlass, da die schweizerischen und schwedischen Delegierten gewisse ungerechtfertigte Erklärungen und Feststellungen von seiten ihrer tschechoslowakischen und polnischen Kollegen nicht annehmen konnten. Die Fragen der Entsendung mobiler Gruppen nach Nordkorea auf Antrag des Kommandos der Vereinten Nationen riefen übrigens scharfe Auseinandersetzungen hervor; ebenso die Bemühungen der schweizerischen und schwedischen Delegationen, die Kontrollmethoden im Süden und Norden zu vereinheitlichen.

Der polnische Delegierte in der Neutralen Überwachungskommission schlug vor, der militärischen Waffenstillstandskommission einen Bericht zuzustellen, worin alle seit Beginn des Waffenstillstandes durch das Kommando der Vereinten Nationen erfolgten und von der Nordseite erwähnten Verletzungen des Abkommens aufgezählt wurden. Dieser Bericht kam zum Schluss, dass die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit der Organe der neutralen Kommission durch das Kommando der Vereinten Nationen eingeschränkt, verhindert und verletzt worden war. Dieser von der tschechoslowakischen Delegation unterstützte Vorschlag wurde von den schweizerischen und schwedischen Delegierten als eine Verdrehung der Tatsachen bezeichnet und abgelehnt.[6]

Der erste Delegierte der UNO-Streitkräfte in der militärischen Waffenstillstandskommission, General Lacey, richtete am 15. April einen Brief an die Neu-

---

4 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/34767.

5 *Dieser Punkt ist unter* Kapitel IV, Die Durchführung der Mandate, §2 Die Tätigkeit der Schweizer Delegation in Korea, I. Tätigkeit der Schweizer Delegation in der Neutralen Waffenstillstands-Überwachungskommission *aufgeführt.*

6 *Vgl. dazu das Schreiben des schweizerischen und des schwedischen NNSC-Delegationschefs, Oberstbrigadier Ernst Gross und Generalmajor Paul Mohn, an die UNCMAC vom 4. Mai 1954,* dodis.ch/66918.

Schlussrapport des Neutral Nation Inspection Teams in Manpo im Dezember 1954 (Hermann Gramm, BiG, Sammlung Korea, 41-02_039a).

trale Überwachungskommission, worin die schwersten Verletzungen der Waffenstillstandsbedingungen durch die nordkoreanische Partei und durch die tschechoslowakischen und polnischen Delegierten aufgezählt wurden.[7] Namentlich wurden die wiederholten Verweigerungen einer Entsendung mobiler Gruppen nach Nordkorea zur Untersuchung gemeldeter Missbräuche aufgeführt. Dieser von den schweizerischen und schwedischen Delegierten als einwandfrei betrachtete Brief wurde von den tschechoslowakischen und polnischen Delegierten zurückgewiesen.

Als Oberstbrigadier Gross als Nachfolger von Oberstdivisionär Wacker am 2. Mai 1954 in Panmunjom eintraf, waren die Diskussionen im Schosse der Neutralen Überwachungskommission immer schwieriger und unfruchtbarer geworden. Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten trennten die schweizerischen und schwedischen Delegierten von ihren tschechoslowakischen und polnischen Kollegen. Heikle Fragen waren auf die Tagesordnung der Kommissionssitzung vom 4. Mai, an welcher der neue Chef unserer Delegation zum erstenmal teilnahm, gesetzt worden.[8] Trotz einer langen Diskussion kam man zu keiner Verständigung. Die Ansicht der schweizerischen und schwedischen Mitglieder wie diejenige der

7 *Vgl. das Schreiben von General Julius Lacey an die NNSC vom 15. April 1954,* dodis.ch/66830.
8 *Vgl. das Protokoll des 125. NNSC-Meetings vom 4. Mai 1954,* dodis.ch/66927.

160 polnischen und tschechoslowakischen Delegationen wurden der militärischen Waffenstillstandskommission nicht in gemeinsam im Namen der Neutralen Überwachungskommission abgefassten Berichten, sondern getrennt mitgeteilt.[9]

Da die Kommission ebenfalls unfähig war, einen Entscheid über die Folge zu treffen, die dem Schreiben vom 15. April des ersten Delegierten des Kommandos der Vereinten Nationen in der militärischen Waffenstillstandskommission zu geben war, sandten die schweizerischen und schwedischen Delegierten am 4. Mai an General Lacey folgendes Schreiben (Übersetzung):

«In Zusammenhang mit Ihrem an die Neutrale Überwachungskommission gerichteten Schreiben vom 15. April haben die schwedischen und schweizerischen Mitglieder folgende Bemerkungen anzubringen:

Das am 27. Juli 1953 vom Oberbefehlshaber der UNO-Streitkräfte einerseits und vom Oberbefehlshaber der koreanischen Volksarmee und vom Kommandanten der chinesischen Volksfreiwilligen anderseits[10] unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen sieht die Schaffung einer Überwachungskommission neutraler Staaten vor und definiert deren Mission.[11] Die neutralen Staaten, die gemäss dem Waffenstillstandsabkommen angerufen wurden, Mitglieder dieser Kommission zu bezeichnen, wurden in bezug auf die ihre Tätigkeit regelnden Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens nicht zu Rate gezogen. Die fraglichen Bestimmungen mussten, so wie sie waren, angenommen werden. Für ihre Auslegung ist die militärische Waffenstillstandskommission das alleinige zuständige Organ.

Schon von Anfang an zeigte es sich, dass manche Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens auf verschiedene Art ausgelegt werden könnten und dass sie zu viele Lücken enthielten, um eine vollständige Kontrolle der Ablösung des Militärpersonals und der Ersetzung des Kriegsmaterials zu gestatten.

Es wurde unter diesen Umständen offensichtlich, dass die Beachtung der Waffenstillstandsbestimmungen mehr vom guten Willen und der Aufrichtigkeit der Unterzeichner als vom guten Funktionieren der Kontrolle der Neutralen Überwachungskommission abhing. Ferner war die Tätigkeit dieser Kommission durch die Tatsache benachteiligt, dass sich zu verschiedenen Malen bei Abstimmungen durch die vier Mitglieder Stimmengleichheit ergab, so dass man in eine Sackgasse geriet.

Der Fall, auf welchen Sie sich beziehen, teilte das gleiche Schicksal. Keine Aktion konnte auf Grund Ihrer Anträge durchgeführt werden, die doch die Entsendung mobiler Gruppen nach gewissen, unter chinesisch-koreanischer Militärkontrolle stehenden Orten hätte zur Folge haben sollen, um angebliche Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens zu untersuchen. Die schwedischen und schweizerischen Mitglieder machten geltend, dass die Neutrale Überwachungskommission nach dem Buchstaben und besonders nach dem Geiste des Waffenstillstandsabkommens unbestreitbar gezwungen war, solche Untersuchungen durchzuführen. Sie lehnen daher jede Verantwortung für diesen Zustand der Dinge ab, der auf eine Weigerung zur Mitarbeit von seiten ihrer Kollegen, die gegenteiliger Meinung waren, zurückzuführen ist.

---

9 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 22,* dodis.ch/9604.

10 *General Mark W. Clark, Marschall Kim Il Sung und General Peng Teh-huai.*

11 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

161 Die schwedischen und schweizerischen Mitglieder hegen ebenfalls gewisse Besorgnis über die von chinesisch-koreanischer Seite in bezug auf gewisse von Ihnen eingereichte Gesuche angenommene ablehnende Haltung.

Um zu vermeiden, dass gewisse Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens wirkungslos werden, sind sie nach reiflicher Überlegung der Ansicht, das ganze Problem der Kontrolle – und speziell der Untersuchungen auf Grund angeblicher Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens – sollte durch die Waffenstillstandskommission im Hinblick auf eine klarere Regelung wiedererwogen werden.

Die Neutrale Überwachungskommission ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in der Lage, gemäss der mutmasslichen Absicht der Unterzeichner des Waffenstillstandsabkommens zu handeln.»[12]

Die schweizerischen und schwedischen Delegierten stellten am 7. Mai der militärischen Waffenstillstandskommission folgenden Bericht zu (Übersetzung):

«Als die Neutrale Überwachungskommission ihre Kontroll-, Beobachtungs-, Inspektions- und Untersuchungsfunktionen übernahm, entschieden das Kommando der Vereinten Nationen und das chinesisch-nordkoreanische Kommando ihrerseits, wie die Waffenstillstandsbedingungen betreffend die Ablösung von Militärpersonal und die Ersetzung von Kampfflugzeugen, Panzerwagen, Waffen und Munition, deren Kontrolle die allererste Aufgabe der Kommission bildet, angewandt würden. Die beiden Parteien einigten sich demgemäss über die Durchführung gewisser ihrer Pflichten, die die Erstellung eines Berichtes verlangten. Es handelt sich um Berichte über die vorerwähnte Tätigkeit, die gemäss §§ 13 (C) und 13 (D) des Waffenstillstandsabkommens für die militärische Waffenstillstandskommission und die Neutrale Überwachungskommission bestimmt waren. Bezüglich anderer Verfahren, im besonderen derer, die in den Kontrollorten anzuwenden sind, erliessen die Parteien selbst die nötigen Verfügungen.

Das Kommando der Vereinten Nationen gab seinerseits von Anfang an eine weitgehende Interpretation seiner Verpflichtungen und erleichterte eine vollständige Kontrolle durch die neutralen Inspektionsgruppen, die in den unter seiner militärischen Kontrolle stehenden Kontrollorten stationiert sind. Teils auf eigene Initiative und teils auf Ersuchen der Inspektionsgruppen stellte das Kommando der Vereinten Nationen alle Dokumente, wie z. B. Bordbücher über den Ein- und Ausgang von Kriegs- oder Nichtkriegsmaterial, zu ihrer Verfügung. Die Inspektionsgruppen waren so in der Lage, zu inspizieren und über jeglichen Verkehr, der sie interessieren könnte, Bericht zu erstatten. Sie hatten genügend Spielraum, um z. B. Trainingsflugzeuge, Ersatzteile, Zündmittel und viele andere Gegenstände, die das Kommando der Vereinten Nationen gleichwohl als nicht unter die Bestimmungen des Waffenstillstandes fallend betrachtete, zu kontrollieren. Der Kontrolltätigkeit der Inspektionsgruppen war keine Einschränkung gesetzt. Im Gegenteil hatten sie freien Zugang zu jedem Dokument, das sie zu konsultieren wünschten. Die Inspektionsgruppen machten von diesen Erleichterungen weitgehend Gebrauch.

Das chinesisch-koreanische Kommando seinerseits hielt sich strikte an die Anwendungsbestimmungen, wonach es sich darauf beschränkte, nur den Durchgang

12 *Vgl. das Schreiben von Oberstbrigadier Ernst Gross und Generalmajor Paul Mohn an General Lacey vom 4. Mai 1954,* dodis.ch/66808.

von Kriegsmaterial in den Kontrollorten anzumelden. Den Inspektoren hat es nie andere Dokumente unterbreitet. Ausser der Inspektion des ordnungsgemäss gemeldeten Kriegsmaterials waren die Inspektionsgruppen nicht in der Lage, über den anderen Verkehr eine wirksame Kontrolle auszuüben, was auf die Haltung der polnischen und tschechoslowakischen Mitglieder zurückzuführen ist. Nach deren Auffassung hat sich die Neutrale Überwachungskommission mit der Inspizierung des von den Parteien gemeldeten Kriegsmaterials grundsätzlich zufrieden zu geben. Immerhin liessen sie gelten, dass in der Praxis nicht zum voraus angemeldete Inspektionen stattfänden. Auf dem unter chinesisch-koreanischer militärischer Kontrolle stehenden Gebiet schränkten die tschechoslowakischen und polnischen Mitglieder der Inspektionsgruppen dank ihrem «Veto»-recht die nicht zum voraus gemeldeten Inspektionen auf das strikteste Minimum ein. Alle von den schwedischen und schweizerischen Mitgliedern der Inspektionsgruppen unternommenen Anstrengungen, diese nicht zum voraus gemeldeten Kontrollen wirksamer und häufiger zu gestalten, wurden ständig und systematisch zunichte gemacht. Durch die Art, wie diese Kontrollen ausgeführt wurden, verloren sie jeden Nutzen und hatten einfach den Charakter einer Scheinaktion. Infolgedessen konnten sich die Inspektionsgruppen in Nordkorea über den Materialverkehr nie ein gleiches Bild machen wie in Südkorea.

Es ist auch zu erwähnen, dass auf dem unter chinesisch-koreanischer militärischer Kontrolle stehenden Gebiet die Truppenablösungen und der Ersatz des Kriegsmaterials nur in den beiden Kontrollorten Sinuiju und Manpo gemeldet wurden. Die übrigen drei im Waffenstillstandsabkommen bezeichneten Kontrollorte, d. h. Chongjin, Hungnam und Sinanju wurden nicht benützt. Obwohl Eisenbahnlinien zwischen diesen drei Häfen und der nordkoreanischen Grenze bestehen, verweigerten die tschechoslowakischen und polnischen Mitglieder grundsätzlich die Zulassung von regelmässigen, nicht zum voraus angemeldeten Inspektionen in den Stationen mit der Behauptung, dass jeder Verkehr auf diesen Linien als intern betrachtet werden müsse.

Die schwedischen und schweizerischen Mitglieder der Neutralen Überwachungskommission nahmen von Anfang an den Standpunkt ein, dass die Inspektionsgruppen alle Erleichterungen haben sollten, um jeglichen, die Kontrollorte passierenden Materialverkehr zu kontrollieren. Da sie ihrer Auffassung nicht Geltung verschaffen konnten, schlugen sie zu guter Letzt eine Kontrolltätigkeit vor, die auf beiden Seiten der demilitarisierten Zone gleich wäre. Dies wurde möglich gemacht, als das Kommando der Vereinten Nationen kürzlich Verfahrensregeln annahm, die mit denen, von Anfang an von chinesisch-koreanischer Seite angewandten, fast identisch sind.

Vom folgenden Standpunkt aus bleibt jedoch die Lage aus nachstehenden Gründen unbefriedigend. Auf dem durch das chinesisch-koreanische Kommando kontrollierten Gebiet können die nicht zum voraus gemeldeten – im übrigen vollständig illusorischen – Inspektionen nur in den Bahnstationen von zwei Kontrollorten stattfinden, während die Stationen der übrigen drei Kontrollorte unkontrolliert bleiben. Dieser Zustand ist mit der, der Neutralen Überwachungskommission anvertrauten Mission unvereinbar. Da man ferner behauptet, dass durch diese Kontrollorte kein Material nach Korea befördert werde, gibt es keinen

163 gültigen Grund, um diese Kontrolle aufrechtzuerhalten. Die schwedischen und schweizerischen Mitglieder legen deshalb den Kommandanten beider Parteien nahe, die Ersetzung der Kontrolle in den Kontrollorten Chongjin, Hungnam und Sinuiju durch die Errichtung einer Kontrolle in drei anderen, am nordkoreanischen Grenzübergang der Eisenbahnlinien gelegenen Ortschaften in Betracht zu ziehen. Einzig eine solche Anpassung könnte in Nordkorea, eine Lage schaffen, die sich betreffend die Anzahl der Ortschaften, wo nicht gemeldete Kontrollen ausgeübt werden können, mit derjenigen in Südkorea vergleichen lässt.»[13]

Die Tätigkeit der Neutralen Überwachungskommission war vom Mai bis August 1954 weiterhin gekennzeichnet durch die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, welche die tschechoslowakischen und polnischen Delegierten ihren schwedischen und schweizerischen Kollegen entgegenstellten.[14] Namentlich über die monatliche Schätzung der von den kriegführenden Parteien im Dezember 1953 und Januar bis März 1954 durchgeführten Truppen- und Materialtransporte[15] konnte kein Einverständnis erzielt werden. Seither mussten in dieser Beziehung zuhanden der militärischen Waffenstillstandskommission besondere Berichte abgefasst werden. Während dieser Periode gaben andere Fragen, insbesondere solche in bezug auf die Kontrollbedingungen in Südkorea bei der Einfuhr von Ersatzstücken und gewisser Flugzeugtypen zu endlosen Diskussionen im Schosse der Kommission Anlass.

Am 31. Juli und 1. August fanden in Südkorea Demonstrationen gegen die Anwesenheit der Neutralen Überwachungskommission statt. In einem von den vier Mitgliedern der Überwachungskommission unterzeichneten Schreiben an die Waffenstillstandskommission wurde über die Bedeutung der Vorfälle berichtet, welche die Sicherheit der stabilen Gruppen gefährden konnten.[16] Die Kommission verlangte, dass das Kommando der Vereinten Nationen die nötigen Massnahmen treffe, um den Schutz ihres Personals zu gewährleisten. Das Kommando der Vereinten Nationen erklärte, dass es sich seiner Verantwortlichkeit gegenüber der Neutralen Überwachungskommission bewusst wäre und dass es seine Bemühungen fortsetzen würde, um sie in der Ausübung ihrer Funktionen zu schützen. Die vom Kommando der Vereinten Nationen getroffenen Sicherheitsmassnahmen für die Kommissionsmitglieder wurden ab September verstärkt. Sie hatten eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der stabilen Gruppen in Südkorea zur Folge.

---

13 *Vgl. das Schreiben von Oberstbrigadier Gross und Generalmajor Mohn an die Waffenstillstandskommission vom 7. Mai 1954,* dodis.ch/66809.

14 *Vgl. dazu den Schlussbericht von Oberstbrigadier Gross vom 16. Dezember 1954,* dodis.ch/66146.

15 *Anmerkung im Original:* Bis zum 31. März 1954 meldeten die kriegführenden Parteien der Kommission folgende Materialmengen zur Kontrolle:

Partei	Kampfflugzeuge	Panzerwagen	Waffen	Munition
Südkorea	631	631	82 861	[1])
Nordkorea	0	7	641	56 650

[1] Das Kommando der Vereinten Nationen meldete zur Kontrolle 226 000 000 Patronen einzig für Waffen kleinen Kalibers.

16 *Vgl. das Schreiben der NNSC an die MAC vom 4. August 1954,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#11* (1.2).

Die Regierung Südkoreas forderte am 22. November 1954 die tschechoslowakischen und polnischen Delegierten in der neutralen Kommission auf, das Land innert einer Woche zu verlassen. Diese Aufforderung blieb ohne Folgen.

Die ständige Spannung im Schosse der Neutralen Überwachungskommission liess vom August 1954 an nach. Da die polnischen und tschechoslowakischen Delegierten aus politischen Gründen eine konziliantere Haltung einnahmen, machte sich seither eine ausgeprägte Entspannung bemerkbar.

Zahlreiche Probleme, die bis jetzt Gegenstand unfruchtbarer Diskussionen gewesen waren, konnten endlich geregelt werden. So hiess die Kommission – während der Sitzungen, die sie in den letzten Monaten des Jahres abhielt – die Schätzung der Truppen- und Materialtransporte für die Monate April bis September 1954 einstimmig gut. Seither wurden von allen Mitgliedern der neutralen Kommission unterzeichnete Rapporte der militärischen Waffenstillstandskommission übermittelt, worin festgestellt wurde, dass die kriegführenden Parteien sich während dieser Monate an die Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens gehalten hätten.

Ebenfalls fanden seither die sich auf die Einfuhr von Ersatzstücken, von gewissen Flugzeugtypen etc. beziehenden Fragen, worüber vorher keine Einigung erzielt werden konnte, eine zufriedenstellende Lösung.

Am 29. Dezember 1954 notierte man die 167. Sitzung der neutralen Kommission.[17] Sie war der Erledigung laufender Geschäfte sowie der Lektüre eines Briefes vom 25. Dezember gewidmet, worin der erste Delegierte der UNO-Streitkräfte bei der militärischen Waffenstillstandskommission der Neutralen Überwachungskommission mitteilte, dass das Kommando der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1955 an die drei Flugplätze von Kunsan, Seoul und Kangnung (Südkorea) zur Ein- und Ausfuhr von Militärpersonal und -material nicht mehr benützen würde.[18] Die neutrale Kommission nahm Kenntnis von diesem Schreiben und überliess es dem freien Willen ihrer Mitglieder, auf dessen Inhalt später zurückzukommen. Die tschechoslowakischen, polnischen, schwedischen und schweizerischen Mitglieder waren in der Tat übereingekommen, dass die letzte Sitzung des Jahres zu keiner Diskussion führen sollte.[19]

---

17 *Vgl. das Protokoll des 167. NNSC-Meetings vom 29. Dezember 1954,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#2* (1.1).

18 *Vgl. das Schreiben von Generalmajor Leslie D. Carter, Senior Member UNCMAC, an die NNSC vom 25. Dezember 1954 in der Beilage von* dodis.ch/66925.

19 *Anmerkung im Original:* Am 5. Februar ereignete sich unweit der Westküste von Nordkorea ein Flugzwischenfall, wobei amerikanische Piloten zwei MIGS abgeschossen haben sollen. Das chinesisch-koreanische Kommando ersuchte die Neutrale Überwachungskommission, eine Untersuchung durchzuführen. Die Kommission leistete diesem Gesuch Folge und entsandte am 12. Februar eine mobile Gruppe an den vom chinesisch-koreanischen Kommando angegebenen Ort. Am 21. Februar ersuchte das Kommando der Streitkräfte der Vereinten Nationen seinerseits die Kommission um Entsendung von drei mobilen Gruppen nach Nordkorea, um auf sechs Flugplätzen über das Vorhandensein von mit Waffen und Munition ausgerüsteten Flugzeugen des Typs MIG, die durch das chinesisch-koreanische Kommando in Verletzung des Waffenstillstandes nach Korea eingeführt worden wären, eine Untersuchung einzuleiten. Diesem Gesuch wurde am 26. Februar stattgegeben. Am gleichen Tag nahm die Kommission ebenfalls den Vorschlag des chinesisch-koreanischen Kommandos an, nach fünf Flugplätzen und einem Hafen Südkoreas zwei mobile Gruppen zu entsenden, um nachzuprüfen, ob von den Streitkräften der Vereinten Nationen widerrechtlich Flugzeuge, Tanks, Kanonen und anderes Kriegsmaterial eingeführt worden wären.

165 *h. Schlussfolgerungen*

Wenn man die Entwicklung, die sich seit der Bildung der Neutralen Überwachungskommission bis Ende 1954 vollzog, zusammenfasst, so stellt man fest, dass sie sich in drei Perioden unterteilen lässt.

Die erste, die sich bis Dezember 1953 erstreckt, war die Organisations- und die Indienststellungsperiode des Kontrollplanes. Die Kommission begegnete während der ersten sechs Monate keinen besonderen Schwierigkeiten.

Die zweite Periode – von Anfang 1954 bis August 1954 – war durch die unversöhnliche Haltung der tschechoslowakischen und polnischen Delegierten gekennzeichnet. Diese Haltung erschwerte mehr und mehr die Arbeit der Kommission. Man musste an der Wendung, die die Diskussionen nahmen, feststellen, dass die neutrale Kommission nicht in der Lage war, die im Waffenstillstandsabkommen vorgesehene Kontrolle in einer völlig wirksamen Weise auszuüben.

Schliesslich ist die Periode – nach Schluss der Genfer Konferenz, am 20. Juli 1954,[20] bis Ende 1954 – durch eine ausgeprägte, auf die versöhnlichere Haltung der tschechoslowakischen und polnischen Delegierten zurückzuführende Entspannung gekennzeichnet. Die Aufgabe des schweizerischen Delegierten bleibt trotzdem heikel.

Die sich aufeinanderfolgenden Chefs der Schweizer Delegation machten bis heute die gleiche Erfahrung. Abgesehen von den wenigen, nicht zum voraus gemeldeten Kontrollen, deren Nützlichkeit übrigens gering ist, dürfen sich die Inspektionen nur darauf beschränken, das zu kontrollieren, was jede der in Frage stehenden Parteien gerne melden will. Die Kontrolle kann daher der Gegenpartei keinen Schutz gegen allfällige Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens gewähren. Niemand kann also behaupten, dass der Umfang des zur Kontrolle der neutralen Kommission gemeldeten Materials den wirklich eingeführten Mengen[21] entspricht.

[…][22]

---

20 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz vgl. QdD 21, Dok. 17,* dodis.ch/66048. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

21 *Anmerkung im Original:* Der von der Neutralen Überwachungskommission bis 31. Dezember 1954 in Süd- und Nordkorea kontrollierte Verkehr (Ein- und Ausgänge) an Militärpersonal und Kriegsmaterial (an Ort selbst oder gestützt auf von beiden Parteien gelieferten Unterlagen) kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Militärpersonal	1 019 207
Panzerfahrzeuge	1741
Infanteriewaffen	326 943
Infanteriemunition	213 211 843
Minen	28 970
Raketen und andere Zündmittel	248 536
Kampfflugzeuge	13 438
Artilleriewaffen	10 193
Artilleriemunition	2 974 234
Bomben	148 160
Explosiv- und Brandmaterial	128 731

22 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimilie* dodis.ch/34767.

166 *Die von der Schweiz angenommenen Mandate in Korea und die Neutralitätspolitik*

In den vorangehenden Kapiteln haben wir fast kommentarlos die Ereignisse in Erinnerung gebracht. Wir erachten es daher als notwendig, zum Schlusse einesteils die Gründe, weshalb der Bundesrat die beiden der Schweiz vorgeschlagenen Mandate in Korea annahm, und andernteils die Folgerungen, die man heute aus den von unseren Delegierten gemachten Erfahrungen ziehen kann, darzulegen. Diese Folgerungen sind endgültig für die Neutrale Heimschaffungskommission, deren Mandat beendet ist, und gelten als vorläufig für die Neutrale Überwachungskommission, deren Tätigkeit sich für eine unbestimmte Zeit fortsetzt.

Die Schweiz war immer der Auffassung, dass ihre Neutralität sie nicht verpflichte, eine Politik der Enthaltung und der Gleichgültigkeit gegenüber den internationalen Geschehnissen zu führen, und dass sie sie auch nicht hindere, sich an Bemühungen zur Schlichtung von Streitfällen zwischen Staaten oder zur Errichtung einer dauerhaften Friedensherrschaft in der Welt zu beteiligen. Von jeher, sei es während eines Krieges, sei es in Friedenszeiten, sei es schliesslich bei gestörter oder in schwieriger Lage, wurden die Schweiz oder Schweizer ersucht, internationale Aufgaben zu übernehmen, und von jeher wurden solche Aufgaben auch von ihnen übernommen. Unser Land betrachtete Missionen dieser Art, die ihm anvertraut wurden, als eine seiner Neutralität gezollte Anerkennung und hat sie in der Meinung übernommen, damit den Willen zu bekunden, im bescheidenen Ausmass seiner Kräfte und seiner Mittel zur friedlichen Regelung der Probleme beizutragen, die, ohne uns direkt zu berühren, doch ein Element der Störung der Beziehungen oder die Ursache von Feindseligkeiten zwischen anderen Staaten bilden.

Zahlreich und verschiedenartig sind die Mandate, die im Laufe des letzten Jahrhunderts von der Schweiz oder von Schweizern angenommen wurden. Im allgemeinen waren sie mit keinen grösseren politischen Nachteilen verbunden. Ihr Nutzen wurde oft anerkannt, und die Dienste, die sie der internationalen Gemeinschaft zu leisten gestatteten, trugen sicher dazu bei, die Stellung der Schweiz zu stärken und das Verständnis für ihre immerwährende Neutralität zu mehren.

Durch diese Mandate wurden oft richterliche Aufgaben übertragen. Der Bundesrat, der Bundespräsident, das Bundesgericht oder seine Mitglieder, schweizerische Gesandte im Ausland wurden zu wiederholten Malen angerufen, bei Konflikten zwischen fremden Staaten als Schiedsrichter zu amten oder den Präsidenten und die Mitglieder eines Schiedsgerichts zu bezeichnen.[23]

Schweizer übernahmen ebenfalls Funktionen juristisch-politischen Charakters; so alt Bundesrat Calonder als Präsident der gemischten Kommission, die im Jahre 1922 durch das deutsch-polnische Abkommen für Oberschlesien vorgesehen war;[24] Oberst James de Reynier von 1920–1924, Oberst Hugues de Lois von 1924–1930, dann Karl Benziger von 1931–1934 als Präsidenten des Ausschusses für den Hafen von Danzig; Carl J. Burckhardt als Hochkommissär des Völkerbundes in Danzig von 1937–1939.[25] In gewissen Fällen weigerte sich die Schweizer Regierung aus bestimmten Gründen, die Mission, um die sie ersucht wurde, an-

23 *Für eine Übersicht vgl. den Bericht* Die «Guten Dienste» der Schweiz *von Raymond Probst von der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD vom August 1958*, dodis.ch/16280.

24 *Vgl. DDS, Bd. 8, Dok. 195*, dodis.ch/44837.

25 *Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung* Freie Stadt Danzig, dodis.ch/T1498.

167 zunehmen; so im Jahre 1902 anlässlich eines Konfliktes zwischen Argentinien und Chile, weil das angebotene Mandat zu allgemein gehalten und zu ungenau war,[26] und im Jahre 1935, als der Bundesrat glaubte, einem Gesuch nicht stattgeben zu können, das die Entsendung eines Truppenkontingentes in die Saar zur Aufrechterhaltung der Ordnung während und nach der Volksabstimmung vorsah.[27]

Schliesslich übte die Schweiz im Laufe der beiden Weltkriege in einem sehr grossen Ausmasse die Funktionen einer Schutzmacht aus. So vertrat sie in dieser Eigenschaft während des zweiten Weltkrieges gegen 40 Staaten.[28] Vor kurzem, im Jahre 1952, übernahm sie, ohne dass Krieg geherrscht hätte, die britische Interessenvertretung in Iran[29] und dieses Jahr die Interessenvertretung der Sowjetunion im Irak infolge Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen diesen Ländern.[30] Der Bundesrat übernahm stets das Mandat als Schutzmacht, nachdem der Staat, bei dem er die fremden Interessen zu vertreten hatte, sein Agrément erteilt hatte. In der Erfüllung dieses Mandates wurde der diplomatische und konsularische Apparat der Schweiz oft in einem ungewöhnlich starken Masse eingesetzt.

Die Mandate, an deren Durchführung die Schweiz in Korea teilnahm, stellen in gewissen Beziehungen eine Analogie zu den von unserem Land in der Vergangenheit übernommenen Missionen dar. Man könnte auch zwischen der Tätigkeit der Schweiz als Schutzmacht im Verlaufe der zwei Weltkriege und den Funktionen, die sie in Korea auszuüben hatte, eine Parallele ziehen. In beiden Fällen handelt es sich um praktische Aufgaben, die die Kriegführenden nicht selbst direkt erfüllen konnten.

Die schweizerische Mitwirkung in Korea hatte jedoch unter ihren hauptsächlichen Gesichtspunkten einen ganz neuartigen Charakter. Abgesehen vom Chaco-Konflikt ist es das erste Mal, dass eine aus Delegierten neutraler Staaten zusammengesetzte Kommission beauftragt wurde, den Waffenstillstand zu kontrollieren und die Heimschaffung oder Freilassung von Kriegsgefangenen sicherzustellen. Es war klar, dass die Durchführung der diesen Kommissionen anvertrauten Aufgaben auf Schwierigkeiten stossen und Risiken bieten würde.

Schon die Art, wie die neutralen Staaten darum ersucht wurden, war ungewöhnlich. Bevor die Mandate genau definiert waren und Gegenstand eines endgültigen Abkommens zwischen den Kriegführenden bildeten, wurden bei ihnen durch die Kriegführenden oder durch einen von ihnen bereits Schritte unternommen. Der Bundesrat war dadurch veranlasst, provisorische und grundsätzliche Antworten zu geben, in einem Zeitpunkt, wo er sich nicht in voller Kenntnis der Sachlage äussern konnte. Zwar verpflichteten ihn diese Antworten ohne Zweifel nicht endgültig, aber sie führten ihn auf einen Weg, auf dem für ihn später eine Umkehr schwer gewesen wäre, gerade in jenem Zeitpunkt, in dem zwischen den Kriegführenden eine Einigung über alle Modalitäten des Mandates zustande gekommen war.

---

26 *Vgl. dazu das Dossier* CH-BAR#E2200.60-03#1000/659#507* (3.17.11).

27 *Vgl. dazu das Rundschreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges des EPD, Minister Maxime de Stoutz, vom 22. Oktober 1934,* dodis.ch/66943.

28 *Vgl. dazu DDS, Bd. 16, Dok. 56,* dodis.ch/196, *sowie die tabellarische Übersicht* dodis.ch/18539. *Für die Schutzmachtmandate der Schweiz während des Ersten Weltkriegs vgl.* dodis.ch/59364.

29 *Vgl. dazu DDS, Bd. 19, Dok. 75,* dodis.ch/9550.

30 *Vgl. das BR-Prot. Nr. 389 vom 4. März 1955,* dodis.ch/10682.

168 Die grundlegende Frage, die sich der Bundesrat seit dem ersten Schritt zu stellen hatte, der bei ihm im Dezember 1951 unternommen wurde,[31] bis zum Zeitpunkt, in dem er sich im Juni 1953 definitiv auszusprechen hatte,[32] war, ob unsere traditionelle Neutralität es uns im Prinzip gestatte, die Einladung anzunehmen oder ob sie uns im Gegenteil verpflichte, sie abzulehnen. Es handelte sich nicht darum zu untersuchen, ob die uns vorgeschlagenen Aufgaben leicht und mühelos sein würden, ob sie unserem Land Ruhm und Gewinn einbrächten, sondern ob sie zur Wiederherstellung des Friedens notwendig oder nützlich seien und auf der uns von unserer Neutralitätspolitik vorgezeichneten Linie liegen.

Zweifellos besteht heute eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Ländern, den Völkern und sogar den Kontinenten in einem viel grösseren Ausmasse als früher. Ein Ereignis wie der Krieg in Korea hatte nicht einen ausschliesslich lokalen Charakter. Die Verlängerung des Krieges wie seine Ausdehnung konnten den Frieden in der ganzen Welt bedrohen. Die Schweiz wie auch die andern an diesem Kriege nicht teilnehmenden Länder hatten ein Interesse daran, dass er ein Ende nähme. Der Waffenstillstand, der den Feindseligkeiten ein Ende setzte, war ein Schritt zum Frieden. Das Abkommen, das die Waffenstillstandsbedingungen regeln sollte, sah die Beiziehung der neutralen Staaten vor, deren Mitwirkung nötig war, um die Durchführung gewisser Bestimmungen des Waffenstillstandes sicherzustellen.

Konnte sich die Schweiz dem an sie ergangenen Ruf entziehen?

Sobald der Bundesrat grundsätzlich Stellung zu nehmen hatte, ohne sich noch zu verpflichten, war er sogleich der Ansicht, dass die Schweiz nicht abseits stehen durfte. Die Aktion, an der er eingeladen wurde teilzunehmen, sollte sich im Zeichen der Neutralität erfüllen. Ihr Ziel war, zur Wiederherstellung des Friedens im Fernen Osten beizutragen. Wir haben immer festgestellt, dass die Neutralität der Eidgenossenschaft ein Element des Friedens sei, und dass sie, wenn sie uns auch zuerst gegen alle Risiken schützen sollte, in einen Krieg hineingezogen zu werden, ebenfalls im allgemeinen Interesse des Friedens läge. In diesem Sinne wurde sie im Jahre 1815 durch den Wiener Kongress und im Jahre 1920 durch den Völkerbund anerkannt.[33] Wir behaupten auch, dass die Neutralität kein rein passives Prinzip des absoluten Beiseitestehens ist, sondern dass sie auch positive Gesichtspunkte hat, in dem Masse, als sie die Erfüllung gewisser Aufgaben zugunsten des Friedens und der Humanität gestattet, die nur durch einen neutralen Staat übernommen werden können. Seit Ende des letzten Weltkrieges bestritt man im Ausland öfters, dass die Neutralität in der geteilten Welt von heute noch möglich sei, wo sie jegliche Bedeutung und Berechtigung verloren hätte. Wir wandten uns immer gegen diese Auffassung. Ohne Zweifel gaben uns die Missionen, die uns in Korea vorgeschlagen wurden, Gelegenheit zu beweisen, dass die Neutralität auch heute noch in den Dienst des Friedens gestellt werden kann, indem wir uns einer Mitarbeit unseres Landes an internationalen, friedlichen, sogar undankbaren, schwierigen und nicht risikolosen Aufgaben nicht widersetzen.

---

31 *Vgl. QdD 21, Dok. 1,* dodis.ch/7581.
32 *Vgl. QdD 21, Dok. 10,* dodis.ch/49708.
33 *Vgl. die Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920, QdD 14, Dok. 18,* dodis.ch/1721.

169 Die positive Einstellung des Bundesrates durfte ihn aber nicht darin hindern, die Risiken abzuschätzen, die Bedingungen festzulegen, unter denen er bereit war, sie zu übernehmen, und die Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die er als notwendig erachtete, bevor er sich endgültig verpflichtete.

Die negativen oder zweifelhaften Gesichtspunkte, die die Aufmerksamkeit des Bundesrates erregten, während sich nach und nach die Tragweite der vorgeschlagenen Mandate abklärte, sind im einzelnen die folgenden:

1. Als die Unterhändler in Panmunjom die Bildung einer neutralen Waffenstillstandskommission vorsahen, kamen sie überein, dass jeder der Kriegführenden zwei neutrale Staaten zu bezeichnen hätte, deren Delegierte Mitglieder der Kommission würden, wobei die durch einen Kriegführenden gewählten Staaten auch die Zustimmung des andern erhalten sollten. So wurden die Schweiz und Schweden vom Kommando der Vereinten Nationen, Polen und die Tschechoslowakei vom chinesisch-koreanischen Kommando bezeichnet. Es konnte sich demnach über die Rolle der schweizerischen Delegierten eine Zweideutigkeit ergeben, wenn man sie als die «Neutralen einer Partei» betrachtete und sie damit eher den Mandataren als den Schiedsrichtern gleichstellte. Es besteht eine gewisse Analogie zwischen dem durch die Schweiz in Korea übernommenen Mandat und einem solchen, das wir im Falle des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zwischen zwei Ländern erfüllen, indem wir es auf uns nehmen, die Interessen des einen Landes beim andern zu vertreten. Man nahm niemals an, dass die Übernahme eines solchen Mandates ein Risiko für unsere Neutralität bedeute, im Gegenteil. Die Lage ist jedoch in den beiden Fällen nicht die gleiche. Beauftragt, die Interessen eines Landes bei einem andern zu vertreten, handelt die Schweiz als Bevollmächtigte einer Partei mit Zustimmung der andern. Wir haben dann einseitige Interessen zu vertreten. In der Neutralen Überwachungskommission dagegen waren unsere Delegierten nicht allein, sondern Mitglieder eines Kollegiums. Dieses Kollegium hatte nicht die Interessen eines der Kriegführenden, sondern die gemeinsamen Interessen beider wahrzunehmen in dem Sinne, dass der Waffenstillstand respektiert und seine Bestimmungen strikte eingehalten würden. Es bestand ein Risiko, nämlich, dass die Delegierten der andern neutralen Staaten ihr Mandat nicht gleich auffassten wie wir und dass so das Gleichgewicht im Schosse der Kommission gestört werden könnte, indem die einen unter den Neutralen sich als Vertreter der einen Partei aufgeführt hätten, während die andern als gemeinsame Bevollmächtigte beider Parteien. Dieses Risiko entging dem Bundesrat nicht und bevor er das der Schweiz angebotene Mandat übernahm, präzisierte er in seinem Memorandum vom 14. April 1953[34] an die Vereinigten Staaten, in welcher Weise allein er die Erfüllung der seinen Delegierten anvertrauten Aufgaben auffassen konnte.

Nicht ganz gleich verhielt es sich bei der Neutralen Kommission für die Heimschaffung der Kriegsgefangenen, deren fünf Mitglieder gemeinsam durch die beiden Kriegführenden bezeichnet worden waren.

2. Unter «neutralen Staaten» verstand das Waffenstillstandsabkommen Staaten, die am Kriege in Korea nicht teilnahmen. Es sind jedoch Unterschiede im

34 *Anmerkung im Original:* Der Wortlaut dieses Memorandums ist auf Seite 701 ff. wiedergegeben. *Für das Memorandum vom 14. April 1953 vgl.* dodis.ch/66771.

170 Neutralitätscharakter jedes der fünf Länder festzustellen, die berufen waren, in der einen oder anderen Kommission Delegierte zu bezeichnen. Zwei unter ihnen, Polen und die Tschechoslowakei, haben Militärallianzen mit einer Macht geschlossen, die selbst mit einem der Kriegführenden eng verbunden ist, und dessen Kriegsanstrengung sie materiell unterstützte. Die Neutralität der beiden andern Staaten, Schweden und Indien, hat auch einen andern Charakter als die unsrige. Diese beiden Länder sind im Gegensatz zur Schweiz Mitglieder der Vereinten Nationen und spielen, besonders Indien, oft eine sehr aktive Rolle in der internationalen Politik. Dagegen gehören sie keiner Militärallianz an und verfolgen eine allgemeine Neutralitätspolitik. Doch sind sie nicht durch ein Neutralitätsstatut gebunden, und ihre Neutralität hat nicht den absoluten und immerwährenden Charakter der schweizerischen Neutralität. Der Bundesrat hielt dafür, in seinem Memorandum vom 14. April daran zu erinnern, was die Neutralität unseres Landes charakterisiert, und zu präzisieren, dass die Annahme eines Mandates in Korea keinesfalls eine Lockerung der Verbundenheit der Schweiz mit ihrem Neutralitätsstatut in sich schliessen könnte.[35]

3. Man konnte sich denken, dass die Zusammensetzung der Neutralen Überwachungskommission, die aus einer geraden Zahl von Mitgliedern gebildet wurde, von denen zwei mit einer der Partei enger verbunden sind, ein Hindernis für das normale Funktionieren der Kommission bilden konnte und dass in dieser, wie in der Neutralen Kommission für die Heimschaffung der Kriegsgefangenen Meinungsverschiedenheiten über gewisse grundsätzliche Fragen oder über die für eine zweckmässige Durchführung des Waffenstillstandsabkommens anzuwendenden Methoden zu einer Quelle von Schwierigkeiten und Konflikten, sei es im Schosse der Kommission, sei es mit dem einen oder dem anderen der Kriegführenden werden und sogar die Tätigkeit der Kommissionen zu einem Fehlschlag führen könnten.

Der Bundesrat war nicht der Ansicht, dass diese möglichen, sogar wahrscheinlichen Schwierigkeiten einen Grund für die Ablehnung der Mandate bildeten. Diese Schwierigkeiten sind gewissermassen mit der ideologischen Teilung der Welt verbunden. Man muss sogar mindestens für eine gewisse Zeit damit rechnen, dass in jedem Streitfall, bei dem ein kommunistisches Land einem nichtkommunistischen gegenübersteht, wenn ein Schiedsgericht errichtet wird oder wenn zwischen zwei Parteien irgendwie ein Ausgleich erzielt werden soll, nicht anerkannt wird, dass ein Land die Bedingungen einer absoluten Neutralität erfüllt. In jeder neutralen Kommission werden kommunistische und nichtkommunistische Länder vertreten sein. Dies ist eine Tatsache, die jedoch die Schweiz, wenn sie ein internationales Mandat annimmt, nicht hindern soll, es in einer unparteiischen Weise und gemäss den Bestimmungen einer strengen Neutralität zu erfüllen, wie unsere Delegierten sich bemühen, es in Korea zu tun.

Für den Bundesrat bestimmend waren die Natur des der Schweiz anvertrauten Mandates und nicht die Schwierigkeiten, die seine Durchführung bieten konnten, noch die Verdriesslichkeiten und die Unannehmlichkeiten, die es hätte zur Folge haben können.

---

35 *Vgl. das Memorandum vom 14. April 1953 vgl.* dodis.ch/66771.

171 Im Falle Koreas war der Bundesrat überzeugt – und ist es heute noch –, dass unsere Neutralitätspolitik uns die Annahme dieses Mandates nahelegte und dass eine Ablehnung ein Irrtum gewesen wäre. Bei einer Weigerung hätten wir uns vielleicht die Schwierigkeiten, die unsere Delegierten zu überwinden hatten, ersparen können, aber wir hätten Gefahr laufen können, unsere Stellung als neutraler Staat zu schwächen, indem wir durch unsere ablehnende Haltung scheinbar gewissen Kritiken eine Rechtfertigung gegeben hätten, die allgemein – jedoch zu Unrecht – gegen die Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Neutralität in der heutigen Welt geäussert werden.

4. Das Waffenstillstandsabkommen war die Frucht langer und beschwerlicher Verhandlungen. Es enthielt Lücken und das Kontrollsystem, das es errichtete, schien zum vorneherein als zu ungenügend, um wirksam zu sein. Man konnte sich fragen, ob es nicht für einen zur Anwendung dieses Systems berufenen Staat angezeigt gewesen wäre zu verlangen, angehört zu werden und bei der Ausarbeitung dieses Systems mitwirken zu können, mit andern Worten an den Waffenstillstandsverhandlungen teilzunehmen. Der Bundesrat hat diese Frage verneint. Diese Verhandlungen waren schon kompliziert genug und voller Schwierigkeiten, so dass man die Zahl der Gesprächspartner und der vorgeschlagenen Lösungen nicht noch erhöhen wollte, um dabei vielleicht noch einen Fehlschlag zu riskieren. Das hätte geheissen, eine Verantwortung zu übernehmen, die nur den beiden Kriegführenden zufiel. Der Bundesrat beschränkte sich daher in seinem Memorandum vom 14. April 1953 an die Regierung der Vereinigten Staaten darauf, einige Einwände zu erheben und einige Fragen über gewisse Punkte zu stellen, die unklar und ungenügend geregelt schienen.[36]

Es ist nun angezeigt, im Lichte der durch die beiden schweizerischen Delegationen in Korea gemachten Erfahrungen zu prüfen, ob die Annahme der beiden der Schweiz vorgeschlagenen Mandate durch den Bundesrat gerechtfertigt war. Die Neutrale Überwachungskommission hat ihre Tätigkeit noch nicht beendet: Es ist jedoch möglich, heute schon ein Urteil abzugeben.

Die den beiden neutralen Kommissionen anvertrauten Mandate konnten nicht in einer völlig zufriedenstellenden Weise durchgeführt werden.

Die Heimschaffung der Kriegsgefangenen und ihre Freilassung fanden nicht gemäss den im Waffenstillstandsabkommen vorgesehenen Verfahren und Modalitäten statt. Tatsächlich konnte die Konferenz, die sich über das Schicksal der nichtheimkehrwilligen Kriegsgefangenen aussprechen sollte, nicht zu den festgelegten Fristen abgehalten werden. Ferner haben nicht alle Kriegsgefangenen die «Aufklärungen» angehört, die ihnen über ihre Heimschaffung hätten gegeben werden sollen. Trotz allem war es dank der Existenz und der Tätigkeit dieser Kommission möglich, dieses heikle Problem gemäss den Grundsätzen der Humanität und der persönlichen Freiheit, die der Schweiz teuer sind, zu lösen. Trotz den Schwierigkeiten, die die Kommission zu überwinden hatte, besteht kein Zweifel, dass sie eine nützliche und friedliche Rolle spielte, und dass das Ziel, für das sie geschaffen worden war, erreicht wurde.[37]

---

36 *Vgl. das Memorandum vom 14. April 1953 vgl.* dodis.ch/66771.

37 *Vgl. dazu den Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNRC-Delegation, Minister Däniker, vom 20. März 1954,* dodis.ch/65814.

172 Die Haltung des schweizerischen Delegierten zu verschiedenen Fragen rief zweifellos lebhafte Kritik hervor, ja sogar heftige Angriffe von seiten des chinesischen Radios und der chinesischen Presse sowie anderer kommunistischer Länder. Diese Angriffe wurden im besonderen begründet durch die Weigerung des indischen, des schwedischen und des schweizerischen Delegierten,[38] zur Gewalt Zuflucht zu nehmen, um die Kriegsgefangenen zu zwingen, die «Aufklärungen», die ihnen durch die Agenten Nordkoreas und Chinas gegeben werden sollten, anzuhören.[39] Wir glauben nicht, dass man diesen Vorfällen, die sich durch die Verschiedenheiten der Ansichten erklären lassen, die kein Kompromiss hätte lösen können, eine allzu grosse Bedeutung beizumessen hat. Sie scheinen den Beziehungen nicht geschadet zu haben, die wir mit den Regierungen unterhalten, deren Ansicht von unserer verschieden ist, und hinderten Herrn Tschu-En-lai nicht daran, anlässlich seines Besuches in Bern im Juni 1954, dem Bundesrat den Dank seiner Regierung für die Teilnahme der Schweiz in den neutralen Kommissionen in Korea auszusprechen.[40]

Was die Neutrale Überwachungskommission betrifft, so war ihre Tätigkeit bisher weniger befriedigend. Da sie aus einer geraden Anzahl an Delegierten gebildet ist, ist sie ausserstande, Entscheidungen zu treffen, wenn zwei Mitglieder anderer Meinung sind als ihre beiden Kollegen, was öfters vorkommt. Ferner ist sie in ihrer Tätigkeit durch die Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens selbst beschränkt. Diese begrenzte Wirksamkeit wurde durch die aufeinanderfolgenden Chefs der Schweizer Delegation geschildert.[41] Sie ist die Folge der zwischen den Kriegführenden vereinbarten Abkommen, durch welche die Zusammensetzung der Kommission und die Grenzen der Kontrolltätigkeit festgelegt wurden. So entstand eine Lage, die den schweizerischen Delegierten bisweilen schwer erträglich schien, so dass sie den Eindruck bekamen, eine verhältnismässig überflüssige Arbeit zu leisten. Immerhin verdient hervorgehoben zu werden, dass die verschiedenen schweizerischen Delegationschefs, trotz der erlebten Enttäuschungen, auf Grund ihrer Erfahrungen alle zum Schlusse gelangt sind, dass die Schweiz mit der Annahme des Mandates richtig gehandelt hatte. Es besteht in der Tat kein Zweifel, dass die Schaffung der Neutralen Überwachungskommission eines der entscheidenden Elemente für den Abschluss des Waffenstillstandes war. Der Umstand, dass die Kommission, dank dem Entgegenkommen der vier zur Stellung von Delegierten eingeladenen Länder, unverzüglich gebildet werden konnte, hat in der Tat zu einer raschen Einstellung der Feindseligkeiten beigetragen. Die Anwesenheit der Kommission dürfte einen nicht zu übersehenden Beitrag zur genaueren Einhaltung der im Waffenstillstandsvertrag übernommenen Verpflichtungen durch die ehemaligen Kriegführenden und damit zur Verhinderung einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten geleistet haben. Ihr Bestehen, vielleicht mehr noch als ihre eigentliche Tätigkeit, hat den durch den Waffenstill-

38 *Generalleutnant Kodandera Subayya Thimayya, Minister Jan Stenström und Minister Däniker.*

39 *Vgl. dazu das Schreiben von Minister Däniker an Bundesrat Petitpierre vom 20. November 1953,* dodis.ch/65777, *sowie die Aide-mémoires des Bundesrats vom 19. Oktober 1953,* dodis.ch/66848, *und vom 25. November 1953,* dodis.ch/66856.

40 *Vgl. DDS, Bd. 19, Dok. 110,* dodis.ch/8175.

41 *Für die Schlussberichte der Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. die Zusammenstellung* dodis.ch/C2497.

173 stand getroffenen de facto-Friedenszustand sichergestellt. Darin ist ein positives Element zu erblicken, das nicht unterschätzt werden darf und das allein schon den vom Bundesrat getroffenen Entscheid, unser Land an einer zugunsten des Friedens unternommenen Aktion teilnehmen zu lassen, rechtfertigen würde.[42]

42 *Für die Beilagen zum Bericht des Bundesrats vgl. das Faksimile* dodis.ch/34767.

28

dodis.ch/9633

Antrag des EPD an den Bundesrat[1]

NEUTRALE ÜBERWACHUNGSKOMMISSION IN KOREA; REDUKTION DER MANNSCHAFTSBESTÄNDE; ZWEITE VERHANDLUNGSETAPPE

Bern, 27. April 1955

Die Rückkehr des bisherigen Chefs der Schweizerischen Delegation in Korea, Herrn Minister Eschers, nach Bern hat dem politischen Departement Gelegenheit und Veranlassung gegeben, die Frage der Reduktion des Bestandes der Schweizerischen Koreadelegation, die den Gegenstand eines Bundesratsbeschlusses vom 21. März 1955 gebildet hat,[2] einer neuen eingehenden Überprüfung zu unterwerfen zwecks Festlegung der zweiten Verhandlungsetappe für den Fall, dass:

1. Keine für die Schweiz befriedigende Lösung in der ersten Verhandlungsetappe in Panmunjom gefunden werden könnte, oder,

2. falls eine einigermassen annehmbare praktische Lösung zu einer substantiellen Reduktion der Bestände führen sollte – in Sinne eines neuen Vorstosses zur Entlastung der Schweiz.

Diese Überprüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Bei unveränderter Weiterführung der bisherigen Aufgaben auf Grund des bestehenden Waffenstillstandsvertrages erscheint, entgegen der früheren Auffassung, eine Reduktion des Mannschaftsbestandes auf 48 oder gar 33 Mann absolut ausgeschlossen. Bei grundsätzlich gleichbleibender Aufgabe sind Reduktionen des Mannschaftsbestandes auf zwei Wegen möglich: einerseits durch Verzicht auf einige nicht absolut notwendige Mitarbeiter und anderseits durch die eventuelle

1 CH-BAR#E1001#1000/6#99* (1.2). *Dieser Antrag an den Bundesrat wurde vom ehemaligen Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Alfred Escher, in Bern unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Panmunjom verfasst und vom Vorsteher des EPD, Bundespräsident Max Petitpierre, unterzeichnet. Der Bundesrat folgte dem Antrag ohne Änderungen, vgl. das BR-Prot. Nr. 755 vom 29. April 1955,* dodis.ch/66843.

2 *BR-Prot. Nr. 520 vom 21. März 1955,* dodis.ch/66565.

174 Aufhebung von Kontrollgruppen in je zwei, eventuell drei Einfuhrhäfen im Süden und Norden von Korea, in denen keinerlei militärischer Verkehr herrscht.

Unter dem ersten Gesichtspunkt könnte beispielsweise auf den zweiten Arzt und die beiden Feldprediger sowie vielleicht auf 2–3 weitere Einheiten verzichtet werden. Doch dürfte eine Reduktion von höchstens sechs Mann in Frage kommen. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass der Mannschaftsbestand wegen möglichen Krankheiten, der Gefahr den einen oder andern ersetzen zu müssen, was jeweils zwei Monate in Anspruch nimmt, wegen Urlaubs, der Notwendigkeit von Rotationen, die jeweils den Verlust von einigen Arbeitstagen verursachen, sowie der Pflicht, bewegliche Kontrollgruppen bereit zu halten, nicht auf ein absolutes Minimum reduziert werden darf. Im Falle der Aufhebung der Kontrollgruppen in sechs Einfuhrhäfen kann mit einer Einsparung von 15 bis höchstens 20 Mann gerechnet werden. Bei Fortführung der bisherigen Aufgaben kann der Mannschaftsbestand daher kaum unter 60 Mann gesenkt werden.

Die von der Schweiz angestrebte wesentliche Reduktion könnte nur dadurch erreicht werden, dass die Kontrolltätigkeit aufgegeben wird. Nach der bisherigen Regelung sind die ehemaligen Kriegführenden verpflichtet, an die Kontrollgruppen in den Einfuhrhäfen Meldungen über alle Truppenverschiebungen sowie ein- und ausgeführtes Kriegsmaterial zu machen. Die Kontrollgruppen überwachen die gemeldeten Verschiebungen, machen zudem überraschende und unangemeldete Stichproben und leiten die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit nach Panmunjom weiter, wo das aus Vertretern der vier neutralen Nationen zusammengesetzte sogenannte analytische Büro die Berichte statistisch auswertet und die Unterlagen für die monatlichen Meldungen der Neutralen Kontrollkommission an die Waffenstillstandskommission ausarbeitet.[3]

Diese Kontrolltätigkeit beschränkt sich – wenn man von der kaum wirksamen gelegentlichen Intervention von beweglichen Kontrollgruppen absieht – ausschliesslich auf die im Waffenstillstandsvertrag genannten je fünf Einfuhrhäfen im Süden und Norden.[4] Die Kontrolle kann durch die ehemaligen Kriegführenden demnach jederzeit durch die Benützung anderer Einfuhrwege umgangen werden. Die Kontrolltätigkeit der Kommission ist also insofern absolut zwecklos und fiktiv als sie unnötig ist, wenn die Parteien ehrlich melden sowie unwirksam, falls eine Umgehung der kontrollierten Einfuhrhäfen beabsichtigt wird.

Nach bisheriger Regelung bestätigt der schweizerische Delegierte jeden Monat mit seiner Unterschrift, dass die Parteien sich an die im Waffenstillstandsvertrag enthaltenen Verpflichtungen gehalten haben. Diese Formel kann auf die Dauer zu Unzulänglichkeiten für die Schweiz führen. Obgleich es ganz klar ist, dass der schweizerische Delegierte mit seiner Unterschrift lediglich bestätigt, dass in den zehn Einfuhrhäfen, in welchen feste Kontrollgruppen bestehen, keine Einfuhren von Mannschaften und Kriegsmaterial erfolgten, die im Widerspruch zu den Waffenstillstandsbestimmungen stünden, so lässt es sich doch denken, dass später einmal Parteien schlechten Glaubens diese Feststellungen extensiv interpretieren und eine Verantwortung der NNSC auch für die übrigen Einfuhrhäfen und

---

3 *Vgl. dazu das Dossier* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#20* (1.3).

4 *Die Stationierung der* Neutral Nations Inspection Teams *wurde in Art. 43 des Waffenstillstandsabkommens in Korea vom 27. Juli 1953 geregelt, vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

175 Zufahrtsstrassen konstruieren könnten. Die Verantwortung des schweizerischen Delegierten wäre wesentlich erleichtert, wenn inskünftig die erwähnte Feststellung nicht auf Grund einer unzulänglichen Kontrolle der NNSC selber, sondern gestützt auf die Mitteilungen der Parteien gemacht werden würde.

Der Verzicht auf die Kontrolltätigkeit würde keineswegs die Abschaffung des analytischen Büros und die Beendigung von dessen Tätigkeit bedeuten. Im Gegenteil sollte dieses Büro und damit die Meldepflicht der beiden Parteien beibehalten werden, wodurch gleichzeitig die weitere Respektierung des Artikels 13 d des Waffenstillstandsvertrages, der die Einfuhr von Kriegsmaterial und Truppen limitiert, gewährleistet würde. Bekanntlich tendieren vor allen die Südkoreaner, aber auch gewisse amerikanische Kreise auf eine Aufkündigung dieses Artikels 13 d hin.[5]

Um das Funktionieren des Meldeverkehrs zu gewährleisten, dürfte es sich aus rein praktischen Gründen empfehlen, in den Einfuhrhäfen einen Verbindungsoffizier der neutralen Kommission zu stationieren. Dieser hätte jedoch keine Kontrollfunktionen, sondern nur die Aufgabe, das Meldewesen sicherzustellen. Infolgedessen ist es keineswegs nötig, dass alle vier Nationen in jedem Hafen vertreten sind; in den südlichen Häfen könnte je ein Schweizer oder Schwede, in den nördlichen je ein Tscheche oder Pole stationiert sein. Diese Lösung würde kaum auf Widerstand von südkoreanischer Seite stossen, da die Opposition der koreanischen Republik sich einzig gegen die Anwesenheit polnischer und tschechischer Offiziere auf ihrem Staatsgebiet richtet. Diese Frage der Verbindungsoffiziere ist jedoch von sekundärer Bedeutung.

Da bekanntlich die Vereinigten Staaten für die Aufhebung der neutralen Kommission sind, China hingegen für deren Beibehaltung ist, kann für die Schweiz aus Überlegungen der Neutralitätspolitik wie sie schon früher dargelegt worden sind, ein einseitiger Rückzug, der die Existenz der Kommission als solche in Frage stellen würde, nicht in Betracht kommen. Anderseits spricht nichts dagegen, die oben skizzierte Reduktion der neutralen Kommission auf ein analytisches Büro und damit eine Lösung anzustreben, die den schweizerischen Interessen weitgehend entgegenkommt, den chinesisch-nordkoreanischen Wünschen betreffend die Beibehaltung der Kommission als solche Rechnung trägt und gleichzeitig das bestehen lässt, worin wirklich ein gewisser Wert der Kommission liegt, sowie endlich das Hauptanliegen der UNO-Seite und der Amerikaner, nämlich die Beseitigung der Kontrollteams in den südlichen Häfen, berücksichtigt.

Selbstverständlich muss die Herbeiführung dieser Lösung mit rechtlich einwandfreien Mitteln angestrebt werden. Die skizzierte Lösung setzt eine Änderung des Waffenstillstandsvertrages voraus, die ihrerseits eine Verständigung zwischen den beiden ehemals kriegführenden Parteien bedingt. Die Schweiz darf jedoch zweifellos – ebenso wie Schweden – geltend machen, dass ein Mandatär jederzeit berechtigt ist, ein einmal übernommenes Mandat niederzulegen und dieses Recht umso eher in Anspruch nehmen darf, wenn das Mandat seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen übernommen worden ist als sich die Verhältnisse in der Folge entwickelt haben. Mit ihrer Bereitschaft, das Mandat auf

5 *Für den Wortlaut von Art. 13 d des Waffenstillstandsabkommens in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

176 abgeänderter und reduzierter Basis weiterzuführen, macht die Schweiz, die an sich eine vollständige Beendigung ihrer Aufgabe vorziehen würde,[6] bereits eine Konzession. Die Berechtigung, den beiden Auftraggebern Vorschläge betreffend eine Neuumschreibung des Mandates zu machen, kann der Schweiz unter diesen Umständen zweifellos nicht abgesprochen werden.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, dass der einzig richtige Weg für die zweite Etappe eine neue Fühlungnahme mit Peking und Washington auf dem diplomatischen Weg ist. Die Einleitung von Verhandlungen im Schosse der neutralen Kommission, wie sie bereits von schwedischer Seite mit den vorerwähnten weitgehenden Ziele vorgenommen wurde, erscheint in jeder Hinsicht unzweckmässig. Die Kommission ist, auch nach schweizerischer Auffassung, ein internationales Gremium, dessen Mitglieder von ihren Regierungen unabhängig sind und nicht nach deren Instruktionen handeln; es ist deshalb nicht richtig, dass die Mitglieder Verhandlungen über die Abänderung der Waffenstillstandsbedingungen in diesem Gremium führen. Als durch den Waffenstillstandsvertrag geschaffenes Organ erscheint die Kommission nicht legitimiert, Änderungen des Waffenstillstandsvertrages zu beschliessen und kaum berufen, solche zu beantragen. Ferner würde die Schweiz in der Kommission mit den unrichtigen Partnern, nämlich den Polen und Tschechen, verhandeln, die nicht ihre Auftraggeber sind. Auch vom rein praktischen Standpunkt aus – das stets zu erwartende Stimmenverhältnis von 2:2, die Notwendigkeit für die anderen Delegierten, Instruktionen in Prag und Warschau einzuholen, wo der Entscheid ohnehin nicht liegt, die Notwendigkeit der Weiterleitung eines allfälligen Entscheides an die Waffenstillstandskommission, in der die Verständigungsaussichten womöglich noch geringer sind als in der Neutralen Überwachungskommission – ist ein solches Vorgehen unbedingt abzulehnen.

Da mit der Zustimmung der UNO-Seite zu den skizzierten Vorschlägen wohl ohne weiteres zu rechnen ist, liegt der Schlüssel zu der angestrebten Lösung in Peking und es wird notwendig werden, auf diplomatischem Wege wieder an die chinesische Regierung heranzutreten. Dies ist auf zwei Wegen möglich: einerseits könnte der schweizerische Gesandte in Peking, Herr Minister Bernoulli, mit einem neuen Schritt beauftragt werden, anderseits hat Herr Minister Escher wenige Tage vor seiner Abreise aus Korea eine offizielle Einladung zu einem Besuch in Peking erhalten.[7] Auf Veranlassung des politischen Departements hat er diese Einladung abgelehnt mit der Begründung, dass ihm bereits getroffene Dispositionen privater Natur nicht erlaubten, sich nach Peking zu begeben.[8] Sofern die chinesische Regierung auch jetzt noch ihre Einladung aufrecht erhält, könnte Herr Minister Escher veranlasst werden, diese nachträglich noch anzunehmen und sich nach Peking zu begeben. Diese zweite Alternative scheint insofern die günstigere zu sein als Herr Minister Escher naturgemäss die zu behandelnden Fragen genauer kennt und zudem in seiner Eigenschaft als ehemaliger schweizerischer Vertreter in der Kommission in grösserer Freiheit gewisse Argumente zur Sprache bringen könnte als der schweizerische Gesandte.

---

6 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 22,* dodis.ch/9604.

7 *Vgl. das Telegramm Nr. 54 von Minister Escher an Bundesrat Petitpierre vom 18. März 1955,* CH-BAR# E2001E-01#1988/16#2724* (B.73.0.1).

8 *Zur Frage von Chinareisen von schweizerischen NNSC-Delegierten vgl. ferner* dodis.ch/66574.

177 Darüber, ob solche Besprechungen in Peking eine grosse Aussicht haben, erfolgreich zu sein, kann natürlich nichts Bestimmtes gesagt werden. Immerhin erscheint es nicht von vorneherein ausgeschlossen, dass ein Hinweis auf das Recht der Schweiz, ein übernommenes Mandat niederzulegen, bzw. eine Abänderung zu verlangen, sowie die Unterstreichung der Tatsache, dass der Weiterbestand der Kommission als solche gefährdet wäre, falls Peking sich unnachgiebig zeigt und Südkorea, bzw. das Kommando der UNO-Streitkräfte sich mit dem Weiterbestand des status quo nicht abfinden, die chinesische Regierung zu einem gewissen Einlenken veranlassen könnte; dies umso mehr als die vorgeschlagene Kompromisslösung die Weiteranerkennung des Artikels 13 d bedeuten würde, an der die chinesische Regierung ein besonderes Interesse haben dürfte.

Nach den letzten zur Verfügung stehenden Nachrichten hat der schwedische Delegierte[9] in der neutralen Kommission in Panmunjom Anträge eingebracht, die ziemlich genau der Lösung entsprechen, die das politische Departement heute ins Auge fasst. In der Tat gehen diese Vorschläge auf frühere Unterredungen zwischen dem schwedischen und dem bisherigen schweizerischen Delegierten zurück und Herr Minister Stucki erwähnt in seinem Telegramm vom 13. April 1955, dass sich die schwedische Argumentation wesentlich auf die früheren Vorschläge Minister Eschers stützt.[10] Laut Angaben der schwedischen Regierung beabsichtigt diese, ihren Vertreter in Panmunjom zu beauftragen, im Falle der Ablehnung seiner Vorschläge in der neutralen Kommission, diese in einem an die Waffenstillstandskommission gerichteten Brief wieder aufzunehmen. Sollte auch dies zu keinem Ziel führen, so scheint Stockholm zu beabsichtigen, die Parteien einzuladen, Schweden durch ein anderes Land zu ersetzen und den Austritt aus der Kommission auf den 1. Oktober 1955 in Aussicht zu nehmen, falls bis zu diesem Datum kein Ersatz gefunden worden ist.

In der Sitzung der NNSC vom 20. April haben die Polen und Tschechen unter Berufung auf die Aide-Memoire der chinesischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierungen, in denen unterstrichen wurde, dass eine Herabsetzung der Bestände nur im Rahmen des Waffenstillstandsvertrages erfolgen dürfe, den schwedischen Vorschlag als unannehmbar erklärt.[11] Hingegen haben sie ihrerseits beantragt, der Waffenstillstandskommission vorzuschlagen, die zehn aus Vertretern der vier Nationen zusammengesetzten Kontrollgruppen in den Einfuhrhäfen durch zehn aus Vertretern von nur zwei Nationen gebildete Subteams zu ersetzen. Herr Minister Stucki glaubt, dass man von der Gegenseite vielleicht zusätzlich noch den Verzicht auf je zwei Subteams in den Häfen im Süden und Norden, wo keinerlei militärischer Verkehr herrscht, erreichen könnte.

Materiell kann sich die Schweiz mit den vom schwedischen Delegierten vorgebrachten Anträgen einverstanden erklären; wie bereits ausgeführt, erscheint es aber unrichtig, die Frage im Schosse der neutralen Kommission aufgebracht zu

---

9 *General Tage Grönwall.*

10 *Vgl. die Telegramme Nr. 68 und 69 des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Carl Stucki, an das EPD vom 13. April 1955,* dodis.ch/66862, *resp.* dodis.ch/66863.

11 *Zur Sitzung vom 20. April 1955 vgl. den Bericht Nr. 96 von Minister Stucki vom 25. April 1955,* dodis.ch/66576. *Für die Aide-mémoires der Regierungen von China vom 17. Februar 1955, von Polen vom 16. März 1955, und der Tschechoslowakei vom 28. Februar 1955 vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2796* (B.73.0.2.(04)).

178 haben. Es dürfte daher angezeigt sein, Herrn Minister Stucki dahin zu instruieren, die schwedischen Vorschläge zwar durch ein Votum zu unterstützen, jedoch zu erklären, dass er sich der Stimme enthalten werde, da das aufgeworfene Problem sich nicht zur Behandlung in der neutralen Kommission eigne. Diese Stimmenthaltung bleibt insofern ohne Einfluss als ein Antrag ohnehin als abgelehnt gilt, wenn das Stimmenverhältnis 2:2 ist. Für den äusserst unwahrscheinlichen Fall, dass die Polen und Tschechen dem schwedischen Vorschlag zustimmen sollten, wäre Herr Minister Stucki zu ermächtigen, allenfalls zuzustimmen, da dann wohl das Einverständnis Pekings vorausgesetzt werden dürfte.

Der polnisch-tschechische Antrag dürfte die Absicht verfolgen, dem schwedischen Vertreter den Wind aus den Segeln zu nehmen. Es darf jedoch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass er nach dem schwedischen Antrag zur Abstimmung gelangen wird.

Der Wortlaut des Artikels 40[12] des Waffenstillstandsvertrages muss sehr weitherzig interpretiert werden, wenn der Antrag als im Rahmen des Vertrages bleibend bezeichnet werden soll. Materiell kommt der Antrag aber den Wünschen der Schweiz auf substantielle Reduktion des Mannschaftsbestandes wenigstens teilweise entgegen.

Es dürfte sich daher empfehlen, dem polnisch-tschechischen Antrag, obschon er nur teilweise befriedigen kann, zuzustimmen, falls auch der schwedische Vertreter zustimmt oder, unabhängig von dessen Stellungnahme, falls die Annahme des Antrages eine Reduktion des Bestandes der schweizerischen Delegation auf 50 Mann oder darunter erlaubt.

Gestützt auf diese Überlegungen beehrt sich das politische Departement, dem Bundesrat zu beantragen:

1) Dem schweizerischen Delegierten in der neutralen Überwachungskommission, Herrn Minister Carl Stucki, werden im Sinne einer zweiten Verhandlungsetappe folgende Weisungen erteilt:

a. den in der neutralen Überwachungskommission eingebrachten, die Reduzierung der Kommission auf ein analytisches Büro anstrebenden schwedischen Antrag materiell durch ein Votum zu unterstützen, im Falle einer durch die polnisch-tschechische Opposition bedingten Abstimmung sich jedoch mit der Begründung, dass die Kommission ein zur Behandlung dieser Frage ungeeignetes Organ sei, der Stimme zu enthalten;

b. einen allfälligen Brief des schwedischen Delegierten an die Waffenstillstandskommission nicht mit zu unterzeichnen;

c. dem polnisch-tschechischen Antrag auf Ersatz der bisherigen aus Vertretern der vier neutralen Nationen zusammengesetzten Kontrollgruppen in den Häfen durch aus Vertretern von nur zwei Nationen gebildete sogenannte Subteams seine Stimme zu geben, falls auch der schwedische Vertreter zustimmt oder, unabhängig von dessen Stellungnahme, falls dadurch eine Reduktion des Bestandes der schweizerischen Delegation auf 50 Mann oder darunter erreicht werden kann, dabei jedoch ausdrücklich zu erklären, dass der Bundesrat dadurch nur teilweise

---

12 *Für den Wortlaut von Art. 40 des Waffenstillstandsabkommens in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

179 befriedigt sei und seine Bemühungen, einen substantiellen Abbau zu erreichen, fortsetzen werde.[13]

2) Das politische Departement wird für den Fall, dass der schwedische Vorschlag in der neutralen Überwachungskommission, bzw. in der Waffenstillstandskommission nicht zum Ziel führt oder wenn die Gegenofferte unbefriedigend ist, ermächtigt:

a. Herr Minister Dr. Alfred M. Escher zu veranlassen, die ihm durch Vermittlung des chinesischen Vertreters in der Waffenstillstandskommission zugegangene Einladung zu einem Besuch Pekings nachträglich anzunehmen, falls die Einladung aufrecht erhalten wird und die Möglichkeit besteht, in der chinesischen Hauptstadt nützliche Gespräche führen zu können;

b. die Regierungen in Washington, Stockholm, Prag und Warschau in der ihm gut scheinenden Weise unterrichtet zu halten.[14]

---

13 *Für die Übermittlung der Instruktionen an Minister Stucki vgl. das Telegramm Nr. 549 vom 29. April 1955,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2724* (B.73.0.1).

14 *Zu den Ergebnissen des 193. NNSC-Meetings vom 3. Mai 1955, welches ausschliesslich der Frage der Personalreduktion gewidmet war, vgl. den Bericht Nr. 98 von Minister Stucki an Bundespräsident Petitpierre vom 9. Mai 1955,* dodis.ch/66931. *Für das Protokoll des 193. NNSC-Meetings vgl. das Dossier* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#2* (1.1).

29

dodis.ch/65779

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Stucki, an den Vorsteher des EPD, Bundespräsident Petitpierre[1]

[BUNDESRÄTLICHER BERICHT AN DIE EIDGENÖSSISCHEN RÄTE VOM 26. APRIL 1955]

Panmunjom, 30. Mai 1955

Der bundesrätliche Bericht an die eidg. Räte vom 26. April[2] ist in der schweizerischen Delegation mit lebhaftestem Interesse studiert worden. Er ist für die Delegationsleitung heute und in Zukunft ein geradezu unentbehrliches Arbeitsinstrument dank seiner klaren, vorsichtig abwägenden Darstellung der politischen Überlegungen, von denen sich die Bundesbehörde in ihren Entschlüssen hat leiten lassen, und der zusammenfassenden sehr präzisen Schilderung der Vorgeschichte und der bisherigen Erfahrungen in der NNSC. Ich habe übrigens feststellen können, dass auch die Leitung der schwedischen Delegation dem Bericht ihre grösste Aufmerksamkeit zuwendet und diese oder jene Auslassung über die schwedische Politik kritisch unter die Lupe nimmt.

Ich darf mir vorbehalten, bei späterer Gelegenheit, allenfalls im Schlussbericht über meine Mission,[3] auf gewisse allgemeinere Gesichtspunkte zurückzukommen. Für heute möchte ich mich darauf beschränken, einige Irrtümer und Ungenauigkeiten richtig zu stellen, – und wäre es auch nur um der «historischen Wahrheit» willen, – die bei der Darstellung der Verhältnisse im Lager von Panmunjom (Seite 21 ff. der französischen Ausgabe)[4] unterlaufen sind, nicht zu reden von vereinzelten sachlichen Differenzen zwischen der deutschen Übersetzung und der französischen Originalfassung.

Die Demarkationslinie, veranschaulicht durch die beiliegenden zwei Croquis,[5] verläuft in der Gegend nördlich von Panmunjom bezw. unseres Zeltlagers durch eine gegen Süden sich absenkende, leicht versumpfte Mulde, wobei die sich nördlich erhebende Anhöhe von Schildwachen nordkoreanischer Heerespolizei besetzt ist. Unmittelbar nordwestlich schliesst sich, in geringer Entfernung von der Strasse Seoul–Munsan-ni nach Kaesong (Landstrasse Nr. 1), die sogenannte Conference Area an, ein sandiges Plateau, wo die Büro-Baracken für die Sitzungen der MAC und deren Verbindungsstäbe einerseits, für die Sitzungen der NNSC und den soge-

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2805* (B.73.0.3). *Dieses an den Vorsteher des EPD, Bundespräsident Max Petitpierre, gerichtete Schreiben wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Carl Stucki, verfasst und unterzeichnet.*

2 *Vgl. QdD 21, Dok. 27,* dodis.ch/34767.

3 *Vgl. den Schlussbericht von Minister Stucki vom 6. Februar 1956,* dodis.ch/66772.

4 *Vgl. QdD 21, Dok. 27,* dodis.ch/34767.

5 *Für die Beilagen vgl. das Faksimile* dodis.ch/65779.

Seltene Gelegenheit der Freizeitgestaltung ausserhalb von Panmunjom: Ausflug einer Gruppe der schweizerischen NNSC-Delegation nach Seoul am 21. Januar 1955 (Fred W. Hügli, BiG, Sammlung Korea, 14-01_047_096a).

nannten General Service, das ist das gemeinsame Sekretariat der vier Delegationen der NNSC, anderseits stehen; im ganzen 10 Baracken von primitivster Bauart mit Zelt- oder Wellblech-Bedachung. Die sogenannte Friedenspagode liegt ca. 700 m weiter nordwestlich gegen das Polen/Tschechen-Lager zu: sie wird weder von den beiden Seiten gemeinsam noch von einer der Seiten für sich benützt, sondern steht als historisches Monument, wo das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet wurde, gewissermassen unter Denkmalschutz und wird denn auch von einer Ehrenwache, einem Doppelposten, den die nordkoreanische HP stellt, ständig behütet. Die früheren Inder-Baracken sind bis auf eine sämtlich verschwunden.

Über die Landstrasse Nr. 1, die sich übrigens auf ihrer ganzen Länge in jämmerlichem Zustande befindet und deren Benützung der Staubplage wegen eine wahre Tortur darstellt, erreicht man in nordwestlicher Richtung in etwa 2 km Entfernung das Polen/Tschechen-Lager am Fusse eines bewaldeten niedrigen Höhenzuges. Ihr Zeltlager ist im Laufe des letzten Jahres durch feste Häuser mit allen sanitären Einrichtungen, Zentralheizung, teilweise auch mit fliessendem warmen und kalten Wasser, ersetzt worden. Geräumige Baracken vereinigen in sich den gesamten Bürobetrieb und machen die Arbeiten wesentlich leichter als in unseren ungenügend belichteten Zelten. Die Bauarbeiten wurden von chinesischen Handwerkern ausgeführt.

Das Schweden/Schweizer-Lager schliesst sich südlich an die vorerwähnte versumpfte Senke an und zieht sich über ein ostwärts sanft ansteigendes, südlich durch eine leichte Krete abgegrenztes sandiges Plateau hin, das mit lichtem Buschwerk und Nadelholz bestanden ist. Ein Fussweg mit einem hölzernen Steg und die Landstrasse Nr. 1 führen von unserem Lager, vorbei an Posten der amerikanischen und der nordkoreanischen HP, in gut 5 Minuten zur «Conference Area». Unser Lager liegt also nicht rittlings («à cheval») auf der DML, vielmehr sind die beiden Hälften der DMZ nach wie vor scharf getrennt und die Verbindungswege werden von den beiden Seiten durch HP-Posten genau überwacht.

Die Schweden/Schweizer sind im September 1953 aus dem «Advance Camp» in ihr Lager von Panmunjom eingezogen, aber das «Advance Camp» des UNC selbst ist an Ort und Stelle am äusseren Rande der DMZ verblieben. Das Lager des Vertreters des UNC in der MAC, –nicht das UNC selbst, das bekanntlich nach wie vor in Tokio sein Hauptquartier hat,– die sogenannte «Support Group UNC MAC», liegt knapp 10 Meilen weiter südlich, etwas östlich von der Strasse nach Seoul, ungefähr an der Stelle, wo sich die durch den Krieg total ausgelöschte Stadt Munsan-ni befand. In Panmunjom haben wir tagsüber lediglich die Verbindungsoffiziere zur NNSC und in der Conference Area überdies die diensthabenden Offiziere der beiden Seiten in der MAC, sowie die zu zivilen Arbeiten kommandierten Koreanerboys und -arbeiter, die jeden Abend in das Advance Camp ausserhalb der DMZ zurückbefördert werden müssen, und schliesslich Tag und Nacht die amerikanische HP. Die Verbindung zwischen Munsan-ni und Panmunjom wird ausser durch die Landstrasse durch Helikopter sichergestellt, für die je ein Landungsplatz in der Nähe unseres Lagers und in der Conference Area hergerichtet wurden. Übrigens hat sich auch das chinesisch/koreanische Kommando nicht auf der Nordseite innerhalb der DMZ festgesetzt, vielmehr hat das Senior Member der KPA/CPV – nicht aber das chinesisch/koreanische Oberkommando – sein Hauptquartier in Kaesong, etwa 15 km jenseits der Zonengrenze.

Wie bereits erwähnt, tagt die NNSC offiziell in einer geräumigen, aber primitiven Baracke in der Conference Area. Es ist zum festen Brauch geworden, dass der Platz nördlich dieser Baracken, bewacht von koreanischer HP, von den Polen und Tschechen sowie von den Vertretern der Nordseite benützt wird, während der Platz südlich der Baracken den Schweden, Schweizern und Vertretern des UNC zur Verfügung steht. Bei den Vollsitzungen nehmen die Delegierten, begleitet von ihren Stellvertretern, Generalsekretären und Übersetzern, an einem in der Saalmitte stehenden, grossen runden Tisch Platz, und zwar in der Reihenfolge Tschechen, Schweden, Polen, Schweizer, im Sinne des Uhrzeigers. Obwohl nach der Geschäftsordnung die Vollsitzungen normalerweise geschlossen («private») stattfinden sollen, hat sich die Gewohnheit eingebürgert, dass ihnen regelmässig nicht nur Stenographen der beiden Seiten, also Koreaner, Chinesen, weisse und schwarze Amerikaner, sondern Dutzende von Mitgliedern aller Delegationen beiwohnen, und da Photographieren die grösste Leidenschaft der NNSC-Leute ist, wird während der Sitzungen mit Blitzlicht photographiert und gefilmt, als ob es gälte, weltbewegende Ereignisse für alle Ewigkeit festzuhalten.

Das Schweizerlager selbst befindet sich heute noch grosso modo in dem nämlichen Zustande, in dem es vor annähernd 2 Jahren bezogen wurde, und das gleiche

183 gilt m. m. auch für das Schwedenlager, obwohl es, teilweise dank eigenen Aufwendungen, im ganzen etwas besser ausgerüstet ist. Von einer «Entwicklung» zu einem «förmlichen Dorfe» oder, wie es im deutschen Text heisst, «zu einer förmlichen Stadt» kann wirklich nicht gesprochen werden. Es fehlen in der Tat alle Elemente, die nach unserer Auffassung ein Dorf oder eine Stadt ausmachen. Es gibt keinerlei zivile Bevölkerung oder bürgerliche Einrichtungen in Panmunjom. Die einzige Fahrstrasse hört beim Lagereingang auf: die Verbindungen von Zelt zu Zelt werden durch schlechte, bei trockenem Wetter staubige, bei Regenwetter schmutzige Wege hergestellt. Kinovorstellungen finden in einem grösseren Zelt statt, in dem schon seit Frühjahr eine fast unerträgliche Hitze herrscht. Wenn unsere Soldatenstube den anspruchsvollen Namen «Bar» führt, so darf man sich deswegen nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass auch sie nichts weiter ist als eines unserer Standardzelte. Auf der gleichen Stufe steht unser PX, der einzige, sehr bescheidene Verkaufsladen der amerikanischen Armee.

Das gemeinsame Schweizer/Schwedenlager besteht aus ca. 80 Zelten und keinerlei «Gebäuden», nicht gerechnet einige Wellblechbaracken, die für Dependenzen und Lager dienen, noch die paar Zelte, die den Boys tagsüber als Aufenthaltsräume und für die Verrichtung gewisser Arbeiten zur Verfügung stehen. Einzig für die obersten Chargen der Delegation gibt es ein halbes Dutzend sogenannte «Jamesway Huts», Zelte mit halbzylindrischen, stabilen, mit Zeltplanen bedeckten und gut isolierten Dächern; eine grössere Wellblechhütte dient als Theoriesaal und eine weitere als Offiziersmesse. Das sind unsere «Gebäude» im Schweizer-Lager. Alle Zelte sind mit elektrischem Licht ausgerüstet, was umso notwendiger ist, als die natürliche Belichtung für das Arbeiten in den Zelten gewöhnlich nicht genügt. Der Strom wird in Panmunjom durch einen Generator erzeugt.[6]

In allen Zelten sind demontierbare Öfen mit Ölfeuerung installiert; diese Öfen sind schlecht regulierbar, und es ist schwierig, die Wärmeentwicklung herabzusetzen. Sie erzeugen starken Russ, sodass während der Heizperiode die Schmutzplage oft fast unerträglich wird. Dazu kommt bei trockenem Wetter die Staubplage. Die häufigen heftigen Winde und die starken Temperaturschwankungen sind in den nicht luftdichten und oft nicht einmal wasserdichten Zelten spürbarer als in festen Bauten und werden von manchem Delegierten anfänglich äusserst unangenehm empfunden.

Die Douchen mit warmem und kaltem Wasser sind in besonderen Zelten untergebracht und mit primitiven Waschvorrichtungen verbunden. Es gibt für das Schweizerlager drei solcher Einrichtungen. Einzig die Douche-Anlage auf dem sogenannten «Generalshügel», durch einen Fussweg von 30 bis 50 Schritt Entfernung von unseren Zelten getrennt, ist durch Bretterwände in drei offene Kojen untergeteilt, nicht aber die Doucheräume für die anderen Offiziere sowie die Uof. und Mannschaft. Die sogenannten sanitären Anlagen bestehen, wenn dieses notwendige Übel erwähnt werden darf, aus Latrinen und aus unter freiem Himmel installierten, im Gebüsch verborgenen Urinoirs.

---

6 *Anmerkung im Original:* Die «elektrischen» Kochherde (S. 23; die deutsche Ausgabe S. 24 abweichend, aber noch irreführender) stehen natürlich ausschliesslich in der schwed./schweiz. Gemeinschaftsküche; es sind Herde mit gutfunktionierender Ölfeuerung.

Seit meiner Ankunft sind allerdings einige kleine Fortschritte erzielt worden. Die Latrine auf dem «Generalshügel» ist im Innern mit einem Schloss versehen worden und das Urinoir hat ein Schutzdach erhalten. Für die schwedisch/schweizerische Generalität ist in einer Wellblechhütte ein gemeinsames WC montiert worden, das als unerhörter Luxus zu gelten hat. Schliesslich sind drei Anschlüsse mit fliessendem kalten Wasser – zwei für die Schweden und einer für mich – zu den Schlafzelten installiert worden, und ein weiterer Anschluss zum Zelt meines Stellvertreters[7] ist gegenwärtig in Arbeit.

Die Wasserversorgung funktioniert seit meiner Ankunft, mengenmässig gesehen, befriedigend: die Wassertürme werden nach Bedarf nachgefüllt. Dagegen lässt die Qualität des Wassers, obschon hygienisch einwandfrei, manche Wünsche offen. Es wird in einem offenen Bach an der Zonengrenze gefasst und durch intensive Chlorbehandlung keimfrei gemacht. Der Chlorgeruch ist penetrant, und da das Wasser überdies durch die Lagerung in Eisentanks eine rostigbraune Färbung erhält, wird es kaum jemand ohne grösstes Widerstreben als Trinkwasser geniessen; es kostet schon einige Überwindung, sich damit zu waschen und die Zähne zu reinigen.

Die Verpflegung ist ausreichend und, gemessen an den Masstäben unserer Armee, in ihren Bestandteilen abwechslungsreich. Indessen entspricht die Zubereitung nicht immer unseren Gewohnheiten noch unserem Geschmack, und die Umstellung auf die amerikanische Kost fällt nicht immer leicht und ist auch nicht jedem bekömmlich.

Für manche Delegierte fallen vermutlich diese materiellen Unzulänglichkeiten weniger schwer ins Gewicht als der Mangel an geistigen Anregungen einerseits, anderseits die fast totale Konfinierung auf das Hauptquartier, die völlige Trennung von Land und Volk und von jedem bürgerlichen Leben überhaupt. Es gibt aus dieser Isolierung praktisch kein Entrinnen, es sei denn, man gehe nach Japan, seitdem alle Mitglieder der NNSC bei Ausflügen in Südkorea auf Schritt und Tritt von einem je nach Rang mehr oder weniger starkem Kontingent amerikanischer HP begleitet werden.

Ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, die vorstehenden Ausführungen nicht als Ausdruck persönlicher Enttäuschung oder Unzufriedenheit zu deuten. Persönlich bin ich von allen Mitgliedern der schweizerischen Delegation, meine Vorgänger mit eingeschlossen, weitaus am besten untergebracht insofern, als mir ganz spontan ein freundliches Bürozelt zur Verfügung gestellt wurde, wo ich Besuche anständig empfangen kann, und als es mir möglich war, mein Schlafzelt durch einige kleinere Anschaffungen etwas wohnlicher zu gestalten.

Für ein Militärlager können die Verhältnisse als normal und zufriedenstellend gelten, und es ist verständlich, dass beim Bezug des Lagers die Delegationsleitung sich umso eher mit den Verhältnissen abfand, als sie die Dinge nach rein militärischen Masstäben beurteilte und annehmen mochte, die NNSC habe sich nicht auf Dauer einzurichten. Zudem ist die Reaktion des Einzelnen ohne Zweifel stark individuell bedingt durch Alter, Charakter, Geschmack und zivile Lebensgewohnheiten; der jugendliche, sportliche, an hartes Leben gewöhnte Typus wird

---

7 *Oberst Werner Sameli.*

185 mit den Zuständen am ehesten fertig werden. Im ganzen sind die Verhältnisse in Panmunjom kaum schlechter als in Munsan-ni, aber im Gegensatz zu der «Support Group» in Munsan-ni leistet die NNSC in Korea keinen Militärdienst; sie ist auch kein Truppenkörper. Obschon die NNSC durch das AA aus Konvenienzgründen militärisch aufgezogen wurde, sind unsere Aufgaben im wesentlichen diplomatischer und administrativer Natur.

Abschliessend darf ich der Meinung Ausdruck geben, es sei in politischer und psychologischer Hinsicht schwerlich von Nachteil, dass der bundesrätliche Bericht die Dinge etwas rosiger darstellt, als die tatsächlichen Verhältnisse es an sich rechtfertigen. Es mag genügen, dass die massgebenden Stellen in Bern sich darüber im klaren sind, dass das Leben unserer Delegation ein hartes ist und den Verzicht auf viele in der Schweiz selbstverständlich erscheinende Gewohnheiten und Annehmlichkeiten bedeutet.

DEMILITARISIERTE ZONE IM RAUME VON PANMUNJOM

Masstab 1 : 50'000

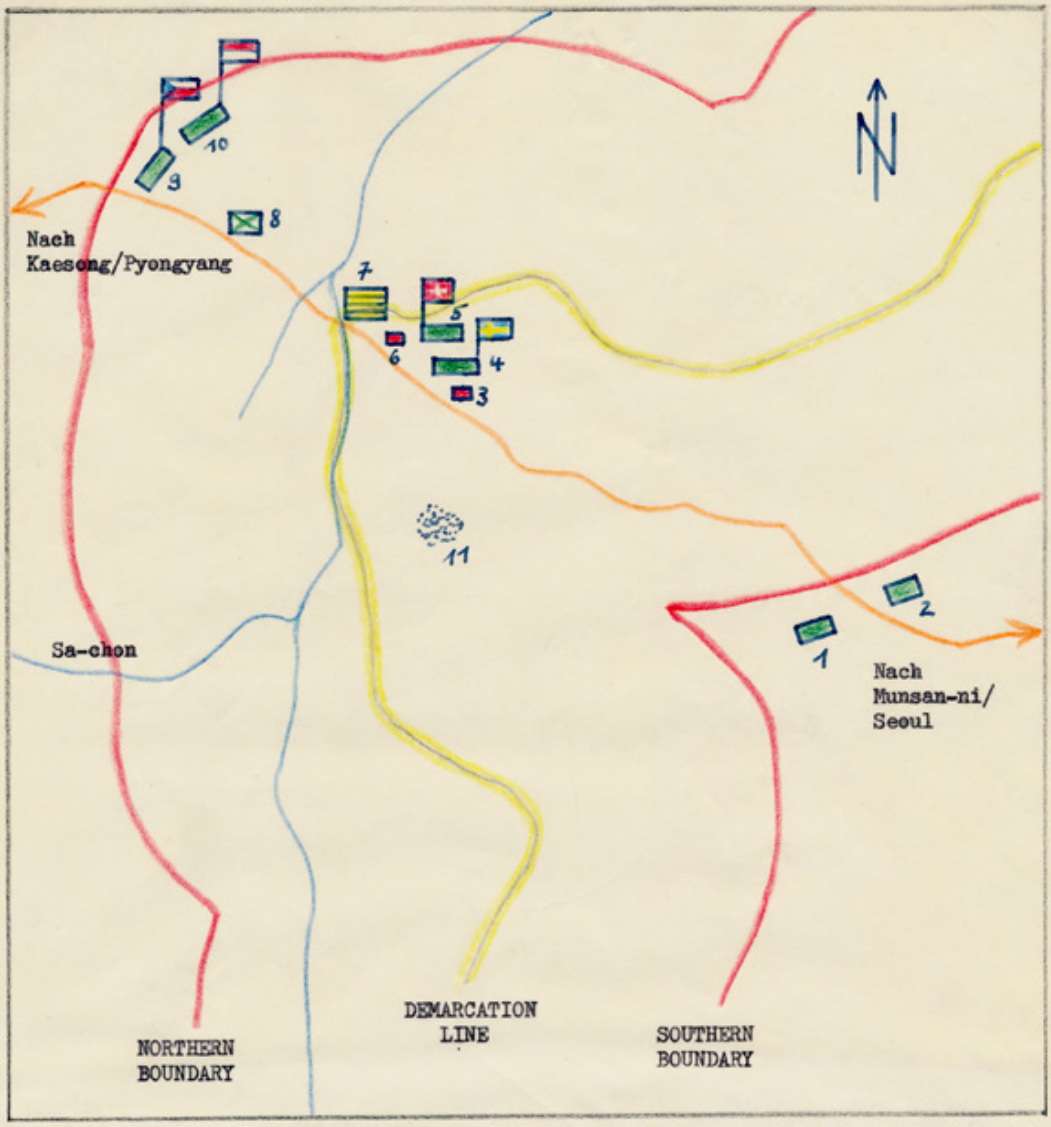

L E G E N D E

1 Advance Camp UNC MAC
2 Lager unserer Koreaner Boys
3 Helikopter-Landeplatz Swedish/Swiss Delegation
4 Schweden-Camp
5 Schweizer-Camp
6 Helikopter-Landeplatz UNC MAC
7 Conference Area
8 Friedenspagode PMJ
9 Tschechen-Camp
10 Polen-Camp
11 Taesong-dong ("Süddörfli", bewohnt)

Demilitarisierte Zone im Raume von Panmunjom (dodis.ch/65779).

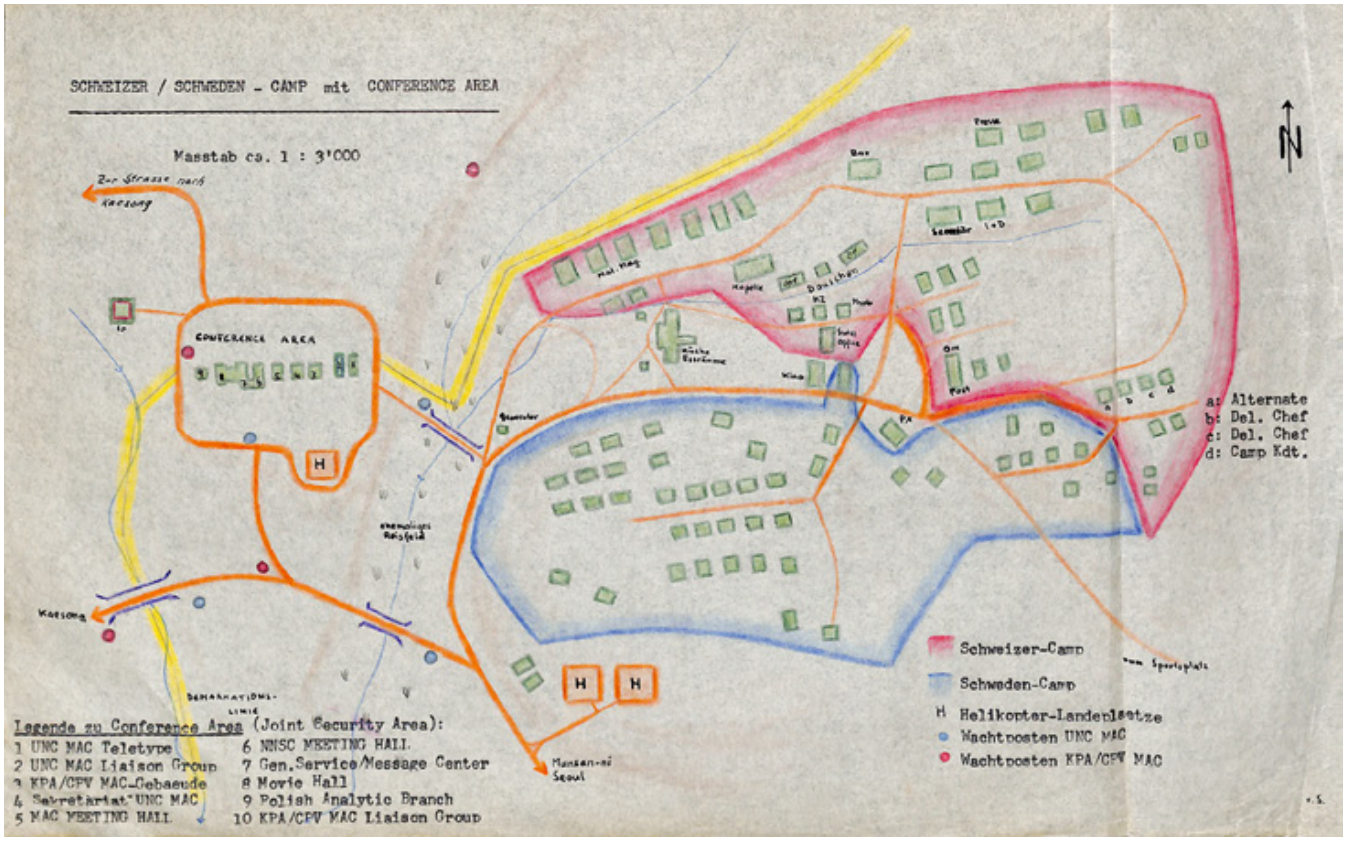

Blick auf das Schweizer-Schweden-Camp mit Conference Area (dodis.ch/65779).

30

dodis.ch/66060

Sitzung des Nationalrats vom 8. Juni 1955[1]

KOREA-BERICHT

Bern, 8. Juni 1955

Huber – Berichterstatter:

Am 26. April 1955 hat uns der Bundesrat einen Bericht über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des am 27. Juli 1953 in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens unterbreitet. Man konnte sich fragen, ob es notwendig sei, einen solchen zusammenfassenden Bericht heute zu erstatten, nachdem die parlamentarischen Kommissionen für Auswärtige Angelegenheiten beider Räte regelmässig orientiert worden sind. Die nationalrätliche Kommission ist in fünf Sitzungen[2] über unsere Korea-Mission auf dem Laufenden gehalten worden. Auch im Plenum beider Räte wurde die Korea-Mission wiederholt besprochen.[3] Anderseits ist festzustellen, dass ihre Aufgabe bis heute noch nicht erledigt ist, sodass eine endgültige abschliessende Berichterstattung noch nicht erfolgen kann. Trotzdem ist es zu begrüssen, dass der Bundesrat uns diesen Zwischenbericht erstattet hat. Wir stehen heute immerhin an einer gewissen Zäsur. Die eine Kommission, die Heimschaffungskommission, hat ihre Aufgabe seit einiger Zeit erfüllt. Bei der zweiten, der Überwachungskommission, stehen wir vor einem Umbau. Es stellt sich die Frage der Reduktion und in diesem Zusammenhang die Frage der weiteren Tätigkeit, besonders auch der schweizerischen Delegation.[4]

Der uns erstattete Bericht gibt einen sehr interessanten Überblick. Insbesondere gibt er uns auch Einblick in die sorgfältige Arbeit des Politischen Departements vor Übernahme des Mandates wie auch bei dessen Durchführung. Die Kommission hat deshalb diese Leistung des Politischen Departements mit besonderer Anerkennung gewürdigt.

---

1 CH-BAR#E1301#1960/51#419* (1.1). *Der* Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des am 27. Juli 1953 in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens *vom 26. April 1955 wurde im Nationalrat unter der Geschäftsnummer 15/6834 am 8. Juni 1955 behandelt. Der Protokollauszug wurde in den Protokollen der Bundesversammlung der 16. Session der 34. Legislaturperiode veröffentlicht. Für den Bericht vgl. QdD 21, Dok. 27,* dodis.ch/34767.

2 *Es handelt sich um die Sitzungen vom 17. Juni 1953, 3. September 1953, 22. Oktober 1953, 15. September 1954 und 2. Dezember 1954. Für die Sitzung vom 15. September 1954 vgl. QdD 21, Dok. 23,* dodis.ch/66138.

3 *Vgl. bspw. die Diskussion in Stände- und Nationalrat bei der Behandlung des Geschäftsberichts des Bundesrats zum Jahr 1953 am 9. bzw. 14. Juni 1954, Protokolle der Bundesversammlung, Sommersession 1954, SR, S. 69–71, NR, S. 175–179.*

4 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 28,* dodis.ch/9633.

189 Der Bericht enthält zunächst einen historischen Überblick über den Koreanischen Krieg, über die Ereignisse und Demarchen, die für die Schweiz von besonderm Interesse waren. Jener Teil des Berichtes ist in der Kommission nicht weiter diskutiert worden. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, heute darauf zurückzukommen. Ich möchte Ihnen lediglich die wichtigsten Daten in Erinnerung rufen. Am 23. Juni 1951 hat Botschafter Malik als Vertreter Sowjetrusslands bei der UNO den Vorschlag auf Abschluss eines Waffenstillstandes in Korea gemacht. Schon im Dezember 1951 hat das UNO-Kommando in Aussicht genommen, im Falle eines Waffenstillstandes eine neutrale Kontrolle einzusetzen, die von 4–6 unparteiischen Staaten ausgeübt werden sollte. Die Waffenstillstandsverhandlungen haben sich lange hingezogen. Im Frühling 1953 schien der Waffenstillstand in greifbare Nähe gerückt. Am 14. April 1953 hat der Bundesrat dem Staatsdepartement der Vereinigten Staaten ein Memorandum überreicht, worin er präzisierte, unter welchen Voraussetzungen die Schweiz eventuell bereit sei, das Mandat bei einer neutralen Kommission zu übernehmen.[5] Am 20. Mai 1953 wurde vom Staatsdepartement der Vereinigten Staaten auf diese Note Antwort erteilt.[6] Diese beiden Dokumente sind von grösster Wichtigkeit. Ich möchte Sie auf den Bericht Seite 6–9 verweisen und hervorheben, dass schon dort der Bundesrat den Finger auf die entscheidenden Umstände gelegt hat. Zunächst hat der Bundesrat einmal mehr unsern Neutralitätsbegriff in aller Klarheit auseinandergesetzt und erklärt, dass ein solches Mandat nur im Sinne völliger Unparteilichkeit übernommen und ausgeübt werden könne; sodann hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die bereits in Aussicht genommene Funktion und Kompetenz der Kontrollkommission niemals eine effektive Kontrolle ermöglichen würde. Beides hat sich in der Folge als sehr wesentlich und richtig herausgestellt.

Am 27. Juli 1953 kam das Waffenstillstandsabkommen zustande.[7] Darin war die Bildung einer neutralen Überwachungskommission vorgesehen, die sich aus je zwei von den beiden Kriegführenden zu bezeichnenden neutralen Nationen zusammensetzen sollte. Das UNO-Kommando bezeichnete Schweden und die Schweiz, das Oberkommando der koreanischen Volksarmee und der Freiwilligen des chinesischen Volkes bezeichnete Polen und die Tschechoslowakei. Als Leitung der Delegationen waren Offiziere in Aussicht genommen. Ausserdem wurde durch das am 8. Juli 1953 abgeschlossene Abkommen über die Kriegsgefangenen eine neutrale Heimschaffungskommission gebildet.[8] Diese setzte sich zusammen aus Vertretern der Schweiz, Schwedens, Polens, der Tschechoslowakei und Indiens. Hier waren also fünf Nationen vertreten, während bei der Überwachungskommission lediglich vier mitwirkten. Wesentlich für die staatsrechtliche Stellung der Schweiz ist, dass der Bundesrat nur die Delegation und ihre Mitglieder zu bezeichnen hatte, dass die Delegation aber in eigener Verantwortung handeln würde, ohne die Schweiz irgendwie zu verpflichten. Immerhin hat sich der Bundesrat das Recht vorbehalten, von Fall zu Fall der Schweizerischen De-

---

5 *Vgl. das Aide-mémoire vom 14. April 1953,* dodis.ch/66771.

6 *Für die Antwort vom 20. Mai 1953 vgl.* dodis.ch/66873.

7 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

8 *Vgl. die* Terms of Reference for Neutral Nations Repatriation Commission *vom 8. Juni 1953,* dodis.ch/60000, *Annex.*

legation Empfehlungen oder Weisungen zu erteilen, wenn das vom Standpunkt unserer Aussenpolitik aus wünschbar erscheinen würde. Wie bereits erwähnt, war ursprünglich in Aussicht genommen, dass die Leitung der Überwachungskommission von einem höheren Offizier besorgt werden müsse. Es ist deshalb zunächst Oberstdivisionär Rhyner mit diesem Amt betraut worden. Ihm folgten die Oberstdivisionäre Wacker und Gross nach. Später konnte eine Änderung erwirkt werden, indem die Zulassung von Diplomaten als Delegationsleiter anerkannt wurde. Die Herren Escher und Minister Stucki haben in der Folge ihres Amtes gewaltet. Als Leiter der Schweizerischen Delegation in der Heimschaffungskommission funktionierte Minister Daeniker.

Die Heimschaffungskommission hat ihre Tätigkeit am 21. Februar 1954 beendet.[9] Es dürfte sich erübrigen, heute im einzelnen auf ihre Wirksamkeit zurückzukommen. Man hat darüber bereits wiederholt gesprochen. Wir stellen fest, dass auch die Heimschaffungskommission eine häufig undankbare Aufgabe zu bewältigen hatte, besonders Mitwirkung bei den langwierigen und spannungsgeladenen sog. Gefangenenaufklärungen, die sich ja sehr lange hingezogen haben, bis es endlich gelungen ist, die Heimschaffung der Gefangenen herbeizuführen. Im Rahmen dieser Kommission entstanden erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die die Aufgabe für unsere Delegation oft sehr heikel machten. Abschliessend darf man über die Arbeit der Heimschaffungskommission sicher feststellen, dass sie positiv gewesen ist. Es ist ihr gelungen, 23 000 Gefangene ohne grössere Zwischenfälle zu betreuen und teilweise zu repatriieren. Ein kleiner Teil hat es abgelehnt, in die Heimat zurückzukehren. Diese Gefangenen wurden in Indien als einem neutralen Staat untergebracht.

Wesentlich umfangreicher und noch nicht abgeschlossen ist die Tätigkeit der schweizerischen Delegation in der Neutralen Überwachungskommission. Ihre Aufgabe besteht formell darin, die Verpflichtung der Kriegführenden zu überwachen, keine Verstärkung von Militärpersonal und Kriegsmaterial nach Korea zu bringen. Wenn sie diese Aufgabe wirklich hätte erfüllen sollen, hätte sie auch die Kompetenz haben müssen, überall in Korea nach ihrem Belieben Kontrollen durchzuführen und einzugreifen, sobald eine Verletzung des Waffenstillstandes festgestellt wurde. Das Waffenstillstandsabkommen hat jedoch die Kompetenzen dieser Überwachungskommission stark beschränkt. Die Kontrolle war lediglich auf je 5 festgelegte Eingangs- bzw. Ausgangshäfen in Süd- und Nordkorea anzuwenden. Auch dort bestand die Kontrolle lediglich darin, die Meldungen der beiden Kriegführenden über Ein- und Ausgang von Personal und Waffen entgegenzunehmen und zu registrieren, um zu verhüten, dass eine Verstärkung des Kriegspotentials der einen oder andern Partei in Korea eintrete. Es versteht sich von selbst, dass diese Kontrolle völlig ungenügend ist, denn es war ohne weiteres jedem Kriegführenden möglich, Meldungen überhaupt zu unterlassen oder Kriegsmaterial an andern als den bezeichneten fünf Eingangshäfen nach Korea zu bringen.

Zur Durchführung dieser beschränkten Kontrolle wurden 10 stabile Gruppen gebildet, je fünf in Süd- und in Nordkorea. Wie gesagt, konnten an andern Orten

9 *Vgl. dazu den Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNRC-Delegation, Minister Armin Däniker, vom 20. März 1954,* dodis.ch/65814.

191 keine stabilen Gruppen gebildet werden. Es war nicht zulässig, die Kontrolltätigkeit auf andere Orte auszudehnen. Zu diesen stabilen Gruppen kamen zehn mobile Gruppen, die eingesetzt wurden, wenn der eine oder andere Kriegführende Meldung erstattete, es sei eine Verletzung des Waffenstillstandsabkommens vorgekommen, die untersucht werden sollte. Auch diese mobilen Gruppen können nicht aus eigener Initiative eingreifen. Es ist ihnen untersagt, wenn sie selbst Verdacht auf eine Verletzung des Waffenstillstandsabkommens haben, eine Kontrolle vorzunehmen. Ein Einschreiten ist zudem nur möglich, wenn die Mehrheit der in der Kommission vertretenen Delegationen das beschliesst, sodass es ohne weiteres möglich ist, die Tätigkeit der einzelnen mobilen Gruppen lahm zu legen, wenn zwei Delegationen es ablehnen, mit diesen mobilen Gruppen eine Tätigkeit auszuüben. Das ist wiederholt geschehen. Die Vertreter der Tschechoslowakei und Polens haben es zu wiederholten Malen abgelehnt, eine behauptete Verletzung zu untersuchen, oder sie haben sich so lange Zeit genommen, bis es unmöglich war, die Verletzung zu konstatieren. Die Wirksamkeit der mobilen Gruppen wurde dadurch ausserordentlich beschränkt. Der Zustand war so unbefriedigend, dass zeitweise auch die schweizerische Delegation zu Protesten schritt, um zu erreichen, dass eine gleichmässigere und ausgedehntere Tätigkeit möglich sein würde. Es kam häufig zu erheblichen Spannungen im Rahmen der einzelnen Gruppen und der Kommission.[10] Der Bericht gibt darüber eine Reihe von Details, die ich nicht wiederholen möchte. Festzustellen ist, dass die Zeit dieser Spannungen vorüber ist. Die anfänglich sehr ablehnende Haltung der tschechischen und polnischen Delegation hat sich geändert, und es hat sich auch die Haltung der nordkoreanischen und der chinesischen Behörden geändert, die am Anfang die Tätigkeit der Kontrollkommission erschwerten, während sie heute sehr entgegenkommend sind.

Man kann sich fragen, ob es richtig war, das Mandat unter diesen Bedingungen überhaupt anzunehmen oder weiter auszuüben. In unserer Kommission ist von verschiedener Seite die Meinung geäussert worden, man hätte schon viel früher die Bedingung stellen müssen, dass die Kontrollkommission eine wirkliche, wirksame, freie Kontrolle ausüben könne, und für den Fall, dass man diese Bedingung ablehnen sollte, hätte die schweizerische Delegation zurückkehren sollen. Dieser Auffassung ist der Vertreter des Bundesrates[11] entgegengetreten, und die Kommission selbst ist ebenfalls zum Schlusse gekommen, dass es irrig gewesen wäre, solche Bedingungen zu stellen oder die Kommission zurückzuziehen.[12]

Die Aufgabe der Kommission ist durch das Waffenstillstandsabkommen klar umrissen, und es ist nicht unsere Sache, den Kriegführenden Vorschriften darüber zu erteilen, unter welchen Bedingungen sie überhaupt eine Kontrollkommission zulassen wollen. Die Beschränkung der Kompetenzen bietet für die schweizerische Delegation und damit auch für die Schweiz zudem den Vorteil, dass man ihnen unter keinen Umständen vorwerfen kann, sie hätten aus ihrem Verschulden die Kontrolle nicht richtig ausgeübt. Es muss mit unmissverständlicher Deutlichkeit auch hier gesagt werden, dass weder die neutrale Überwachungskommission

10 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675, *und Dok. 22,* dodis.ch/9604.
11 *Max Petitpierre.*
12 *Vgl. dazu auch QdD 21, Dok. 23,* dodis.ch/66138.

192 noch die schweizerische Delegation in dieser Überwachungskommission und erst recht nicht die Schweiz irgendeine noch so geringe Verantwortung dafür tragen würden, wenn das Waffenstillstandsabkommen nicht eingehalten worden sein sollte. Die Kontrollkommission war nicht in der Lage, das wirklich zu überprüfen.

Die Übernahme und Weiterführung des Mandates war aber umso weniger selbstverständlich, als daraus immerhin erhebliche Belastungen entstanden sind, Belastungen einmal für die Mitglieder der Delegation selbst. Sie haben aus dem Bericht entnehmen können, unter welchen zum Teil sehr schweren Bedingungen die Mitglieder der Delegation ihre Arbeit ausgeübt haben. Schon die klimatischen Verhältnisse, besonders im Sommer, waren zum Teil sehr ungewöhnlich und sehr beschwerlich. Sie erinnern sich alle an das Aufsehen, das entstanden ist, als die schweizerische Delegation, weil sie nur ihre normale Uniform besass, dann in Korea plötzlich in khakifarbigen Hemden aufgetreten ist. Man hat dieser Frage in der Öffentlichkeit eine etwas zu grosse Bedeutung beigemessen. Die Kommission hat sich davon überzeugt, dass es absolut zweckmässig und richtig war, in dieser Situation dafür zu sorgen, dass unsere Leute ihre Arbeit vollziehen konnten, wenn es auch vorübergehend in einer nicht ganz normalen Uniformierung geschehen ist.[13]

Gewisse Schwierigkeiten sind auch entstanden in der Zusammenarbeit mit anderen Delegationen. Die Öffentlichkeit hat regen Anteil genommen an der Tatsache, dass ad hoc gewisse Delegationsmitglieder im militärischen Rang befördert worden sind.[14] Es ist deshalb geschehen, weil die entsprechenden Funktionen in andern Delegationen je von höheren Offizieren ausgeübt wurden und es dann für unsere Vertreter sehr schwer war, wenn sie im Rang wesentlich unter diesen Offizieren standen, auf gleicher Basis mit den andern zu unterhandeln. Das war die Überlegung, die den Delegationsleiter zu den Beförderungen veranlasst hat. Der Bundesrat nimmt in seinem Bericht keine eindeutige Stellung ein, wie er sich zu der rechtlichen und militärischen Bedeutung dieser Beförderungen stellt. In der Kommission ist man, ich glaube überwiegend, der Auffassung, dass es rechtlich keinesfalls angängig war, eine solche Promovierung vorzunehmen, und dass die Notwendigkeit mindestens bezweifelt werden kann. Immerhin kann mit dem Bundesrat erklärt werden, dass der Delegationschef sicher aus den besten Absichten heraus gehandelt hat, als er diese Beförderungen angeordnet hat, die selbstverständlich bei der Rückkehr in die Schweiz ohne jede Bedeutung für die Betreffenden geblieben sind.

Belastungen sind nicht nur den Delegationsmitgliedern entstanden, sondern auch der Schweiz. Die Vorbereitung der Abordnungen hat grosse Arbeit und erhebliche Auslagen mit sich gebracht. Die Honorierung der Mitglieder der Delegation musste natürlich ihren Aufgaben und Kompetenzen wie auch den Schwierigkeiten ihres Amtes entsprechen. Zahlen über die Auszahlungen an die Delegationsmitglieder sind im Bericht nicht erwähnt, dagegen der Kommission bekanntgegeben worden. Der Delegationschef bezog, beziehungsweise bezieht,

---

13 *Zur Frage der materiellen Ausrüstung der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 15,* dodis.ch/66387, *und Dok. 19,* dodis.ch/65585, *Abschnitt* Uniform.

14 *Zur Problematik der Ad-hoc-Zuerkennungen von militärischen Graden für Mitglieder der schweizerischen NNSC-Delegation («Ernennungen») vgl. die Zusammenstellung* dodis.ch/C2549.

193 4000 Franken monatlich, ein Oberst 2500 Franken, ein Oberstleutnant, Major oder Arzt 2000 Franken, ein Hauptmann 1800 Franken, die Subalternoffiziere 1500 Franken, die Unteroffiziere und Soldaten 1200 bis 1000 Franken monatlich. Dazu kommt eine Tagesentschädigung von einem Prozent der Monatshonorare, mindestens aber 15 Franken.[15] Sie werden zugeben müssen, dass gemessen an der grossen Aufgabe und Verantwortung diese Honorare wohl angemessen erscheinen, dass daraus aber selbstverständlich der Eidgenossenschaft insgesamt erhebliche Auslagen entstanden. Gelegentlich wurde die Auffassung vertreten, diese Kosten sollten von den Kriegführenden an die Schweiz vergütet werden. Diese Auffassung hat sich als irrig herausgestellt. Die Kriegführenden übernahmen die Auslagen für den Transport des Personals und des Materials und für die Verpflegung und Unterkunft an Ort und Stelle. Die Eidgenossenschaft dagegen trägt alle Auslagen für Löhne und Material. Die Heimschaffungskommission hat insgesamt 507 000 Franken gekostet, die Überwachungskommission bis zum 31. Dezember 1954 4 934 000 Franken.

Trotz diesen erheblichen Kosten, trotz den nicht voll befriedigenden Kompetenzen, trotz den Schwierigkeiten, mit denen gerechnet werden musste, ist die Kommission mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die Schweiz sich der Aufgabe nicht entziehen durfte und dass es richtig war, die Delegation abzuordnen, dass es auch richtig ist, sie heute noch in Korea weiter wirken zu lassen. Die psychologische Wirkung der Anwesenheit der Überwachungskommission ist erheblich. Sowohl in Süd- wie in Nordkorea erblickt man darin wenigstens eine gewisse Garantie dafür, dass das Waffenstillstandsabkommen eingehalten wird. Es kann nicht bestritten werden, dass die Tätigkeit der Überwachungskommission dazu beigetragen hat, in Korea zu einer Entspannung zu verhelfen. Die Milderung der Kriegsgefahr, die daraus resultiert, ist sicher nicht zu teuer erkauft durch den Beitrag, den auch die Schweiz in Geld und Material geleistet hat und weiterhin leistet. Dieser Beitrag der Schweiz knüpft an an beste Traditionen unserer Neutralitätspolitik; sie knüpft an an die guten Dienste, welche die Schweiz je und je als neutrale Schutzmacht für andere Staaten geleistet hat. Wir dürfen übrigens mit Befriedigung feststellen, dass die Tätigkeit der schweizerischen Delegation auch bei den Kriegführenden durchaus gewürdigt worden ist. Es haben sich in Südkorea gelegentlich Demonstrationen gegen die Überwachungskommission ereignet, die aber niemals der schweizerischen Delegation gegolten haben. Auch von chinesischer Seite ist schliesslich – nach gewisser Kritik – doch in Bern ausdrücklich anerkannt worden, dass die schweizerische Delegation in Korea positive Arbeit geleistet hat.[16]

Wenn unter diesen Umständen von einem Rückzug unserer Delegation auch im heutigen Moment keine Rede sein kann, so ist doch anderseits das Bestreben vorhanden, wenigstens allmählich zu einem gewissen Abbau zu kommen. Die Aufgabe der Kommission ist einstweilen noch nicht erfüllt. Wir wissen nicht ge-

---

15 *Zur Frage der finanziellen Entschädigung von Mitgliedern der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 6,* dodis.ch/66143.

16 *Für die Einschätzung des chinesischen Staatspräsidenten Mao Zedong anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch den schweizerischen Gesandten in Beijing, Minister Fernand Bernoulli, am 13. September 1954 vgl.* dodis.ch/63674.

194 nau, wann sie zu Ende gehen wird. Über kurz oder lang wird sich der Bundesrat wieder mit der Weiterführung der Delegationsarbeit befassen müssen. Vorläufig ist man in Unterhandlungen darüber, wenigstens eine Reduktion im Personalbestand auf etwa die Hälfte zu erwirken. Das soll dadurch geschehen, dass man die Eingangshäfen von je 5 auf je 3 reduziert, was auch zu einer entsprechenden Reduktion der festen Gruppen führen wird.

Im weitern ist beabsichtigt, die verbleibenden 6 Gruppen nicht mehr aus 4 sondern nur aus je 2 Nationen zusammenzusetzen. Die Verhandlungen darüber sind einstweilen noch nicht abgeschlossen; die beteiligten Delegationsländer selbst sind zwar einverstanden, dass diese Vereinfachungen vorgenommen werden, es ist jedoch noch die Zustimmung der beiden Kriegführenden, bzw. der Oberkommandos der beiden Kriegführenden notwendig.[17] Wir hoffen, dass es gelingen wird, auf diesem Wege zu einer Vereinfachung und Verbilligung unserer Delegationstätigkeit zu gelangen.

Die Kommission beantragt Ihnen, vom Bericht des Bundesrates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

M. de *Courten* – rapporteur:

Le Conseil fédéral a été appelé pour la première fois en décembre 1951 à s'occuper de l'envoi éventuel en Corée de délégués suisses qui seraient chargés du contrôle de l'armistice. En décembre de la même année, des sondages ont été effectués par les autorités américaines auprès des représentants diplomatiques de la Suède et de la Suisse au sujet de la proposition du commandement des Nations Unies de confier à ces pays le contrôle de l'application de l'armistice qui se négociait à Panmunjom.[18]

L'armistice ne put être signé que le 27 juillet 1953.[19] Entre temps, le Conseil fédéral avait voué toute son attention au problème qui se présentait pour notre pays et, le 13 juin 1953, il prit la décision formelle d'accepter l'envoi d'une délégation suisse dans chacune des deux commissions neutres de Corée.[20]

Cette décision a été prise en tenant compte de la situation de droit, des renseignements reçus ainsi que des assurances qui ont été données au Conseil fédéral quant à la nature et à la portée du mandat confié à la Suisse et aux conditions dans lesquelles il pourra être rempli.

Le 25 juin 1953, le colonel divisionnaire Rhyner quitta la Suisse à destination de la Corée à la tête d'un premier contingent de vingt officiers, sous-officiers et soldats.[21] Notre délégation est actuellement de 90 personnes environ.

L'activité de la commission neutre de contrôle depuis sa création peut se diviser en trois périodes: la première, qui s'étend jusqu'au mois de décembre 1953, a été une période d'organisation et de mise en place du dispositif de contrôle; la deuxième, allant des premiers mois de l'année au mois d'août 1954, a été caractérisée par l'attitude intransigeante adoptée par les délégués tchécoslovaque et

---

17 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 28,* dodis.ch/9633.

18 *Cf. QdD 21, doc. 1,* dodis.ch/7581.

19 *Pour l'accord d'armistice en Corée du 27 juillet 1953, cf. QdD 21, annexe 2,* dodis.ch/60000.

20 *Cf. QdD 21, doc. 10,* dodis.ch/49708.

21 *Pour le premier rapport du Colonel divisionnaire Friedrich Rihner du 1er juillet 1953, cf.* dodis.ch/66148.

195 polonais. Cette attitude a rendu la tâche de la commission de plus en plus difficile. Enfin, la période actuelle, qui a commencé peu après la clôture de la conférence de Genève, le 20 juillet 1954,[22] est marquée par une détente très nette due à l'attitude plus conciliante des délégués tchécoslovaque et polonais. Cette attitude conciliante s'est maintenue jusqu'à maintenant. Du 1er janvier à ce jour, les séances de la commission neutre ont continué à être consacrées, en grande partie, aux affaires courantes. Il s'agissait avant tout d'examiner puis, éventuellement, d'approuver les évaluations mensuelles des transports de troupes et de matériel de guerre effectués par les belligérants.

Le 5 février, un combat aérien entre pilotes américains et sino-coréens eut lieu près de la côté occidentale de la Corée du nord. Deux avions MIG avaient été abattus, d'après le commandement sino-coréen, au-dessus du territoire de la Corée du nord. À la demande des Sino-coréens, la NNSC ouvrit une enquête et une équipe mobile fut envoyée, le 12 février, au lieu indiqué par le commandement sino-coréen. De son côté, le 21 février, le commandement des forces des Nations Unies demande à la commission de contrôle l'envoi de trois équipes mobiles en Corée du nord pour enquêter sur la présence, dans six aérodromes, d'avions MIG qui auraient été introduits en Corée du nord en violation de la convention d'armistice par le commandement sino-coréen. La commission donna suite à cette demande. Elle accepta également la proposition du commandement sino-coréen d'envoyer deux équipes mobiles dans six endroits de la Corée du sud pour contrôler si du matériel militaire avait été introduit illégalement par les forces de l'ONU. L'envoi d'équipes mobiles en Corée du nord et en Corée du sud donna lieu à de longues discussions. Jusqu'alors, les délégués polonais et tchécoslovaque s'étaient toujours opposés à leur envoi dans le nord. Aussi, la mise sur pied, en février 1955, de six équipes mobiles constitua une mesure inattendue. Le consentement des délégués tchécoslovaque et polonais s'explique sans doute par le désir des Sino-coréens de faire la démonstration que l'activité de la NNSC était utile et efficace.

Le 10 mai, la commission neutre examina les rapports finaux des cinq équipes mobiles qui avaient été envoyées en Corée du nord ou en Corée du sud pour contrôler si du matériel militaire avait été introduit illégalement par l'un ou l'autre des belligérants.[23] La commission neutre décida à l'unanimité d'adresser une lettre à la commission militaire d'armistice selon laquelle les affirmations des deux parties belligérantes relatives à des violations de la convention d'armistice n'avaient pas pu être prouvées au cours des enquêtes effectuées par les équipes mobiles.

En résumé, l'activité de la commission du début de l'année à ce jour comporta:

1) l'expédition des affaires courantes;

2) les enquêtes effectuées à la demande de l'un ou de l'autre des belligérants.

Enfin, une troisième question a occupé la commission, celle de la réduction des effectifs.

---

22 *Concernant la* Conférence asiatique de Genève *qui a lieu du 26 avril au 20 juillet 1954 au cours de laquelle est discutée, entre autre, la situation en Corée, cf. la compilation thématique* dodis.ch/T2551. *Sur la question de la participation de la Suisse à la conférence, cf. QdD 21, doc. 17,* dodis.ch/66048. *Sur l'impact de la tenue de la conférence sur les activités de la NNSC, cf. QdD 21, doc. 21,* dodis.ch/9675.

23 *Cf. le procès-verbal du 194ème NNSC-Meeting du 10 mai 1955,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#2* (1.1).

196 Dans son rapport,[24] le Conseil fédéral a renseigné sur les démarches qu'il avait entreprises auprès des deux parties au conflit en Corée en vue d'une solution comportant la réduction des effectifs des quatre délégations à la commission pour le cas où les belligérants ne mettraient pas fin rapidement à l'activité de la commission, comme le Conseil fédéral le souhaiterait.

Après une période préparatoire, les négociations au sein de la commission neutre de contrôle en vue de réduire les effectifs ont commencé à Panmunjom le 13 avril 1955.[25]

Le 3 mai, la commission neutre de contrôle décida à l'unanimité d'adresser une lettre à la commission militaire d'armistice lui recommandant:

1) de réduire de 5 à 3 les ports d'entrée de la Corée du nord et ceux de la Corée du sud où les équipes fixes seraient stationnées;

2) les six équipes fixes restantes ne seraient plus composées que de représentants de deux nations au lieu de représentants de quatre nations;

3) ces changements entreraient en vigueur une semaine après que la commission militaire d'armistice aurait donné son approbation.[26]

Ce résultat peut être considéré comme satisfaisant. Si la proposition de la commission neutre de contrôle est acceptée par la commission militaire d'armistice – composée, comme on le sait, de délégués des deux parties belligérantes – l'effectif de la délégation suisse sera ramené probablement à un chiffre sensiblement inférieur à 50 personnes. Le délégué suisse[27] a toutefois encore fait des réserves à ce sujet. Le Conseil fédéral garde ainsi son entière liberté d'action pour poursuivre ses démarches en vue d'essayer de réduire encore davantage l'effectif de la délégation. Il est vraisemblable que le délégué chinois[28] à la commission militaire d'armistice acceptera la proposition de la commission neutre de contrôle. Il n'est pas encore possible de savoir, en revanche, quelle attitude prendra le délégué américain.[29] Le Conseil fédéral – et nous partageons entièrement sa manière de voir – est d'avis, aujourd'hui encore et malgré les difficultés rencontrées, que la Suisse ne pouvait pas se soustraire à la tâche qui lui a été proposée en 1953. Comme le Conseil fédéral, nous sommes convaincus que nos délégations en Corée ont fait un travail parfois décevant mais qui n'est pas dépourvu d'utilité et que notre participation aux deux commissions neutres créées par la convention d'armistice a consolidé notre position d'État neutre, en faisant la démonstration que la neutralité, aujourd'hui encore, est une notion qui a gardé toute sa valeur.

Sans doute, le contrôle exercé par la commission neutre n'est pas effectif et complet. Il est certain que sa présence en Corée – qui est une mise en garde pour les belligérants – est plus importante que son activité. Ce serait une erreur de retirer notre délégation en Corée. Dans la détente actuelle, il y a lieu d'éviter de susciter de nouvelles difficultés. Le règlement du problème coréen n'est pas encore en vue. Mais il n'est pas exclu qu'une négociation puisse s'engager à plus ou moins

24 *Cf. QdD 21, doc. 27,* dodis.ch/34767.

25 *Cf. le procès-verbal du 188ème NNSC-Meeting du 13 avril, 1955,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#2* (1.1).

26 *Cf. la lettre de la NNSC à la commission militaire d'armistice (MAC) du 3 mai 1955,* dodis.ch/66881.

27 *Le Ministre Carl Stucki.*

28 *Le Général Chang Hsiu-Chuan.*

29 *Le Major général Harlan C. Parks.*

197 longue échéance entre la Chine et les États-Unis sur l'affaire de Formose – qui est le point le plus névralgique en Extrême-Orient – et éventuellement sur d'autres problèmes d'Extrême-Orient, parmi lesquels celui de la Corée.[30]

Des critiques, de détail il est vrai, ont été émises au sujet de la préparation de nos missions en Corée. Nous pensons notamment à la question de l'habillement et des grades qui ont été décernés. À notre avis, on a donné à ces incidents une importance exagérée; c'est en toute conscience que les chefs ont pris leurs responsabilités dans des circonstances difficiles à prévoir. Nous ne devons pas nous attarder à ces questions secondaires mais nous attacher au problème essentiel qui est celui de la présence en Corée d'une délégation suisse qui, en dépit des difficultés qu'elle a rencontrées, a accompli là-bas une tâche qui a fait honneur à la Suisse.

Nous dirons quelques mots au sujet des frais que nous assumons en Corée. Cette question n'a pas été réglée clairement dans la convention d'armistice. L'assurance n'a jamais été donnée au Conseil fédéral que ces dépenses seraient remboursées. Ce serait une erreur de chercher le remboursement des frais encourus pour le versement des salaires et allocations à nos délégués et pour l'acquisition de l'équipement et du matériel. Nous tenons à préciser ici que les autres frais, c'est-à-dire les dépenses de transport, d'entretien, de nourriture, de soins et de logement de nos missions en Corée, ne sont pas à la charge de la Suisse mais des belligérants.

Les gouvernements polonais et tchécoslovaque ont déclaré qu'ils assumaient ces frais comme contribution à la paix. De leur côté, les Nations Unies, qui n'avaient pas d'intérêts en Corée, y défendent le monde libre. Elles ont estimé que la Suisse devrait aussi y contribuer, pour sa part, dans une certaine mesure.

On a exprimé, à diverses reprises, le désir que la Suisse se retire, le plus rapidement possible, de la commission neutre. Nous croyons que ce serait une erreur. Il ne faudrait pas, actuellement, par une action précipitée, compromettre le résultat acquis, au point de vue politique, par notre participation. En revanche, le Conseil fédéral se pose constamment la question de savoir si la présence de la Suisse en Corée est toujours une contribution à la paix. Il garde ainsi son entière liberté d'action dans le cas où il estimerait, par la suite, devoir faire une démarche en vue de notre retrait. Nous approuvons entièrement cette attitude et nous ne doutons pas que vous la partagez également.

Le Conseil fédéral a droit à nos félicitations pour la manière dont il a exécuté le mandat qu'il avait accepté. Nous ne voudrions pas omettre également d'exprimer notre reconnaissance à tous les membres de nos missions en Corée pour leur activité.

Nous vous proposons d'approuver le rapport du Conseil fédéral et l'attitude que celui-ci a prise et continue de prendre dans cette affaire. Nous avons la conviction qu'il met tout en œuvre pour réduire au maximum l'effectif de notre délégation et, par là même, les frais qu'elle occasionne.

Nous sommes certains que vous serez aussi, avec nous, d'avis que notre délégation en Corée doit être maintenue. Il ne saurait être question, dans les circonstances actuelles, de la retirer. Il faut laisser au Conseil fédéral son entière

30 *Cf. à ce sujet DDS, vol. 19, doc. 93,* dodis.ch/9435.

liberté d'action. Ce problème retient son attention. Il lui appartient d'examiner selon l'évolution de la situation en Extrême-Orient, si, par la suite, une démarche devrait être faite en vue du retrait de notre mission.

M. *Vincent:*

Au début de son rapport, le Conseil fédéral indique les conditions dans lesquelles il a accepté d'envoyer une mission suisse en Corée en avril 1953 et il déclare qu'un pays neutre doit faire preuve d'impartialité, qu'il doit agir en quelque sorte, dans une semblable commission, non pas comme un mandataire mais comme un arbitre. Je crois que ce sont les mots mêmes dont le Conseil fédéral s'est servi dans son rapport.[31]

Tout cela est très relatif et nous nous en rendons compte: ce rôle d'arbitre est extrêmement difficile à assumer. D'ailleurs, le Conseil fédéral lui-même ne le dissimule pas puisqu'il déclare dans le rapport que «ces difficultés sont en quelque sorte inhérentes à la division idéologique du monde. On peut craindre même, au moins pour un temps, que, dans tout conflit opposant un pays communiste à un pays non communiste, si un arbitrage est institué ou s'il faut d'une manière quelconque établir un équilibre entre les deux parties, un pays ne puisse être considéré comme remplissant les conditions d'une neutralité et d'une impartialité absolue».

Cela nous paraît être l'évidence même et si l'on compare la neutralité de la Pologne, de la Tchécoslovaquie, de l'Inde, de la Suède et de la Suisse, on arrive à cette constatation indéniable qu'il y a là tout autant de conceptions de la neutralité très différentes se distinguant non seulement par des nuances mais par des vues fondamentalement différentes, sinon opposées.

Je me souviens d'avoir suscité une certaine animation dans ce conseil en déclarant une fois, avec un peu de naïveté, que l'impartialité n'était pas de ce monde. Je crois que c'est notre collègue Rosset qui s'en était indigné. Or, je vois que le Conseil fédéral n'est pas loin de partager mon opinion et qu'il convient que cette impartialité est extrêmement difficile à observer.

L'autre jour, je lisais même cette condamnation de l'impartialité sous la plume d'un philosophe français, M. Merleau-Ponty, qui réprouvait l'objectivité, ou ce qu'on appelle l'objectivité, et déclarait: «L'objectivité, la distance prise à l'égard de la situation, l'attention donnée aux faits apparaissent comme une défaillance devant le devoir de décider soi-même ou encore une prise de position tacite, une manière mensongère de laisser parler les faits».

Je ne vais pas si loin, mais je constate qu'on peut s'efforcer à cette impartialité, qu'on peut s'efforcer à jouer un rôle d'arbitre et non de mandataire sans toutefois y parvenir complètement. Cela étant posé et ces remarques étant faites par le Conseil fédéral lui-même dans son rapport, nonobstant les difficultés, la Suisse a bien fait d'accepter cette mission, comme le dit le rapport, dans l'intérêt de la paix générale et pour faciliter la restauration de la paix en Corée.

Ce qui nous paraît intéressant également dans le rapport que nous discutons aujourd'hui c'est que le Conseil fédéral insiste sur cette idée, qui n'est certes pas une idée nouvelle, cela va sans dire, que la paix est indivisible. On a coutume de

31 *Pour le rapport du Conseil fédéral, cf. QdD 21, doc. 27,* dodis.ch/34767.

199 dire – c'est un lieu commun – que le monde se rapetisse. Le Conseil fédéral le répète quand il parle de l'interdépendance étroite qui existe entre les pays, entre les peuples, et même les continents. Il est temps qu'on s'en aperçoive! et qu'on s'aperçoive que tout conflit, quel qu'il soit, nous concerne et qu'à l'époque où nous vivons, au milieu de l'ère atomique, on ne peut pas s'abstraire du monde. Bien entendu, tous nous choisissons, nous prenons partie, même avec vigueur, selon nos conceptions du monde, selon nos opinions profondes. Mais quant à notre pays et quant à notre diplomatie, ils ne peuvent choisir que la paix, la défense active de la paix. La tâche de notre pays doit être de servir la paix.

On a tenté de le faire dans l'affaire coréenne. Le Conseil fédéral se pose – et les rapporteurs avec lui – la question de savoir si on y a réussi. Je crois qu'à cette question, on peut répondre qu'on y a réussi partiellement mais que c'est déjà beaucoup.

Nous approuvons donc dans l'ensemble les termes du rapport et les observations qui ont été présentées à cette tribune par les rapporteurs. Cela ne signifie pas, bien entendu, que nous approuvons en tout points l'activité de la commission neutre et en particulier l'activité de la délégation suisse en Corée, non pas sur des détails sur lesquels, à mon avis, on s'est appesanti trop longuement déjà dans le rapport du Conseil fédéral et par l'intermédiaire des rapporteurs aujourd'hui, ces détails concernant la fameuse affaire des uniformes ou les nominations à des grades supérieurs. Nous pensons qu'il n'y a pas lieu de chicaner sur ce point. Ce sont à nos yeux des anecdotes amusantes et révélatrices de certains travers. Mais il va bien sans dire que ce n'est pas sur ces anecdotes que nous jugeons l'activité de la délégation suisse en Corée. Tout cela est plus ridicule souvent que grave.

Ce qui est plus grave à nos yeux, c'est la renonciation aux procédures d'explication et de rapatriement, le recul au fond devant les violences qui se sont exercées dans les camps de prisonniers et le fait que la délégation suisse ait estimé que dès lors il n'a pas été possible de continuer certains des travaux des missions neutres.

Malgré ces critiques, il n'en reste pas moins que la participation de la Suisse a été utile.

Le Conseil fédéral dit quelque part dans son rapport que la mission neutre a été utile par son existence. Je crois que c'est se montrer trop sceptique. Elle a été utile non seulement par son existence mais aussi par son activité, même si cette activité a été imparfaite ou insuffisante. Nous ne pensons pas qu'il puisse être question de supprimer la participation de la Suisse à cette mission neutre tant que d'autres la jugeront nécessaire tout en réduisant l'ampleur de cette mission.

La question des frais? Il faut presque s'étonner qu'elle ait été posée. Est-ce que les frais doivent être mis à la charge de notre pays? Cela va de soi. Le contraire serait indécent et personne n'insistera, je pense, sur ce point.

Cela nous amène en conclusion à quelques considérations sur le caractère de la neutralité.

Le Conseil fédéral l'a fait dans son rapport de façon assez détaillée mais on en a moins parlé aujourd'hui. À notre tour donc de redire ce que nous pensons de la conception de la neutralité. Vous nous reconnaîtrez d'ailleurs une certaine constance dans ce domaine. Une constance qui nous a valu bien des avatars, bien des attaques, non pas seulement de la majorité de cette assemblée mais d'autres milieux; ces attaques sont venues de tous côtés.

200 Nous avons toujours dit, et nous le répétons, que nous nous méfions de tout ce qu'on ajoute à la conception de la neutralité. Quand on dit: neutralité *et* solidarité, nous sommes portés à poser immédiatement la question: Solidarité avec qui? Si c'est une solidarité avec tous, nous sommes d'accord; elle est admissible et compatible avec le principe de la neutralité. Mais si c'est une solidarité unilatérale comme c'est trop souvent le cas de la politique du Conseil fédéral par l'adhésion à l'Organisation européenne de coopération économique,[32] à l'Union européenne de paiements,[33] à l'envoi d'observateurs à la Communauté européenne du charbon et de l'acier,[34] nous ne l'approuvons pas. Cette solidarité dont on nous parle et qu'on voudrait ajouter à la conception de la neutralité doit viser évidemment à l'universalité. C'est ce qui nous conduit à adopter les positions que certains jugent contradictoires mais qui sont au contraire absolument logiques. Quand nous nous sommes opposés ici même et dans le gouvernement cantonal de Genève à l'adhésion de la Suisse au Centre européen de recherches nucléaires,[35] c'est parce qu'elle ne présentait pas ce caractère d'universalité et parce que l'adhésion nous apparaissait contraire au principe d'une saine et stricte neutralité. En revanche, nous saluons la réunion de la conférence qui va se tenir à Genève au mois d'août pour l'utilisation pacifique de l'énergie nucléaire[36] parce que c'est une conférence universelle.

Quant à ceux qui parlent de neutralité *active,* il s'agit là d'un qualificatif à préciser. Active dans quel sens, en faveur de quelle solution? … Il faudrait donner à cette question une réponse précise. Quant à nous, si nous devions employer une qualificatif plus net, nous préférerions dire: une stricte neutralité, une authentique neutralité, ce qui ne signifie nullement une neutralité passive et pas davantage une abstention; cela signifie simplement une neutralité indiscutable, patente, notoire, reconnue en fait sinon en droit par tous les États. Cela correspond indéniablement à la volonté profonde du peuple suisse. Nous n'irons pas jusqu'à dire que cette volonté a toujours été respectée par notre gouvernement. Nous sommes en tout cas pour cette conception-là de la neutralité et c'est pour elle que nous luttons sans relâche.

Encore une fois, cela ne signifie nullement une abstention. Au contraire. Il faut que s'ajoute à cette neutralité authentique et précise une position permanente en faveur de la paix, en faveur de tout ce qui peut contribuer au maintien de la paix ou au rétablissement de la paix lorsqu'elle a été troublée…

À Bienne, au Congrès radical, M. Petitpierre a déclaré qu'il faut saluer la détente qui s'est produite, s'en réjouir, mais sans lui donner une portée qu'elle n'a pas encore.[37] Je crois que cela n'est pas suffisant et qu'en parlant ainsi M. le président de la Confédération a montré une retenue qui ressemble étrangement à

---

32 *Cf. le* Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale concernant la ratification de la convention de coopération économique européenne, signée à Paris le 16 avril 1943 *du 20 août 1948,* dodis.ch/3842, *ainsi que DDS, vol. 17, doc. 29,* dodis.ch/1948.

33 *Cf. DDS, vol. 18, doc. 55,* dodis.ch/8164.

34 *Cf. le PVCF N° 393 du 9 mars 1953,* dodis.ch/7887.

35 *Le Conseil national approuve le 19 juin 1952, par 115 voix contre 4, la participation de la Suisse à la recherche européenne en physique nucléaire et rejette la proposition de non-entrée en matière du Conseiller national Jean Vincent par 111 voix contre 4., cf. Procès-verbaux de l'Assemblée fédérale, CN, Session ordinaire d'été 1952, pp. 485–501.*

36 *Cf. à ce propos le PVCF N° 522 du 21 mars 1955,* dodis.ch/9168.

37 *Cf. le discours du Conseiller fédéral Petitpierre du 15 mai 1955 à Bienne,* dodis.ch/66883.

de la méfiance. Après ce qui s'est passé en Corée, en Indochine, le règlement de l'affaire autrichienne, les récents pourparlers de Belgrade et, aujourd'hui, où nous apprenons l'offre faite au gouvernement Adenauer d'envoyer son chef à Moscou, il semble que cette détente internationale se précise de telle manière que nous ne pouvons pas rester des spectateurs et seulement des spectateurs mais que lorsque M. le président de la Confédération dit qu'il faut saluer cette détente et s'en réjouir, ce n'est qu'un tout premier pas, qu'il nous faut *contribuer* nous aussi à cette détente internationale.

Or, la Suisse en a le moyen, plus que tout autre pays peut-être. Elle a contribué utilement, croyons-nous, à cette détente par l'envoi d'une mission en Corée; elle y a contribué en offrant son territoire à la Conférence de Genève; elle y contribuera en offrant son territoire pour la Conférence atomique, au mois d'août et, sans doute, à la Conférence des Quatre. Elle y contribuera surtout – sans anticiper sur une discussion que nous aurons prochainement, je l'espère – par une intervention suisse pour l'interdiction de l'arme atomique. À notre avis, la Suisse devrait offrir son territoire, ses bons offices, pour la conclusion d'une convention prohibant les armes atomiques, les armes à hydrogène et, en général, les armes de destruction massive.

Il nous a semblé que l'autre jour, à Bienne, au Congrès radical, le refus de M. le président de la Confédération a été moins catégorique qu'il ne le fut lorsque le Grand Conseil de Neuchâtel a adressé à la Confédération un vœu semblable. Il est évident que si la Suisse prenait une telle attitude, si elle engageait des négociations pour la conclusion d'une telle convention prohibant les armes nucléaires, cela permettrait d'accélérer les discussions sur le désarmement qui se déroulent présentement à la sous-commission de l'organisation des Nations Unies. C'est cela que nous souhaitons.

L'envoi de la mission suisse en Corée a certainement contribué à cette politique de détente internationale que nous voulons voir se préciser. C'est la raison pour laquelle nous approuvons le rapport qui nous est présenté et en prenons acte.

Nous avons tenu à donner quelques explications à ce Conseil, pour lui montrer la signification que nous donnons à ce vote.

Schmid – Oberentfelden:

Ich möchte einige Bemerkungen anbringen, und zwar möchte ich in erster Linie feststellen, dass die Aufgabe, die die Schweiz 1953 in Korea übernommen hat, eine schwere war.

Wenn wir auf S. 33 des Berichtes lesen: «In Südkorea wurde eine sehr aufmerksame Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr des Kriegsmaterials ausgeübt», und auf S. 34 unten: «Im Norden dagegen war die Tätigkeit fast null», dann sieht man, vor welche Schwierigkeiten die Delegationen gestellt waren. Weiter hinten finden Sie auf S. 40 unten eine Statistik über die Kontrolle. Hier steht zu lesen: Bis zum 31. März 1954 meldeten die kriegführenden Parteien der Kommission folgende Materialmengen zur Kontrolle: *Südkorea:* 631 Kampfflugzeuge, 631 Panzerwagen, 82 861 Waffen. Darunter lesen Sie: *Nordkorea:* Kampfflugzeuge 0, Panzerwagen 7, Waffen 641. Hinten folgt dann noch die Munition 56 650, während das Kommando der Vereinten Nationen zur Kontrolle meldete 226 Millionen Patronen einzig für Waffen kleinen Kalibers.

202 Sie sehen, trotz allem guten Willen, den die Delegierten zweifellos hatten, war es ihnen nicht möglich, eine gleiche Kontrolle in Nordkorea durchzuführen, wie sie sie in Südkorea durchführen konnten. Das zeigt, dass es wesentlich von den Kriegführenden abhängt, wieweit diese Kontrolle möglich ist.

Deshalb hatte ich von Anfang gewisse Zweifel, ob man nicht bis zu einem gewissen Grade vor der Weltöffentlichkeit ein falsches Bild erweckte, wenn man nun hier diese Delegationen entsandte. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn der Bundesrat Gelegenheit gehabt hätte, alle Fragen der wirklichen Kontrolle abzuklären, bevor er auf das Gesuch der Vereinten Nationen Ja gesagt hätte. Er konnte das natürlich nicht tun, denn die Situation war damals von Gefühlen und von Stimmungen erfüllt, und der Bundesrat musste eine Entscheidung treffen.[38] Er hat diese Entscheidung getroffen, und wir haben heute erstmals Gelegenheit, uns anhand eines ausführlichen Berichtes mit den Fragen zu befassen.

Die schwere Entscheidung des Bundesrates, die er damals fällte, ist natürlich nicht unbestritten geblieben. Dagegen möchte ich doch festhalten, dass das, was jetzt mein Vorredner Vincent sagte, nämlich von der aktiven Verteidigung des Friedens in Korea, dass diese weitgehend gehemmt worden ist durch die Verhinderung einer wirklichen Kontrolle durch Nordkorea. Ich muss schon sagen: Wenn man den guten Willen hat, solche Fragen praktisch zu lösen, dann muss man auch den guten Willen bei beiden Teilen voraussetzen. Vorhin ist von Herrn Vincent darauf hingewiesen worden, dass wir bei uns in der Schweiz die Neutralität im Sinne der Solidarität erweitert hätten. Das ist sicher nur bedingt richtig; denn die bewaffnete Neutralität der Schweiz ging immer dahin, dass sie in erster Linie das eigene Land vor dem Krieg bewahren wollte, und dass sie bei allen humanitären Aufgaben, die in Frage standen und bei denen die Schweiz mithelfen konnte, nicht zurückgestanden ist. Die Schweiz hat von diesem Gesichtspunkt aus sicher alles getan, um eine strikte Neutralität zu bewahren. Ich glaube, der Bundesrat hat auch in dieser Frage das Möglichste getan, um diese Neutralität zu wahren.

Aber wie steht es mit der Solidarität? Es ist zu sagen, dass wir nur solidarisch sein können mit jenen, die wirklich von einem menschlichen, humanitären Standpunkt aus diese Solidarität üben. Wir können nicht solidarisch sein mit jenen, die die Völker unterdrücken, die ihnen die Freiheit nehmen, die alles tun, um Leute, die eine andere Meinung haben, ins Gefängnis zu bringen oder sie in Konzentrationslagern verderben zu lassen.

Wir können von diesem Gesichtspunkt aus nur sagen: die Schweiz hat auch ein humanitäres Interesse, indem sie sich solidarisch mit allen Unterdrückten fühlt. Ich möchte das hier speziell betonen, weil doch nicht darüber hinweggesehen werden darf, dass am 25. Juni 1950 ohne irgendwelche Kriegserklärung nordkoreanische Truppen – ich weiss nicht, ob es auch noch andere waren – die Grenze überschritten haben und versuchten, Südkorea zu erobern, woraus ein neuer Krieg entstehen musste.

Ich habe die Meinung, dass der Friede in der Welt nur gesichert werden kann, wenn man den Völkern weitgehend die Freiheit gibt. Jede Diktatur bedeutet eine Hinderung der Sicherung des Friedens. Ich möchte das hier deshalb mit

38 *Vgl. QdD 21, Dok. 10,* dodis.ch/49708.

203 aller Deutlichkeit aussprechen, weil man sich heute wiederum freut, vielleicht mit Recht, dass sehr viele schöne Reden über die Sicherung des Friedens gehalten werden. Aber ich glaube, es liegt im Interesse der Schweiz, sich ganz klar darüber auszusprechen, dass sie sich in erster Linie solidarisch fühlt mit allen Unterdrückten, mit allen jenen, die unter der wirtschaftlichen und vor allem politischen Diktatur zu leiden haben.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so eigentlich aus einem anderen Grunde. Ich wollte in erster Linie darauf aufmerksam machen, dass wir im Parlament wohl Gelegenheit hatten, die Kredite, die man für die Koreakommission brauchte – es sind, wie wir gehört haben, einerseits 507 000 Franken, anderseits 4 934 000 Franken, also nicht ganz 5½ Millionen Franken – zu bewilligen, dass wir auch im Parlament Gelegenheit hatten, von Herrn Bundespräsident Petitpierre Aufklärungen anzuhören;[39] aber dass wir eigentlich nie die Möglichkeit besassen, uns grundsätzlich zu der Frage der Koreadelegation auszusprechen. Nun kann man dem Bundesrat zubilligen, dass er im Moment, wo die Delegationen bestimmt werden mussten und wo die Entscheidung darüber fiel, ob die Schweiz sich an diesen Missionen beteiligen sollte, damit rechnen durfte, dass in relativ kurzer Zeit der Waffenstillstand zum Frieden führen würde. Das ist bekanntlich nicht der Fall gewesen. Deshalb hat sich die Angelegenheit fortlaufend in die Länge gezogen und der Bundesrat wünscht heute mit Recht eine Reduktion der Mitgliederzahl der Delegationen, die zum Teil zur Untätigkeit verurteilt waren und die gerade wegen des Verhaltens der einen Seite der Kriegführenden nicht jene Kontrollen vornehmen konnten, wie sie notwendig waren. Dennoch glaube ich, wäre es wichtig, vor allem auch für die Zukunft, dass man dem Parlament jeweils in kürzeren Zeitabschnitten Gelegenheit gäbe, sich zu so wichtigen Fragen zu äussern. Wir haben bei Zoll- und Handelsfragen im Parlament Gelegenheit, uns halbjährlich zu einem Bericht des Bundesrates über die Vertragsverhandlungen und über andere wirtschaftliche Abkommen auszusprechen und, wenn wir es für notwendig finden, an den getroffenen Verfügungen und Vertragsabschlüssen Kritik zu üben. Hier hatten wir diese Gelegenheit nicht. Ich möchte sehr wünschen, dass man dem Parlament, wenn sich ähnliche Fälle in der Zukunft ereignen sollten, Gelegenheit gibt, sich in gleicher Weise in bestimmten Zeitabschnitten zu äussern. Wir leben ja in der Schweiz nicht in einem autoritären Staat. Wir leben in einem Staat, wo das Parlament und vor allem auch das Volk eine gewisse Rolle spielen sollten.

Nun ist es ja ganz klar, dass der Bundesrat im entscheidenden Moment handeln musste, aber es wäre auch für den Bundesrat wertvoll, wenn er die Stimmen verschiedener Parteien und Redner hören würde, in einer Zeit, wo die Angelegenheit noch spielt. Ich wünsche deshalb, dass in Zukunft, wenn sich etwas ähnliches ereignen sollte, das Parlament Gelegenheit erhält, sich darüber auszusprechen. Die Fiktion, dass man die aussenpolitischen Kommissionen orientiert, ist an und für sich legal, aber diese Fiktion genügt nicht, um dem Parlament das volle Mitspracherecht zu garantieren. Ich habe also in dieser Hinsicht die Meinung, dass dies wichtig wäre. Es wäre vielleicht nicht nur wichtig, um gewisse Stellungnahmen des

39 *So antwortete bspw. Bundesrat Petitpierre in der Fragestunde vom 30. September 1953 auf Fragen von Nationalrat Georg Sprecher und Alfred Grütter betreffend die NNSC, vgl. Protokolle der Bundesversammlung, NR, Ordentliche Herbstsession, S. 559–562.*

Bundesrates speziell noch zu unterstreichen; sondern es wäre auch wichtig, weil man in bestimmten Fällen vielleicht im Parlament eine Kritik üben könnte, wie sie der Bundesrat nicht üben kann. Ich denke hier vor allem an die bemühenden «Befragungen» der Gefangenen, die man in jeder Hinsicht so lange bearbeiten wollte, bis sie bereit gewesen wären, nach China, also in die Diktatur zurückzukehren. Ich habe die Auffassung – vielleicht ist sie falsch – ich glaube es aber nicht – dass auch heute noch, wenn in der Welt der Geist etwas mehr bedeutete und die wirkliche Stimmung der Völker, die humanitär sind, etwas mehr zum Ausdruck gebracht werden könnte, dies für die Sicherung des Friedens auch etwas bedeuten würde.

Dietschi – Solothurn:

Ich muss Ihnen gestehen, dass ich den Bericht über die Korea-Mission eigentlich mit einem feierlichen Gefühl in die Hand genommen habe. Diese hundert Seiten Korea-Bericht bedeuten doch – dessen dürfen und müssen wir uns bewusst werden – ein neues Blatt der Schweizergeschichte. Welche Entwicklung von den Schlachtfeldern von Morgarten und Sempach bis zu den Schlachtfeldern von Korea! Welche Entwicklung der Schweizergeschichte, welcher Unterschied in räumlicher Hinsicht, welcher Unterschied der Zeiten, welcher Unterschied aber auch nach der Art der Aufgabe und in der Art der Freiheitsbewahrung! Dort die primitive Verteidigung der eigensten heimatlichen Scholle, hier die Mitwirkung an der Friedensbewahrung der ganzen Welt! Es ist Bewahrung der Freiheit durch Neutralität und Solidarität, wie schon ausgeführt worden ist. Und doch, welcher Unterschied auch zwischen dem Geschehenen auf dem Schlachtfeld von Solferino im Sinn Henri Dunant's und nunmehr auf den Schlachtfeldern von Korea. Von dort an die Mitwirkung der Schweiz durch eine grosse, neue, humanitäre Idee zur Vermenschlichung des Krieges, hier dagegen harte, zähe, strapaziöse praktische Arbeit polizeilicher Art an der Wahrung der Waffenruhe und der Vermeidung des Wiederausbrechens des Krieges.

Deshalb war es sicherlich ein grosses neues Wagnis, das die kleine neutrale Schweiz hier übernommen hat, und mir scheint, wir müssen dem Bundesrat dankbar sein, dass er diese Aufgabe bejaht hat, trotzdem zum grundsätzlich neuen Risiko, eigene Soldaten in die fremde Welt, und zwar in die fremde weite Welt des Ostens zu schicken, noch zwei besonders riskante Momente dazu kamen. Sie sind schon genannt worden. Ich erlaube mir, sie auch noch kurz festzuhalten:

Einmal die Unmöglichkeit, die Kontrolle allgemein wirksam auszuüben. Trotzdem scheint es mir richtig, dass die Aufgabe übernommen wurde, und es scheint mir sogar richtig, dass sie so übernommen wurde, wie es der Bundesrat getan hat, sofort und ohne Zögern, nachdem er feststellte, dass die Aufgabe von den kriegführenden Mächten so gestellt wurde. Ich glaube nicht, dass hier der Bundesrat durch Zögern und Verzögern und Hinausschieben irgendwie gut getan hätte, sondern er hätte vielleicht im Gegenteil den grossen Moment verpasst und hätte eine gewaltige Verantwortung übernommen, die vielleicht von sehr schwerer negativer Bedeutung hätte sein können. Ich glaube, es ist festzustellen, dass für die Aufgabenstellung die Schweiz nicht verantwortlich war und ist und dass ihre Verantwortung nur im Rahmen der Aufgabe lag, die zu übernehmen war und heute weiter übernommen werden muss. Ihre Bedeutung ist schon geschildert worden.

205 Sie liegt im Psychologischen und Ideellen, in der Entspannung und damit in der Friedenswahrung im allgemeinen und eben doch in der praktischen Wirkung. Ich glaube, diese Bedeutung ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Dann das andere Risiko. Es war das Risiko, dass die Neutralen von zwei verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurden, die einen mit dem Vertrauen des Ostens, die anderen mit dem besonderen Vertrauen der UNO-Staaten. Ich glaube, wir dürfen mit Genugtuung davon Kenntnis nehmen, dass gerade die Ost-Staaten die Schweiz aus dieser Aufgabe nicht ziehen lassen wollen, trotzdem der Bundesrat verschiedentlich versucht hat, festzustellen, ob nicht die Aufgabe beendet werden könnte. Es ist vor allem China, das wünscht, dass die Schweiz weiterhin in der Kommission mitwirkt und dass die Kommission ihre Aufgabe weiterführt. Ich glaube, wichtiger als alle Kritiken des Herrn Vincent und der PdA an der Durchführung dieser Aufgabe wiegt die Tatsache, dass vor allem die Ost-Staaten die Schweiz nicht ziehen lassen wollen!

Heute stellen sich praktisch zwei Fragen. Vorerst die Frage der Weiterführung. Mit den Vorrednern möchte ich unbedingt bejahen, dass wir die Aufgabe weiterhin erfüllen müssen. Wer A gesagt hat, muss auch B sagen. Wer eine solche weltwichtige Aufgabe mitübernommen hat, muss ausharren, bis er entlassen wird.

Das Zweite ist die Frage der Kosten. Wahrscheinlich wird es durchaus in Ordnung sein, dass die Schweiz ihre Kosten übernimmt. Bis heute sind es rund 6 Millionen, was 1% unserer Armeeausgaben eines einzigen Jahres ausmacht. Es ist dies sicher ein sehr bescheidener Beitrag an die Friedenswahrung, wenn wir bedenken, was die Völker übernehmen mussten, die z. B. als UNO-Staaten in den Krieg nach Korea gezogen sind, eben um, wie Herr Arthur Schmid ausgeführt hat, den Frieden zu wahren oder sich für die unterdrückten oder überfallenen Völker einzusetzen.

Ich glaube, die ganze bis jetzt glücklich durchgeführte Aufgabe bedeutet eine Stärkung der neutralen Position der Schweiz. Sie war im Sinne der Solidarität und der Universalität, Herr Vincent! Daher danken wir den Soldaten und den Offizieren. Obschon sicher viele von ihnen auch aus Lust am Abenteuer und aus Lust, die weite Welt zu sehen, hingegangen sind, so haben sie doch ein grosses Risiko für ihr Leben übernommen und eine grosse Verantwortung für unser Land. Deshalb müssen wir ihnen danken. Dazu kam das rauhe Klima, nicht nur in Korea, sondern auch in den helvetischen Gauen, wo man im tiefen Friedensschlummer vergessen hat, dass es noch ein anderes Gesetz gibt als nur das Gesetz des Buchstabens, nämlich das Gesetz des Krieges: À la guerre comme à la guerre! Ich danke aber auch dem Bundesrat, dass er die Linie der Neutralität korrekt, aber mutig und aktiv weitergeführt hat durch Annahme dieser zeitgemässen Aufgabe.

Ich bitte Sie ebenfalls, zustimmend vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

M. Petitpierre – président de la Confédération:

Aucun des orateurs qui se sont exprimés tout à l'heure n'a fait de proposition contraire à celle de votre commission. Je peux ainsi m'exprimer très brièvement, en reprenant une ou deux des questions qui ont été soulevées.

M. Vincent désapprouve l'attitude prise par la délégation suisse au sein de la Commission de rapatriement des prisonniers de guerre. Il estime que cette délégation aurait dû insister pour que les explications aux prisonniers, qui refusaient

d'être rapatriés, continuent à être données de gré ou de force. Je confirme ici que le Conseil fédéral approuve sans réserve l'attitude de la délégation suisse, qui s'est opposée à tout recours à la force pour contraindre les prisonniers qui ne le voulaient pas à entendre ces explications. Cette attitude était seule conforme aux principes d'humanité et au respect du droit des gens qui doivent inspirer le comportement international de notre pays et de ses représentants.[40]

M. Vincent a développé d'assez longues considérations sur la neutralité et sur la politique de neutralité telle que la pratique le Conseil fédéral. Je lui répondrai en invoquant deux témoignages qu'il ne récusera certainement pas. Un de ces témoignages est celui du ministre des affaires étrangères de l'Union soviétique,[41] qui, dans les négociations qui ont eu lieu récemment à Moscou avec une délégation autrichienne, a proposé la neutralité suisse comme modèle pour la neutralité autrichienne.[42] Or, il s'agit de toute évidence de la neutralité suisse telle qu'elle est pratiquée par le Conseil fédéral, et non pas d'une neutralité hypothétique telle que celle souhaitée par M. Vincent. Le deuxième de ces témoignages est tiré de la Pravda, organe officiel du Gouvernement soviétique, qui, dans un article que je juge inutile de lire en entier, relève qu' «un pays comme la Suisse (sous-entendu en raison de sa neutralité) a joui au cours de toute une époque historique des bienfaits d'une évolution pacifique en maintenant son statut d'État indépendant qui ne se lie à aucun bloc militaire ni à aucune alliance militaire. Le maintien d'un tel statut a assuré à la Suisse, conformément à ses intérêts nationaux, des relations économiques et politiques pacifiques avec les autres pays».[43]

Je pense que l'exactitude de la traduction française de cet article est garantie puisque cette citation est tirée de la Voix Ouvrière.

(Rires).

M. *Vincent:*

Vous avez de bonnes lectures!

M. *Petitpierre* – Président de la Confédération:

Malgré les objurgations de M. Vincent, le Conseil fédéral n'a aucune raison de s'écarter de la ligne politique qu'il a suivie jusqu'à présent.

M. Schmid a soulevé diverses questions. Il a émis en particulier le vœu qu'à l'avenir, les Chambres aient la possibilité de se prononcer sur des questions de politique étrangère avant que celles-ci aient été résolues et que des décisions aient été prises par le Conseil fédéral. Je comprends ce vœu. Il appelle cependant deux observations.

La première, c'est que la politique extérieure est de la compétence du Conseil fédéral, qui agit sous le contrôle des Chambres. Le Conseil fédéral n'est donc pas tenu, chaque fois qu'il prend une décision intéressant la politique étrangère, de solliciter l'approbation préalable des Chambres. Il est bien entendu qu'il doit en-

---

40 *Cf. les aide-mémoires du Conseil fédéral du 19 octobre 1953,* dodis.ch/66848, *et du 25 novembre 1953,* dodis.ch/66856.

41 *Viatcheslav Molotov.*

42 *Sur la conception de la neutralité autrichienne, cf. DDS, vol. 20, doc. 7,* dodis.ch/10072.

43 *Éditorial de l'édition du 16 avril 1955 de la Pravda.*

207 suite solliciter cette approbation si cette décision se rapporte à la conclusion d'un accord international qui impose des obligations à la Confédération. C'est ainsi que le Conseil fédéral a toujours procédé.

Ma deuxième observation est que, pratiquement, il ne serait pas toujours possible de consulter les Chambres avant qu'une question d'ordre international puisse être résolue. En général, des négociations, qui peuvent durer longtemps, précèdent l'accord sur une solution. Le Conseil fédéral ne peut pas consulter les Chambres à tous les stades des négociations. Au surplus, il peut être nécessaire pour la défense des intérêts de notre pays que ces négociations se déroulent d'une manière discrète, sinon secrète, le résultat devant, le moment venu, être publié.

Il paraît ainsi suffisant, en règle générale, que les commissions des affaires étrangères soient renseignées ou consultées sur les affaires importantes, comme elles l'ont été à propos de nos missions en Corée. Il me paraît ainsi difficile de donner suite au vœu émis par M. Schmid.

Comme MM. les rapporteurs l'ont déjà souligné, la Commission neutre de contrôle, au cours des premiers mois de cette année, s'est occupée de la réduction éventuelle de ses effectifs.[44] Le principe de cette réduction a été admis par les quatre gouvernements intéressés, c'est-à-dire par les gouvernements des pays qui ont des délégués dans la commission neutre. Les gouvernements américain et chinois, de leur côté, et bien que leurs vues sur les modalités de la réduction soient différentes, paraissent aussi d'accord sur le principe de la réduction. Comme on l'a dit tout à l'heure, la question n'est pas encore réglée. Une proposition a été faite par la Commission neutre de contrôle à la Commission militaire d'armistice. Celle-ci ne s'est pas encore prononcée. Nous attendons sa décision.

Quoi qu'il en soit, le Conseil fédéral est d'avis que la Suisse ne saurait maintenir indéfiniment une délégation en Corée. Il souhaite que la Commission neutre puisse être dissoute à plus ou moins brève échéance. La réduction des effectifs sur laquelle un accord paraît devoir intervenir est insuffisante et ne peut avoir le caractère que d'une mesure provisoire. Le Conseil fédéral estime toutefois que le retrait de notre délégation ne pourrait être envisagé actuellement sans inconvénient. Il maintient donc cette délégation en Corée, mais en réservant sa liberté d'action pour l'avenir. Si le règlement du problème coréen n'est pas en vue aujourd'hui, il faut espérer qu'une négociation s'engagera à plus ou moins brève échéance entre la Chine et les États-Unis sur les affaires qui les divisent en Extrême-Orient et souhaiter qu'un arrangement définitif intervienne qui assurera à la Corée son indépendance et rendra superflu le maintien d'une commission neutre.

Il est inutile de rappeler les raisons pour lesquelles le Conseil fédéral, aujourd'hui encore et malgré les difficultés rencontrées par nos délégations en Corée, est convaincu que notre pays ne pouvait pas se soustraire à la tâche qu'il a acceptée en 1953. Le Conseil fédéral est persuadé que le travail accompli par nos délégations, même s'il n'a pas toujours été satisfaisant, s'est révélé utile, peut-être même nécessaire, et qu'il a ainsi contribué à assurer le maintien de l'armistice en Corée. Le Conseil fédéral pense donc comme les rapporteurs, que notre participation à ces deux missions a consolidé notre position d'État neutre et fait la dé-

44 *Cf. QdD 21, doc. 28,* dodis.ch/9633.

208 monstration qu'aujourd'hui encore la neutralité, par les services qu'elle permet de rendre à la cause de la paix, n'a rien perdu de sa valeur.

Präsident:[45]

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat beantragt die Kommission, vom Koreabericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Ein Gegenantrag ist nicht gestellt; Sie haben in diesem Sinne entschieden.

Geht an den Ständerat.[46]

45 *Nationalrat Paul Burgdorfer.*

46 *Der Ständerat besprach den Korea-Bericht am 21. Juni 1955 und nahm einstimmig in zustimmendem Sinne davon Kenntnis, vgl. Protokolle der Bundesversammlung, SR, Ordentliche Sommersession 1955, S. 322–334.*

31

dodis.ch/66198

Die schweizerische NNSC-Delegation an den Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Schmid[1]

FUNKVERBINDUNG MIT DER SCHWEIZ

Panmunjom, 14. Februar 1956

Herr Minister Real hat sich nach seiner Ankunft in Tokyo, unter anderem auch für die Funkverbindung mit der Schweiz interessiert. Er äusserte sich dahin, dass Sie es sehr bedauert hätten, dass die Funkgespräche im Laufe des Jahres 1955, meistens nur einseitig in Telephonie möglich waren und sprach dabei die Vermutung aus, dass der Fehler unter Umständen an unseren Sende-Apparaturen liegen könnte. Da ich schon nach dem ersten, ein wenig «verunglückten» Funkgespräch an diese Möglichkeit gedacht und sofort die notwendigen Untersuchungen vorgenommen habe, liegt mir sehr viel daran, Sie über das Ergebnis der Versuche und über die getroffenen Massnahmen zu orientieren. Leider ist es nicht zu verhindern, auch Fachausdrücke zu gebrauchen, welche Ihnen jedoch jeder Fachmann sofort näher erklären kann.

1. Material bei meiner Übernahme, Mai 1955:

Für die Verbindung mit der Schweiz stand mir eine Sende-Anlage (BC-610) mit 400 Watt Ausgangsleistung und ein normaler Hallicrafter-Empfänger zur Ver-

1 CH-BAR#E5301-03#1981/11#160* (851.K.1). *Diese an den Chef des Personellen der Armee, Oberstdivisionär Karl Schmid, gerichtete Notiz wurde von Hauptmann Hans Sulger vom Funkdienst der schweizerischen NNSC-Delegation verfasst und unterzeichnet und vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Fritz Real, eingesehen. Die Notiz wurde vom stv. Chef des Personellen der Armee, Major Mario Marguth, visiert.*

209 fügung. Das gleiche Equipment figuriert in der Schweiz unter der Bezeichnung SM-46 und wird auch auf der Gegenstation in Bülach verwendet. Als Sende-Antenne diente ein V-Dipol von ca. 100 m Schenkellänge. Als Empfangsantenne wurde ein normaler 16 m-Dipol gebraucht. Die ganze Anlage war im normalen – allerdings ziemlich unpraktischen – Holz-Shelter montiert.

2. Resultate mit der alten Anlage:

Nach Konsultierung der alten Log-Bücher[2] stellte ich fest, dass bis Mai 1955 nur während der Sommerzeit qualitätsmässig durchschnittliche Verbindungen erzielt werden konnten und dass während den Wintermonaten tage-, ja wochenlang der Kontakt mit der Schweiz unterbrochen war. Telephonieverkehr war nur *zeitweise,* während der Sommerzeit möglich, wobei allerdings einige sehr gute Leistungen vermerkt waren. Die Telegrammverteilung gestaltete sich bei mittelmässiger Telegrammfrequenz wie folgt:

Sommermonate:
grösster Anteil via Funk
kleiner Anteil via Teletype (Heidelberg)
Wintermonate:
kleinster Anteil via Funk
grösster Anteil via Teletype (Heidelberg)

3. Massnahmen zur Verbesserung der Anlage:

Als erste Massnahme, besprach ich mit den amerikanischen Instanzen die Errichtung einer grossen Richt-Rhombic-Antenne von je ca. 220 m Seitenlänge.

Anfangs Juni 1955 konnte die neue Antenne dem Betrieb übergeben werden, wobei ich erwähnen möchte, dass hiezu die vier, je 30 m langen Masten, einzeln von Seoul mit einem Lastwagen nach Panmunjom geschleppt werden mussten. Bülach stellte augenblicklich eine *erhebliche* Verbesserung der Empfangsqualität fest. Wir besassen nun leistungs- und antennenmässig die *gleiche* Anlage wie Bülach.

Als weiterer Schritt bemühte ich mich um eine bessere Empfangsanlage, welche mir die Amerikaner in Form eines grossen Collins-Empfängers (30 verschiedene Bänder, Kristalleichung, 1 kHz Einstellgenauigkeit) zur Verfügung stellten. Wenn man in Betracht zieht, dass in Amerika alle Radio-Anlagen relativ wenig kosten, gibt der Armeepreis dieses Empfängers, welcher *900 Dollars* beträgt, ein weiterer Beweis seiner Qualität. Sofort nach der Inbetriebnahme des neuen Empfängers, verzeichneten wir eine *wesentliche* Verbesserung der Empfangsqualität, was uns nicht zuletzt die tägliche Nachrichtenübertragung aus der Schweiz ermöglichte. Während Monaten hörten wir Bülach mit der Qualität von Beromünster in der Schweiz und Ihre Funkgespräche mit uns konnten sogar einwandfrei auf Stahlband aufgenommen werden.

Die Radio-Schweiz stellt uns monatlich eine Frequenzvorhersage zu, welche nichts anderes als eine *theoretisch* berechnete, graphische Darstellung des Verhältnis zwischen optimaler Frequenz und Zeit ist. Die Vorhersage ist auf Grund der rechnerisch erfassbaren Bewegung der Ionosphäre zwischen den Jahres- und Tag/Nachtzeiten, sowie dem möglichen Vorkommen von Protuberanzen aufgestellt und

2 *Für die schwarzen und orangenen Logbücher der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. das Dossier* CH-BAR#E9500.188A#1981/95#1* (1.5).

bildet lediglich eine Grundlage zur Festlegung einer bestimmten Arbeitsfrequenz zu einer bestimmten Tageszeit. Es ist daher unumgänglich, durch tägliche Versuche, empirisch die bestmöglichste Frequenz für die Verbindung des nächsten Tages zu ermitteln, um nicht durch eine unvorhergesehene, rapide Veränderung der ionosphärischen Bedingungen, plötzlich die Verbindung zu verlieren. Speziell zur Winterszeit sind diese Versuche sehr wertvoll und Grundbedingung zur Aufrechterhaltung einer Funkverbindung auf eine so grosse Distanz mit einer Station von so kleiner Sende-Leistung. Ich stellte dabei fest, dass die uns zur Verfügung gestandenen Frequenzen praktisch im gleichen Frequenzband lagen, oder aus empfangstechnischen Gründen nicht verwendet werden konnten (kommerzielle- oder Rund-Funk-Bänder!). Nach Rücksprache mit dem amerikanischen Signal-Corps in Korea und Durchsicht der Liste der gesperrten Frequenzen in der Schweiz, erweiterte ich unseren Frequenzplan um etliche Frequenzen, so dass die *sichere* Verbindungsdauer von ca. 2 Stunden täglich bis auf *18 Stunden* täglich verlängert werden konnte.

Im Spätsommer 1955 traten an unserem Sender sehr häufig Defekte auf, welche für längere Zeit den Telephonieverkehr verunmöglichten. Leider ist das amerikanische Signal-Corps in Korea nicht sehr gut mit Ersatzteilen ausgerüstet, was zur Folge hatte, dass der Sender teilweise von uns selbst und teilweise von den Amerikanern nur notdürftig repariert werden konnte und nicht mehr mit voller Ausgangsleistung arbeitete. Nach vielen Verhandlungen mit den amerikanischen Instanzen, brachte ich es soweit, dass uns Anfangs Januar 1956 eine *vollständig neue* Sendeanlage, *Modell 1955* mit modifiziertem Sender, Ausgangsleistung 500 Watt, geliefert wurde. Ausserdem ist die Anlage mit modernen Fernschreiber für drahtlosen Verkehr ausgerüstet, welche ich in der Folge für den Verkehr mit der Schweiz versuchsweise benützen möchte. Die ganze Anlage stellt einen Wert von ca. 39 000 Dollar dar und ist momentan das Modernste, was in dieser Leistungsklasse in USA zu haben ist.

4. Umfang der Radio-Anlage Januar 1956:

Als Gegenüberstellung zum Umfang der Anlage im Mai 1955, möchte ich rekapitulieren:

a) Sende- und Empfangsanlage:

– Operationsraum in einem geräumigen «James-Way-Zelt»

– Empfänger: COLLINS, Allwellen-Empfänger, 30 Bänder, Kristalleichung, 1 kHz Einstellgenauigkeit

– Senderaum in Form eines grossen massiven Holz-Shelters, an das «James-Way» angebaut, enthaltend:

· 1 Sender 500 Watt, Baujahr 1955

· 1 Frequenz-Schub-Oszillator für Fernschreiber

· 2 USA-Fernschreiber (Blattschreiber)

· 1 COLLINS-Empfänger als Reserve und als Empfänger für Frequenz-Schub-Empfang

· 1 Converter für Frequenz-Schub-Empfang

b) Antennen-Anlage:

– Sendeantennen:

1 Richt-Rhombic, frequenzunabhängig, auf vier 30 m-Masten, Seitenlänge je ca. 200 m

1 Dipol 4,5 MHz für Team-Verbindung

– Empfangsantennen:

1 V-Dipol, Schenkel umschaltbar, Schenkellänge ca. 100 m

1 Dipol 16 m

5. Resultate mit der modifizierten Anlage:

Generell erwähnte ich die Verbesserung der Empfangsqualität nach der jeweiligen, stufenweisen Modifizierung bereits in Kapitel 3. Ich möchte dazu beifügen, dass im Stichjahr 1955 die Telegrammfrequenz wesentlich höher war, als in den Jahren vorher und sich auch die Verteilung auf Funk und Teletype in einem anderen Rahmen bewegte. So war es in den Sommermonaten nur während einigen Tagen nötig, den amerikanischen Teletype zu benützen. Dies infolge des Ausfalls der Station, nicht aber durch eine ev. empfangstechnische Unmöglichkeit der Verbindung. Während den Wintermonaten wurden mit einer einzigen Ausnahme alle offiziellen Telegramme ohne Verspätung via Funk durchgegeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die verschiedenen, in Kapitel 3 beschriebenen und anderen Massnahmen die Verbindung Korea-Schweiz, trotz der relativ kleinen Sende-Leistung, heute absolut «Schedule-sicher» ist. Jedenfalls hat die Verbindung seit Mai 1955 bis heute *keinen einzigen* Unterbruch erlitten.

6. Verschiedene Empfangsqualitäten in Panmunjom und Bülach:

Die zeitweilige Verschiedenheit der Empfangsqualität in Panmunjom und Bülach ist ein Phänomen, welches mich schon sehr lange intensiv beschäftigt hat. Einerseits ist es absolut möglich, dass die Empfangsqualität von zwei sehr weit auseinanderliegenden Orten, bei beidseitig gleicher Arbeitsfrequenz, durch ionosphärische Einflüsse bedingt, eine minime Differenz aufweisen können. Andererseits war der Unterschied zeitweise derart gross, dass die Ursache anderswo zu suchen ist. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass wir Bülach *ausnahmslos* sehr gut empfangen haben und sich die Empfangsbedingungen nur in der Schweiz periodisch und ziemlich sporadisch änderten.

Merkwürdig ist allerdings, dass diese «Änderungen» sehr häufig genau mit dem Funker-Wechsel in Bülach zusammenfielen, wodurch man ungewollt an gewisse kausale Zusammenhänge denken könnte.

(Die Ursache der einseitigen Funkgespräche ist mir bekannt und ist auf unseren alten, in der Telephoniestufe nicht mehr einwandfreien Sender zurückzuführen. Ich lege Wert darauf, festzustellen, dass das Personal in Bülach, bei jedem Ihrer Funkgespräche absolut erstklassig war und das Möglichste tat. Ferner fielen alle Funkgespräche in «gute Perioden» oder in die Zeit einer Funkerschule. Meine Bemerkungen über die eigenartigen Bedingungsänderungen beziehen sich hauptsächlich auf Vorfälle jüngeren Datums.)

Kurz vor Weihnachten 1955 wurde unsere Gegenstation in Bülach kurzzeitig von einem ehemaligen, ausgezeichneten Korea-Funker (Pi. Hübner) bedient. Während dieser Zeit funktionierte die Verbindung überraschend gut, doch äusserte Pi. Hübner einige Bedenken über die Qualität der Empfänger in Bülach. Seine Bedenken bestätigten sich, als er nach seiner Ablösung in Bülach, zu Hause

mit seinem eigenen HRO-National-Empfänger und einer kurzen Antenne, Korea ausgezeichnet hörte, obschon uns Bülach im gleichen Augenblick einen ziemlich schlechten Empfangsrapport gab.

Ich habe anschliessend den Schulkommandanten in Bülach, Herrn Major Goumaz, in einem rein privaten Schreiben, unter anderem auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihn gebeten, wenn möglich entweder einen COLLINS oder einen HRO-Empfänger anzufordern, da ich glaubte, in der Fk. Kp. 20 schon solche Empfänger gesehen zu haben.

Anfangs Februar wurden die Rapporte von Bülach immer schlechter. Die Verbindung drohte umzustehen, obschon wir mehrmals unsere neue Anlage durchprüften und anhand von Feldstärkemessungen einwandfrei ersehen konnten, dass der Fehler auf keinen Fall in unserer Anlage zu suchen war. Dies veranlasste mich, mein Telegramm vom 5. Febr. zu schicken, mit welchem ich die Abt. für Übermittlungstruppen ersuchte, durch einen Instruktor die Verbindung überprüfen zu lassen.[3] Wir erfuhren nachträglich telegraphisch, dass ein Kurzschluss im Empfänger gefunden wurde. Seitdem sich Herr Adj. Wymann persönlich an der Taste gemeldet hat, funktioniert die Verbindung wieder normal.

7. Besetzung der Station in Bülach:

Sehr grosse Mühe verursacht uns der häufige Wechsel der Funker in Bülach. Es ist dies ein Problem, welches ich nach meiner Rückkehr in die Schweiz, direkt der Abt. für Übermittlungstruppen vorbringen möchte, da es im Grunde genommen die Koreamission in Bern nicht direkt berührt. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, meine diesbezüglichen Äusserungen nur als formelle Orientierung aufzufassen.

Ausserhalb der Zeit von Funkerschulen wird die Verbindung in Bülach in einem Turnus von 2–3 Wochen von WK-pflichtigen Funkern betreut. Obschon es sich hierbei ausschliesslich um Radio-Schweiz-Funker handelt, haben die Leute sehr oft Mühe, sich in einer Grossdistanz-Verbindung zurechtzufinden. Bedingt durch den Umstand, dass – ausgenommen beim Flugsicherungsdienst – alle Radio-Telegraphisten der Radio-Schweiz mit fixeingestellten Verbindungen arbeiten, fehlt es vielfach an der nötigen Routine in der Empfängereinstellung, sowie an der Beweglichkeit zum eventuellen «Schieben» der Frequenz bei stark gestörter Verbindung. Als weiterer Faktor betrachte ich die häufige Unkenntnis der technischen Anlage. Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass wir von Korea aus per Funk Instruktionen über die Abstimmung des Senders, Vorgehen bei Frequenzwechsel, «Einpfeifen» auf den Empfänger und anderes mehr, geben mussten, oder dann die Leute anwiesen, sich vom Zeughaus die ganze Anlage erklären zu lassen. Während der Dauer von Funkerschulen treten diese Probleme nicht auf, weil die betr. Funker einerseits direkt aus der Schule selbst ausgezogen und sie andererseits durch das Instruktionspersonal unterrichtet werden.

Abschliessend möchte ich Sie nochmals versichern, Herr Oberstdivisionär, dass wir von unserer Seite alles unternommen haben, unserer Heimat-Verbindung ein Maximum an Sicherheit zu verleihen und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Ihnen meine Darstellung ein genügendes Bild, des manchmal sehr eigentümlichen Verhaltens der hochfrequenten Materie geben wird.

---

3 *Vgl. das Telegramm Nr. 553 von Hauptmann Sulger vom 5. Februar 1956*, dodis.ch/66764.

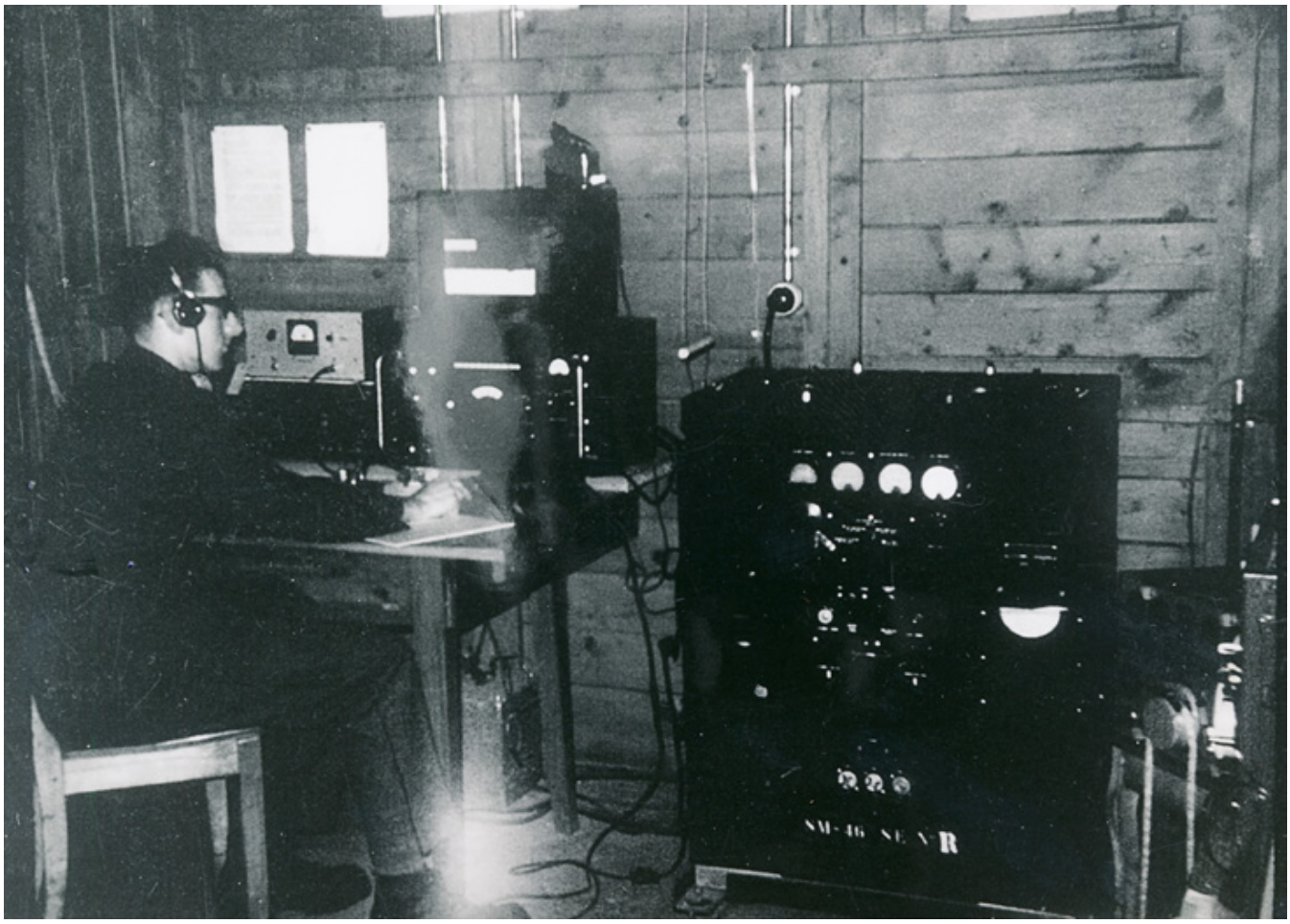

Funkstation im Schweizer Camp in Panmunjom 1964 (Max Rüegger, BiG, Sammlung Korea).

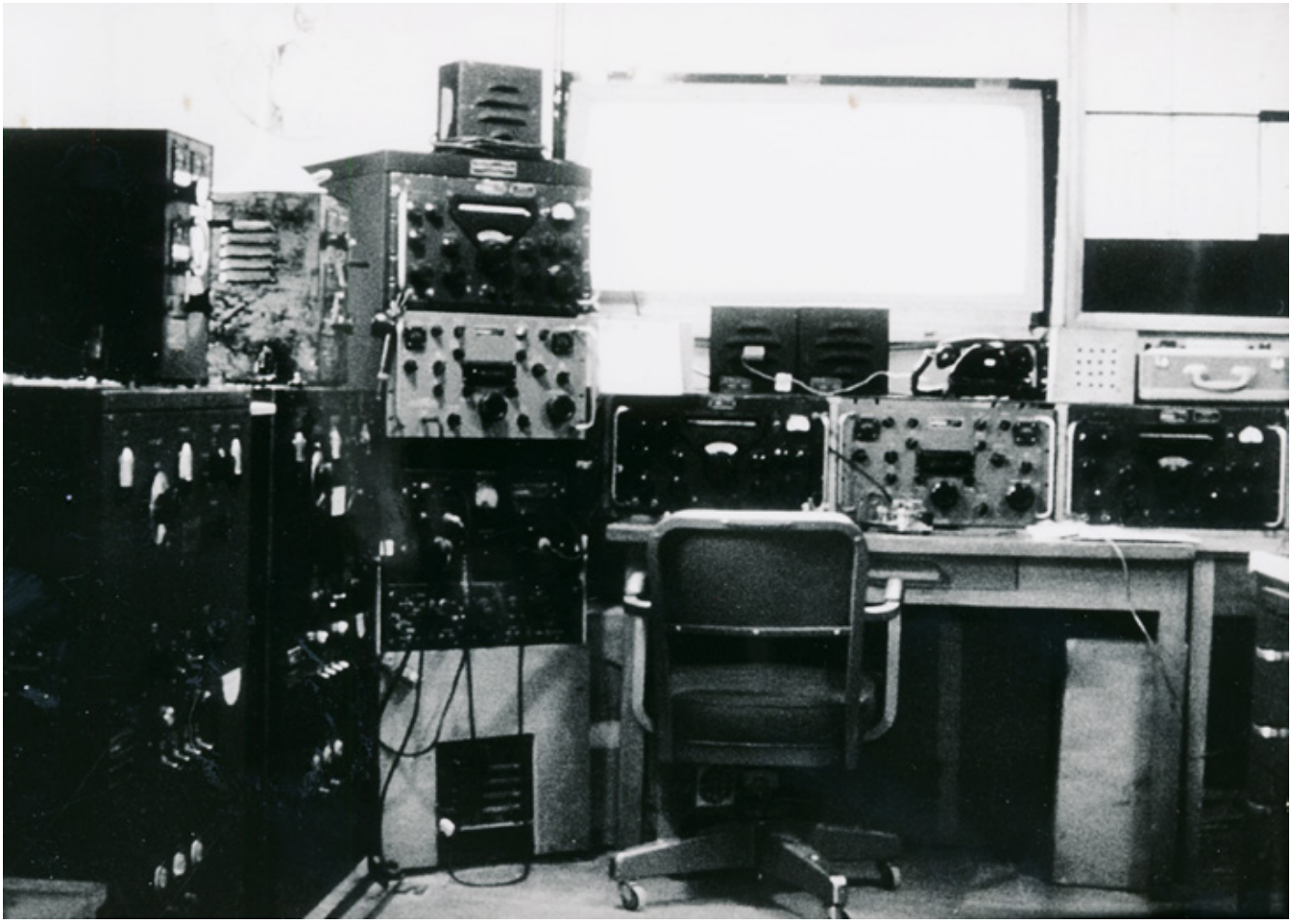

Funkstation in der Kaserne Bülach 1964 (Max Rüegger, BiG, Sammlung Korea).

32

dodis.ch/66140

Notice du DPF au Conseil fédéral[1]

DÉLÉGATION SUISSE EN CORÉE

Berne, 10 juillet 1956

C'est les 21 mars et 29 avril 1955 que le Conseil fédéral avait arrêté les instructions en vertu desquelles le délégué suisse a entamé, au sein de la commission neutre de contrôle en Corée, des pourparlers dont l'aboutissement a été la décision des deux parties à l'accord d'armistice de réduire, à dater du 29 août 1955, les effectifs de la NNSC.[2]

Les charges de la Confédération en ont été sensiblement allégées puisque le nombre des membres de la délégation suisse a pu être ramené assez rapidement de quelque 70 à environ 32.

Comme le délégué suisse n'avait pas omis de le souligner en séance de la commission neutre, ce résultat ne constituait, du point de vue suisse, qu'une première étape.

Une nouvelle étape fut amorcée lorsque le Conseil fédéral décida, le 15 octobre, de tenir compte du vœu exprimé par Stockholm que le délégué suisse appuie en séance inofficielle de la NNSC une proposition de son collègue suédois, tendant à la suppression des équipes fixes.[3]

Cette initiative fut soutenue par des démarches qui, dès la fin du mois de novembre, furent entreprises, simultanément du côté suisse et suédois, auprès du

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2726* (B.73.0.1). *Cette notice est rédigée par Jean de Stoutz de la Division des affaires politiques et signé par le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre. Elle est transmise à tous les membres du Conseil fédéral le 11 juillet 1956. Lors de la 50ème séance du Conseil fédéral, le 14 juillet 1956, la discussion de l'affaire est reportée; lors de la 51ème séance, le 20 juillet 1956, le Conseiller fédéral Petitpierre informe de la réception d'une nouvelle proposition du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Ministre Fritz Real, cf. le dossier* CH-BAR#E1003#1970/344#3* (4.31). *Il s'agit du rapport N° 162 du 9 juillet 1956,* dodis.ch/66653. *Le Conseiller fédéral Petitpierre donne déjà l'ordre qu'un complément à la présente notice du 10 juillet soit rédigé sur la base des nouvelles informations entre les deux séances. Ce rapport complémentaire est finalement élevé au rang de décision par le Conseil fédéral le 27 juillet 1956, cf. le PVCF N° 1259,* dodis.ch/66652.

2 *Cf. les PVCF N° 520 du 21 mars 1955,* dodis.ch/66565, *et N° 755 du 29 avril 1955,* dodis.ch/66843.

3 *Il n'y a pas de décision formelle du Conseil fédéral le 15 octobre 1955. À cette date, il est question d'une proposition du DPF au Conseil fédéral, qui n'est toutefois pas élevée au rang de décision. Cf. à ce sujet la notice manuscrite de Jean de Stoutz du 18 octobre 1955 en annexe de la proposition du DPF:* «Le Conseil fédéral a eu connaissance de cette proposition dans sa séance du 18 octobre 1955. Le Président de la Confédération, chef du DPF, lui a fait savoir en même temps que la proposition était dépassée par les événements, la situation étant actuellement très mobile. Il lui a communiqué le texte d'un télégramme d'instruction à chef du délégation en Corée, complétant et modifiant celui du 12 octobre, en lui proposant d'y donner son agrément.» *Cf. le facsimilé* dodis.ch/66871. *Cf. également le procès-verbal de discussion du Conseil fédéral de la séance du 18 octobre 1955,* CH-BAR#E1003#1970/344#2* (4.31).

gouvernement chinois.[4] Celui-ci y répondit le 19 janvier 1956 par une contre-proposition dont l'application eut consisté en une suppression de 4 des 6 équipes fixes, avec maintien d'une équipe dans le sud et d'une dans le nord de la Corée; en plus, la NNSC eût conservé la faculté de renvoyer des équipes d'inspection dans chaque port d'entrée au cas où elle l'aurait jugé utile.[5]

Le Conseil fédéral a été d'avis qu'une telle solution eut été impuissante à remédier aux inconvénients d'une situation grevée par l'inefficacité notoire des contrôles opérés par les équipes fixes. Il a donc approuvé le texte de l'aide-mémoire que le Ministre de Suisse à Pékin a remis le 7 février au gouvernement chinois et qui maintenait la proposition de suppression de toutes les équipes fixes.[6] Cet aide-mémoire relevait notamment que «laisser subsister une équipe fixe de chaque côté ne répondrait à aucune utilité pratique et ne ferait qu'entretenir cette fiction trompeuse que la commission neutre contrôle réellement les entrées et sorties de troupes et de matériel militaire dans le nord et dans le sud de la Corée».

Les Suédois, avec lesquels nous restions en contact, intervinrent dans le même sens. Comme les Chinois n'avaient pas encore réagi à la date du 10 mars, le représentant de la Suède à Pékin[7] fut chargé de formuler, au nom de son gouvernement, une nouvelle proposition dite «de compromis»: toutes les équipes fixes seraient retirées, mais la NNSC garderait le droit de les renvoyer, si nécessaire, dans les ports d'entrée qui seraient ainsi «réactivés». Nous n'avons pas cru devoir nous rallier à cette proposition qui fut décidée assez hâtivement à Stockholm.

Le 9 avril, le gouvernement de la République populaire de Chine délivra au chargé d'affaires de Grande-Bretagne une note proposant aux États membres du commandement des Nations Unies la convocation d'une conférence qui serait chargée de décider du retrait des troupes étrangères stationnées en Corée et de régler pacifiquement le problème coréen.[8] L'explication de ce document et des difficultés pratiques auxquelles se heurtaient les gouvernements suisse et suédois dans l'accomplissement de leur tâche au sein de la NNSC et l'espoir que ces gouvernements avaient exprimé qu'une solution puisse être trouvée à ces difficultés.

Après des consultations à Washington entre les 16 pays membres de l'UNC, la Grande-Bretagne répondit à la Chine par une note du 28 mai, qui s'opposait à la convocation d'une conférence sur la Corée et annonçait que la position du commandement des Nations Unies ferait l'objet d'une déclaration au sein de la commission militaire d'armistice.[9] Cette note britannique faisait état de l'attitude négative manifestée par le côté sino-coréen en ce qui concerne l'application de l'accord d'armistice et mentionnait que l'activité des membres polonais et tchèque

---

4 *Pour ces démarches, cf. le dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2725* (B.73.0.1).

5 *Pour la contre-proposition chinoise, cf. le télégramme N° 4 du Ministre de Suisse à Beijing, Fernand Bernoulli, au Conseiller fédéral Petitpierre, du 19 janvier 1956,* dodis.ch/66622.

6 *Pour le verbatim de l'aide-mémoire, cf. le télégramme du DPF à la Légation de Suisse à Beijing du 4 février 1956,* dodis.ch/66623.

7 *Tor Hugo Wilhelm Wistrand.*

8 *Pour le verbatim de la note chinoise, cf. l'annexe de la lettre du Ministre Bernoulli au DPF du 14 avril 1956,* dodis.ch/66620.

9 *Pour le verbatim de la note britannique, cf. le télégramme N° 620 du DPF au Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Ministre Real, du 30 mai 1956,* dodis.ch/66624.

217 de la commission neutre en Corée du sud constituait un fardeau inéquitable pour le côté des Nations Unies.

Le général Gard, représentant de l'UNC à la commission militaire d'armistice (MAC) fit une déclaration, le 31 mai, en séance de cette commission, convoquée sur sa demande.[10] En substance, il annonça la décision de l'UNC de suspendre provisoirement en Corée du sud l'application des dispositions de l'accord d'armistice régissant les activités de la commission neutre. Cette décision, dit-il, entrerait en vigueur dans un délai «d'environ une semaine». Il ajouta que le côté des Nations Unies continuait de considérer la convention d'armistice comme en vigueur, réserve faite des dispositions dont l'application serait suspendue en Corée du sud. De cette déclaration du général Gard, il résulte que la mesure prévue demeurerait en vigueur aussi longtemps que le côté sino-coréen serait en défaut. Comme il fallait s'y attendre, ce dernier dénonça la décision unilatérale de la partie adverse comme une violation de l'accord d'armistice.

Quant à la NNSC, réunie le 4 juin, elle décida à l'unanimité d'adresser au MAC une lettre lui recommandant de décider le retrait des équipes fixes.[11] Les délégués tchèque et polonais ne firent aucune difficulté pour renoncer à la tentative qu'ils avaient esquissée de faire inclure dans cette recommandation la possibilité d'une «réactivation» des ports d'entrée, lorsqu'ils se rendirent compte que cette condition ne recueillerait pas l'adhésion du délégué suisse. La lettre de la NNSC fut signée et transmise au MAC le 5 juin.[12]

Entretemps, le gouvernement chinois, dans l'idée peut-être de faciliter une solution qui puisse tenir compte de la décision unilatérale du commandement des Nations Unies, fit savoir officiellement, et notamment à notre Ministre à Pékin, qu'il acceptait la proposition de compromis formulée le 10 mars par la Suède et qui prévoyait la suppression de toutes les équipes fixes, moyennant la faculté de renvoyer, si nécessaire, des équipes d'inspection dans les ports d'entrée.[13]

Faisant sienne cette décision chinoise, le représentant du commandement sino-coréen adressa à la NNSC, en date du 4 juin, une lettre, par laquelle il portait à sa connaissance qu'il se ralliait la proposition faite par la Suède à Pékin le 10 mars.[14]

La lettre du 5 juin, par laquelle la NNSC recommandait aux parties de donner leur accord au retrait des équipes fixes, fut à l'ordre du jour de la séance du MAC du 7 du même mois.[15]

Conformément à la ligne de conduite dont s'inspirait la récente concession chinoise, le côté sino-coréen proposa:

1) que les fonctions et la compétence de la commission ne soient en rien modifiées,

2) que les équipes soient retirées provisoirement du nord et du sud, mais que la NNSC conserve le droit de renvoyer des équipes d'inspection dans les ports

---

10 *Cf. l'annexe 1 du rapport N° 157 du Ministre Real du 8 juin 1956*, dodis.ch/66625.
11 *Cf. l'annexe 4 du rapport N° 158 du Ministre Real du 12 juin 1956*, dodis.ch/66626.
12 *Cf. l'annexe 4 du rapport N° 157 du Ministre Real du 8 juin 1956*, dodis.ch/66625.
13 *Cf. le télégramme N° 622 du DPF au Ministre Real du 2 juin 1956*, dodis.ch/66864.
14 *Cf. l'annexe 3 du rapport N° 157 du Ministre Real du 8 juin 1956*, dodis.ch/66625.
15 *Cf. l'annexe 5 du rapport N° 158 du Ministre Real du 12 juin 1956*, dodis.ch/66626.

d'entrée chaque fois que l'une des parties porterait contre l'autre une accusation bien étayée de violation de l'accord d'armistice.

Le côté des Nations Unies maintint, pour sa part, la position que traduisait sa déclaration du 31 mai.[16] Il se dit néanmoins d'accord que le MAC autorise le retrait provisoire des équipes, mais il n'en excipa pas moins de l'attitude prise par le côté adverse pour s'abstenir de donner suite à la proposition de la NNSC.

L'impossibilité d'amener les parties à l'accord d'armistice à s'entendre sur la base de la recommandation de la commission neutre témoigne de l'irréductibilité des positions prises, actuellement tout au moins, par chacune de ces deux parties. Il apparut clairement que les Américains étaient décidés à profiter de la situation nouvelle créée par la remise de la note chinoise du 9 avril à la Grande-Bretagne pour se débarrasser une fois pour toutes de la présence des membres tchèques et polonais de la commission neutre en Corée du sud.[17] Des informations plus récentes permettent même de penser que, toujours sous l'influence des milieux militaires américains, les États- Unis envisageraient de porter plus loin leurs efforts et de se délier des obligations que leur imposent les dispositions de l'accord d'armistice interdisant l'entrée de matériel militaire moderne en Corée du sud.

Quant au côté sino-coréen, si les concessions appréciables qu'il a faites depuis le mois de janvier témoignent de son désir de sauver la commission neutre, il semble qu'il ne veuille pas, pour le moment au moins, abandonner le principe de «réactivation» des ports d'entrée afin de ne pas paraître céder à la «position de force» manifestée par les Américains.

Battant, si l'on peut dire, le fer pendant qu'il était chaud, le représentant au MAC de l'UNC, le général Gard, fit parvenir à la commission neutre, dans la soirée du 8 juin, une lettre signifiant que les mesures annoncées le 31 mai entreraient en vigueur le 9, soit quelques heures plus tard.[18]

Réunie en séance de nuit, la commission neutre décida à l'unanimité d'adresser aussitôt aux équipes stationnées dans le sud et dans le nord les instructions d'avoir à se replier dans la zone démilitarisée dès que les moyens de transport adéquats seraient mis à leur disposition. En même temps, les chefs des délégations suisse, tchèque et polonaise[19] désapprouvèrent officiellement l'attitude de l'UNC qui, par son action brusquée qui ne laissait à la commission neutre que quelques heures pour retirer ses équipes du sud de la Corée, dérogeait aux règles de la courtoisie internationale qui eussent dû être appliquées à l'égard de la NNSC. Il est à noter que le délégué suédois,[20] en ne s'associant pas à ce témoignage de désapprobation, se conforma par avance aux instructions qu'il reçut peu de temps après de son gouvernement.[21]

---

16 *Cf. l'annexe 1 du rapport Nº 157 du Ministre Real du 8 juin 1956*, dodis.ch/66625.

17 *Pour le verbatim de la note chinoise, cf. l'annexe de la lettre du Ministre Bernoulli au DPF du 14 avril 1956*, dodis.ch/66620.

18 *Cf. les annexes 1 et 3 du rapport Nº 158 du Ministre Real du 12 juin 1956*, dodis.ch/66626.

19 *Respectivement: le Ministre Real; le Chef adjoint de la Délégation tchécoslovaque, le Colonel Jiří Lejnar; et le Chef de la délégation polonaise, le Ministre Albert Morski.*

20 *Le Général Carl Bergenstråhle.*

21 *Cf. les interventions des chefs de délégation dans le procès-verbal du 259ème NNSC-Meeting du 8 juin 1956*, CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#2* (1.1).

219 Le Ministre Real s'est exprimé textuellement comme suit au cours de la séance pendant laquelle la commission neutre arrêta les instructions à communiquer immédiatement aux équipes pour leur départ de la Corée du sud et de la Corée du nord (traduction de l'anglais):

«Je désire également exprimer la surprise que me cause la communication du commandement des Nations Unies que nous avons reçue 2 heures auparavant. Elle ne laisse à la commission neutre qu'un temps extrêmement court pour l'envoi des instructions nécessaires au retrait des équipes stationnées dans le sud. Je désire faire état de ma désapprobation, au sein de la commission, quant au traitement ainsi réservé à la commission. Nous pourrions envisager le moyen d'exprimer, peut-être sous la forme d'une résolution, cette désapprobation. Mais d'abord, je propose que nous traitions de la question de l'envoi des instructions aux équipes.»[22]

Le Ministre Real s'est encore exprimé comme suit:

«En ma qualité de délégué suisse, j'estime que le délai extrêmement et injustement limité qui est imparti par l'un des côtés pour le retrait de nos équipes à Panmunjom témoigne – plus particulièrement si l'on tient compte de la lettre que nous avons expédiée à ce sujet le 5 juin au MAC – d'un manque de la courtoisie dont il devrait être fait preuve à l'égard de la commission neutre en tant qu'organe issu de la convention d'armistice, et envers son personnel. Ce défaut de considération vis-à-vis de notre commission m'étonne d'autant plus que, si l'on tient compte des opinions exprimées par les deux parties – et par conséquent également par le côté des Nations Unies – la commission neutre n'a pas été dissoute, mais est supposée poursuivre l'exercice de ses fonctions, tout au moins à son quartier général à Panmunjom. Je tiens à réitérer l'expression de ma désapprobation à l'égard d'un tel procédé.»

Les trois équipes fixes stationnées en Corée du sud furent retirées dans la matinée du 9 juin et celles stationnées dans le nord se replièrent plus tranquillement trois jours plus tard.

Aucun nouvel évènement notable ne s'est produit depuis lors en Corée en ce qui concerne la commission neutre de contrôle.

En suite des faits qui se sont produits à dater du 31 mai, la situation de cette commission, du point de vue juridique, paraît être la suivante:

Le retrait des équipes fixes, auquel la commission neutre s'est vu contrainte de procéder du fait de la décision unilatérale de l'une des deux parties à l'accord d'armistice, et la circonstance qui veut que les deux parties n'ont pu se mettre d'accord pour ordonner ce retrait des équipes dans la zone démilitarisée, ont porté atteinte au statut de la NNSC et à l'exercice de ses fonctions.

Pratiquement, cette commission, tenant compte des circonstances, peut considérer comme sa tâche de procéder à l'analyse des rapports sur les entrées et les sorties de troupes et de matériel qu'en vertu de l'article 13c et 13d, les parties restent théoriquement tenues de lui faire parvenir. Le but de cette analyse est de déterminer si ces entrées et sorties de matériel et de troupes restent dans le cadre des dispositions prévues à l'accord d'armistice. La commission neutre peut

22 *Cf. le procès-verbal du 259ème NNSC-Meeting du 8 juin 1956,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#2* (1.1).

220 considérer comme rentrant dans ses tâches le soin de communiquer au MAC les conclusions de ces analyses.

Il reste que cette activité, qui paraît, en fait, être encore exercée par la NNSC, devrait recevoir sa sanction d'une décision des parties au MAC qui, à la fois, définirait le nouveau statut de la commission neutre et préciserait ses fonctions à venir.

Ni le côté des Nations Unies ni le côté sino-coréen n'a jusqu'ici pris l'initiative visant à une telle décision au sein du MAC. Aucun des délégués neutres à la NNSC n'a, de son côté, tenté d'intervenir pour que la commission neutre recommande au MAC l'examen de ce problème. Il en résulte que la situation de la NNSC est caractérisée par le provisoire.

Il semble que, du côté de l'UNC, les Américains doivent trouver leur avantage dans le maintien de cette situation provisoire. En effet, le Département est informé de ce que les autorités américaines éprouvent de plus en plus de difficultés à pourvoir au remplacement du matériel usagé qui se trouve en Corée du sud et qui ne peut être, en vertu de l'accord d'armistice, échangé que contre du matériel du même type. Certaines armes (il s'agit tout spécialement des avions) sont d'un type périmé et ne sont plus fabriquées aux États-Unis; les pièces de rechange ne peuvent plus être obtenues. C'est pourquoi les milieux militaires américains prévoiraient de se libérer des obligations découlant pour ceux de l'article 13d de l'accord d'armistice, ceci afin de pouvoir importer comme ils l'entendent du matériel moderne en Corée du sud. Il est probable qu'à ce sujet, il existe une lutte d'influence entre les militaires et le Département d'État américains, qui, quant à lui, éprouve déjà beaucoup de mal à justifier la mesure unilatérale à laquelle il a souscrit et qui est entrée en vigueur en Corée le 9 juin. Nous savons notamment que les pays du Commonwealth membres de l'UNC ont considéré que l'action brusquée du représentant de l'UNC allait au-delà de ce qui avait été prévu lors des réunions des 16 États membres de l'UNC qui ont eu lieu à Washington avant la remise de la note du 28 mai à la Chine.[23] Ces pays du Commonwealth ont exprimé au Département d'État la déception que cette constatation leur avait causée.

L'expectative dans laquelle paraît se cantonner pour l'instant le côté sino-coréen pourrait s'expliquer de plusieurs manières. Il est possible qu'il craigne de compromettre le maintien de la NNSC en intervenant pour faire prévaloir une solution comme celle préconisée par la Suède le 10 mars; il se peut qu'il veuille attendre la réunion de l'assemblée générale des Nations Unies, à l'occasion de laquelle la violation de l'accord d'armistice reprochée aux Américains serait dénoncée.

Quant à la Suède, son attitude a paru témoigner, au cours de ces dernières semaines, de quelques hésitations. Alors qu'à un moment donné, elle eut manifestement souhaité profiter des circonstances pour retirer sa délégation de Corée – peut-être aussi pour donner une satisfaction aux États-Unis – elle aurait abandonné cette idée, jusqu'à nouvel avis tout au moins.

Dans la situation présente, on peut envisager, en ce qui concerne l'attitude de la Suisse, plusieurs possibilités:

A. Estimant ne pouvoir nous satisfaire du caractère provisoire de cette situation, l'on pourrait:

---

23 *Pour le verbatim de la note britannique, cf. le télégramme N° 620 du DPF au Ministre Real du 30 mai 1956*, dodis.ch/66624.

221 1) demander au chef de la délégation suisse de prendre l'initiative de proposer au sein de la commission neutre que les parties soient invitées à définir, en séance de la commission militaire, le statut et les fonctions qui seraient désormais celles de la commission neutre.

2) charger le délégué suisse de proposer à la commission neutre qu'elle recommande au MAC l'acceptation d'une solution comportant le retrait définitif des équipes fixes et mobiles et la transformation de la NNSC en un bureau analytique.

3) charger le délégué suisse de proposer à la NNSC qu'elle recommande au MAC l'acceptation d'une solution analogue à la solution suédoise de compromis du 10 mars, qui comporte le principe de la «réactivation».

B. L'on pourrait aussi accepter, jusqu'à nouvel avis, la situation de fait qui, pratiquement, a permis à la commission neutre d'agir, depuis la suppression des équipes, comme si elle était un bureau analytique.

C. L'on pourrait enfin arguer de ce que, faute d'un accord, à plus ou moins brève échéance, des parties sur le sort de la commission neutre, la Suisse considère que les bases du mandat qu'elle a accepté en 1953 font défaut et qu'elle se voit par conséquent dans l'obligation de retirer sa délégation de Corée. À l'appui de cette manière de voir, on pourrait encore invoquer la mesure prise par l'UNC à l'égard de la NNSC, le 8 juin, incompatible avec les règles de la courtoisie la plus élémentaire, et cela d'autant plus que la Suisse avait accepté un mandat en Corée, en particulier à la demande du gouvernement des États-Unis.

Le Département politique est d'avis que la solution du retrait de la délégation suisse prévue sous C. présenterait sans doute, du point de vue exclusivement suisse, beaucoup d'avantages. Ainsi, il serait mis fin à un mandat dont l'exécution n'a pas donné de grandes satisfactions à ceux qui en étaient chargés, ainsi qu'aux frais appréciables qui en résultent pour la Confédération. Nous serions déchargés de la responsabilité attachée à ce mandat. Une partie de notre opinion publique approuverait sans aucun doute le retrait de notre délégation, surtout si on le justifiait par des considérations tirées de la dignité de la Suisse, du manque d'égards que l'UNC a eu pour la NNSC et partant pour les membres suisses de celle-ci. Toutefois, ces avantages que présenterait le retrait de la délégation suisse doivent être mis en balance avec le risque que comporterait une initiative dont les conséquences seraient de mettre fin à la commission neutre de contrôle et partant à l'accord d'armistice. Il ne fait pas de doute qu'en prenant une telle responsabilité dont les effets possibles sont imprévisibles, notre pays ferait le jeu des milieux militaires américains, et surtout du président Syngman Rhee, qui poussent depuis longtemps à la dissolution de la NNSC. Selon les informations qui nous sont revenues, la grande majorité des États membres du commandement des Nations Unies souhaite le maintien de la commission neutre. D'autre part, le secrétaire général des Nations Unies a plus d'une fois exprimé à l'observateur suisse à New York le vœu que la Suisse s'abstienne de toute initiative qui risquerait de conduire à une dissolution de la commission.[24] Tout récemment, le Premier ministre de l'Inde a exprimé à son

24 *Pour les nombreux entretiens depuis 1953 sur la Corée entre l'Observateur suisse à New York, le Ministre August Lindt, et le Secrétaire général de l'ONU, Dag Hammarskjöld, cf. notamment les dossiers* CH-BAR#E2210.5-02#1970/17#212* (Inf.IV.2), CH-BAR#E2210.5-02#1970/17#222* (Inf.IV.3), CH-BAR#E2300#1000/716#644*, CH-BAR#E2300#1000/716#645* *et* CH-BAR#E2300#1000/716#646* (123).

222 collègue britannique, ainsi que nous l'avons appris confidentiellement, la préoccupation que lui a causé la décision unilatérale annoncée le 31 mai par le représentant de l'UNC au MAC, et l'intérêt qui s'attache au maintien de la commission neutre.[25]

Au demeurant, les États-Unis, même s'ils pensent à se délier des obligations de l'article 13d de l'accord d'armistice, se montreraient actuellement très réservés et désireux d'éviter toute nouvelle action qui rendrait plus difficile leur situation lors de la réunion de l'assemblée générale de l'ONU.

Il y a lieu de relever enfin que la situation actuelle, c'est-à-dire le repli de la NNSC dans la zone démilitarisée de Panmunjom et la suppression des équipes fixes, est le résultat des efforts que nous avons entrepris depuis plus d'une année en vue d'adapter le statut de la NNSC à ses possibilités d'action réelles, et que nous n'avons pas de motif de regretter que l'initiative prise le printemps dernier par l'UNC ait permis d'atteindre un résultat que nous souhaitions. La seule chose dont nous puissions nous plaindre est le délai trop court imparti à la NNSC (et non à la délégation suisse) pour retirer ses équipes fixes de la Corée du sud. On peut tout au plus se demander si la protestation élevée par le délégué suisse au sein de la NNSC est suffisante ou si elle devrait être suivie d'une protestation écrite adressée au gouvernement américain, qui n'est d'ailleurs pas responsable de la mesure prise le 8 juin par le général Gard.[26] Dans un entretien qu'il a eu le 15 juin avec Miss Willis, Ambassadeur des USA à Berne, le chef du Département politique a marqué incidemment son étonnement de la manière cavalière dont la NNSC avait été traitée par l'UNC.[27] Le seul inconvénient d'une démarche officielle à Washington serait de sortir du cadre des institutions créées en Corée (NNSC, MAC) pour la placer sur le plan diplomatique une question somme toute secondaire, et qui est de forme plus que de fond. Mais le Département politique ne serait pas opposé à une telle démarche.

En conclusion – et sous réserve d'une protestation éventuelle à Washington – le Département pense que toute initiative serait, jusqu'à nouvel avis, prématurée et que la solution la plus opportune serait d'attendre, pour décider une action éventuelle, que les évènements évoluent naturellement. À moins d'évènements imprévus, il y a des raisons de penser, en effet, que la commission dont les effectifs ont été considérablement réduits, limitera son activité dans la zone démilitarisée à des fonctions analytiques. Le nombre des membres de la délégation suisse ayant déjà été ramené à 15 et devant être réduit prochainement à une douzaine, de substantielles économies sont d'ores et déjà assurées et doivent permettre d'éviter toute mesure précipitée.

Il va de soi que, suivant l'évolution de la situation et si les conditions actuelles venaient à se modifier, le Département politique se réserve de faire d'autres propositions au Conseil fédéral dans le sens, soit d'une initiative à prendre au sein de la commission neutre de contrôle, soit de démarches diplomatiques auprès des gouvernements intéressés, soit du retrait de la délégation suisse.[28]

---

25 *Sur la position indienne, cf. la lettre du Chargé d'affaires a. i. à New Delhi, Richard Pestalozzi, au Conseiller fédéral Petitpierre, du 7 juin 1956,* dodis.ch/66865.

26 *Cf. l'annexe 5 du rapport N° 158 du Ministre Real du 12 juin 1956,* dodis.ch/66626.

27 *Pour la notice d'entretien, cf.* dodis.ch/66631.

28 *Cf. le PVCF N° 1258 du 27 juillet 1956,* dodis.ch/66652.

33

dodis.ch/66004 *Auszug*

Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Real[1]

TÄTIGKEIT DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION IN DER NEUTRALEN ÜBERWACHUNGSKOMMISSION IN KOREA, FEBRUAR-SEPTEMBER 1956

Helsinki, 11. Januar 1957

[…][2]

a)[3] Die *Kontrolltätigkeit* der seit der Reduktion im September 1955[4] noch verbliebenen insgesamt sechs festen Teams zeigte allgemein einen steigenden formalen Routinecharakter. Das für eine wirksame Kontrolle unerlässliche Überraschungsmoment, soweit von einem solchen unter den obwaltenden Gesamtumständen überhaupt noch die Rede sein konnte, verblasste zusehends. Eine Besonderheit hatte sich insofern eingelebt, als die Polen und Tschechen im Norden systematisch darauf insistierten, dass die Subteams die von der Seite jeweils vorangemeldeten Transporte ausnahmslos an Ort und Stelle inspizieren, wogegen im Süden solche Ein- und Ausfuhren sehr häufig nur auf Basis der von der Seite produzierten Transportnotifikationen kontrolliert wurden; dies insbesondere wenn es sich um geringfügigere Bewegungen handelte. Letzteres Prozedere entsprach durchaus den von der NNSC bereits in früheren Jahren erlassenen Weisungen. Die Vermutung war nicht von der Hand zu weisen, dass Polen und Tschechen mit diesem differenzierten Vorgehen das Belegmaterial für eine angeblich grössere Effektivität der im Norden durchgeführten Kontrollen zu gewinnen versuchten. Ich sah mich deshalb auch aus diesem Grunde veranlasst, die schweizerischen Teammitglieder im Norden anzuweisen, die erwähnte alternative Inspektionsweise dort ebenfalls zu handhaben. Nach anfänglichem Widerstreben lenkten Polen und Tschechen ein, womit ein wenn auch sekundärer Misstand behoben war.

Die eigentliche Crux der Kontrolltätigkeit in den Einfuhrhäfen bestand indessen in massiven Einschränkungen, welche in dem unter der militärischen Kontrolle des UNC-Kommandos stehenden Territorium auftraten und hauptsächlich

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2738* (B.73.0.1.(08)). *Dieser Schlussbericht wurde vom ehemaligen Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Fritz Real, in Helsinki verfasst und unterzeichnet, wohin er nach Beendigung seiner Tätigkeiten in Panmunjom am 30. November 1956 als schweizerischer Gesandter zurückgekehrt war. Minister Real übermittelte den Bericht am 23. Januar 1957 an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre. Der Bundesrat nahm am 15. März 1957 vom Schlussbericht Kenntnis, vgl. das BR-Prot. Nr. 579,* CH-BAR#E1004.1#1000/9#15138*.

2 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/66004.

3 *Dieser Punkt wird im Schlussbericht unter* I. Aufgabe und Tätigkeit, 2. Tätigkeit der NNSC, B. NNSC-Tätigkeit (besondere Probleme) *aufgeführt.*

4 *Vgl. dazu das Schreiben des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Egbert von Graffenried, an Bundesrat Petitpierre vom 12. September 1955,* dodis.ch/66196.

224 durch die von der Südseite praktizierten Sicherheitsmassnahmen bedingt waren. Diese Sicherheitsvorkehren wurden primär motiviert durch das Bestreben, jegliche Zwischenfälle mit Südkoreanern zu vermeiden. Dazu kam indessen der Umstand, dass das UNC-Kommando den Betrieb von kontrollunterworfenen Umschlagsplätzen in weitem Umfange an die südkoreanischen Militär- und Zivildienste übertragen hatte. In den Anfängen bis in die Jahre 1954/55 zurückreichend, hatten diese Faktoren im Ergebnis zu einem eigentlichen Einfrierungsprozess der Kontrollarbeit in den südlichen Einfuhrhäfen geführt. Dieser Zustand bereitete dem schweizerischen Delegierten erhebliche Sorgen, da er sich – bei allem Verständnis für effektive Sicherheitsbedürfnisse – mit Wortlaut und Sinn des AA kaum mehr vereinbaren liess.[5] In diesem Zusammenhang gab auch die Frage der von der UNC-Seite postulierten «Ersatz»-Inspektionen aus dem fliegenden Helikopter anstelle direkter Bodenkontrollen zu verschiedenen Auseinandersetzungen in der Kommission Anlass. Wenn ich prinzipiell Luftkontrollen als mit dem Waffenstillstandsvertrag vereinbar bezeichnete, so unterstrich ich anderseits doch, dass diese Inspektionsart nur die Ausnahme bilden sollte und den notwendigen Wirksamkeitserfordernissen in concreto entsprechen müsse.

Auffallenderweise versuchten Polen und Tschechen kaum je, diese offensichtliche Diskrepanz der Verhältnisse zwischen Nord- und Südkorea auszuschlachten. Ihre Zurückhaltung war wohl vom Gedanken der Erhaltung der Kommission um jeden Preis diktiert. Während ich im Begriffe stand, die Aufmerksamkeit der massgeblichen UNC-Instanzen auf diese immer unhaltbarere Situation zu lenken, wurde das Problem mit der anfangs Juni erfolgten Suspendierung der Inspektionsteams schlagartig gegenstandslos.[6]

[…][7]

e) Suspendierungsaktion des UNC vom 31. Mai/9. Juni 1956.

Am 31. Mai 1956 gab General Gard, Chefvertreter des UNC in der MAC, anlässlich einer Sitzung der Waffenstillstandskommission die provisorische Ausserkraftsetzung derjenigen Bestimmungen des AA bekannt, welche die Tätigkeit der NNSC und ihrer Inspektionsteams in Südkorea regeln. Gleichentags liess er auch der NNSC eine entsprechende Mitteilung zukommen.[8] Über den Verlauf der damaligen überstürzten Geschehnisse geben meine verschiedenen Berichte an den Chef des Eidg. Politischen Departements detaillierten Aufschluss.[9]

Dass den Ereignissen im Mai/Juni 1956 eine ausserordentliche, ja wohl eine «historische» Bedeutung zukam, war an Ort und Stelle deutlich spürbar und fand schliesslich auch Ausdruck im Echo der Weltpresse.

Die Gründe, welche die UNC-Seite zu diesem Schritt veranlassten, dürften mehrfacher Natur gewesen sein. Einmal waren es militärische Sicherheitsüberlegungen im Zusammenhang mit dem ununterbrochen geäusserten Vorwurf gegenüber der Nordseite wegen systematischer Verletzung des Waffenstillstands-

---

5 *Für das das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

6 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 32,* dodis.ch/66140.

7 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/66004.

8 *Vgl. Annex 1 des Berichts Nr. 157 von Minister Real vom 8. Juni 1956,* dodis.ch/66625.

9 *Vgl. dazu das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2737* (B.73.0.1.(08)).

225 vertrages hinsichtlich der Einfuhr von Kriegsmaterial (AA § 13 d). Obwohl die Suspendierung gerade diesen militärischen Aspekt in keiner Weise änderte, indem die Südseite die Gültigkeit von § 13 d) AA nicht in Frage zog, so scheint dieses Anliegen der verantwortlichen Militärs doch an der Wurzel der ganzen Aktion gestanden zu haben. Hinzu kam der heftige Druck der NNSC-feindlichen südkoreanischen Regierungskreise in Verbindung mit der Drohung neuer Demonstrationen gegen die NNSC-Inspektionsteams. Diesen um Präsident Syngman Rhee sich kristallisierenden militanten Bestrebungen konnten sich die Amerikaner auf die Dauer umso weniger entziehen, nachdem sie selbst offiziell die Nordseite der systematischen Verletzung des Waffenstillstandsabkommens bezichtigt hatten. Was die in diesem Zusammenhang gegen die polnischen und tschechischen NNSC-Mitglieder erhobenen Anschuldigungen betrifft, so ist immerhin festzuhalten, dass die hiefür herangezogenen Tatbestände ganz überwiegend in den Zeitraum 1953 bis Sommer 1955 fallen. Schliesslich bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das langsame Fortschreiten der von der Schweiz und Schweden damals unternommenen diplomatischen Schritte zwecks Aufhebung der Fixteams besonders die amerikanischerseits gehegten Erwartungen enttäuschte. Alle diese Spannungsfaktoren dürften schliesslich eine kumulierte Entladung erfahren haben, zunächst anlässlich der Beantwortung der Note Pekings vom 9. April 1956[10] betreffend eine neue konferenzielle Erörterung des koreanischen Problems und anschliessend bei den auf der UNC-Seite weiter gefassten Entschlüssen.

Für die polnisch-tschechischen NNSC-Vertreter stand der illegale Charakter der Handlungsweise des UNC zum vorneherein fest. Schweizerischerseits galt es in erster Linie dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wir das koreanische Mandat ausdrücklich gegenüber beiden Waffenstillstandspartnern in gleichem und unabhängigem Sinne übernommen hatten. Dies veranlasste mich, im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement, einen äussersten Versuch zu unternehmen, um wenigstens den Rückzug der Teams auf einer einvernehmlichen Basis unter den AA-Partnern durchzuführen, während die andern Kommissionsmitglieder zuerst Bereitschaft zeigten, der ultimativen Forderung der Südseite schlechthin Folge zu geben. Dem von der NNSC mit Schreiben vom 5. Juni zuhanden der MAC gemachten Vermittlungsversuch[11] blieb allerdings der Erfolg versagt, da die Standpunkte der AA-Partner zu gegensätzlich waren, als dass sie auf einen minimalen gemeinsamen Nenner hätten gebracht werden können. Dieser Ausgang scheint mir indessen die Tatsache nicht zu schmälern, dass die NNSC in kritischer Stunde auf schweizerisches Betreiben hin das Möglichste unternommen hat, einem einseitigen Begehren nicht ohne äusserste Not zu entsprechen. Selbstverständlich impliziert dies kein Urteil bezüglich der Frage der Rechtmässigkeit des Vorgehens des UNC-Kommandos. Einmal liegt die Beurteilung dieser Frage nicht im Kompetenzbereich der NNSC, und sodann wäre es der Kommission auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Beurteilungselemente wohl überhaupt

10 *Für den Wortlaut der chinesischen Note vgl. die Beilage des Schreibens des schweizerischen Gesandten in Beijing, Minister Fernand Bernoulli, an das EPD vom 14. April 1956,* dodis.ch/66620. *Für den Wortlaut der britischen Antwort vgl. das Telegramm Nr. 620 des EPD an Minister Real vom 30. Mai 1956,* dodis.ch/66624.

11 *Vgl. Annex 4 des Berichts Nr. 157 von Minister Real vom 8. Juni 1956,* dodis.ch/66625.

nicht möglich, abschliessend zu entscheiden, ob die von der Südseite angerufenen Rechtfertigungsgründe Bestand haben.

Die Art und Weise indessen, wie die Südseite diese Suspendierung verwirklichte, musste einigem Erstaunen und Kritik rufen. Am Abend des 8. Juni 1956 traf im NNSC-Hauptquartier ein Brief General Gards ein, des militärisch kurzen Inhalts, dass die Suspendierung am nächstfolgenden Tag in Kraft treten werde und die Inspektionsteams in den drei südlichen Häfen am gleichen Tag zurückzuziehen seien.[12] Während einer eilig einberufenen Sondersitzung genehmigte die Kommission in nachmitternächtlicher Stunde einstimmig die Instruktionen, wonach sämtliche Teams ihre Kontrolltätigkeit bei Anbruch des 9. Juni einstellen und so rasch als tunlich nach Panmunjom zurückkehren sollten.[13] Das Prozedere der Südseite unterschritt nach meiner Auffassung das Minimum internationaler Courtoisie, weshalb ich mich veranlasst sah, eine ausdrückliche Verwahrung einzulegen. Das Vorgehen der Amerikaner wurde auch von den Polen und Tschechen missbilligt, während sich das schwedische Kommissionsmitglied[14] auf Instruktion seiner Regierung jeder kritischen Äusserung in der NNSC enthielt. Erfreulicherweise verlief die eigentliche Rückzugsoperation der Teams rasch und reibungslos.

f) Als unmittelbare *Folge der Suspendierungsaktion des UNC* ergab sich für die NNSC eine Beschränkung ihrer Tätigkeit auf das Hauptquartier in der Demilitarisierten Zone. Die Funktion der Kommission erschöpft sich hier – abgesehen von der Präsenz als solcher – in der Entgegennahme und statistischen Verarbeitung der täglichen Meldungen beider Waffenstillstandspartner über den Verkehr von Militärpersonal und Kriegsmaterial. Gewisse Änderungen in den monatlichen Sammelrapporten der analytischen Branche[15] sowie der diesbezüglichen Evaluationsformel ergaben sich natürlicherweise aus dem Umstand, dass die frühern Vergleichszahlen der Kontrollteams nunmehr wegfielen. Abgesehen von der Suspendierung der Teams und der damit verbundenen Verringerung der Delegationsbestände erwiesen sich weitergehende organisatorische Veränderungen der NNSC als nicht notwendig. Dies umso weniger, als eine im Sommer 1955 getroffene (hauptsächlich von der schweizerischen Delegation inspizierte) Reorganisation genügend flexibel gehalten war. In diesem Zusammenhang war schliesslich auch nicht zu übersehen, dass das UNC-Kommando selbst seine Aktion ausdrücklich als «provisorisch» bezeichnet hatte.

Tiefgreifendere Wirkungen aus der UNC-Suspendierungsaktion ergaben sich hingegen für die allgemeine Situation der NNSC. Einmal ist nicht in Abrede zu stellen, dass Ansehen und Würde der NNSC als internationales Organ in der Überwachungsmaschinerie des AA eine schwere Einbusse erlitten. Diese Feststellung erscheint umso notwendiger, als die Wirkungsmöglichkeiten der Kommission

---

12 *Vgl. Annex 1 des Berichts Nr. 158 von Minister Real vom 12. Juni 1956,* dodis.ch/66626.

13 *Vgl. das Protokoll des 259. NNSC-Meetings vom 8. Juni 1956,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#2* (1.1).

14 *General Carl Bergenstråhle.*

15 *Vgl. dazu die Dossiers* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#20* (1.3) *und* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#21* (1.3).

227 mit fortschreitendem Zeitablauf immer stärker auf die symbolisch-institutionelle Ebene verschoben worden waren. Durch das von der Südseite eingeschlagene Vorgehen ist diese symbolische Wirkungskomponente, so bescheiden sie auch gewesen sein mag, sicher sehr empfindlich getroffen worden. Als weitere Folge der Ereignisse im Mai und Juni ergab sich, dass die Tätigkeit der NNSC künftig die Basis einer gemeinsamen Übereinkunft der AA-Parteien ermangelt. Die Nordseite hält daran fest, dass der NNSC weiterhin gewisse Kontrollbefugnisse ausserhalb der Demilitarisierten Zone zustehen, wogegen das UNC-Kommando jegliche NNSC-Tätigkeit auf dem seiner Kontrolle unterliegenden Gebiet untersagt. Die an eine Aufhebung der Suspendierungsverfügung geknüpften Bedingungen sind derart, dass das Provisorium alle Aussicht hat, zum Dauerzustand auszuwachsen. Schliesslich war die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass in Verbindung mit einem Begehren um Aussendung eines Teams die Meinungsdifferenzen der Waffenstillstandsparteien auf die Stufe der NNSC verschoben und hier die früheren Kontroversen wieder aufleben würden, was sich allenfalls für die Schweiz unangenehm auswirken könnte. Solche Überlegungen haben mich veranlasst, in der NNSC den Antrag zu stellen, es möchte die Militärische Waffenstillstandskommission um Klärung von Status und Funktionen der NNSC ersucht werden.[16] Es war dabei nicht zu übersehen, dass ein solcher Schritt weiterreichende Implikationen auslösen könnte, obschon die Erfolgsaussichten für einen solchen Vorstoss bei der MAC von Anfang an als gering eingeschätzt werden mussten. Der schweizerische Abklärungsversuch blieb allerdings bereits innerhalb der NNSC in Schwebe, da die polnischen und tschechischen Kommissionsmitglieder deutlich opponierten und auch schwedischerseits keine Unterstützungsbereitschaft zu finden war.[17] Die schweizerische Initiative erscheint mir dennoch auch rückblickend richtig und, insbesondere in weiteren Zusammenhängen betrachtet, wertvoll.

[…][18]

III. Die Schweizer Delegation (Interna)

[…][19]

5. Haltung der Delegation

Die den Schweizern in Korea übertragenen Aufgaben lassen sich nicht oder dann nur in einem ganz kleinen Sektor mit den Arbeiten und Aufgaben vergleichen, welche unseren Offizieren und Soldaten normalerweise im Militärdienst in der Heimat zufallen. Der militärische Aspekt der Dienstleistung in Korea tritt vollständig in den Hintergrund. Die Tätigkeit hat vielmehr weitgehend politisch-diplomatischen und administrativen Charakter, was heute nach der Einstellung jeder Inspektionstätigkeit in der NNSC noch ausgesprochener als früher der Fall ist.

Dieser besondern Natur der Mission entsprechend lässt sich denn auch der Dienstbetrieb in der Korea-Delegation nicht einfach nach dem Vorbild eines militärischen Kurses organisieren. Ich gab mir von Anfang an Rechenschaft darüber, dass die Delegationsleitung für die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin

16 *Vgl. dazu den Bericht Nr. 165 von Minister Real vom 30. Juli 1956,* dodis.ch/66884.
17 *Vgl. dazu den Bericht Nr. 169 von Minister Real vom 28. August 1956,* dodis.ch/66885.
18 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/66004.
19 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/66004.

und Ordnung in der Delegation weitgehend auf andere als die im militärischen Dienstbetrieb üblichen Arbeits- und Befehlsmethoden abstellen muss. Ich war darum auch darauf bedacht, möglichst wenige militärische Anweisungen, Befehle und Orders zu erlassen, um dafür in erster Linie auf das Verantwortungsgefühl und die Initiative des einzelnen Delegierten abzustellen. Das Vertrauen, das ich in meine Mitarbeiter setzte, hat sich während meiner ganzen Amtszeit in Panmunjom fast ausnahmslos gerechtfertigt. Dienstbereitschaft und Mitarbeit in der Delegation waren durchwegs gut und spontan. Die Delegationsmitglieder legten stets grosses Pflichtgefühl und viel Arbeitsfreude an den Tag.

Besonders erfreulich war auch das gute kameradschaftliche Einvernehmen, welches jederzeit in der Delegation herrschte und einen schönen Geist der Zusammenarbeit unter den Leuten erkennen liess. Ohne Rücksicht auf militärische Grade bestand zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten immer ein gutes Verhältnis und gegenseitige Hilfsbereitschaft, was gerade nach aussen einen flotten Eindruck machte.

Dementsprechend war auch die Haltung der Delegation eine gute und disziplinierte. Im Hauptquartier wie auf den Aussenposten konnte ich bei unseren Leuten durchwegs ein korrektes und freundliches Auftreten feststellen; im Verkehr mit den andern Delegationen und bei offiziellen Anlässen war ihr Benehmen stets höflich und einwandfrei. An gemeinsamen Parties zeigten die Schweizer eine spontane, natürliche Fröhlichkeit, und waren deshalb überall gerne gesehene Gäste. Zu Ausgelassenheiten und Exzessen kam es nie.

Sehr wichtig für die Erhaltung einer guten Moral ist die Freizeitgestaltung. Da die Bewegungsfreiheit unserer Leute in Panmunjom, speziell was Ausflüge und Besichtigungen südlich der DMZ betraf, während der Berichtsperiode aus bekannten Gründen eine recht beschränkte war, musste jeder in erster Linie im Lager selber Abwechslung und Unterhaltung finden. Für diesen ausserdienstlichen Zeitvertreib spielte die Pflege eines persönlichen Hobby eine grosse Rolle. Glücklicherweise konnten sich die meisten Delegationsmitglieder mit solchen Liebhabereien wie Photographieren, Markensammeln, Musikspiel, Tonbandaufnahmen etc. sinnvoll beschäftigen. An gemeinsamer Unterhaltung gab es mehrmals in der Woche amerikanische Filmvorführungen. Im Schweizerklub standen Zeitungen, Zeitschriften, eine kleine Bibliothek, Spielkarten, Klavier etc. zur Verfügung. In den Sommermonaten wurde auf freiwilliger Basis etwas Gymnastik getrieben und Fussball gespielt. Grosser Beliebtheit erfreute sich das Ping-Pong-Spiel.[20]

6. Repräsentation

So paradox es klingen mag, spielten offizielle Empfänge und gesellschaftliche Anlässe in Panmunjom von jeher eine nichtgeringe Rolle. Traditionsgemäss wurden in den abgelaufenen Monaten wiederum von allen Delegationen Empfänge zu Ehren der neu eintreffenden wie der scheidenden Delegationschefs (und meistens auch für deren Stellvertreter) veranstaltet. Für solche Anlässe organisierten auch die Seiten Rezeptionen, die Südseite allerdings nur für Schweizer und Schweden. Da im Laufe des Frühjahrs und Sommers sämtliche Delegationschefs und Stellvertreter in der NNSC wechselten, gab es zeitweise geradezu eine Häu-

20 *Vgl. dazu auch QdD 21, Dok. 29,* dodis.ch/65779.

229 fung von Parties. Für Schweizer und Schweden bedingten auch die Veränderungen im Hauptquartier des UNC-Kommando eine vermehrte Zahl von Einladungen. Ebenso fanden an den Nationalfeiertagen der vier Nationen und der beiden Seiten offizielle Empfänge statt.

Die Schweizer Delegation führte in der Berichtsperiode rund 15 grössere Empfänge oder Einladungen durch. Dafür wurde der für solche Zwecke von der Finanzverwaltung in verdankenswerter Weise eingeräumte Repräsentationskredit beansprucht. Aus dem gleichen Kredit bestritten wir auch die Auslagen für die offiziellen Geschenke der Delegation an die Chefvertreter und Verbindungsoffiziere der beiden Seiten sowie an die scheidenden Delegationschefs der andern NNSC-Nationen.

Leider fehlte es unserer Delegation an wirklich erst klassigen schweizerischen Kultur- und Dokumentarfilmen, die wir anlässlich von Einladungen und gemeinsamen Veranstaltungen hätten vorführen können. Bei den uns überlassenen schweizerischen Filmen handelte es sich zum grossen Teil um die üblichen Landschafts- und Reisefilme der Verkehrszentrale, deren Hauptakzent auf der Touristenwerbung liegt. In dieser Beziehung stand den andern Delegationen jeweilen auserlesenes Filmmaterial zur Verfügung. Die Schweden und Polen zeigten einige in technischer und künstlerischer Hinsicht ausgezeichnete Dokumentarfilme. Trotz vielen Bemühungen gelang es mir nicht, wirklich hochstehende Dokumentarfilme aus der Schweiz zu erhalten, die einen Einblick in das kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben unseres Landes hätten vermitteln können.

7. Verkehr mit schweizerischen Amtsstellen

Die Zusammenarbeit mit dem Politischen Departement war stets eine äusserst rege und erspriessliche. In allen Phasen meiner Mission empfand ich diesen engen Kontakt als sehr wertvoll. Die Unterstützung, welche mir das Departement in meinen Unternehmungen in der NNSC gewährte, erleichterten mir die Aufgabe in Korea wesentlich.

In allen die materiellen und personellen Belange der Delegation betreffenden Fragen stand ich in dauerndem Kontakt mit den zuständigen Stellen des Militärdepartements. Letztere waren stets bestrebt, den Bedürfnissen und Wünschen der Delegation möglichst Rechnung zu tragen. Wertvoll waren die Bemühungen der Dienststelle «Koreamission» des EMD besonders im Zusammenhang mit den Personalablösungen, Materialtransporten, Ausrüstungsfragen usw. Die Dienststelle stand den Delegationsangehörigen in Korea in anerkennender Weise auch für persönliche Besorgungen in der Schweiz zur Verfügung.

Die militärischen Stellen zeigten jedoch gelegentlich die Tendenz, sich in der Entscheidungskompetenz des Delegationschefs vorbehaltene Angelegenheiten der Delegation einzumischen. Bedauerlicherweise führte die Ablehnung einer Vertragsverlängerung, die ich als zuständiger Delegationsleiter traf, mit der sich aber der Gesuchsteller in hartnäckiger Weise nicht abfinden wollte, zu einer langwierigen und unerquicklichen Korrespondenz mit dem «Chef des Personellen der Armee».[21] In Anbetracht der faktischen Situation und der Gründe, aus denen ich meinen Entscheid getroffen hatte, musste ich die in diesem Falle entfalteten Initia-

21 *Oberstdivisionär Karl Schmid.*

tiven und Verwendungen der vorgenannten Amtsstelle zugunsten eines weiteren Verbleibens des fraglichen Offiziers in Korea als dem wohlverstandenen Interesse der Delegation und einem vertrauensvollen Zusammenarbeiten wenig förderlich empfinden. Auch die Behandlung der in diesem Zusammenhang gegen den Delegationsleiter eingereichten formellen Beschwerde beim «Chef des Personellen» konnte nicht befriedigen, eröffnete sie doch in sachlicher wie juristischer Hinsicht höchst fragwürdige Perspektiven.[22]

Hervorzuheben sind hier noch die guten Dienste, welche uns die Schweizerische Gesandtschaft in Tokio stets erwies. Die Zusammenarbeit erstreckte sich nicht allein auf die regelmässige Besorgung des diplomatischen Kuriers und die Übermittlung von privaten Postsendungen; die Gesandtschaft war der Delegation vielmehr in allen Japan betreffenden Fragen und Formalitäten behilflich. Sie unterstützte mich auch wertvoll in meinen Kontakten mit dem Fernostkommando und andern Stellen in Tokio.

IV. Weitere Entwicklung der Korea-Mission

Der von unseren Bundesbehörden schon lang gehegte Wunsch, es möchte dem im Juli 1953 in Korea übernommenen Mandat baldmöglichst ein Ende gesetzt werden, liess sich bisher nicht realisieren. Die andauernde Spannung zwischen den in Korea engagierten Grossmächten und die politische Lage im Lande selber lassen eine Lösung des Koreaproblems auch in naher Zukunft nicht als wahrscheinlich erscheinen. Die Wiedervereinigung bleibt ein unerfülltes Postulat. Indessen hat die neutrale Überwachungskommission in der Berichtsperiode mit der Aufhebung der Inspektionsteams und der Einstellung der Kontrolltätigkeit als solcher eine Transformation erfahren, wie sie schweizerischen Intentionen seit längerem vorschwebte. De facto entspricht die auf ein analytisches Büro reduzierte NNSC heute weitgehend einem früheren schweizerischen Abbauvorschlag.[23] Einmal fällt das Engagement bezüglich der Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen, welches der schweizerische Delegationschef mit der Unterzeichnung der monatlichen Evaluationen bisher einging, jetzt weg, und sodann konnte die Schweizer Delegation ganz wesentlich reduziert werden.

Höchst unbefriedigend ist jedoch die Tatsache, dass Rechtsgrundlage und Status der NNSC heute durchaus unklar sind, nachdem sich die beiden Waffenstillstandsparteien beim Rückzug der Teams über die neuen Funktionen und die Kompetenz der Kommission nicht einigen konnten. Ein von der schweizerischen Delegation in der NNSC unternommener Vorstoss, den neuen Aufgabenbereich durch die militärische Waffenstillstandskommission fixieren zu lassen, ist bekanntlich gescheitert, da er von den andern Delegationen, einschliesslich der schwedischen, nicht unterstützt wurde. Trotz dieser Entwicklung behält der schweizerische Vorschlag nach meiner Auffassung für die Zukunft seine volle Bedeutung. Gerade weil ein einseitiger Rückzug der Schweiz aus neutralitätspolitischen Erwägungen wie aus Gründen der Mandatstreue zur Zeit kaum in Frage kommt, so scheint es mir wichtig, dass die Basis der gegenwärtigen Existenz der NNSC geklärt und die schweizerische Haltung präzisiert wird.

---

22 *Vgl. dazu das Dossier* CH-BAR#E9500.188A#1973/38#25* (1.5).

23 *Vgl. QdD 21, Dok. 28,* dodis.ch/9633.

231 Bereits die Motivierung der einseitigen Suspendierung der Teams durch das UNC hat deutlich gezeigt, dass es vorab militärische Überlegungen waren, die zu diesem Schritt führten. Seither haben die verantwortlichen Militärs in Korea (und Washington) keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ihre Forderung nach Verstärkung und Modernisierung des Kampfpotentials in Südkorea mit immer grösserem Nachdruck zu wiederholen. Daraus kann früher oder später eine sehr heikle Situation entstehen. Sollte sich nämlich das UNC-Kommando tatsächlich dazu entschliessen, unter Aufkündigung des Artikels 13 d) des Waffenstillstandsabkommens oder in stillschweigender Missachtung dieser Vertragsbestimmungen, neue Waffen in Korea einzuführen, um eine Korrektur gegenüber der behaupteten illegalen Aufrüstung im Norden herzustellen, so müsste diese Entwicklung für die schweizerische Vertretung in der NNSC eine äusserst schwierige Lage ergeben. Die analytische Tätigkeit der NNSC, würde zu einer reinen Farce, und die Kommission müsste den letzten Rest eines symbolischen Wertes verlieren.

Ein weiteres Ausharren in Korea wäre unter diesen Bedingungen mit der allgemeinen Würde der Schweiz und mit unserer Selbstachtung wohl kaum mehr vereinbar. Anderseits müsste sich ein Rückzug der Schweiz aus der NNSC im Zusammenhang mit einer vertragswidrigen Aufrüstung im Süden (oder unter Berufung darauf) unter wenig erfreulichen Perspektiven vollziehen, da der Beendigung unseres Mandates in jenem Moment geradezu demonstrativer Charakter zukäme. Ein solcher Schritt müsste der Nordseite und der kommunistischen Propaganda zweifellos einen ganz besonders willkommenen Beweis für die Vertragsbrüchigkeit des UNC liefern. Unser Rückzug aus Korea hätte sich darum wohl auf einer anderen, objektiven Basis zu vollziehen, wofür der schweizerische Vorstoss betreffend Präzisierung des NNSC-Status die geeignete Plattform bilden könnte. Die Schweiz sollte deshalb die im Juli/August diesbezüglich eingeleitete Initiative nicht einfach im Sand verlaufen lassen.[24]

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Entwicklung, die die schweizerische Vertretung in der NNSC plötzlich vor wichtige Entscheidungen stellen kann, dürfte es jedenfalls ratsam erscheinen, schon jetzt, vornehmlich auch im Einvernehmen mit den Schweden, eine «ligne de conduite» für das weitere Vorgehen in Korea festzulegen. Dabei könnte eventuell, je nach Ausgang der Koreadebatte in den Vereinigten Nationen, auch eine zeitliche Beschränkung unseres Verbleibens in Korea ins Auge gefasst werden.

V. Schlussbemerkungen

Zurückblickend auf meine in Korea gemachten Erfahrungen, teile ich entschieden die Auffassung meiner Vorgänger, dass unsere Landesbehörden richtig beraten waren, als sie seinerzeit der schweizerischen Beteiligung in der NNSC zustimmten.[25] Auch wenn die Mandatsausübung in Korea für die Schweiz in den vergangenen dreieinhalb Jahren mit verschiedenen Enttäuschungen und Schwierigkeiten verbunden war, so darf doch nicht übersehen werden, dass sie für uns auch einen positiven Gewinn darstellte. Unser Mitwirken in der neutralen Überwachungskommission machte die Schweiz in vielen Teilen Ostasiens nicht nur

24 *Vgl. Anm. 16 und 17.*
25 *Vgl. QdD 21, Dok. 10,* dodis.ch/49708.

232 besser bekannt, sondern förderte zweifellos bei beiden Waffenstillstands-Parteien und darüber hinaus auch weitgehend das Verständnis für die aktive Neutralitätspolitik unseres Landes. Überdies stellen die in Korea gesammelten Erfahrungen für die Schweiz im Hinblick auf allfällige, spätere Missionen ähnlicher Natur ein sehr wertvolles Erfahrungskapital dar. Die Koreadelegation bot sodann vielen jungen Schweizern eine auch im Interesse des Landes liegende wertvolle Gelegenheit, ihre Weltkenntnisse und ihren Horizont zu erweitern.

Was das NNSC-Experiment selber anbetrifft, so sind die Faktoren, die zum Versagen des Überwachungssystems in Korea führten, ja führen mussten, zur Genüge bekannt. Die Schweiz trifft dafür keine Verantwortung. Optisch und in den grösseren Zusammenhängen betrachtet, hätte es sich meines Erachtens zwar gelohnt, wenn die schweizerische Vertretung in den kritischen Zeiten, als gewissermassen die Weichen für die spätere Entwicklung der Kommission gestellt wurden, mit dem Ziele einer Wirksamergestaltung der Überwachungsbestimmungen die Initiative zu einer entsprechenden Empfehlung im Sinne des Artikels 49 des Waffenstillstandsvertrages ergriffen hätte, selbst wenn die Erfolgsaussichten eines solchen Unternehmens im voraus wenig ermutigend waren. Die Schweiz könnte sich in der Folge jederzeit deutlich darauf berufen, alles zur Verbesserung des AA und zum Gelingen der an die NNSC übertragenen Aufgaben getan zu haben.

Zum Schluss darf ich hier die bereits von einem meiner Vorgänger gemachte Anregung wiederholen, es möchte nach Beendigung der Korea-Mission ein mit den Arbeiten der Korea-Delegation eingehend vertrauter Mann – wenn möglich ein ehemaliges Delegationsmitglied – beauftragt werden, das gesamte Berichts- und Aktenmaterial zu verarbeiten, damit die in der Korea-Mission gesammelten Erfahrungen möglichst vollständig ausgewertet werden können.[26]

Allen jenen, die in Korea unter mir Dienst leisteten und durch ihre treue Mitarbeit und Pflichterfüllung nicht nur meine Aufgabe erleichterten, sondern auch zum Erfolg der Korea-Mission beitrugen, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

---

26 *Vgl. den Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Minister Alfred Escher, vom 5. August 1955,* dodis.ch/66792, *S. 34.*

34

dodis.ch/66043

Antrag des EPD an den Bundesrat[1]

NEUTRALE ÜBERWACHUNGSKOMMISSION IN KOREA

Bern, 9. Februar 1959[2]

I.

Im Verlauf des Jahres 1957 ist in Korea ein Ereignis eingetreten, das die neutrale Kommission zur Überwachung des Waffenstillstandes vor grundsätzlich recht schwerwiegende Entscheidungen gestellt hat. Es handelt sich zusammengefasst um folgenden Sachverhalt:

Gleichzeitig mit der Einstellung der Feindseligkeiten in Korea sollte das Waffenstillstandsabkommen auch die strikte Stabilisierung des militärischen Potentials in Nord- und Südkorea auf dem Stand des Stichtages der Unterzeichnung (27. Juli 1953) gewährleisten.

Art. 13 c) verbietet Truppenverstärkungen, während Art. 13 d) die Einfuhr neuen oder zusätzlichen Kriegsmaterials untersagt; gestattet ist der Ersatz zerstörter, beschädigter oder sonstwie unbrauchbar gewordener Waffen, jedoch nur Stück für Stück durch Material des gleichen Typs und der gleichen Wirksamkeit.[3]

Seit Anfang Juni 1956, als die Neutrale Überwachungskommission (NNSC) ihre Aussenteams aus Süd- und Nordkorea zurückziehen musste,[4] bestand praktisch ihre einzige Aufgabe darin, die ihr regelmässig von den beiden Seiten zugestellten Berichte über Truppen- und Kriegsmaterialtransporte zu analysieren und an die Gemischte Militärische Waffenstillstandskommission (MAC) weiterzuleiten. Da der NNSC seit dem genannten Zeitpunkt auch die letzte tatsächliche Möglichkeit fehlt, die ihr von den Vertragsparteien gemeldeten Zahlen zu überprüfen, liegt es auf der Hand, dass deren Analyse eine reine Formsache ist. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die NNSC bisher nie eine Verletzung der Bestimmungen des Art. 13 c) und d) des Waffenstillstandsabkommens zu melden hatte.

Während Art. 13 c) (Verbot der Truppenverstärkungen) nötigenfalls durch vermehrte Aushebung einheimischer Soldaten umgangen werden konnte, war eine analoge Umgehung bei Art. 13 d) (Verbot der Waffen- und Munitionseinfuhr)

---

1 CH-BAR#E1004.1#1000/9#15309*. *Dieser Antrag wurde vom Chef des Politischen Diensts West der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Walter Bossi, verfasst und vom Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, unterzeichnet. Der Bundesrat nahm am 24. Februar 1959 von den Ausführungen Kenntnis, vgl. das BR-Prot. Nr. 382, Faksimile* dodis.ch/66043, *sowie das Verhandlungsprotokoll der 12. Sitzung des Bundesrats vom 24. Februar 1959,* dodis.ch/49769.

2 *Im BR-Prot. Nr. 382 vom 24. Februar 1959 wurde der Antrag des EPD fälschlicherweise auf den 19. Februar 1959 datiert, vgl. das Faksimile* dodis.ch/66043.

3 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

4 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 32,* dodis.ch/66140, *und Dok. 33,* dodis.ch/66004.

nicht möglich, da anscheinend weder Nord- noch Südkorea eine nennenswerte eigene Kriegsindustrie besitzt.

Schon seit langem drängten die verantwortlichen UNO-Heerführer, für die Amerika heute praktisch alleiniger Wortsprecher und Waffenlieferant ist, den Art. 13 d) in der einen oder andern Form aufzuheben. Sie machten dabei jeweils Gründe geltend, denen eine erhebliche Berechtigung nicht abgesprochen werden kann und deren drei hauptsächlichsten die folgenden sind:

1) Es sei erwiesen, dass die Nordseite schon seit Jahren in Verletzung des Waffenstillstandsabkommens neues Kriegsmaterial in grossen Mengen und insbesonders neueste Flugzeugtypen nach Nordkorea eingeführt habe, während die Südseite sich strikte an das Abkommen hielt;

2) es sei für das UNO-Kommando je länger je schwieriger, ja in letzter Zeit oft unmöglich geworden, veraltetes oder zerstörtes Kriegsmaterial durch gleichwertiges zu ersetzen, da solches in vielen Fällen in den USA gar nicht mehr fabriziert werde. Bei Abschluss des Waffenstillstandsabkommens habe man nicht voraussehen können, dass seine Geltungsdauer sich auf mehrere Jahre erstrecken werde;

3) die Einführung moderner Waffen werde infolge ihrer erhöhten Wirksamkeit erlauben, die in Südkorea stationierten Truppenbestände weiter zu reduzieren.

Zu der von der amerikanischen Seite als Hauptargument vorgebrachten Behauptung der illegalen Waffeneinfuhr durch die Nordseite ist auf Grund zahlreicher Indizien zu bemerken, dass an deren Richtigkeit kaum Zweifel möglich sind. Die NNSC besitzt allerdings keine juristisch einwandfreien Beweise für solche Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens durch die chinesisch-nordkoreanische Seite.

Im April 1957 wurde die Schweizerische Botschaft in Washington vom State Department in Kenntnis gesetzt, dass das UNO-Kommando beabsichtige, formell die Einfuhr moderner Waffen nach Korea anzukündigen.[5] Dies ist am 21. Juni 1957 in Form einer Erklärung des amerikanischen Vorsitzenden der UNO-Vertretung in der Gemischten Waffenstillstandskommission geschehen.[6]

Diese Erklärung stützte sich beinahe ausschliesslich auf die oben unter 1) skizzierte Begründung der widerrechtlichen Waffeneinfuhr der Nordseite und die dadurch bedingte Notwendigkeit, das gestörte rüstungsmässige Gleichgewicht Nord- und Süd-Koreas durch die Einführung modernen Kriegsmaterials wieder einigermassen herzustellen. Der Sprecher unterstrich dabei die Absicht der UNO-Delegation, die übrigen Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens auch weiterhin anzuerkennen und einzuhalten. Die NNSC wurde nicht erwähnt.

Die Reaktion der Nordseite auf diese schon seit einiger Zeit erwartete einseitige Ausserkraftsetzung des Art. 13 d) durch das UNO-Kommando war zwar scharf in der Form, führte jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Änderung ihrer bisherigen Haltung. Wohl wurden in der MAC, in einem Schreiben an die NNSC und in der Presse die UNO-Seite und vor allem die Amerikaner der flagranten Verletzung des Waffenstillstandsvertrages bezichtigt und wurden die an die Ad-

---

5 *Vgl. dazu das Telegramm Nr. 111 der schweizerischen Botschaft in Washington an das EPD vom 8. April 1957*, dodis.ch/66882.

6 *Vgl. das Protokoll der 75. MAC-Sitzung vom 21. Juni 1957*, CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#6* (2.1). *Vgl. ebenfalls die Zusammenstellung* dodis.ch/C2555.

235 resse des nordkoreanisch-chinesischen Kommandos gerichteten amerikanischen Anschuldigungen als völlig unbegründet zurückgewiesen; von weitergehenden, konkreten Massnahmen war jedoch nicht die Rede. Es erwies sich in der Folge, wie übrigens auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten gewesen war, dass die Nordseite, die nun ebenfalls von den für sie nur theoretischen Beschränkungen des Art. 13 d) formell befreit ist, im weiteren die Waffenstillstandsklauseln und insbesondere die die NNSC betreffenden Bestimmungen auch fernerhin aufrechtzuerhalten wünscht.

II.

Über die Auswirkungen der oben geschilderten Entwicklung der Lage wurde im Schosse der Überwachungskommission während mehreren Monaten diskutiert, indem die Tschechen und Polen immer wieder versuchten, daraus einen grösstmöglichen Propagandaerfolg zu ziehen. Vor allem dank der besonnenen und geradlinigen Haltung des schweizerischen Delegationschefs,[7] wirksam unterstützt von seinem schwedischen Kollegen,[8] konnte die Angelegenheit schliesslich in einer unter den gegebenen Umständen befriedigenden Weise innerhalb der NNSC geregelt werden: Nicht die NNSC, sondern die militärische Waffenstillstandskommission (wo Vertreter der beiden kriegführenden Parteien sitzen) ist allein zuständig, ein Urteil über den vom UNO-Kommando vollzogenen Schritt zu fällen. Die NNSC sieht bis auf weiteres davon ab, die nur noch von der Nordseite eingereichten periodischen Berichte über die Einfuhr von Waffen und Munition an die MAC weiterzuleiten.

III.

Es stellte sich in diesem Zusammenhang für das Politische Departement selbstverständlich die Frage, welche Konsequenzen die Schweiz aus der neuen Lage zu ziehen gewillt sei. Eines steht fest: der praktische Nutzen der im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr eingeschränkten Tätigkeit der neutralen Überwachungskommission ist seit den obenerwähnten Ereignissen auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Nachdem die NNSC seit dem 1956 entgegen den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens von der Südseite erzwungenen Rückzug der Aussen-Kontrollteams aus Süd- und Nordkorea auf das analytische Büro in Panmunjom reduziert war, ist nun seit 1957 auch dessen Arbeit grösstenteils illusorisch geworden, da das UNO-Kommando einstweilen die im Abkommen vorgesehenen periodischen Berichte über die Einfuhr von Waffen und Munition nicht einmal mehr einreicht; einzig die an und für sich nicht vielsagenden Angaben über Ein- und Ausreise von Mannschaftsbeständen laufen von beiden Seiten weiterhin ein.

Auf den ersten Blick schien sich eine Gelegenheit zu bieten, um das Mandat, das die Schweiz vor nun mehr als fünf Jahren übernommen hat, auf Grund der neuen Situation niederzulegen. Es ist jedoch offensichtlich, dass unser Rückzug aus der NNSC im damaligen Zeitpunkt der Nordseite und damit der weltweiten kommunistischen Propaganda Anlass gegeben hätte, um die Schweiz, sowie Schweden, das sich voraussichtlich unserem Schritt angeschlossen hätte, als Kronzeugen für den Bruch des Waffenstillstandsvertrags durch die UNO-Staaten aufzurufen, und

7 *Generalkonsul Pierre-Henri Aubaret.*
8 *Oberst Tore Wigforss.*

236 dem Westen die volle Verantwortung für den Zerfall der NNSC aufzubürden. Eine solche Entwicklung wäre jedoch nicht nur unerwünscht gewesen, sondern auch ungerechtfertigt, nachdem die neutrale Überwachungskommission von Anfang an hauptsächlich infolge der systematischen Obstruktion der Nordseite und ihrer Wortführer in der NNSC, der Tschechen und Polen, an der vollen Entfaltung ihrer Tätigkeit, wie sie dem Waffenstillstandsabkommen entsprochen hätte, verhindert worden war.

IV.

Die Wahl des Zeitpunktes für einen allfälligen Rückzug aus der NNSC, der sowohl uns wie auch der schwedischen Regierung an und für sich höchst willkommen wäre, darf daher nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der damit verbundenen politischen Auswirkungen erfolgen.

Es kann erwähnt werden, dass seit jeher besonders China, Nordkorea, Polen und die Tschechoslowakei, sowie Indien und Kanada, immer wieder mit Nachdruck auf das Weiterbestehen der NNSC Gewicht legten. Seit einiger Zeit hat auch die früher zeitweise recht kühle Haltung der Amerikaner und der übrigen UNO-Staaten gegenüber der neutralen Kommission einer freundlicheren, ja meist betont wohlwollenden Einstellung Platz gemacht. So hat beispielsweise der amerikanische Chefdelegierte der UNO-Staaten in der militärischen Waffenstillstandskommission gegenüber dem schweizerischen Delegationschef mehrmals die hohe Anerkennung für die schweizerische Mitarbeit ausgesprochen, mit dem Hinweis auf das grosse Ansehen, das unser Land damit überall gewonnen habe. Sogar südkoreanische Regierungsstellen, die als Nichtunterzeichner des Waffenstillstandsabkommens aus ihrer Antipathie gegenüber der NNSC – besonders wegen der polnischen und tschechoslowakischen Mitwirkung – nie ein Hehl gemacht hatten, gaben neuestens in verschiedenen offiziellen Äusserungen ihrer Dankbarkeit für die Tätigkeit der schweizerischen und schwedischen Koreadelegation Ausdruck.

Diese veränderte Tonart in der Bewertung unserer Mitarbeit in der Überwachungskommission darf uns allerdings bei unseren Entscheidungen über Verbleib oder Rückzug aus der NNSC nicht die Hände binden; wir behalten uns in dieser Beziehung weiterhin unsere volle Entschlussfreiheit vor. Immerhin werden wir die Einstellung der beiden kriegführenden Parteien und ihrer Verbündeten bei unseren Überlegungen ernsthaft in Rechnung zu stellen haben. Es sei übrigens vermerkt, dass uns die schwedische Regierung vor Jahresfrist wissen liess, man denke in Stockholm nicht an einen Rückzug aus der Überwachungskommission in der näheren Zukunft.[9]

V.

Um für alle Eventualitäten rechtzeitig gewappnet zu sein, hat das Politische Departement auch die Frage des technischen Vorgehens bei einem allfälligen Rückzug aus der NNSC geprüft. Es ist dabei zum Schluss gelangt, dass ein solcher Entscheid formell der militärischen Waffenstillstandskommission (MAC) zuhanden der beiden Parteien zur Kenntnis gebracht werden sollte, allenfalls unter gleichzeitiger Bekanntgabe an die daran hauptsächlich interessierten Regierungen.

---

9 *Vgl. dazu die Erklärung zur Koreafrage des schwedischen Vertreters im Ersten Komitee der UNO-Generalversammlung, Sverker Åström, vom 13. November 1957,* dodis.ch/66888.

237 Eine Kündigung unseres Mandates in der NNSC müsste rechtzeitig, unter Einräumung einer Frist von mindestens 6 Monaten, erfolgen, um den beteiligten Mächten zu erlauben, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, sei es zum Versuch der Übertragung des von der Schweiz niedergelegten Mandates an einen anderen neutralen Staat, sei es zu der eher wahrscheinlichen gänzlichen Auflösung der NNSC.

Als massgebende Begründung eines schweizerischen Rückzuges aus der neutralen Überwachungskommission stünden im gegebenen Zeitpunkt wohl vor allem die Faktoren Zeit und Beschränkung des Tätigkeitsfeldes der NNSC im Vordergrund.

Die Schweiz hat im Sommer 1953 das ihr angebotene Mandat allerdings ohne zeitliche Begrenzung angenommen. Sie durfte jedoch mit einer relativ kurzen Zeitspanne rechnen, da laut Art. 60 des Waffenstillstandsabkommens innerhalb von 90 Tagen eine politische Konferenz tagen sollte mit dem Auftrag, auf dem Verhandlungswege die Frage des Rückzuges aller fremden Truppen aus Korea zu lösen und eine friedliche Regelung des Korea-Problems herbeizuführen. Diese Konferenz tagte im Frühjahr 1954 in Genf; sie scheiterte.[10] Das Waffenstillstandsabkommen blieb weiterhin in Kraft und mit ihm die Institution der neutralen Überwachungskommission.

Als Marksteine der fortschreitenden Einengung des Aufgabenkreises der NNSC seien zusammenfassend erwähnt: die besonders in den ersten Monaten und Jahren offen zu Tage tretende, teils extreme Obstruktion der Nordseite, bzw. ihrer tschechischen und polnischen Wortführer; die nicht mit einwandfreien Beweisen belegbaren aber gemäss stärksten Indizien zweifellos in sehr zahlreichen Fällen begangenen Umgehungen des Waffenstillstandsabkommens durch die chinesisch-nordkoreanische Armeeleitung; die im Frühjahr 1956 von der UNO-Seite erzwungene Rückziehung der im Waffenstillstandsabkommen verankerten Aussen-Kontrollteams in Süd- und Nordkorea; die eingangs geschilderte Aufkündigung von Art. 13 d) des Abkommens durch die UNO-Staaten.

Der Entwurf zu einer Note, die im gegebenen Zeitpunkt als Basis für die Begründung des schweizerischen Rückzuges aus der NNSC dienen könnte, liegt bei.[11]

VI.

Als Positivum der bisherigen und gegebenenfalls auch weiteren Beteiligung der Schweiz in der NNSC darf vor allem die beinahe einzigartige Gelegenheit für unser Land, an einer internationalen Mission zur Verteidigung des Friedens aktiv mitzuwirken, verbucht werden. Sie stellt damit vor der Weltöffentlichkeit unter Beweis, dass unser Land sich trotz seiner neutralen Staatsmaxime nicht an der Lösung von Problemen, welche die Welt in feindliche Lager teilen, desinteressiert, sondern seinen, wenn auch bescheidenen Beitrag zu leisten gewillt ist. Die Anerkennung, die unserem Land für die Tätigkeit in Korea von den verschiedensten Seiten – aus Ost und West – zuteil geworden ist, spricht dafür, dass unsere Mit-

---

10 *Zur* Genfer Asienkonferenz *vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 vgl. die thematische Zusammenstellung* dodis.ch/T2551. *Zur Frage der Teilnahme der Schweiz vgl. QdD 21, Dok. 17,* dodis.ch/66048. *Zu den Auswirkungen der Konferenz auf die Tätigkeiten der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. QdD 21, Dok. 21,* dodis.ch/9675.

11 *Für die Beilage vgl. das Faksimile* dodis.ch/66043.

238 arbeit, trotz allen von unserem Willen unabhängigen Unzulänglichkeiten, auch gebührend gewürdigt wird.

Im übrigen zwingt uns gerade die neueste Entwicklung der internationalen Lage, sowie das seit einiger Zeit eher gespannte Verhältnis unseres Landes zur Sowjetunion, zu einer besonderen Zurückhaltung.[12] In einem Zeitpunkt, wo auf der politischen Bühne so mannigfache, weltweite Konfliktstoffe noch einer Lösung harren, würde ein Rückzug der schweizerischen Delegation aus der Neutralen Überwachungskommission kaum auf Verständnis stossen. In der Tat wäre ein solches Vorgehen, das auf internationaler Ebene den Streit um den mühsam errungenen modus vivendi der beiden kriegführenden Parteien in Korea neu entfachen könnte, heute nur schwer in Einklang zu bringen mit unserer mehrmals betonten Bereitschaft, den sich feindlich gegenüberstehenden Lagern wo nötig unsere guten Dienste für die Verteidigung des Friedens anzubieten.

Diese grundsätzlichen Erwägungen werden uns allerdings nicht davon abhalten, weiterhin – wie bisher in engem Einvernehmen mit der schwedischen Regierung – der Frage der Beendigung unserer Tätigkeit in Korea unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Diesen Wunsch werden wir in die Tat umsetzen, sobald sich eine Gelegenheit bietet, die einen solchen Schritt möglich und angezeigt erscheinen lässt. Im gegebenen Zeitpunkt werden wir auf die Frage zurückkommen und dem Bundesrat wieder Bericht erstatten oder einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

VII.

Abschliessend darf noch vermerkt werden, dass die schweizerische Delegation in Korea zurzeit noch 12 Offiziere und Soldaten zählt, nachdem sie von ihrem ursprünglichen Bestand von gegen hundert Mitgliedern schrittweise abgebaut werden konnte. Die damit zusammenhängenden Gesamtausgaben des Bundes betrugen im vergangenen Jahr ca. 490 000 Franken.

---

12 *Zur sowjetischen Kritik an der schweizerischen Aussenpolitik vgl. DDS, Bd. 21, Dok. 25,* dodis.ch/9559.

35

dodis.ch/66052

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Legationsrat Hartmann, an den Vorsteher des EPD, Bundespräsident Petitpierre[1]

SPEZIALBERICHT. SCHWEIZER DELEGATION IN NNSC VOR EVENTUELLEN VERMITTLUNGSAUFGABEN

Vertraulich Panmunjom, 28. November 1960

Es ist dieser Tage im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Korea erstmalig ein neues Element aufgetaucht, das für unser weiteres Wirken in Panmunjom von Bedeutung werden könnte. Es machen sich nämlich hüben und drüben Annäherungstendenzen in einer Form bemerkbar, die eventuell zu Vermittlungsgesuchen an den Unterzeichneten führen könnten.

Zunächst hat mich der USA-Geschäftsträger Green, der offenbar vom stellvertretenden Unterstabssekretär Steeves neue Weisungen erhalten hat, empfangen und sich mit mir über unsere Funktion im Zusammenhang mit der neuesten Entwicklung der politischen Lage eingehend unterhalten. Davon ausgehend, dass in Südkorea starke Strömungen festgestellt werden, die auf eine baldige Lösung des Wiedervereinigungsproblems drängen, – sei es durch Aufnahme gewisser Kontakte mit dem Norden, sei es durch das Postulat der Neutralisierung – trägt sich der Fernostexperte der Amerikaner mit dem Gedanken, die USA sollten von der bisherigen «Maginot-Konzeption» abweichen und eine gewisse Anpassung vollziehen. Zu einer solchen Politik der Subtilität könnten gemäss Green vielleicht auch die westlichen NNSC-Delegierten, insbesondere der schweizerische Vertreter etwas beitragen. Vorerst geht es meinem Gesprächspartner darum, einen vertraulichen Gedankenaustausch über Wege und Mittel zu pflegen, wie eine Auflockerung der kalten Front an der Scheidelinie herbeigeführt werden könnte. Er sprach beispielsweise von der Möglichkeit, die Tschechen und Polen einmal durch den Chef der Waffenstillstandskommission der UNO-Seite[2] offiziell nach Seoul

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2727* (B.73.0.1). *Dieses an den Vorsteher des EPD, Bundespräsident Max Petitpierre, gerichtete Schreiben wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Legationsrat Rudolf Hartmann, verfasst und unterzeichnet. Der Chef des Politischen Diensts West des EPD, Raymond Probst, wandte sich am 7. Dezember 1960 mit einer handschriftlichen Notiz an den Protokollchef, Legationsrat Richard Aman, für eine Stellungnahme:* «Die Sache will mir nicht recht gefallen. Dürfte ich Sie bitten, mir – auf Grund Ihrer Koreaerfahrung – Ihre Meinung zu sagen. Mir scheint, dass wir uns auf eine so unbestimmte und so wenig ‹limitierte› Mission mit ihren unausweichlichen Risiken und dem Undank, den wir dafür schliesslich ernten könnten, nicht einlassen sollten (jedenfalls nicht zu sehr). Hat m. E. mit der Mission des Schweizerdelegierten in der NNSC nichts zu tun», CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2727* (B.73.0.1). *Für die Antwort von Protokollchef Aman vom 8. Dezember 1960 vgl.* dodis.ch/66679. *Für das Antwortschreiben von Bundespräsident Petitpierre an Legationsrat Hartmann vom 12. Dezember 1960 vgl.* dodis.ch/66680.

2 *Generalmajor Richard Collins.*

einladen zu lassen, um so eine seit langem vorhandene Ungleichheit zu beheben (Bekanntlich werden wir in Kaesong regelmässig empfangen; dem Unterzeichneten wurde sogar eine Einladung nach Pyongyang in Aussicht gestellt). Dies wäre seitens der Amerikaner, die für die Haltung des UNO-Kommandos tonangebend sind, eine erste kleine Geste in Richtung einer flexibleren Linie. Ich werde meinerseits, sofern Sie meiner Meinung beipflichten, Herrn Green mitteilen, dass sich ein dementsprechender Versuch schon deshalb lohnen werde, weil dadurch die NNSC als Gesamtinstitution eine formelle Aufwertung erhalten würde. Gleichzeitig könnte durch das angeregte Vorgehen die Chance verbessert werden, dass die südkoreanische Regierung die Neutrale Kommission offiziell anerkennt, was bis jetzt noch nicht der Fall war. Es ist mir im übrigen bekannt, dass den Polen und Tschechen eine derartige «Normalisierung» sehr willkommen wäre.

Nach dem erwähnten ersten Schritt würde man amerikanischerseits weitere Massnahmen der Auflockerung erwägen, die der nationalistischen Grundwelle im Süden entgegenkämen und auf diese Weise die drohende Entfremdung zwischen dem südkoreanischen Volk und den USA aufzuhalten vermöchte. Dem USA-Diplomat schwebt beispielsweise die Herstellung von kulturellen Kontakten zwischen Süd- und Nordkorea vor. So wird, wie es den Anschein erweckt, die offizielle Anfrage an mich zu erwarten sein, ob durch meine Vermittlung in Panmunjom eine Fühlungnahme zwischen Kulturvertretern der beiden Länder in die Wege geleitet werden könnte. Die Angelegenheit wird voraussichtlich im Laufe des Dezembers mit dem inzwischen zurückgekehrten Botschafter McConaughy erörtert werden.

Ähnliche Gedankengänge sind – naturgemäss auf Grund einer ganz anderen «idée de manœuvre» – auch von kommunistischer Seite an mich herangetragen worden. In «tête à tête»-Dinners, bei denen sich der tschechische Delegierte, General Chyle, und der Chef der Nordseite in der Waffenstillstandskommission, General Joon,[3] sehr aufgeschlossen zeigten, wurde von den Gesprächspartnern das kommunistische Projekt einer partiellen Föderation zwischen Nord- und Südkorea eindringlich propagiert. Als Initialmassnahme schlägt vor allen der nordkoreanische General vor, dass Vertreter kultureller und wirtschaftlicher Organisationen irgendwo zusammenkommen sollten, um geheime Gespräche über das entworfene Konzept zu führen. Er möchte zunächst auf irgend einem Wege sondieren, wie weit man südkoreanischerseits hiezu bereit wäre. Ohne schon direkt mit einem eigentlichen Vorschlag bedrängt worden zu sein, vermochte ich aus seinen Erklärungen herauszuspüren, dass er eine Vermittlung meinerseits sehr begrüssen würde.

Es erhebt sich nun die schwierige Frage, ob und wie eine solche Weichenstellung vom schweizerischen Vertreter übernommen werden könnte. Grundsätzlich könnte man – aus der allgemeinen Tendenz zu einer aktiveren Neutralitätspolitik heraus – zum Schlusse kommen, dass wir uns in einer derartigen Situation nicht gänzlich distanzieren sondern, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind und die nötige Vorsicht beobachtet wird, unsere «guten Dienste» zur Verfügung halten sollten. Es liesse sich deshalb vielleicht verantworten, dass bei einem der nächsten

3 *Gemeint ist General Chu Ch'ang-chun.*

241 Zusammentreffen mit einem Vertreter der amerikanischen Botschaft die Gedanken des nordkoreanischen Generals mit aller Vorsicht und ohne Vermittlungsangebot zur Kenntnis gebracht werden. Für den Fall einer späteren Konkretisierung der Vermittlungsanträge von Nord und Süd bin ich indessen der Auffassung, dass grösste Reserve am Platze sein wird. Man sollte den Vertretern der beiden Parteien nahe legen, andere Kanäle zu finden, um die direkte Verbindung aufzunehmen. Erhebliche Bedenken bestehen nämlich m. E. hauptsächlich darin, dass die Vermittlung eine für das freie Korea ungünstige Entwicklung einleiten könnte. Die neue kommunistische Taktik zielt zweifellos gradlinig darauf ab, durch sukzessive Einflussnahme auf möglichst vielen Sektoren und unter Ausnützung des neutralistischen, xenophoben Trends in Südkorea den Expansionsfeldzug wirkungsvoll voranzutragen und die Truppen der freien Welt in eine heikle Lage hineinzumanoeuvrieren. Da das Unterfangen angesichts der südkoreanischen Anfälligkeit keineswegs aussichtslos erscheint, sollte nicht ausgerechnet der schweizerische Vertreter durch seine Beihilfe zu einer unter Umständen verhängnisvollen Entwicklung beitragen, zumal die hiesige Aufgabe primär nicht derartigen politischen Fragen gilt. Anderseits könnte man aber auch das Argument vertreten, dass die Herstellung von kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen allein – in Deutschland beispielsweise wurde der Interzonenhandel ohne negative Wirkungen für den Westen eingeführt – den Kommunisten nicht unbedingt auf ersten Anhieb einen Erfolg einbringen würde, da schliesslich auch Südkorea eine wenigstens theoretische Chance erhielte, freiheitliches Ideengut im Norden zu verbreiten. Auch könnte man schliesslich ins Feld führen, dass, solange verhandelt wird, die militärische Front mit ziemlicher Sicherheit ruht, und somit eine Vermittlung der Erhaltung des Friedens dienen würde. Ein soeben mit dem polnischen General geführtes sehr offenes Gespräch bestärkt mich jedoch insofern in meiner Reserve, als er die geschickt angelegte und zielstrebige nordkoreanische Propagandaoffensive für sehr gefährlich und die Widerstandskraft des Südens für gering hält. So sehr es mich freuen würde, auf Grund meiner fast herzlich zu nennenden persönlichen Beziehungen zu dem polnischen und dem tschechischen Kollegen[4] in einer schweren Situation vermittelnd zu wirken, gelange ich aber zur Schlussfolgerung, dass ich hievon Abstand nehmen muss. Auch Herr Botschafter Troendle, mit dem ich die Problematik zu besprechen Gelegenheit hatte, teilt meine Bedenken. Was meinen schwedischen Kollegen[5] in Panmunjom anbelangt, ist er bis jetzt weder von der kommunistischen Seite noch von mir ins Vertrauen gezogen worden. Ich wäre Ihnen in jedem Falle sehr dankbar, wenn Sie mir in dieser unter Umständen bedeutungsvollen Frage bald Ihre Ansicht mitteilen wollten. Im übrigen hoffe ich, dass der Funkverkehr, der in letzter Zeit wegen Sonnenflecken-Auswirkungen gänzlich darniederlag, bald wieder normal funktioniert, damit im Falle von überraschenden Wendungen eine sofortige Kontaktnahme mit Ihnen möglich ist.[6] Selbstredend werde ich Sie über die weitere Entwicklung auch brieflich orientiert halten.[7]

---

4 *Generalmajor Tadeusz Kunicki und Generalmajor Oldřich Chýle.*

5 *Generalleutnant Gustaf Adolf Westring.*

6 *Zur Frage der Funkverbindung zwischen Panmunjom und der Schweiz vgl. QdD 21, Dok. 31,* dodis.ch/66198.

7 *Vgl. dazu die Schreiben von Legationsrat Hartmann vom 19. Dezember 1960,* dodis.ch/66681, *und vom 9. Januar 1961,* dodis.ch/66682.

36

dodis.ch/66051

La Division politique au Chef du DPF, le Conseiller fédéral Petitpierre[1]

COMMISSION NEUTRE EN CORÉE

Berne, 28 mars 1961

Que M. Mallet doute de l'utilité de sa mission est à bien des égards compréhensible.[2] Plusieurs de ses prédécesseurs ont eux aussi connu des moments de découragement.[3]

On peut évidemment discuter de l'efficacité de la NNSC dans les circonstances actuelles. Son activité a incontestablement diminué depuis qu'a pris fin, en 1957, le système des inspections.[4] Elle ne s'occupe plus guère que de question de routine en soi sans importance. Plus ou moins réduite à l'impuissance, elle est devenue une machine qui donne l'impression de tourner à vide. Dans ces conditions on pourrait nier qu'elle remplisse aujourd'hui encore la mission qui lui avait été confiée, douter qu'elle soit à même d'empêcher un rebondissement du conflit.

Cependant, là n'est pas la vraie question. On peut admettre que la commission est devenue un organisme inutile sans pour cela conclure à l'inutilité de notre participation. Les deux problèmes sont distincts et le second doit être tranché en fonction de critères différents, en fonction des conséquences politiques qu'aurait notre retrait éventuel.

Or notre retrait, qui serait vraisemblablement suivi de celui de la Suède, aurait des effets désastreux.

Il provoquerait sans doute l'effondrement de la NNSC toute entière. Ce serait pour certaines puissances l'occasion de replacer la question coréenne, en sommeil depuis plusieurs années, sur le tapis, de remettre en cause l'équilibre relatif qui s'est établi dans cette région. Un nouveau foyer serait ainsi allumé, et cela au moment où, selon les renseignements donnés par M. Mallet lui-même, la situation politique et économique en Corée du Sud est particulièrement critique.[5] La NNSC n'est peut-être qu'un château de cartes mais elle a une signification symbolique hors de proportion avec son efficacité véritable. C'est au moment de se disparition

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2727* (B.73.0.1). *Cette notice adressée au Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre, est rédigée par François Pictet de la Division politique du DPF. Une copie est transmise au Chef du Service politique Ouest du DPF, Raymond Probst.*

2 *Cf. notamment le rapport N° 331 du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Jacques-Albert Mallet, du 4 mars 1961,* dodis.ch/66683.

3 *Pour les différents rapports finaux des Chefs de délégation suisse, cf. la compilation* dodis.ch/C2497.

4 *Pour la suspension des activités d'inspection de la NNSC, cf. QdD 21, doc. 32,* dodis.ch/66140, *et doc. 33,* dodis.ch/66004.

5 *Cf. la lettre du Consul général Mallet au Chef de la Division des affaires politiques du DPF, le Ministre Robert Kohli, du 13 février 1961,* dodis.ch/66709.

243 seulement, et donc trop tard, que l'on réaliserait quelle était son utilité. Il est donc nécessaire de la maintenir.

D'autre part, nous constatons que toutes les parties au conflit coréen souhaitent que nous poursuivions notre mission, qu'elles ont d'ailleurs apprécié de façon élogieuse. Cette approbation ne saurait certes pas nous lier. Nous demeurons libres de choisir notre ligne de conduite. Il faut admettre cependant que le retrait de la Suisse serait interprété comme un désaveu de la politique des occidentaux qui nous ont, avec l'accord de leurs adversaires, demandé de participer à la NNSC. Ce désaveu frapperait avant tout les Nations Unies, responsables de l'action militaire entreprise pour la défense de la Corée, et tout particulièrement le secrétaire général de cette organisation.[6] Ce dernier est en ce moment l'objet d'une campagne de dénigrement systématique de la part de l'URSS et de ses alliés. Notre retrait, interprété à leur façon, alimenterait leurs attaques. On ne manquerait par ailleurs sans doute pas de nous reprocher, notamment dans le camp neutraliste, d'avoir saboté l'armistice – reproche que nous ferions nous-même à la Pologne ou à la Tchécoslovaquie si elles retiraient maintenant leurs délégués.

La Commission a beau être impuissante, elle a aujourd'hui encore pour mission de préserver la paix. À ce titre elle exprime toujours, de façon plus ou moins adéquate, la volonté des belligérants de mettre fin au conflit. Notre participation sert donc, subjectivement, la cause de la paix. Notre politique de neutralité et de solidarité, qui a commandé l'acceptation du mandat,[7] demande que nous continuions à l'assumer. La décision de nous retirer de la NNSC aurait une signification plus grande encore que celle d'y entrer. En 1953, en effet, nous n'avions pas voulu, par des études trop subtiles, risquer de retarder la conclusion de l'armistice. De ce fait notre acceptation avait été un peu rapide. Aujourd'hui, au contraire, une décision de retrait ne pourrait qu'avoir été mûrement réfléchie. Nous n'aurions pas de droit de prétendre ensuite que nous n'avions pas prévu certaines des conséquences de notre démarche. Notre retrait jetterait enfin une ombre sur notre politique de neutralité et ferait presque inévitablement planer un doute sur la sincérité de notre désir, maintes fois exprimé, de nous tenir, dans l'intérêt de la paix, à la disposition de tous les belligérants s'ils le désiraient.

Ajoutons que notre délégué à Panmunjom est à même de jouer un rôle utile d'informateur dans cette région névralgique du globe. M. Mallet nous envoie d'ailleurs des rapports politiques et économiques intéressants.[8]

---

6 *Dag Hammarskjöld.*

7 *Le Conseil fédéral décide d'accepter le mandat lors de sa 42ème séance du 13 juin 1953, cf. QdD 21, doc. 10,* dodis.ch/49708.

8 *Pour ces rapports, cf. notamment les dossiers* CH-BAR#E2001E#1976/17#2228* (B.15.11) *et* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2757* (B.73.0.1.(18)).

37

dodis.ch/18914

Antrag des EPD an den Bundesrat[1]

ERÖFFNUNG EINER DIPLOMATISCHEN VERTRETUNG DER REPUBLIK KOREA (SÜD) IN BERN

Vertraulich Bern, 1. November 1962

I.

Auf Antrag des Politischen Departements hat der Bundesrat am 23. Juni 1961 beschlossen, der Regierung der Republik Viet-Nam (Süd) die Eröffnung einer Botschaft in Bern zu gestatten.[2] Die Notifizierung des Beschlusses an den südvietnamesischen Aussenminister[3] wurde in der Folge auf Grund der politischen Entwicklung zurückgestellt. Nachdem das Politische Departement dem Bundesrat demnächst die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Laos und Kambodscha beantragen wird,[4] beabsichtigt es, der südvietnamesischen Regierung vom Einverständnis des Bundesrates zur Akkreditierung eines süd-vietnamesischen Botschafters in Bern nunmehr Kenntnis zu geben.[5]

II.

Eine analoge Lösung drängt sich im Falle der Republik Korea (Süd) auf. Völkerrechtlich und unter dem Gesichtspunkt der schweizerischen Aussenpolitik ist die Lage der beiden einst als Provisorien gedachten Teilstaaten Südkorea und Südvietnam dieselbe.[6] Wie diejenige von Saigon wünscht auch die Regierung von Seoul seit längerer Zeit, die Beziehungen zur Schweiz zu normalisieren. Sie würde es zweifellos als schwere Zurücksetzung empfinden, wenn nicht auch ihr wenigstens die Akkreditierung eines diplomatischen Vertreters in Bern zugestanden würde. Wie im Falle von Saigon kommt andererseits auch die Eröffnung einer

---

1 CH-BAR#E1004.1#1000/9#15625*. *Dieser Antrag an den Bundesrat wurde von Alfred Glesti von der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD verfasst. Der Bundesrat beschloss am 6. November 1962, den südkoreanischen Aussenminister Choe Dok-Sin zu informieren, dass der Bundesrat die Eröffnung einer diplomatischen Vertretung Südkoreas in Bern gestatte und hielt fest, dass diese Notifizierung die de-jure-Anerkennung Südkoreas durch die Schweiz impliziere, vgl. das BR-Prot. Nr. 1934 vom 6. November 1962, Faksimile* dodis.ch/18914.

2 *Vgl. das BR-Prot. Nr. 1153 vom 23. Juni 1961,* dodis.ch/66664.

3 *Vũ Văn Mẫu.*

4 *Vgl. das BR-Prot. Nr. 1978 vom 16. November 1962,* dodis.ch/66832.

5 *Vgl. dazu das Telegramm Nr. 132 der schweizerischen Botschaft in Köln an das EPD vom 7. Dezember 1962,* CH-BAR#E2001E#1978/84#7279* (B.15.11).

6 *Zur Frage der Aufnahme von Beziehungen mit Südkorea im Hinblick auf das Problem der geteilten Staaten vgl. DDS, Bd. 21, Dok. 148,* dodis.ch/15235*; DDS, Bd. 22, Dok. 13,* dodis.ch/18909*; DDS, Bd. 23, Dok. 43,* dodis.ch/31039*, sowie das Schlagwort* Geteilte Staaten, dodis.ch/D903.

245 diplomatischen Vertretung der Schweiz in Seoul zurzeit nicht in Frage; es wäre hiezu eine Ermächtigung durch die eidgenössischen Räte nötig.[7]

Südkorea verspricht sich von der Herstellung offizieller Kontakte zwischen den beiden Ländern unter anderem eine Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen. [1961 hat die Schweiz aus Südkorea für rund Fr. 900 000.– Waren importiert und für mehr als Fr. 9 Millionen dorthin exportiert.] Auch auf dem Gebiete der technischen Hilfe liesse sich die bereits angebahnte Zusammenarbeit fruchtbarer gestalten.

Was die schweizerische Delegation bei der Neutralen Überwachungskommission in Panmunjom betrifft, würde ihre Stellung durch die Herstellung engerer Beziehungen zwischen der Schweiz und Südkorea nicht beeinträchtigt; Schweden unterhält mit Südkorea bereits volle diplomatische Beziehungen und die beiden kommunistischen Länder der Kommission, Polen und die Tschechoslowakei, sind ihrerseits nur in Nordkorea diplomatisch vertreten.[8]

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu *beantragen*, er möge beschliessen:

Das Politische Departement wird beauftragt, dem Aussenminister der Republik Korea (Süd) zu notifizieren,[9] dass der Bundesrat bereit ist, die Eröffnung einer diplomatischen Vertretung Südkoreas in Bern zu gestatten, dass er aber zurzeit nicht in der Lage wäre, Gegenrecht zu halten. Diese Notifizierung impliziert die de iure-Anerkennung Südkoreas durch die Schweiz.

---

7 *Zur Umwandlung des Honorarkonsulats in Seoul in eine Botschaft vgl. das BR-Prot. Nr. 2024 vom 16. Dezember 1968,* dodis.ch/66833.

8 *Zur Aufnahme von diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit Nordkorea vgl. QdD 21, Dok. 44,* dodis.ch/39265.

9 *Zur Notifizierung des südkoreanischen Botschafters in Köln, Eung-Kyun Shin, durch die schweizerische Botschaft in Köln am 19. Dezember 1962 vgl. das Telegramm Nr. 138,* CH-BAR#E2001E#1976/17#2228* (B.15.11).

38

dodis.ch/31366

Der stv. Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Janner, an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Spühler[1]

BESTAND DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION IN DER NEUTRALEN ÜBERWACHUNGSKOMMISSION IN PANMUNJOM (KOREA)

Dringend Bern, 24. März 1966

Während die Schweizerische Delegation ursprünglich (1953) fast 100 Mann umfasste, ist sie im Laufe der Jahre infolge der zunehmenden Einschränkungen der Kontrollfunktionen der Kommission auf den Stand von 9 Mitgliedern gesunken. Seit 1959 besteht die Schweizerische Delegation unverändert aus:

1 Delegationschef (Diplomat mit Offiziersrang)
1 Delegationschef-Stellvertreter (Stabsoffizier)
1 Sekretär (Jurist, Offizier)
1 Quartiermeister (Offizier)
1 Verbindungs-, Material- und Transport-Unteroffizier
1 Kanzlei-Unteroffizier
2 Funker (einer davon Büro-Ordonnanz)
1 Küchenchef
9 Mann total

In verschiedenen Tätigkeitsberichten der Chefs der Schweizerdelegation ist auf die Möglichkeit einer weiteren Herabsetzung des Bestandes hingewiesen worden.[2] Einen konkreten Vorschlag unterbreitete alsdann Herr Botschaftsrat Luy, der vom 30. Dezember 1964 bis 13. August 1965 bereits zum zweiten Mal der Delegation vorstand und somit einen guten Überblick über die Arbeit unserer Delegation hatte. Er legte in seinem Bericht[3] dar, dass nicht alle Delegationsmitglieder in Panmunjom ein voll ausgelastetes Arbeitsprogramm hätten und Einsparungen erzielt werden könnten. Herr Luy gelangte zur Auffassung,

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3), *DDS, Bd. 23, Dok. 135. Diese an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Willy Spühler, gerichtete Notiz, wurde von Hans Zimmermann vom Politischen Dienst Ost der Abteilung für Politische Angelegenheiten verfasst und vom stv. Abteilungschef, Antonino Janner, unterzeichnet. Die Notiz wurde vom Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Botschafter Pierre Micheli, visiert.*

2 *Für die Wochenberichte der Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation vgl. die Dossiers* CH-BAR# E5301-03#1981/11#12* *bis* CH-BAR#E5301-03#1981/11#16* (851.B.04).

3 *Vgl. das Schreiben des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Marcel Luy, an Botschafter Micheli vom 11. August 1965,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

247 dass ohne nachteilige Folgen der Posten des «Alternate»[4] vakant gelassen werden könne, indem der Delegationschef jederzeit die Möglichkeit habe, sich durch den Sekretär in den Kommissionssitzungen vertreten zu lassen. Sodann sei auch eine Fusion des Quartiermeisteramtes mit demjenigen des Verbindungs-, Transport- und Materialoffiziers möglich.

Herr Bundesrat Wahlen war mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden und ersuchte uns, diese Einsparungsmöglichkeit sofort wahrzunehmen und mit den zuständigen Stellen des Eidgenössischen Militärdepartements die interne Reorganisation zu veranlassen.[5] Mitte September 1965 haben wir den neuen Chef der Schweizerdelegation, Herrn Botschaftsrat L. Musy, entsprechend orientiert.[6] Gleichzeitig erteilte auch der Chef des Personellen der Armee[7] die nötigen Instruktionen,[8] damit die ins Auge gefassten Massnahmen ab März 1966 wirksam werden. Zur Frage der Reorganisation äusserte sich der Delegationschef am 30. September 1965 wie folgt:

«J'ai définitivement acquis la conviction que la mesure envisagée se justifie et qu'elle n'entraînera aucun inconvénient en ce qui concerne l'accomplissement de notre tâche au sein de la NNSC. Les fonctions de l'‹Alternate› en tant que commandant militaire n'avaient, pratiquement, plus aucune raison d'être après la réduction massive de la délégation qui a fait suite à la suppression des équipes d'inspection. Quant à la représentation du chef de la délégation aux séances de la NNSC, elle pourra fort bien être assurée, comme vous le relevez justement, par le secrétaire. Il était donc souhaitable que l'on corrige une situation crystallisée, en quelque sorte, par l'habitude mais qui ne correspondait plus aux nécessités.»[9]

Damit glaubten wir, dass sich die geplante Herabsetzung des Bestandes reibungslos durchführen lasse. Anfangs dieses Jahres haben wir von unseren Botschaften in Tokio[10] und Stockholm[11] erfahren, dass die Abschaffung des «Alternate» der schwedischen Delegation in der Überwachungskommission nicht ins Konzept passt. Hier ist beizufügen, dass die schwedische Delegation aus Berufsmilitär besteht und die Offiziere in Panmunjom öfters einen höheren Rang als in der Heimat bekleiden. So ist beispielsweise der schwedische «Alternate» ein hoher Offizier,[12] der auf schweizerischer Seite bei Besprechungen und Begegnungen einen standesgemässen Partner, d. h. höheren Offizier erwartet. Dieses Standesbewusstsein war wohl der Anlass, dass die schwedische Regierung von

---

4 *Handschriftliche Korrektur aus:* Stellvertreter.

5 *Vgl. das Schreiben des stv. Abteilungschefs Janner an den stv. Chef des Personellen der Armee, Oberst Mario Marguth, vom 24. August 1965,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

6 *Vgl. das Schreiben des stv. Abteilungschefs Janner an den Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Luciano Musy, vom 15. September 1965,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

7 *Oberstbrigadier Jean Schindler.*

8 *Vgl. das Schreiben von Oberst Marguth an Botschaftsrat Musy vom 20. September 1965,* CH-BAR# E5301-03#1981/11#37* (851.B.09).

9 *Vgl. das Schreiben von Botschaftsrat Musy an Botschafter Micheli vom 30. September 1965,* CH-BAR# E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

10 *Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Tokio, Jean de Rham, an Botschafter Micheli vom 7. Januar 1966,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

11 *Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Stockholm, Friedrich Gygax, an Botschafter Micheli vom 17. Januar 1966,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

12 *Oberst Bertil Kamph.*

248 ihrem Vertreter[13] in Panmunjom ersucht wurde, bei uns wegen der Abschaffung des «Alternate» vorstellig zu werden. Sie hat indessen diesem Ersuchen nicht entsprochen, sondern unserer Botschaft lediglich informationshalber davon Kenntnis gegeben.[14] Zuvor haben wir mit Rücksicht auf die enge Zusammenarbeit und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der schweizerischen und der schwedischen Delegation höflichkeitshalber die hiesige schwedische Botschaft zuhanden ihrer Regierung über die geplante Bestandesreduktion unterrichtet.[15]

Nun erhalten wir ein Telegramm[16] von unserer Delegation, worin wir vom neuen Chef der Delegation (seit Mitte März), Herrn Van Muyden, ersucht werden, die Frage der Abschaffung des «Alternate» zu überprüfen. Es wird u. a. erwähnt, unsere Massnahme habe beim US-Oberkommando[17] und bei den US-Vertretern in der Waffenstillstandskommission[18] zu ernsten Bedenken Anlass gegeben. Man sei dort der Ansicht, dass der Abbau des «Alternate» nur im Einvernehmen mit den andern Mitgliedern der Überwachungskommission hätte vorgenommen werden sollen. Der Entschluss der Schweiz könne zu einem Prestigeverlust der Überwachungskommission führen oder für andere Delegationen als Vorwand für weiteren Abbau dienen.

Die angeführten Argumente scheinen uns nicht sehr überzeugend, so dass wir telegraphisch noch verschiedene Präzisierungen verlangt haben.[19] Sollte unser Vorhaben, den Posten des «Alternate» aufzuheben, die gute Zusammenarbeit in der Kommission tatsächlich beeinträchtigen und ihrem Ansehen abträglich sein, so müssten wir möglicherweise unsere Haltung ändern.

Damit wir diese Frage gründlich prüfen und mit dem demnächst zurückkehrenden vorherigen Chef der Delegation Herrn L. Musy, besprechen können, würden wir vorsehen, den bisherigen Alternate, Herrn Major Zbinden, der am 1. April abreisen sollte, auf Zusehen hin auf seinem Posten zu belassen.[20]

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.[21]

---

13 *Generalmajor Carol Bennedich.*

14 *Vgl. Anm. 10.*

15 *Vgl. die Notiz von Hans Zimmermann vom 20. Januar 1966,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

16 *Vgl. das Telegramm Nr. 477 des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van-Muyden, an das EPD vom 16. März 1966,* dodis.ch/31367.

17 *General Dwight E. Beach.*

18 *Generalmajor Harry J. Sands.*

19 *Vgl. das Telegramm Nr. 807 des EPD an die schweizerische Delegation in Panmunjom vom 22. März 1966,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

20 *Vgl. auch das Telegramm Nr. 482 von Botschaftsrat van Muyden an das EPD vom 27. Juni 1966,* dodis.ch/31368.

21 *Handschriftlicher Vermerk von Bundesrat Spühler:* Einverstanden. Bis Ende Mai 25.3.66.

39

dodis.ch/33827

Der stv. Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Janner, an den schweizerischen Botschafter in Tokio, Stadelhofer[1]

[PERSONALBESTAND DER SCHWEIZERISCHEN NNSC-DELEGATION]

Vertraulich Bern, 27. Oktober 1967

Wir danken Ihnen für Ihren politischen Brief Nr. 11 betreffend die neutrale Überwachungskommission in Korea.[2] Sie kommen darin einmal mehr auf die numerische Stärke der schweizerischen Delegation in der NNSC zu sprechen, und wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen.

Bekanntlich stellt die Diskussion um die Stärke der schweizerischen Delegation für uns nichts Neues dar. Das Problem wurde von uns seit langem nach allen Gesichtspunkten hin geprüft, und wir gelangten schliesslich – noch zur Zeit von Bundesrat Wahlen – zum Schluss, dass einer ab und zu sich regenden Kritik in der Schweiz an unserer Präsenz in Korea am besten dadurch begegnet werden könnte, dass wir unsere Delegation auf den absolut notwendigen Minimalbestand reduzieren.[3] Dies ist der einzige Grund dafür, dass wir auf 7 Mitglieder heruntergegangen sind. Wir möchten festhalten, dass dies nun auch nach unserer Ansicht ein Minimum darstellt, das arbeitstechnisch nicht mehr unterschritten werden kann. Anderseits können wir nicht recht glauben, dass unsere Präsenz in der Überwachungskommission dadurch beeinträchtigt werde, dass wir statt 9 lediglich 7 Mitglieder zählen; es wäre etwas anderes, wenn die übrigen Delegationen 50 oder 100 Mann umfassen würden.

Die von Ihnen erwähnte anerkennende Bemerkung von Präsident Park betreffend unsere Rolle in der NNSC zeigt, dass unsere Einschätzung dieser Rolle der Situation nach wie vor gerecht wird. Es fällt überhaupt auf, dass die direkt interessierten Regierungen die von uns vorgenommene Reduktion nie in irgendeiner Weise dramatisiert, ja kaum erwähnt haben; es erfolgte lediglich eine Anfrage seitens der Berner US-Botschaft, die aber lediglich informativen Charakter und nicht den einer Intervention besass.[4] Uns scheint, dass diese Kriterien für uns massgeblicher sind, als was in Panmunjom (insbesondere in der schwedischen Delegation) herumgeboten wird. Die Tatsache, dass sich das Problem jetzt offenbar zu aller

---

1 CH-BAR#E2200.136-04#1981/135#13* (412.2). *Dieses an den schweizerischen Botschafter in Tokio, Emil Stadelhofer, gerichtete Schreiben wurde von Hansjakob Kaufmann von der Sektion Ost der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD verfasst und vom stv. Abteilungschef Antonino Janner unterzeichnet.*

2 *Vgl. den politischen Brief Nr. 11 von Botschafter Stadelhofer an den Generalsekretär des EPD, Botschafter Pierre Micheli, vom 9. Oktober 1967,* dodis.ch/66054.

3 *Vgl. dazu das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3).

4 *Vgl. die Notiz von Hans Zimmermann von der Sektion Ost der Abteilung für Politische Angelegenheiten vom 24. Juni 1966,* dodis.ch/66916.

250 Zufriedenheit hat lösen lassen, indem wir dem Sekretär einen entsprechenden Titel verliehen, bestärkt uns in der von Anfang gehegten Vermutung, dass es sich hier nicht um ein echtes Problem unserer numerischen Vertretung, sondern um eine Prestige-Angelegenheit[5] der Schweden in der NNSC gehandelt hat.

Wir möchten in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass wir nie erwogen haben, aus der Kommission auszutreten; unsere Reduktion hatte nicht etwa den versteckten Zweck, die Reaktion der direkt betroffenen Regierungen zu testen, um dann einen weiteren Abbau vorzunehmen. Es gilt, hier allfälliger Legendenbildung entgegenzutreten. Wie schon gesagt, sind wir uns bewusst, dass der Bestand von 7 Mann nun nicht mehr unterschritten werden kann.

Es kann auch keine Rede davon sein, dass die zuständigen Stellen in der Schweiz sich über die Bedeutung der Überwachungskommission keine Rechenschaft geben. Auf der andern Seite scheint uns gelegentlich, dass in Panmunjom und seinem näheren Umkreis die Rolle und die Möglichkeiten der neutralen Überwachungskommission etwas überbewertet werden. Sollte es je wieder zu einem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten in Korea kommen, dann wird daran bestimmt nicht ein Versagen oder Ungenügen der Überwachungskommission schuld sein, und es fragt sich, ob nicht die besagte Überbewertung der NNSC absichtlich den Zweck hat, sie für den Fall eines Ausbruches offener Feindseligkeiten zum Sündenbock zu prädestinieren.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns die Ihnen gegenüber geäusserten Ansichten betreffend die schweizerische Präsenz in der NNSC zur Kenntnis gebracht haben und hoffen, dass obige Überlegungen Ihnen Argumente in die Hand geben, um allfällige Kritiken zu kontern.

---

5 *Handschriftliche Korrektur aus:* eine reine Prestige-Angelegenheit.

40

dodis.ch/33824 *Extrait*

Rapport de fin de mission du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Barbey[1]

LA COMMISSION DES NATIONS NEUTRES POUR LA SURVEILLANCE DE L'ARMISTICE EN CORÉE, 17 NOVEMBRE 1967–18 JUIN 1968

Confidentiel Panmunjom, 17 juin 1968

[…][2]

3. Les événements du premier semestre 1968

Alors que la nature paraissait devoir être hostile pendant quelques mois – le froid et l'absence de feuilles aux arbres réduisant pratiquement à zéro l'activité des patrouilles – chacun s'accordait à reporter à une échéance printanière la reprise de la guerilla et des infiltrations. D'ailleurs, la barrière, construite devant le front de 25 km tenu par la 2nde division américaine, paraissait être un obstacle infranchissable; son érection avait créé un sentiment de sécurité et de confiance chez les jeunes hommes qui y montaient la garde jour et nuit.

Alors que chacun se sentait ainsi plus ou moins en sécurité, on apprit soudain, avec stupeur, qu'un commando de 31 hommes avait été décelé par des bûcherons, non loin de Munsan-ni, la première localité de quelque importance rencontrée sur la route de Panmunjom à Séoul.

La tension était désormais créée; à la quiétude hivernale allait succéder un état d'alerte permanente.

3.1 Attentat dirigé contre le Président sud-coréen Park Chung Hee

Le 19 janvier, la présence d'un commando de 31 agents communistes était signalée à 25 km environ au sud de la DMZ; malgré l'alerte déclenchée immédiatement, cette section – composée d'officiers hautement entraînés de la KPA – arriva sans encombre aux portes de la capitale où, dans la soirée du 21, elle manifesta sa présence au cours d'un sauvage combat de rue, à une faible distance de «Blue House», résidence officielle du Président Park Chung Hee. Seule une erreur d'orientation, à proximité du but, fut apparemment la cause de l'échec.

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2780* (B.73.0.1.(29)). *Ce rapport final est rédigé par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Pierre Barbey, et transmis le 17 juin 1968 au Chef du DPF, le Président de la Confédération Willy Spühler. Le rapport est largement diffusé au sein du DPF et une copie est également envoyée au bureau de l'Observateur suisse auprès des Nations Unies à New York et aux ambassades de Suisse à Beijing, Tokyo, Stockholm, Varsovie, Prague et Washington. Des copies sont également envoyées au Chef suppléant du Service de l'adjudance, le Colonel Mario Marguth, et à la Subdivision renseignements et sécurité du DMF.*

2 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/33824.

Un important dispositif fut mis en place sans retard, afin de couper la retraite, qui se révéla dès lors impossible. Il est inutile de rapporter les détails de cette chasse à l'homme; il suffit de rappeler que 29 hommes furent tués, un officier fut fait prisonnier; le sort du 31ème membre de ce commando est resté inconnu. Les victimes civiles et militaires de ce gang furent nombreuses: du côté sud-coréen et américain, 36 personnes perdirent la vie, alors que 56 blessés étaient dénombrés.

L'interrogatoire du seul survivant permit d'obtenir la confirmation que près de 2 500 hommes se trouvent présentement à l'entraînement en Corée du Nord en vue de conduire de futures actions de sabotage au Sud. Aujourd'hui, on croit savoir qu'une fois sa mission meurtrière première exécutée, le commando devait s'emparer, fût-ce pour quelques minutes seulement, d'un émetteur radiophonique, d'où un appel à l'aide aurait été lancé, dans le but de provoquer l'intervention de l'aviation communiste. Selon des informations en provenance de Pyongyang, on pense que Kim Il Sung était prêt à entrer en guerre au début de janvier. La défaite totale de ce commando, combinée avec la décision de non-intervention du commandement américain – qui ne se laissa pas tomber dans ce piège – paraissent être les raisons majeures expliquant le retard dans l'ouverture des hostilités.

Cet incident eut des conséquences politiques très importantes:

– précédant de peu la saisie du «Pueblo», elle creusa une dissension profonde entre Séoul et Washington, où l'on eut tendance à accorder la priorité au sort de l'équipage du bateau américain; blessé dans son amour-propre, le Président Park en prit ombrage, jusqu'au moment où le Président Johnson dépêcha M. Cyril Vance en Corée, avec la promesse d'un crédit supplémentaire et extraordinaire de $ 100 mio. destiné à compléter l'équipement et l'armement de l'armée ROK;

– appréciant correctement la situation – la balance des forces étant jusqu'alors très favorable à la DPRK – le commandement américain renforça considérablement son dispositif de combat en transportant en Corée du Sud plusieurs escadrilles aériennes stationnées précédemment à Okinawa et au Japon;

– le Président Park Chung Hee ordonna la réactivation de 2,5 mio. de miliciens; cette disposition est en voie d'exécution: la distribution de 1,5 mio. de fusils devrait être terminée à fin 1968;

– le territoire de la ROK étant en état d'alerte permanente, les infiltrations d'agents communistes seront désormais rendues plus difficiles, grâce aussi à une participation active de la population civile;

– une collaboration beaucoup plus étroite que par le passé existe aujourd'hui entre les deux capitales et l'on sait qu'un dialogue direct est désormais ouvert entre les deux Chefs d'États, qui n'ont pas hésité à parcourir le long chemin qui mène à Honolulu pour se rencontrer en avril dernier.

Que devient l'accord d'armistice et la mission de la NNSC face à ce réarmement massif? Les mesures prises par les deux Parties fournissent la preuve de l'incapacité dans laquelle se trouve notre Commission d'entreprendre une action quelconque; les Membres ont le devoir d'exprimer leur inquiétude personnelle face à cette détérioration de la situation, mais ils ne peuvent faire plus! La Commission militaire d'armistice se trouve d'ailleurs dans une position identique: ses discussions demeurent complètement stériles.

253

3.2. Arraisonnement et saisie du «Pueblo»

Alors que chacun suivait, par la presse et la radio, les résultats de la poursuite engagée sur la trace des survivants du commando communiste, une nouvelle tomba, telle un coup de foudre, le 23 janvier: l'arraisonnement et la saisie du U.S.S. PUEBLO, navire de la marine américaine en mission d'écoute électronique le long des côtes nord-coréennes. Son commandant, le Cdr. Bucher, était sous les ordres directs du commandement des forces navales américaines au Japon, (et non de UNC en Corée).

Le gouvernement de la DPRK justifie son acte en prétendant que ce bâtiment se trouvait à l'intérieur des eaux territoriales, dans lesquelles il avait pénétré déjà à cinq reprises; le gouvernement américain, de son côté, affirme être en possession de messages radiophoniques échangés entre les auteurs de la capture et les stations côtières, qui prouveraient de manière irréfutable que la position du «Pueblo» était à plus de 15 milles marins du port de Wonsan.

Le Département politique fut orienté en détail sur les renseignements obtenus ici à ce sujet.[3] Il ne me paraît toutefois pas déplacé de consigner dans ce rapport confidentiel le rôle joué par les chefs des délégations NNSC dans cette affaire.[4]

Rappelons les nouvelles diffusées au matin du 26 janvier:

– le Président Johnson a décidé le rappel des réservistes de l'aviation,

– deux escadrilles de chasseurs (36 jets au total) ont quitté Okinawa à destination de la Corée du Sud,

– la 5ème US Force (370 avions stationnés au Japon) a été mise en état d'alerte,

– le porte-avions ENTERPRISE, qui se rendait au Vietnam, a été dérouté: il croise dans la mer du Japon, au large de Wonsan,

– les États-Unis ont demandé la convocation du Conseil de sécurité.

Après la séance hebdomadaire de la NNSC,[5] mon collègue suédois[6] approuve ma proposition de mettre à l'épreuve la bonne foi des chefs des délégations tchèque et polonaise,[7] qui répètent sans cesse que l'URSS attache le plus grand prix au maintien de la paix dans cette partie du monde; ils ont un accès relativement facile auprès du général Pak, Chef de la délégation KPA/CPV MAC: ce dernier devrait être rendu attentif à la gravité de la situation. Si mon jugement est basé sur les nouvelles, il tient surtout compte de ce que m'a dit le Chef d'État-major des forces de l'ONU lors de ma visite de courtoisie: la Corée du Nord commettrait une grave erreur en ne prenant pas au sérieux la détermination des États-Unis de lutter si le besoin devait s'en faire sentir. La saisie du «Pueblo» est considérée par Washington comme un acte de guerre et, ici, on s'interroge sur les mesures de représailles qui pourraient être prises.

Nos interlocuteurs réagirent comme nous le souhaitions: au début de l'après-midi, ils avaient obtenu audience auprès du gén. Pak; simultanément, leurs ambassades à Pyongyang étaient informées. Le Senior Member KPA/CPV MAC,[8] très

---

3 *Cf. le dossier* CH-BAR#E2001E#1980/83#1930* (B.73.0.(1)).

4 *Pour plus de documents à ce sujet, cf. la compilation* dodis.ch/C2556.

5 *Cf. le procès-verbal du 893ème NNSC-Meeting du 26 janvier 1968,* CH-BAR#E9500.188-01A# 1995/563#1* (1.1).

6 *Le Major général Gunnar Smedmark.*

7 *Le Major général Vilém Toman et Andrzej Bereza-Jarocinski.*

8 *Le Major général Pak Chung Kuk.*

détendu, leur tint à peu près ce langage: «Nous n'accepterons pas que l'on nous parle en frappant du poing sur la table; par contre, si l'on change de ton, nous sommes prêts à une discussion. Nous voulons tout d'abord connaître les raisons de la présence du «Pueblo» dans nos eaux territoriales; ensuite, nous attendons des excuses de la part des États-Unis». L'essentiel de cette conversation fut transmis, dans la nuit, au RAdm. J.V. Smith, Senior Member UNC MAC, en lui recommandant de prendre patience et d'éviter toute décision hâtive.

Il n'est guère aisé de saisir les raisons de la provocation nord-coréenne: elle s'inscrit probablement dans la politique agressive de Kim Il Sung (voir chi. 3.1. ci-dessus), mais elle me paraît être aussi une preuve de la fierté de ce peuple, qui n'a pu tolérer une telle opération d'espionnage. Une déclaration du gén. Pak m'en donne la confirmation: «… Même s'il ne se trouvait pas dans nos eaux territoriales, le bateau était engagé contre nous…» De plus, cette fierté des Nord-Coréens est exacerbée en constatant qu'ils peuvent se permettre de provoquer, de mettre au défi, les puissants États-Unis.

Le lendemain, 27 janvier, à 22 h. 25, nos Collègues polonais et tchèque vinrent nous apporter deux messages, l'un officiel, l'autre officieux, du gouvernement de la DPRK à l'intention du gouvernement américain.[9] Pyongyang, ignorant délibérément toutes les propositions de médiation faites dans le monde, avait choisi le canal, non de la NNSC, mais de ses Membres, pour établir un premier contact avec Washington.

Le message officiel se traduit comme suit:

«Le gouvernement nord-coréen estime qu'il est impossible de donner une solution au problème du bateau et de son équipage en recourant à la force ou à des menaces. Si les États-Unis cherchent à utiliser la force pour libérer le bateau, l'armée populaire coréenne répondra par les mêmes moyens; au lieu de libérer l'équipage, ils n'obtiendront que des cadavres. Il est tout à fait possible de solutionner ce problème si les États-Unis font preuve du désir d'ouvrir des négociations, dans la forme normale, pour recevoir des prisonniers de guerre en retour.»

Le message officieux faisait savoir que, malgré son activité d'espionnage, l'équipage était bien traité et en bonne santé; deux marins blessés recevaient les soins que nécessitait leur état, alors que le cadavre d'un homme tué était conservé.

Ces messages furent transmis sans retard à l'amiral Smith; ils allaient permettre l'ouverture des négociations, stériles jusqu'ici, qui sont en cours à Panmunjom entre les deux Senior Members MAC; ceux-ci – agissant en plénipotentiaires de leur gouvernement – se réunissent en secret dans la salle de conférence de la NNSC, en l'absence de tout journaliste, et en présence d'un État-major très réduit. Négociations décevantes, qui montrent que la DPRK entend monnayer le retour des marins (par exemple par une reconnaissance politique), après avoir exploité au maximum les effets de propagande à tirer de cette affaire. (Les dossiers du Département politique contiennent divers rapports circonstanciés à ce sujet.)[10] Elle

---

9 *Cf. l'annexe 1 de la lettre du Conseiller d'ambassade Barbey au Chef de la Division des affaires politiques du DPF, l'Ambassadeur Pierre Micheli, du 28 janvier 1968,* dodis.ch/66853.

10 *Cf. les dossiers* CH-BAR#E2001E#1980/83#1930* (B.73.0.(1)) *et* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2779* (B.73.0.1.(29)).

exige de basses excuses que, fort de son droit, le gouvernement américain n'est pas prêt à donner, malgré son désir d'intervenir en faveur des prisonniers.

De divers côtés, on croit toutefois savoir que l'équipage est devenu un fardeau (il s'agit d'entretenir 82 hommes). Après la menace d'un procès – qui aurait pu se terminer par des condamnations à mort, sous l'inculpation d'espionnage – il n'est pas exclu que Kim Il Sung fasse preuve un jour de mansuétude. Au moment de la rédaction de ce rapport, rien, si ce n'est la lassitude de la DPRK, ne permet d'espérer une solution prochaine du conflit; en ce qui concerne le bateau lui-même, chargé d'un équipement électronique de haute valeur, on sait d'ores et déjà qu'il ne sera pas restitué.[11]

L'histoire locale dira peut-être si l'initiative des Membres de la NNSC fut un facteur déterminant, qui permit d'éviter la reprise des hostilités; quoi qu'il en soit, notre action commune a donné une raison d'être à notre présence ici: c'est un sujet de satisfaction pour nous et la preuve de l'importance que revêtent la coopération, la compréhension et la bonne entente entre les délégations.

3.3. Embuscade à proximité du camp suisse et suédois (14.4.68)

Peu après son arrivée, le LCdr. Piskorski, Joint Duty Officer (officier de liaison permanent dans la zone des conférences) voulut affirmer son droit de libre circulation dans la zone commune de sécurité (JSA); il en résulta, les 9 et 12 avril, des accrochages plus ou moins sérieux avec les gardes communistes.

L'embuscade du 14 avril est-elle une séquelle de ces incidents mineurs, une revanche de l'armée populaire coréenne? Quoiqu'il en soit, le commandant en chef des forces de l'ONU[12] est d'avis que cette action fut décidée à un échelon supérieur. Son exécution pratique ne présentait aucune difficulté, vu la proximité de la MDL.

Comme chaque soir, un camion léger amenait la garde montante du camp avancé jusqu'à la JSA, lorsqu'arrivé à environ 800 m à vol d'oiseau du camp suisse et suédois, vers 22 h. 35, ce véhicule fut arrêté par un barrage d'armes automatiques et par l'explosion de trois grenades à main. Quatre hommes furent tués sur le coup (2 Américains et 2 Sud-Coréens), alors que deux autres MP furent blessés, l'un grièvement. Une quantité de douilles, ainsi que des fragments de grenades, trouvés sur place, fournirent la preuve que les armes utilisées étaient de fabrication russe. Les assaillants se retirèrent immédiatement et sans perte, en emportant deux pistolets pris sur les cadavres.

Le meurtre prémédité de soldats chargés d'assurer notre sécurité souleva naturellement une vive émotion au sein de nos délégations. L'affaire fut évoquée lors du 266e MAC meeting, le 18 avril;[13] selon sa tactique usuelle, le Senior Member KPA/CPV MAC nia toute responsabilité, en prétendant, une fois de plus, que cette action était le fait de «patriotes sud-coréens». Or, il faudrait être privé de toute intelligence pour admettre que des guérillas aient pu traverser, venant du sud, toutes les lignes de la 2nde division US, l'Imjin River, puis la barrière dressée le long du front, pour monter une embuscade à 500 m environ de la MDL.

---

11 *Pour la libération de l'équipage de l'USS Pueblo, cf. QdD 21, doc. 41,* dodis.ch/65590.

12 *Le général Charles H. Bonesteel III.*

13 *Cf. le procès-verbal du 266ème MAC-Meeting du 18 avril 1968,* CH-BAR#E9500.188-01A#1995/563#9* (2.1).

256 Avec l'accord de mon Collègue suédois, je demandai immédiatement une entrevue au gén. Pak, chef de la délégation KPA/CPV MAC, afin de lui exprimer notre inquiétude quant à la sécurité de nos deux délégations; il nous reçut trois jours plus tard, soit le 18 avril, à l'issue de la projection d'un film concernant l'équipage du «Pueblo». Le procès-verbal de cet entretien ayant été communiqué à la Division des affaires politiques, il suffira de rappeler ici que le prénommé nia à nouveau toute participation nord-coréenne dans cette attaque, qu'il réaffirma sa volonté de continuer à respecter la NNSC à l'avenir comme par le passé, en nous assurant de notre sécurité personnelle au nord de la ligne de démarcation.[14]

Cette attaque eut pour conséquence directe la fermeture, de 19 h. 00 à 07 h. 00, de la route unique qui conduit au camp avancé et, par conséquent, à Séoul.

Au moment où sont écrites ces lignes, la situation est calme sur le front. Il ne semble pas faire de doute qu'après avoir tâté la défense des forces de l'ONU, le commandement KPA doit se livrer maintenant à une nouvelle appréciation de la situation avant de recommencer le harcèlement des troupes commises à la défense de la ROK. À moins d'un revirement extraordinaire, on ne peut ignorer la prophétie de Kim Il Sung: «…La libération du peuple sud-coréen est un sublime devoir national… cette révolution doit être achevée par la présente génération…» (voir chi. 5.1.)[15] Peut-être que les appels à la prudence prodigués par l'Union soviétique influencent en ce moment le gouvernement de Pyongyang; peut-être les dissensions internes et les difficultés économiques (voir chi. 5.3.)[16] mettent-elles un frein au bellicisme ouvertement affiché jusqu'ici? Chacun s'interroge, sans pouvoir offrir une réponse définitive à ces questions.

[…][17]

---

14 *Cf. la lettre du Conseiller d'ambassade Barbey à l'Ambassadeur Micheli du 22 avril 1968*, dodis.ch/66838.

15 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/33824.

16 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/33824.

17 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/33824.

Die vier Delegationschefs der NNSC, Anfang April 1968. V. l. n. r.: Oberstleutnant Ján Honzal, Konteradmiral Nils Erik Oedman, General Wacław Czyżewski und Botschaftsrat Pierre Barbey (Pierre Barbey, BiG, Sammlung Korea, 23-03_028a).

41

dodis.ch/65590 *Auszug*

Schlussbericht des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Vogelbacher[1]

MEINE TÄTIGKEIT ALS CHEF DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION IN DER NEUTRALEN ÜBERWACHUNGSKOMMISSION FÜR KOREA (18. JUNI 1968–4. JULI 1969)

Vertraulich Beijing, August 1969

[…][2]

E. Die Waffenstillstandsverletzungen und andere Ereignisse

[…][3]

4. Ein besonderes Ereignis war die am Vorweihnachtsabend (23. Dezember 1968) nach genau elfmonatiger Gefangenschaft erfolgte *Übergabe der noch 82 Mann zählenden Besatzung des Nachrichtenschiffes «Pueblo»* über die Brücke «of no return» in Panmunjom an die Vertreter der amerikanischen Armee.[4]

Mein schwedischer Kollege[5] und ich waren als Zaungäste Zeugen der Unterzeichnung des sehr eigenartigen Übergabedokumentes durch den amerikanischen Unterhändler in den «Pueblo»-Verhandlungen, Generalmajor Woodward, und dem nordkoreanischen Delegierten in der Waffenstillstandskommission, Generalmajor Pak. Wir waren später auch Zeugen der Übergabe der Besatzung, die seitens der Nordkoreaner in kalkuliert demütigender Weise für die Amerikaner vollzogen wurde.

Ich habe das Politische Departement hierüber in einem besonderen Bericht unterrichtet.[6]

Der Preis, den die Amerikaner für die Übergabe der Besatzung zu bezahlen hatten, war an dem von den Nordkoreanern damit angestrebten Propagandaer-

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2782* (B.73.0.1.(30)). *Dieser Schlussbericht wurde vom ehemaligen Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Marcel Vogelbacher, in Beijing verfasst und unterzeichnet, wo er nach Beendigung seiner Tätigkeiten in Panmunjom ab dem 11. Juli 1969 das Amt des schweizerischen Geschäftsträgers a. i. übernahm. Botschaftsrat Vogelbacher übermittelte den Bericht am 4. September 1969 an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Willy Spühler. Der Bericht fand eine breite Verteilung im EPD und ging in Kopie an das Büro des schweizerischen Beobachters bei der UNO in New York, an die schweizerischen Botschaften in Beijing, Tokio, Stockholm, Warschau, Prag und Washington sowie an die Sektion Konventionen/Sonderaufgaben und an die Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr des EMD.*

2 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65590.

3 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65590.

4 *Zur Kaperung der USS Pueblo vgl. QdD 21, Dok. 40,* dodis.ch/33824. *Zu den Vermittlungstätigkeiten der NNSC vgl. die Zusammenstellung* dodis.ch/C2556.

5 *Generalmajor Karl Sergel.*

6 *Vgl. das Schreiben von Botschaftsrat Vogelbacher an den Generalsekretär des EPD, Botschafter Pierre Micheli, vom 26. Dezember 1968,* dodis.ch/66049.

folg hoch. Der amerikanische Unterhändler war gezwungen, ein von nordkoreanischer Seite redigiertes Dokument zu unterschreiben – dessen Inhalt er vor der Unterzeichnung in einer mündlichen Erklärung gegenüber dem nordkoreanischen Delegierten als nicht den Tatsachen entsprechend bezeichnete –, in welchem:

a) die Gültigkeit der von den Besatzungsmitgliedern während ihrer Gefangenschaft abgelegten Schuldbekenntnisse sowie die Echtheit der von den Nordkoreanern vorgelegten Beweismittel über das «ungesetzliche Eindringen des Schiffes in die Hoheitsgewässer der Demokratischen Volksrepublik Korea» anerkannt werden.

b) die volle Verantwortung für diese Spionagehandlung anerkannt und hiefür eine feierliche Entschuldigung dargebracht wird.

c) eine feste Zusicherung abgegeben wird, dass kein amerikanisches Schiff künftig die Hoheitsgewässer der Demokratischen Volksrepublik Korea verletzen werde.

Die Regelung der «Pueblo»-Angelegenheit stiess in Südkorea auf scharfe Kritik und führte in der Folge zu einer schweren Verstimmung in den südkoreanisch-amerikanischen Beziehungen, was durchaus in der Absicht Nordkoreas lag. In einer amtlichen Erklärung begrüsste Aussenminister Tschoi Kyu Ha die Freigabe der Besatzung aus humanitären Gründen, äusserte aber Zweifel darüber, ob die der Freigabe vorangegangenen Verhandlungen ehrenvoll waren. Er unterstrich, dass die Regierung in Söul die einzige gesetzmässige Regierung in Korea sei und die Unterzeichnung des Dokuments vom 23. Dezember 1968 durch einen Vertreter der USA gegenüber dem ungesetzlichen Regime in Pjongjang rechtlich ungültig sei. Die aussenpolitische Kommission der südkoreanischen Nationalversammlung beschuldigte die USA, dass ihre geheimen Verhandlungen mit Nordkorea die Souveränitätsrechte der Republik herabgesetzt und ihrer internationalen Stellung geschadet hätten. Besonderen Anstoss erregte auch die viermalige Anführung Nordkoreas im Übergabedokument mit «Demokratische Volksrepublik Korea», woraus auf eine Anerkennung dieses für Südkorea nicht bestehenden Staates seitens der USA geschlossen wurde.

5. Der Abschuss eines amerikanischen Marine-Nachrichten-Flugzeuges EC 121 am 15. April 1969 durch zwei nordkoreanische MIG-Jagdflugzeuge über dem Japanischen Meer mit einem Verlust von 31 Menschenleben führte, wie zur Zeit der Kaperung der «Pueblo», zu einer spannungsgeladenen Atmosphäre in Korea. Er konfrontierte Präsident Nixon mit der ersten internationalen Krise während seiner 100-tägigen Regierungszeit.

Das mit sechs Tonnen elektronischen Instrumenten versehene Flugzeug startete vom amerikanischen Flugzeugstützpunkt in Atsugi (Japan) zu einem Routineflug entlang der nordkoreanischen Ostküste. Im Zeitpunkt des Abschusses hatte es Kurs auf Chongjie, einer nordkoreanischen Stadt nahe der mandschurischen Grenze. Sein Auftrag bestand darin, nordkoreanische Funksprüche abzufangen und Radartätigkeit aufzudecken. Während Pjongjang behauptete, das Flugzeug sei «tief in den nordkoreanischen Luftraum» eingeflogen, besteht gemäss der mit Unterstützung von zwei sowjetrussischen Zerstörern aufgefundenen Flug-

zeugüberresten und amerikanischen Radaraufzeichnungen kaum ein Zweifel, dass das Flugzeug weit ausserhalb der 12 Meilen-Zone, d. h. über internationalen Gewässern, abgeschossen wurde. Es war zudem ominös, dass der Abschuss am 57. Geburtstag Kim Il Sungs erfolgt ist.

Es brauchte drei Tage, bevor Moskau die Version Pjongjangs über den Abschuss veröffentlichte. Die überraschende Tatsache indessen blieb, dass sowjetrussische Kriegsschiffe zusammen mit denjenigen der USA an den allerdings erfolglosen Rettungsaktionen nach Überlebenden teilnahmen.

Peking schwieg sich über den Zwischenfall aus. Es hatte keinen Anlass, Kim Il Sung für etwas zu loben, was es wohl selbst in seiner aggressiven Haltung gegenüber den USA als imperialistischer Weltfeind Nummer Eins stets wortlaut verkündet, jedoch nicht in Taten umzusetzen pflegt. Warum den kleinen David – Kim Il Sung – verherrlichen, der es zum zweiten Mal wagte, dem amerikanischen Goliath einen spürbaren Schlag zu versetzen, während der grosse Mao nur wie ein «Papiertiger» gegen die USA loszieht?

6. Die USA hat sich auch nach diesem gefährlichen Zwischenfall der Zurückhaltung befleissigt.

Diplomatisch beschränkte sie sich darauf, die von ihrem Delegierten in der Waffenstillstandskommission[7] in Panmunjom abgegebene Erklärung, wonach es sich beim Abschuss des EC 121 um «eine vorausbedachte, unprovozierte, ohne vorangehende Warnung erfolgte Angriffshandlung» handelte,[8] bei den Mitgliedern des Sicherheitsrates der UNO in Umlauf zu setzen. Angesichts des zu erwartenden Vetos der Sowjetunion verzichtete Washington auf einen formellen Protest an den Sicherheitsrat. Militärisch war seitens der USA an einen direkten Vergeltungsschlag gegen Nordkorea kaum zu denken, weil das aller Voraussicht nach die Auslösung eines neuen Krieges in Korea bedeutet hätte.

Dagegen gab Präsident Nixon angesichts der nordkoreanischen Herausforderung den Befehl, die nach dem Abschuss des EC 121 während kurzer Zeit aufgehobenen Spionageflüge entlang den nordkoreanischen Küsten wieder aufzunehmen, von nun an aber unter dem Schutz der Kriegsmarine und Luftwaffe.

7. Daraus entwickelte sich in der dritten April-Woche der mächtigste *amerikanische Flottenzusammenzug* seit Beendigung des Korea-Krieges. Die «Task Force 71» benannte Flotte kreuzte unter dem Befehl Konteradmirals Cagles während einer Woche im Japanischen Meer. Ihr gehörten 40 Kriegsschiffe, darunter 4 Flugzeugträger mit 300 Flugzeugen, 3 Kreuzer und 22 Zerstörer an. Nach einer Woche verliess der Flottenverband das Japanische Meer. Ein Teil wurde nach dem Chinesischen Meer, einer für Nordkorea weniger exponierten Gegend, entsandt.

Die Entsendung dieser amerikanischen Armada barg zweifellos die Gefahr neuer Zwischenfälle in sich. Die Reaktion in Pjongjang auf diese Flottendemonstration war wütend und drohend zugleich. Radio Pjongjang warnte die USA, dass jedem Eindringen von Erkundigungsflugzeugen in den nordkoreanischen

---

7 *Generalmajor James B. Knapp.*

8 *Vgl. das Protokoll des 290. MAC-Meetings vom 18. April 1969,* CH-BAR#E9500.188-01A#1995/563#10* (2.1).

261 Luftraum mit Waffengewalt begegnet würde, selbst dann, wenn die USA dies zum Vorwand nehmen sollte, einen Vergeltungsschlag zu führen, was seinerseits nur zu einem neuen totalen Krieg in Korea führen werde.

Diese Warnung war klar und eindeutig. Gleichzeitig verkündete Pjongjang die Erhöhung seines Verteidigungsbudgets um 11%.

Glücklicherweise hielt sich für einmal auch Nordkorea an die anderswo in einem solchen Fall der Konfrontation beobachteten Spielregeln. Die kostspielige Machtdemonstration der US-Navy wickelte sich im Rahmen des gesetzten Programms ab – die Nordkoreaner wagten es anderseits nicht, ihrerseits einen neuen Zwischenfall zu provozieren.

F. Die Tätigkeit der Gemischten Waffenstillstandskommission

Die Kommission hat ihre Sitzungen in unverändertem Rahmen, d. h. öffentlich, weitergeführt. Dagegen sind erfreulicherweise die früher organisierten Touren für in- und ausländische Schaulustige, welche der Konferenzarea einen kermessähnlichen Charakter verliehen haben, trotz Bestrebungen des südkoreanischen Büros für Tourismus (!), nicht wieder aufgenommen worden.

Von nordkoreanischer Seite werden die Sitzungen weiterhin in erster Linie als Plattform für Propaganda- und Schmähreden benutzt. Alle klassischen Merkmale des kalten Krieges, wie sie andernorts der Vergangenheit angehören, stehen in Panmunjom in hoher Blüte.

Von amerikanischer Seite wird geschätzt, dass seit dem ersten Zusammentritt der Gemischten Waffenstillstandskommission im Jahr 1955 bis zu ihrer 278. Sitzung im September 1968 mindestens 7 Millionen Worte in Englisch, Koreanisch und Chinesisch gesprochen wurden. Charles Mohr, Korrespondent der «New York Times» hat nach einem Besuch in Panmunjom in einem dort am 22. September 1968 veröffentlichten Artikel die Sitzungen der Kommission sehr treffend «als eine Mischung des Unheilverkündenden und der Komik, des Abstossenden und der Inkonsequenz» beschrieben.[9]

Die Verhandlungen über die Freigabe der «Pueblo»-Besatzung haben indessen den Beweis geliefert, dass die Kommission eine wichtige Funktion zu erfüllen vermag, dann nämlich, wenn es über Routine- und Propagandaangelegenheiten hinaus darum geht, über wirklichen «business» zu sprechen. Darin – und weil die Kommission die einzige direkte Nahtstelle zwischen Amerikanern und Nordkoreanern ist – liegt die potentielle, wenn auch der Aussenwelt – soweit sie überhaupt noch vom Bestehen dieser Kommission Notiz nimmt – verborgene Bedeutung der Gemischten Waffenstillstandskommission.

[…][10]

---

9 *Im Original:* «The scene here is a strange mixture of the ominous and the comic, the forbidding and the inconsequential». *Vgl. Charles Mohr:* «Panmunjom Talk Just Drones On», *New York Times, 22. September 1968, S. 13.*

10 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65590.

42

dodis.ch/66055

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat van Muyden, an den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Botschafter Micheli[1]

DIE LAGE IN PANMUNJOM (4)

Panmunjom, 3. März 1970

1. Bewaffnung der Wachen des CH/SW Lagers mit M16 automatischen Gewehren

Am Samstag 1. März 1970 aus Seoul zurückkommend, erfuhr ich durch Lt. Bucher, dass am 28. Februar die Truppe des Advance-Camp mit neuen Gewehren, und zwar mit dem in Vietnam bekannt gewordenen M16, ausgerüstet worden war. Der Verdacht kam auf, dass auch die Wachen unseres Lagers, die vom Advance-Camp gestellt werden, jetzt für ihre nächtlichen Runden mit dieser automatischen Waffe versehen sein würden. Es wurde mir tatsächlich von WO Brunner bestätigt, er habe in der Nacht vom Freitag auf den Samstag gesehen, dass eine der Wachen das M16 trug.

Ein Anruf an Oberst Bird, Chef des Advance-Camp, ergab, dass er «nicht genau wisse, ob unsere Wachen schon die M16 hätten». Ich erklärte ihm gleich, dass für uns die Sache ernst sei, da es für die nordkoreanischen Wachen der JSA ziemlich leicht sei, unser Lager auch nachts mit Ferngläsern zu beobachten. Das M16 ist eine automatische Waffe und bekanntlich sei die Einfuhr und das Tragen von automatischen Waffen in der Entmilitarisierten Zone verboten. Sollte die Nordseite feststellen, dass wir eine Verletzung des Waffenstillstandsabkommens in unseren eigenen Lagern stillschweigend dulden, würde das Bedenken über die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität – und unseren Willen für die Achtung des Waffenstillstandsabkommens zu wirken – erwecken.

In Anbetracht dieser Tatsache wäre es besser, wenn die Wachen des Schweizerisch-Schwedischen Lagers wie bisher mit dem M14 bewaffnet blieben. Dieses Gewehr – obschon auch automatisch – sei von der Nordseite nie beanstandet worden. Die Einführung der sehr bekannten M16 würde hingegen sicher gross von der Propaganda der Nordseite ausgewertet werden, mit den eben erwähnten Folgen für das Vertrauen der Nordseite in die sogenannten «Südneutralen».

Oberst Bird liess sich anscheinend durch diese Argumente überzeugen.

Vorsichtshalber, und da mir die Angelegenheit ziemlich wichtig schien, trug ich sie am Montag dem General Heintges vor – der momentan die Funktion des Oberkommandierenden der UN-Kräfte ausübt, da General Michaelis zur Zeit in Washington ist, um die Fragen einer parlamentarischen Kommission über die mi-

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2727* (B.73.0.1). *Dieses an den Generalsekretär des EPD und Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten, Botschafter Pierre Micheli, gerichtete Schreiben wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van Muyden, verfasst und unterzeichnet.*

263 litärische Situation in Korea zu beantworten –. Kurz nachher besuchte ich auch, in der gleichen Angelegenheit, General Skeldon, der neue Senior Member/UNC-MAC. Beide Generäle gaben nach kurzer Diskussion zu, dass unsere Bedenken gerechtfertigt seien, und dass die Wiedereinführung der M14 die beste Lösung wäre.

Am Montag 1700 h teilte mir General Skeldon telephonisch mit, dass die Sache im Sinne einer Wiedereinführung der M14 in den Wachtpatrouillen unseres Lagers geregelt worden sei. (In der Nacht vom Sonntag auf den Montag hatten die Wachen nur die Pistole getragen, erfuhr ich bei meiner Rückkehr in unserem Lager!)

2. Die in Nordkorea zurückgebliebenen Passagiere und Mannschaft des KAL YS11 Passagierflugzeugs[2]

Trotz ihren vielen Deklarationen an Presse und Publikum, betreffend den verschiedenen Massnahmen die sie zwecks der Rückgabe der YS11 Mannschaft und Passagiere, ins Auge gefasst habe, hat sich bis jetzt die südkoreanische Regierung darauf beschränkt, das UN-Command zu veranlassen, ein Sekretärenmeeting einzuberufen, um – wie öffentlich im voraus gemeldet wurde – diese Frage zu diskutieren.[3] Entsprechend den Weisungen, die es von US Staatsdepartement über die Botschaft in Seoul erhält, weigert sich das UN-Command weiter, diese Frage auf der höheren Ebene der Waffenstillstandskommission zur Sprache zu bringen.

Die Antwort der nordkoreanischen Seite auf den UNC Vorschlag bleibt noch aus. An eine Inanspruchnahme der Neutralen Überwachungskommission wird scheinbar nicht mehr gedacht.

---

2 *Vgl. dazu das Schreiben von Botschaftsrat van Muyden an Generalsekretär Micheli vom 17. Februar 1970,* dodis.ch/66693.

3 *Vgl. das Protokoll des 371. MAC-Secretaries-Meetings vom 2. Februar 1970,* CH-BAR#E9500.188-01A#1995/563#14* (2.2).

43

dodis.ch/65669

Notiz des schweizerischen Botschafters in Tokio, Stadelhofer[1]

NIEDERSCHRIFT DES MÜNDLICHEN BERICHTS ÜBER DIE ZWISCHENFÄLLE IN PANMUNJOM VOM 9. UND 12. OKTOBER 1970

Tokio, 16. Oktober 1970

Am 9. Oktober vormittags hielten sich in der Conference Area (Gebiet, für dessen Sicherheit die Amerikaner und die Nordkoreaner gemeinsam verantwortlich sind) 3 Nordkoreaner und 3 Amerikaner, die dort Dienst leisteten, auf. Die Nordkoreaner drückten den Wunsch aus, eine Foto zu machen, worauf die Amerikaner sich in Position stellten. Sofort nach dem Knipsen wies einer der Nordkoreaner darauf hin, dass einer der Amerikaner nicht die obligatorische Armbinde trage. Darauf versuchen die Amerikaner, dem Nordkoreaner die Kamera aus der Hand zu schlagen, und es kam zu einer Keilerei ohne weitere Folgen.

Am 12. Oktober 09.30 h, kurz vor Beginn der Sitzung der vier Sekretäre der neutralen Überwachungskommission, hörte Hauptmann Böckli, der sich im Büro aufhielt, Lärm. Nach Verlassen des Raumes sah er, wie 5 Nordkoreaner und 5 Amerikaner im Handgemenge waren. Ein Nordkoreaner trug wiederum eine Kamera auf sich, ein anderer hatte bereits eine blutige Nase. Die erste Phase des Kampfes war relativ harmlos. Die Nordkoreaner gaben Alarm, worauf eine Verstärkung von etwa 30 Mann auf dem Platz erschien und ebenso 10 Amerikaner. Man spürte, dass es nun zu einem ernsten Streit kommen würde. Nachträglich erfuhr Hauptmann Böckli, die Differenz habe damit begonnen, dass ein Amerikaner einem Nordkoreaner den Fotoapparat aus der Hand schlagen wollte, obschon es ohne weiteres erlaubt sei, in der Conference Area Aufnahmen zu machen. Nach wenigen Minuten ergab sich eine Unterbrechung durch das Erscheinen eines amerikanischen und eines nordkoreanischen Offiziers, die sich einander gegenüberstellten. Fast zur gleichen Zeit traf eine weitere nordkoreanische Verstärkung von etwa 20 Mann ein. Das veranlasste das Herbeirufen von amerikanischen Verstärkungen, bis zu deren Eintreffen es indes normalerweise 13 Minuten dauert. Der nordkoreanische Offizier versuchte dem amerikanischen Leutnant klarzumachen, dass einer der Amerikaner wiederum keine Armbinde habe. Beide waren sehr erregt. Der Nordkoreaner beherrschte sich indes besser als sein amerikani-

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2806* (B.73.0.3). *Diese Notiz wurde vom schweizerischen Botschafter in Tokio, Emil Stadelhofer, verfasst. Botschafter Stadelhofer stützte sich dabei auf die mündlichen Darlegungen des stv. Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Hauptmann Hans-Rudolf Böckli, der ihm nach Beendigung seiner Tätigkeit in Panmunjom auf der Rückreise in die Schweiz über die Ereignisse Bericht erstattete, vgl. das Begleitschreiben von Botschafter Stadelhofer an den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Botschafter Pierre Micheli, vom 16. Oktober 1970, Faksimile* dodis.ch/65669.

265 sches Pendant, Leutnant Cooley. Letzterer sagte zum nordkoreanischen Offizier «fuck off». (Dr. Böckli hörte es persönlich mit seinem Nachfolger, Hauptmann Zaugg. Beide sollen sich in 5 m Distanz befunden haben.) Der nordkoreanische Offizier machte darauf einen weiteren Versuch, dem amerikanischen Kollegen den Grund der Beanstandung klar zu machen, indem er auf seine Armbinde wies. Es scheint, dass Leutnant Cooley die Geste missverstand, weshalb er dem Nordkoreaner auf die Finger schlug, was wie ein elektrischer Funke wirkte und die rund 50 Nordkoreaner veranlasste, sich wie auf ein Kommando auf die 15 anwesenden Amerikaner zu stürzen. Es gab ein Handgemenge mit Boxen und Fusstritten. Als am Nordende der Conference Area mit der Errichtung eines neuen Gebäudes beschäftigte nordkoreanische Arbeiter die Keilerei sahen, griffen sie beinahe spontan mit Spaten, Röhren und Leitern ein und stürzten sich vom erhöhten Bauplatz in das Getümmel.

In der Zwischenzeit waren zwei Amerikaner zu Boden geschlagen worden. Zuerst wurden sie mit Fusstritten in den Körper und auf den Kopf bedacht und erlitten leichtere Verletzungen. Zwei der herbeigeeilten Arbeiter stürzten sich nun auf die am Boden liegenden Amerikaner und schlugen mehrmals mit Spaten auf deren Köpfe ein. Einer von ihnen wurde dadurch schwer verletzt und wies Zeichen eines offenen Schädels auf. Es gelang, ihn bis zur Tür eines der nächstgelegenen Gebäude zu schleppen, worauf ein anderer Nordkoreaner mit Spaten und später mit einer Zementkelle den Weg zu sperren versuchte. Als Oberleutnant Jörg von der Schweizer Delegation, der sich offiziell während der Sitzungszeit in der Conference Area aufhalten muss, sich Rechenschaft gab, was geschah, stellte er sich zwischen die Kämpfenden und hielt seinen Arm ausgebreitet über den am Boden liegenden Amerikaner, um ihn zu schützen. Drei Schläge mit Spaten, die dem amerikanischen Soldaten gegolten hatten, fing Oberleutnant Jörg mit seinem Körper auf. Ein Spatenschlag traf ihn am Ellbogen und verursachte eine tiefe, aber ungefährliche Fleischwunde. Zwei weitere Schläge mit anderen Instrumenten zielten auf seine Schultern und auf seinen Oberkörper. Es gelang, den verletzten Amerikaner ins Haus zu verbringen. Wahrscheinlich rettete Oberleutnant Jörg ihm wirklich das Leben.

Von den beiden am schwersten verletzten Amerikanern, die sich in Spitalpflege befinden, dürfte einer völlig wiederhergestellt werden, der andere voraussichtlich bleibende Gehirnschäden erlitten haben. Die andern betroffenen Amerikaner und Nordkoreaner wurden ambulant behandelt.

Die dritte Phase bestand darin, dass ca. 10.00 h, als eben das Secretary Meeting begonnen hatte, die angeforderten amerikanischen Verstärkungen eintrafen. Plötzlich bemerkte Hauptmann Böckli durch ein Fenster des Konferenzraums, wie 30 Amerikaner auf den nordkoreanischen Check Point stürzten. Es kam erneut zu einem Handgemenge, diesmal steckten die Nordkoreaner am meisten Schläge ein. Die Amerikaner zogen sich zurück. Hierauf erfolgte bandenmässiger Angriff von seiten der Mordkoreaner *[sic]* auf amerikanischen Check Point. Steine und Ziegelsteine wurden geworfen; das kleine Gebäude wurde erheblich beschädigt.

11.30 h war es auf der Conference Area wieder ruhig geworden. Hauptmann Böckli geht ins Schweizer Lager, wo sich etwa 100–200 amerikanische Soldaten befanden. Sie hatten sich dorthin als potentielle Reserve begeben, waren aber un-

bewaffnet. Ohne dass ein Offizier vorhanden gewesen wäre, drangen sie in die schweizerische Küche ein. Sie steckten die dort befindlichen Messer, Gabeln etc. in ihre Taschen, um bei einer neuen Schlägerei über gewisse Kampfinstrumente zu verfügen. Nur mit einigermassen Mühe gelang es Herrn Oberli, die Küchenutensilien wieder an sich zu bringen.

Oberleutnant Jörg wurde in einem nahe gelegenen Militärspital ambulant behandelt und kehrte 16.00 h wieder ins Schweizer Camp zurück.

Den Mitgliedern der schweizerischen Delegation ist es aufgefallen, dass auf amerikanischer Seite eine gewisse Ratlosigkeit herrschte, der einzige anwesende Offizier sehr nervös war und die 100–200 Mann, die sich im Schweizer Camp aufhielten, ohne jede Führung durch einen vorgesetzten Offizier waren.

Hauptmann Böckli schloss seine Schilderung mit der Erklärung, es habe ihn am meisten beeindruckt, die Wahrnehmung machen zu müssen, wie durch den anerzogenen Hass gegen die Amerikaner und die Eskalation der Emotion bedingt, sich auf den Gesichtern der Nordkoreaner offene Mordlust gezeigt habe.

44

dodis.ch/39265

Proposition du DPF au Conseil fédéral[1]

ÉTABLISSEMENT DE RELATIONS DIPLOMATIQUES AVEC LA RÉPUBLIQUE POPULAIRE DÉMOCRATIQUE DE CORÉE (RPDC)

Confidentiel — Berne, 17 juin 1974

I. Exposé des motifs

En juin 1973, en accord avec la Division du commerce et estimant que le moment était venu de donner suite dans une certaine mesure au souhait maintes fois exprimé par la Corée du Nord d'accorder à nos relations un aspect plus officiel, nous vous avions proposé d'entamer des négociations avec le Gouvernement de la République populaire démocratique de Corée (ci-après RPDC) en vue de la conclusion d'un arrangement portant sur la création de missions commerciales officielles. Par décision du 25 juin 1973,[2] vous vous êtes déclarés prêts à suivre cette proposition; les pourparlers eurent lieu à Berne du 10 au 14 juillet et un ar-

1 CH-BAR#E1004.1#1000/9#807* (4.11). *DDS, vol. 26, doc. 91. Cette proposition est rédigée par Pierre Luciri de la Division politique II du DPF et son Chef suppléant, Alfred R. Hohl, et signée par le Chef du DPF, le Conseiller fédéral Pierre Graber. La proposition est acceptée sans modifications par le Conseil fédéral, cf. le PVCF N° 995 du 24 juin 1974, facsimilé* dodis.ch/39265.

2 *PVCF N° 1062 du 25 juin 1973,* dodis.ch/39273.

267 rangement fut signé à cette dernière date, que vous avez approuvé dans votre séance du 15 août 1973.[3] Il est entré en vigueur le 20 août 1973. Tandis qu'une mission commerciale a été ouverte par la RPDC à Zurich à fin février 1974, nous avons renoncé à établir une mission à Pyongyang. C'est notre Ambassade à Pékin qui est chargée des questions économiques et commerciales ayant trait à la Corée du Nord.

À une reconnaissance abrupte de Pyongyang, nous avons donc préféré une approche graduelle comportant comme premier stade l'établissement de missions commerciales officielles sur le modèle de ce que nous avions réalisé en son temps avec la République démocratique allemande.[4]

Aujourd'hui, les raisons qui avaient motivé notre retenue, sans avoir perdu toute valeur, ne constituent plus un obstacle déterminant à une reconnaissance entière de la RPDC.

a) Commission neutre de contrôle de l'armistice en Corée

Dans notre approche, le fait que nous sommes, avec la Suède, la Tchécoslovaquie et la Pologne, membre de la Commission neutre de contrôle de l'armistice en Corée avait joué un rôle essentiel. Nous avions affirmé, au moment où nous avions accepté ce mandat, que nous le remplirions en toute impartialité suivant en cela notre politique de neutralité. Nous ne pouvions dès lors faire abstraction de l'équilibre politique qui existait au sein de cette Commission. Nous étions conscients qu'une reconnaissance de notre part de la RPDC pouvait mettre en question ce concept d'équilibre et ébranler la confiance placée dans notre pays.

Au début de l'automne 1972, nous avons soutenu une initiative suédoise qui tendait à une reconnaissance par chacun des membres de la Commission de la partie qu'ils n'avaient pas reconnue jusqu'ici.[5] Cette initiative n'a pas abouti, ni la Tchécoslovaquie ni la Pologne n'étaient prêtes à reconnaître la Corée du Sud.[6] La Suède ne s'est pas laissée arrêter par les scrupules qui nous retenaient alors et a reconnu la Corée du Nord le 6 avril 1973.[7] Dès cette date, l'équilibre au sein de la Commission a donc été définitivement rompu.

b) Corée du Sud

Le Gouvernement sud-coréen nous a exprimé sa satisfaction lorsqu'il a appris que nous nous bornions à établir avec la RPDC des relations sur le plan économique seulement. Toutefois, depuis la déclaration du Président Park du 23 juin 1973,[8] ce gouvernement ne s'oppose plus en principe à la reconnaissance des deux Corées. Seuls les pays de l'Est pratiquent à cet égard une sorte de doctrine Hallstein[9] en ne reconnaissant que le Nord. Pour contrecarrer les nombreuses reconnaissances de la RPDC (voir annexe),[10] parmi lesquelles le camp occidental

---

3 *PVCF N° 1304 du 15 août 1973,* dodis.ch/39270. *Pour les négociations, cf. la lettre du Délégué du Conseil fédéral aux accords commerciaux Raymond Probst au Chef du DFEP, le Président de la Confédération Ernst Brugger, du 21 juillet 1973,* dodis.ch/39284, *ainsi que le dossier* CH-BAR#E2001E-01#1987/78#2400* (B.15.11.1).

4 *Cf. DDS, vol. 25, doc. 179,* dodis.ch/34372, *en particulier la note 7.*

5 *Cf. DDS, vol. 25, doc. 152,* dodis.ch/35835, *et doc. 164,* dodis.ch/35836.

6 *Cf. DDS, vol. 25, doc. 168,* dodis.ch/35837, *en particulier la note 5.*

7 *Cf. DDS, vol. 26, doc. 8,* dodis.ch/39285.

8 *Cf. le télégramme N° 23 de l'Ambassade de Suisse à Séoul au DPF du 22 juin 1973,* dodis.ch/39261.

9 *Sur la doctrine Hallstein, cf. DDS, vol. 20, doc. 137,* dodis.ch/11457.

10 *Cf. le facsimilé* dodis.ch/39265.

est représenté par la Suède, l'Argentine, le Danemark, la Finlande, la Norvège et l'Islande, le Gouvernement sud-coréen, dans un souci d'équilibre, cherche depuis un certain temps déjà, mais sans succès, à nouer des contacts avec les pays communistes.[11] Pour plusieurs pays occidentaux le déséquilibre croissant des reconnaissances est une des raisons qui les incitent à ne pas reconnaître le Nord pour le moment.

Entre Stockholm et Séoul, après une période délicate empreinte de rancœur, le climat s'est maintenant amélioré. Les activités de la Suède dans la Commission neutre de contrôle n'ont d'ailleurs jamais été entravées par sa reconnaissance de la RPDC.

Une décision de reconnaissance de notre part, qui serait prise au moment opportun, ne devrait donc pas avoir de conséquences trop négatives pour nos intérêts en Corée du Sud.

c) Nos relations avec la RPDC

La Corée du Nord est aujourd'hui pratiquement le seul État – qui doit à nos yeux être qualifié comme tel selon les règles du droit des gens – avec lequel nous n'entretenons pas de relations diplomatiques. (Notre reconnaissance de la République populaire de Chine[12] exclut d'emblée l'établissement de relations officielles avec la Chine nationaliste.)

La Corée du Nord compte une population d'environ 15 millions d'habitants. Son produit national brut, estimé à 3,5 milliards de dollars, est comparable à celui du Bangla Desh. Ce pays occupe une position stratégique des plus importantes, puisqu'il touche à la fois à la Chine et à l'URSS et qu'il est baigné aussi bien par la mer Jaune que par la mer du Japon.

L'absence de relations diplomatiques avec la RPDC ne nous a pas empêchés d'avoir des contacts à intervalles quasi réguliers avec ce pays. De 1967 à 1972, ce ne sont pas moins de quatre ambassadeurs[13] de Corée du Nord qui sont venus en Suisse, alors que notre Ambassadeur[14] à Pékin s'est, jusqu'à ce jour, rendu à deux reprises déjà à Pyongyang. La première visite remonte à 1968[15] et la seconde à fin mars 1973.[16] D'autre part, des contacts ont eu lieu à Zurich, en septembre 1969, entre l'Ambassadeur Probst, Délégué aux accords commerciaux, et une délégation nord-coréenne conduite par le Vice-président[17] du Comité pour la promotion du commerce extérieur de la RPDC.

---

11 *Cf. la lettre du Secrétaire d'Ambassade de l'Ambassade de Suisse à Séoul, le Consul Joseph Paul Lustenberger, au Secrétaire général du DPF Ernesto Thalmann du 22 juin 1973,* dodis.ch/39256.

12 *Cf. le télégramme du Chef du DPF, le Conseiller fédéral Max Petitpierre, au Président chinois Mao Zédong du 17 janvier 1950,* dodis.ch/8016.

13 *Pour les visites de l'Ambassadeur Kim The Hi en juin 1967 et en juillet 1968, cf. DDS, vol. 24, doc. 169,* dodis.ch/33133, *en particulier les notes 4 et 5. Pour la visite de l'Ambassadeur Kim Yeng Sik, cf.* dodis.ch/36012, *et pour celle de l'Ambassadeur Kim Hi Sun, cf.* dodis.ch/36011.

14 *Oscar Rossetti, puis Albert Natural.*

15 *Cf. la lettre de l'Ambassadeur de Suisse à Beijing Rossetti au Chef du DPF, le Président de la Confédération Willy Spühler, du 9 décembre 1968,* dodis.ch/33550.

16 *Cf. DDS, vol. 26, doc. 8,* dodis.ch/39285, *note 7. Pour la visite en Corée du Nord de l'Ambassadeur de Suisse à Beijing Heinz Langenbacher, cf. son rapport politique Nº 40 du 13 novembre 1975,* dodis.ch/39309.

17 *Bang Ki Yong. Cf. DDS, vol. 24, doc. 169,* dodis.ch/33133, *ainsi que DDS, vol. 26, doc. 8,* dodis.ch/39285, *point 4.*

269 L'établissement de relations diplomatiques avec la Corée du Nord n'entraînerait pas pour le moment l'ouverture d'une mission diplomatique à Pyongyang. Nous envisagerions plutôt d'y accréditer un ambassadeur résident dans un autre pays asiatique. Quant à la RPDC, il est assez vraisemblable qu'elle ouvrirait une ambassade à Berne.

d) Accord du 4 juillet 1972 entre les deux Corées[18]

Par l'Accord du 4 juillet 1972, les deux Corées se sont engagées à travailler à la réunification de la Patrie et ce pacifiquement et sans recours à des appuis extérieurs. Le but de cet Accord est de parvenir à une unité nationale qui transcende les différences d'idéologies et de systèmes.

Ces efforts de rapprochement n'ont pas jusqu'ici enregistré de grands progrès; toutefois, même si le dialogue semble s'embourber, le plus souvent dans des querelles de procédure, on peut néanmoins constater que le Nord prend soin de ne pas le rompre totalement. Séoul, on le sait, a proposé à Pyongyang la conclusion d'un pacte de non-agression que la Corée du Nord a jusqu'ici refusé. Aux fins, en quelque sorte, de contrecarrer cette proposition, le Gouvernement de la Corée du Nord s'est déclaré prêt de son côté à nouer un dialogue avec les États-Unis, en vue de rétablir la paix dans la péninsule coréenne et d'obtenir le départ des troupes américaines de Corée du Sud. Les Américains ont accueilli une telle suggestion avec la réserve que l'on peut aisément imaginer.[19]

Rien donc, au cours des derniers mois, n'a fait évoluer le processus de réunification entre les deux États, qui, en ce moment, est au point mort.

Une reconnaissance formelle de Pyongyang de notre part, dans les conditions actuelles, ne risque donc pas de perturber le déroulement de négociations en cours. L'espoir de voir ces dernières aboutir à une réunification des deux États est pratiquement nul. Pour le choix du moment de la reconnaissance, il suffirait donc que nous retenions une période relativement calme, sans tensions militaires extraordinaires.

e) La question coréenne et les Nations Unies[20]

Cette vieille question a été éliminée de l'ordre du jour de l'Assemblée générale des Nations Unies lors de sa session d'automne 1973, qui a également mis un terme aux activités de l'UNCURK – Commission pour l'Unité et le Relèvement de la Corée – créée par cette Assemblée peu après la fin de la guerre de Corée, et dont le siège était à Séoul. Cette Commission a d'ailleurs toujours eu à subir les foudres de Pyongyang!

Par sa déclaration de juin 1973,[21] le Gouvernement sud-coréen avait précisé qu'il ne s'opposait pas à l'admission des deux Corées aux Nations Unies si la majorité des États membres devait le souhaiter, à la condition toutefois que cette

---

18 *Cf. la lettre du Chargé d'affaires a. i. de Suisse à Séoul, le Secrétaire d'Ambassade Charles Truninger, au Chef de la Division des affaires politiques du DPF, l'Ambassadeur Ernesto Thalmann, du 5 juillet 1972,* dodis.ch/66932, *et la notice de Paul André Ramseyer du Service politique Est du DPF du 1er août 1972,* dodis.ch/66933. *Cf. aussi DDS, vol. 26, doc. 8,* dodis.ch/39285, *point 2.*

19 *Sur la diminution des forces américaines en Corée du Sud, cf. le rapport politique N° 1 de l'Ambassadeur Lustenberger du 7 mars 1974,* CH-BAR#E2300-01#1977/30#75* (A.21.31). *Cf. aussi DDS, vol. 26, doc. 127,* dodis.ch/39246.

20 *Cf. DDS, vol. 26, doc. 12,* dodis.ch/40106, *point 5.*

21 *Cf. note 8.*

270 admission n'aille pas à l'encontre des efforts de réunification nationale entrepris par les deux parties de la Corée.

Pyongyang, par la voix du Président Kim Il Sung, a repoussé l'idée d'une entrée simultanée des deux Corées à l'ONU et proposé l'admission de la Corée à l'ONU en tant que Confédération. Ce projet paraît peu réaliste, lorsqu'on sait que son auteur a en quelque sorte activement travaillé à l'officialisation des deux Corées en cherchant à établir des relations avec des pays avant reconnu la Corée du Sud et en posant sa candidature à l'OMS et à d'autres institutions spécialisées de l'ONU, dont la Corée du Nord est maintenant membre. Pyongyang a ouvert un bureau d'observateur permanent à l'ONU à New York et entretient un bureau à Genève auprès des Organisations Internationales. Évidemment, à la longue Pyongyang aspire bien à imposer la thèse de sa seule légitimité à représenter tout le peuple coréen, donc une thèse unioniste qui va au détriment du Sud.

f) Aspects économiques et commerciaux

La Division du commerce déclare ce qui suit au sujet de nos relations commerciales et économiques avec la Corée du Nord:

«Als Positivum ist ohne Zweifel die bevorstehende Entwicklung der Handelsbeziehungen zu bewerten. Während sich der schweizerische Export im Jahre 1972 auf 2,2 Mio. Fr. Uhren und 1973 auf 2,6 Mio. Fr. Uhren, 1,4 Mio. Fr. Lademaschinen und 0,8 Mio. Fr. Farbstoffe beschränkte, befinden wir uns seit Abschluss der Vereinbarung über die gegenseitige Errichtung offizieller Handelsmissionen vom Sommer 1973 am Anfang einer Entwicklung, die der schweizerischen Industrie bedeutsame Lieferungen nach Nordkorea ermöglichen sollte.

Ein erstes grosses Geschäft, das sonst an die Japaner gegangen wäre, stellt der Vertragsabschluss für eine schlüsselfertige schweizerische Uhrenfabrik dar (Grössenordnung ca. 30 Mio. Fr.). Die Nordkoreaner interessieren sich für den Ankauf zahlreicher industrieller Produktionsanlagen in unserem Land (centrale énergie nucléaire clefs en main, une fabrique stylos à bille, une fabrique machines à tailler engrenages et rectifieuses, une usine pour la production d'aiguilles à tricoter et à confectionner des bas, une installation pour la fabrication de broches textiles, équipement pour mines, ventilateurs, etc.).[22] Die Nordkoreaner bekunden grosses Interesse an der schweizerischen Industrieausstellung von kommenden August in Peking[23] wohin sie eine Delegation von 50–60 Technikern und Endverbrauchen zu entsenden beabsichtigen.

Nordkorea hat der Schweiz bisher lediglich Rohzink geliefert (1972: 4 Mio. Fr. – 1973: 5,5 Mio. Fr.). Dadurch kann die Handelsbilanz 1973 als aus geglichen bezeichnet werden. Bei wachsenden nordkoreanischen Industriekäufen in der Schweiz ist aber schon bald mit einem massiven schweizerischen Aktivum zu rechnen.[24] Nordkorea offeriert aber auch Graphit und Kupfer.»

---

22 *Cf. le rapport du Secrétaire de l'Ambassade de Suisse à Beijing Marcel Disler du 20 février 1974,* dodis.ch/39274.

23 *Sur la SITEX à Beijing, cf. DDS, vol. 26, doc. 137,* dodis.ch/37700, *et la notice du Secrétaire du Chef du DPF, Pierre-Yves Simonin, du 6 août 1974,* dodis.ch/39278.

24 *Sur la garantie contre les risques à l'exportation pour la Corée du Nord, cf. la notice du Délégué du Conseil fédéral aux accords commerciaux Probst du 23 décembre 1975,* dodis.ch/39276.

271 *II. Conclusion*

Au cours des mois écoulés, aucune perturbation de nature à modifier la ligne générale de conduite que nous nous étions fixée à l'égard de la RPDC n'est intervenue. La mise en place de la mission commerciale nord-coréenne à Zurich s'est déroulée sans heurts. Des contacts politiques informels dépassant quelque peu le cadre de notre arrangement commercial se sont ébauchés, notamment avec le Bureau de la RPDC auprès des organisations internationales à Genève.[25]

Une reconnaissance formelle et entière devrait donc arriver tout naturellement, si rien de décisif ne s'oppose au dernier moment à ce que nous franchissions ce pas, qui comblerait une dernière lacune importante dans l'universalité de nos relations extérieures. Les pays scandinaves ont déjà reconnu Pyongyang. L'Australie s'apprête à le faire, ainsi que l'Autriche, avec laquelle nous souhaitons coordonner notre action dans la mesure du possible.[26] Parmi les pays du Sud-Est asiatique non-communistes, nous constatons que la Malaisie est en relations diplomatiques avec la Corée du Nord aussi bien qu'avec la Corée du Sud. La Thaïlande, pays où le changement de ligne politique peut être considéré comme particulièrement significatif, se rapproche également de Pyongyang.[27] Dans ces conditions, il paraît logique qu'après avoir reconnu le Viêt-Nam du Nord et établi des relations diplomatiques avec le Gouvernement de Hanoï,[28] nous ne tardions pas trop à en faire de même avec celui de Pyongyang.

Sur le plan intérieur, on ne décèle, en ce moment du moins, aucune pression au Parlement allant dans le sens d'une reconnaissance de Pyongyang. Ni le régime de Pyongyang ni celui installé à Séoul ne sauraient prétendre à une grande popularité dans notre opinion publique.

Vu ce qui précède, le Département politique a l'honneur de proposer: 1. que le Conseil fédéral approuve la ligne de conduite exposée ci-dessus; 2. qu'il autorise le Département politique a établir au moment qui lui paraîtra le plus opportun des relations diplomatiques avec la RPDC.[29]

---

25 *Cf. le dossier* CH-BAR#E2001E-01#1987/78#2401* (B.15.11.1).

26 *Pour la coordination avec l'Autriche, cf. la notice du Chef suppléant Hohl du 29 avril 1974,* dodis.ch/39283, *ainsi que les procès-verbaux des 3 mai 1974,* dodis.ch/40545, *p. 10, et 28 et 29 août 1974,* dodis.ch/40546, *pp. 6–7.*

27 *Pour l'état des reconnaissances au 30 mai 1974, cf. le PVCF N° 995 du 24 juin 1974,* dodis.ch/39265, *annexe. Pour le développement de cette question, cf. le dossier* CH-BAR#E2001E-01#1987/78#2401* (B.15.11.1).

28 *Cf. DDS, vol. 25, doc. 90,* dodis.ch/35603.

29 *La proposition du DPF est acceptée sans modifications par le Conseil fédéral. Cf. le PVCF N° 995 du 24 juin 1974, facsimilé* dodis.ch/39265. *Cf. aussi DDS, vol. 26, doc. 127,* dodis.ch/39246. *Pour la nomination de l'Ambassadeur de Suisse à Beijing Natural comme Ambassadeur en RPDC, cf. le PVCF N° 161 du 5 février 1975,* dodis.ch/39282.

45

dodis.ch/66173

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat van Muyden, an den Direktor der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Thalmann[1]

DIE LAGE IN PANMUNJOM (20)

Panmunjom, 18. November 1974

Die Diskussion über den

Brief des Nordkoreanischen Senior Members an die Neutrale Überwachungskommission (vom 24. Oktober) über Nuklearwaffen in Südkorea[2]

ist noch nicht beendet. Im Verlaufe der 1957. und 1958. Sitzung[3] nahmen alle vier Mitglieder der NNSC Stellung zur Behandlung dieses Schreibens. Alle vier sind sich einig, dass eine Empfangsbestätigung an General Kim Poong Sup zu schreiben ist. Ihr Text ist aber noch nicht festgesetzt.

Was das übliche Schreiben an die Waffenstillstandskommission anbelangt, welches ihr mitteilt, dass unsere Kommission einen Brief der Nordseite erhalten (ohne Inhaltsangabe) und davon Kenntnis genommen hat, sowie auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle hinweist, sind die Ansichten geteilt. Die Tschechische und Polnische Delegation möchten sich zum Inhalt des Nordkoreanischen Briefes bekennen und ihrer «Beunruhigung» Ausdruck verleihen. Hingegen weigere ich mich angesichts des Mangels jeder juristisch akzeptablen Beweisführung im Schreiben Kim Poong Sups, überhaupt einen Brief an die MAC zu richten – umsomehr, als der Inhalt dieses neuen Nordkoreanischen Briefes mit demjenigen eines früheren Schreibens der KPA/CPV Seite (vom 1. April 1970)[4] fast identisch ist – also überhaupt keine neuen Elemente bringt. General Gerring, Leiter der Schwedischen Delegation, der zuerst nicht ganz begriff, worum es ging, gesellte sich anfangs während unseren nicht-offiziellen Besprechungen zu den CZ- und PO-Mitgliedern, hat sich aber des Besseren besonnen.

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2785* (B.73.0.1.(31)). *Dieses an den Chef der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Ernesto Thalmann, gerichtete Schreiben wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van Muyden, verfasst und unterzeichnet. Handschriftliche Marginalie über dem Empfangsstempel der Registratur, höchstwahrscheinlich von Botschafter Thalmann:* Die Tunnellgeschichte ist interessant (S. 2/3).

2 *Vgl. das Schreiben von Generalmajor Kim Poong Sup, Senior Member KPA/CPV, an die NNSC vom 24. Oktober 1974,* dodis.ch/66627.

3 *Gemeint sind das 1257. NNSC-Meeting vom 29. Oktober und das 1258. NNSC-Meeting vom 5. November 1974,* CH-BAR#E9500.188-01A#1995/563#2* (1.1).

4 *Vgl. dazu die Beilage des Schreibens von Botschaftsrat van Muyden an den Generalsekretär des EPD, Botschafter Pierre Micheli, vom 14. April 1970,* dodis.ch/66610.

MAC-Meeting 1974 (Paul Oberli, BiG, Sammlung Korea, 20-04_208_423a).

An der 1259. Sitzung am 12. Oktober wurde das Problem nicht diskutiert, weil Gerring und ich wegen Teilnahme an einer offiziellen Orientierungsreise in Südkorea abwesend waren.[5] Es ist aber klar, dass die Generäle Smoldas (CZ) und Marchewka (PO) durch die Nordkoreaner unter Druck gesetzt werden, damit ein gemeinsamer Brief aller vier NNSC-Mitglieder an die MAC geschrieben wird. Pyongyang hatte schon am 24. Oktober über Radio Pyongyang und die KCNA-

5 *Vgl. das Protokoll des 1259. NNSC-Meetings vom 12. Oktober 1974,* CH-BAR#E9500.188-01A# 1995/563#2* (1.1).

274 Depeschenagentur den Text des Briefes an den MAC Senior Member und an unsere Kommission veröffentlicht.[6] Es geht ihr vor allem darum, sagen zu können, dass nicht nur die Nordkoreanische Delegation an der MAC, sondern auch die NNSC die (angebliche!) Verstärkung der Nuklearwaffenbestände in Südkorea und die (angeblich) damit verbundene Gefahr eines neuen Weltkrieges zu beanstanden.[7] Eine solche Stellungnahme könnte anlässlich der Diskussion der Koreafrage in New York ausgewertet werden.

Tätigkeit der Waffenstillstandskommission

Am 11. November fand

die 428. Sitzung der Sekretäre der Waffenstillstandskommission

statt. Nichts von Bedeutung wurde diskutiert. Wieder einmal zählten die Nordkoreaner eine Serie von angeblichen Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens (Einführung von automatischen Waffen in die DMZ, sowie von Truppen ohne die vorgeschriebenen Kennzeichen, usw., usw.) welche innerhalb des letzten Monats stattgefunden haben sollen. Die Südseite erklärte, sie würde diese Beschuldigungen untersuchen, warf aber danach (mit Recht) der Nordseite vor, sie abkommenswidrig «aufgelagert»[8] zu haben, um sie im Verlaufe einer Sitzung «ausschütten» zu können – anstatt sie jedesmal sofort über die Joint Duty Officers zu melden. Dieser Vorwurf muss immer wieder gemacht werden.[9]

In der Joint Security Area und insbesondere der Conference Area

ist zur Zeit alles relativ ruhig und entspannt; es gibt weniger Demonstrationen durch Gäste der Nordseite. Aber wie zu erwarten war, haben vor einer Woche die Nordkoreaner

den Bau eines Ausläufers von «ihrer» Strasse unterhalb der Conference Area zur neuen Strasse des UN Commands begonnen.

Letztere sollte bekanntlich den UNC Wachen, welche Checkpoint 3 besetzen, im Notfalle einen freien Rückzug erlauben. Die Amerikaner glauben nun, dass jetzt die Nordkoreaner einen Kontrollposten auf dieser neuen Strasse südlich des Checkpoints 3 bauen werden. Theoretisch haben sie das Recht dazu. Es sieht aus, als ob es jetzt in der JSA zu einem «Krieg» der Strassen und Kontrollposten kommen könnte ——

Vielleicht ernster zu nehmen ist die

Entdeckung eines ungefähr 100 Meter langen, angeblich Nordkoreanischen Tunnels in der südlichen Hälfte der DMZ, ungefähr 10 km von Panmunjom.

Jedenfalls wird dieses Ereignis durch die Südkoreanische Regierung – welcher es gerade recht kommt – gross aufgezogen. Ich selber wurde mit General Gerring durch die UNC Armistice Affair Division am 17. November nachmittags zu einem ausführlichen Briefing über diese Angelegenheit eingeladen.

---

6 *Für die beiden Schreiben vgl.* dodis.ch/66627 *und* dodis.ch/66628.

7 *Am 1261. NNSC-Meeting vom 26. November 1974 setzte sich in einer Abstimmung der schweizerische Entwurf einer nüchternen Empfangsbestätigung der NNSC an Kim Poong Sup gegen einen polnischen Vorschlag eines Schreibens der NNSC an die MAC durch und wurde gleichentags versendet, vgl.* CH-BAR#E9500.188-01A#1995/563#2* (1.1).

8 *Handschriftliche Korrektur des Verfassers aus:* aufgegriffen.

9 *Vgl. das Protokoll des 428. MAC-Secretaries-Meetings vom 11. November 1974,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#55* (2.2).

275 Die Sache begann kurz nach Tagesanbruch, um 0710 Uhr am 15. Oktober, als eine Südkoreanische, aus neun Mann bestehende, Patrouille des 71. Regiments der 21. ROK-Division in der Mitte der Südlichen Hälfte der DMZ Dampf aus einem Loch im Boden steigen sah. Sondierungsversuche stiessen gleich auf Zementplatten in einer Tiefe von ca. 45 cm. Sofort wurde ernsthaft weitergegraben. Gegen 0800 Uhr wurden die Nordkoreaner dieser Tätigkeit gewahr, und begannen von einem Hügelposten nördlich der Militärischen Demarkationslinie (MDL) aus, mit leichten automatischen Waffen (AK47) zu feuern – zirka 300 Schuss. Daraufhin verlangte die Patrouille per Funkgerät Deckfeuer, und eine Südkoreanische Batterie südlich der DMZ feuerte 12 105mm-Geschosse. Gegen 0830 Uhr hörten die Nordkoreaner auf zu schiessen.

Weitere Grabarbeiten der Südkoreaner ergaben, dass ein ca. 1 Meter breiter und ca. 1–1½ Meter hoher, mit prefabrizierten Zementplatten (für Seiten und Decken) verstärkter, Tunnel sich von der MDL mindestens 1000 Meter in süd-östlicher Richtung, entgegen der südlichen Grenze der DMZ, zieht. Ein primitives, aber wirksames Schienensystem mit kleinen vierrädrigen Karren dient zum Transport der Erde und Platten.

Ferner fanden die Südkoreaner und die Equipe von UN Command-Spezialisten, die sich bald zu ihnen gesellten, im Tunnel eine Drehscheibe, ein elektrisches Stromkabel mit 220V/60W-Glühbirnenbeleuchtung, eine ziemliche Quantität Dynamit, einige Metallbecken mit relativ frischem Reis und Wasser, eine Armbanduhr mit Nordkoreanischem Armband, eine «Claymore Mine», kleine Unterkünfte zum Schlafen und Essen und einen, als Ostdeutsch bezeichneten Militärkompass…

Angesichts der kleinen Statur der Nordkoreaner könnte ein solcher Tunnel – falls es gelingen sollte, ihn unter dem Stahlgitterzaun 16 Barrier und bis auf Südkoreanischen Boden zu führen – das heimliche Eindringen von Stoss- oder Guerillatruppen in Südkorea, ermöglichen.

Das UN Command nimmt die Sache sehr ernst, und betrachtet sie als eine grobe Verletzung des Waffenstillstandsabkommens. Es wurde uns sofort mitgeteilt, als wir am 15. November um 1600 Uhr aus Taegu zurückkamen, und am nächsten Morgen wurde ich in Panmunjom durch den MAC Sekretär Oberst Cross telephonisch (im Auftrage des CINCUNC, General Stilwell) angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, die NNSC ins Spiel zu setzen, indem man sie einlade, den Tunnel zu besichtigen. Ich antwortete (wie üblich in solchen Fällen), dass die NNSC nur als Ganzes funktionieren kann, das heisst mit Bewilligung aller vier Mitglieder, und dass es sich in diesem Falle um ein Gebiet handle, das nicht spezifisch unter unsere Kompetenz fällt. Es gäbe bekanntlich laut Waffenstillstandsabkommen die Institution der Joint Observer Teams, welche im Falle von Verletzungen des Abkommens innerhalb der DMZ zu bilden sind. Man müsse also darauf gefasst sein, dass die Tschechen und Polen sich (wie immer) auf diese Tatsache berufen würden, um jegliche Teilnahme an Kontrollen innerhalb der DMZ abzulehnen.

Dann fragte Cross, ob vielleicht die Schweden und Schweizer, oder gegebenenfalls nur ich bereit wäre, den Tunnel zu besichtigen. Ich entgegnete natürlich, dass ich für den Schweden nicht antworten könne (er war in der Stadt geblieben), dass ich selber den Tunnel gerne sehen möchte, aber dass dies unter keinen Umständen als offizielle Handlung eines Mitglieds der NNSC dargestellt werden

dürfte. Ich fügte hinzu, dass ich am ehesten – wenn überhaupt – diese «private» Besichtigung mit meinem Schwedischen Kollegen unternehmen möchte. Seitdem habe ich nichts weiteres zu dieser Sache gehört. (Ich hatte von vornherein angenommen, dass Gerring, der ziemlich schüchtern ist, sich nicht gerne in einer Gegend riskiert, wo geschossen wird).

Was die Glaubwürdigkeit der Sache anbelangt, muss ich gestehen, dass die Zementplatten und die verschiedenen Gegenstände, die uns gezeigt wurden, überzeugend wirkten. Auch weiss ich seit ziemlich langer Zeit durch meinen Tschechoslovakischen Kollegen General Smoldas, dass die Nordkoreaner in dem ihnen gehörenden Teil der DMZ die Vietkong-Nordvietnamesische Praxis folgen und ein grosses Tunnelnetz gegraben haben, um ihre verschiedenen abkommenswidrigen Bunker- und andere Waffenstellungen untereinander zu verbinden. Als der Schweizer Vorschlag der NNSC eine Rolle der Entmilitarisierung der DMZ zu geben diskutiert wurde, erklärte mir Smoldas nach Ablehnung unseres Vorschlages, dass die Nordkoreaner keine Kontrolle der Entmilitarisierung erlauben würden, weil dieses Tunnelnetz bestünde.[10]

Es ist also gar nicht unwahrscheinlich, dass der jetzt entdeckte Tunnel an diesem Netze angeschlossen ist beziehungsweise zur gegebenen Zeit angeschlossen würde.

Der Südkoreanische Verteidigungsminister *Suh Jyong Chul* sprach nach Erwähnung[11] des Nordkoreanischen Tunnelnetzes anlässlich einer Pressekonferenz am 17. November seine Besorgnis wie folgt aus:

«Am wichtigsten vom militärischen Gesichtspunkt, ist die Tatsache, dass diese Tunnel nicht gebaut wurden[12] um einige Dutzend Agenten und subversive Elemente nach dem Süden zu bringen, sondern die geheime Einführung beträchtlicher Kräfte und die Organisation einer grossangelegten Überraschungsattacke bezwecken.»

Nun, wir stehen kurz vor dem Beginn der Diskussion der Koreafrage an der UN Generalversammlung und Seoul verliert keine Gelegenheit die Ereignisse zu ihren Gunsten auszuwerten. Aber ich glaube, dass die Südkoreaner in diesem Falle recht haben könnten.

Mit dem gleichen Kurier sende ich Ihnen einen Brief betreffend einer Rede des Nordkoreanischen Aussenministers[13] vom 8. November, welche Pyongyangs Absichten in Sachen Wiedervereinigung ziemlich klar andeutet.[14] Nordkorea denkt gar nicht an irgend welche Besprechungen mit der Regierung Park Chung Hees.

---

10 *Vgl. dazu die Schreiben von Botschaftsrat van Muyden vom 12. Juni 1973,* dodis.ch/66669, *und vom 23. Juli 1973,* dodis.ch/66670.

11 *Handschriftliche Korrektur des Verfassers aus:* Erscheinung.

12 *Handschriftliche Korrektur des Verfassers aus:* dieser Tunnel nicht gebaut wurde.

13 *Ho Dam.*

14 *Vgl. dazu das Schreiben von Botschaftsrat van Muyden an Botschafter Thalmann vom 18. November 1974,* dodis.ch/66634.

Die NNSC-Delegationschefs bei der Ablösung des schwedischen Delegationschefs Generalmajor Gunnar Lungdahl durch Generalmajor Gunnar Gerring 1974. V. l. n. r.: Generaloberst Miroslav Šmoldas, Generalmajor Brunon Marchewka, Generalmajor Gunnar Ljungdahl, Botschaftsrat Claude van Muyden, Generalmajor Gunnar Gerring (Paul Oberli, BiG, Sammlung Korea, 20-04_013_026a).

46

dodis.ch/39305

Entretien de l'Ambassadeur de Suisse à Beijing, Natural, avec le Ministre des affaires étrangères chinois Qiao du 14 décembre 1974[1]

[SCEPTICISME SUR LE RÔLE DE LA COMMISSION NEUTRE]

Beijing, 16 décembre 1974

Votre 212.[2]

1° Ai reçu 14.12 à dîner Chiao Kuan Hua et lui ai demandé ce qu'il pensait déclaration Li jong Mok sur rôle éventuel commission neutre.[3]

2° Chiao a éclaté rire, en disant «c'est vrai qu'êtes concerné par cette affaire! Y avais pas pensé quand ai lu déclaration vice-ministre coréen. Vous savez ai vu arriver votre premier délégué à Pan Munjom,[4] car c'est moi qui représentais là-bas volontaires chinois. Ai passé 3 ans à Pan Munjom. Jamais je n'aurais imaginé que 20 ans après seriez encore en Corée. Croyais que commission neutre ne durerait au maximum que 4 ou 5 ans.»

Moi: «c'est vrai mais tout le monde nous dit que notre présence est utile alors nous restons».

Chiao: «M'étais souvent demandé pourquoi Suisse était à Pan Munjom. Neutres sont généralement à l'écart grands problèmes. Mais en contrepartie neutralité entraîne parfois obligations assez lourdes c'est neutralité qui amène votre présence dans lieux où n'avez pas d'intérêts directs. Ce n'est pas simple d'être neutre!».

Moi: «certes non. Et vous voyez ce qu'il en serait si devions veiller à ce que sud n'envahisse pas nord et nord le sud!».

Chiao, rit de nouveau aux éclats me tape sur genou et s'écrie «une mission impossible». Puis il parle d'autres choses.

3° Conversation à bâtons rompus engage évidemment pas MAE. Mais elle révèle que ministre a une claire conscience du problème un indéniable scepticisme sur rôle commission neutre et que personnellement idée extension ses compétences lui paraît pas fructueuse.

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2728* (B.73.0.1). *Ce télégramme N° 272 est envoyé depuis l'Ambassade de Suisse à Beijing le 16 décembre 1974 à 12h40 et reçu par le DPF à Berne le jour même à 13h55. Annotation manuscrite sur l'en-tête du document:* LC *[Pierre Luciri]* heute Kopie mitgenommen.

2 *Cf. le télégramme N° 212 du Chef de la Division politique II du DPF, l'Ambassadeur Michael Gelzer, du 6 décembre 1974 à l'Ambassade de Suisse à Beijing, également adressé aux Ambassades de Suisse à Washington, Stockholm, Prague et Varsovie,* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2728* (B.73.0.1).

3 *Cf. la lettre du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Claude van Muyden, au Chef de la Direction des affaires politique du DPF, l'Ambassadeur Ernesto Thalmann, du 9 décembre 1974,* dodis.ch/66665.

4 *Le Colonel divisionnaire Friedrich Rihner.*

47

dodis.ch/39307

Der Vorsteher des EPD, Bundespräsident Graber, an Ständerat Bächtold[1]

[VORSCHLÄGE FÜR SPARMASSNAHMEN BEI DER SCHWEIZERISCHEN NNSC-DELEGATION]

Bern, 18. Juni 1975

Am 4. Juni hatten Sie anlässlich der Debatte zum Abschnitt «Politisches Departement» des Geschäftsberichtes des Bundesrates Sparmassnahmen angeregt in Bezug auf die schweizerische Delegation der Neutralen Überwachungskommission in Panmunjom (Korea).[2] Es liegt uns daran, mit einigen Überlegungen zu Ihrer Anregung Stellung zu nehmen.

Der heutige Bestand der Schweizer-Delegation beträgt sieben Mann und umfasst folgende Funktionen: Delegationschef, Stellvertreter/Generalsekretär, zugeteilter Sekretär, Verwaltungsoffizier, Funkchef, Funker II und Küchenchef. Dazu sei festgehalten, dass Artikel 36 ff des Waffenstillstandsvertrages für jede Delega-

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2728* (B.73.0.1). *Dieses an Ständerat Kurt Bächtold gerichtete Schreiben wurde von Alfred Rüegg von der Politischen Abteilung II des EPD verfasst und vom Vorsteher des EPD, Bundespräsident Pierre Graber, unterzeichnet. Kopien gingen an die Abteilung für Adjutantur des EMD, die Verwaltungsdirektion des EPD, die schweizerischen Botschaften in Seoul, Tokio und Beijing, die schweizerische NNSC-Delegation in Panmunjom, den Chef der Politischen Abteilung II, Botschafter Jürg Iselin, sein Stellvertreter, Hansjakob Kaufmann, sowie den Sekretär des Departementschefs, Pierre-Yves Simonin. Die Stellungnahme des Vizedirektors der Abteilung für Adjutantur, Oberst Rolf Sprenger, an die Politische Direktion des EPD vom 11. Juni 1975 bildete die Grundlage für die Antwort an Ständerat Bächtold, vgl.* dodis.ch/66747.

2 *An der Vormittagssitzung des Ständerats am 4. Juni 1975, an der über den* Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichts, des Versicherungsgerichts, Bericht und Rechnung der Verrechnungsstelle, für 1974 *beraten wurde, äusserte sich Ständerat Bächtold wie folgt:* «Auf Seite 20 finden wir den üblichen jährlichen Hinweis auf Korea. Seit 1953 beteiligt sich die Schweiz bekanntlich an der neutralen Überwachungskommission. Das kostet den Bund jährlich ungefähr eine halbe Million Franken. Ich habe mich bei Kennern der Verhältnisse eingehend erkundigt, ob diese Mission heute noch sinnvoll und nötig sei. Die Auskunft lautet, dass sich die Schweiz nicht zurückziehen dürfe und dass die eingegangenen Verpflichtungen selbstverständlich einzuhalten seien. Hingegen wäre ein Personalabbau ohne Schaden möglich. Der Einsatz der Schweizer Delegation beschränkt sich auf mehr oder weniger rituale Begegnungen und Formalitäten. Ich möchte den Vorsteher des Politischen Departements ersuchen, diese Sparmöglichkeit zu überprüfen und wenn möglich eine Personalreduktion zu veranlassen. Meines Erachtens würde es genügen, wenn in Panmunjon ein gutes Jassquartett belassen bliebe», *Amtl. Bull. SR, 1975, III, S. 268. Darauf antwortete Bundespräsident Graber noch in der Sitzung:* «Mon dernier propos sera à l'adresse de M. Bächtold. Je puis lui donner l'assurance qu'avec les services du département, je vais examiner sans tarder la question de savoir si l'on peut ou non diminuer l'importance numérique de la délégation en Corée; s'il devait y avoir là un excès de personnel qui nous aurait échappé, mais vraiment échappé car, une fois encore, nous rappelons à tout moment tout ce que nous pouvons à Berne, prélevé sur les missions à l'étranger; eh bien! Si quelque chose nous a échappé, nous ne manquerons pas d'agir dans le sens de ses propos», *Amtl. Bull. SR, 1975, III, S. 269. Vgl. zudem den* Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und der Schweizerischen Verrechnungsstelle im Jahr 1974, *S. 20.*

280 tion der Neutralen Überwachungskommission neben dem Delegationschef einen Stellvertreter und Stabsassistenten zwingend vorschreibt.[3] Die Doppelbesetzung der Funkstation ergibt sich aus der Tatsache, dass die Präsenz rund um die Uhr gewährleistet sein muss. Vergleichsweise sei festgehalten, dass die schwedische Delegation derzeit ebenfalls sieben Mann umfasst, während die tschechische acht und die polnische gar neun Mitglieder zählen.

Der gegenwärtige Bestand unserer Delegation ist den gestellten Aufgaben angemessen und stellt das gerade noch verantwortbare Minimum an Mitarbeitern dar, um bei Abwesenheiten die Funktionsfähigkeit der Delegation jederzeit zu garantieren. Hierzu sei darauf verwiesen, dass es wenig Zeiten gibt, in denen die Delegation an Ort und Stelle in Panmunjom ihren Vollbestand erreicht. Gründe für Abwesenheiten von Delegationsmitgliedern sind u. a.:

– Erfüllung des Kurierverkehrs zwischen Panmunjom/Seoul und Tokio; dies geschieht abwechslungsweise mit den Schweden alle zwei Wochen für die Dauer von ca. 8–10 Tagen je nach vorhandenen Transportmöglichkeiten.

– Abwesenheiten auf dienstlich bedingten Informationsreisen in Süd- wie Nordkorea.

– Abwesenheiten durch Ferien; gemäss schweiz. Obligationenrecht müssen jedem Delegationsmitglied in dem mit der Eidgenossenschaft abzuschliessenden Arbeitsvertrag bei einem Aufenthalt von 6 Monaten 2 Wochen Ferien zugestand werden; bei längerer Einsatzdauer erhöht sich der Ferienanspruch auf 3 resp. 4 Wochen im Jahr.

Die Möglichkeit einer weiteren Reduktion des Delegationsbestandes ist sofort nach der Eidg. Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974[4] in vollem Bewusstsein der Tatsache geprüft worden, dass im Rahmen des Verantwortbaren alles getan werden muss, um die finanzielle Belastung für den Bund auch hier zu verringern. Die zuständigen Behörden haben übrigens den finanziellen Belangen der Schweizer-Delegation nicht erst seit Ende 1974 Beachtung geschenkt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass bereits in den Jahren 1959–1961 sukzessive die Posten des Quartiermeisters, des Verbindungsoffiziers und des Transportoffiziers in einem einzigen, denjenigen des heutigen Verwaltungsoffiziers zusammengelegt worden sind. Im Jahre 1967 wurden zudem die Funktionen des Stellvertreters und des Generalsekretärs in einer Person vereinigt, so dass die Delegation den heutigen Minimalbestand von sieben Mann erreichte.[5]

Neben diesen Bestandesreduktionen sind seit Jahresbeginn die folgenden Sparmassnahmen verwirklicht worden:

– Reduktion der Dauer der Kurierfahrten nach Japan um mehrere Tage, obwohl wegen der grossen Wechsel unterworfenen Transportmöglichkeiten keine feste Reisedauer fixiert werden konnte.

---

3 *Art. 36 bis 40 des Waffenstillstandsabkommens betreffen die Zusammensetzung der NNSC-Delegationen, die Frage der Stellvertreter (Alternates) und der Stabsassistenten wird in Art. 37 geregelt. Vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

4 *Am 8. Dezember 1974 wurde u. a. über den* Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1974 zur Verbesserung des Bundeshaushalts *abgestimmt. Er wurde mit 55,61% Nein-Stimmen abgelehnt. Vgl. BBl, 1975, I, S. 484.*

5 *Zur sukzessiven Reduktion des Personalbestands der schweizerischen NNSC-Delegation ab 1959 vgl. QdD 21, Dok. 34,* dodis.ch/66043*; Dok. 38,* dodis.ch/31366*, sowie Dok. 39,* dodis.ch/33827.

281 – Eventuelle Wartetage in Tokio wurden im Einverständnis mit den Delegationsmitgliedern bezüglich der Dienstreisevergütungen hälftig zwischen der Eidgenossenschaft und den einzelnen Delegationsmitgliedern geteilt, so dass nun die Delegationsmitglieder die Kosten einer offiziellen Dienstreise mittragen helfen.

– Heraufsetzung der Minimaleinsatzdauer von bisher 6 nach Möglichkeit auf 9 oder gar 12 Monate; damit werden Reduktionen der Ausbildungs- und Ausrüstungskosten erreicht; immerhin sei darauf verwiesen, dass dadurch die Auswahl geeigneter Kandidaten erschwert wurde, da kürzere Abwesenheiten eher als tragbar erachtet werden als längere.

– Reduktion der Überschneidungszeiten zweier Amtsinhaber an Ort und Stelle, wobei jedoch eine Minimalübergabezeit von der Dauer einer Woche von einem Amtsträger auf den Nachfolger für einen geordneten Gang der Dinge unbedingt notwendig ist.

Sie dürfen versichert sein, dass die Kostenentwicklung auch hier laufend auf Sparmöglichkeiten überprüft wird. Indessen scheint es nicht verantwortbar, aus Ersparnisgründen die Präsenz unseres Landes in der fraglichen Kommission weiter zu schwächen oder gar zu verunmöglichen. Die Schweiz hat seinerzeit dieses UNO-Mandat übernommen und ist verpflichtet, ihre Aufgabe voll zu erfüllen. Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass es sich um eine Präsenzaufgabe handelt und die Delegation nicht mit spektakulären Resultaten die Aufmerksamkeit von Parlament und Öffentlichkeit auf sich ziehen kann. Allein schon die Tatsache, dass u. a. dank der Tätigkeit der Neutralen Überwachungskommission seit mehr als 20 Jahren die Waffen in Korea geschwiegen haben und dem koreanischen Volk die unsäglichen Leiden eines Krieges erspart geblieben sind, ist u. E. ein wertvoller Erfolg. Die Schweiz erfüllt in Korea eine wichtige Aufgabe im Sinne ihrer Staatsmaxime der aktiven Neutralität. Wir sind der Auffassung, dass ein Jahresbudget von etwas über Fr. 500 000.– für diese Funktion auch in der heutigen Zeit noch eher als bescheiden zu bezeichnen ist.[6]

Wie Sie ebenfalls wissen, hat sich die Lage in Korea seit Beendigung des Indochinakrieges wieder verschärft. Es muss neuerdings mit vermehrten Schwierigkeiten in der koreanischen Halbinsel gerechnet werden. Wir würden es auch im Lichte dieser neuen Entwicklung als verfehlt erachten, gerade jetzt aus Ersparnisgründen eine weitere Reduktion des Bestandes unserer Delegation vorzunehmen. Es könnte sich u. U. sogar als notwendig erweisen, den Delegationsbestand zu erhöhen.

---

6 *Im Voranschlag 1975 wurde für die Kommission in Korea ein Betrag von 489 060 CHF, im Voranschlag 1976 ein Betrag von 553 000 CHF budgetiert, vgl. den Finanzvorschlag 1976.*

48

dodis.ch/50839

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat van Muyden, an den Direktor der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Weitnauer[1]

DIE OFFIZIELLE UND DIE TATSÄCHLICHE ROLLE DER NNSC

Vertraulich *[Panmunjom, 22. März 1976]*

1. Laut dem Waffenstillstandsabkommen, das wohlbemerkt nicht unter Nationen sondern unter den Kommandos der am Koreakrieg beteiligten Streitkräften abgeschlossen wurde, (das Oberkommando der Vereinigten Nationen auf der Südseite, der Oberbefehlshaber der (Nord) Koreanischen Volksarmee und die Führung der Chinesischen Freiwilligen in Korea auf der Nordseite) soll die Neutrale Überwachungskommission die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens *überwachen*. Zu diesem Zwecke muss sie *beobachten, inspizieren* und *Untersuchungen* durchführen und über das Resultat dieser Tätigkeiten an die Waffenstillstandskommission berichten.[2]

2. Praktisch ergab sich bald, dass es den Inspektionsequipen der NNSC nicht möglich war ihre Aufgabe in Nordkorea durchzuführen. Fast regelmässig gelang es ihnen aus irgendwelchen, manchmal vielleicht sogar glaubwürdigen Gründen nicht, zur rechten Zeit an die richtige Stelle zu gelangen um eine Inspektion oder eine Untersuchung vorzunehmen. Lokomotiven versagten, das Wetter machte Strassen unbefahrbar, die Dolmetscher wurden durch Krankheitsanfälle arbeitsunfähig – kurz, wenn das Neutral Nations Inspection Team an Ort und Stelle gelangte, war nichts abkommenswidriges festzustellen, ausser – in einem Falle – die Spuren welche kurz vorher abgeflogene MIG 21 auf einem Feldlandstreifen hinterlassen hatten. Andererseits war es den Inspektionsequipen der NNSC immer möglich im Süden die geforderten Inspektionen oder Untersuchungen zu machen.

Das Resultat dieser Sachlage war, dass die NNSC für die Nordseite, nicht aber für die Südseite arbeiten konnte.

Unter diesen Umständen, und weil es in der Zwischenzeit feststellen konnte, dass neue Waffen (wie zum Beispiel eine Anzahl MIG 21) in Nordkorea eingeführt worden waren, erklärte das UN Command im Jahre 1957,[3] dass es sich nicht mehr gebunden fühle die Bestimmungen des Artikel 13 d des Waffenstillstands-

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2728* (B.73.0.1). *Diese Notiz wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van Muyden, verfasst und am 22. März 1976 an den Direktor der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Albert Weitnauer, gesendet. Eine Kopie ging an die Abteilung für Adjutantur des EMD, vgl. das Faksimile* dodis.ch/50839.

2 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

3 *Handschriftliche Korrektur von Botschaftsrat van Muyden aus:* 1956.

283 abkommens betreffend das Verbot neue Waffen einzuführen, anzuwenden und sie für das Land unter seiner Kontrolle aufhebe bis es ihm gelungen sei das durch die Nordkoreaner gestörte Militärische Gleichgewicht zwischen Norden und Süden wieder herzustellen.[4]

Bekanntlich ist die NNSC aus diesem Grunde seit Mitte 1967[5] nicht mehr in der Lage, ihre ursprüngliche Aufgabe voll durchzuführen. Anstatt selber Inspektionen und Untersuchungen betreffend Erhöhung des Truppenbestands und Einfuhr von neuen Waffen unternehmen zu können, muss sie sich auf die Bearbeitung von Angaben und Statistiken beschränken, die ihr von beiden Seiten geliefert werden. Aber durch die Tatsache, dass ihre Mitglieder gute Beziehungen mit allen Mitgliedern der Waffenstillstandskommission und ausserdem mit gewissen der offiziellen Stellen (ob militärisch oder zivil) beider Seiten unterhalten, ergab sich die Möglichkeit, die NNSC in Spezialfällen heranzuziehen und zu benützen, zum Beispiel um diskrete Verhandlungen über den Austausch oder die Rückgabe von Militärpersonal oder Zivilisten die versehentlich oder unwillkürlich ins Gebiet der Gegenseite gelangen, anzuknüpfen. (Dies war der Fall, unter anderem, für die Mannschaft der Pueblo,[6] die Mannschaft und die Passagiere in entführten Flugzeugen[7] oder abgeschossenen Helikoptern usw). Zu solchen Zwecken stellt die NNSC gelegentlich ihre Räumlichkeiten – insbesondere ihren Sitzungssaal – für nicht öffentliche Verhandlungen zur Verfügung.

Die Kommission spielte eine nützliche Rolle beim Zustandekommen der Nord-Süd Rotkreuzgespräche indem sie in Panmunjom eine neutrale Treffstelle anbieten konnte. Ein Teil der Rotkreuzbesprechungen findet immer noch im NNSC-Sitzungssaal statt. Es gibt noch ein anderes Gebiet auf welchem die Kommission positives leisten kann: Beide Seiten betrachten sie als ein Element welches zur Verminderung der Spannung beiträgt

– rein lokal durch die Präsenz der Mitglieder der NNSC in der Conference Area (der Joint Security Area) während den Sitzungen der Waffenstillstandskommission, der Sekretäre dieser Kommission und den Rotkreuzdelegationen.

– auf einer breiteren Ebene – und das ist vielleicht am wichtigsten – weil die NNSC als diskretes Kommunikationsglied zwischen den Nord- und Südseiten funktionieren kann. Z. B. zum Anregen oder Vorbereiten von Verhandlungen und weiter – im gleichen Sinne – weil Mitglieder der NNSC ab und zu als Übersetzer oder Erklärer der Handlungen der einen Seite an die andere funktionieren können. Dies kann ziemlich wichtig sein wenn – beispielsweise – eine Seite mit Bezug auf einen Zwischenfall Drohungen ausspricht, welche sie ernst meint, die andere Seite aber nur als Propaganda betrachtet.

---

4 *Für den Wortlaut der UNCMAC-Deklaration vom 21. Juni 1957 vgl. die Beilage von* dodis.ch/66826.

5 *Botschaftsrat van Muyden meinte wahrscheinlich 1957. Die Tätigkeiten der Neutral Nations Inspection Teams (NNIT) wurden bereits 1956 suspendiert, vgl. dazu QdD 21, Dok. 32,* dodis.ch/66198, *und Dok. 33,* dodis.ch/66004. *Mit der Deklaration der UNCMAC vom 21. Juni 1957 wurde auch jegliche Information zu Kriegsmaterialtransporten eingestellt, vgl. dazu die Zusammenstellung* dodis.ch/C2555.

6 *Vgl. QdD 21, Dok. 40,* dodis.ch/33824, *und Dok. 41,* dodis.ch/65590.

7 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 42,* dodis.ch/66055, *Punkt 2.*

49

dodis.ch/66139

Der stv. Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Hauptmann Widmer, an den Direktor der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Weitnauer[1]

DIE LAGE IN PANMUNJOM (15)

Panmunjom, 23. August 1976

Die Ereignisse der letzten Woche folgten sich Schlag auf Schlag und ich gestatte mir deshalb, sie in chronologischer Folge aufzuführen.

Montag, 16. August: Rücktritt General Stilwell's

Am Montag, 16. August gab General Stilwell an einer Pressekonferenz in Seoul bekannt, dass er seinen Dienst bei der amerikanischen Armee demnächst quittieren und Korea voraussichtlich in der ersten Woche Oktober verlassen werde. Er nannte folgende vier Hauptgründe:

1. Er sei bald 60. Dies sei das obligatorische Rückzugsalter. Er sei freiwillig in die Armee eingetreten und möchte auch freiwillig abtreten, bevor er dies nächstes Jahr offiziell tun müsse.

2. Als er das Kommando übernommen habe, habe er sich eine Anzahl Ziele gesteckt. Einige seien zu gross gewesen, um in dieser kurzen Zeit erreicht zu werden; die andern seien entweder schon erreicht worden oder aber auf dem besten Wege dazu.

3. Die hauptsächlichen militärischen Projekte für 1976 seien unter Dach und er möchte seinem Nachfolger[2] ermöglichen, sich in seine neue Aufgabe einzuarbeiten, bevor dieser die 1977er Aktivitäten an die Hand nehmen müsse.

4. Er sei länger als alle seine Vorgänger als CINCUNC (Commander in Chief United Nations Command) tätig gewesen und es sei an der Zeit, dem UNC neue Vitalität, Energie und Enthusiasmus einzuspritzen, zum Wohle der Republik Korea.

Der Nachfolger wurde noch nicht ernannt.

Mittwoch, 18. August: Zwischenfall in der Nähe der «Bridge of no return»

Um zwischen dem UN-Beobachtungsposten OP 5 und dem Areal des UN-Checkpoints 3 (in der Nähe der «Bridge of no return») bessere Sichtverbindung zu schaffen, befahl der amerikanische Kdt des Camp Kitty Hawk (auch Advance Camp genannt), Oberstlt Vierra, die untersten Äste eines in der Nähe

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2787* (B.73.0.1.(31)). *Dieses an den Direktor der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Albert Weitnauer, gerichtete Schreiben wurde vom stv. Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Hauptmann Armin Widmer, verfasst und unterzeichnet. Kopien gingen an die schweizerischen Botschaften in Beijing, Tokio und Seoul. Eine weitere Kopie wurde am 1. September 1976 von Alfred Rüegg von der Politischen Abteilung II des EPD an die Abteilung für Adjutantur des EMD übermittelt.*

2 *General John William Vessey Jr.*

285 von Checkpoint 3 stehenden grossen Baumes zu stutzen. Diese Arbeit wurde von fünf südkoreanischen Arbeitern in Zivil ausgeführt, dabei wurden sie von ca. 10 amerikanischen und südkoreanischen MP's unter dem Kdo von CPT Bonifas und 1LT Barrett bewacht; zugegen war auch der südkoreanische CPT Kim. Kurz nach Beginn der Arbeit, ca. um 1045, kamen von der andern Seite der Brücke 10 KPA-Soldaten, angeführt von 2 Offizieren. Vorerst schienen sie keine Einwände gegen die Ausführung der Arbeit zu haben. Plötzlich und anscheinend ohne ersichtlichen Grund befahlen die Nordkoreaner den südkoreanischen Arbeitern, die Arbeit sofort einzustellen. Hierauf versuchte CPT Kim, den KPA-Leuten den Grund für die Arbeit zu erklären. CPT Bonifas befahl den Arbeitern, weiterzumachen. Die Zahl der Nordkoreaner war inzwischen auf ca. 30 angewachsen. Es kam zu Diskussionen. Plötzlich scheint der KPA-Lt Pak Chol (der schon beim Henderson-Zwischenfall im Juni 1975[3] eine unrühmliche Rolle gespielt haben soll) CPT Bonifas einen Tritt in den Unterleib gegeben zu haben, was den Anstoss zu einem Handgemenge gab. Dabei wurden CPT Bonifas und 1LT Barrett durch Axthiebe und Messerstiche so schwer verletzt, dass sie kurz darauf starben. Weitere 9 Mann wurden verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich. Sofort wurde die in der Nähe der JSA stationierte amerikanische «Quick Reaction Force» herbeigerufen und war auch sofort zur Stelle. Sie kam jedoch nicht mehr zum Kampfeinsatz, da das Handgemenge insgesamt nur ca. 4½ Minuten dauerte. Nach inoffiziellen Berichten soll die Nordseite 3 Mann verloren haben und 11 sollen verletzt sein. (Es ist erfahrungsgemäss praktisch unmöglich, von der Nordseite Angaben über Verluste ihrerseits zu erhalten. So sprach sie am MAC-Meeting 379 offiziell nur von 5 Verletzten.[4] Deshalb diese Angaben unter jedem Vorbehalt.)

Nach diesem Zwischenfall verlangte die Nordseite ein sofortiges Security Officer's Meeting «on the spot», was von Oberstlt Vierra wegen der nun herrschenden grossen Spannung in der JSA und der Erregung seiner Leute abgelehnt wurde. Die Südseite ihrerseits verlangte ein MAC-Meeting (379) für Donnerstag, 19. August, 1100. Die Nordseite liess verlauten, dass sie ohne vorhergehendes Security Officer's Meeting an keinem MAC-Meeting teilnehmen würde, während die Südseite auf dem MAC-Meeting ohne vorheriges Security Officer's Meeting beharrte. Schliesslich einigte man sich auf einen Kompromiss: gleichzeitig um 1600 Uhr MAC-Meeting im normalen Konferenzgebäude und Security Officer's Meeting auf dem Platz unmittelbar östlich davon.

Donnerstag, 19. August: MAC-Meeting 379[5]

In Anwesenheit[6] eines Grossaufgebotes von Presseleuten (fast ausschliesslich von der Südseite) und in einer spürbar gespannten Atmosphäre inner- und ausserhalb des Konferenzgebäudes begannen gleichzeitig um 1600 Lokalzeit die

---

3 *Vgl. dazu das Schreiben des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van Muyden, an den Direktor der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Ernesto Thalmann, vom 7. Juli 1975,* dodis.ch/66174.

4 *Vgl. das Protokoll des 379. MAC-Meetings vom 19. August 1976,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#44* (2.1).

5 *Vgl. das Protokoll des 379. MAC-Meetings vom 19. August 1976,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#44* (2.1)

6 *Handschriftliche Korrektur aus:* In Anwesendheit.

beiden bereits erwähnten Meetings. Das Security Officer's Meeting war eine reine Formsache und dauerte nur 17 Minuten. Innerhalb des Gebäudes am MAC-Meeting 379 übermittelte Adm. Mark P. Frudden, Senior UNCMAC Member, mündlich einen streng gehaltenen formellen Protest des Oberkommandierenden UNC – General Stilwell – direkt an den Oberkommandierenden der KPA, also Staatspräsident Marschall Kim Il Sung. Der Originaltext lautet wie folgt:

Quote: Yesterday, an unprovoked act of severe hostility was initiated by members of the KPA Security Force against the UNC Security Force in the Joint Security Area. This incident of most grave consequences was an open and flagrant act of belligerency by the Korean People's Army resulting in the death of two UNC security officers. This incident not only jeopardized the entire framework of this commission but it violates the neutrality of the JSA as agreed upon by both sides in July 1953, as well as all internationally recognized conventions in regards to armistice agreements. Never before in the twenty-three years since the ceasefire was formally signed has there been the outright and brutal murder of JSA Security Force personnel. This was not the eruption of an unplanned argument. It was the deliberate murder of two UNC personnel who, while engaged in routine maintenance functions of a type your personnel often perform, were attacked unmercifully by a numerically superior force, wielding axes and clubs. I ask your assurance that an incident such as this will not occur again. End of quote.

Seit der Pueblo-Affäre 1968 und seit dem Abschuss eines amerikanischen Aufklärungsflugzeuges vom Typ EC121 im Jahre 1968 war dies der erste Protest, den das UNC direkt an den nordkoreanischen Staatschef richtete.[7]

Hierauf liess der UNCMAC Senior Member 15 Bilder des Kampfes zeigen, die als Beweismaterial vom nahegelegenen OP 5 aus aufgenommen wurden. Die Aufnahmen zeigen eindeutig, wie die numerisch überlegenen Nordkoreaner die UN-Leute mit Äxten, Axtstielen und Stöcken angriffen.

Generalmajor Han, Senior Member KPA/CPV-Seite, machte hierauf geltend, der Kampf hätte angefangen, nachdem die UN-Leute die Nordkoreaner provoziert hätten. Trotz mehrmaliger Aufforderung zum Einstellen der Arbeit sei damit fortgefahren worden, obschon die Pflege dieses Baumes eindeutig Sache der Nordseite sei. Im weiteren sei die Arbeit ohne vorherige Absprache mit dem Norden in Angriff genommen worden.

Dauer des Meetings: 1 Std. und 40 Min.

Freitag, 20. August: Meldungen über erhöhte Alarmbereitschaft der UN-Truppen in Südkorea, von Teilen der amerikanischen Kräfte in Japan, aber auch Erstellen der Kriegsbereitschaft in Nordkorea.

Nach dem Zwischenfall in der JSA vom 18. August wurden die 42 000 starken amerikanischen Streitkräfte sowie die rund 600 000 Mann umfassende südkoreanische reguläre Armee, aber auch Teile der U.S. Truppen in Japan in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt. Die amerikanischen Truppen in Korea wurden in den sogenannten Zustand der «Defense Condition 3» versetzt, was ungefähr einem Bereitschaftsgrad in der Mitte zwischen regulären Friedens- und absoluten Kriegsverhältnissen entspricht. Praktisch bedeutet es, dass die im Urlaub weilen-

7 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 40,* dodis.ch/33824, *und Dok. 41,* dodis.ch/65590.

287 den Leute zu den Einheiten zurückgerufen werden, die Sicherheitsmassnahmen in den Basen verschärft, das Material auf seine Kriegstüchtigkeit überprüft, die Fahrzeuge sind aufgetankt und jederzeit fahrbereit.

Eine Staffel (18–20 Flz) F 4 «Phantom» wurde am 19. August von Kadena AB auf Okinawa nach Korea verlegt. Desgleichen eine Staffel F 111 im Nonstopflug von Idaho nach Korea, mit Auftanken in der Luft.

Inzwischen ist auch der Flugzeugträger USS MIDWAY mit 75 Kampfflugzeugen an Bord und 5 Begleitschiffen aus der Marinebasis Yokosuka in Japan Richtung Korea in See gestochen.

Laut den heutigen südkoreanischen Zeitungen hat aber auch Nordkorea seine 563 000 starke reguläre Armee wie auch 1,5 Millionen Reservekräfte in höchste Alarmbereitschaft versetzt.

Samstag, 21. August: Aktion Fällen des Baumes in der JSA

Um 0700 Lokalzeit drang eine US Army Sappeur-Gruppe unter Bewachung von 300 UN-Soldaten in die JSA ein und fällte die Pappel, die den indirekten Anstoss zum Zwischenfall vom 18. August gegeben hatte. Die handstreichartige Aktion wurde von weitern Streitkräften, direkt südlich der JSA einsatzbereit, gedeckt. Nach neuesten Meldungen waren zur Zeit des Kommandounternehmens drei B 52 Bomber, eine mir nicht bekannte Anzahl F 4's, F 111's, sowie ca. 20 Kampfhelikopter in der Luft. Ferner waren grössere UN-Verbände kampfbereit unmittelbar südlich des Imjin-Flusses.[8]

Die KPA-Truppen reagierten überhaupt nicht und von Kampfhandlungen wurde bis jetzt nichts bekannt. Unmittelbar nach dem Fällen des Baumes wurden die Sappeure und ihre Bewachung sofort wieder aus der JSA abgezogen. Die Helikopter kreisten jedoch weiterhin über dem Südteil der DMZ und auch ein Teil der direkt südlich der JSA sich befindlichen UN-Truppen blieb vorerst noch da, in der JSA eine grosse Spannung verursachend. Die Lage blieb jedoch ruhig.

Samstag, 21. August: Meeting der beiden Senior Members MAC in der JSA

Kurz vor Mittag löste sich die Spannung merklich als bekannt wurde, Generalmajor Han hätte auf 1200 Uhr Lokalzeit ein Meeting zwischen ihm und Admiral Frudden vorgeschlagen. Dieser akzeptierte und das Treffen fand im MAC-Tagungsgebäude in der JSA sozusagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Beide Herren waren nur von je drei Offizieren begleitet. Einziges Traktandum war die mündliche Bekanntgabe der Antwort Pyongyang's auf General Stilwells Protest gegen die brutale Ermordung zweier amerikanischer Offiziere in der JSA am 18. August. Sie lautet im Originaltext:

Quotation: It was a good thing that no big incident occurred at Pan Mun Jom for a long period. However it is regretful that an incident occurred in the Joint Security Area, Pan Mun Jom this time. An effort must be made so that such incidents may not recur in the future. For this purpose both sides should make efforts. We urge your side to prevent the provocation. Our side will never provoke first, but take self defensive measures only when provocation occurs. This is our consistent stand. End of quotation.

---

8 *Handschriftliche Marginalie von Alfred Rüegg von der Politischen Abteilung II des EPD:* Alles, um einen Baum zu fällen…

Nachher versuchte General Han noch, auf die Aktion der Südseite (Fällen des Baumes) zu sprechen zu kommen. Admiral Frudden liess ihn jedoch wissen, dass er diese Sache an einem kommenden Meeting zu besprechen gedenke.

Dauer dieses Treffens: 13 Minuten.

Samstag, 21. August: Die Auswirkung der Ereignisse auf die Schweizer Delegation

Während der Zwischenfall vom 18. August mit der Sicherheit der Schweizer Delegation in Panmunjom nichts oder nur am Rande zu tun hatte, sah es am frühen Morgen des 21. August etwas anders aus. Weder die schwedische noch die schweizerische Delegation waren im voraus über die geplante Aktion in der JSA orientiert worden. Genau um 0700 erschienen die Helikopter, ihr Kreisen über der DMZ bis hart an die Demarkationslinie war vom Lager aus gut sichtbar, ferner hörte man das Motorengeräusch der in die DMZ einfahrenden Kolonne. Ca. um 0705 wurde ich ins Quartier des schwedischen Delegationschefs, Generalmajor Wernstedt gerufen, wo uns der Joint Duty Officer der Südseite, LCDR G. Sokil, über die Aktion orientierte, also ca. 10 Minuten nach Beginn. Am Schlusse seiner Orientierung teilte er uns mit, man überliesse den Entscheid über eine eventuelle Evakuation uns. Nach kurzer Besprechung mit den übrigen Mitgliedern der beiden Delegationen kamen wir überein, bis auf weiteres in PMJ zu bleiben, die vorgesehenen PW's jedoch vom Advance Camp heraufkommenzulassen um sie im Notfalle sofort zur Verfügung zu haben, was sich in der Folge nicht als notwendig erwies. Ob und wie wir im Falle einer nordkoreanischen Reaktion weggekommen wären, sei hier nicht näher untersucht. Ebenso nicht, warum uns die Südseite nicht rechtzeitig, also am Vorabend, orientierte. Es gibt viele Möglichkeiten. Ich werde bei meinem nächsten Besuch in Seoul bei den für uns zuständigen UN-Militärbehörden vorstellig werden und ihnen meine Beunruhigung über die samstägliche Situation aussprechen. Hingegen möchte ich es Herrn Botschaftsrat van Muyden überlassen, nach seiner Rückkehr weitere Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

Schlussbemerkungen:

Dies war eine möglichst objektive Schilderung der Ereignisse der letzten Woche, so gut es von PMJ aus möglich war, da ich in den letzten Tagen infolge der Ereignisse nicht von hier weg konnte, um in Seoul noch weitere Unterlagen zu beschaffen.

Offen bleiben viele Fragen, besonders diejenige, was Pyongyang wohl mit dem Zwischenfall vom 18. August bezweckte.

Fest steht hingegen, dass Uncle Sam ziemlich heftig mit dem Säbel gerasselt hat und keine Zweifel darüber offen liess, was die Nordkoreaner bei der Entfachung eines zweiten Koreakrieges erwarten würde. Dass die Aktion in der JSA vom 21. August eine nicht misszuverstehende Warnung an die Adresse Pyongyang's war, geht einerseits aus dem Aufwand dafür hervor, andererseits aber auch dadurch, dass sie unter der Leitung höchster amerikanischer Offiziere kompromisslos und zum Äussersten bereit durchgeführt wurde, nachdem Präsident Ford persönlich das grüne Licht dazu gegeben hatte.

Zur Zeit ist die Lage in der DMZ ruhig. Ein MAC-Meeting wurde bis zur Stunde noch von keiner Seite verlangt. Ebensowenig gelangte keine der beiden Parteien bis jetzt wegen dieser Zwischenfälle an unsere Kommission.

50

dodis.ch/50827

Bericht der schweizerischen NNSC-Delegation[1]

WORTWECHSEL UNTER SCHWEIZERN IN DER JSA

Panmunjom, 24. September 1977

Am letzten Mittwoch, den *21. September 1977,* verliess ich kurz nach 1700 Uhr das NNSC-Gebäude in der JSA und wollte mich auf den Heimweg begeben, als ich auf den amerikanischen Kp Kdt, CPT Hightower, und den Zfhr, 1/LT Wilson, stiess, die mir mitteilten, dass sie eine grössere *Besuchertour der Nordseite* erwarteten. Ich beschloss zu bleiben. Ausser mir befand sich niemand der NNSC in der JSA.

Kurz darauf quoll aus dem Panmungak eine Masse zumeist farbiger Leute, die sich träge zu einer Gruppenaufnahme formierte. Ich dachte mir sofort, dass es sich um *Teilnehmer* des eben in Pyongyang zu Ende gegangenen Internationalen Juche-Seminares handeln dürfte, an dem bekanntlich auch die *Schweizer Beat Schneider,* Präsident der POCH, und *Dario Ghisletta,* amtierender Generalsekretär der unabhängigen sozialistischen Partei der Schweiz, mitmachten. In der Mitte der internationalen Gesellschaft vor dem Panmungak fiel mir ein stämmiger, jüngerer Mann auf, von weisser Gesichtsfarbe, mit Vollbart, schulterlangen, geraden Haaren, rehbrauner Lederjacke, beiger Hose und blauem Hemd. Ich war überzeugt, das sei ein Schweizer.

Die Besucher – schätzungsweise etwas mehr als ein halbes Hundert an der Zahl – stiegen dann die Treppe hinunter und betraten das MAC-Gebäude. Dabei rief der eben erwähnte Mann den Amerikanern ein *«go home!»* zu, schüttelte die Faust und erntete dafür von den andern ein zustimmendes Gelächter. Weitere, vor allem ältere Herren erhoben ebenfalls grimmig die Faust in Richtung Amerikaner. Zu diesem Zeitpunkt stand ich auf der Strasse südlich der Barracken auf der Höhe zwischen UNCJDO- und MAC-Building.

Anschliessend an das in mir unbekannten Sprachen gehaltene (sicher kamen Koreanisch und Spanisch vor) Briefing im MAC-Gebäude – der beschriebene Typ sass auf dem Stuhl des Senior Members der KPA/CVP *[sic]* side to the MAC[2] – bewegten sich die Besucher zu einem Rundblick auf den Hügel von KPA 1, nachher wieder die Treppe, die parallel zur Grenze verläuft, hinunter zu den Konfe-

---

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2787* (B.73.0.1.(31)). *Dieser Bericht wurde vom stv. Sekretär der schweizerischen NNSC-Delegation, Leutnant Ernst Kistler, verfasst und unterzeichnet. Der Bericht wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van Muyden, am 26. September 1977 mit einigen zusätzlichen Ausführungen an den Direktor der Politischen Direktion des EPD, Botschafter Albert Weitnauer, gesendet, vgl. das Faksimile* dodis.ch/50827. *Eine Kopie wurde von Alfred Rüegg von der Politischen Abteilung II des EPD am 4. Oktober 1977 an die Abteilung für Adjutantur des EMD und an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet.*

2 *Generalmajor Han Ju Kyong.*

renzbarracken. Derweil begab ich mich bis ungefähr 15 m an die MDL auf dem nichtasphaltierten Wendeplatz östlich vom UTIL KPA-Gebäude.

Beim Hinuntermarschieren nun zeigte der Mann in der Lederjacke auf mich, starrte mich mit fragenden Augen an und fingerte mit der rechten Hand an seinem offenen Hemdkragen herum. Ich bemerkte zu den hinter mir stehenden Amerikanern, dass er offensichtlich ein Kenner der schweizerischen Uniformen sei, weil er sich wundere, wo meine Krawatte sei. Schliesslich rief er mir zu: *«Gang hei wo D'här cho bisch!»* Ein Typ neben ihm, bleich, mit Brille und heller Kleidung, grinste. Ich gab zurück: «Und Du blibsch am beschte det äne!» Hernach verschwand er zusammen mit den andern hinter der Barracke und wenig später im Panmungak.

Die Amerikaner erkundigten sich nach dem Inhalt des Wortwechsels. Ich übersetzte und fügte unverzüglich bei, dass derartige «Gefechte» lebendig den Pluralismus unserer Gesellschaftsform bewiesen und dass ich im übrigen diesem Intermezzo *keine weitere Bedeutung* zumesse. Ähnliches liess ich auch anderntags beim üblichen Abholen der Post gegenüber dem KPAJDO Englischübersetzer, Senior CPT Yun, verlauten, als er bedauernd festgestellt hatte, der schweizerische Seminarteilnehmer wäre nicht über die Wichtigkeit der Präsenz der Schweizer in der NNSC informiert gewesen. Er – i. e. der Senior CPT – hätte ihn – i. e. den Schweizer – aufgeklärt, und letzterer wisse nun um die Rolle der Swiss NNSC.

51

dodis.ch/50834

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat van Muyden, an den Generalsekretär des EPD, Botschafter Weitnauer[1]

BESUCH NATIONALRAT JEAN ZIEGLERS IN PANMUNJOM

Vertraulich — Panmunjom, 13. August 1978

Angesichts gewisser politischer Aspekte der Sache erlaube ich mir, Ihnen diesen Bericht über den Besuch Nationalrat Henri Zieglers in Panmunjom direkt zuzustellen.

Als ich mich am 10. August nach einer Filmvorstellung im Gebäude seiner Delegation in Kaesong verabschiedete, nahm mich mein Gastgeber, der Vorsteher der Verbindungsstelle der Chinesischen Freiwilligen zur Waffenstillstandskommission, Herr Tien Sheng, beiseite und teilte mir mit, ein Vertreter der Schweizer

1 CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2728* (B.73.0.1). *Dieses an den Generalsekretär des EPD, Botschafter Albert Weitnauer, gerichtete Schreiben wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Claude van Muyden, verfasst und unterzeichnet.*

291 «Defence Agency» würde am nächsten Tag, den 11. August, zwischen 1200 h und 1300 h Panmunjom besuchen und möchte mich gerne sehen. Er konnte oder wollte mir dessen Namen nicht mitteilen, wies aber darauf hin, dass er auch in Peking gewesen sei.[2] Ich dankte ihm für die Mitteilung, machte aber den Vorbehalt, dass die Nachricht etwas spät käme und dass es mir nur schwerlich möglich sein würde, rechtzeitig aus Seoul zurückzukommen, wo ich um 1030 h eine unaufschiebbare Verabredung hätte. Trotzdem würde ich mich bemühen, zur gegebenen Zeitspanne in Panmunjom zu sein.

Mir war die Sache nicht ganz geheuer. Da wir eine fast direkte Funkverbindung mit Bern haben, nahm ich selbstverständlich an, dass man mich im Falle eines wichtigen Besuches im voraus benachrichtigt hätte.

Meine Zweifel wurden durch die Tatsache bekräftigt, dass, als wir nach 20-minütiger Autofahrt in Panmunjom ankamen, ich ungewöhnlicherweise durch einen Mitarbeiter des nordkoreanischen Joint Duty Office's begrüsst wurde, der mich sofort fragte, ob ich über das (schon durch den Chinesen gemeldete!) Kommen eines (namenlosen) Mitglieds der Swiss Defence Agency orientiert sei. Ich antwortete in bejahendem Sinne und wiederholte meine Vorbehalte.

Dass sowohl die Nordkoreaner wie die Chinesen sich bemüht[3] hatten, mich auf das Kommen dieses mysteriösen, angeblich offiziellen Besuchers aufmerksam zu machen und mich mit ihm zusammenzubringen, gab zur Vermutung Anlass, dass es sich um einen Anhänger ihrer Weltanschauung handeln müsse, und dass dieser Besuch irgendwie den Interessen der Beiden, aber nicht notwendigerweise unserer Delegation dienen würde.

(Wie Sie wissen, dreht sich hier fast alles um die Propaganda, und beide Seiten versuchen gelegentlich den Eindruck zu erwecken, dass wir, d. h. die Schweizer und schwedischen «Südneutralen», auf ihrer Seite stehen.) Zum Beispiel könnte sich der Besucher als ein Mitglied der POCH entpuppen, da solche schon mehrmals Pyöngyang besucht haben.[4] Das Ganze würde dann irgendwie durch die Nordkoreanische Nachrichtenagentur ausgewertet…

Ich beschloss, meinen Stellvertreter[5] zu beauftragen, sich mit dem Besucher zu treffen, falls es mir nicht gelingen sollte, rechtzeitig aus Seoul zurückzukommen.

Es ergab sich, dass der Besucher Nationalrat Jean Ziegler war. Er erschien in Begleitung des nordkoreanischen Senior Members der Waffenstillstandkommission, Generalmajor Han Ju-Kyong, und eines französischsprechenden Dolmetschers.

Sie finden hiermit eine Aktennotiz, welche einige Angaben über das Gespräch enthält, das sich zwischen Nationalrat Ziegler und meinem Stellvertreter Hptm. Trachsel sowie zwei anderen Delegationsmitgliedern (Lt. Eggenberger, Sekretär der Delegation und Oblt Welti, Verwaltungsoffizier) ergab.[6]

---

2 *Nationalrat Ziegler weilte vom 21. Juli 1978 an in China und reiste dann weiter nach Nordkorea, wo er sich vom 7. bis zum 13. August 1978 aufhielt, bevor er wiederum über Beijing seine Rückreise antrat. Zu seinem Reiseprogramm vgl. die Dossiers* CH-BAR#E2200.174#1998/180#8* (101.0) *und* CH-BAR#E2200.174#1998/183#5* (101.0). *Für seine Gespräche mit Vertretern der schweizerischen Botschaft in Beijing vgl. die Notiz von Botschaftsrat Ducrey vom 16. August 1978,* dodis.ch/66600.

3 *Handschriftliche Korrektur aus:* behüht.

4 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 50,* dodis.ch/50827.

5 *Hauptmann Herbert Trachsel.*

6 *Vgl. die Notiz vom 12. August 1978,* dodis.ch/66583.

292 Obschon Mitglied der Parlamentarischen Kommission für Auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates, zeigte sich Nationalrat Ziegler erstaunlich wenig (oder nur sehr parteiisch durch die Nordkoreaner) über die Lage in Korea und über die Aufgabe der Schweizer NNSC-Delegation, wie auch über die Rolle der NNSC informiert. Meinen Mitarbeitern war dies umso weniger begreiflich als Nationalrat Ziegler ihnen erklärte, einen offiziellen Auftrag des Bundesrates zu haben um «mal zu sehen, was diese NNSC-Schweizer eigentlich machen». Es schien ihnen kaum vorstellbar, dass ein Nationalrat mit einem offiziellen Auftrag sich nicht vor seiner Reise über die Angelegenheit informieren würde, die er an Ort und Stelle zu untersuchen habe. Zum Beispiel entsprach die Vorstellung Zieglers von Korea als ein Land, in welchem der Süden ein Agrarland, der Norden aber ein industrialisiertes Land sei, der heutigen Wirklichkeit gar nicht. Sie stimmte vielmehr mit der heutigen Darstellung der Lage durch die nordkoreanische Propaganda überein.

Es wird Sie vielleicht interessieren, dass Herr Ziegler wissen wollte, wo er die Berichte unserer Delegation erhalten könne. Obschon er als Mitglied der Parlamentarischen Kommission für Auswärtiges wahrscheinlich Anrecht hat, diese Berichte zu sehen, sind sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, und ich fände es bedenklich, wenn er tatsächlich darüber verfügen könnte.

Seine Fragen zeigten ziemlich klar, dass er den Standpunkt der Nordkoreaner zur Koreafrage übernommen habe, so dass er auf unsere Berichte, die objektiv zu sein trachten und oft gegenüber dem Norden ziemlich kritisch sind – ja die Einstellung Pjöngyangs zur Regierung Südkoreas als Haupthindernis zu einer Wiederaufnahme von Nord-Süd-Gesprächen darstellen – sicher sehr negativ reagieren würde.

Anschliessend möchte ich mir noch einige Fragen erlauben:

1. – Stimmt es, dass Nationalrat Ziegler einen offiziellen Auftrag des Bundesrates in Nordkorea hatte?

2. – Wenn dies der Fall ist, stimmt es auch, dass er beauftragt wurde «mal zu sehen, was jene NNSC-Schweizer eigentlich machen.»? Dieser Auftrag schiene mir etwas sonderbar zu sein, da alle die von Herrn Ziegler gewünschten Auskünfte leicht in Bern beim EPD oder beim EMD erhältlich wären.

3. – Falls Herr Ziegler tatsächlich den Auftrag hatte, den Kontakt mit unserer Delegation in Panmunjom aufzunehmen, würde es mich sehr interessieren zu wissen, warum wir nicht im voraus über diesen offiziellen Besuch informiert wurden. (Wie schon gesagt, hätte unsere tägliche Funkverbindung mit der Schweiz dies leicht und fast zu jeder Zeit ermöglicht.)[7]

Im Übrigen wäre es mir leichter gewesen, zugegen zu sein, wenn ich etwas früher als am Vorabend nach 22.00 Uhr über sein Kommen avisiert worden wäre.

PS: Als dieser Bericht schon fertiggeschrieben war, erhielt ich einige der Bulletins der Nordkoreanischen Nachrichtenagentur KCNA. Hiermit Fotokopie einer Nachricht vom 9. August (KCNA Bulletin No. 222 vom 10. August) woraus er-

7 *Für die Antwort des stv. Generalsekretärs des EPD, Botschafter Anton Hegner, vom 22. September 1978 vgl.* dodis.ch/66948. *Für das Gespräch von Nationalrat Ziegler mit dem Vorsteher des EPD, Bundesrat Pierre Aubert, über seine Reise vom 20. September 1978 vgl.* dodis.ch/66584.

293 sichtlich ist, warum meine Chinesischen und Nordkoreanischen Gesprächspartner in Panmunjom seinem Besuch eine so grosse Bedeutung beimessen.[8] Unter anderem ist er ja Stellvertreter des Vorsitzenden des Genfer Kommittees für die Wiedervereinigung Koreas.

8 *Vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2728* (B.73.0.1).

52

dodis.ch/65520

Le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Barbey, à la Division politique II du DFAE[1]

PANMUNJOM RETROUVÉ APRÈS UNE ABSENCE DE ONZE ANNÉES (10)

Panmunjom, 21 mars 1979

Les observations qui suivent ne sont pas une analyse mais plutôt un condensé des premières impressions recueillies par le soussigné, onze ans après son séjour en Corée, en 1967–68.[2]

Résumé

Une évolution très sensible, à de multiples niveaux, frappe celui qui a le privilège d'établir une comparaison après onze ans d'absence:

1. La *réunification* du pays ne paraît plus être le seul apanage de la propagande du nord; le peuple sud-coréen, encouragé par ses progrès, a pris conscience de son unité ethnique et culturelle avec son frère, maintenu de l'autre côté d'une barrière politique et militaire artificielle. Trente années de séparation et d'orientations politiques opposées n'ont pas anéanti l'espoir en une normalisation des relations.

Au Nord également, le ton a changé et les incidents se sont raréfiés: cela ne signifie pas que les buts visés soient aujourd'hui différents! L'établissement d'une ligne de démarcation dans la zone des conférences («Joint Security Area») a certainement contribué à diminuer les sources possibles d'incidents.

2. Un *rôle nouveau paraît être dévolu à la NNSC*, alors que les membres polonais et tchèque jouissent d'une indépendance plus grande qui leur permet de se rendre à Séoul sur l'invitation de la Commission militaire d'armistice (UNC/

1 CH-BAR#E2001E-01#1991/17#5962* (B.73.Corée.0.1.(32)). *Cette notice est rédigée et signée par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Pierre Barbey, et adressée au Chef de la Division politique II du DFAE, l'Ambassadeur Jürg Iselin. Des copies sont envoyées pour information aux Ambassades de Suisse à Séoul, Tokyo et Beijing, ainsi qu'à l'Office fédéral de l'adjudance du DMF.*

2 *Sur la première mission de Pierre Barbey en tant que Chef de la délégation suisse de la NNSC, du 17 novembre 1967 au 18 juin 1968, cf. son rapport final du 17 juin 1968, QdD 21, doc. 40,* dodis.ch/33824.

MAC). Les représentants de la République de Corée à cette commission multiplient leurs encouragements à l'égard de la NNSC. De leur côté, les représentants des Volontaires chinois ont repris du poil de la bête au quartier-général nord coréen à Kaesong: ils se montrent particulièrement aimables à l'égard de la délégation suisse.

3. *Sur le plan de la défense*, la vallée de Séoul, désormais barrée par six lignes successives de défense, n'offre plus un libre accès à une offensive blindée. Malgré l'absence d'engagements, la discipline militaire est maintenue, et apparente, sur la route qui conduit au front.

1. Réunification

Il y a dix ans, ce sujet n'était pratiquement jamais abordé dans nos discussions au Sud; aujourd'hui, nos interlocuteurs évoquent fréquemment la réunification en insistant sur l'unité ethnique et culturelle du peuple coréen. Les progrès spectaculaires réalisés en République de Corée semblent avoir permis une prise de conscience nationale et développé une confiance en soi qui n'apparaissaient pas aussi ouvertement par le passé. (Selon les journaux de Séoul, en quelques jours, plus de 10 millions (?) de signatures auraient été recueillies au sein de la population invitée à manifester son intense désir de rétablir l'unité du pays.) Les responsables ne cachent pas que la balance des forces reste en faveur du Nord mais les différences s'amenuisent de jour en jour. De son côté, le gouvernement américain a procédé à une réévaluation de la situation: le retrait total de ses forces n'est pas pour demain.

Au Nord, le ton a changé: nous n'avons pas eu à subir jusqu'ici les diatribes lassantes du passé, alors que les expressions «agresseurs impérialistes» et «gouvernement fantoche» s'inscrivaient dans le vocabulaire de nos interlocuteurs. On parle aujourd'hui des «États-Unis» et de la «Corée du sud». Kim Il-sung n'est plus encensé dans chaque paragraphe en qualité de «respected and beloved leader of 50 million Korean people»; le culte voué à sa personnalité n'a certes pas diminué mais l'expression «the Great Leader Comrade Kim Il-sung» est plus facilement «digestible» pour nous.

Au Nord comme au Sud, on parle «réunification» ou «d'unification de la patrie». Pour l'observateur, il est peu aisé de discerner comment le Nord et le Sud pourraient se réunir après avoir connu, de part et d'autre du 38ème parallèle et pendant près de trente ans, une évolution si profondément divergente et entretenu une animosité réciproque les uns à l'égard des autres. Il est vrai que l'Orient nous réserve de nombreux mystères et des surprises!

2. Commission des nations neutres pour la surveillance de l'armistice en Corée

Sur invitation du chef de la délégation des forces des Nations-unies à la Commission militaire d'armistice (UNC/MAC), les membres des délégations polonaise et tchèque acceptent maintenant de se rendre à Séoul, en uniforme et sans y passer la nuit. Ces contacts ont apporté une dimension nouvelle dans nos relations au sein de la NNSC car nos collègues peuvent librement établir des comparaisons entre la vie à Pyongyang et à Séoul où l'occasion leur est offerte de visiter les grands magasins et d'y faire des achats. Ils sont très entourés par les officiers sud-coréens et américains; malheureusement, l'absence d'une langue de communication commune reste un obstacle à un dialogue ouvert; nous sommes dépen-

dants d'interprètes dont la formation linguistique – et peut-être aussi la bonne volonté – ne sont pas toujours à la hauteur de nos désirs et de nos besoins.

Sans pouvoir encore étayer cette impression par des faits concrets, je crois déceler un certain malaise entre les généraux tchèque[3] et polonais[4] et les membres de l'État-major nord-coréen qu'ils sont contraints de côtoyer et de fréquenter. Ces deux collègues manifestent, à leur égard, une indépendance nouvelle pour moi, ce qui ne signifie toutefois pas qu'ils seraient prêts à modifier leur allégeance totale au parti qu'ils représentent. De leur côté, les représentants des Volontaires chinois font preuve d'assurance, en général, et de cordialité à l'égard de la délégation suisse, en particulier. Les communiqués de la presse nord-coréenne qui nous parviennent quotidiennement en langue anglaise n'ont, à ma connaissance, jamais fait état des opérations militaires chinoises au Vietnam; par contre, les dépêches en provenance de Pékin, sur d'autres sujets, y sont relativement fréquentes. Malaise d'un côté, assurance de l'autre: probablement un reflet de l'influence des forces et des intérêts.

Je crois percevoir, au Sud, une attitude différente à l'égard de la NNSC: du côté américain, on semble vouloir multiplier les occasions de contacts avec les quatre délégations (pour la première fois, tous les membres tchèques et polonais – à l'exception des généraux – sont invités à un déjeuner offert à Séoul par le Secrétaire de la Commission d'armistice;[5] ce repas en commun sera complété par un tour de ville au cours duquel les officiers suisses et suédois joueront les cicérones).

À diverses reprises et en face de témoins, le chef de la délégation ROK/MAC[6] a insisté auprès de moi sur le rôle que la NNSC peut – et, à ses yeux, doit – jouer dans l'établissement d'un dialogue. Il est évidemment réconfortant de constater que l'initiative que nous avons prise en 1968 porte aujourd'hui encore des fruits: notre salle de conférence est fréquemment utilisée pour des rencontres N-S (organisation des championnats du monde de tennis de table; reprise du dialogue sur la réunification interrompu depuis 1973).

Ces preuves de confiance à l'égard de la NNSC sont certainement la conséquence de l'attitude de ses membres au cours des dix dernières années et du rôle joué par mon prédécesseur, M. van Muyden, en particulier.[7] Elles donnent une nouvelle dimension à notre présence ici… et pourtant nous sommes bien conscients des limites exiguës de nos possibilités! On a peine à croire, en effet, que le sort final de la Corée se jouera à Pyongyang ou à Séoul: l'ombre des Grands continue de plâner sur la zone des conférences de Panmunjom.

3. Aspects extérieurs

Alors qu'en 1968, la vallée qui s'ouvre sur Séoul était encore une voie ouverte à l'invasion du nord, les conditions ont bien changé depuis lors. Six barrages successifs s'opposent aujourd'hui à une pénétration rapide des chars. L'état de la chaussée a été remarquablement amélioré et nous n'avons plus à circuler dans un

---

3 *Le Major général Frantisek Suchanek.*

4 *Le Major général Janusz Sieczkowski.*

5 *Le Colonel Kenneth A. Kleypas.*

6 *Le Contre-amiral Warren C. Hamm, Jr.*

7 *Sur le mandat du Chef de la délégation suisse de la NNSC du 5 juillet 1969 au 12 mars 1979, le Conseiller d'ambassade Claude van Muyden, cf. le rapport final rédigé par son successeur Pierre Aimé Barbey suite à son décès prématuré,* dodis.ch/65559.

nuage de poussière, entre des nids de poules. Cette route reste contrôlée par un certain nombre de postes mixtes, coréens et américains. La discipline, la présence et l'annonce dont font preuve ces «gardiens de la paix» est un baume au cœur de celui qui a vainement tenté d'obtenir semblable résultat au sein de son corps de troupe en Suisse!

Les quatre chefs de délégation NNSC ont revêtu leurs uniformes d'été pour visiter le camp suisse, mai 1980. Depuis la gauche: Le Colonnel Vladimir Vella, le Major général Nils Stenqvist, le Conseiller d'Ambassade Pierre Barbey et le Major général Edward Łańcucki (Pierre Barbey, BiG, Sammlung Korea, 24-05_047a).

53

dodis.ch/66413

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Bornhauser, an die Politische Direktion des EDA[1]

EINDRÜCKE EINER NORDKOREA-REISE

Vertraulich Panmunjom, 15. November 1980

Generalmajor Han Ju Kyong, Leiter der Delegation der koreanischen Volksarmee in der Waffenstillstandskommission in Panmunjom, lud die schweizerischen und schwedischen Delegationschefs[2] mit Gattinnen zu einer Reise nach Nordkorea (Pyongyang) ein. Der Besuch fand vom 23.–27. Oktober 1980 statt und umfasste folgendes Programm:

– Autofahrt Panmunjom-Pyongyang (250 Km)

– Pyongyang: Massenspiele im Stadion, Revolutionsoper, Geburtsstätte Kim Il Sung's, Kim Il Sung-Museum, Naturhistorisches Museum, Kinderheim, Gesundheitszentrum, Zirkus, Kriegs- und Revolutionsmuseum, Jugendzentrum, Turbinen- und Generatoren-Fabrik, Untergrundbahn, Jugendtheater, Eispalast (in Konstruktion).

– Nampo (50 Km von Pyongyang): DEAN-Maschinenfabrik und im Hafen ein im Aufbau befindliches Ferienzentrum.

Allgemeine Feststellungen

Obschon die Einladung kurzfristig (3 Tage vorher) erfolgte, nahm ich die Gelegenheit sofort wahr. Es bedingte zwar Umstellungen in meinem Wochenkalender. In NNSC-Kreisen war man erstaunt, dass die Süd-Delegationschefs schon so kurz nach ihrer Ankunft in den Norden eingeladen wurden. Es lag der DPRK-Führung offenbar daran, den südkoreanischen Stellen zuvorzukommen, da diese zu einem Südkorea-Besuch vom 29. Oktober–2. November 1980 eingeladen hatten. Während der 5-tägigen Reise standen jedem Delegationschef ein Wagen (Mercedes 230) mit Chauffeur und einem Begleiter (Armee-Oberst) zur Verfügung, welcher Englisch, wenn auch beschränkt, sprach. In Pyongyang hatten wir Unterkunft in dem für Auslandgäste reservierten «Pyongyang-Hotel».

Autofahrt Panmunjom-Pyongyang

Auf der ganzen Strecke (250 Km) nur Militärfahrzeuge (meist Lastwagen), Traktoren, Jeeps und einige wenige Personenwagen – auch diese für offizielle Zwecke. (Angeblich 2000 Mercedes, 1200 Volvo u. eine unbestimmte Anzahl älterer

1 CH-BAR#E2010A#1995/313#5447* (B.73.0.1(33)). *Dieser an die Politische Direktion des EDA gerichtete Bericht 3/80 wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Otto Bornhauser, verfasst und unterzeichnet. Der Bericht wurde in der Politischen Abteilung II vom Abteilungschef, Botschafter Arnold Hugentobler, dessen Stellvertreter, Alfred Rüegg, sowie von Dominique Dreyer und Serge Salvi visiert.*

2 *Botschaftsrat Otto Bornhauser und Konteradmiral Göte Blom.*

Moskovitchs.) Überraschend als asiatisches Land, praktisch keine Fahrräder – offenbar um die Mobilität der Bewohner einzuschränken, die entweder in Gruppen, Marschkolonnen oder in offenen Lastwagen zur Arbeit in Fabrik oder Feld gefahren werden. Auf der Strecke fünf Strassensperren, wo alle Fahrzeuge und Passanten kontrolliert werden. Unsere beiden Wagen fuhren jeweils mit 100 Km durch diese Sperren, da unsere Durchfahrt vorher gemeldet wurde. Ich erfuhr, dass sich die Bewohner nicht frei bewegen können. Sie müssen eine Bewilligung haben. Man kann nicht einfach auf ein Fahrrad sitzen oder einen Zug besteigen. Das Einverständnis der zuständigen Parteibehörde ist einzuholen. Eine Bewegungsfreiheit besteht lediglich im Stadt- oder Dorfgebiet. Auf der ganzen Strecke (Autostrasse teilweise in schlechtem Zustand) meist landwirtschaftliches Gebiet. Mit Stolz wies mein Begleiter darauf hin, dass im Norden die ganze Reisernte unter Dach sei, was der Süden nicht fertig gebracht habe. Im gleichen Atemzug wurde dieser Erfolg dem «grossen Führer» zugeschanzt, der die entsprechenden Direktiven erteilt habe. Viele neue ländliche Siedlungen, die einen saubern Eindruck vermitteln, sind entstanden. Im Gegensatz zum Süden in einem angenehmen koreanischen Stil. Auf den Feldern meist Traktoren aber auch noch Ochsengespanne. Hauptanbau von Reis, auch viel Kraut- und Rübenäcker für das «Kimchi-Gemüse» – ferner Mais- und Obstanbau, vereinzelt Rebkulturen. Auf der ganzen Strecke praktisch keine Verkehrszeichen und Geschwindigkeitstafeln – diese sind offenbar nicht nötig, da nur Militärfahrzeuge und offizielle Wagen verkehren, diese ständig mit 100–130 Km Geschwindigkeit. Auch unser Wagen, so dass meine Frau fast «Zustände» bekam und erleichtert war, dass nach 3 Stunden die Rennfahrt zu Ende war.

Pyongyang

Eine Stadt heute von 700 000 Einwohnern – 1953 praktisch zerstört. Grosszügig aufgebaut mit breiten Chausseen und monumentalen Gebäuden – im Stile der europäischen Ostländer. Überall ragen Krane für Neubauten in die Höhe. (Verwaltungsgebäude, Wohnblöcke und supermodernes Eisstadion ganz in der Struktur des gedeckten Olympia-Stadions in Montreal.) Kein grosser Verkehr, aber trotzdem überall Verkehrspolizisten und Verkehrsampeln, die nicht eingeschaltet sind. Die Leute, ernst dareinblickend, recht gekleidet. Unsere Begleiter baten uns vor Abreise neben der Militäruniform auch die «Ziviluniform» mitzunehmen. In der Tat ist im Norden jede Art der Bekleidung ein offizielles Tenü – eben eine Uniform! Die Stadt tiptop sauber – Jugendliche und Frauen säubern die Strassen von Blättern und Abfall. Ein grosser dominierender Fernsehturm – 3 Fernsehprogramme, wobei eines farbig, von hervorragender Qualität. Darauf ist man besonders stolz, da der Süden noch keine Farbenprogramme hat. (Ausnahme: US Forces Network). Im Hotelzimmer ein Farb-TV (Hitachi), ein Air-Conditioner (National) und ein Kühlschrank (Sanyo) alles japanische Apparate. Welche Inkonsequenz, da Japan immer noch Hauptfeind des koreanischen Volkes ist. Wie viele Farbgeräte in Betrieb sind, war nicht zu erfahren. Im Land werden nur schwarz-weiss TV's hergestellt. Das Hotel antiquiert – kalt – aber sauber. Den Zimmerschlüssel legt man beim Weggang einfach auf einen Tisch in der Halle und nimmt ihn bei Rückkehr wieder weg – ein Zeichen der Ehrlichkeit des Systems! In jedem Raum, wo man auch sei, das Bild des grossen Führers, der je nachdem «great, glorious, beloved, generous, affectionate, far seeing, genius determined, victorious» etc.

und «Leader, President, Marshall u. Comrade» genannt wird. Alle Leute – ausser ihm – tragen sein Bild in einem Knopf auf der linken Brusthälfte. Nuancen des Portraits gibt es nach Rang und Stellung des Trägers. In den Zeitungen jeden Tag ein Bild Kim Il Sung's, das so in die Zeitung eingesetzt ist, dass nie ein Falt der Zeitung durch den grossen Führer geht. Wenn die Führerinnen in den Museen den Namen des Präsidenten erwähnen, und dies fast in jedem zweiten Satz, so tun sie es mit bebender, gedämpfter Stimme, wie wenn ein guter Christ den Namen des Herrgottes mit geziemender Zurückhaltung in den Mund nimmt. Auf meine Frage, wo denn der grosse Führer amte und wohne und ob er Familie habe, bekam ich keine Antwort. Der Oberst sagte, er wisse es nicht und die Fremdenführerin schaute mich erstarrt an, wie wenn man einen Christen fragen würde, wo Gott wohne! Ich gab dann auf – offenbar war meine Frage schon profan. – Im Hotel und bei den Führungen viele ostdeutsche Delegationen und Besucher. Auch überraschend viele Publikationen in deutscher Sprache. Auch andere Symptome deuten auf eine starke DDR-Präsenz hin. – Im Ausländerkiosk des Hotels als einziges «Schweizerprodukt», «Nestlé-Fruitchocolate» aus Croydon/England.

DEAN – Heavy Machine Factory, Nampo

Wir waren die ersten Delegationen der Überwachungskommission – nicht einmal die Polen und Tschechen – welche diese Fabrik besuchen durften. In dem 50 Km von Pyongyang entfernten Unternehmen werden Turbinen, Generatoren, Bohranlagen und Spritzgussteile hergestellt. Die Fabrik wurde in den Jahren 1976–79 erstellt und ist seit einem Jahr in Betrieb. Zurzeit sind 5000 Personen beschäftigt – bei voller Kapazität, d. h. Endausbau, 8000 Arbeiter. Dieses Jahr wurden 3 Turbinen zu 15 000 Kw und eine zu 50 000 Kw hergestellt. Nächstes Jahr soll eine zu 100 000 Kw folgen. Der Grossteil der Maschinen – voll elektronisch gesteuert – kommt aus der DDR (Matra), dann auch Maschinen von Siemens, zahlreiche Berthiez und Graffenstaden. Aber auch 5 MAAG-Zahnradschleif-Automaten markierten die schweizerische Präsenz. Wie allen Institutionen in der DPRK besuchte Kim Il Sung auch diese Fabrik im Planungsstadium und erteilte alle guten Ratschläge. Das Unternehmen ist autonom. Es hat ca. 30 Wohnblöcke, wovon ca. 15 in Konstruktion sind. Auch verfügt der Betrieb über eine eigene Landwirtschaft, wo die Landesprodukte für die Arbeiterschaft angebaut werden. Wohnung, Nahrungsmittel und Kleider sind für die Arbeiter kostenlos. Als Durchschnittslohn pro Monat wurde mir 90 Won (SFr. 90.–) genannt, wobei es aber Nuancen je nach der Qualifikation des Arbeiters gebe. An geschultem Nachwuchs fehle es nicht, da der Betrieb eine eigene Lehrwerkstätte habe und das Kader vom Polytechnikum in Pyongyang (Ingenieursschule), wo 10 000 Studenten studieren, zur Verfügung gestellt erhalte.

Besuch auf der schwedischen Botschaft

Mein Kollege, Admiral Gote Blom, mit dem ich mich gut verstehe, nahm mich zu einem Besuch auf die schwedische Botschaft mit. In Vertretung des in den Ferien weilenden Geschäftsträgers, empfing uns Botschaftssekretär Bringéus. Die Schweden sind, wie alle übrigen Vertretungen, in zwei von der Regierung zur Verfügung gestellten Häusern im Diplomatenviertel einquartiert. Die Miete soll «reasonable» sein. Die Botschaft hat einen Bestand zu 4 Personen. (Geschäftsträger, Botschaftssekretär, Kanzlist und Sekretärin). Der Kontakt mit Stockholm

wird durch eine Radiostation aufrechterhalten. Die täglichen Verbindungen seien gut. Kopfweh bereiten den Schweden die koreanischen Schulden, die sich auf 700 Mio Kronen belaufen. Die 1200 Volvos seien jedoch bezahlt, da es sich um einen «Cash-Deal» gehandelt habe. Auch bei andern Ländern, auch Oststaaten, werde die gleiche Litanei betr. den koreanischen Schulden dargeboten. In Pyongyang sind zur Zeit 23 diplomatische Vertretungen etabliert. Dazu kommen noch Kampuchea und eine Delegation der PLO.

Politischer Aspekt

Ich war gefasst, dass man mir, nach der Akkreditierung von Botschafter Jagmetti in Seoul, im Norden die Frage nach der Eröffnung einer Botschaft in Pyongyang stellen würde. Dies war aber zum Glück nicht der Fall. Schweizer habe ich in Pyongyang nicht angetroffen – im allgemeinen machen sie sich sofort bemerkbar, wenn sie mich in Uniform und den Switzerland-Streifen am Arm sehen. Immer wieder wurde der Wille zur Wiedervereinigung mit dem Süden zum Ausdruck gebracht. Das Hindernis bilde leider die amerikanische Präsenz und die jetzige Regierung, mit der man nicht verhandeln könne, da sie ja jegliche Meinungsfreiheit unterdrücke. Präsident Kim Il Sung habe jedoch einen neuen Vorschlag zur Wiedervereinigung gemacht für eine Föderative koreanische Republik, in der beide Staaten die Unabhängigkeit und das System behalten könnten. Der Wille zur Wiedervereinigung scheint echt zu sein. Alles soll aus der DPRK-Optik geschehen, womit der Süden kaum einverstanden sein wird. In der Revolutionsoper, die wir uns ansahen, wurde neben dem japanischen Militarismus auch die USA mit einem Song mit dem Refrain «Smash the Bourgeoisie – destroy the Citadel of Capitalism» angeprangert. Die Furcht vor Japan ist immer noch gross und wird stetig wieder neu entfacht. Ein hoher Offizier meinte, dass die Japaner in Südkorea so starken wirtschaftlichen Einfluss nähmen, dass sie bereits 1985 wieder unter dem Vorwand des Schutzes dieser Interessen mit der Armee den Süden besetzen könnten! Als man uns den Ferienkomplex in Nampo (20 Wohnblöcke und 2 Hotels) zeigte, meinte der koreanische Begleiter, wenn, wie es der Süden kolportiere, sein Land den Krieg vorbereite, man wohl kaum solche Siedlungen bauen würde, da jedermann wisse – gewinne wer wolle – all dies zerstört würde. Von der Schweiz, überhaupt vom Ausland, wissen die Nordkoreaner wenig. Ich hatte aber den Eindruck, dass unser Land in der DPRK nicht in einem Zwielicht steht.

Militärischer Aspekt

Man hat den Eindruck, dass in Nordkorea «Mobilisierung» herrsche, denn die Uniformen beherrschen das Strassenbild und zum Teil auch die Felder. Die Soldaten machen einen disziplinierten Eindruck. In kompetenten US-Kreisen ist bekannt, dass die DPRK-Armee in den letzten Jahren waffentechnisch und logistisch eine Modernisierung erfahren hat, wobei vor allem die Luftwaffe und die Seestreitkräfte verstärkt wurden. Bis jetzt konnte Niemand der Überwachungskommission militärische Lager oder Installationen besuchen. Bei den Massenspielen im Stadion von Pyongyang, an denen 35 000 Jugendliche und Soldaten teilnahmen, bekam ich jedoch den Eindruck von einem hohen Grad an Disziplin, Einsatzbereitschaft und Präzision der paramilitärischen und militärischen Einheiten. Die Orchestrierung rief mir Berlin 1936 in Erinnerung, wo alles auch so gut klappte und dann 3 Jahre

301 später ebenso planmässig auf dem Feld abrollte. Ohne «grünes Licht» von Moskau oder Peking dürfte der Norden kaum eine Invasion des Südens unternehmen. Das Stopsignal der Republik liegt hingegen beim kommandierenden General der Combined Forces, General Wickham, bezw. bei den US-Behörden in Washington.

Schlussfolgerung

Nordkorea stellt für unsere Begriffe ein beängstigendes uniformiertes Land dar. Bei einer Führung meinte der Direktor des Zoologischen Gartens in Ostberlin,[3] dass es auf der ganzen Welt kein solches Land mehr gebe und sie (die Deutschen), seien sich von der Nazizeit her doch an einiges gewöhnt! – Der Kult um Kim Il Sung ist unvorstellbar – und er wird weiter gehen und mit dieser Tatsache oder Phänomen hat sich die ganze Welt abzufinden. Es sind hier immense Kräfte am Werk – eine ganze Generation ist unter diesem System aufgewachsen und die Doktrin ist Religion! Die Leute sind stolz auf das Erreichte und immer wieder hörten wir «we have to catch up, and under the leadership of the great Kim Il Sung – we will!». Die Verhältnisse zeigen auch, über wie wenig Spielraum das Parteigremium, die Regierung oder die militärischen Kommandostellen verfügen. Selbst Kim Il Sung ist der Gefangene seiner selbst auf aussenpolitischem Gebiet, indem er sich mit seinen Thesen, die überall eingehämmert und eingraviert sind, selbst gefesselt hat. Zu seinen Lebzeiten wird sich kaum viel ändern.

3 *Heinrich Dathe.*

54

dodis.ch/65526

Notiz des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Bornhauser[1]

DESERTION EINES MITGLIEDES DER CSSR-DELEGATION NNSC

streng vertraulich Panmunjom, 1. November 1981

Am 30. Oktober 1981 gegen 0900 überschritt ein Mitglied der tschechischen Delegation die Demarkationslinie und bat beim 100 Meter entfernten amerikanischen Posten um Asyl und Emigration nach den USA. Es handelt sich um Pfc Robert *Orszagh*, Chef der Küche und Kantine. Orszagh ist ledig und übernahm seinen Posten vor 2 Monaten. Er begleitete am Freitag-Morgen einen tschechischen

1 CH-BAR#E2001E-01#1991/17#5961* (B.73.Corée.0.1). *Diese Notiz wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Otto Bornhauser, verfasst und unterzeichnet und ist an die Politische Abteilung II des EDA, den Chef der Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst des Bundesamts für Adjutantur des EMD, Oberst Adolf Kaufmann, sowie an den Unterstabschef der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr des EMD, Divisionär Mario Petitpierre, gerichtet. Die hier edierte Empfangskopie ging am 9. November 1981 bei der Politische Abteilung II ein, vgl. das Faksimile* dodis.ch/65526.

Hauptmann in die Konferenzzone (JSA) und desertierte in einem unbewachten Augenblick in den US-Sektor. Es ist das erste Mal in der 28-jährigen Geschichte der Neutralen Überwachungskommission, dass ein Mitglied abspringt.[2] Ich erhielt die Meldung von Chef der UNC-MAC-Delegation Rear Admiral Storms. Mit dessem Einverständnis begab ich mich sofort ins Quartier des tschechischen Delegationschefs, Major General Gazik, in der nördlichen DMZ. Ich bot meinem CSSR-Kollegen meine Vermittlung an, da zwischen Tschechen und Amerikanern während 3 Stunden kein Kontakt zustande kam. General Gazik wollte bei Entdeckung der Flucht – ca. 0950 – sofort Verbindung mit den US-Stellen aufnehmen. Die Militärstellen hatten jedoch «den Fall» bereits der amerikanischen Botschaft, gemäss den Vorschriften, weitergegeben, welche sich unverzüglich mit dem State Department in Verbindung setzte. Um 1500 traf dann aus Washington die Bewilligung zur Einvernahme durch die CSSR-Delegation ein. Auf Wunsch von Admiral Storms arrangierte ich das Interview in Camp Kittyhawk (5 Km südlich[3] der JSA). Bei der Befragung, die eine Stunde dauerte, waren von US-Seite, Col. Brady, Sekr. UNC-MAC und der 1. Sekretär Richardson der US-Botschaft in Seoul mit Übersetzerin anwesend. Auf Wunsch der amerikanischen Stellen war auch ich und der schwedische Alternate[4] (der schwedische Del.Chef ist im Heimaturlaub)[5] zugegen.

Trotz Ermahnungen und Einwirkungen von seiten seiner Vorgesetzten, war jedoch Orszagh nicht bereit, von seinem gefassten Entschluss abzurücken. Er sagte, dass die Gründe allein der amerikanischen Botschaft bekannt seien und er seine Motive in dieser Einvernahme nicht bekanntgeben wolle. Er wiederholte mehrmals, dass er Asyl in den USA wolle und dort ein neues Leben aufbauen möchte. Nach erfolglosen Bemühungen wurden die Verhandlungen nach einer Stunde eingestellt. Der Vertreter der amerikanischen Botschaft teilte mit, dass das Asylgesuch in Washington geprüft werde und die tschechische Delegation zu gegebener Zeit informiert werde.

General Gazik gab seiner Enttäuschung Ausdruck, dass die US-Militärbehörden – da es sich bei der NNSC um eine von der UNO eingesetzte Institution handle – den «Fall» sofort an die US-Botschaft in Seoul weitergegeben haben. Er sei der Ansicht, dass die Angelegenheit im Rahmen der Military Armistice Commission bezw. in der NNSC hätte geregelt werden können. Noch ist nicht abzusehen, welche Auswirkung der Fall für das Verhältnis «Nord-Süd» und auf unsere Kommission haben wird. In den persönlichen Beziehungen von uns 4 Del. Chefs wird sich sicher nichts ändern. General Gazik und Admiral Storms haben mir beide gedankt, dass ich mich um die Verbindung zwischen den beiden Lagern bemühte und diese auch herstellte.

P. S.

Die Einvernahme wurde auf Tonband festgehalten – die CSSR-Delegation erhält eine Kopie davon. In Presse Radio-TV wurde bisher noch nicht berichtet.

---

2 *Der erste Absprung eines Mitglieds eines* Neutral Nations Inspection Teams (NNIT) *ereignete sich bereits am 9. September 1953, vgl. das Schreiben von Oberstdivisionär Friedrich Rihner an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Max Petitpierre, vom 12. September 1953,* dodis.ch/66971.

3 *Handschriftliche Korrektur aus:* sündlich.

4 *Oberst Sven Tell.*

5 *Konteradmiral Göte Blom.*

55

dodis.ch/65659 *Auszug*

Inspektion des Bundesamts für Adjutantur des EMD[1]

BERICHT ÜBER DIE ABKOMMANDIERUNG NACH SÜDKOREA/ PANMUNJOM VOM 8.–22.5.1982

Vertraulich Bern, 6. Juli 1982

[…][2]

7. Bemerkungen zum Ablauf der Inspektionsreise sowie gemachte Feststellungen und Erfahrungen

7.1. Die Tätigkeit der Schweizer Delegation NNSC

Die Tätigkeit der Schweizer Delegation NNSC ist in den vergangenen nahezu 29 Jahren, dies vielleicht bis auf einige, wenige Gelegenheiten, so u. a. in der Pueblo Affäre 1968,[3] nie spektakulär gewesen und sie ist es auch heute nicht. Was die Zukunft in dieser Richtung bringen wird, ist ungewiss. Es geht aber gerade in dieser sehr subtilen politischen Mission nicht um Effekthascherei. Die Tätigkeit beschränkt sich auf das permanente Anbieten guter Dienste im Sinne unserer Staatsmaxime der aktiven Neutralität, dies, sofern diese guten Dienste von den ehemaligen Kampfparteien gewünscht werden.

Dabei muss aber in erster Linie berücksichtigt werden, dass es trotz der Forderungen z. B. einer der beiden Parteien – und dies war nach einigen schweren Zwischenfällen mit Toten der letzten Zeit und z. T. auch während meiner Besuchszeit seitens der Südseite (also UN Command) der Fall – nur um ein Handeln der NNSC im Rahmen der recht engen Vorgegebenheiten des Waffenstillstandsvertrages gehen kann. Die NNSC musste daher z. B. die vom UN Command verlangte erweiterte Mithilfe bei der Abklärung von Zwischenfällen in der gesamten demilitarisierten Zone – Zwischenfälle, die natürlich eine gewisse Eskalation bedeuten – leider ablehnen, denn gerade diese Tätigkeit wird im Waffenstillstands-

1 CH-BAR#E2010A#1995/313#5449* (B.73.0.3). *Dieser Bericht wurde vom Chef der Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst des Bundesamts für Adjutantur des EMD, Oberst Adolf Kaufmann, verfasst. Kopien gingen an das EMD, den Generalstabschef, Korpskommandant Jörg Zumstein, den Ausbildungschef, Korpskommandant Roger Mabillard, den Direktor des Bundesamts für Adjutantur, Divisionär Emanuel Stettler, an das EDA, den Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Peter Niederberger, sowie an den schweizerischen Botschafter in Seoul, Carlo Jagmetti. Das hier edierte Exemplar ging an die Politische Abteilung II des EDA. Das EDA äusserste sich zunächst ablehnend gegenüber einem offiziellen Besuch von EMD-Vertretern in Panmunjom aufgrund der befürchteten politischen Implikationen von offiziellen Kontaktnahmen in Nord- und Südkorea, vgl.* dodis.ch/66798. *Nachdem das Bundesamt für Adjutantur seine Pläne auf eine reine Inspektionsreise beschränkte, erklärte sich das EDA damit einverstanden, vgl. das Dossier* CH-BAR#E2001E-01#1991/17#5963* (B.73.Corée.0.3).

2 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65659.

3 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 40,* dodis.ch/33842, *und Dok. 41,* dodis.ch/65590.

304 vertrag (Art. 24, Buchst. d, sowie Art. 25 und 27)[4] der Waffenstillstandskommission und eben nicht der NNSC zugewiesen. Eine solche Tätigkeit könnte die NNSC erst nach einer entsprechenden Änderung des Waffenstillstandsvertrages übernehmen und hierzu müssten beide Parteien zustimmen. So wünschbar m. E. eine solche Änderung wäre, ist eine solche gerade von der Nordseite (Nordkoreaner und Chinesen) gegenüber dem Schweizer Delegationschef[5] strikte abgelehnt worden. Absicht ist dabei sicherlich, am gegenwärtig bestehenden Gleichgewicht nichts zu ändern, was vielleicht kaum überblickbare Folgen haben könnte. Diese Situation verlangt daher vom Schweizerischen Delegationschef und sogar von seinen Mitarbeitern eine grosse Portion Fingerspitzengefühl. Für weitere Einzelheiten hierzu verweise ich übrigens auf die entsprechenden politischen Berichte des Schweizerischen Delegationschefs vom 5.5.[6] und 1.6.1982[7] an das EDA und das EMD/UNA sowie eine Antwort des EDA vom 25.5.1982.[8]

Während meines Besuches konnte ich feststellen, dass der Schweizerische Delegationschef in diesen heiklen politischen Fragen sehr geschickt agiert hat, dabei vielleicht oft von seinen eigenen jungen, aktiven und mit grossem Tatendrang versehenen Mitarbeitern nicht ganz verstanden. Ohne selbst leugnen zu wollen, dass ich den Eindruck gewonnen habe, dass das gesamte Waffenstillstandsgefüge in den nunmehr 29 Jahren seines Daseins einen festen – vielleicht darf man sogar sagen: festgefahrenen – Weg gefunden und sich darin etabliert hat, so muss ich doch auch meinerseits deutlich festhalten, dass sich dieses Gefüge in gar keiner Art zu irgendwelchen, wenn auch durchaus gut gemeinten, Experimenten eignet. Es geht also alles seinen genau vorbestimmten Weg und das – ich verstehe das vollkommen – mag besonders für junge und ideenreiche, ein Ziel erreichen wollende, Offiziere recht ernüchternd und frustrierend sein. Ich bin aber überzeugt, dass die nötige Erfahrung vor Ort auch diesen Mitarbeitern des Schweizerischen Delegationschefs die Augen für die Realität öffnen wird. Ich möchte hierzu betonen, dass ich schon immer in meinen bisherigen Ausbildungsstunden von neuen Korea-Delegierten deutlich auf diese unumstössliche Tatsache verwiesen habe und ich werde dies inskünftig noch vermehrt tun.

Der Schweizerische Delegationschef – über dessen integre Persönlichkeit und über dessen politisches Wirken ich mir keine Beurteilung anmassen darf –, der auch in der gegenwärtigen Equipe der vier NNSC Members die Rolle des primus inter pares ausübt, erhält aber sehr oft die Gelegenheit, mit diplomatischem Geschick Fragen zwischen den beiden ehemaligen Kampfparteien einer Lösung zuzuführen, Mitteilungen von einer Seite zur anderen weiterzuleiten, durch persönliche Vorsprachen mässigend zu wirken und den gegenseitigen goodwill zu stärken. Daher wird die Tätigkeit der Gesamt-NNSC und darin speziell die Vermittlerrolle der Schweizer Delegation resp. ihres Chefs von beiden Seiten sehr geschätzt und man ist daran interessiert, dass unser Land dieses seinerzeit ein-

---

4 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

5 *Botschaftsrat Otto Bornhauser.*

6 *Vgl. die Notiz von Botschaftsrat Bornhauser vom 5. Mai 1982,* dodis.ch/66796.

7 *Vgl. die Notiz von Botschaftsrat Bornhauser vom 1. Juni 1982,* CH-BAR#E2010A#1995/313#5447* (B.73.0.1(33)).

8 *Gemeint ist die Notiz des Chefs der Politischen Abteilung II des EDA, Botschafter Arnold Hugentobler, an Botschaftsrat Bornhauser vom 26. Mai 1982,* dodis.ch/66821.

305 gegangene Mandat weiterhin versieht, auch wenn es unter Umständen noch lange dauern und einige Kosten verursachen wird. Jedenfalls konnte ich in meinen persönlichen Gesprächen mit Admiral Storms und Oberst Brady, beide US Army, sowie Oberst Lee, ROK Army, vom UN Command feststellen, dass die Südseite die schweiz. Präsenz und Tätigkeit sehr hoch schätzt und der bestimmten Erwartung ist, dass die Schweiz weiterhin ihre wichtige Rolle im Schosse der NNSC erfüllt. Da ich keine Kontakte zur Nordseite pflegen konnte – ich habe nur ein chinesisches Delegationsmitglied anlässlich meines Besuches in der Konferenzzone kurz begrüsst –, weiss ich nur aus den Berichten der Delegationschefs, dass man dort einhellig gleicher Meinung ist; wenigstens ein Punkt, aber m. E. ein sehr wichtiger, in dem sich beide Seiten für einmal einig sind.

Die Tätigkeit des Schweizerischen Delegationschefs ist somit auch heute noch eindeutig und ausschliesslich diplomatisch/politischer Natur und in keiner Weise militärisch. Es gibt keine – im eigentlichen Sinne des Wortes zu verstehende – militärische (strategisch oder taktisch) Lagebeurteilung vorzunehmen, nachher die sich aufdrängenden Entschlüsse zu fassen und die sich daraus wiederum ergebenden Befehle zu erteilen. Der Entschluss des Schweizerischen Bundesrates im Sommer 1954, an die Spitze der Schweizer Delegation NNSC einen bestausgewiesenen Diplomaten zu stellen – und diesen aufgrund der Erfordernisse des Waffenstillstandsvertrages in Uniform und mit dem Grade eines Generalmajors versehen nach Panmunjom zu entsenden – hat noch heute, 28 Jahre später seine volle Gültigkeit und Berechtigung und muss m. E. auch für die Zukunft unbedingt beibehalten werden.[9]

Letztlich kann ich feststellen, dass die bisherige Tätigkeit der Schweizer Delegation NNSC ein überzeugender Beweis aktiver, schweizerischer Neutralität ist und mitgeholfen hat, einem 50 Mio Volk über mehr als ¼ Jahrhundert die Leiden und Entbehrungen eines Krieges zu ersparen. Diese Erkenntnis muss allen Verantwortlichen in Bern wie in Panmunjom Genugtuung und Ansporn zugleich sein. Die kleine Schweiz und ihre Armee hat hier eine grosse Aufgabe zu erfüllen und ich habe die unbedingte Überzeugung gewonnen, dass sie sie gut erfüllt. Nach einer Rendite zu fragen oder eine Kosten/Nutzenrechnung aufzustellen, was man zwar ausgerechnet in unserem Lande sehr leicht und sehr rasch zu tun geneigt ist – denn der Einsatz sollte doch irgendwie rentieren! –, das kann man m. E. in politischen Dingen sowieso nicht oder nur in geringem Masse und wäre bei unserem Korea-Mandat völlig verfehlt:

7.2. Der Schweizerische Delegationschef und sein Verhältnis zu den drei anderen Delegationschefs

Ich hatte schon unter Punkt 7.1. Gelegenheit, die Stellung des Schweizerischen Delegationschefs sowie seinen Einsatz zu schildern.

Anlässlich meines etwa einstündigen Zusammenseins mit allen vier Delegationschefs in der Konferenzzone am Dienstag, 11.5.1982, konnte ich jedoch unschwer feststellen, dass das Verhältnis zu den schwedischen, tschechischen und polnischen Kollegen ein gutes, wenn nicht gar herzliches ist. Man ist allseits vom

---

9 *Der Bundesrat beschloss am 17. September 1954 mit Minister Alfred Escher erstmals einen Diplomaten zum Chef der schweizerischen NNSC-Delegation zu ernennen, vgl. das BR-Prot. Nr. 1560,* dodis.ch/66797.

guten Willen beseelt, miteinander trotz ideologischer Grenzen zu reden und auftauchende Probleme zum Wohle des Ganzen im Geiste guter Zusammenarbeit zu lösen. Dieser kurze Eindruck darf selbstverständlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch zu recht heftigen Diskussionen und Beharrungen auf gegenseitigen Standpunkten kommen kann. Wenn einer der 4 Delegationschefs jedoch unabhängig und frei von Rückfragen bei seiner Landesregierung verhandeln kann, dann ist es m. E. ganz sicher der schweizerische.

Gegenwärtig ist übrigens der polnische Delegationschef – Major General Jurewicz war vorher stellvertretender Leiter der Militärakademie in Warschau – kein Diplomat.

Der tschechische Delegationschef, Major General Gazik, hat mir einen sehr konzilianten Eindruck hinterlassen.

Ich bedaure, dass der derzeitige schwedische Delegationschef, Major General Rathsman, wegen seines Alters und der Tatsache, dass er im letzten Jahre seiner Diplomatenkarriere, also unmittelbar vor der Pensionierung steht, für seinen schweizerischen Kollegen vermutlich keine grosse Unterstützung mehr sein wird. Major General Rathsman ist aber ein sehr kultivierter, sprachgewandter und liebenswürdiger Mann, und wir haben zu ihm und zu seiner charmanten Gattin von allem während der viertägigen Südreise einen herzlichen Kontakt knüpfen können.

7.3. Die Mitglieder der Schweizer Delegation NNSC

Anlässlich meiner drei Besuchstage in Panmunjom (10./11.5. und 19.5.1982) konnte ich mit allen übrigen sechs Delegationsmitgliedern[10] frei und in deren Zimmer persönliche Gespräche führen und mir ihre Sorgen und Nöte – sofern vorhanden – aber auch erfreuliche Dinge anhören.

Ich habe jedoch bei allen Herren den Eindruck gewonnen, dass es ihnen sowohl gesundheitlich gut geht, wie sie sich auch in ihrem Einsatz im allgemeinen und in ihrer Funktion im speziellen wohl fühlen. Es ist dabei aber nicht auszuschliessen, dass jeder von ihnen so seine persönlichen Probleme und Problemlein haben wird, mit denen er selber fertig werden muss; es sind mir aber keine schwerwiegenden zu Ohren gekommen.

Man muss sich dennoch vergegenwärtigen, dass das Schweizer Lager trotz unmittelbarer Nachbarschaft des schwedischen, was übrigens einen engen und guten Kontakt zu den nordischen Kollegen erlaubt, doch in einer sehr einsamen Gegend liegt. Die Delegation lebt daher ständig auf relativ engem Raume beieinander und auch der Abend findet wieder gemeinsam im Swiss Club statt. Es muss also unweigerlich jedes Delegationsmitglied einen Teil seines *«Ich»* zugunsten eines ungestörten Zusammenlebens mit seinen Kameraden aufgeben. Das dürfte vielleicht nicht immer leicht sein, denn niemand ist schliesslich jeden Tag gleich gelaunt.

Wenn ferner nicht Einladungen nach Seoul erfolgen oder dienstliche Bedürfnisse eine Fahrt in die 1½ Autofahrstunden südlichen gelegene Hauptstadt erfordern, sind die Delegationsmitglieder die ganze Woche ans Lager in Panmunjom gebunden. Da hierbei auch die anfallende Arbeit oft nicht einen ganzen Arbeitstag zu füllen vermag, stellt sich natürlich sofort das Problem einer sinnvollen Freizeit-

10 *Paul Oberli, Robert Vogel, Kurt Rindlisbacher, Roger Meyer, Daniel Kunz, Martin Hobi.*

307 gestaltung. Es ist daher durchaus verständlich, dass etwa Delegationsmitglieder, deren Funktion eher voll auf Panmunjom ausgerichtet ist, ganz einfach die nötigen Gelegenheiten suchen und schaffen, um mal während der Woche das Lager in Richtung Seoul verlassen zu können. Hier ist es dann am Delegationschef oder dessen Stellvertreter, die Frage nach der Notwendigkeit der vorgesehenen Fahrt zu stellen und zu ergründen und diese gegebenenfalls zu unterbinden.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Delegationsmitglieder jeweils vom Freitagabend bis Montagmorgen das Lager verlassen können, das während dieser Zeit nur noch durch den sogen. «Duty Officer» gehütet wird. Es gibt also an den Wochenenden genügend Gelegenheiten, um der eventuellen Monotonie des Lagers zu entfliehen. Letztlich sind jedem Delegationsmitglied gemäss Arbeitsvertrag auch pro Jahr 4 Wochen Ferien zugestanden, was selbstverständlich eine willkommene Abwechslung bietet und zumeist zu Reisen im südostasiatischen Raume benützt wird.

Für sportliche Betätigung ist übrigens ein Tennisplatz vorhanden, der rege benützt wird. Auch sonst lässt sich in unmittelbarer Nähe des Lagers ein entsprechendes Fitnesstraining betreiben.

Es ist ferner zu erwähnen, dass viele unserer jungen Delegierten während ihres Einsatzes in Korea/Panmunjom erstmals überhaupt weiter von der Heimat entfernt sind und den Hauch der grossen Welt zu spüren bekommen. Sie erhalten Gelegenheit, mit allen Dienstgraden – ja bis zum Viersterne-General hinauf – von vielen fremden Armeen zusammenzutreffen, zu gesellschaftlichen Anlässen eingeladen zu werden, zu Vorteilen zu kommen, von denen sie zuhause in der Heimat höchstens träumen können und dürfen. Sie werden dabei in ihrem Verhalten natürlich von ihrer Umwelt genauestens unter die Lupe genommen und hinterlassen dabei sowohl gute wie auch weniger gute Eindrücke. Jedenfalls bin ich auf der Südreise von Brigadier Underhill, UK, mehrmals auf einen jungen Sekretär, der die Delegation erst im Verlaufe dieses Frühlings verlassen hat,[11] in äusserst positiver Weise angesprochen worden. Also der eindeutige Beweis, diese jungen Leute der Swiss Army werden sehr genau beachtet. Diese Tatsachen sind für das eine oder andere Delegationsmitglied oft nicht leicht ertrag- und verdaubar. In solchen Momenten bedarf es der Hilfe seiner Kameraden oder gar des Delegationschefs. Ich bin daher auch recht glücklich, dass es sich seit 1969 eingebürgert hat, dass die Delegationschefs, sofern sie verheiratet sind, auch ihre Gattin mit ins Lager nach Panmunjom nehmen. Dass dies für die einzige Frau im Lager oft nicht sehr leicht ist, dürfte auf der Hand liegen. Ich werde auf diesen Punkt in anderem Zusammenhang später noch zurückkommen.[12]

Ein m. E. ungelöstes und auch unlösbares Problem sind die immer etwa wieder aus der Schweiz den Delegationsmitgliedern nachreisenden und sich in Südkorea, zumeist Seoul, etablierenden Freundinnen. Ohne die Sache überbewerten zu wollen, stellen sie unweigerlich ein gewisses Problem dar. Das betroffene Delegationsmitglied hat dann plötzlich und ganz automatisch – oft wird es gar nicht selbst erkannt – seine Interessen mehr in Seoul bei der Freundin, denn im Lager

11 *Daniel Stadelmann.*

12 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65659.

bei seiner Arbeit. Wir werden dieser Tatsache soweit überhaupt möglich unsere Beachtung schenken müssen.

Ferner ist es immer wieder üblich, dass man – wie es bei allen stehenden Heeren irgendwo auf unserer Welt der Fall ist – sich seine Freundin für die Freizeit, hier wäre es nun ein Koreaner Mädchen, hält. Oftmals wird sie bei Rückkehr in die Schweiz gerade dem Nachfolger «vererbt» oder man bringt sie sogar verlobt oder schon geehelicht nach Hause in die Schweiz. Ohne viel dagegen unternehmen zu wollen resp. zu können, wollte ich doch nicht verfehlen, auch auf diesen Punkt zu verweisen.

Auch der psychische Einfluss eines Lagers zwischen zwei schwerbewaffneten Fronten lässt sich, vielleicht zumindest im Anfang eines Dortseins, nicht verleugnen. Auch ich habe es in meiner ersten Nacht so empfunden. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass sich die beiden ehemaligen Kampfparteien wie schon angetönt des nachts u. a. auch über unser Lager hinweg mit Lautsprechern, aus denen sowohl Kampfparolen wie patriotische Lieder in grosser, weitreichender Lautstärke ertönen, «bekämpfen».

Ich habe in meinen Bemerkungen das Alter unserer Delegierten angesprochen. Bewusst habe ich seit Übernahme meiner Funktion eher auf die jüngere Garde gesetzt. Trotz den etwa wegen dieses jugendlichen Alters und der damit verbundenen grösseren Unerfahrenheit auftretenden Schwierigkeiten, bin ich gerade nach meinem Besuch noch mehr davon überzeugt, dass die bisherige Auswahl richtig war. Unerfahrenheit und Hemmungen werden durch einen grossen Einsatzwillen m. E. mehr als wettgemacht. Lieber die Leute zurückbinden, als immer anstossen und antreiben müssen. Der Delegationschef wird hier halt jeweils die Zügel straffen oder lockern müssen. Ich möchte in meinen Überlegungen zu diesem Punkt keineswegs etwa die schweizerische gegen die schwedische Delegation ausspielen, möchte aber eben so deutlich feststellen – und dies ohne selbst etwa überheblich sein zu wollen –, dass mir der manchmal etwas zurückzubindende Elan der jungen Schweizer besser gefallen hat, als die Zurückhaltung – oder ist es manchmal gar Lethargie? – ihrer schwedischen Kollegen. Man ist ja schliesslich in Panmunjom nicht nur um «stattzufinden», sondern um etwas, wenn's auch oft nur wenig ist, zu tun!

Wenn ich so nun den Fingern auf einige Punkte im täglichen Leben eines Truppenlagers, das nicht nur während den drei Wochen der Verlegung einer Schule oder eines WK's in der Heimat, sondern während Monaten und z. T. Jahren bewohnt wird, gelegt habe, so möchte ich doch deutlich in der Richtung verstanden sein, dass mir die Delegation und ihr Lebensstil in Panmunjom einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat. Es ging mir mehr darum, ganz offen neben den schönen eben auch die Schattenseiten eines solchen Daseins zu beleuchten.

Abschliessend zu diesem Punkt möchte ich betonen, dass mir die hier aufgezeigten Tatsachen und Probleme durchaus bewusst waren und ich sie gegenüber allen neuen Koreadelegierten während der bisherigen Ausbildungsjahre auch nie verschwiegen habe. Durch meine jetzigen Beobachtungen an Ort und Stelle sind sie vielmehr vollauf bestätigt worden und ich werde sie inskünftig den neuen Delegierten noch deutlicher und mit gewissen Akzenten darlegen.

309 *[…]*[13]

8. Bemerkungen, über die eigentliche Inspektion der Schweizer Delegation NNSC hinausgehend

8.1. Eindrücke über die Vertreter fremder Armeen

Ich hatte Gelegenheit mit Vertretern vieler fremder Armeen in Korea Kontakt zu pflegen, dies vor allem anlässlich der viertägigen Südreise. Meine Eindrücke sind durchwegs sehr gut bis ausgezeichnet. Hervorheben möchte ich die Disziplin der US- wie ROK-Truppen entlang der Route von Seoul nach Panmunjom. Der Grusspflicht wird überall sehr gut nachgekommen. In dieser Beziehung könnten unsere Soldaten in der Schweiz einiges lernen und der weitverbreitete Spruch von der Largeheit fremder Armeen wird hier Lügen gestraft. Auch die Organisation in allen ihren Varianten – diese konnte ich vor allem während der Südreise von Seiten der ROK Truppen beobachten – ist vorbildlich.

Selbstverständlich handelt es sich um kurzfristige Eindrücke, was vielleicht darüber hinwegtäuscht, dass es hinter den Kulissen auch nicht immer restlos zum Besten bestellt ist. Gerade aber bei den Truppenteilen nördlich Seouls gewinnt man den eindeutigen Eindruck, dass diese Leute genau wissen, für was resp. weswegen sie eingesetzt sind. Für eine entsprechende Motivation wird ja an der Demarkationslinie fast tagtäglich gesorgt.

Auch der persönliche Fahrer unseres Delegationschefs, Driver Kennedy, der mir oftmals ebenfalls zur Verfügung stand, hat mir bezüglich Einsatzwille und Zuvorkommenheit einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen. Dass es im Strassenverkehrsgewimmel einer fernöstlichen Mehrmillionenstadt besonderer Fahrkünste bedarf, brauche ich wohl nicht speziell zu erwähnen.

8.2. Das koreanische Volk

Mit den Koreanern selber – ausser den militärischen Vertretern oder dem Hotelpersonal – hatte ich nur sehr wenige Kontakte, schon rein aufgrund der Sprachbarriere. Dennoch möchte ich die Höflichkeit, ständige Freundlichkeit und die Grosszügigkeit derselben hervorheben. Der zumindest englisch sprechende und in einer bestimmten zivilen Position befindliche Koreaner sucht den Kontakt zum Europäer gerne, zeigt ihm gerne sein Land, seinen Lebensstil und seine Errungenschaften. Er ist dankbar über jedes ehrlich gemeinte anerkennende Wort. Auch aus dieser Sicht – und vor allem auch von der kulturellen Seite her – ist Korea unbedingt eine Reise wert.

13 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65659.

9. Schlussbemerkungen

[…][14]

9.2. Notwendigkeit der Reise

Ich vermag erst jetzt nach Rückkehr in die Schweiz von Woche zu Woche mehr zu ermessen, wie notwendig dieser erstmalige Besuch im Schweizer Lager nach nunmehr nahezu 29 Jahren war.

Nicht nur die Delegation als solche wusste diese Geste sehr zu schätzen und fühlte sich gemäss den Aussagen des Delegationschefs nun wieder näher an die Heimat gerückt, sondern auch die amerikanischen, südkoreanischen und weiteren Armeevertreter haben ihn entsprechend gewürdigt. Ohne dass man um meinen Besuch eine grosse Sache machte – er hat von der Kenntnisnahme durch die südkoreanische Öffentlichkeit bewusst und gut abgeschirmt werden können –, wurde einhellig grosse Genugtuung darüber laut und man erhielt so erstmals Klarheit darüber, dass die Schweiz ihre Delegation in Korea nicht vergessen hat und im luftleeren Raum unbeachtet wirken lässt. Man hat auch des Bestimmten der Meinung Ausdruck verliehen, dass mit diesem erstmaligen Besuch nach so langer Einsatzzeit eine Schallmauer endgültig durchbrochen sei und dass in zeitlichen Abständen diese Visite wiederholt werde, wie dies bei den anderen Delegationen von Anfang an der Fall gewesen ist.

9.3. Zeitliche Ausdehnung der Reise

Die zeitliche Ausdehnung der Reise aus zwei Wochen war ihrer Erstmaligkeit sehr angemessen, konnte doch auf diese Weise ein umfassender Überblick gewonnen werden. Ein nächster Besuch in einigen Jahren kann daher ohne weiteres im Zeitraum von einer Woche bewältigt werden.

10. Schlussfolgerungen

Der Berichterstatter zieht aus der Reise nunmehr die folgenden Schlussfolgerungen:

10.1. Die Reise war eine unbedingte Notwendigkeit, intern für den seit 14 Jahren Verantwortlichen, nach aussen gegenüber den anderen verantwortlichen Stellen des koreanischen Waffenstillstandes. Sie war jedenfalls auf keinen Fall – wie etwa da oder dort der Eindruck entstehen könnte oder man sich gar in dieser Richtung ausgesprochen hat – eine Ferienreise!

10.2. Die Reise vermittelte dem Berichterstatter den schon längst benötigten Überblick an Ort und Stelle und bestätigte durch die erstmalige Entsendung eines offiziellen Vertreters in Uniform das schweizerische Interesse an diesem UNO-Mandat.

10.3. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen darf füglich behauptet werden, dass die Reise schon vor 10 oder 12 Jahren erstmals hätte durchgeführt werden sollen. Es hätte wohl einiges effektvoller gestaltet werden können.

10.4. Die Reise wird eine Reihe von Änderungen im Rahmen der Betreuung der Delegation seitens des verantwortlichen Chefs mit sich bringen. Für die Verwirklichung der mitgebrachten Ideen – die, und das darf füglich bereits jetzt ge-

14 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65659.

311 sagt werden, sicher finanzielle Einsparungen bringen werden – bedarf es selbstverständlich einiger Zeit.

10.5. Die Reise ist zur Aufrechterhaltung der geschaffenen Kontakte und der ständigen Verbesserung des Informations- und Ausbildungsstandes des verantwortlichen Chefs und Ausbilders mindestens alle 2–3 Jahre zu wiederholen. Ich habe daher bereits für das Budget 1984 den nötigen Kredit im Rahmen der Ausgaben für die Korea-Mission vorgesehen. Eine zweite Reise sollte m. E. im Herbst 1984 stattfinden.[15]

[…][16]

15 *Die zweite Inspektionsreise von Oberst Kaufmann fand 1986 statt.*
16 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65659.

56

dodis.ch/65594

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Niederberger, an die Politische Abteilung II des EDA[1]

UNGEREIMTES MIT DEN AMERIKANERN

Panmunjom, 24. Januar 1983

Die Amerikaner pflegen bisweilen eigenartige aussenpolitische Methoden. Ich möchte Ihnen ein paar Kostproben vermitteln, die direkt oder indirekt mit unserer Tätigkeit in Panmunjom zu tun haben:

1. Es ist üblich, dass sowohl die Nord- als auch die Südseite mit einem oder zwei Verbindungsoffizieren als Beobachter an den Plenarsitzungen der NNSC vertreten sind. Vom Norden sind es jeweils Chinesen, vom Süden Amerikaner. Seit dem 11. Januar 1983 (zufälligerweise hatte damals der schweizerische Vertreter den Vorsitz) ist nun aber aus vorerst unerfindlichen Gründen von der Südseite niemand mehr erschienen.[2] Die Amerikaner verhielten sich plötzlich ganz eigenartig; auf die Frage nach dem Grund erhielten meine Mitarbeiter lediglich ein trockenes «no comment». Man merkte lediglich mit der Zeit, dass mit den Tschechoslowaken irgend etwas nicht in Ordnung sein musste. Da ich mir dieses

1 CH-BAR#E2010A#1995/313#5448* (B.73.0.1(34)). *Dieses an die Politische Abteilung II des EDA gerichtete Schreiben wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Peter Niederberger, verfasst und unterzeichnet. Kopien gingen an das Bundesamt für Adjutantur des EMD und die schweizerische Botschaft in Seoul. Eine Kopie wurde von Serge Salvi von der Politischen Abteilung II an das Politische Sekretariat des EDA weitergeleitet.*
2 *Vgl. das Protokoll des 1689. NNSC-Meetings vom 11. Januar 1983,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#121* (1.1).

Getue nicht mehr länger mitansehen wollte (offiziell wussten wir ja noch nichts, und es hätte sogar im Zusammenhang mit mir – Vorsitz vom 11.1.83 – ein Haar in der Suppe sein können), sprach ich den amerikanischen Joint Duty Officer[3] auf die Angelegenheit an. Dabei erhielt ich folgende verblüffende Erklärung: der amerikanische Verteidigungsattaché in Prag[4] sei letztes Jahr erstmals im August zusammen mit einem britischen,[5] und ein zweites Mal im Oktober zusammen mit einem italienischen Kollegen[6] festgenommen, verhört und untersucht worden. Daraufhin hätten die Amerikaner nun von höchster Stelle die Weisung erhalten, als Vergeltungsmassnahme während des Monats Januar 1983 sämtliche gesellschaftlichen und offiziellen Kontakte mit den Tschechoslowaken zu meiden. – Ich sah mich auf diese Erklärung hin veranlasst, meinen Gesprächspartner darauf aufmerksam zu machen, dass die NNSC keine tschechoslowakische, sondern eine multinationale, gewissermassen eine internationale Kommission sei, und das Verhalten der Amerikaner deshalb auch die Polen, die Schweden und die Schweizer vor den Kopf stossen müsse.

2. Im Anschluss an die Plenarsitzungen der NNSC pflegen die vier Mitglieder mit ihren Alternates nach alter Tradition jeweils zu einem ungezwungenen Gedankenaustausch zusammenzusitzen. Allenfalls auftauchende Probleme werden in der Regel zuerst hier besprochen. Während eben dieser (halboffiziellen) Sitzung vom letzten Dienstag, 18. Januar 1983, erschien plötzlich, und ohne sich vorher irgendwie angemeldet zu haben, der Sekretär der Südseite[7] zusammen mit zwei Damen (der Frau eines Kongressabgeordneten sowie der Frau eines amerikanischen Generals) und drei Begleitoffizieren in unserem Sitzungsraum. Der amerikanische Oberst konnte nicht genug unterstreichen, wie dankbar und geehrt er sei, dass er uns mit seinen Gästen die Aufwartung machen dürfe; den tschechoslowakischen General[8] überhäufte er mit Komplimenten (ich erinnere an das vorhergehende Kapitel!). Wir waren alle perplex.

3. Am letzten Donnerstag bezw. Freitag (20./21.1.83) war vorgesehen, dass der neue Kommandant der Combined Field Army (ROK / US), Generalleutnant Louis C. Menetrey, sowie der US-Armee-Generalstabschef, Viersterngeneral Edward C. Meyer, Panmunjom einen Besuch abstatteten. Als ich davon erfuhr, habe ich mich im Einvernehmen mit meinem schwedischen Kollegen[9] bereit erklärt, die beiden hohen Offiziere auch in unserem Camp kurz zu begrüssen. Ich hatte dann aber alle erdenkliche Mühe, die Organisatoren zu überzeugen, dass uns dies im Konferenzareal aus politisch/diplomatischen Gründen unmöglich wäre. Den Amerikanern (und nebenbei bemerkt auch dem schwedischen Alternate, einem Obersten)[10] wollte das nicht in den Kopf. Noch am Vorabend wurde ich angerufen, ob wir nun kommen würden. Meine Antwort: «no, we stay home».

---

3 *Lieutenant Commander John P. Slattery.*
4 *Oberst Robert Piper.*
5 *Oberst Jeremy Carter.*
6 *Es handelt sich vermutlich um Oberst Berardi.*
7 *Oberst Patrick H. Brady.*
8 *Generalmajor Ján Gazík.*
9 *Generalmajor Otto Rathsman.*
10 *Oberst Nils Gunnar Ahlgren.*

313 4. Über die amerikanische Studie «Fiscal 1984–1988 Defense Guidance» werden Sie bestimmt von zuständiger Seite unterrichtet worden sein. Aus der Sicht Panmunjom's überraschend und absolut nicht geeignet, die Spannungen zwischen Nord- und Südkorea abzubauen, ist nun daraus in der hiesigen Presse (siehe Beilagen 1 und 2)[11] die Drohung an die Öffentlichkeit geraten, Nordkorea könnte militärisch angegriffen werden, sofern die Sowjetunion Hand auf den Mittleren Osten legen sollte. Solche Meldungen sind natürlich Wasser auf die Propagandamühlen Nordkoreas – und ich habe dafür sogar Verständnis. Man kann die Abschreckung auch ad absurdum treiben.

5. Bekanntlich argumentiert Nordkorea immer wieder, mit der Wiedervereinigung ginge es nur deshalb nicht vorwärts, weil Südkorea von den Vereinigten Staaten besetzt sei. Wenn es stimmen sollte (siehe Beilage 3),[12] dass die Amerikaner tatsächlich in Tokyo reklamiert haben, weil Washington nicht vorzeitig über den Besuch des japanischen Premierministers Nakasone in Seoul orientiert worden sei, dann wäre das ebenfalls wieder Wasser auf die Propagandamühlen Nordkoreas. – Wie würden wir reagieren, wenn wir zuerst die amerikanische Regierung fragen müssten, ob ihnen dieser oder jener Besuch eines Bundesrates im Ausland genehm sei!

---

11 *Für die Beilagen vgl. das Faksimile* dodis.ch/65594.

12 *Für die Beilage vgl. das Faksimile* dodis.ch/65594.

57

dodis.ch/65658

Die schweizerische NNSC-Delegation an das Bundesamt für Adjutantur des EMD[1]

WOCHENBERICHT VOM 20.–26. NOVEMBER 1984

Panmunjom, 27. November 1984

1. Personelles

24.11.

CW4 Oberli kehrt aus den Ferien zurück. Die Delegation ist damit seit längerer Zeit erstmals wieder vollzählig.

2. Buchhaltung

Dem heutigen Kurier liegt der Kontoauszug der AMEXCO-Bank, abgeschlossen per 31.10.84, für unser Checking-Account Nr. 01–008420 bei.

3. Material

Keine Bemerkungen.

4. Veranstaltungen und Anlässe

21.11.

Die Alternates der vier Delegationen der NNSC[2] kommen zu ihrem Treffen zusammen, das künftig regelmässig jeden Monat einmal durchgeführt werden soll. Gastgeber ist der schwedische Alternate, COL Jan Carlsson.

22.11.

In Begleitung von BG Brian S. Burditt (United Kingdom UNCMAC Member) und MAJ Brian H. M. Davenport (United Kingdom UNC Liaison Officer) erscheinen hohe britische Gäste zum Mittagessen im Swiss Camp. Es handelt sich dabei um Mr. John Lee, MP, Under Secretary of State for Defence Procurement, dessen Privatsekretär Mr. Ian Lee, sowie Mr. John Ledlie, Regional Marketing Director UK Ministry of Defence. Der Delegationschef holt diese Gäste persönlich im Camp Kitty Hawk ab, orientiert sie im Anschluss an das Mittagessen über Aufgaben und Geschichte der NNSC und begleitet sie am Nachmittag zu einer Besichtigung des Infiltrationstunnels Nr. 3.

---

1 CH-BAR#E2010A#1996/397#2767* (B.73.0.1(35)). *Dieser an den Chef der Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst des Bundesamts für Adjutantur des EMD, Oberst Adolf Kaufmann, gerichtete Wochenbericht wurde vom stv. Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Hauptmann Kurt Reiniger, verfasst und unterzeichnet und vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Generalkonsul Pierre Jordan, eingesehen. Das hier edierte Exemplar ging an die Politische Direktion des EDA.*

2 *Hauptmann Kurt Reiniger, Oberst Jan Carlsson, Generalleutnant Ján Konôpka und Generalleutnant Stanisław Warzawski.*

315

5. Besondere Ereignisse

19.11.

Das im letzten Wochenbericht[3] erwähnte Schreiben, dessen Übergabe am 19.11. in der JSA stattfand, beinhaltet eine weitere Aufforderung des Südens an den Norden, die unterbrochenen «Sportgespräche» (Gespräche über die Entsendung gemischter Sportlerteams zu internationalen Sportanlässen) so rasch als möglich – «in December at the latest», wie es im Schreiben wörtlich heisst – wieder aufzunehmen.[4]

20.11.

Die am 4.10.84 vom Präsidenten der südkoreanischen Rotkreuz-Gesellschaft[5] vorgeschlagene neue Runde von Rotkreuz-Kontakten beginnt um 10.00 Uhr im Konferenzsaal der NNSC mit einem ersten Arbeitsgespräch. Die beiden aus je drei Vertretern bestehenden Delegationen werden vom Generalsekretär der südkoreanischen Rotkreuz-Gesellschaft, Cho Cheol Wha, und von einem Mitglied des nordkoreanischen nationalen Rotkreuz-Komitees, So Chong Chol, geleitet. Das Gespräch, welches zwei Stunden dauert, spielt sich in einer recht gelösten und herzlichen Atmosphäre ab und führt zu folgenden Resultaten:

1. Der am 28.8.73 einseitig von Pyongyang abgebrochene Dialog (zwischen August 1972 und Juli 1973 haben insgesamt 7 Plenarsitzungen stattgefunden) soll wieder aufgenommen werden.

2. Die achte Plenarsitzung soll in Seoul stattfinden. Der Zeitpunkt soll per Telefon definitiv abgesprochen werden (Seoul hat den 18.12.84 vorgeschlagen, Pyongyang den 23.1.85).

3. Die am 16.6.72 anlässlich der 20. Runde der Vorgespräche aufgestellte Tagesordnung soll für die vorgesehene 8. Runde der Plenarsitzungen massgebend sein. Sie umfasst die folgenden 5 Punkte:

– Nachforschungen (und gegenseitige Bekanntgabe der Resultate) über Schicksal und Aufenthaltsort getrennter Familien. Die Zahl dieser Familien wird auf rund 10 Millionen geschätzt;

– Ermöglichung von Besuchen getrennter Familienmitglieder;

– Aufnahme des Postverkehrs zwischen beiden Teilen Koreas;

– Erleichterung der Wiedervereinigung getrennter Familien;

– Weitere Fragen humanitärer Art.

4. Die Delegationen beider Seiten sollen wie folgt zusammengesetzt sein: 7 Delegierte, 7 Berater, 20 Mitarbeiter, 50 Journalisten.

23.11. Schwerer Zwischenfall in der Joint Security Area

Gemäss unseren Beobachtungen (Hptm Jeanneret befand sich während des Zwischenfalls in der JSA, MG Jordan begab sich unmittelbar nach Beginn der Schiesserei vom Swiss Camp in die JSA, Hptm Reiniger kam etwas später zusam-

---

3 *Vgl. den Wochenbericht von Hauptmann Reiniger vom 20. November 1984,* CH-BAR#E2010A#1996/397#2767* (B.73.0.1(35)).

4 *Zu den interkoreanischen Sportgesprächen vgl. die Notiz des schweizerischen Botschafters in Seoul, Bernard Freymond, an die Politische Direktion des EDA vom 10. April 1984,* dodis.ch/66877.

5 *Yoo Chang-soon.*

men mit dem schwedischen Delegationschef[6] ebenfalls an den Ort des Geschehens) spielte sich der Zwischenfall wie folgt ab:

Um ca. 11.30 Uhr befand sich eine Gruppe von Besuchern aus dem Norden auf dem Platz zwischen den Konferenzbaracken und dem nordkoreanischen Panmungak-Pavillon (siehe Skizze in den beiliegenden Zeitungsberichten).[7] Einer der Besucher, wie sich später herausstellte, handelte es sich um den ca. 22-jährigen russischen Sprachstudenten Vasiliy Yakovlevich Matuzok, muss sich plötzlich aus dieser Gruppe herausgelöst haben und zwischen den Konferenzbaracken hindurch auf die Südseite der Demarkationslinie gerannt sein. Die dort stehenden Wachen der UNC-Seite versuchten, ihm Schutz zu geben und ihn an einen gesicherten Ort südlich des Platzes zwischen den Konferenzbaracken und dem Freedom House zu bringen, als Soldaten der Nordseite das Feuer auf den Flüchtling eröffneten und ihn über die Demarkationslinie hinweg zu verfolgen versuchten. Es entwickelte sich ein erstes heftiges Feuergefecht im Raum zwischen den Konferenzbaracken und auf dem Platz südlich davor, durch welches die im NNSC-Gebäude versammelten vier NNSC-Assistant Sekretäre und gleichzeitig auch die im Schweizer- und Schwedencamp anwesenden NNSC-Offiziere alarmiert wurden. In einer zweiten Phase, die während oder kurz nach dem ersten Feuergefecht ausgelöst worden sein muss, überquerten 20 bis 30 nordkoreanische Offiziere und Soldaten, mit Schnellfeuergewehren (AK-47s) bewaffnet, die Demarkationslinie westlich der Konferenzbaracken, rannten über die zum Beobachtungsposten 5 führende Strasse und verschwanden in den Büschen westlich und südlich des Pressezentrums, das unterhalb des Freedom Houses am westlichen Rande der etwas tiefer als die Konferenzbaracken liegenden Mulde (in welcher sich der sog. Sunken Garden befindet) gelegen ist. Die Absicht dieses Detachementes war es offensichtlich, dem Überläufer im Südteil der JSA den weiteren Fluchtweg abzuschneiden und ihn dort wenn möglich zu fassen. Das Detachement wurde, als es südlich des Pressezentrums auftauchte, vom 4. UNC-Wachtposten aus unter Feuer genommen. Es entwickelte sich ein zweites heftiges Feuergefecht über den Sunken Garden hinweg, in dessen Verlauf automatische Waffen und Granaten (Gewehrgranaten oder Handgranaten) zum Einsatz kamen (beide Arten von Waffen sind in der DMZ verboten!). Obwohl der schweizerische Delegationschef, der inzwischen den Platz südlich der Konferenzbaracken erreicht hatte, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versuchte, die Schiessenden zur Feuereinstellung zu bewegen, hielt der Feuerwechsel noch während längerer Zeit an. Er endete erst, nachdem die Nordkoreaner sich unter Mitnahme ihrer Toten und Verletzten wieder auf die Nordseite der Demarkationslinie zurückgezogen hatten. Der Zwischenfall kostete 3 Nordkoreanern und einem Südkoreaner das Leben. Mindestens ein weiterer Mann wurde auf der Nordseite schwer verletzt, während die Südseite einen Verletzten zählte (ein US-Soldat mit Kinndurchschuss).

Hptm Jeanneret, den der Unterzeichnende gebeten hat, diesen Kurzbericht aus seiner Sicht noch zu ergänzen, legt Wert auf folgende zusätzliche Feststellungen:

– Der ganze Vorfall ist höchstwahrscheinlich durch Automatismen entstanden, welche die Handlungsweisen der nordkoreanischen Wachen über vorbereitete

6 *Generalmajor Gunnar Unell.*

7 *Beim hier edierten Exemplar des Wochenberichts wurden keine Beilagen mitgesendet.*

317 Befehle auf niedriger Stufe vorschrieben. Als die nordkoreanischen Stabsoffiziere auf dem Platze waren, haben diese offenbar versucht, die Trupps zurückzurufen (in diesem Zusammenhang ist es uns nicht ganz klar, wie wohl der Eindruck herumliegender Verwundeter und Toter auf die Entschlüsse Einfluss nahm).

– Unmittelbar nach dem Vorfall herrschte im übriggebliebenen nordkoreanischen Trupp ein hohes Mass an Schockiertheit, Verwirrtheit und Durcheinander. Nach etwa einer weiteren halben Stunde hörten wir hinter dem Panmungak noch zwei weitere Schüsse in kurzem Abstand (wahrscheinlich Pistole).

– Es ist mindestens ein nordkoreanischer Wehrmann mit gelber Armbinde (unbewaffnet und für den Joint Duty Officer tätig) verwundet worden (eventuell waren es auch zwei), unmittelbar um den Sunken Garden.

– Die polnischen und tschechoslowakischen NNSC-Offiziere sind während der ganze Vorfall ablief abtransportiert worden.

Die NNSC wurde durch den Vorfall in ihrer Arbeit gestört und durch die Schiesserei in Gefahr gebracht.

24.11.

Um 11.00 Uhr findet im MAC-Sitzungszimmer ein vom Norden beantragtes Meeting der MAC-Sekretäre statt, welches der Sekretär der Nordseite, COL Kim Ryon Ki, mit einer Schilderung der gestrigen Ereignisse aus der Sicht der Nordkoreaner eröffnet.[8] Er wirft der UNC-Seite vor, sie hätte den russischen Besucher der JSA gewaltsam auf die Südseite entführt und anschliessend drei nordkoreanische Soldaten, die ihm zu Hilfe hätten eilen wollen, getötet und einen weiteren Soldaten schwer verletzt. COL Donald W. Boose, UNCMAC-Sekretär, hält demgegenüber fest, der Russe sei freiwillig in den Süden übergelaufen und die UNC-Seite hätte damit, dass sie ihm Schutz gewährt habe, lediglich die ihr gemäss Völkerrecht obliegende Pflicht erfüllt. Alles weitere werde die Südseite anlässlich des MAC-Meetings (des 426.), das sie für den kommenden Montag beantragt habe, vorbringen. Nach einem kurzen Rededuell, das damit endet, dass der nordkoreanische Sekretär vorschlägt, das beantragte MAC-Meeting nicht erst am kommenden Montag, sondern gleich am folgenden Tag, d. h. am Sonntag durchzuführen, wird das Meeting vertagt.

Da die Südseite am ihrem Vorschlag festhält, findet das *426. MAC-Meeting* am Montag, den 26.11.84, um 11.00 Uhr statt.[9]

26.11.

RADM Charles F. Horne III schildert einleitend den Ablauf der Ereignisse vom letzten Freitag aus der Sicht der UNC-Seite. Die Fluchtversion im Zusammenhange mit dem übergelaufenen Russen untermauert er durch Vorführung eines Tonbandes, auf welchem die während der Flucht durch die Mikrofone des MAC-Sitzungszimmers aufgenommenen Geräusche (Rufe, Schüsse usw.) aufgezeichnet sind.

Er beschuldigt den Norden, durch die Undiszipliniertheit seiner Wachen den schwersten je in der JSA registrierten Zwischenfall mit 4 Toten und 2 Verletzten verursacht zu haben. Der Waffenstillstandsvertrag sei insbesondere dadurch

---

8 *Vgl. das Protokoll des 474. MAC-Secretaries-Meetings vom 24. November 1984,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#119* (2.2).

9 *Vgl. das Protokoll des 426. MAC-Meetings vom 26. November 1984,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#117* (2.1).

318 schwerwiegend verletzt worden, dass bewaffnete Wachen die MDL überschritten und tief in den Südteil der JSA mit automatischen Waffen ein Feuergefecht ausgelöst hatten. Die UNC-Seite habe absolut korrekt reagiert, indem sie versucht habe, den Überläufer zu schützen und indem sie sich, nachdem ihre Wachen beschossen worden seien, selbst verteidigt habe.

MG Li Tae Ho beschuldigt die Südseite einleitend, automatische Waffen in der JSA stationiert zu haben und fordert deren sofortige Beseitigung. Er wiederholt anschliessend die anlässlich des gestrigen Meetings der MAC-Sekretäre bereits bekanntgegebene Version der Ereignisse, wie sie sich aus nördlicher Sicht darstellt und wiederholt die gestern aufgestellten Forderungen: Bestrafung der Schuldigen auf der Südseite, Entschuldigung gegenüber Nordkorea und Rückgabe des entführten Besuchers.

RADM Horne entgegnet, die Vorwürfe des Nordens entbehrten jeder Grundlage. Die Behauptung, der Überläufer sei entführt worden, werde lediglich aufgestellt, um die Nordseite von der Verantwortung für den Vorfall reinzuwaschen. Der Russe sei aus freiem Willem übergelaufen. Als Beweis dafür führt er ein auf Video aufgenommenes Interview mit dem Überläufer vor, welches die These der Entführung eindeutig widerlegt. Der Waffenstillstandsvertrag sei in folgenden Punkten durch die Nordseite verletzt worden:

Dadurch, dass

– die KPA-Wachen mit MDL überschritten hätten
– sie das Feuer auf den Flüchtling eröffnet hätte
– sie das Feuer auf UNC-Wachen eröffnet hätte
– sie automatische Waffen verwendet hätte.

Nach dem sog. «Axtzwischenfall»[10] habe die Nordseite bedauert, dass es zu einem derartigen Blutbad habe kommen können und angeregt, Massnahmen für die Zukunft zu treffen, um Ähnliches zu vermeiden. Es sei in der Folge in der MAC vereinbart worden, dass die Wachen beider Seiten künftig die MDL nicht mehr überschreiten dürften. Hätte sich die Nordseite daran gehalten, wäre es nicht zum traurigen Zwischenfall vom 23.11.84 gekommen. Es folge daraus, dass die Verantwortung für diesen Vorfall einzig und allein auf nordkoreanischer Seite liege. Diese habe sich zu entschuldigen, die Verantwortlichen zu bestrafen und sicherzustellen, dass sich Ähnliches in Zukunft nicht mehr wiederholen könne.

MG Li Tae Ho besteht auf der Entführungs-Version. Er wirft der Südseite vor, sie hätte das Feuer eröffnet und trotz Telefonanrufen und verzweifelten Bestrebungen der KPA- und NNSC-Offiziere nicht aufgehört zu schiessen, als längst nur noch die Absicht bestanden habe, die Verwundeten zu retten. Autorisiertes Personal mit gelber Armbinde und unbewaffnet, hätte sich zu diesem Zwecke zu den Verletzten begeben wollen, sei jedoch ebenfalls beschossen worden. Dieses stelle eine schwere Verletzung des Waffenstillstandsvertrages dar, ebenso schwer wie diejenige, die darin bestanden habe, dass die Südseite zusätzliches Personal in die JSA gebracht und eingesetzt habe, ausgerüstet mit automatischen Waffen, Maschinengewehren und Granatwerfern. Daraus könne nur eines geschlossen

10 *Vgl. QdD 21, Dok. 49,* dodis.ch/66139.

319 werden: die UNC-Seite habe kriminell gehandelt und trage die Verantwortung für den Zwischenfall.

RADM Horne fasst abschliessend nochmals seine ganze bisherige Argumentation zusammen und versucht, durch neue Bilder und Beweisführungen den Norden dazu zu bewegen, seine Schuld einzugestehen und die Verantwortung für das Geschehen zu übernehmen. Dies gelingt jedoch nicht. MG Li Tae Ho hält an seiner Version des Herganges der Ereignisse ebenso stur wie anscheinend auch überzeugt fest. Das Meeting endet nach mehreren weiteren Diskussionsrunden mit immer den selben Argumenten und Gegenargumenten um 15.20 Uhr ohne konkrete Ergebnisse.

Unsere Hoffnungen, dass der Zwischenfall (wie der «Axtzwischenfall») zu einer Verbesserung der Präventivmassnahmen für die Zukunft führen könne (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung betr. gänzlicher Entwaffnung aller Wachen in der JSA) haben sich damit zerschlagen. Die vier getöteten Soldaten scheinen – im Licht der Ergebnisse dieses MAC-Meetings – tatsächlich einen sinnlosen Tod gestorben zu sein, ein vergebliches Opfer gebracht zu haben.

6. Verschiedenes

20.11.

Hptm Fähndrich bringt den Kurier nach Seoul und erledigt am folgenden Tag die laufenden Qm-Geschäfte.

23.11.

Hptm Jeanneret holt den Kurier auf der Botschaft ab.

[…][11]

11 *Für das vollständige Dokument vgl. das Faksimile* dodis.ch/65658.

58

dodis.ch/65661

Le Chef de la Délégation suisse de la NNSC, le Consul général Jordan, au DFAE[1]

[LE DÎNER DES GÉNÉRAUX]

Séoul, 5 septembre 1985

Hier soir, Mg Unell était hôte du traditionnel «Dîner des généraux», organisé à tour de rôle par les chefs quatre délégations NNSC.

Mg Ulehla (CSSR) absent pour cause vacances, chef délégation polonaise en était manifestement ravi, s'est montré particulièrement ouvert.

Vous livre quelques-unes des déclarations et réflexions Mg Koper (K):

A) Même si Pologne appartient au bloc communiste, les Polonais sont avant tout «Polonais».

B) K est pessimiste quant à succès dialogue inter-coréen. Juge situation critique, prévoit troubles graves en 1986/1987, selon K, Pyongyang mettra tout en œuvre pour prévenir Jeux olympiques 88.[2] Nouveau «Rangoon» n'est pas à exclure.[3]

C) Pyongyang est certain que situation intérieure ROK se détériorera d'ici début 1988 (troubles estudiantins, opposition grandissante, ralentissement développement économique, mécontentement général), en profitera pour y organiser actions terroristes ponctuelles, activant ainsi dynamique déstabilisation régime actuel. Vu nombre Nord-coréens «déplacés» à la suite dernier conflit dans ROK, Pyongyang entrevoit possibilité création «5ème colonne».

D) Au sein corps officiers Nord-coréens, l'on se vante de pouvoir, à l'instar d'Hanoï, chasser troupes US de la péninsule coréenne, non pas par offensive frontale mais par l'infiltrations massives et guérilla.

E) Si équipement militaire de la RDPK désuet, en rien comparable à celui forces US/ROK. Valeur du combattant Nord-coréen tout à fait remarquable, de plus, organisation paramilitaire population civile, hautement disciplinée, compenserait, dans certaine mesure, manque technologie et armes sophistiquées.

F) Beijing décide à maintenir statu quo et stabilité dans Nord-Ouest bassin pacifique. Bien que disposant, pour l'instant, faible marge manœuvre, cherche à inciter Pyongyang à poursuivre dialogue avec Séoul, spécialement dans domaine économique, en cas succès, Beijing espérerait en tirer profit.

---

1 CH-BAR#E2200.24#1996/94#27* (141.5). *Ce télex N° 77, adressé au DFAE, au DMF, au Chef de la Section Conventions/tâches spéciales/service juridique du DMF, le Colonel Adolf Kaufmann, et aux ambassades de Suisse à Beijing et Séoul, est rédigé par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Pierre Jordan. L'exemplaire ici édité est la copie d'envoi de l'Ambassade de Suisse à Séoul.*

2 *Sur la question des Jeux olympiques de 1988, cf. QdD 21, doc. 64,* dodis.ch/66575.

3 *Sur l'attentat du 9 octobre 1983 à Rangoon à l'occasion de la visite d'État de la Corée du Sud, cf. le rapport politique N° 14 de l'Ambassadeur de Suisse à Bangkok, Walter Rieser, du 12 octobre 1983,* dodis.ch/66644.

321 G) En cas de conflit, Pyongyang ne serait soutenu ni par Beijing ni par Moscou, Gorbachev, réaliste, ne risquerait pas 3ème conflit mondial, opportuniste, veut en revanche profiter ouvertures Pyongyang pour affermir position soviétique dans bassin pacifique et contrer forces US.

H) Rapprochement Pyongyang-Moscou n'est qu'un jeu politique de la RDPK qui entend garder, malgré tout, son indépendance vis-à-vis URSS et Chine. N'en demeure pas moins que Beijing manifeste inquiétude quant aux tendances pro-soviétiques actuelles de Pyongyang.

I) K ne croit pas au succès du programme «échanges/visites familles séparées», organisé sous auspices Croix-Rouge, tôt ou tard, Pyongyang y mettra un terme, prétextant attitude négative Séoul.

J) K s'est plaint relations difficiles entre délégations polonaise et KPA.

K) À plusieurs reprises, K a manifesté satisfaction avoir passé soirée avec ses collègues suédois et suisse, sans la présence Mg Ulehla et d'avoir eu ainsi possibilité s'exprimer librement: «Les Tchèques sont les Tchèques et tout le monde le sait qu'ils sont les valets de Moscou…».

59

dodis.ch/65547

Der Delegierte des Bundesrats für Handelsverträge, Botschafter Blankart, an den Direktor der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Brunner[1]

SCHWEIZERISCHE ÜBERWACHUNGSKOMMISSION IN KOREA

Bern, 1. August 1986

Anlässlich der Handelsministerkonferenz von Seoul[2] hatte ich am 2.6.86 Gelegenheit, im Camp Kitty Hawk die Schweizerische Koreamission zu besuchen. Da Sie Ihrerseits diese Exkursion schon unternommen haben,[3] brauche ich Ihnen die dort herrschende eigentümliche Atmosphäre eines kristallisierten Kriegszustan-

1 CH-BAR#E2010A#1996/397#2764* (B.73.0.1). *Diese Notiz wurde vom Delegierten des Bundesrats für Handelsverträge, Botschafter Franz Blankart, verfasst und unterzeichnet und richtete sich an den Direktor der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Edouard Brunner. Kopien gingen an den Sektionschef des Bundesamts für Adjutantur, Oberst Adolf Kaufmann, sowie an den Delegierten des Bundesrats für Handelsverträge, Botschafter Silvio Arioli, und an den Chef der Sektion Asiatische und ozeanische Industrieländer des Bundesamts für Aussenwirtschaft (BAWI) des EVD, Max Krell.*

2 *Zur Handelsministerkonferenz in Seoul vom 30. Mai und 1. Juni 1986 vgl. den Wochentelex 24/86 vom 9. Juni 1986,* dodis.ch/66293. *Für einen Bericht zur Korea-Reise vom 30. Mai bis 3. Juni 1986 des Direktors des BAWI, Staatssekretär Cornelio Sommaruga, in Begleitung von Botschafter Blankart, vgl.* dodis.ch/66795.

3 *Vgl. dazu den Bericht zur Asienreise von Staatssekretär Brunner vom 27. April bis 16. Mai 1985, welche am 6. Mai 1985 einen Besuch in Panmunjom beinhaltete,* dodis.ch/60133, *bes. S. 9 f.*

des, dieses «Berlin auf dem Lande», nicht zu beschreiben. Es ist, als ob die Zeit seit 1953 stehengeblieben wäre, ein traumatischer Dornröschen-Schlaf.

Damit ist auch gesagt, dass im Prinzip das Erwachen jederzeit möglich ist, im bösen wie im guten Sinne, dies vor allem, wenn sich die Parameter ändern sollten. Letzteres hat unvermerkt und allmählich insofern stattgefunden, als die sowjetische Präsenz auf Seiten der Nordkoreaner (welche die viertgrösste Armee der Welt unterhalten) verstärkt worden ist, während die US- und ROK-Truppen, in perfekter physischer Verfassung, ausrüstungsmässig etwas in Rückstand geraten sind, nachdem Carter den Abzug seiner G. I. erwogen hatte. In einer überorganisierten Nation wie den Vereinigten Staaten zeitigt schon das präsidiale Erwägen logistische Folgen…

An einer Schnittstelle des kalten Krieges und in einem Zustand der fast völligen Kommunikationsunfähigkeit einen «Go between» zu stellen, ist eine diplomatische Chance erster Güte, auch eine Verpflichtung für ein Land wie die Schweiz. Da die Kommunikation so schwierig ist, bedient sie sich des Kanals vorgegebener Formen, d. h. des Protokolls. Denn gerade weil die beiden Staaten nicht durch die Rechtsordnung eines Friedensvertrages verbunden sind, kann deren Selbstdarstellung und damit Abgrenzung durch die diplomatische Form zu einer Weise von deren Vermittlung sowie zu einem nicht unwesentlichen Mittel werden, um zu verhindern, sie zum Gegenstand der Zweckmässigkeit anderer herabwürdigen zu lassen. Es versteht sich von selbst, dass die uns zukommende Chance nicht täglich Früchte trägt, sondern im langen Harren der Disponibilität, selten, dann aber nicht unwesentlich zum Tragen kommt.

Die Schweiz war demnach gut beraten, sich in der Kommission durch Offiziere vertreten zu lassen, welche die Bedeutung des geduldigen und perfekten Umgangs erkannt haben und die genügend diplomatische Hellhörigkeit mitbringen, um im entscheidenden Moment handeln zu können. Dass hierbei unsere Vertreter den ihrer Funktion entsprechenden und der Sache nutzbringenden militärischen Grad zu tragen haben, sollte selbstverständlich sein. Ist dies nicht der Fall, wird dies allsogleich als mangelnder Stellenwert gedeutet. Jedenfalls war es sicher richtig, einen Diplomaten zum Chef zu ernennen[4] und ihn (neuerdings) mit der *ordentlichen* Divisionärs-Uniform auszurüsten und als dessen Stellvertreter de facto oder de jure einen Obersten zu bezeichnen.[5]

Die unter Div Jordan stehende Delegation hat mir einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen: diszipliniert, guten Mutes, auf Draht. Es handelt sich um eine Botschaft sui generis, deren Präsenz bemerkt sowie beobachtet und deren gute Dienste geschätzt werden. Das Verhältnis zwischen Delegation und Botschaft ist vorzüglich, was keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Die Mission des Delegationschefs hat das Mandat des Waffenstillstandsvertrages überschritten, was nicht zuletzt auf dessen professionelle Arbeit zurückzuführ-

---

4 *Seit der Ernennung von Minister Alfred Escher zum Chef der schweizerischen NNSC-Delegation durch den Bundesrat am 17. September 1954 wurde diese stets von einem Diplomaten angeführt. Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 1560,* dodis.ch/66797.

5 *Vgl. dazu die* Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Schweizer Delegation der Neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea (NNSC) *des EMD vom 1. Mai 1986,* dodis.ch/66824, *sowie das BR-Prot. Nr. 2075 vom 2. Dezember 1985,* dodis.ch/66823.

323 ren ist. Genannt seien seine Kontakte mit dem nordkoreanischen Aussenminister,[6] die Möglichkeit der Schaffung von Beobachtergruppen, seine Beziehungen zu den Oberkommandos und den politischen Behörden, diplomatischen Vertretungen u. a. m., all dies nebst dem geistesgegenwärtigen und mutigen Eingreifen bei bewaffneten Zusammenstössen, wie dies – wie Sie wissen – vorgekommen ist.[7] Bei alledem ist Div Jordan bestens sekundiert von seinem Stellvertreter Oberst Aellen und seiner Equipe junger und motivierter Offiziere.

Abschliessend noch einige Einzelpunkte, die eine Erwähnung verdienen:

– Der Auswahl jedes einzelnen Delegationsmitglieds ist auch weiterhin grösste Gewissenhaftigkeit zu leihen. Die ausgewählten Kandidaten bedürfen einer vorgängigen Ausbildung, dies auch in politisch-diplomatischer Hinsicht.

– Die Delegationsmitglieder und vor allem der Chef sollten mindestens drei Jahre auf ihrem Posten bleiben können, um sich die Finessen aneignen und alsdann nutzbar machen zu können.

– Die Anschaffung von Dienstwohnungen in Seoul ist zu erwägen, ev. auch der Unterhalt eines eigenen Dienstwagens.

– Es wäre aus der Sicht der Delegation zu begrüssen, wenn die Nord-Korea-spezifische Berichterstattung unserer Botschaft in Peking intensiviert werden könnte.

– Im Swiss Camp dürfen auf Geheiss der USA und Südkoreas die chinesischen und nordkoreanischen Delegationen, im Unterschied zu früher, nicht mehr empfangen werden.[8] Dasselbe gilt für die Schweden. Dies ist neutralitätspolitisch nicht unbedenklich. Bisher wurden nur an Ort und Stelle Demarchen unternommen, um diesem Missstand zu begegnen. Ich bin der Meinung, dass es sich hier um eine politische Frage handelt, die nicht von den Militärs abschliessend zu regeln ist. Ich möchte deshalb vorschlagen, dass das EDA, koordiniert mit dem schwedischen Aussenministerium, eine Demarche auf politischem Niveau in Washington vornimmt, um diese Ungereimtheit zu beseitigen.

---

6 *Kim Yong-nam.*

7 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 57,* dodis.ch/65658.

8 *Vgl. dazu die Notiz des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Generalkonsul Pierre Jordan, an die Politische Abteilung II des EDA vom 13. August 1985,* dodis.ch/66874.

60

dodis.ch/65548

Der schweizerische Botschafter in Seoul, Erismann, an den Direktor der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Brunner[1]

[OPTIMALE GESTALTUNG DES EINSATZES DER NNSC-DELEGATION]

Vertraulich Seoul, 26. Februar 1987

Für die mir in Ihrem Telex Nr. 23 vom 20. Februar 1987[2] zugegangenen Bemerkungen betreffend schwedische Verhaltensweisen danke ich Ihnen bestens. Sie bestärken mich in meinem Gefühl, dass auch hier in Panmunjom das schwedische Gebaren zu wünschen übrig lässt. Es mag hier allerdings auch noch mit dem militärischen Wesen des schwedischen Generalmajors Frick zusammenhängen, der allerdings – gemäss Aussagen des hiesigen schwedischen Botschafters[3] – vom MAE in Stockholm sehr geschätzt wird.

Dass wir Schweizer uns auf dem richtigen Weg befinden, beweisen die positiven Äusserungen, die mir direkt von südkoreanischer und amerikanischer und indirekt selbst von chinesischer, nordkoreanischer und polnischer Seite zugekommen sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch mitteilen, in welch' positiver Weise der Einsatz von Generalmajor P. Jordan von amerikanischer und südkoreanischer Seite gewürdigt wird. Anlässlich von Gesprächen mit Commander in Chief UNC General William J. Livsey, mit Admiral William T. Pendley, Senior Member UNCMAC, Botschafter James R. Lilley und mit verschiedenen hohen Beamten im Aussenministerium wurde mir mehrere Male das lobenswerte Wirken von Generalmajor Jordan in Panmunjom erwähnt. Ich selbst habe ihn während meiner ersten Wochen hier in Korea ebenfalls als angenehmen, intelligenten und fähigen Mann kennen und schätzen gelernt.

Seine Aufgabe ist bestimmt nicht immer einfach, gilt es doch oft, zwischen sehr verschiedenen Standpunkten einen Konsens herauszuarbeiten. Gedacht sei aber auch an das Leben in Panmunjom, das infolge der Abgeschiedenheit seiner Lage und wegen nicht leicht auszufüllender Musse- und Freizeit allgemein und auch in familiärer Hinsicht nicht immer sehr leicht sein muss.

Ein Delegationsleiter sollte also intelligent, diplomatisch gewandt und erfahren sein; er kann jedoch sein Wissen und Geschick nur beschränkt einsetzen.

---

1 CH-BAR#E2010A#1996/397#2764* (B.73.0.1). *Dieses an den Direktor der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Edouard Brunner, gerichtete Schreiben wurde vom schweizerischen Botschafter in Seoul, Hans-Peter Erismann, verfasst und unterzeichnet. Eine Kopie des Schreibens ging an das Generalsekretariat des EDA.*

2 *Vgl. das Fernschreiben Nr. 23 von Staatssekretär Brunner an Botschafter Erismann vom 20. Februar 1987*, dodis.ch/66641.

3 *John Wingstrand.*

325 Aus diesem Zwiespalt heraus und durch das Streben nach einer gewissen Selbstrechtfertigung und -bestätigung kann wahrscheinlich der Fall eintreten, dass ein Mann – wie z. B. GM Frick – versucht ist, etwas zu aktiv zu werden und dann als Schaumschläger zu erscheinen.

Es dürfte deshalb nicht einfach sein, den richtigen Mann als Delegationsleiter zu finden. Gerade im jetzigen Zeitpunkt erscheint es mir aber besonders wichtig, eine fähige Persönlichkeit als Delegationsleiter in Panmunjom zu haben. Zur Zeit sind wir in der glücklichen Lage, dort über GM P. Jordan verfügen zu können. Nachdem er aber noch dieses Jahr versetzt werden dürfte, erscheint es mir als wichtig, sich jetzt für einen geeigneten Nachfolger umzusehen, der neben den fachlichen Qualitäten auch über die notwendige charakterliche Ausgeglichenheit verfügen müsste, die zur erfolgreichen Besetzung dieses besonderen Postens erforderlich ist. Zudem wäre es wünschbar, wenn der neue Mann mindestens zwei bis drei Jahre bleiben könnte. Es scheint, dass eine derart gewährleistete Kontinuität auch von sämtlichen beteiligten Parteien sehr geschätzt würde.[4]

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass ich die Behausung unseres Delegationsleiters in Seoul als nicht mehr zu verantworten betrachte. Es ist ein kleines alphüttenartiges Haus, das im langen und kalten Winter stets durch eine unwahrscheinlich laute Zentralheizung mit Lärm durchflutet wird. Für Einladungen, die über einen kleinen und intimen Freundeskreis hinausgehen, ist die Unterkunft nicht brauchbar. Sollte ein Nachfolger von GM Jordan gar eine Familie mit Kindern mitbringen, wäre das Haus als total ungeeignet anzusehen. Ich vertrete die Ansicht, dass wir zwar als Teil unserer Aussenpolitik unsere guten Dienste anbieten und ausüben sollen, denjenigen Mitarbeitern, die dann mit der Ausübung dieser Funktionen betraut sind, aber auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen sollten.

Schliesslich wäre auch darauf zu achten, dass bei der Auswahl des Stellvertreters ebenfalls sorgfältig vorgegangen würde. Auch wäre es nur von Vorteil, wenn in administrativer Hinsicht mindestens ein Mitglied der Delegation in der Lage wäre, für eine geordnete Administration zu sorgen; in dieser Hinsicht soll es in Panmunjom nicht zum besten bestellt sein.

Meiner Ansicht nach wäre es auch von Nutzen, wenn Panmunjom einen direkten Telexanschluss inklusive Chiffriereinheit erhalten würde. Die heutige Nachrichtenübermittlung via Botschaft, die für vertrauliche Mitteilungen via Boten erfolgt, mutet vorsintflutlich an. Einen entsprechenden Antrag werde ich demnächst unterbreiten.[5]

Ich habe diese Zeilen im Bestreben an Sie gerichtet, beitragen zu können, den Einsatz unserer NNSC-Delegation in Panmunjom für diese selbst und auch für die Schweiz als Entsendeland so optimal wie möglich gestalten zu können.

---

4 *Am 9. Juni 1987 ernannte der Bundesrat Botschaftsrat Pierre Monod zum neuen Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, vgl. das BR-Prot. Nr. 1010,* CH-BAR#E1004.1#1000/9#964* (4.10prov.). *Er blieb bis am 13. September 1990 im Amt.*

5 *Vgl. das Schreiben von Botschafter Erismann an das Generalsekretariat des EDA vom 30. März 1987,* dodis.ch/66642, *sowie die Antwort des EDA vom 22. April 1987, QdD 21, Dok. 61,* dodis.ch/65653.

326 P. S. Die ersten Wochen in Korea sind sehr positiv verlaufen. Ich bin überzeugt, dass es mir hier gut gefallen wird und für die Schweiz auf verschiedensten Gebieten noch grosse Möglichkeiten genutzt werden können.

61

dodis.ch/65653

Das Generalsekretariat des EDA an die schweizerische Botschaft in Seoul[1]

TELEXVERBINDUNG BERN–PANMUNJOM

Vertraulich *[Bern,]* 22. April 1987

Zu Ihrem Schreiben vom 30. März 1987[2] können wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir verkennen keineswegs, dass die Übermittlungen zwischen Bern–Seoul–Panmunjom langsam und vor allem für Ihre Botschaft mit erheblichen Umständen verbunden sind. Gegen die Einrichtung eines Telex bei der Delegation wäre an sich nichts einzuwenden. Nachdem das EDA für die Infrastruktur in Panmunjom aber nicht zuständig ist, müssten die Kosten für ein Telexgerät und das Abonnement von einer anderen Stelle getragen werden.

Problematisch ist demgegenüber die Frage des Chiffriergerätes. Wie Sie wissen, muss dessen Installation höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Dies einmal hinsichtlich Verwahrung und Bedienung, was die Existenz eines Kassenschrankes und das strikte Befolgen von Weisungen unseres Departementes voraussetzt; dann aber auch hinsichtlich der völkerrechtlichen Immunität der Lokalitäten. Chiffriergeräte, mittels denen der Zugang zum System unseres gesamten Aussennetzes erschlossen werden kann, dürfen grundsätzlich nur an schweizerischen Vertretungen eingerichtet werden, an denen dank den Bestimmungen der Wiener Konventionen[3] Gewähr dafür besteht, dass weder das Gastland noch Angehörige anderer Staaten darauf Zugriff nehmen können.

Alle diese Anforderungen sind in Panmunjom nicht erfüllt: Die Delegation untersteht nicht der Weisungskompetenz des EDA, dieses ist auch für die Infrastruktur nicht verantwortlich. Vor allem aber entspricht die komplexe völkerrechtliche

---

1 CH-BAR#E2010A#1996/397#2768* (B.73.0.3). *Diese Notiz wurde vom Chef der Verwaltungsabteilung des Generalsekretariats des EDA, Gaudenz Ruf, verfasst und unterzeichnet. Sie richtete sich an die schweizerische Botschaft in Seoul. Die hier edierte Kopie ging an den Direktor der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Edouard Brunner.*

2 *Vgl. das Schreiben des schweizerischen Botschafters in Seoul, Hans-Peter Erismann, an das Generalsekretariat des EDA vom 30. März 1987*, dodis.ch/66642.

3 Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen *vom 18. April 1961, AS, 1964 S. 435–455.*

327 Stellung der Delegation in keiner Weise derjenigen einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung.

Die Frage der Verbindungen zu Panmunjom ist schon vor einigen Jahren im Schosse des EMD geprüft worden. Die UNA gelangte damals in ihrem Schreiben vom 30. September 1982 zu den gleichen Schlüssen (vgl. Beilage).[4]

Wir bedauern, Ihnen auch heute keinen anderen Bescheid geben zu können, sind aber gerne bereit, allfällige andere Möglichkeiten zur Erleichterung der Übermittlungen zu prüfen.

4 *Für das Schreiben des Sektionschefs des Stabs der Gruppe für Generalstabsdienste des EMD, Oberst Kurt Brun, an den Sektionschef des Bundesamts für Adjutantur, Oberst Adolf Kaufmann, vom 30. September 1982, vgl. die Beilage von* dodis.ch/65653.

62

dodis.ch/65562 *Extrait*

Rapport de fin de mission du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Jordan[1]

LA DÉLÉGATION SUISSE À LA COMMISSION DES NATIONS NEUTRES POUR LA SURVEILLANCE DE L'ARMISTICE EN CORÉE, 20.7.1984–7.7.1987

Confidentiel Panmunjom, août 1987

[…][2]

5. Dialogue intercoréen/rapprochement Séoul-Pyongyang ou «petits pas vers Koryo»

Les deux Républiques ont ouvert des négociations dans plusieurs domaines. La méfiance, pour autant, est loin d'avoir disparu. En septembre 1984, les deux Républiques rivales ont repris langue; elles en sont à conduire, sans éclat, des pourparlers humanitaires, économiques, sportifs et politiques, pour l'instant à nouveau suspendus.

Ce rapprochement a débuté en septembre 1984, quand le Président Chun Doo Hwan a accepté une aide de la Croix-Rouge communiste en faveur des victimes d'inondations dans le Sud.[3] Cet échange était d'autant plus inattendu qu'il survenait moins d'un an après l'attentat qui, à Rangoon, le 9 octobre 1983, avait coûté la vie à quatre ministres et à 13 hauts fonctionnaires de la suite du Président

1 CH-BAR#E2010A#1996/397#2766* (B.73.0.1(35)). *Ce rapport final est rédigé et signé par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Jordan. L'exemplaire ici édité est envoyé à la Direction politique du DFAE.*

2 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65562.

3 *Cf. le téléx de l'Ambassadeur de Suisse à Séoul, Bernard Freymond, du 21 septembre 1984,* dodis.ch/66876.

sud-coréen en visite en Birmanie. La bombe avait été posée par des agents de Pyongyang, qui ont été arrêtés et condamnés à Rangoon.[4] Le gouvernement de Séoul a-t-il passé l'éponge sur le sang versé? Certainement pas et le souvenir vivace de cet acte terroriste dit la part de grande prudence, peut-être de cynisme et l'absence d'illusions qu'il y a, aujourd'hui, derrière les sourires coréens.

Après avoir accepté l'assistance humanitaire nordiste, le Président Chun Doo Hwan a lancé une triple offre de négociations. Il a proposé d'établir une coopération économique entre les deux parties du pays divisé. L'industrie sud-coréenne montre un grand intérêt pour les ressources minières – charbon, fer, cuivre – du Nord; le principe de la remise en service d'une ligne de chemin de fer nord-sud a été discuté. La deuxième négociation, qui porte sur la réunion des familles divisées, a déjà abouti à un résultat: les premières visites de Coréens à leurs parents de l'autre côté du 38ème parallèle ont eu lieu du 20 au 23 septembre 1985. Séoul a également proposé que les deux Républiques composent une équipe commune pour les Jeux Olympiques de 1988.[5] Les communistes ont refusé cette offre. Le chapitre politique des négociations s'est ouvert par une rencontre interparlementaire. Le Sud a proposé de commencer la rédaction d'une constitution commune pour ce qu'on appelle, au Nord, la République du Koryo, ancien nom glorieux de la péninsule.

Deux discours sur la réunification, inconciliables, ont été tenus à Séoul et à Pyongyang. C'est la première fois pourtant que s'est dessinée une possibilité de coexistence. Chacun y a son intérêt opposé. Le Nord, dont l'appareil de production est vieilli, redoute que son isolement de toujours devienne «étouffement». Kim Il Sung sait sa fin prochaine et prépare sa succession afin d'écarter du régime les soubresauts qui ont suivi la mort de Staline et celle de Mao. Kim Jong Il, prince héritier, passe à Pyongyang pour l'homme de l'ouverture. Reste à savoir si cette image correspond à la réalité. Un appel aux capitaux étrangers a été lancé, à la manière des Chinois et sans doute sur leur conseil.

Le Sud, dont la croissance et le flux d'exportation se sont ralentis, cherche à étendre ses relations aux pays socialistes, à la Chine d'abord, qui est déjà, via Hong Kong, un de ses importants partenaires. Or le chemin de Beijing pourrait bien passer par Pyongyang. À Séoul cependant, les petits pas du rapprochement n'ont pas effacé la méfiance: on n'y a pas oublié qu'en 1950, le début des hostilités avait été précédé d'une offre de négociations venue du Nord et que Pyongyang, un jour avant l'attentat de Rangoon, avait proposé au Sud et aux États-Unis des pourparlers tripartites.

Avec pour toile de fond une situation potentiellement explosive, le dialogue intercoréen réouvert en septembre 1984, intensifié au cours de 1985, est actuellement au point mort.

Les premiers contacts directs entre les deux Corées s'étaient établis en 1971 avec les entretiens de la Croix-Rouge au sujet des réunions des familles séparées. Plusieurs séances de travail avaient précédé quelques réunions plénières, tenues à tour de rôle à Pyongyang et à Séoul; en mars 1978, la Corée du Nord interrompit les travaux sans qu'aucun résultat concret n'ait été obtenu.

---

4 *Cf. le rapport politique N° 14 de l'Ambassadeur de Suisse à Bangkok, Walter Rieser, du 12 octobre 1983,* dodis.ch/66644.

5 *Sur la question des Jeux olympiques d'été de Séoul en 1988, cf. QdD 21, doc. 64,* dodis.ch/66575.

Le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Pierre Jordan, lors d'une invitation à l'occasion du changement de commandement de l'UNMAC, le 14 octobre 1986 à Panmunjom (CH-BAR#E2010A#1996/397#2765 (B.73.0.1(35))).*

Proposé par le Sud en 1972, le «South – North Coordinating Committee (SNCC)» avait été créé et chargé de traiter le problème de la réunification.[6] Après plusieurs rencontres demeurées infructueuses, le Nord, à nouveau, se retira de ce comité.

En octobre 1980, Kim Il Sung proposa la création d'une «Democratic Confederal Republic of Koryo», comprenant une organisation faîtière – le gouvernement central de la Confédération – duquel dépendraient deux gouvernements régionaux indépendants. Lancé pour la première fois en 1960 par la Corée du Nord, cette idée avait connu, par la suite, plusieurs variantes. La réalisation d'un tel système exigeait le remplacement du gouvernement de la République de Corée par un régime non opposé au communisme et par le retrait sans conditions des troupes américaines, obstacle principal à une réunification pacifique.

En 1981, le Président Chun Doo Hwan proposa une rencontre au sommet pour discuter des modalités d'une telle réunification; en janvier 82 il présenta un pro-

6 *Pour le* South-North Joint Communiqué *du 4 juillet 1972, cf. la lettre du Chargé d'affaires a. i. de Suisse à Séoul, le Secrétaire d'Ambassade Charles Truninger, au Chef de la Division des affaires politiques du DPF, l'Ambassadeur Ernesto Thalmann, du 5 juillet 1972,* dodis.ch/66932 *et la notice de Paul André Ramseyer du Service politique Est du DPF du 1er août 1972,* dodis.ch/66933. *Cf. aussi DDS, vol. 26, doc. 8,* dodis.ch/39285, *point 2.*

gramme pouvant conduire à la réalisation de ces projets et suggéra la création d'une «Consultative Conference for National Reunification». Pyongyang repoussa ces propositions.

Au cours de l'année 1981, des contacts officieux furent pris – mais sans succès – afin d'engager des pourparlers quant à une participation commune des deux Corées aux Jeux Olympiques.

Les pourparlers «tripartites» proposés par Pyongyang en janvier 84, réunissants les USA et les deux Corées, impliquait un changement notable dans l'attitude de la Corée du Nord qui, pour la première fois, acceptait Séoul comme partenaire. Pour la première fois également, il n'était pas fait mention d'un retrait préalable des troupes américaines de la République de Corée. Les discussions devaient porter sur

a. un traité de paix

b. une déclaration de non-agression

c. la question de la réunification

Le Président Reagan se déclara être peu intéressé par ces propositions mais suggéra une conférence à quatre, incluant la Chine.

Profitant de l'attitude nouvelle de Pyongyang, le Président Chun Doo Hwan, en août 1984, proposa l'ouverture de négociations économiques. Il sied de relever que cette proposition n'était plus conditionnée par la présentation d'excuses touchants à l'attentat de Rangoon (octobre 1983).

Dans ce contexte, il est dès lors aisé de comprendre les raisons qui ont motivé et rendu possible l'action de secours du Nord en faveur des victimes des inondations au Sud. Cette action doit être interprétée par le désir des deux gouvernements de faire preuve de bonne volonté afin d'améliorer leurs relations et de favoriser le dialogue dans d'autres domaines, à savoir:

a. pourparlers économiques

b. dialogue interparlementaire

c. Croix-Rouge: échanges des familles

d. rencontres sportives

En dépit de ces contacts et dialogues, la situation qui règne actuellement sur la péninsule est toujours aussi instable et le danger d'un conflit est toujours aussi grave.

Il n'est certes pas aisé de porter un jugement exact ou d'évaluer une situation confuse car les facteurs qui la conditionnent sont nombreux, complexes, parfois contradictoires.

Sous la présidence de Kim Il Sung, la Corée du Nord suit une ligne de conduite erratique et poursuit une politique imprévisible. Maintes fois, l'histoire a montré que ce pays ne se tient pas aux usages internationaux et représente une menace latente pour le Sud et pour la paix dans cette partie du monde.

Vu son âge, Kim Il Sung est susceptible de disparaître de la scène politique. Bien que son fils paraisse devoir lui succéder, la transmission du pouvoir est encore incertaine; la Chine et l'URSS ont pourtant ratifié ce choix. Il n'est pas exclu que Kim Jong Il cherche, le moment venu, à raffermir sa position, tant au sein de l'armée que face à des apparatschicks du régime, jaloux de son accession au pouvoir, par des actions intempestives, irréversibles et dangereuses.

La politique asiatique de Gorbachov est encore obscure. Pragmatique, opportuniste peut-être, il est possible qu'il cherche à profiter du rapprochement Pyongyang-Moscou pour affermir la position de l'URSS en Corée du Nord.

Beijing, de son côté, manifeste son intérêt pour le maintien d'une stabilité durable sans le bassin du Pacifique; dans ses relations entre Pyongyang et Moscou, sa marge de manœuvre, telle une peau de chagrin, s'est considérablement amoindrie ces derniers temps. Par ailleurs, Pyongyang n'a pas caché son déplaisir face à l'amélioration des rapports économiques entre la ROK et la Chine, sans parler du rapprochement Beijing-Washington.

Si l'on en croit les rarissimes informations filtrant du Commandement des Nations Unies, le potentiel militaire ROK (plus US), en dépit d'une supériorité technologique remarquable, est encore loin d'égaliser celui de la RDPK. Comparativement, il serait de l'ordre de 70% vs 100%. Bien que les stratèges militaires estiment Séoul en mesure de repousser une attaque du Nord, il n'en demeure pas moins que Kim Il Sung ou son fils pourraient bien se laisser tenter par une aventure militaire.

Le dialogue intercoréen, même bénéficiant d'une certaine dynamique, n'aurait que peu d'effet sur la stabilité politico-militaire de la péninsule que Beijing et Moscou semblent – jusqu'à preuve du contraire – souhaiter. L'on peut penser que les deux capitales usent de leur influence auprès de Pyongyang pour sinon maintenir le statut quo du moins, peut-être, pour encourager les Nord-Coréens à faire preuve de pragmatisme et de réalisme.

Pour des motifs différents, les États-Unis et le Japon poursuivent le même but.

Dans l'état actuel des choses il n'est guère possible de spéculer sur les intentions réelles de Pyongyang qui, en septembre 1984, a fait appel à des capitaux étrangers (Joint Ventures) dans le but évident de redresser une situation économique difficile.

S'agit-il là d'une orientation nouvelle de sa politique ou d'une tactique cynique lui permettant de poursuivre, derrière un écran trompeur, ses intentions agressives?

6. Visiteurs à Panmunjom

La délégation reçoit en moyenne 1 200 visiteurs par an, officiers ou personnel militaire pour la plupart.

En ce qui concerne les «civils», les obligations mondaines qui, à Panmunjom, incombent à la délégation non seulement représentent une part importante de ses activités mais constituent de lourdes charges tant sur le plan administratif que financier. Il faut opérer un choix minutieux quant à la qualité des invités, quant au bien-fondé de leur visite et constamment se référer aux directives du UNCMAC prévues à cet égard:

«Please limit your guests to those who are valid NNSC guests, that is, those who have official or social NNSC-related reason to be invited to your camp and the JSA.

Any other category of guests should apply for tours using our normal AAD/JSA tour procedures.»

Ces visites, néanmoins, sont un mal nécessaire car elles permettent à la délégation de réaffirmer dans divers milieux, sa présence et son rôle sur le 38ème parallèle.[7]

Au cours de ces trois dernières années la délégation a eu le privilège de recevoir à Panmunjom un certain nombre de personnalités suisses et membres de notre gouvernement dont:

– Monsieur le Secrétaire d'État Brunner (6 mai 1985)[8]
– Monsieur le Conseiller fédéral Stich (7 octobre 1985)[9]
– Monsieur le Conseiller fédéral Delamuraz (2 avril 1986)[10]
– Monsieur le Secrétaire d'État Blankart (2 juin 1986)[11]
– Monsieur le Secrétaire d'État Sommaruga (2 juin 1986)[12]

7. Relations de la Suisse avec la République Démocratique Populaire de Corée et avec la République de Corée

Selon le principe de l'universalité, la Suisse entretient, depuis plus de dix ans, des relations diplomatiques avec la République Démocratique Populaire de Corée,[13] comme elle en a avec 154 pays dans le monde. Il est évident cependant que la façon dont s'organisent les contacts, la nature des discussions, le type de problèmes à régler, varie d'un pays à l'autre en fonction des circonstances et des besoins.

Dans le conflit qui oppose la République Démocratique Populaire de Corée et la République de Corée, la Suisse observe une attitude de stricte neutralité. Notre participation à la Commission des nations neutres pour la surveillance de l'armistice à Panmunjom, permet à notre gouvernement d'apporter une contribution active à la détente entre Séoul et Pyongyang. Notre attitude, neutre dans ce conflit, ne nous oblige pas à aménager nos relations avec la République démocratique Populaire de Corée de la même manière que celles que nous entretenons avec la République de Corée.

8. La délégation suisse

8.1. Activités

Elles sont résumées dans la collection des «rapports de semaine» (annexe n° 8).[14]

---

7 *Cf. à ce propos la lettre du Chef de section Adolf Kaufmann de l'Office fédéral de l'adjudance du DMF au Consul général Jordan du 4 juin 1986,* dodis.ch/65655.

8 *Cf. le rapport final sur le voyage en Asie du Secrétaire d'État du DFAE, l'Ambassadeur Edouard Brunner, du 14 juin 1985,* dodis.ch/60133, *ainsi que le télex hebdomadaire 20/85 du 13 mai 1985,* dodis.ch/65737.

9 *Pour le programme de la visite du 7 octobre 1985 du Chef du DFF, le Conseiller fédéral Otto Stich, cf. le dossier* CH-BAR#E6100C#1998/106#2550* (982.53). *À propos de son séjour à Séoul à l'occasion des réunions annuelles de la BIRD et du FMI, cf. le télex hebdomadaire 42/85 du 14 octobre 1985,* dodis.ch/66355.

10 *Cf. la notice de l'Ambassadeur Freymond du 18 avril 1986,* dodis.ch/59931.

11 *Cf. QdD 21, doc. 59,* dodis.ch/65547.

12 *Cf. le rapport sur le voyage en Corée du 30 mai au 3 juin 1986 du Directeur de l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, le Secrétaire d'État du DFEP Cornelio Sommaruga,* dodis.ch/66795.

13 *Pour l'établissement des relations diplomatiques avec la République démocratique populaire de Corée en 1974, cf. QdD 21, doc. 44,* dodis.ch/39265.

14 *L'exemplaire du rapport final, classé dans le dossier de référence* CH-BAR#E2010A#1996/397#2766* (B.73.0.1(35)) *de la Direction politique du DFAE, ne contient pas d'annexes.*

333

8.2. Relations avec:

8.2.1. Ambassade de Suisse

Les contacts entre l'Ambassade et la délégation sont fréquents et se caractérisent par leur très grande cordialité. Les échanges de vue entre l'Ambassadeur et le chef de la délégation s'avèrent utiles dans tous les domaines d'intérêt mutuel. L'Ambassade offre sans réserve ses services à la délégation sur le plan de la logistique (courrier diplomatique, transmission de courrier, telex, etc.).[15]

8.2.2. NNSC: Délégations suédoise, tchécoslovaque et polonaise

Outre les réunions officielles du mardi, les contacts entre les délégations et chefs de délégation sont, sur le plan social, très fréquents et généralement extrêmement amicaux.

8.2.3. UNCMAC

Difficiles au début de mon mandat, les relations se sont relativement rapidement améliorées. Elles ne sauraient être meilleures actuellement, tant sur le plan professionnel que personnel et cela à tous les niveaux (chef et membres de la délégation).

8.2.4. ROK Adv Gp

Idem.

8.2.5. Attachés de défense accrédités en ROK

Officiellement, la délégation n'a pas à entretenir de rapports avec les Attachés de défense. Néanmoins, de fréquents contacts personnels ont permis de développer des relations intéressantes, amicales et utiles à notre mandat.

8.2.6. États-majors ROK/US

Inexistantes il y a trois ans, ces relations sont désormais fréquentes; ceci est d'autant plus remarquable que les officiers généraux ROK et US éprouvent une certaine méfiance à l'égard des membres de la NNSC, habilités à franchir la ligne de démarcation. Un réel «dégel» est intervenu il y a huit mois pourtant; la «continuité» dans la direction de la délégation (changement des chefs de délégation tous les trois ou quatre ans) n'est pas étrangère à cette attitude nouvelle.

8.2.7. KPA/CPV-MAC

Elles sont cordiales, spécialement avec la délégation chinoise.

8.2.8. Corps diplomatique, Séoul

Le chef de la délégation (à certaines occasions, la délégation également) entretient des relations régulières avec la plupart des chefs des missions étrangères. Ces contacts permettent au chef de la délégation de compléter l'image qu'il peut se faire quant à la situation politico-militaire en Corée.

8.2.9. Ministères des affaires étrangères à Pyongyang et Séoul

Trois ou quatre fois par an, les chefs des délégations suédoise et suisse sont reçus à Pyongyang et Séoul par les vice-ministres des affaires étrangères. Ces entrevues sont généralement suivies d'un dîner ou d'un lunch. Ces contacts ont débuté en janvier 1986.[16]

---

15 *Sur la question de la liaison par télex entre Panmunjom et Berne, cf. QdD 21, doc. 61,* dodis.ch/65653.

16 *Cf. par exemple la lettre du Consul général Jordan au Secrétaire d'État Brunner du 16 février 1986,* dodis.ch/66875.

334

8.2.10. Maison Bleue

Pour la première fois cette année, les chefs des délégations suédoise et suisse ont été priés d'assister, le 28 mai 1987, à la Garden-Party annuelle que le Président de la République offre aux chefs des missions diplomatiques et aux membres de son gouvernement.

8.2.11. Divers

Les trois ou quatre voyages annuels qu'effectue la délégation en ROK et en RDPK permettent à ses membres de rencontrer de nombreuses personnalités civiles et militaires. Ces voyages d'étude sont organisés par le ROK Adv Gp et par la délégation KPA.

Pour mémoire, il est rappelé ici les visites protocolaires énumérées au chapitre 2 du présent rapport (depuis 1986: à Washington: Pentagone et Département d'État;[17] à Beijing: voir annexe n° 3).[18]

Ces relations constituent une part très absorbante des activités du chef de la délégation et de ses collaborateurs. Elles permettent de souligner la «présence suisse» sur le 38ème parallèle et de démontrer que la politique des «bons offices» du gouvernement suisse est une réalité sur laquelle on peut compter.

8.3. Organisation interne

8.3.1.

Il serait souhaitable que les membres de la délégation séjournent 18 mois au minimum à Panmunjom (continuité).

8.3.2.

Le chef de la délégation devrait disposer à Séoul (ou à Yongsan) d'un logement suffisant pour les besoins de sa famille et lui permettant de remplir correctement ses obligations.

Le «logement pour célibataire» qui lui sert d'abri sur la base de la 8ème armée américaine ne correspond ni à sa mission, ni à son rang, complique la vie de famille et porte préjudice au renom de notre pays. Cette situation est inadmissible.

[…][19]

---

17 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65562. *Sur les briefings du Consul général Jordan au Pentagone et au Département d'État à Washington le 27 août 1986, cf.* dodis.ch/65564.

18 *L'exemplaire du rapport final, classé dans le dossier de référence* CH-BAR#E2010A#1996/397#2766* (B.73.0.1(35)) *de la Direction politique du DFAE, ne contient pas d'annexes. Sur le voyage du Consul général Jordan à Beijing du 14 au 22 juin 1987, cf.* dodis.ch/65652.

19 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65562.

63

dodis.ch/65565

Der stv. Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberst Egger, an das Bundesamt für Adjutantur des EMD[1]

35 JAHRE NEUTRAL NATIONS SUPERVISORY COMMISSION (NNSC) (BERICHT ÜBER EINE UNGEWÖHNLICHE BEGEGNUNG)

Panmunjom, 27. Juli 1988

Am 27.7.53 wurden in Korea die Feindseligkeiten mit der Unterzeichnung des Waffenstillstands in Panmunjom beendet.[2] In der Woche vom 25.7.–30.7.88 erinnern verschiedene Anlässe an dieses Ereignis respektive an den Koreakrieg.

Am Montag, 25.7.88 lud der Commander in Chief, United Nations Command, General Louis C. Menetrey ein zu einer Honor Guard Ceremony und anschliessendem Empfang zu Ehren des 38. Jahrestags des United Nations Command.

Am Dienstag, 26.7. lud die NNSC ein zum 35. Geburtstag der NNSC. Am Donnerstag, 28.7. lädt MG Li Tae Ho, Senior Member KPA/CPV-Seite ein zu einem Empfang anlässlich des 35. Jahrestags «of the Victory in the great Fatherland Liberation War».

Obschon in den letzten Tagen und Wochen die südkoreanischen Zeitungen fast täglich neue Vorschläge der Regierung, aber auch der Oppositionsparteien und anderer Gremien veröffentlichen, welche eine Reduzierung der Spannung und eine Aufnahme von Gesprächen anregen soll, obschon auch die Presse Nordkoreas ähnliche Vorstösse und Anregungen veröffentlicht, war hier in Panmunjom nichts von Entspannung zu vermerken. Im Gegenteil, die Stimmung am vor wenigen Tagen einberufenen MAC-Meeting Nr. 444 war frostiger und gehässiger denn je,[3] dasselbe gilt auch für die kürzlich abgehaltenen Meetings auf tieferer Stufe.

So waren wir denn einigermassen gespannt auf den Ausgang der NNSC Party vom 26.7. Würde sie einen Fortschritt bringen? Die NNSC hatte die Senior Members beider Seiten (UNC und KPA/CPV)[4] plus je 20 Begleiter eingeladen, zusammen mit den Delegierten der NNSC (und ihren Frauen, soweit im Lande) 75 Per-

---

1 CH-BAR#E2010A#1999/250#3576* (B.73.0.1). *Diese an den Chef der Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst (KSR) des Bundesamts für Adjutantur des EMD, Oberst Adolf Kaufmann, gerichtete Notiz wurde vom stv. Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Oberst Hans Egger, verfasst und unterzeichnet und vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Pierre Monod, eingesehen. Das hier edierte Exemplar ging in Kopie an die Politische Abteilung II des EDA. Weitere Kopien gingen an die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr des EMD sowie die schweizerischen Botschaften in Seoul, Beijing und Tokio, zuhanden des Verteidigungsattachés Oberst Charles Ott.*

2 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 12,* dodis.ch/66149. *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

3 *Vgl. das Protokoll des 444. MAC-Meetings vom 15. Juli 1988,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#96* (2.1).

4 *Konteradmiral William Tyler Pendley und Generalmajor Li Tae Ho.*

sonen. Die Party fand auf der Demarkationslinie im Gebäude der NNSC und im anschliessenden Gebäude statt. Die NNSC hätte gerne auch einige Ehefrauen unter den Gästen der beiden Parteien gehabt, die Nordkoreaner winkten aber ab (Begründung: ihre Frauen seien an der Arbeit und zudem solche Anlässe nicht gewohnt), daraufhin verzichteten auch die Frauen der südkoreanischen Offiziere auf die Teilnahme.

Die letzte derartige Party fand am Dienstag, den 29.12.87 statt, in etwas kleinerem Rahmen als diesmal, aber in guter Atmosphäre.[5] Nach der Veröffentlichung der Untersuchung des KAL-Incidents durch Südkorea im Januar 88[6] und wegen der Sanktionen, welche die USA im Anschluss daran gegen Nordkorea verhängt hatten, kühlte sich das Klima in Panmunjom wieder gegen den Gefrierpunkt ab, die vielversprechenden informellen Kontakte auf verschiedenen Ebenen der MAC brachen brüsk ab. Erst vor kurzem wurde erstmals wieder ein informelles Treffen auf Secretary-level (Oberstenstufe) abgehalten, allerdings ohne positiven Ausgang.

Mit dem heutigen, minutiös vorbereiteten und planmässig durchgeführten Treffen versuchte die NNSC, die verhärteten Fronten in Panmunjom aufzuweichen und eine Klimaverbesserung zu erreichen.

Punkt 1100 KST betrat MG Li Tae Ho, an der Spitze seiner Delegation von Norden her den Konferenzraum. Die Offiziere schritten die Receptionline der NNSC ab und begrüssten sich mit Handschlag. Vier Minuten später betrat RADM Pendley, Senior Member UNCMAC, den Raum von Süden her und begrüsste mit seiner Delegation die NNSC- und KPA/CPV-Leute mit Handschlag. Der NNSC Chairman der Woche, CZ MG Jan Martinsky begrüsste die Gäste in einer kurzen Ansprache und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die NNSC einen wichtigen Beitrag leisten könne zur Erreichung eines dauerhaften Friedens auf der koreanischen Halbinsel.[7] Nach einem kurzen Champagnertoast wechselte man in den nächsten Raum, bediente sich am von allen 4 Neutralen gemeinsam komponierten Buffet und setzte sich nach einem mit Sorgfalt ausgeklügelten Tischplan an einen der 10 runden Tische.[8] An jedem NNSC-Generalstisch sassen Offiziere beider Seiten einander gegenüber und an den meisten Tischen kam schon nach recht kurzer Anlaufszeit ein Gespräch in Gang. Man traute als Beobachter seinen Augen kaum: Offiziere, die sich während der offiziellen Meetings grusslos und steif gegenübersitzen und sich mit Anschuldigungen und Vorwürfen überschütten, stiessen miteinander an, lachten einander zu, sprachen miteinander wie vernünftige, gewöhnliche Leute. Bald schon auch wurden Plätze getauscht, es bildeten sich neue Gesprächsgruppen, oft eingeleitet und angeregt durch einen Vertreter der NNSC. Sehr gelöst und entspannt schien MG Kim Sung Kwon, Senior ROK Member to the UNCMAC, zu sein, er führte zahlreiche Gespräche mit Offizieren der KPA. Bemerkenswert auch das Verhalten der kleinen Gruppe der CPV. Einige, so auch der Leiter der chinesischen Delegation, MG Tian Sheng, hatten ihre

---

5 *Gemäss Wochenbericht der schweizerischen NNSC-Delegation fand die Party am 28. Juli 1987 statt, vgl.* dodis.ch/66694.

6 *Zum Absturz von* Korean Air Flight 858 *am 29. November 1987 vgl.* dodis.ch/66695.

7 *Für die Ansprache von Chairman Ján Martinský vgl. das Faksimile* dodis.ch/65565.

8 *Für den Tischplan vgl. das Faksimile* dodis.ch/65565.

337 Ehefrauen mitgebracht. Die Chinesen waren gelöst, genossen offensichtlich das Gespräch mit den Vertretern der verschiedenen Länder und insbesondere auch das Gespräch mit den US Offizieren sehr. Ihr Auftreten entsprach dem Trend, den wir bei ihnen hier in Panmunjom schon seit einiger Zeit feststellen können.

Die Stimmung an der Party war gut, überall lachende, fröhliche Gesichter, lautes Reden, unaufhörlich klickten die Kameras (keine Presse, nur die eigenen Apparate), um diese flüchtigen Augenblicke festzuhalten.

Kurz vor Ende der Party hatten sich auch die beiden Senior Members gefunden, mit ihren Übersetzern standen sie in einer Ecke und diskutierten während mehrerer Minuten intensiv miteinander. Etwas unvermittelt hob der Chairman, die beiden Senior Members waren immer noch mitten im Gespräch, die Tafel auf (er war in Zeitnot, musste er doch noch mit seiner Delegation am gleichen Nachmittag den beschwerlichen 200 km langen und ca. 5 Autostunden dauernden Weg nach Pyongyang antreten, wo unbegreiflicherweise am gleichen Tag eine Party anberaumt war).

Die Delegationen beider Seiten verabschiedeten sich voneinander und von den Gastgebern und verliessen das Gebäude durch die entsprechenden Türen nach Norden respektive nach Süden.

64

dodis.ch/66575

Entretien du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Monod, avec le Chef de la délégation chinoise à la MAC à Kaesong le 5 juin 1988[1]

ENTRETIEN AVEC LE GÉNÉRAL TIAN SHENG, CHEF DE LA DÉLÉGATION DES «CHINESE PEOPLE'S VOLUNTEERS» (CPV) À LA COMMISSION MILITAIRE D'ARMISTICE (MAC) À SON QUARTIER GÉNÉRAL

Confidentiel *[Panmunjom, au plus tôt 5 juin 1988]*

L'entretien en chinois/anglais a duré deux heures; un jeune fonctionnaire du MAE chinois a fait l'interprétation; avant de commencer, Tian Sheng (T) a sommairement vérifié qu'aucun micro indésirable n'a été placé dans ce coin du salon

1 CH-BAR#E2010A#1999/250#3577* (B.73.0.1(36) P). *Cette notice est rédigée et signée par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Pierre Monod, et adressée à la Division politique II, au Secrétariat politique et à la Direction des organisations internationales du DFAE, aux Ambassades de Suisse à Séoul, Beijing et Tokyo, au Chef de section de l'Office fédéral de l'adjudance du DMF, le Colonel Adolf Kaufmann, ainsi qu'au Groupement de l'État-major général et au Groupe renseignements et sécurité du DMF. L'exemplaire ici édité est la copie reçue par la Division politique II du DFAE. Elle est visée par son Chef suppléant, Christian Blickenstorfer, ainsi que par Francis Gruber et Lise Favre.*

et mis de la musique sur un lecteur de cassettes. Aussi théâtrale soit-elle, cette mise en scène reflète une méfiance certaine de mes interlocuteurs à l'égard de leurs hôtes de la Korean People's Army (KPA). T*[ian Sheng]* a la réputation d'être un analyste honnête, relativement bien informé. Il est en poste en Corée depuis le début de la décennie.

1. La Corée du Nord (CN) et les Jeux Olympiques (JO) de Séoul:[2]

T*[ian Sheng]* est catégorique: la CN n'acceptera pas le partage des jeux tel que le lui ont offert le CIO et la Corée du Sud (CS), soit 5 épreuves complètes ou partielles qui se dérouleraient à Pyongyang, et n'enverra pas d'athlètes à Séoul, même dans le cas improbable où CN et CS arriveraient à se mettre d'accord sur une formule de co-organisation des JO par Séoul et Pyongyang. T*[ian Sheng]* ne croit pas un instant que les exigences de la CN en la matière puissent être acceptées par le Sud et le CIO. Rappelons que la CN demande 8 épreuves complètes sur 24, puisqu'un tiers de la population coréenne réside au Nord, le déroulement à Pyongyang de la cérémonie d'ouverture ou de celle de fermeture, ainsi que le partage des droits de télévision et d'autres dividendes. Soulignant que le Coréen est encore plus chatouilleux que le Chinois pour tout ce qui touche à l'honneur individuel ou national, la crainte de perdre la face au Nord comme au Sud annihile tout espoir de compromis sur les JO. C'est pourquoi, selon T*[ian Sheng]*, la CN cherche à compenser la perte de face inévitable qu'entraînerait un succès des JO de Séoul par l'organisation chez elle d'un grandiose 13ème Festival mondial de la jeunesse et des étudiants en 1989; les organes de presse nord-coréens accordent en effet une place croissante à cet événement, présenté d'ores et déjà comme la plus grande manifestation de paix et de fraternité de tous les temps.[3] Les Chinois, me dit T*[ian Sheng]*, n'y participeront pas, car ils ont cessé d'envoyer des délégations à ce festival depuis le début de leur querelle avec l'URSS dans les années 60.

Que la CN cherche à gêner, voire à empêcher le bon déroulement des JO paraît évident à T*[ian Sheng]*, qui mentionne les encouragements prodigués par la CN aux étudiants dissidents et autres manifestants en CS, mais sans en définir la nature. T*[ian Sheng]* n'exclut pas de la part de la CN des actions «du type de celle contre l'avion de la KAL», dans le but d'accroître l'insécurité et de dissuader par là quelques délégations de participer aux JO de Séoul; la position de la CN est peu enviable, puisque tout acte terroriste, quelle qu'en soit l'origine, serait immanquablement porté directement ou indirectement à son compte. T*[ian Sheng]* ne croit guère, en revanche, à une action militaire de la KPA dans le même but, encore que le régime de Pyongyang soit particulièrement imprévisible. À cet égard, T*[ian Sheng]* s'interroge: quel intérêt ont donc les représentants de la KPA à la MAC à vouloir convaincre l'opinion (les réunions formelles de la MAC se déroulent

---

2 *Pour un résumé du déroulement des Jeux Olympiques d'été à Séoul du 17 septembre au 2 octobre 1988, cf. le rapport politique N° 11 de l'Ambassadeur de Suisse à Séoul, Hans-Peter Erismann, du 12 octobre 1988,* dodis.ch/66672. *Sur les différentes activités de l'Ambassade dans le cadre des Jeux olympiques de 1988, cf. le dossier* CH-BAR#E2200.24#1996/94#113* (674.1-04). *Sur le voyage du Chef du DFEP, le Président de la Confédération Jean-Pascal Delamuraz, à Séoul du 16 au 18 septembre 1988, cf. le télex hebdomadaire 37/88 du 19 septembre 1988,* dodis.ch/66696.

3 *Sur la participation de membres de la NNSC aux festivités du 1er au 8 juillet 1989 à Pyongyang, cf. le rapport du Conseiller d'ambassade Monod, du 25 juillet 1989,* dodis.ch/66673.

339 toujours en présence de très nombreux journalistes des deux bords) que le Sud multiplie les violations de l'accord d'armistice et les provocations dans la zone démilitarisée? Selon T*[ian Sheng]*, qui concède n'avoir aucun moyen de vérifier les allégations de la KPA, quelques accusations sont probablement fondées, mais certainement pas toutes (au 443ème MAC-Meeting, par exemple, le 26 mai dernier, le général Li Tae Ho, «Senior Member KPA-MAC», a lancé une série d'accusations, toutes réfutées par l'amiral Pendley, «Senior Member UNC-MAC», de tirs contre les positions de la KPA, d'introduction de matériel de guerre prohibé dans la zone démilitarisée, de survol du territoire de la CN par des avions US, d'intrusions d'unités navales de la CS dans les eaux territoriales nord-coréennes, etc, bref de préparer une agression militaire contre la CN).[4] Cette constance de la CN, depuis plus d'un an, à prétendre que la plus grande insécurité règne de part et d'autre de la ligne de démarcation n'a pas suffi pour dissuader la plupart des États socialistes d'envoyer des athlètes à Séoul; dans ces conditions, T*[ian Sheng]* ne rejette pas complètement l'hypothèse d'une provocation militaire nord-coréenne au moment opportun, présentée comme une mesure de représailles contre les «violations répétées» du Sud (en cela, T*[ian Sheng]* adopte le point de vue des Américains). Dans tel cas, T*[ian Sheng]* pense que les dirigeants nord-coréens commettraient une grave erreur de jugement en croyant pouvoir tout se permettre contre la CS, partant de l'idée qu'elle encaisserait n'importe quel coup sans broncher pour sauver ses JO (là aussi, T*[ian Sheng]* exprime une idée souvent formulée par les Américains).

2. Visites en Chine du Vice-maréchal Oh Jin U, numéro 3 du régime en CN et ministre de l'armée, du 16 au 20 mai 1988

Selon T*[ian Sheng]*, Oh Jin U s'est rendu en Chine pour obtenir une nouvelle aide militaire et économique. Ses interlocuteurs principaux, le Président Yang Shangkun, le Ministre de la défense Qin Jiwei et Deng Xiaoping n'auraient rien promis, sinon que les demandes nord-coréennes seraient examinées une à une; celles susceptibles d'être retenues feraient l'objet d'une vérification sur place par une commission chinoise. En tout les cas, la CN recevra beaucoup moins que ce qu'elle demande et pas rapidement, car elle n'a même pas fourni la moitié des marchandises dues à la Chine en 1987 dans le cadre des accords de troc entre les deux pays, ce qui irrite passablement les Chinois (selon T*[ian Sheng]*, son pays livre principalement des machines et des produits alimentaires, la CN du ciment surtout, quelques produits miniers, ainsi que du poisson). T*[ian Sheng]* n'a pas pu me préciser la valeur, même approximative, des livraisons en retard.

T*[ian Sheng]* me dit encore que les interlocuteurs d'Oh Jin U lui auraient demandé des assurances que la CN n'entreprendra rien contre les JO; celui-ci aurait répondu de manière évasive, sur quoi les Chinois auraient fait clairement savoir qu'ils attendent de la CN qu'elle «se tienne tranquille».

Sur le plan plus général des relations de la Chine avec la CN, T*[ian Sheng]* a confirmé notamment que la première visite à l'étranger du premier ministre Li Peng sera pour le Pakistan et non comme envisagé initialement en CN. C'est pro-

---

4 *Pour le procès-verbal de la 443ème réunion de la MAC du 26 mai 1988, cf. le dossier* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#96* (2.1).

bablement le Président Yang Shangkun qui représentera la Chine aux festivités marquant le 40ème anniversaire de la fondation de la CN.[5] Selon T*[ian Sheng]*, la CN n'a pas protesté lorsque la Chine a annoncé son intention de prendre part aux JO de Séoul; elle n'avait rien manifesté non plus lors des «Asian Games» de 1986 à Séoul.[6]

3. Relations commerciales directes entre la Chine et la CS:

L'établissement de relations commerciales directes entre la Chine et la CS n'est pas envisageable pour le moment, compte tenu de sa position traditionnelle vis-à-vis de la CN. Après la Hongrie, qui vient d'ouvrir une représentation commerciale à Séoul, la Pologne d'abord, puis la Tchécoslovaquie devraient rapidement suivre cet exemple, ensuite viendrait le tour de l'URSS, probablement après les JO, prédit T*[ian Sheng]*.

4. Niveau et qualité de vie en CN:

T*[ian Sheng]* estime que la situation se dégrade depuis 3–4 ans pour la majorité du peuple nord-coréen; en matière de rations alimentaires fournies par les entreprises et l'armée aux travailleurs et aux soldats, les quantités ont été petit-à-petit réduites et il n'est plus question de distribuer des «extras» pour améliorer l'ordinaire; l'énorme appétit en devises du régime pour financer ses innombrables réalisations de prestige non productives, ainsi que ses coûteuses réceptions, serait responsable de cet état de choses: tout ce qui est exportable doit être vendu à l'étranger selon T*[ian Sheng]*. S'il n'y a pas de queue devant les magasins, c'est que les citoyens n'ont généralement pas d'argent pour faire des emplettes. De plus, bon nombre de commerces ne sont pas accessibles aux citoyens ordinaires. T*[ian Sheng]* n'a pas constaté d'amélioration au niveau des loisirs; au contraire, les autorités contraindraient un nombre toujours croissant de personnes à se porter «volontaires» pour telle ou telle corvée. Il estime enfin que la liberté de mouvement des Nord-Coréens est aussi restreinte que par le passé.

---

5 *Sur les festivités organisées à Pyongyang à l'occasion du 40ème anniversaire de la République populaire démocratique de Corée, cf. le rapport politique N° 21 de l'Ambassadeur de Suisse à Beijing, Erwin Schurtenberger, du 12 septembre 1988,* dodis.ch/66643.

6 *Sur les* Asian Games *de 1986 à Séoul, cf. le dossier* CH-BAR#E2200.24#1996/94#112* (674.1-03).

65

dodis.ch/65561 *Extrait*

Rapport de fin de mission du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Monod[1]

LA DÉLÉGATION SUISSE À LA COMMISSION DES PAYS NEUTRES DE SURVEILLANCE DE L'ARMISTICE EN CORÉE, DU 7.8.1987 AU 13.9.1990

[Panmunjom, au plus tard le 7 septembre 1990]

[…][2]

5. Rôle de la NNSC

Dans son rapport du 15 juin 1990 au Président du Conseil de sécurité de l'ONU sur ses activités en 1989, l'UNC écrit notamment ceci au sujet de la NNSC: «Bien que sa mission essentielle et ses fonctions d'inspection et d'enquête aient été presque totalement suspendues du fait de l'obstruction opposée par l'armée populaire coréenne et les volontaires du peuple chinois, la Commission est sans aucun doute un facteur très utile de stabilisation dans la zone commune de sécurité et sert également de moyen de communication indirecte entre les deux parties de la Commission militaire d'armistice».[3]

La mission formelle de la NNSC est fondée sur l'article 41 AA: «The mission of the NNSC shall be to carry out the functions of supervision, observation, inspection and investigation, as stipulated in Sub-paragraphs 13c and 13d and Paragraph 28 hereof, and to report the results of such supervision, observation, inspection, and investigation to the Military Armistice Commission».[4] Le 13c concerne l'interdiction faite aux deux parties d'introduire sur leur territoire des renforts en personnel militaire étranger, si le total cumulé des forces étrangères dépasse leur effectif au moment de la conclusion de l'accord d'armistice: avec 7 Chinois, une soixantaine de milliers de soldats américains pendant les exercices Team Spirit (leur effectif permanent est de l'ordre de 43 000 hommes) et les contingents de la garde d'honneur de l'UNC, les deux parties sont bien évidemment et depuis plus de 35 ans en situation de non-violation permanente de l'accord sur ce point. Avec le 13d, qui interdit le renforcement de l'armement importé par rapport à la

---

1 CH-BAR#E2010A#1999/250#3578* (B.73.0.1(36) P). *Ce rapport final est rédigé et signé par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Pierre Monod. Des copies du rapport sont envoyées à un large éventail de destinataires du DFAE, aux Ambassades de Suisse à Séoul, Beijing, Tokyo et Washington, au Chef du DMF, le Conseiller fédéral Kaspar Villiger, au Directeur de l'Office fédéral de l'adjudance, le divisionnaire Fritz Mathias Husi, et au Groupe renseignements et sécurité du DMF.*

2 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65561.

3 Lettre datée du 14 juin 1990, adressée au Président du Conseil de sécurité par le chargé d'affaires par intérim de la mission des États-Unis d'Amérique auprès de l'organisation des Nations Unies, UN doc. S/21358. *Une copie se trouve dans le dossier* CH-BAR#E2023A#1999/138#2839* (o.713-26).

4 *Pour l'accord d'armistice en Corée du 27 juillet 1953, cf. QdD 21, annexe 2,* dodis.ch/60000.

situation au 27 juillet 1953, il s'agit au contraire d'une situation de violation permanente de l'accord par les deux parties (dans l'esprit de ses rédacteurs, l'accord n'était pas destiné à durer plus que quelques mois, jusqu'au règlement définitif de la question coréenne par une conférence)… Dès le milieu des années 50, l'UNC a d'ailleurs dénoncé unilatéralement l'application de l'article 13d.[5] La NNSC reçoit donc des deux côtés de la MAC des rapports sur les arrivées et les départs de personnel militaire étranger et des KPA/CPV seulement des rapports sur le remplacement de matériel de guerre (comme ces derniers rapports n'ont jamais fourni la moindre information concrète à ce sujet, le Nord est en plus en situation de mensonge permanent). Chaque mois, la NNSC adresse à la MAC une évaluation concernant uniquement l'article 13c, dans laquelle elle précise que, sur la base des informations fournies (elle ne serait pas en mesure, si besoin en était, de les contrôler…), elle n'a pas constaté de violation de cette disposition de l'accord. Quant à l'article 28, autorisant la MAC ou l'une des deux parties à demander à la NNSC de procéder à une enquête spéciale en dehors de la DMZ sur une violation alléguée de l'accord, le cas ne s'est pas présenté au cours des dernières années. Ainsi, le rôle formel de la NNSC basé sur l'article 41 AA est pratiquement nul.

L'article 49 lui accorde la possibilité de faire des recommandations à la MAC pour amender l'accord, si les changements proposés ont pour but d'assurer un armistice plus efficace. La NNSC n'en a pas fait formellement usage, mais s'est basée sur une interprétation souple de cette disposition pour formuler quelques recommandations et suggestions (voir plus loin sous «Activités de la NNSC»).

En revanche, son rôle informel est apprécié par toutes les parties concernées: par la présence systématique d'officiers de la NNSC, observateurs neutres en uniforme, dans la zone commune de sécurité de Panmunjom chaque fois qu'il s'y passe quelque chose (MAC-meetings, rencontre dans le cadre du dialogue intercoréen, manifestations diverses, etc.), notre commission contribue certainement à la stabilité de la JSA, à la prévention d'incidents fâcheux et à son maintien en tant que zone de rencontre et de dialogue exempte de tension. En entretenant et en développant des relations optimales avec toutes les parties, tout en respectant son devoir de stricte neutralité, elle est considérée comme un interlocuteur privilégié, à qui l'on demande conseil et que l'on utilise bien entendu aussi pour sonder les sentiments ou les intentions de l'adversaire sur tel ou tel sujet. Seul lien jamais interrompu entre les deux côtés, elle est donc appréciée comme moyen de communication indirecte. Enfin, elle s'efforce de favoriser les contacts directs entre les parties et d'en améliorer l'atmosphère. L'excellente entente et l'esprit de collaboration qui prévalent actuellement au sein même de la NNSC lui permettent de remplir ce rôle informel avec une certaine efficacité.

Comme je l'ai évoqué plus haut,[6] la situation dans la péninsule pourrait évoluer, après 37 ans de sclérose: si l'on s'achemine vers l'établissement d'un réel dialogue inter-gouvernemental entre les deux Corées et si celui-ci aboutit à plus ou moins longue échéance à des résultats concrets en matière de CBM, par exemple, on ne saurait exclure que le NNSC soit sollicitée par les deux côtés des opérations de vérification. J'ai également laissé entendre que les choses pourraient bouger,

5 *Cf. QdD 21, doc. 34,* dodis.ch/66043*, ainsi que la compilation* dodis.ch/C2555.

6 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65561.

mais sans pouvoir indiquer dans quelle direction, en ce qui concerne l'accord d'armistice lui-même, avec des possibles implications pour la NNSC, de sa dissolution pure et simple à un réajustement de son rôle pour l'adapter aux circonstances nouvelles, si tel était le souhait des deux parties de la MAC. Je suis bien conscient que tout ceci est terriblement vague…

6. Activités de la NNSC au cours de la période considérée

Par les rapports hebdomadaires de ma délégation, vous avez été tenus au courant des activités de la commission, c'est pourquoi je me limiterai ici à l'essentiel.

Principales recommandations faites à la MAC, août 1987–août 1990

La MAC devrait pouvoir siéger aussi en séances informelles à l'abri des journalistes et observateurs empêchant toute véritable discussion. À ce jour, un seul MAC-meeting de ce type a eu lieu en janvier 1989,[7] sans résultats, car, aux mesures de confiance proposées par l'UNC, les KPA/CPV ont répondu que l'arrêt de Team Spirit constituerait la seule mesure de confiance vraiment valable; au niveau des secrétaires, une quinzaine de séances de discussions informelles, la plupart d'entre elles pour améliorer la sécurité dans la JSA, n'ont pas encore permis, en deux ans, l'élaboration de solutions acceptables pour les deux parties; les négociations continuent cependant.

À plusieurs reprises, la NNSC a fait oralement (les KPA/CPV ayant fait savoir qu'une démarche par écrit serait malvenue) les suggestions suivantes: restaurer les panneaux numérotés indiquant le tracé de la ligne de démarcation militaire (MDL), car ils sont tellement rouillés qu'en hiver, leur couleur se confond avec celle de la végétation des alentours, avec le risque évident de traverser la MDL sans s'en apercevoir; remise préalable d'un ordre du jour par la partie convoquant un MAC-meeting; il faudrait enlever les énormes signes ou panneaux insultants pour l'autre côté et visibles de très loin, construits sur le flanc des collines de part et d'autre de la DMZ, ainsi que cesser d'utiliser un langage discourtois dans les déclarations officielles (le Nord seul étant ici visé, il est remarquable que les Tchèques et les Polonais se soient associés à cette démarche); les émissions de propagande par hauts-parleurs géants devraient cesser (en automne 1989, le Sud a unilatéralement réduit son temps quotidien d'émission de moitié, en tous cas dans le secteur de la DMZ autour de Panmunjom, mais le Nord n'a pas suivi; c'est pourquoi le Sud est revenu à la fréquence antérieure de ses programmes; ces émissions cessent cependant chaque fois qu'une rencontre inter-coréenne a lieu à Panmunjom, mais reprennent aussitôt que les délégués ont tourné les talons). D'une manière générale, chaque côté se déclare prêt à suivre ces conseils, à condition que l'autre commence: ces recommandations de la NNSC sont donc restées lettre morte…

Principales initiatives de la NNSC

Malgré la lenteur des négociations entre les secrétaires de la MAC pour revoir les conditions de sécurité dans la JSA, la NNSC, qui ne perd pas espoir qu'elles aboutiront un jour, a déjà offert à la MAC ses bons offices pour contribuer aux nécessaires opérations de vérification de la mise en œuvres des mesures qui pourraient être agréées; ici, il s'agirait d'accompagner les équipes mixtes d'inspection

---

7 *Il n'existe pas de procès-verbal du 445ème MAC-Meeting du 17 janvier 1989, car il s'agit d'un «closed-door-meeting», cf. le dossier* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#88* (2.1).

pour assurer leur sécurité, pas de confier à la NNSC la responsabilité directe desdites inspections.

C'est probablement dans le domaine des contacts sociaux entre membres des deux parties de la MAC que la NNSC a obtenu ses meilleurs résultats: pour la première fois en juillet 1987, à l'occasion du 34ème anniversaire de son existence,[8] puis en décembre 1987 à l'occasion de la nouvelle année, et ainsi de suite jusqu'à maintenant, elle a organisé chaque an deux réceptions dans ses installations à cheval sur la ligne de démarcation, auxquelles ont participé, outre la NNSC au complet, les 10 membres de la MAC (5 du Nord et 5 du Sud), généraux nord et sud-coréens, américain et chinois compris, des officiers de leurs organisations respectives, ainsi que quelques épouses; le 26 juillet dernier, par exemple, une cinquantaine d'invités de la MAC se retrouvèrent autour du buffet offert par notre commission, dans une atmosphère détendue; le «Senior Member» des KPA/CPV, le général Choe Ui Ung, eut à cette occasion un long aparté avec le général sud-coréen Hwang Won Tak, le «ROK Senior Member» à la MAC; quoi de plus normal, dira-t-on… en vérité, c'est un petit fait qui, dans le contexte coréen, prend une certaine importance.

Une seule de ces invitations de la NNSC, celle de fin juillet 1989, dut être annulée à la dernière minute, suite à la notification de l'UNC qu'il refusait cette fois d'y rencontrer les KPA/CPV, en raison de l'imminente violation de l'accord d'armistice annoncée par le Nord avec la traversée non autorisée de la MDL par Im Suh Kyong, violation qui eut finalement lieu le 15 août. Les KPA/CPV accusèrent la NNSC d'être partiale avec son annulation; ils considérèrent également comme une entorse à son devoir de neutralité le fait que notre commission, dans une lettre à la MAC datée du 17 août, écrivit qu'elle était «… concerned by the increasing tension in the Joint Security Area; in the recent past, it has also witnessed in that area events to which both sides of the MAC give very different interpretations. Therefore, the NNSC recommends to the MAC to settle through negotiation the problems arising from different interpretations of provisions of the AA, in order to avoid further incidents and to reduce tension in the JSA…»[9] Outre cette prise de position sur la violation en question, notre commission répéta cette recommandation le 3 octobre et, de plus, enjoignit les deux parties – seul le Nord en fait était visé – à s'abstenir d'utiliser la JSA pour des manifestations unilatérales à caractère politique, susceptibles de nuire à son rôle de lieu de rencontre et de dialogue.[10] Le nuage assombrissant les relations avec les KPA/CPV s'épaissit encore au début de 1990, lorsqu'à la suite du 453ème MAC-meeting,[11] notre commission écrivit à la MAC «that it would welcome any joint efforts in the DMZ by Representatives of both sides of the MAC, in order to ensure that relevant provisions of the AA are applied in full in that zone (à ce meeting, répondant à l'exigence du Nord de démolir le «concrete wall», l'UNC avait en effet proposé que le Nord et le Sud fassent ensemble l'inventaire de toutes les installations militaires de la DMZ illé-

---

8 *Cf. le rapport hebdomadaire du 29 juillet 1987,* dodis.ch/66694. *Cf. également QdD 21, doc. 63,* dodis.ch/65565.

9 *Cf. la lettre de la NNSC à la MAC du 17 août 1989,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#84* (1.2).

10 *Cf. la lettre de la NNSC à la MAC du 3 octobre 1989,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#84* (1.2).

11 *Le procès-verbal du 453ème MAC-Meeting ne figure pas dans les dossiers de référence* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#88* (2.1) *et* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#151* (2.1).

gales selon les dispositions de l'AA en vue de leur élimination). Furthermore, the NNSC wishes to reaffirm its readiness, within the framework of its possibilities, to assist the MAC, should the MAC decide to undertake such efforts…».[12] Cette initiative entraîna une vive réaction des KPA/CPV, et je vous livre un extrait de la lettre du 6 mars du général Choe: «…When the NNSC sent me a letter (en fait ses lettres des 17 août et 3 octobre) reflecting the allegation of one side deviating from neutrality and fairness which should be strictly observed by your Commission, I tried to swallow and bury deep in my mind everything proceeding from my constant respect for and trust in your Commission. But the UNC side's reply letter dated February 22[13] containing unreasonable charges against us and deep thanks to the NNSC compelled us to clarify our opinion and position as to the reason why «joint efforts» and restoration of the «Joint Observers Teams» is not realized between both sides in the DMZ. I'm of the opinion that your Commission should have a correct understanding of which side is responsible for the failure of the joint efforts between both sides in the DMZ. When your Commission wrote the letter to me it could not be aware of the *April 5 incident in 1967*, …etc»;[14] quelle mémoire! Il convient de souligner ici que les Tchèques et les Polonais se sont pleinement associés à ces démarches de la commission. Depuis, le nuage en question semble s'être dissipé, grâce à quelques entretiens avec le général Choe, mais cet incident dessine clairement les limites à l'intérieur desquelles les KPA/CPV entendent maintenir l'action de la NNSC. Et, en août 1990, la JSA fut à nouveau le théâtre de manifestations orchestrées par le Nord («consolation team» pour les détenus Im Suh Kyong et son compagnon, «pan-nationnal rally» et autres)…

La NNSC s'efforce en outre de rétablir un système de visites réciproques au camp suisse et suédois par des officiers des KPA/CPV et au camp tchèque et polonais par des officiers de l'UNC, système qui a fonctionné jusqu'au début des années soixante; en février 1989, un premier succès a été enregistré dans ce sens avec l'autorisation donnée par l'UNC à quelques officiers nord-coréens et chinois (colonels et en-dessous) à prendre part à un déjeuner d'adieux organisé pour le numéro deux de la délégation suédoise[15] dans son camp; en juin de la même année, en revanche, les KPA/CPV ont fait pression sur les Polonais pour qu'ils renoncent à leur projet d'inviter aussi des officiers américains et sud-coréens à un déjeuner dans leur camp pour le départ de leur propre numéro deux.[16] À ce stade, il n'y a donc pas réciprocité; à mon avis, les KPA/CPV seraient prêts à autoriser des Américains, mais eux seuls, à se rendre au camp tchèque et polonais (situé à un kilomètre environ au nord de la MDL); pour les Américains, accepter serait contraire à la politique de l'UNC d'associer systématiquement les Sud-Coréens à toutes leurs activités touchant la MAC de près ou de loin, dans le souci de ménager leurs susceptibilités, de prévenir l'ouverture de la moindre brèche entre eux et leur allié sud-coréen dans laquelle le Nord essayerait probablement d'enfoncer aussitôt un coin et de

12 *Cf. la lettre de la NNSC à la MAC du 13 février 1990,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#145* (1.2).

13 *Cf. la lettre du Contre-amiral Larry G. Vogt à la NNSC du 22 février 1990,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#145* (1.2).

14 *Cf. la lettre du Major General Choe Ui Ung, Senior Member KPA/CPV, à la NNSC du 6 mars 1990,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#145* (1.2).

15 *Le Colonel Bo Eriksson.*

16 *Le Colonel Stanislaw Jurgielewicz.*

ne rien faire qui pourrait être interprété comme allant dans le sens des schémas nord-coréens. Une nouvelle tentative de ce genre sera faite pour mon propre départ: avec l'assentiment préalable de l'UNC et l'espoir que ce nouveau pas assouplira peut-être la position du Nord en matière de réciprocité, j'ai invité les généraux du Nord et du Sud et quelques-uns de leurs officiers à mon déjeuner d'adieux au camp suisse le 11 septembre prochain; «wait and see!»

La NNSC et «Team Spirit», le «concrete wall», le 4ème tunnel…

Chaque année en janvier ou février, les KPA/CPV protestent par écrit auprès de notre commission contre les grandes manœuvres américano-sud-coréennes Team Spirit, selon eux contraires à la lettre et à l'esprit de l'accord d'armistice, puisqu'il s'agirait de la répétition générale d'une agression nucléaire contre le Nord. L'UNC, pour sa part, souligne le caractère exclusivement défensif de cet exercice. Face à ces interprétations contradictoires, considérant qu'elle n'a pas la moindre information sur les manœuvres militaires se déroulant au Nord et devant l'insistance des Tchèques et des Polonais jusqu'en 1989, puis des Tchèques seuls en 1990, à vouloir néanmoins critiquer Team Spirit, la NNSC, qui ne peut pas prendre position en faveur de l'une ou l'autre des parties, se borne à accuser réception de la lettre du Nord[17] et chaque délégation fait une déclaration en séance plénière inscrite au procès-verbal; en voici des extraits (déclarations faites à la plénière du 20 février dernier):[18]

Suisse: «… the Swiss Delegation… whishes to state once again that it attaches great importance to a strict compliance by both sides with the provisions of the AA and the subsequent agreements. It fully supports genuine endeavours aiming at reducing tension on the Korean Peninsula and, as in the past, firmly pledges to actively contribute towards that objective, within the framework of the possibilities. The Swiss Delegation is well aware of the prevailing situation, notably characterized by the permanent concentration of huge armed forces on both sides of the DMZ and their activities, as well as by the deep mistrust between the parties and by the absence of progress in the dialogue between them. These factors are causing tension on the Korean Peninsula. Taking this into account, the Swiss Delegation considers as urgent the implementation of confidence-building measures to reduce tension and to create conditions favourable for a peaceful settlement of the Korean problem. It is persuaded that transparence and mutual knowledge about the respective armed forces of both sides are indispensable in any endeavour aiming at mutual disarmament.»

Suède: «… the Swedish Delegation has carefully studied the letter… concerning Team Spirit 1990. It has also studied the statements which the two sides of the MAC have made on the subject at the 453rd MAC-meeting. The Swedish Delegation is very much concerned about the situation prevailing on the Korean Peninsula and holds the opinion that the great mutual distrust causes both sides to hold large military forces in a high state of readiness. The De-

17 *Cf. la lettre de Choe Ui Ung du 13 janvier 1990,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#145* (1.2).

18 *Cf. le procès-verbal du 2068ème NNSC-Meeting du 20 février 1990,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#144* (1.1).

legation expresses a hope that the two sides in the near future could resume productive discussions on CBM whereby the distrust and the tension could be reduced to such an extent that big exercises no longer are deemed necessary on either side. Under the present conditions, the Swedish Delegation finds that the NNSC can not draw objective conclusions from contradictory standpoints of both sides regarding Team Spirit 90».

Pologne: texte identique au texte suisse jusqu'aux phrases sur les CBM, que les Polonais n'ont pas voulu mentionner.

Tchécoslovaquie: «…From the content of the letter it is obvious that the KPA/CPV side of the MAC considers the Team Spirit military exercise as a dangerous measure threatening to the state security of the DPRK and to peace on the Korean Peninsula. The UNC side of the MAC considers the exercise as an inevitable measure of joint preparation of the armed forces of the USA and ROK for carrying out their defensive mission. From these facts, it is obvious that the conduct of large scale military exercises deepens the mutual mistrust between both sides. As the Czechoslovak Member to the NNSC I'm expressing the opinion that it is necessary to abandon large scale military exercises on both sides of the Korean Peninsula and by means of a constructive dialogue to solve all problems in the interest of peace on the Korean Peninsula and the peaceful reunification of the Korean Nation.»[19]

Ces déclarations illustrent le chemin parcouru depuis 1953 par la Pologne et la Tchécoslovaquie; enterrée est l'époque du clivage profond au sein même de la NNSC, paralysant automatiquement toute velléité d'action de la commission…

Les KPA/CPV ont demandé à la NNSC de venir voir, depuis leur côté de la DMZ, le fameux «mur de béton de la division et de la confrontation»; cette année comme les précédentes, l'UNC a invité la NNSC à participer à Team Spirit en qualité d'observatrice (relevons ici que, pour la première fois en 1990, Varsovie y a délégué deux colonels comme observateurs); il lui a aussi demandé de venir inspecter le 4ème «tunnel d'infiltration». La NNSC a comme il se doit décliné ces offres ponctuelles. À cet égard, la délégation suisse soutient que la NNSC ne devrait étudier que les propositions d'inspection et d'observation émanant de la MAC, pas de l'une de ses parties seulement, ce qui est parfois difficile de faire comprendre aux Tchèques, aux Polonais et même aux Suédois…

7. Relations au sein de la NNSC et de ses délégations avec l'extérieur

Au sein de la NNSC, elles peuvent être qualifiées d'excellentes, aux plans professionnel comme personnel, et sont basées sur des rapports de confiance beaucoup plus développés qu'il y a quelques années encore; la nouvelle situation en Pologne et en Tchécoslovaquie, de même que les développements dans la péninsule coréenne elle-même ne sont pas étrangers à cette évolution; cependant, en raison même de ces changements, les représentants de ces pays sont peut-être plus que par le passé sous un étroit contrôle de leurs hôtes de la KPA; la prudence reste donc nécessaire à leur égard; je serais notamment tenté de croire que tous les papiers rédigés pour usage interne de la NNSC par les délégations suisse et suédoise sont communiqués à la KPA.

---

19 *Cf. le procès-verbal du 2068ème NNSC-Meeting du 20 février 1990,* CH-BAR#E9500.188-01A#1992/37#144* (1.1).

Les événements d'Europe orientale n'ont pas eu d'incidence majeure sur les relations des KPA/CPV avec les Tchèques et les Polonais; il semble que ceux-là tiennent à maintenir des relations correctes avec eux, peut-être parce que le nombre de leurs interlocuteurs, supporters et alliés jadis inconditionnels se réduit comme une peau de chagrin. Ils ont en revanche sensiblement modifié l'attitude de l'UNC: Tchèques et Polonais sont constamment invités à Séoul, pour du «shopping», des contrôles médicaux, des manifestations récréatives, etc; en peu de temps, ils sont devenus les enfants choyés des Américains… Quant à l'attitude et aux positions des Tchèques et des Polonais au sein de la NNSC elle-même, elles sont beaucoup plus «neutres» qu'avant en regard des thèses du Nord sur la situation dans la péninsule: l'«Acting Member» tchèque, le colonel Nemec, m'a dit l'autre jour que Prague interdit dorénavant toute déclaration de sa délégation contre la présence des troupes américaines en Corée du Sud; mon homologue polonais, le général Zarski, se trouverait sous pression de son ministère des affaires étrangères pour aller assister à la grande parade militaire sud-coréenne, organisée tous les 3 ans seulement, qui aura lieu à Séoul à l'occasion du «ROK Army Day» le 1er octobre, ce qui impliquerait, pour lui, de décliner l'invitation des KPA/CPV à un voyage en Corée du Nord autour de cette date, risque qu'il hésite à prendre pour ne pas froisser ses hôtes.

Depuis le mois de juin dernier, la délégation tchèque se trouve sans chef; selon l'«Acting Member», un nouveau général devrait être nommé prochainement et arriver vers la fin de l'année à Panmunjom, mais rien n'est moins sûr connaissant les priorités actuelles du nouveau gouvernement de Prague; *comme les choses pourraient évoluer en ce qui concerne la mission de la NNSC, je me demande s'il ne conviendrait pas que la Suisse, d'entente avec les autres pays représentés dans notre commission, fasse une démarche à Prague pour que la nomination du nouveau chef de la délégation tchèque*[20] *intervienne dans les plus brefs délais*; les généraux suédois et polonais ne restent généralement qu'un an à leur poste, ce qui nuit à la continuité des opérations de la NNSC. L'élément moteur, en toute modestie, reste donc la délégation suisse, dont l'influence au sein de la commission est grande.

Quant aux délégations suisse et suédoise, deux aspects distincts caractérisent leurs rapports avec l'UNC: avec les échelons inférieurs directement responsables de notre logistique, de notre sécurité, de toute la paperasserie inévitable, les relations ne sont pas exemptes de tiraillements; il faut dire que les militaires américains, avant leur affectation en bordure ou dans la DMZ, ont subi un lavage de cerveau intensif sur les dangers et les perfidies de leur mission; ils ne sont en revanche presque pas informés sur celle de la NNSC, dont la manière de vivre privilégiée par rapport à la leur ne manque pas de provoquer des réactions d'incompréhension; il en va bien entendu tout autrement aux échelons supérieurs, où l'on est parfaitement au courant du rôle et de l'utilité de notre commission en regard de la politique et des intérêts américains dans la région.

8. La délégation suisse à la NNSC

Il ne fait pas de doute que notre rôle au sein de la NNSC s'inscrit parfaitement dans le cadre de la disponibilité et des bons offices de la politique étrangère de

20 *La Major général Josef Červášek.*

349 la Suisse. Notre présence à Panmunjom, financée dans une large mesure par les Américains, ne grève pas outre mesure le budget de la Confédération. Encore qu'il soit difficile de donner la mesure exacte de notre contribution, nous collaborons depuis 37 ans au respect de l'armistice et à la cessation complète des hostilités armées en Corée. Nous sommes bien entendu aussi un élément du statu quo dans la péninsule, situation que préfèrent manifestement les deux gouvernements coréens – contrairement au désir profond de leurs propres administrés –, comme les puissances extérieures intéressées à la question. Il ne serait d'ailleurs guère possible de supprimer la NNSC sans une refonte de l'accord d'armistice ou son remplacement par un autre instrument juridique. Notre rôle à Panmunjom nous vaut enfin un «goodwill» certain de la part de tous les acteurs du théâtre coréen: ces jours-ci, lors de mes visites d'adieux à Pyongyang (vice-ministre des affaires étrangères),[21] à Kaesong («Senior Members» de la KPA et des CPV)[22] et à Séoul (ministres de la défense et des affaires étrangères,[23] directeur de la «Defense Intelligence Agency», commandant en chef des forces américaines,[24] généraux sud-coréens constellés d'étoiles, «Senior Member» UNC-MAC, etc),[25] les louanges ont plu sur la NNSC et, en particulier, sur notre pays et sa contribution à la paix et à la détente par son engagement dans la commission. Bref, la participation de la Suisse à la NNSC peut être considérée comme «une bonne affaire»!

Nous l'avons vu, il n'est pas exclu que notre commission soit appelée à étendre le champ de ses activités, compte tenu de l'évolution qui se dessine et en raison du capital de confiance dont elle semble jouir dans tous les milieux; *il me paraît donc important que l'administration fédérale soit prête en tous temps à examiner les propositions que pourraient avancer conjointement les deux côtés de la MAC ou les gouvernements respectifs des deux Corées* (on rappellera à cet égard la demande *unilatérale* formulée par Pyongyang en 1988 de confier à des troupes des pays de la NNSC le soin de patrouiller la DMZ, proposition que Berne serait prête à étudier, à la condition qu'elle soit aussi appuyée par le Sud). *Dans cette attente, il serait également vivement souhaitable que ma délégation, avec son effectif et sa mission actuels, puisse au moins disposer des moyens en personnel qualifié et matériels indispensables à l'exécution des tâches qui lui sont aujourd'hui dévolues: un niveau plus élevé de préparation à toute éventualité devrait être atteint, afin de faciliter, le cas échéant, une transition vers d'autres champs d'activités en accord avec la volonté exprimée par le Conseil fédéral d'accroître de façon substantielle la contribution de notre pays aux opérations de maintien de la paix dans le monde. Un examen approfondi d'une éventuelle intégration de la NNSC dans la nouvelle structure mise en place au sein de l'administration fédérale pour ce genre d'opérations me paraît nécessaire.*

Je ne reviendrai pas sur les activités au jour le jour de ma délégation au cours des 37 derniers mois, nos rapports hebdomadaires vous ayant abondamment renseignés à ce sujet.

---

21 *Kang Sok-ju.*
22 *Choe Ui Ung et Tian Sheng.*
23 *Lee Sang-hoon et Choi Ho-joong.*
24 *Le Général Robert W. RisCassi.*
25 *Le Contre-amiral Larry G. Vogt.*

350 Nos relations avec l'ambassade de Suisse à Séoul, la colonie suisse, le corps diplomatique, les milieux politiques, d'affaires et culturels sud-coréens et étrangers, ainsi qu'avec la presse, peuvent qualifiées d'excellentes. Elles ont été multiples et variées: le chef de la délégation et, dans une moindre mesure son adjoint (la personnalité de ce dernier étant l'élément déterminant), ont accès non seulement aux milieux militaires, mais aussi à la vie diplomatique, politique et des affaires en Corée du Sud (ce qui n'est malheureusement pas le cas en Corée du Nord où nos contacts sont au contraire fort limités par la nature du système), donc jouissent d'une position privilégiée. De très nombreux visiteurs se sont rendus au camp suisse de Panmunjom – 780 pour la seule année 1989 selon notre statistique –; parmi eux, M. Kurt Furgler, le vice premier-ministre australien, Bowen, le ministre britannique de la défense, Younger, de très nombreux officiers généraux américains, coréens, britanniques, canadien, omani, saoudien, ouest-allemand, turc, des officiers supérieurs d'une bonne vingtaine de pays, des parlementaires, politiciens, hauts fonctionnaires et ambassadeurs accrédités à Séoul d'une trentaine de nationalités, des délégués du CICR, des journalistes suisses et étrangers en grand nombre, notamment à l'époque des Jeux olympiques de Séoul, des hommes d'affaires (ma délégation a organisé, d'entente avec l'ambassade, 2 «Swiss Business lunches» à Panmunjom pendant la période considérée), des artistes suisses, coréens et étrangers, des hommes d'église, des professeurs, des architectes, des avocats, des athlètes et officiels lors des JO et des «Paralympics» (octobre 1988), etc.[26] Chaque année, ma délégation a offert une réception à l'occasion de notre fête nationale, à laquelle ont régulièrement pris part plus de 160 invités; toutes ces visites ont donné au soussigné ou, en son absence, à son remplaçant, l'occasion d'expliquer ce que nous faisons à Panmunjom: une bonne opération de relations publiques…

S'agissant de la Corée du Nord, mes tentatives répétées d'entrer en contact avec les milieux gouvernementaux et de l'administration civile et militaire n'ont en revanche guère été couronnées de succès; mes collègues tchèque et polonais étant au «même tarif», cela apporte une forme de consolation; à Pyongyang, j'ai rencontré deux fois seulement en trois ans le vice-ministre des AE, Chon Il Chon, et à quatre ou cinq reprise l'ambassadeur Choe U Jin, jusqu'ici chef du bureau de la réunification du MAE et qui sera l'un des 7 membres de la délégation nord-coréenne à la rencontre entre les premiers-ministres des deux Corées à Séoul, du 4 au 7 septembre; des militaires autres que ceux attachés à la KPA-MAC, point.

En Chine, j'ai pu m'entretenir avec quelques généraux et hauts fonctionnaires du MAE lors de mes deux voyages de service dans ce pays; les Chinois affirment apprécier grandement le rôle de la NNSC; je vous prie de vous référer à mes rapports à ce sujet.[27]

[…][28]

---

26 *Sur les activités de l'Ambassade de Suisse à Séoul dans le cadre des Jeux olympiques d'été 1988, y compris l'organisation de visites à Panmunjom, cf. le dossier* CH-BAR#E2200.24#1996/94#113* (674.1-04). *Cf. également QdD 21, doc. 64,* dodis.ch/66575.

27 *Pour le rapport du Conseiller d'ambassade Monod du 24 novembre 1987 sur son voyage de service en Chine du 22 octobre au 2 novembre, cf. le dossier* CH-BAR#E2010A#1999/250#3577* (B.73.0.1(36) P). *Sur sa visite en Chine du 23 février au 2 mars 1990, cf. le dossier* CH-BAR#E2200.174#2000/162#15* (412).

28 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65561.

66

dodis.ch/60096

Rundschreiben des Chefs der Politischen Abteilung II des EDA, Botschafter Simonin[1]

NNSC-DEMARCHE, UNSER BRIEF VOM 20.8.1991.[2] BERICHT ÜBER DAS TREFFEN VON BERN (8.8.1991)

Dringend Bern, 28. August 1991

1. Vorbemerkung:

Konnte man gestützt auf die während der beiden vorangegangenen Meetings in Stockholm und Warschau erwarten, dass die Tschechen und Polen ein entschieden härteres Vorgehen gegenüber Nordkorea anstreben würden, als was die Schweden und wir als opportun erachteten, einigte man sich in erstaunlich kurzer Zeit auf das Euch bekannte Vorgehen und Text des Memorandums.[3] Von Beginn der Gespräche an herrschte Einigkeit darüber, dass die NNSC *integraler Bestandteil* des Waffenstillstandsabkommens (WA) und ein *nützliches Instrument* sowie *ein Symbol der relativen Stabilität* auf der koreanischen Halbinsel sei und daher *aufrechterhalten* werden sollte. Man war sich auch einig darüber, dass die NNSC *nicht* durch eine *einseitige* Entscheidung aufgelöst werden kann. Von schwedischer Seite wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die NNSC im Verlaufe der Zeit immer weniger Aufgaben wahrgenommen hat und man sie wohl kaum für unabsehbare Zeit am Leben erhalten könne, umso weniger, als eine Partei (Nordkorea) heute offensichtlich kein Interesse am Fortbestand der Kommission mehr hat.

2. Die Situation für die NNSC stellt sich heute wie folgt dar:[4]

a) Nordkorea erstattet keine Meldungen mehr wie sie Art. II Ziff. 12 c und 13 d WA vorsehen.[5] Es betrifft dies Meldungen über Personalrotation und Kriegsmaterial. Es weigert sich auch, derartige Meldungen von der NNSC entgegenzunehmen. Die Einstellung dieser Rapporte verstösst formell gegen den Vertrag. Im

---

1 CH-BAR#E2010A#2001/161#5980* (B.73.0.1). *Dieses Fernschreiben Nr. 5928 wurde von Christian Hauswirth von der Politischen Abteilung II des EDA verfasst und von dessen Chef, Botschafter Pierre-Yves Simonin, unterzeichnet. Es richtete sich an die schweizerischen Botschaften in Bogotá, Bangkok, Canberra, London, Manila, Ottawa, Paris, Washington, Beijing und Seoul. Kopien gingen zur Information an die schweizerischen Botschaften in Stockholm, Warschau und Prag. Kopien gingen ebenfalls an die Sekretariate des Vorstehers des EDA, Bundesrat René Felber, und des Direktors der Politischen Direktion des EDA, Staatssekretär Klaus Jacobi, sowie an Botschafter Simonin, François Chappuis und Christian Hauswirth von der Politischen Abteilung II des EDA und an den Chef der Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst des Bundesamts für Adjutantur des EMD, Oberst Adolf Kaufmann.*

2 *Rundschreiben von Botschafter Simonin vom 20. August 1991,* dodis.ch/65610.

3 *Vgl. das Memorandum in der Beilage des Rundschreibens von Botschafter Simonin vom 20. August 1991,* dodis.ch/65610.

4 *Vgl. dazu auch das Fernschreiben Nr. 5688 der Politischen Abteilung II des EDA vom 7. Juni 1991,* dodis.ch/60484, *sowie die Zusammenstellung* dodis.ch/C2086.

5 *Für das Waffenstillstandsabkommen vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

Falle von Ziff. 13 d wohl nicht einmal das, weil man die Bestimmung seit 1957 als faktisch aufgehoben betrachten muss. Damals setzte die Südseite diese Bestimmung angesichts der massiven Verstärkung des Waffenarsenals durch Nordkorea einstweilig ausser Kraft.

Die praktische Tragweite dieser Massnahme Nordkoreas ist jedoch nicht zu überschätzen, da die NNSC über keine Kontrollorgane mehr zur Überprüfung der Meldungen verfügt.

b) Unterbindung aller *offizieller* Kontakte zwischen den 4 Delegationen der NNSC und den Mitgliedern der Military Armistice Commission der Nordseite. Dies ist ein klarer Verstoss gegen Art. II Ziff. 50 WA.

Von diesen beiden Massnahmen sind alle Mitglieder der NNSC betroffen. Sie verunmöglichen praktisch die Wahrnehmung der letzten der NNSC noch übriggebliebenen Aufgaben, wie sie im WA umschrieben sind.

Gegenüber der tschechischen und polnischen Delegation wurden folgende Massnahmen *angedroht:*

a) Keine Anerkennung von neuem Personal. Ob diese Drohung verwirklicht wird ist nicht erwiesen. Jedenfalls hat Polen vorläufig davon abgesehen, den Delegationschef[6] auszuwechseln.

b) Beschränkung im Bereich der Lebensmittelversorgung: Familienangehörige werden nicht mehr versorgt (dies ist nach unserer Auffassung keine Vertragsverletzung strictu sensu). Es sei daran erinnert, dass die Vertragsparteien gem. Art. II Ziff. 13 j WA in Verbindung mit dem «Agreement concerning the logistical support etc» zu gewissen logistischen Dienstleistungen verpflichtet sind.

3.

Die seitens Nordkoreas gegenüber den Vertretern der NNSC-Staaten zum Ausdruck gebrachte Aufforderung, über einen Abzug nachzudenken, betrachten wir noch nicht als ein «consilium abeundi» sondern als eine politische Absichtserklärung. Dabei ist zu unterstreichen, dass die Verwirklichung dieser Absicht nicht unilateral durch eine Vertragspartei vollzogen werden kann. Die NNSC-Staaten sind keine Ansprechpartner für ein derartiges Begehren, da sie nicht Vertragsparteien des WA sind. Dies sind übrigens auch die Überlegungen, die es als angezeigt erscheinen liess, die Demarche bei den heute noch im UNC vertretenen Staaten sowie in Beijing und Pyongyang vorzunehmen.[7] Eine Aufhebung der NNSC, die einen integralen Bestandteil des WA bildet würde eine Vertragsänderung bedeuten und bedürfte gem. Art. V WA einer *Übereinkunft* unter den Vertragsparteien.

4.

Über die Motive, die Nordkorea zu seiner Politik gegenüber der NNSC veranlasst, lässt sich nur spekulieren. Interessant ist die polnische Auffassung, wonach die NNSC aus koreanischer Sicht bisher die Rolle einer Art Vermittler zwischen dem Norden und dem Süden spielte. Im Bemühen um die Herstellung eines direkten Kontaktes zum Süden und den USA könnte sich die NNSC mithin als Hindernis erweisen. Der am 17. September 1991 zu vollziehende UNO-Beitritt der

6 *Generalmajor Zdzisław Żarski.*

7 *Vgl. Anm. 3.*

353 beiden koreanischen Staaten eröffnet einen Kanal zu direkten bilateralen Kontakten.[8] Durch den UNO-Beitritt Nordkoreas wird sich aber auch die etwas paradoxe Situation ergeben, dass das Land einer Organisation beitritt, mit der es sich formell immer noch im Kriegszustand befindet. Ist diese Tatsache vielleicht auch ein Grund dafür, dass Nordkorea das Waffenstillstandsregime möglichst rasch beseitigt haben möchte? Es gibt auch Anzeichen, dass Nordkorea bereit wäre, mit den Unterzeichnern des WA einen Friedensvertrag abzuschliessen.

Hinsichtlich Entwicklung der innenpolitischen Lage sieht es so aus, als ob die Machtübergabe durch Kim Il Sung an seinen Sohn[9] in geordneten Bahnen verläuft. Immerhin gibt es auch Anzeichen, dass nicht alle politisch relevanten Kräfte damit einverstanden sind. In der Armee soll es Widerstand geben. Dort treten die Veteranen aus dem Koreakrieg allmählich ab, um jüngeren, von jener Erfahrung nicht belasteten Kräften Platz zu machen.

Diese Beurteilung wird auch von der tschechischen Seite weitgehend geteilt. Sie streicht aber die besondere Bedeutung hervor, die den Beziehungen Nordkoreas zur Sowjetunion und der Volksrepublik zukommt. Von diesen empfing es bisher entscheidende Wirtschaftshilfe. Die UdSSR hat sie jedoch ganz wesentlich zurückgebunden. Dies wird Nordkorea veranlassen, seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf anderen Wegen lösen zu müssen. Die Politik des Sohnes Kim Il Sungs ist noch nicht absehbar.

Über die Rolle Chinas bei den im Zusammenhang mit der NNSC aufgetretenen Problemen gibt auch das Berner Treffen keine endgültige Klarheit. Obwohl China hat verlauten lassen, dass die NNSC weiterhin nützlich sei, kann nicht erwartet werden, dass es auf Nordkorea Druck ausüben wird und zwar aus evidenten strategischen Gründen. Andererseits kann auch erwartet werden, dass die Volksrepublik ihr im Gefolge des Golfkrieges wieder verbessertes Image wegen der NNSC nicht wieder aufs Spiel setzen wird und ihr deswegen daran gelegen sein dürfte, dass die Angelegenheit nicht zu grosse internationale Aufmerksamkeit gewinnt. Daher ist von Beijing eher «low profile» zu erwarten.

Die Haltung Südkoreas geht einerseits daraus hervor, dass es zusammen mit den USA die 4 NNSC-Staaten um Vornahme einer Demarche in Peking und Pyongyang ersucht hat. Andererseits hat es sich zum Abschluss eines Friedensvertrages bereit erklärt, womit das WA und damit die NNSC natürlich obsolet würde.[10]

Was die USA betrifft, hat man den Eindruck, dass sie durch die Reaktion Nordkoreas auf die Ernennung eines südkoreanischen Generals[11] zum «Senior Member» der «Military Armistice Commission» überrascht worden sind.[12] Allerdings ist man sich am Berner Treffen darüber einig, dass kaum mit einem Einlenken der USA in dieser Frage zu rechnen ist. Es war dies ein Schritt auf dem Weg einer

---

8 *Vgl. dazu den Politischen Bericht Nr. 8 des schweizerischen Botschafters in Seoul, Walter Fetscherin, vom 8. Oktober 1991,* dodis.ch/61460*, sowie die Notiz der Direktion für internationale Organisationen des EDA vom 29. August 1991,* dodis.ch/60123.

9 *Kim Jong-il.*

10 *Vgl. dazu den Politischen Bericht Nr. 1 des Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation, Generalkonsul Bernard Sandoz, vom 21. Februar 1992,* dodis.ch/61452.

11 *Generalmajor Hwang Won-tak.*

12 *Vgl. dazu den Wochentelex 41/91 vom 7. Oktober 1991,* dodis.ch/60482.

allmählichen «Verdünnung» der amerikanischen Präsenz in Korea. Der Kongress übt diesbezüglich zunehmend stärkeren Druck aus.

6.

Bei Eurer Demarche mit der Übergabe des Euch vergangene Woche zugestellten Memorandums[13] ist hervorzuheben:

– Die im Memorandum eingenommene Haltung entspricht der einhelligen Meinung der NNSC-Staaten, die hoffen, dass den darin zum Ausdruck gebrachten Anliegen von allen Parteien Rechnung getragen wird.

– Die NNSC-Staaten empfehlen, dass die Parteien miteinander über die Schwierigkeiten mit der NNSC sprechen.

– Die Demarche erfolgt nicht mit dem Ziel, ein Land auf die Anklagebank zu setzen, es ist angezeigt, sich auf keine Polemik einzulassen.

– Sie erfolgt im Interesse des heute durch den WA auf der koreanischen Halbinsel geschaffene Regimes, dass seitens der NNSC-Staaten, bis zur Schaffung einer neuen Friedensordnung, als bester Garant von stabilen Verhältnissen auf der Halbinsel angesehen wird.

– Die heute herrschende Situation gestattet der NNSC kein ordnungsgemässes Funktionieren.

– Wenn auch gewisse ergriffene Massnahmen im logistischen Bereich zwar nicht gegen den Buchstaben des WA und dessen Zusatzabkommen verstossen, so kann man darin mit Fug einen Verstoss gegen den Geist des Waffenstillstandgefüges sehen. Dies gilt übrigens auch für Massnahmen, deren Verwirklichung bisher lediglich angedroht worden sind.

– Es ist die Aufgabe der Vertragsparteien, den Zustand quo ante wiederherzustellen.

7. Für Stockholm, Warschau und Prag:

Text des Memorandums wird Euch per Kurier zugestellt.

---

13 *Vgl. Anm. 3.*

67

dodis.ch/61326

Notice de la Division politique II du DFAE[1]

NNSC. CONSULTATION ENTRE LES QUATRES PAYS MEMBRE (PRAGUE, 4.9.1992)

Berne, 16 septembre 1992

La République fédérale tchèque et slovaque (RFTS) a pris l'initiative d'inviter des représentants des Ministères des affaires étrangères des quatre pays participant à la Commission neutre de contrôle (NNSC), soit la Suède, la Suisse, la Tchécoslovaquie et la Pologne, à des consultations qui ont eu lieu à Prague le 4 septembre. La précédente réunion de ce type avait été celle de Berne le 8 août 1991.[2] En l'absence du Chef de la Division politique II,[3] c'est son suppléant, M. D. Feldmeyer, qui a participé à la réunion de Prague.

La RFTS avait inscrit trois sujets à l'ordre du jour de la réunion, présidée par M. Martin Povejsik, Directeur général (Asie, Afrique, Amérique latine) au Ministère fédéral des affaires étrangères:

1. Information sur la situation des délégations de la RFTS et de la Pologne à la NNSC

2. Question de la représentation de la RFTS à la NNSC dans la perspective de la division du pays

3. Évaluation de la situation dans la péninsule coréenne après l'établissement de relations diplomatiques entre la République de Corée (RC) et la République populaire de Chine (RPC)

1. Situation des délégations polonaise et tchécoslovaque à la NNSC

La RFTS et la Pologne informent des difficultés que fait la République populaire et démocratique de Corée (RPDC) à leurs délégations.

Il avait été décidé à Berne que le niveau de la délégation de la RFTS serait maintenu et qu'elle serait conduite par un général ou major-général. Quand, après quelques délais (un candidat avait été retiré), la RFTS avait enfin nommé le Major-général Jan Klocok, les Coréens du Nord ont fait des pressions bilatérales afin qu'elle ne l'envoie pas. Prague a répondu qu'elle voulait respecter ses obligations internationales. À son arrivée, les Ministères de la défense et des AE nord-coréens ont refusé de recevoir le nouveau Chef de délégation à Pyongyang. Changeant de tactique, l'armée nord-coréenne a pris alors de nouvelles mesures qui

1 CH-BAR#E2010A#2001/161#5981* (B.73.0.1). *Cette notice est rédigée et signée par le Chef suppléant de la Division politique II du DFAE, Denis Feldmeyer. Elle est très largement diffusée au sein du Département et auprès des représentations étrangères concernées, cf. le facsimilé* dodis.ch/61326.

2 *Cf. QdD 21, doc. 66,* dodis.ch/60096.

3 *Pierre-Yves Simonin.*

356 gênent le fonctionnement de la mission (fréquence des voyages de Pyongyang à Panmunjom réduite à un par mois). Enfin, il y a un mois, la RPDC a fait savoir qu'elle réexaminait la participation tchécoslovaque et l'avenir de la NNSC dans la perspective de la division de la RFTS.

De façon similaire, la délégation polonaise s'est heurtée à des restrictions de la part de la RPDC. Alors que les autorités polonaises avaient récemment désigné le Brigadier-général (une étoile) Krzysztof Owczarek Chef de délégation à Panmunjom, qui se prépare à partir début octobre, la RPDC a prié Varsovie de reconsidérer sa nomination et de ne pas le laisser partir. Elle a fait valoir que la Commission avait pratiquement cessé d'exister du fait de l'action de l'UNC (nomination du Général sud-coréen Hwang en tant que Senior Member). La Pologne a répondu que la nomination relève de sa souveraineté et qu'en envoyant une délégation, elle s'acquitte de ses obligations internationales fondées sur la Convention d'armistice. Par ailleurs, en vertu de cet accord, il appartient à chacune des parties (UNC en l'occurrence) de désigner sans restriction son Senior Member. Dans une lettre adressée à la Mission polonaise à Panmunjom, les autorités nord-coréennes ont relevé qu'avec la nomination d'un chef elles sont mises devant un fait accompli et qu'elles n'ont pas d'autre choix que de l'accepter. La Pologne maintient son attitude ferme malgré les restrictions annoncées. Comme la RFTS, la Pologne a été informée que, dès le mois de septembre, une seule nuitée à Pyongyang serait accordée à l'arrivée ou au départ de Panmunjom. Les Polonais considèrent que, vu la poursuite des restrictions de la RPDC, une réaction des pays membres de la NNSC, à l'instar du Memorandum de Berne,[4] s'impose.

Il est symptomatique qu'après l'établissement de relations diplomatiques entre Beijing et Séoul les autorités nord-coréennes aient informé les autorités chinoises un jour après les autres membres de la NNSC qu'elles retiraient leur Senior Member à la Commission militaire d'armistice (MAC). La partie nord-coréenne y participe dès lors à un niveau subalterne. Vu qu'elle ne reconnaît pas par ailleurs le général sud-coréen[5] comme représentant de l'autre partie (UNC), il apparaît que l'activité de la MAC est paralysée.

La RFTS a protesté officiellement contre la décision de la RPDC, notifiée aux Polonais et aux Tchécoslovaques, de n'assurer dorénavant qu'un voyage par mois (au lieu d'une fois par semaine) à Pyongyang. La RPDC a réagi par câble du 4 septembre en spécifiant les raisons officielles qui justifient une demande d'assistance (courrier, transport à l'hôpital, arrivée et départ au début et à la fin de la mission, invitation officielle par la partie nord-coréenne). Elle n'exclut donc pas de rendre une assistance plus fréquente pour autant qu'un de ces motifs officiels soit indiqué. Jusqu'ici il n'était pas nécessaire de spécifier un de ces seuls motifs. En imposant de telles restrictions, la RPDC ne respecte pas ses obligations en matière de soutien logistique. La Convention d'armistice (Article 2, A, 13, h) oblige en effet les deux parties à fournir sans restriction les services nécessaires s'agissant de communications et de transports.[6]

---

4 *Cf. le mémorandum annexé à la circulaire du Chef de la Division politique II du DFAE, l'Ambassadeur Pierre-Yves Simonin, du 20 août 1991,* dodis.ch/65610.

5 *Le Major général Hwang Won-tak.*

6 *Pour l'accord d'armistice en Corée du 27 juillet 1953, cf. QdD 21, annexe 2,* dodis.ch/60000.

357 Les représentants de la Suède et de la Suisse partagent les vues de la RFTS et de la Pologne. Ils saluent leur détermination à s'acquitter de leurs obligations à la NNSC en vertu de la Convention d'armistice, malgré les pressions nord-coréennes. Le mécanisme institué doit continuer à fonctionner aussi longtemps qu'un nouvel accord n'aura pas été conclu entre les parties.

Les participants décident de faire oralement des démarches identiques et simultanées auprès des ambassades de la RPDC dans les quatre capitales. Les chefs de mission seront convoqués pour jeudi 10 septembre et informés que des consultations ont eu lieu à Prague, que les quatre membres de la NNSC ont estimé que les mesures restrictives prises par une des parties (RPDC) à l'encontre de la RFTS et de la Pologne contreviennent aux dispositions de la Convention d'armistice et qu'ils demandent que les conditions permettant à la Commission (NNSC) de remplir ses fonctions soient restaurées. Ces démarches, orales, se fonderont sur le Memorandum de Berne,[7] auquel le résultat des consultations est conforme. Les quatre pays informeront ensuite les chefs de mission de la RC.

(Le soussigné est intervenu dans le sens convenu auprès de M. Kim Hung Yong, Ministre-conseiller de l'Ambassade la RPDC et a informé l'Ambassadeur Dae Wan Kang de la RC le 10 septembre 1992).

2. Représentation de la RFTS à la NNSC dans la perspective de la division de la Fédération[8]

Les représentants tchécoslovaques expliquent que le maintien de l'unité de la RFTS au-delà de cette année n'est plus vraisemblable. La RFTS va probablement se diviser en deux sujets de droit international dès le 1er janvier 1993 déjà. La RPDC ne va pas manquer de prendre prétexte de ces changements constitutionnels pour écarter la RFTS de la NNSC et éliminer tout le mécanisme qui, selon Pyongyang, a pratiquement cessé d'exister. La réduction à un seul membre de la partie «Nord» (RFTS et Pologne) de la NNSC, telle qu'elle a été constituée en 1953, impliquerait une réduction symétrique de l'autre partie (Suède et Suisse) en vertu du principe de parité inscrit dans la Convention d'armistice (Article 2. C, 37). La RFTS estime qu'une telle solution ne serait pas viable. Pour éviter un vide juridique, elle imagine quatre solutions possibles en vue d'assurer le maintien de la RFTS au sein de la NNSC, en fonction de l'évolution politique en cours:

a) représentation par la future république tchèque

b) représentation par la future république slovaque

c) représentation conjointe des deux républiques (précédent du Bénélux dans le cadre d'opérations des Nations Unies): selon Prague, ce serait la solution la plus praticable, étant donné que, si la RFTS se divise au 1.1.1993, l'armée tchécoslovaque ne va pas se scinder immédiatement.

d) représentation par rotation entre les républiques tchèque et slovaque, selon une fréquence à convenir.

La RFTS n'est pas favorable à une réduction du nombre des membres de la NNSC. La nomination d'un autre pays en remplacement de la RFTS, autre solu-

---

7 *Cf. note 4.*

8 *À propos de la dissolution de la République socialiste fédérative tchèque, cf. DDS 1992, doc.57,* dodis.ch/61144.

tion théoriquement possible, ne paraît ni réaliste, ni souhaitable (elle impliquerait l'accord de la RPC et de la RPDC, qui ne serait pas aisé).

La RFTS souhaite qu'une discussion interne ait lieu avant la division de l'État de manière que réponse puisse être donnée à la RPDC immédiatement après l'adoption d'un accord entre Tchèques et Slovaques. Lors d'une réunion le 7.9.1992 avec les autorités tchèques, le MAE fédéral[9] va les encourager à entamer des discussions avec les Slovaques en vue de trouver un accord sur la solution la plus acceptable. La décision prise concernant la représentation à la NNSC devra être communiquée aux parties à la Convention d'armistice (UNC, RPDC et RPC). Le meilleur canal pour le faire sera la NNSC.

La RC a plaidé auprès des membres de la NNSC pour le maintien de la Commission neutre de contrôle à quatre (cf. démarche de l'Ambassadeur Kang auprès du soussigné). C'est aussi la position des États-Unis et des principaux membres de la MAC. Prague a des indications que la RPC serait favorable au maintien de la NNSC sous sa forme actuelle. Cela dépendra de l'évolution des relations entre Pyongyang et Beijing et entre Séoul et Beijing dans les mois à venir. Les objectifs de la RPDC restent les mêmes: remplacer le mécanisme de contrôle en vigueur dans la péninsule coréenne par un accord de paix États-Unis – RPDC, faire passer la discussion concernant la péninsule du plan international au plan bilatéral (entre les deux Corées).

Les autres représentants, suivant le soussigné, estiment qu'il appartient avant tout aux Tchèques et aux Slovaques de s'entendre sur les modalités de leur participation future à la NNSC. Leur décision devra être entérinée par les parties.

De l'avis des quatre participants, il est important que la représentation de la RFTS soit assurée à l'avenir, après sa dissolution, et que les mécanismes instaurés sur la base de la Convention d'armistice soient maintenus. Ils ne sauraient être remis en question unilatéralement: la RPDC a reconnu (cf. chap. I, art. 5 de l'Accord Nord-Sud sur la réconciliation, la non-agression, la collaboration et les échanges du 13 décembre 1991)[10] que la Convention d'armistice de 1953 doit rester en vigueur jusqu'à ce qu'un autre accord sur la paix et la sécurité dans la péninsule coréenne intervienne.[11]

3. Situation dans la péninsule coréenne après l'établissement de relations diplomatiques entre la République de Corée et la République populaire de Chine

Un intéressant échange de vues a lieu sur ce point. Il est relevé que l'établissement de relations diplomatiques entre la RC et la RPC correspond à l'intérêt économique des deux pays et apparaît ainsi comme une décision pragmatique. Il dote aussi la Chine d'un moyen de pression à la fois sur Séoul et sur Pyongyang dans les relations Nord-Sud. (Dans le communiqué, la Chine reconnaît les aspirations

---

9 *Jozef Moravčík.*

10 Agreement on Reconciliation, Non-aggression and Exchanges And Cooperation Between the South and the North, *signée par les Premiers ministres de la Corée du Sud, Chung Won-shik, et de la Corée du Nord, Yon Hyong-muk, le 13 décembre 1991. Pour une copie, cf. le dossier* CH-BAR#E2010A#2001/161#5821* (B.73.0). *Cf. aussi le rapport politique N° 1 du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Bernard Sandoz, du 21 février 1992,* dodis.ch/61452.

11 *Sur l'expulsion de l'ancienne délégation tchécoslovaque par la Corée du Nord en avril 1993, cf. QdD 21, doc. 68,* dodis.ch/61451.

359 du peuple coréen à une rapide réunification.) Parmi les signes avant-coureurs de l'événement, il faut noter la visite du MAE chinois[12] à Séoul en 1991 (réunion APEC). Si jusqu'ici une sorte d'entente avait prévalu entre la Chine et la RPDC en vue de reconnaissances «croisées» (Beijing-Séoul, Tokyo–Pyongyang, puis Washington-Pyongyang), la situation a maintenant changé. Il est probable que les discussions entre la RPDC et le Japon vont en être accélérées. Ainsi qu'entre la RPDC et les États-Unis. Autant qu'à l'intérêt économique, la décision de Beijing répond à des considérations politico-stratégiques à un moment particulier. L'établissement de relations diplomatiques a précédé de peu la visite de l'Empereur du Japon en Chine.[13] La Chine voulait renforcer sa position en général, et notamment marquer un retour sur la scène internationale après Tienanmen.[14] La reconnaissance de Séoul est un élément d'une stratégie chinoise globale, qui comprend Hong-Kong et Taïwan, visant à consolider l'économie des trois Chines. On peut voir aussi cette décision dans le cadre des efforts de la Chine tendant à prendre la place occupée précédemment par l'URSS en Extrême-Orient. Elle traduit par ailleurs le désenchantement de Beijing quant aux perspectives du développement des relations économiques avec la RPDC. Si elle semble refléter une évolution interne en Chine après Tienanmen vers une attitude plus pragmatique, il faudra vérifier cette tendance à l'occasion du 14ème Congrès à venir du PCC. Un rôle pivot revient à la Chine dans les relations inter-coréennes. La RC, qui redoute une RPDC totalement isolée, compte sur ses nouvelles relations avec Beijing pour utiliser l'influence chinoise sur Pyongyang. Il s'agira de voir à quel point les relations de Beijing avec Pyongyang seront affectées: les réactions très modérées de la RPDC suggèrent que la RPC l'a consultée avant de prendre sa décision et l'a assurée de sa volonté de poursuivre ses relations avec elle. Cependant la RPDC, dont l'économie est en piteux état, n'a guère d'autre choix que d'activer ses discussions avec Tokyo.

---

12 *Qian Qichen.*

13 *Cf. le rapport politique N° 15 du Secrétaire de l'Ambassade de Suisse à Beijing, Hans Jakob Roth, du 28 octobre 1992,* dodis.ch/66711.

14 *Cf. la compilation thématique* Tian'anmen (1989), dodis.ch/T1714.

68

dodis.ch/61451

Rapport politique du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Sandoz[1]

UNE PAGE DE L'HISTOIRE DES NEUTRES EN CORÉE SE TOURNE. LES TCHÈQUES QUITTENT PANMUNJOM: LE DÉBUT DE LA FIN POUR LA NNSC?

Confidentiel Panmunjom, 9 avril 1993

Demain 10 avril 1993, le MG Jon KLOCOK et ses officiers quitteront définitivement la Corée. Après un engagement de 40 ans (moins 3 mois), la Commission des Nations neutres pour la surveillance de l'Armistice se trouve amputée d'un de ses quatre membres. Avec l'accord des deux côtés de la Commission militaire d'Armistice (MAC), elle pourra néanmoins poursuivre à trois sa modeste tâche et, ce qui est plus important pour le mécanisme de l'Accord d'Armistice (AA), maintenir sa présence à Panmunjom. En effet, d'une part la position de l'United Nations Command (UNC), Américains et Sud-Coréens les premiers, mais aussi celle des Neutres, exprimée le 8 août 1991 dans leur Memorandum de Berne,[2] est que la NNSC, qui avec la MAC est l'un des piliers de l'AA, doit subsister tant que l'AA ou/et la NNSC ne seront pas remplacés, ou aussi longtemps que l'un des trois signataires de l'AA (UNC, RPDC et RPC) exigera notre présence en Corée. D'autre part, la Corée du Nord a déclaré dans son bulletin officiel KCNA du 2 mars 1992 que la NNSC pouvait sans autre poursuivre sa mission à trois.

Comment en est-on arrivé à cette situation et pourquoi?

Il est évident que les réformes survenues en Pologne et en Tchécoslovaquie ne pouvaient pas plaire à Pyongyang. Dès le début de ces changements, la Korean People's Army (KPA) avait déjà tenté de renvoyer les délégations de ces deux pays. En 1990 puis en 1991, la reconnaissance de la Corée du Sud par les Polonais et les Tchécoslovaques aggrava encore la méfiance des Nord-Coréens à l'égard de partenaires qui, durant plus de sept lustres, avaient avec eux joué loyalement la carte de la solidarité prolétarienne et qui maintenant trahissaient le Communisme.[3] Dès lors, le RPDC allait chercher par tous les moyens à déloger ses ex-collaborateurs.

Le 25.3.1991, le général RisCassi, commandant des forces US, RC et UNC, nommait le MG HWANG Won-tak en qualité de doyen de l'UNC dans la Military

1 CH-BAR#E2010A#2001/161#800* (A.21.31), *DDS 1993, doc. 12. Ce rapport politique N° 2 est rédigé et signé par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Bernard Sandoz.*

2 *Cf. le mémorandum des quatre délégations de la NNSC du 8 août 1991 dans l'annexe du* dodis.ch/65610.

3 *Sur ces développement, cf. la notice de l'Ambassadeur de Suisse à Varsovie, Richard Gaechter, aux Divisions politiques I et II du DFAE du 7 mai 1990,* dodis.ch/63336, *ainsi que le rapport politique N° 7 de l'Ambassadeur de Suisse à Séoul, Walter Fetscherin, du 12 mai 1992,* dodis.ch/61458.

361 Armistice Commission, malgré les protestations de la KPA/CPV MAC qui n'avait pas été consultée. Pour le Nord, un Sud-Coréen ne peut pas diriger l'UNC-MAC, la RC n'ayant pas signé l'Accord d'Armistice. Le prétexte était enfin trouvé. Le 27.3.1991, la KPA décrétait le boycottage de la MAC; le 13.5.1991, elle étendait ce boycottage à la NNSC en alléguant que notre Commission n'avait pas protesté contre cette nomination. Le 3.6.1991, le Ministère des Affaires étrangères de la RPDC convoquait les ambassadeurs polonais et tchécoslovaques et leur suggérait d'envisager un retrait «honorable» de leurs délégations car la NNSC, après avoir rempli son mandat pendant des années, était maintenant inutile puisque paralysée par la faute de l'UNC-MAC.[4] Au but premier (chasser ses ex-alliés) s'en ajoutait un autre: détruire la NNSC. La requête des Nord-Coréens fut à cette époque agrémentée de pressions sur les Tchécoslovaques et les Polonais de Panmunjom: restrictions concernant la présence et l'hébergement de visiteurs, épouses comprises, limitation des déplacements et même de la quantité quotidienne d'eau potable.

Vu ces circonstances, les représentants des quatre pays neutres, réunis à Berne le 8 août 1991, rédigeaient un Memorandum demandant à chaque pays partie à l'AA de ne pas entraver la NNSC.[5] Pyongyang y répondit évidemment qu'elle n'était pour rien dans la détérioration des conditions de travail dans notre Commission puisque la faute (nomination du MG Hwang) en incombait à l'UNC. Cependant, dans les mois qui suivirent, la pression des Nord-Coréens se relâcha quelque peu.

Pour la RPDC, l'aubaine se présenta sous une forme inattendue: la partition de la Tchécoslovaquie. Dès que cette perspective se précisa, la KPA déclara clairement qu'elle serait contrainte de renoncer à la présence tchécoslovaque à Panmunjom. En effet, ce pays (figurant nommément dans l'AA) devant cesser d'exister, il ne pouvait être question de maintenir sa délégation. À cette époque, quelques scénarios pouvaient être envisagés. L'un, arrêté à Prague le 4.9.1992 par les représentants des quatre Neutres,[6] suggérait qu'il appartenait aux Tchèques et aux Slovaques de se déterminer quant à la succession de la Tchécoslovaquie, Pyongyang n'ayant plus qu'à entériner leur décision. Connaissant la mentalité des Nord-Coréens, et prévoyant qu'ils ne reviendraient pas sur leur décision et qu'ils n'accepteraient pas d'être mis devant un fait accompli, d'aucuns auraient préféré que Russes et Chinois soient approchés pour tenter de persuader le Nord de garder les Tchèques.

Fin décembre 1992 à Prague, Slovaques et Tchèques décidaient que ces derniers reprendraient la délégation à Panmunjom en qualité d'État successeur. Ils en informèrent les parties concernées, dont les Nord-Coréens. Pour la RPDC, l'occasion était trop belle: elle fit savoir qu'en vertu du droit de choisir ses partenaires, prévu dans l'AA, elle chercherait un autre pays pour succéder à la Tchécoslovaquie, mais qu'il ne s'agirait en aucun cas de la République tchèque, car la notification de la décision prise fin 1992 à Prague était offensante: on aurait au moins pu avoir la politesse de consulter Pyongyang.[7] La suite est connue: vu les nouvelles pressions exercées sur ses officiers, équivalentes à des «arrêts de

---

4 *À propos de ces développements au cours du premier semestre de 1991, cf.* dodis.ch/60484.

5 *Cf. le mémorandum des quatre délégations de la NNSC du 8 août 1991 dans l'annexe du* dodis.ch/65610.

6 *Cf. QdD 21, doc. 67,* dodis.ch/61326.

7 *Cf. les télex N° 5055 et N° 5074 du Chef de la division politique II du DFAE, l'Ambassadeur Pierre-Yves Simonin, du 28 janvier et du 3 février 1993,* dodis.ch/66228 *et* dodis.ch/66229.

rigueur» (interdiction de recevoir des visites, de se rendre à Pyongyang, à Séoul ou aux séances de la NNSC, refus de soins médicaux, etc.), la République tchèque décidait le 5.3.93 de rapatrier sa délégation au plus tard le 10 avril 1993 et, à cette occasion, de renvoyer chez eux 13 fonctionnaires de l'Ambassade de la RPDC à Prague, dont 12 diplomates. Pour faire bon poids, la RPDC retirera 13 employés locaux nord-coréens de l'ambassade tchèque à Pyongyang. Avec seulement trois tchèques (qui heureusement parlent coréen), cette représentation aura des difficultés à accomplir ses devoirs et M. Hupcej, le chargé d'affaires tchèque, envisage une fermeture dans les trois prochains mois.

Les derniers jours des officiers tchèques à Panmunjom n'ont guère été facilités par la KPA: interdiction de se rendre à Séoul pour faire leurs adieux et quelques derniers achats; refus aux généraux suédois et suisse de participer le 6 avril au dîner offert à l'ambassade tchèque à Pyongyang. En outre, nos camarades n'ont pas pu emporter la totalité de leurs effets, des moyens de transports suffisants leur ayant été refusés par la KPA. Mais comme leur a dit un officier de la KPA, cette dernière se chargera volontiers de ce qui reste au camp tchèque… Seule concession des Nord-Coréens: mes collègues polonais et suédois et moi-même avons été autorisés à participer à la cérémonie de clôture du camp tchèque et à amener les couleurs en compagnie du MG Jan KLOCOK. Nous en avons profité pour tenir une dernière séance plénière de la NNSC avec notre camarade tchèque. Invités à assister à cette cérémonie, la KPA a délégué trois officiers, dont le Col. LI Chan-chol, chef du protocole, qui sont arrivés au camp tchèque pour le vin d'honneur, après la partie officielle. À Pyongyang, le MG Klocok n'a pas été reçu au MAE, ni au Ministère de la Défense pour une dernière visite protocolaire. Ultime vexation, les officiers tchèques ont dû transporter leur fret aérien sur 200 m, la police de Pyongyang ayant interdit l'entrée du camion dans la cour de leur ambassade.

Quelles seront à l'avenir les conséquences du départ des Tchèques pour la NNSC? Notons d'abord que la délégation chinoise (CPV), bien qu'elle n'approuve pas ce qui se passe ici, ne s'opposera pas à la politique de Pyongyang. Elle a renoncé en 1958 à sa «co-decision power» au profit de la KPA. Actuellement, les Nord-Coréens prétendent chercher un successeur qu'ils puissent «tenir en main», comme me l'a exposé le 18.2.83[8] le MG LI Chan-bok, Acting Senior Member KPA/CPV qui m'assure en outre que la RPDC ne souhaite pas la disparition de la NNSC. Les Chinois des CPV doutent fort que le Nord se donne beaucoup de peine pour remplacer les Tchèques. Il en est de même pour le Chargé d'Affaires tchèque en RPDC rencontré le 3 de ce mois à Panmunjom; il a questionné ses collègues à Pyongyang: aucun d'entre eux n'a été approché par le MAE dans cette affaire. En outre, M. Hupcej doute que la KPA ait renoncé à liquider la NNSC; il pense que les déclarations apaisantes de Pyongyang (entre autres celle faite le 25.3.93 par l'Ambassadeur de la RPDC au MAE à Varsovie assurant les Polonais du support de leur délégation par la KPA) servent ses intérêts immédiats mais que tôt ou tard elle reviendra à la charge. Un incident récent au cours duquel l'épouse d'un attaché de l'ambassade polonaise à Pyongyang, Madame Rogowski, aurait été nuitamment attaquée et blessée au visage dans la chambre d'un hôtel de Kaesong qu'elle oc-

8 *Il s'agit certainement de l'entretien du 1er février 1993, cf.* dodis.ch/66230.

363 cupait avec son mari et leur fille, tendrait à confirmer que les Nord-Coréens n'ont pas renoncé à intimider les Polonais. Pour l'heure, forte de l'accord de l'UNC et de la KPA/CPV, la NNSC poursuit à trois sa modeste mission dans un contexte, on le conçoit, assez frustrant malgré le support de l'UNC qui continue ses démarches et pressions pour tenter d'obtenir de Pyongyang qu'un quatrième pays membre soit rapidement trouvé. Les Polonais n'ont plus le droit de se rendre à Séoul; deux de mes officiers qui avaient prévu un voyage en Chine via la Corée du Nord se sont vu refuser ce transit alors que le passage par Pyongyang est une longue tradition.

Pour cette succession, plusieurs scénarios sont possibles.

1) S'ils trouvent un volontaire parmi leurs amis cubains, syriens, libyens ou iraniens, les Nord-Coréens pourraient ensuite chercher un prétexte pour renvoyer les Polonais. Ils auraient ainsi un, voire deux partenaires dévoués et prêts à exiger des Suédois et des Suisses la condamnation par la NNSC de l'exercice militaire combiné Team Spirit,[9] de la présence de l'UNC et des troupes américaines en Corée, etc. Si l'UNC devait refuser le ou les pays proposés par la RPDC, cette dernière ne manquerait pas de rejeter sur les USA la responsabilité de la destruction de la NNSC.

2) autre possibilité: dans quelques mois et malgré leurs promesses de n'en rien faire, les Nord-Coréens chassent les Polonais sous un prétexte quelconque et constatent que, n'ayant plus de partenaire au Nord, la NNSC a cessé d'exister. Comme ce fut le cas pour les Tchèques, l'UNC mettrait alors tout en œuvre pour que les Polonais soient rapidement remplacés, mais il est douteux qu'ils réussiraient. Dans ce cas, il serait peu probable que les Nord-Coréens, pour relever les Polonais, fassent appel aux Suisses ou aux Suédois: n'étant pas de la même obédience, nous ne saurions être «neutres» aux yeux de la KPA.

3) on peut enfin imaginer que les Nord-Coréens ne sont pas intéressés ou pas en mesure de trouver un successeur, mais qu'ils veulent néanmoins conserver notre Commission. Dans ce cas, la NNSC resterait composée de trois membres, un au Nord et deux au Sud, bien que l'AA prévoit qu'il en faut quatre et que la Commission ne peut prendre des décisions que si un nombre égal de membres votent de chaque côté. Dans ce cas, la NNSC resterait otage de l'AA.

En 1953, l'Armistice avait pu être signé grâce à la présence des Neutres.[10] Grâce à eux, l'arrêt des combats laissait entrevoir les prémices d'une ère nouvelle. En 1954–56, les tensions et manifestations, voire les attentats contre les Neutres, puis la révocation des équipes mixtes d'inspection avaient signifié «la fin du commencement» pour la NNSC.[11] En 1993, le départ des Tchèques pourrait bien être «le début de la fin» de notre Commission. Reste à savoir quand surviendra cette fin et ceci, nul n'est en mesure de le prédire.

---

9 *Le DMF envoie l'attaché militaire suisse à Tokyo, le Colonel Walter Ritzmann, et le délégué de l'État-major général, le Colonel Jürg Doelker, en tant qu'observateurs aux manœuvres* «Team Spirit 1993» *qui se sont déroulées du 9 au 18 mars 1993. La NNSC décide à l'unanimité de ne pas envoyer d'observateurs. Par note du 19 mars 1993, l'Ambassade de Corée du Nord à Berne remercie explicitement le DFAE d'avoir décliné l'invitation. Cf. le dossier* CH-BAR#E2010A#2001/161#2786* (B.73.0.1).

10 *Sur la signature de l'accord d'armistice à Panmunjom le 27 juillet 1953, cf. QdD 21, doc. 12,* dodis.ch/66149.

11 *Sur la suppression des équipes d'inspection neutres, cf. notamment QdD 21, doc. 32,* dodis.ch/66140, *et doc. 33,* dodis.ch/66004.

69

dodis.ch/65745 *Extrait*

Rapport de fin de mission du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Sandoz[1]

LA DÉLÉGATION SUISSE DANS LA COMMISSION DES NATIONS NEUTRES POUR LA SURVEILLANCE DE L'ARMISTICE EN CORÉE DU 14 SEPTEMBRE 1990 AU 6 OCTOBRE 1994

Panmunjom, 30 septembre 1994

[…][2]

5.2.2 Avenir de la NNSC

On l'a lu, l'UNC-MAC tient à la présence de la NNSC, alors que les Nord-Coréens réclament périodiquement son départ. Le 4 août 1994, ils ont encore protesté contre l'arrivée de deux officiers polonais venus remplacer deux camarades arrivés au terme de leur séjour à Panmunjom. C'est l'inverse de la situation qui prévalait en 1956–58 lorsque Sud-Coréens et Américains souhaitaient notre retrait et que la partie Nord de la MAC voulait nous retenir.[3] Aujourd'hui comme à l'époque, les Neutres ont décidé de rester, mais il faut bien dire que les circonstances ne sont plus les mêmes. Dans les années '50, la fin de la mission militaire de la NNSC avait coïncidé avec la naissance d'une mission non-écrite de contacts entre les belligérants, alors que, présentement, les contacts existent entre eux, même s'ils sont interrompus périodiquement (chapitre 3).[4]

Depuis mon arrivée à Panmunjom, j'ai pu observer la progression de deux courbes, l'une ascendante, l'autre descendante. La première concerne les contacts que les Nord-Coréens ont développés avec les Sud-Coréens d'abord, puis avec les Japonais, les Américains et l'AIEA. Bien que l'on puisse constater des hauts et des bas, voire de nombreuses interruptions dans ces dialogues, il ne fait pas de doute qu'une dynamique est lancée. Ceci est très positif. L'autre courbe, descendante, est relative à l'activité diplomatique de la NNSC, Commission que l'ancien Premier

---

1 CH-BAR#E2010A#2005/342#7679* (B.73.0.1(37)). *Ce rapport final est rédigé et signé par le Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Consul général Bernard Sandoz, et envoyé avec un total de 18 annexes à un très large éventail de fonctionnaire du DFAE, aux Missions suisses auprès de l'ONU à Vienne et New York, aux Ambassades de Suisse à Beijing, Moscou, Prague, Séoul, Stockholm, Tokyo, Varsovie et Washington, mais aussi au Chef du DMF, le Conseiller fédéral Kaspar Villiger, à l'Office fédéral des adjudants et au Groupe renseignements et sécurité du DMF, au Service des pays asiatiques de l'Office fédéral des affaires économiques extérieures (OFAEE) du DFEP et au prochain Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Peter Sutter. Cf. la lettre d'accompagnement du 6 octobre 1994, facsimilé* dodis.ch/65745.

2 *Pour la version complète du document et la table des matières du rapport et des annexes, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

3 *Cf. QdD 21, doc. 32,* dodis.ch/66140, *et doc. 33,* dodis.ch/66004.

4 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

365 Ministre Chou En-lai *[avait]* qualifiée de «seul îlot de contact dans un océan de non-contact». Cette activité est inversement proportionnelle au nombre des entretiens nord-coréens sus-mentionnés. Dès lors, on peut se demander si la NNSC n'est pas devenue «un îlot de non-contact au milieu d'un océan de contacts».

En effet, alors qu'il m'avait encore été possible en 1991 et 1992 de servir d'intermédiaire entre l'Ambassadeur américains D. Gregg et M. Song Ho-jong du MAE de Pyongyang au début du dossier des «remains», ainsi qu'entre le MG CHOE Ui-ung, SM du Nord, et le MG HWANG, SM du Sud, dans l'espoir d'organiser entre eux une rencontre secrète (elle n'eut jamais lieu, chaque côté augmentant le nombre des conditions à cette entrevue), que reste-t-il aujourd'hui à la NNSC si ce n'est que de tenter de justifier sa survie quasiment artificielle par le slogan: «Ce n'est pas tant l'activité de la Commission qui compte, mais sa présence»? Pourrait-on à l'avenir lui confier de nouveaux «bons offices»? De son voyage à Pyongyang, l'ex-président Carter a rapporté la nouvelle que KIM Il-sung était disposé à autoriser l'entrée en RPDC d'observateurs chargés de contrôler la recherche des dépouilles des soldats de l'UNC tombés en 1950–53. Certains officiers de liaison de l'UNC envisagent de suggérer à la KPA de confier cette tâche à la NNSC ou à l'une de ses délégations. KIM Il-sung aurait aussi proposé de redéployer loin de la DMZ les troupes des deux camps, respectivement de diminuer leurs effectifs. Certains observateurs pensent que le contrôle de ces mouvements et de ces réductions pourrait être confié à une commission neutre. Une telle mission correspondrait à celle stipulée dans l'AA pour la NNSC. Mais, entre-temps, KIM Il-sung est mort et rien ne laisse supposer que la KPA sera encline à relancer la NNSC dont elle souhaite la disparition. Le MG LI Chan-bok, chef de la nouvelle «Mission de la Korean People's Army in Panmunjom» qui, selon l'Aide-Mémoire du 28.4.94[5] déjà mentionné, remplace définitivement la KPA-MAC, m'a précisé au cours du déjeuner d'adieu qu'il donnait le 13 juin 1994 pour marquer le terme de son ancienne mission qu'il n'y aura pas de place pour les neutres dans la «nouvelle maison» (cette expression désigne le nouvel organisme militaire que les Nord-Coréens tentent d'instituer entre eux et les seuls Américains, à l'exclusion de tous les autres représentants de l'UNC).[6]

Compte tenu du départ des Chinois des CPV (décision qui porte un coup sérieux à tout l'édifice de l'AA)[7] il faut donc convenir qu'à moins d'une nouvelle mission, bien hypothétique, la NNSC, otage des circonstances, devra vivoter, de gré ou de force, jusqu'à ce que l'UNC décide qu'elle n'en à plus besoin.

Ce tableau réaliste, mais que le lecteur ne manquera pas de trouver quelque peu pessimiste, ne serait pas complet si l'on n'y ajoutait pas une touche positive.

Comme chaque année aux environs du 27 juillet, les officiers de la NNSC commémorent la création de leur Commission, qui coïncide avec la signature de l'Accord d'Armistice (AA). Or, depuis la nomination du MG Hwang en qualité de Doyen de la partie Sud (UNC) de la Commission militaire d'Armistice (MAC), les Nord-Coréens de la KPA et les Chinois des CPV ont refusé de se joindre à

---

5 *Cf. l'annexe de la note de l'Ambassade de Corée du Nord à Berne au DFAE du 30 avril 1994,* dodis.ch/66817.

6 *Cf. le téléfax du Consul général Sandoz au DFAE du 14 juin 1994,* dodis.ch/66812.

7 *Sur le retrait de la délégation de l'Armée des volontaires du peuple chinois (CPV) de Panmunjom, cf. la notice de l'Ambassadeur de Suisse à Beijing, Erwin Schurtenberger, à la Direction politique du DFAE et à la Délégation suisse de la NNSC à Panmunjom du 31 août 1994,* dodis.ch/66815.

cette manifestation qui a tout de même lieu sans eux, comme de coutume dans le baraquement de la NNSC, dans la zone de sécurité (JSA). L'organisation de cette réception est attribuée à tour de rôle à l'une des délégations de la NNSC, cette année, à la délégation suisse.[8]

Depuis le 28 avril 1994, on l'a lu, les Nord-Coréens refusent de reconnaître l'existence de la NNSC et de la MAC, donc de l'UNC. Dès lors, la question se posait de savoir comment les persuader de participer. En d'autres termes: la NNSC voulait-elle une présence de la KPA et, dans l'affirmative, était-elle prête à renoncer à la convier en sa qualité de «KPA-MAC», et en outre était-elle prête à renoncer à lancer une invitation au nom de la Commission des Neutres?

Mes collègues m'ayant donné carte blanche, j'ai décidé d'envoyer au Nord une invitation ne mentionnant pas la NNSC et au Sud une invitation au nom de la NNSC. Encore fallait-il avoir l'opinion du Sud. Contacté le premier, le MG Hwang, Senior Member UNC-MAC, me dit que peu lui importait à quel titre les Nord-Coréens seraient invités, pourvu qu'ils viennent.

Le décès de KIM Il-Sung me donna l'occasion de solliciter un rendez-vous avec le Lieutenant Général (LTG) LI Chan-bok, sous prétexte de lui remettre ma lettre de condoléances. Cette réunion eut lieu le 14 juillet 1994.[9] J'en ai profité pour l'informer que je lui écrirai, après les funérailles du Grand Leader, pour l'inviter à une réception commémorant le 41ème anniversaire de l'AA. La réponse de LI Chan-bok fut d'abord positive, toutefois sous réserve orale qu'un Général américain à 3 étoiles (un LTG) soit présent. Malgré tous mes efforts, les Américains refusèrent de déléguer un «3 étoiles», probablement afin de ne pas reconnaître le LTG LI Chan-bok dans sa nouvelle fonction hors de la MAC, mais sous le prétexte futile que les LGT nord-coréens n'ont que «2 étoiles» à leurs épaulettes!!! Au vu de ce refus, la KPA déclina mon invitation. Suite à ce refus, j'ai renvoyé mon Secrétaire, le Cpt Grolimund, lire à son partenaire du Nord ma prise de position qui équivalait à un «take it or leave it» et qui eut pour résultat que la KPA accepta finalement de participer, mais sans le LTG LI Chan-bok.

La réception du 29.7.94 s'est bien déroulée, encore que le MG Hwang fut marginalisé, les Nord-Coréens ne lui parlant pas, puis publiquement insulté par le MG RI Tok-gyu qui dirigeait la délégation du Nord et qui, à la fin de cette partie, refusa de trinquer avec le Sud-Coréen, Senior Member de l'UNC-MAC. À ce jeu, le MG RI a plus perdu que gagné: à mon grand étonnement, deux officiers nord-coréens, dont le Senior Colonel LI Chan-chol, Chef du Protocole de la KPA, ont remarqué que «what our General did was really not polite».

Les Chinois, comme toujours, ont suivi les Nord-Coréens et le MG Jheng Dao Gen, Chef de la délégation des CPV, m'avoua même qu'ils ne seraient probablement pas venus si les Nord-Coréens avaient refusé mon invitation.

On peut donc dire que, mis à part l'incident survenu entre les deux généraux coréens Hwang et Ri, cette réception fut un succès. Nombreux furent ceux qui complimentèrent la Délégation suisse d'avoir pris l'initiative de l'organiser. À ma grande surprise, le MG Ri Tok-gyu, délégué spécialement de l'État Major général de Pyongyang, m'a même transmis les remerciements du «Supreme Comman-

8 *Cf. la notice du Consul général Sandoz du 4 août 1994*, dodis.ch/66818.
9 *Cf. la notice du Consul général Sandoz du 4 août 1994*, dodis.ch/66818.

367 der» (KIM Jong-il?)!!! Faut-il en déduire que les Nord-Coréens tenaient absolument à participer et que cette détermination signifie un tournant dans les relations entre militaires des deux côtés de la Ligne de Démarcation, ou est-ce simplement un signe de bonne volonté qu'ils veulent donner au moment où débutent les entretiens de Genève?[10] J'ajouterai que plusieurs officiers de liaison (le Britannique, l'Australien, le Canadien) m'ont dit qu'ils considéraient cette réunion du 29 juillet comme étant un «breakthrough». Ce jugement – que j'avais d'abord trouvé trop optimiste – semble être réaliste. En effet, le Major Braun, officier de liaison UNC-MAC-NNSC, m'a informé que les Nord-Coréens ont proposé deux jours plus tard une rencontre «privée» entre Secrétaires du Nord et du Sud.

Pour autant, l'attitude des Nord-Coréens à l'égard de la «old house» n'a pas changé: le mécanisme de l'Armistice doit disparaître. De leur côté, les Américains qui sont les porte-parole et les maîtres de l'UNC tiennent à maintenir ce mécanisme aussi longtemps qu'il ne peut pas être remplacé par un autre organisme issu d'une négociation. Pour eux, la présence de la NNSC est indispensable car elle est le symbole de la volonté internationale de préserver l'Armistice. Le GEN RisCassi, puis le GEN Luck ont tous deux clairement et franchement déclaré leur soutien à notre Commission (voir annexes nos 10 et 11).[11]

Et, qui sait? la NNSC peut encore être le recours au cas où tous les autres canaux de communication devraient être rompus…

6. La délégation suisse dans la NNSC

Arrivée à Panmunjom avec les délégations polonaise, suédoise et tchécoslovaque dès la signature de l'Accord d'Armistice, notre délégation a vu son effectif diminuer de 96 officiers et soldats en 1953 à 6 officiers actuellement. Si l'on devait se référer uniquement à l'activité formelle de la NNSC, on pourrait avec raison envisager une nouvelle diminution de cet effectif. En fait, il s'agit d'un minimum compte tenu des activités qui seront décrites ci-après (6.3) et surtout vu qu'une réduction de l'effectif serait interprétée par les Nord-Coréens comme un acquiescement à leurs déclarations la NNSC est devenue inutile. À ce propos, il faut relever que les Suédois avaient examiné la possibilité de limiter leur délégation à deux officiers basés à l'Ambassade de Suède à Séoul, dont l'un aurait pu être Attaché de Défense. Il semble qu'ils aient finalement opté pour une réduction plus réaliste d'une unité, passant de 6 à 5 dès l'été prochain. Quant aux Polonais, ils sont, comme les Suisses, de l'avis exprimé plus haut: si l'on reste, il faut maintenir une délégation complète, ne serait-ce que pour respecter l'esprit du Mémento de Berne[12] et aussi pour faire face à toute éventualité. C'est dans ce contexte que le soussigné eut un entretien, en automne 1993, avec le GEN Luck, CINC-UNC, à la suite duquel ce dernier écrivît le 30.12.1993 une lettre de soutien à la NNSC (annexe n° 11)[13] qui ne laisse aucun doute sur la nécessité de maintenir intact l'effectif

10 *Sur les répercussions sur la NNSC de la conclusion de l'accord nucléaire entre les États-Unis et la RPDC à Genève, cf. la notice du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Peter Sutter, du 7 novembre 1994,* dodis.ch/66689.

11 *Pour les annexes 10 et 11, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

12 *Cf. le mémorandum annexé à la circulaire du Chef de la division politique II du DFAE, l'Ambassadeur Pierre-Yves Simonin, du 20 août 1991,* dodis.ch/65610, *et QdD 21, doc. 66,* dodis.ch/60096.

13 *Pour l'annexe 11, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

de la délégation: «…the United Nations Command will look to you to provide a sustained level of engagement on the Korean peninsula…».

6.1 Mission et Rôle de la Délégation

La mission formelle de la délégation suisse se confond avec celle de la NNSC: évaluation des données fournies par les deux côtés de la MAC, soit très peu de travail. Cependant, un Chef de Délégation peut, s'il a le sens de l'initiative, faire connaître les «Bons Offices» de la Suisse autour de lui en organisant des briefings, des conférences et en invitant à Panmunjom les Ambassadeurs accrédités en RC, ce qui lui permet en plus de participer activement à la vie diplomatique de Séoul. En outre, de tous temps, la délégation suisse a pu, de par la qualité et les connaissances professionnelles des officiers qui la composent, jouer un rôle en vue dans la Commission. Enfin, depuis que les places sont mises au concours (dès 1992, si je ne me trompe), un choix en général judicieux est effectué lors du recrutement. Les connaissances linguistiques des Suisses, en particulier de la langue anglaise qui est indispensable, sont admirées par les officiers des autres délégations.

Il est dès lors à espérer qu'on ne reverra plus arriver à Panmunjom un officier dont on savait dès avant son engagement qu'il était alcoolique. Dire que de tels éléments nuisent au renom de notre pays et de notre Armée en général, et de la délégation en particulier est évidemment une lapalissade. Il n'est toutefois pas inutile de rappeler ici que si le jeune capitaine en question a pu franchir le cap des 12 mois en Corée, c'est uniquement grâce à la cohésion et à l'esprit d'équipe de la délégation et au fait que le soussigné avait interdit à l'intéressé de participer à quelque Party que ce soit.

6.2.1 Personnel suisse

Comme introduction à ce chapitre, je me dois de dire le plaisir que j'ai eu pendant quatre ans à travailler avec les officiers qui m'ont été attribués. Mis à part le cas malheureux cité plus haut, tous – à des niveaux de compétence variant évidemment avec chaque individu, mais généralement très hauts – m'ont donné satisfaction. L'ambiance qui règne actuellement dans ma délégation est excellente. La volonté de chacun pour des efforts particuliers est là. La loyauté de tous ne fait aucun doute. Je suis fier de remettre une telle équipe à mon successeur.

Ceci dit, je me dois d'insister sur le fait que le remplacement d'un officier, de quelque rang qu'il soit, doit avoir lieu selon le plan admis par la Section KSR. Il est indispensable que la durée prévue pour la remise/reprise de la fonction soit respectée. Il est dès lors éminemment regrettable que le successeur du LTC Thévenaz, le Col. Muller, n'ait pas pu arriver au courant de la semaine 32/1994, mais seulement dans la semaine 38/1994. Un tel retard est préjudiciable à la bonne marche de la délégation. J'espère que mon successeur n'aura pas à en supporter des conséquences fâcheuses qu'on aurait pu éviter, au moment où il reprend la délégation.

Certains travaux restent encore en suspens au moment de mon départ. Il s'agit du contrôle des instructions (Alternate), du concept pour le nouveau computer et de la fin du «Aktenrueckschub» de la période Monod (Chief of Office).[14] La liste des événements en rapport avec les pourparlers des Nord-Coréens a été abandon-

14 *Pour le rapport final du Chef de la délégation suisse de la NNSC, Pierre Monod, de septembre 1990, cf. QdD 21, doc. 65,* dodis.ch/65561.

née par le Secrétaire actuel (rencontres trop nombreuses) et celle des cadeaux par le QM précédent; ces cadeaux peuvent cependant être repéré dans la comptabilité. Je recommande néanmoins que de telles listes soient tenues à jour en permanence.

Ci-après, quelques commentaires et recommandations:

a) Chef de la Délégation: comme nombre de mes précesseurs, je suis d'avis que le choix d'un diplomate, qu'il soit issu de la carrière consulaire ou diplomatique, est judicieux: la mission de la NNSC n'a plus de «militaire» que le port de l'uniforme. Cependant, il serait faux de s'imaginer qu'un simple soldat ou qu'un sous-officier pourrait aisément remplir cette fonction. En effet, les autres membres de la délégation sont des officiers, les principaux contacts ont lieu avec des officiers de la NNSC, de la MAC ou des forces armées présentes dans la péninsule, et une formation telle que l'École d'Officiers suisse est une base minimale non seulement précieuse, mais indispensable. S'il est marié et accompagné de son épouse (et qu'elle soit d'accord de vivre cette vie particulière à Séoul alors que son mari vit à Panmunjom) le chef de la délégation sera en mesure de remplir efficacement ses devoirs d'hôte. Cela n'est toutefois pas une conditio sine qua non. Un point important: l'effectif de la délégation étant restreint, le chef de délégation doit rédiger et dactylographier lui-même ses rapports et lettres. Ceci est particulièrement vrai lorsque, comme ce fut le cas pour moi, le chef est de langue française et ses autres officiers de langue allemande!

b) Suppléant du Chef de Délégation (Alternate): les travaux administratifs (entre autres, programme et rapport de la semaine) représentent une partie importante du cahier des charges du suppléant. Les autres officiers étant déjà très occupés, il n'est pas question de déléguer ces écritures et, comme son chef, il doit dactylographier lui-même ses textes. Dès lors, il est indispensable que l'Alternate soit conscient de cet aspect de sa mission. D'autre part, il est le suppléant du chef de délégation. Ceci suppose qu'il soit en mesure non seulement de le remplacer lors des séances de la NNSC, mais aussi pour les briefings et autres fonctions organisées au Swiss-Swedish Camp à Panmunjom. Enfin, il est le pivot de la délégation et parfois la zone tampon entre le chef et les jeunes officiers, voire entre ces derniers. Il doit être disponible et avoir de l'entregent. Il doit être un rassembleur et non pas le contraire comme je l'ai malheureusement vu à une occasion. De préférence, il devrait dès lors être de plusieurs années, voire décennies l'aîné des capitaines. Il doit avoir le grade de colonel afin d'être admis à part entière par les officiers remplissant des fonctions semblables dans la MAC et la NNSC.

c) Secrétaire: il ne s'agit pas d'un secrétaire-dactylographe, mais de l'officier chargé du secrétariat de la NNSC, à tour de rôle avec les secrétaires des autres délégations, et des contacts que la délégation suisse essaie quotidiennement de maintenir avec les officiers de la KPA. Il est judicieux qu'il ait une formation juridique, d'autant plus si ce n'est pas le cas du chef de la délégation ou de son suppléant. Il s'agit d'un capitaine.

d) Quartier-Maître: les QM qui ont travaillé sous mes ordres durant quatre ans avaient tous une solide formation comptable. Si cet officier est QM dans l'Armée suisse, cette formation n'est peut-être pas indispensable compte tenu du faible volume et de la simplicité de notre comptabilité. Cependant, cette formation apporte généralement avec elle des qualités précieuses, telles que le sens de l'organisation

et de la rationalisation, la probité, etc. On doit y penser lors du recrutement. Il s'agit aussi d'un capitaine.

e) Chancelier: le sens de l'ordre, la patience (nombreux appels téléphoniques), l'aptitude à rédiger des textes simples, la connaissance de l'anglais et le maniement des ordinateurs sont les qualités indispensables à ce capitaine. En plus, il ne doit pas être effrayé par les nombreuses heures supplémentaires qu'il doit effectuer tout au long de l'année!

f) Officer de Camp: une formation hôtelière est indispensable, le minimum étant un apprentissage de cuisinier. En outre, ce capitaine doit être en mesure de gérer du personnel, en l'occurrence 18 employés coréens, dont 6 travaillent pour les Suisses, 6 pour les Suédois et 6 pour les deux délégations. Il doit être débrouillard, avoir de l'entregent, être robuste et faire preuve de bonne volonté pour l'exécution de travaux d'entretien et de manutention.

En résumé, on peut diviser la délégation en deux équipes: le «support» (QM, Chancelier et Officier de Camp) et le «front» (Chef, Suppléant et Secrétaire).

[…][15]

Pour clore ce chapitre, je mentionnerai encore que la délégation suisse profite du fait que son chef et son officier de camp restent généralement trois ans, voire plus longtemps, à Panmunjom. Une telle durée permet d'accumuler une expérience dont les autres délégations ne bénéficient pas puisque le tour de service n'est que de un an. Cet avantage est également vrai lorsque, comme ce fut le cas pour plusieurs autres membres de ma délégation, les autres officiers prolongent aussi leur séjour.

6.2.2 Personnel local

Ces employés coréens, dont certains sont à Panmunjom depuis des décennies, sont en règle générale bien disposés à l'égard des étrangers que nous sommes. Mis à part l'homme chargé de la lessive qui est manifestement de mauvaise volonté et stupide et qui vient d'être mis en garde, tous remplissent leurs devoirs à la satisfaction de la délégation. Il est intéressant de relever ici que ces employés ont obtenu récemment une augmentation de salaire variant, selon l'âge et la durée de l'emploi de l'intéressé, de 43% à 76%!!! et qu'ils reçoivent… 18 salaires mensuels par année!!! Ce qui fait que plusieurs d'entre eux sont mieux payés que mes capitaines…

6.3 Activités de la Délégation

Si l'on se réfère à ce qui a été dit au chapitre 5, on pourrait être tenté de croire que la délégation suisse est au chômage technique! Il n'est est rien. Si l'activité de l'équipe de «support» décrite au chapitre précédent ne fait pas de doute, on peut cependant se demander ce que fait l'équipe «front». Ceci est l'objet de cette partie du présent Rapport.

6.3.1 Public Relations, Conférences, Visiteurs

Au cours de la période passée sous revue, la délégation suisse a fréquemment pris l'initiative pour l'organisation, au Camp suisse, de briefings donnés aux trois (quatre) délégations de la NNSC par divers orateurs (M. Christophe Svinarski, Délégué CICR en Asie, M. le Prof. Albert Stahel, Directeur de l'École supérieure militaire suisse, les Colonels EMG Ritzmann et Dölker, Attachés de Défense

15 *Pour la liste des officiers suisses qui ont servi durant la période d'août 1990 à octobre 1994, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

suisses à Tokyo, M. Glen Rice, chargé de l'organisation des troupes américaines en Corée, etc.).

D'autre part, la délégation suisse a organisé des séances d'information pour diverses personnalités de passage à Panmunjom (le Prince Philippe de Belgique, le Président du CICR,[16] le Chef des Renseignements militaires britanniques,[17] le Chef de l'État-Major de la Marine française,[18] le CINC, US GEN Gary E. Luck, M. Loepfe de Swissair, M. Massip, n° 2 de Nestlé, etc.), pour des groupes d'étude (US Air War College, International Center for Management Training, Ottawa, etc.), pour des associations ou des firmes suisses (Swiss Business Council, Nestlé, Swissair, etc.) ou encore pour des Ambassadeurs résidant à Séoul, dont l'Américain, le Russe, etc. (voir annexe n° 12).[19] Ces séances d'information sur la mission et la situation de la NNSC comprennent un tour de la JSA et la projection des diapositives prises par le soussigné lors de ses visites en RPDC; un lunch est offert aux visiteurs et, selon les cas, les autres généraux de la NNSC sont invités à donner leur avis sur la situation générale en Corée et particulière à la Commission. L'écho rencontré par ces briefings est toujours très favorable, comme en témoigne les lettres que nous recevons après coup (annexes n° 13 et n° 14).[20] Parmi les visiteurs distingués qui nous ont fait l'honneur de leur visite à Panmunjom, je tiens à mentionner M. le Conseiller fédéral J.-P. Delamuraz, accompagné de sa délégation (voir annexe n° 15),[21] en 1991, ainsi que de nombreux anciens membres de la délégation, tels que les vétérans mentionnés au chapitre suivant.

En outre, le Chef de la Délégation a été invité à de très nombreuses reprises à donner des conférences sur divers sujets, y compris sur la Suisse et l'Europe, les «Bons Offices de la Suisse» en général et à Panmunjom en particulier. Parmi ces groupes, il convient de mentionner la Royal Asiatic Society, le «Garden Club» (club d'épouses de ministres coréens, d'ambassadeurs étrangers, etc.), le Rotary Club, le Groupe des Femmes francophones, mais aussi des unités militaires américaines (Camp Casey, Camp Red Cloud, Camp Phelam, Camp Page, etc.). D'autre part, j'ai donné une conférence à l'École militaire supérieure de l'EPFZ à AU/Wädenswil lors d'un séjour en Suisse.

Enfin, le soussigné a tenu à faire connaître notre action par la presse. Nous avons eu à Panmunjom la visite d'équipes de télévision (BBC, CNN, ITN, KBS, TV Suisse romande, etc) qui ont diffusé leurs reportages; en plus, une interview a été donnée au Téléjournal à Genève en octobre 1993. Des articles sur la présence suisse en Corée ont paru dans la NNZ, le Berner Tagblatt, la Revue militaire suisse, l'ASMZ, la Frankfurter Allgemeine, le Korea Times, le Korea Herald, le Toronto Globe and Mail, le Mid-Day Bombay, le Monde, etc.

À la fin de ce chapitre, il faut encore mentionner que depuis un an les Suédois ne participent plus autant qu'avant à ces manifestations, briefings en particulier. La raison est simplement financière: pour chaque voyage hors du camp, les officiers

---

16 *Cornelio Sommaruga.*
17 *Air Marshal John Walker.*
18 *L'Amiral Alain Coatanéa.*
19 *Pour l'annexe 12, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.
20 *Pour les annexes 13 et 14, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.
21 *Pour l'annexe 15, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745. *Cf. aussi DDS 1991, doc.10,* dodis.ch/57647.

suédois reçoivent une allocation substantielle… perçue sur le budget des «frais de représentation» de leur délégation. Nos collègues préfèrent donc s'organiser afin d'être le plus fréquemment possible à Séoul pour arrondir leurs fins de mois!!!

6.3.2 Réalisations particulières

Au titre de ces réalisations, il convient d'abord de mentionner le monument que la délégation a érigé à l'occasion du 700ème anniversaire de la Confédération (voir annexe n° 16)[22] et le livre édité et publié par Kyung Hee University Seoul à l'occasion du 40ème anniversaire de la présence suisse en Corée, à la rédaction duquel la délégation a participé très activement (annexe n° 17).[23]

Le succès de la réception du 29 juillet 1994 au cours de laquelle, grâce aux efforts des Suisses, les deux parties de la MAC ont pu être rassemblées, renouant la tradition après une rupture trois ans est aussi une belle réalisation.[24]

Dans le cadre du 40ème anniversaire de la NNSC, organisé par les Suisses, il convient encore de mentionner ici la visite de trois anciens de la NNSC, MM. Bärtschi, Pélichet et Leuenberger, accompagnés de leurs épouses et de M. Dario Kuster, Président de la Schweizerische Korea-Vereinigung. Les trois premiers nommés faisaient partie du premier contingent des Suisses arrivés en Corée en 1953,[25] alors que M. Kuster était à Panmunjom en 1965–66.[26] La délégation suisse eut à cœur d'organiser, en particulier pour ses aînés, un programme spécial qui fut hautement apprécié. Quel plaisir mais aussi quelle émotion pour ces messieurs de se retrouver à Panmunjom, quelles disputes entre eux pour savoir exactement où se trouvait la tente sous laquelle ils campaient il y a quatre décennies! Et le problème reste entier, car ils ne purent se mettre d'accord!!!

6.3.3 Loisirs, Sport

La délégation travaille et réside 5 jours par semaine à Panmunjom où elle vit, avec les Suédois, complètement isolée du reste du monde. L'installation d'une antenne TV satellite au Swiss Club fut donc la bienvenue. En fin de semaine, les officiers qui ne sont pas de service de piquet se rendent à Séoul où ils se partagent un appartement entre trois capitaines (voir aussi 6.12.6).[27] Les distractions étant inexistantes à Panmunjom et le week-end relativement court, le soussigné a inauguré dès la première année de son séjour ce qui est maintenant devenu une tradition:

– en hiver, une journée à ski au Bearstown (2 heures de voiture de Séoul) suivie d'une fondue au «Swiss Chalet»;

– au printemps ou en automne, une excursion de deux jours au Sorak-san, au Nord-Est de la RC, avec visite du Tunnel d'infiltration n° 4 et de l'Observatoire sur la frontière avec le Nord.

---

22 *Pour l'annexe 16, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

23 *Pour l'annexe 17, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

24 *Cf. la notice du Consul général Sandoz du 4 août 1994,* dodis.ch/66818.

25 *Sur les expériences faites durant les premiers mois de la NNSC, cf. le rapport final du Chef de la délégation suisse de la NNSC, le Colonel divisionnaire Friedrich Rihner, de janvier 1954, QdD 21, doc. 19,* dodis.ch/65585.

26 *Pour cette période, cf. les rapports finaux des Chefs de la délégation suisse de la NNSC, le Conseiller d'ambassade Marcel Luy, d'août 1965,* dodis.ch/66839, *et le Conseiller d'ambassade Luciano Musy, du 11 mars 1966,* dodis.ch/66840.

27 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

373 En outre, des visites ad hoc furent organisées, comme celle d'une unité militaire américaine et du cimetière des Nations Unies à Pusan, ou encore celle de l'Exposition mondiale à Taejon lors de la journée suisse où une importante délégation conduite par M. le Conseiller fédéral J.-P. Delamuraz était aussi présente.[28] Ces excursions sont aussi l'occasion de connaître certains aspects culturels (temples, musées, etc.) du pays hôte. Elles sont filmées en vidéo avec la caméra achetée par la délégation grâce à l'autorisation de la Section KSR.

Au plan du sport, la délégation suisse a organisé une joint-venture avec les Suédois en mettant à disposition un local dans lequel nos collègues scandinaves ont emménagé leur équipement de gymnastique, de musculation, etc., complétant agréablement le modeste arsenal des Suisses. En plus le Camp bénéficie d'un court de tennis et d'un court de badminton. Enfin, il est loisible aux officiers de marcher (voire courir!) et de rouler à vélo sur les chemins spécialement désignés à cet effet par l'UNC dans la DMZ, de jour uniquement.

6.4 Relations avec les autres délégations dans la NNSC

En général je peux dire que ces relations furent excellentes, mais je me dois de préciser que je suis arrivé à Panmunjom alors que les Tchécoslovaques et les Polonais avaient déjà officiellement renié le communisme.[29] Je n'ai donc pas connu ce que mes prédécesseurs ont vécu: de graves divergences d'opinions, voire une scission entre les «neutres du Nord» d'une part, et les Suédois et les Suisses, d'autre part, ce qui la plupart du temps rendait toute décision impossible.

Au temps où les Tchèques étaient encore présents dans la NNSC existait une règle non écrite: les Tchèques et les Suédois formaient une équipe; les Polonais et les Suisses une autre. Ceci était vrai non seulement pour l'organisation de réceptions lors du départ d'un officier de la NNSC, mais aussi dans une sorte de camaraderie, voire de complicité, et il était fréquent que l'opinion exprimée par l'un soit appuyée par l'autre équipier, sans que cette attitude n'ait jamais provoqué un schisme entre les quatre généraux, pas plus qu'entre les délégations. L'entente entre les trois généraux ne s'est pas ressentie du départ des Tchèques: elle est excellente et ceci rejaillit sur l'ambiance entre les trois délégations.[30]

Cependant, si l'on va un peu plus loin dans l'analyse de ces rapports, il faut convenir qu'ils furent différents en fonction des personnalités en présence.

Chez les Suédois, l'amiral Holmberg souffrait de problèmes d'alcool et ses humeurs et son caractère irrassible s'en ressentaient. Son attitude envers la délégation suisse fut fréquemment agressive, voire insultante. Même s'il n'est pas toujours aisé de vivre dans le même Camp, on aurait pu attendre d'un amiral qu'il fut aussi un gentleman. Dans sa délégation, malgré une loyauté évidente, se firent jour des critiques qui confirmaient l'opinion des Suisses sur le personnage. De la correspondance échangée avec la Division politique II du DFAE, il ressort que le Ministère des Affaires étrangères à Stockholm se plaignait également de l'attitude de son représentant et du fait qu'il ne suivait pas toujours les directives

28 *Cf. la notice d'information du DFEP au Conseil fédéral du 22 octobre 1993,* dodis.ch/65242.

29 *Sur ces développement, cf. la notice de l'Ambassadeur de Suisse à Varsovie, Richard Gaechter, aux Divisions politiques I et II du DFAE du 7 mai 1990,* dodis.ch/63336, *ainsi que le rapport politique N° 7 de l'Ambassadeur de Suisse à Seoul, Walter Fetscherin, du 12 mai 1992,* dodis.ch/61458.

30 *Pour le départ de la délégation tchécoslovaque, cf. QdD 21, doc. 68,* dodis.ch/61451.

qui lui étaient données, en particulier dans les rapports qu'il entretenait avec les Nord-Coréens et que ses autorités désapprouvèrent à plusieurs reprises.

Avec l'arrivée du successeur de Holmberg, le MG Nilsson – un fantassin – la situation s'améliora sensiblement. Sous des allures très sèches et parfois tranchantes, Nilsson était un homme qui savait avoir de l'humour. Au sein de sa délégation, il eut cependant des difficultés à faire admettre sa façon autoritaire de «concevoir Panmunjom». Par exemple, il refusa à son suppléant l'autorisation d'héberger son fils, lui-même officier, pour une nuit au Camp suédois. Cette intransigeance était connue en Suède: le Colonel Nils Alstermark, Military Advisor auprès de la Mission permanente de Suède auprès de l'ONU à New York me l'a confirmé. Malgré tout ce que les Suédois purent dire, je me dois d'affirmer que – après une période d'ajustement assez brève – l'entente fut très bonne entre nous. À une seule occasion, Nilsson ne fut pas d'accord avec les autres généraux de la NNSC.

La courbe de la qualité des relations helvético-suédoises a poursuivi sa trajectoire ascendante avec l'arrivée du MG Tham, un diplomate qui a troqué sa fonction de Ministre à l'Ambassade de Suède à Tokyo (où il a laissé provisoirement son épouse et leurs deux enfants) pour celle de chef de délégation à Panmunjom. Le MG Tham est un homme calme, réfléchi, pondéré, intelligent et qui a un bon sens de l'humour. C'est un plaisir de travailler avec lui. Sa délégation, formée de militaires de carrière, est à juste titre fière de son chef. Si je devais exprimer un regret relativement à ma collaboration avec les généraux suèdois, ce serait de ne pas avoir eu Tham comme collègue pendant mes quatre années coréennes.

À mon sens, les généraux Tchécoslovaques n'ont pas marqué leur passage de manière particulière. Le MG Cervacek, ancien chef de la Military Intelligence de l'Armée de son pays au temps du communisme, exprimait l'opinion de sa délégation (principalement celle de son suppléant, le Colonel Nemec qui avait assumé la direction de la délégation pendant plus de deux ans avant l'arrivée de Cervacek). Quant au MG Klocok, qui reprit sa délégation après un nouvel intérim assumé par Nemec, il était trop préoccupé par les pressions des Nord-Coréens à l'encontre de sa délégation pour pouvoir analyser sereinement la situation de la péninsule. Toutefois, mes relations avec ces deux officiers généraux professionnels furent excellentes au plan personnel. Il en fut de même entre nos délégations.

À mon arrivée à Panmunjom, un Polonais affable, haut en couleur, ancien communiste qui niait l'avoir jamais été, dirigeait sa délégation avec bonhomie, mais aussi avec autorité. Le MG Zarski, que Madame Zarska avait suivi sur le 38ème parallèle, a laissé un souvenir vivant à tous ceux qui ont eu le privilège et le plaisir de le connaître. Bien que soumis lui aussi aux pressions des Nord-Coréens, étant quasiment en résidence surveillée, il sut tenir son rang et même tenir tête à ses geôliers. L'entente avec Zarski fut excellente, tout comme le fut l'ambiance entre nos deux délégations. Après un intérim très adroitement assumé par le Colonel Wroblewski, le successeur de Zarski, le MG Owczarek, est arrivé il y aura bientôt deux ans, soit au plus mauvais moment pour les Polonais. En effet, c'était l'époque où se préparait la division de la Tchécoslovaquie, donc la mise à ban des Tchèques par les Nord-Coréens et, par conséquence, l'isolement des Polonais qui n'eurent d'abord plus la permission de parler aux Tchèques qui habitaient dans le même camp; puis ces derniers s'en allèrent, laissant les Polonais seuls aux prises avec

leurs problèmes de ravitaillement, de transport, de manque de soins médicaux et dentaires, etc. et avec l'interdiction qui leur est faite par la KPA de se rendre à Séoul. Dans ces conditions, on peut admirer Owczarek et son équipe pour leur moral et leur ténacité. Même si les Suédois et les Suisses invitent fréquemment les Polonais dans leur camp; même si les Américains, depuis plus de deux ans, leur achètent à Séoul tout ce qui leur manque en Corée du Nord, agrémentant ainsi leur existence de reclus, la vie n'est pas facile au camp polonais et les frictions, particulièrement entre Owczarek et son suppléant Potempski, sont inévitables. Owczarek est devenu sensible, voire susceptible, et il a perdu le sens de l'humour. Certains jours, il convient de peser chaque mot lorsqu'on lui parle. Néanmoins, notre entente est excellente, tout comme celle qui règne entre nos officiers.

Il faudrait encore analyser les relations des autres délégations entre elles, mais je ne pense pas que ceci soit nécessaire.

6.5 Relations avec l'UNC-MAC

De tous temps, ces relations furent bonnes, mais l'arrivée, il y a deux ans, d'un nouvel Officier de Liaison (LNO), le US Major David Carmichael, les a très sensiblement améliorées. Cet LNO, né en Afrique, ayant beaucoup voyagé et parlant français n'eut aucun problème à s'intégrer aux étrangers (lire: non-Américains) que nous sommes. Il avait décidé de remplir sa mission de contact au-delà de ce qu'on attendait de lui et il a dès lors grandement facilité notre tâche. Conséquence de ce dévouement aux délégations de la NNSC, ses rapports avec ses supérieurs, en particulier avec le Secrétaire UNC-MAC, le Col. Chilton, s'en ressentirent. Carmichael est rentré aux USA il y a un mois. Son successeur, le Major Braun, a aussi voyagé. Il parle allemand. Même si son genre est différent de celui de Carmichael, Braun a compris le message et il nous assiste avec dévouement et efficacité.

Les Secrétaires de l'UNC-MAC n'ont jamais beaucoup apprécié les généraux du Swiss-Swedish Camp, peut-être parce que ces derniers ont obtenu leur promotion à ce grade dans des temps records, peut-être aussi parce qu'ils montrent une indépendance trop marquée vis-à-vis de la MAC. Le Secrétaire actuel, le Colonel Chilton, est un personnage: il croit ressembler physiquement à Churchill et, dès lors, fume de gros cigares, porte canne et chapeau melon, voire redingote jusque dans la JSA! Il est le spécialiste des «remains», aime à se faire photographier par la presse et prend parfois des libertés envers les généraux de la NNSC, ce qui a contraint ces derniers de le signaler au CINC. Depuis, Chilton a compris ses limites et il a très sensiblement amélioré son comportement.

D'autre part, Chilton a réussi à se mettre à dos tous les membres de son secrétariat, à commencer par son adjoint, le LTC Cole qui est rentré à Washington, et jusqu'à Mr. James LEE, le «special advisor to the Senior Member» qui prend sa retraite fin août 1994, en passant par Carmichael qui est parti en Floride. L'ambiance est mauvaise et chacun est heureux de savoir que Chilton s'en ira en octobre 1994. Ceci peut ressembler à des ragots, mais il faut savoir qu'à moyen terme, cette atmosphère déteint sur les rapports du secrétariat de l'UNC avec la NNSC. Heureusement, nous avons su nous tenir à l'écart.

Les relations avec les «Senior Members» ont toujours été excellentes et elles continuent de l'être avec le MG Hwang. Le Radm Larry Vogt, dont l'arrière-grand père avait quitté Bâle pour les USA au siècle passé, appréciait la compagnie des

Suisses. Son successeur pour un seul et unique MAC-Meeting, le MG James Record, était aussi un ami. Et il en est de même du MG Hwang avec qui j'entretiens d'excellents contacts.

Le support que l'UNC-MAC nous procure est de deux sortes: logistique (financier, voir 6.12.1; sécurité, voir 6.12.2; transports, voir 6.12.4; logements, voir 6.12.6)[31] et administratif. Ce dernier comporte toutes les démarches relatives à l'arrivée et au départ d'un officier suisse ainsi que celles qui doivent être entreprises tout au long de son séjour en Corée, démarches qui sont effectuées par le secrétariat de l'UNC-MAC. À part quelques délais et complications qui sont inhérents au «red tape» et à la mentalité des administrations américaines, on peut dire que ce support est efficace et qu'il nous est fourni non seulement gratuitement, mais avec amabilité.

Enfin, même s'il s'agit d'une redite, je tiens ici à répéter que les deux CINC que j'ai connus, le GEN RisCassi et le GEN Luck, ont tous deux soutenu sans réserve la présence de la NNSC, donc de la Suisse, en Corée. Ils l'ont aussi appréciée comme le confirme la lettre que le dernier nommé m'a récemment adressée à l'occasion de notre Fête nationale (annexe n° 18).[32]

Il y a cependant deux ombres à ce tableau: a) lors de la visite à Panmunjom du Président Clinton, les Américains ont interdit aux officiers de la NNSC de se rendre sur la JSA «pour des raisons de sécurité», ce qui revenait à dire qu'on nous considérait comme dangereux![33] Le passage de la MDL par l'ex-président Carter fut un peu plus «bon enfant» mais, à nouveau, les Américains et plus spécialement le Col. Chilton, n'ont pas daigné nous présenter, alors que ce fut le cas pour le UNSC Boutros Boutros-Ghali; b) depuis de nombreuses années, les officiers suisses et suédois conduisaient leurs visiteurs du Swiss-Swedish Camp à la JSA en passant à pied par un petit pont enjambant un marais. Depuis deux ans, ce n'est plus possible, suite à une imprudence d'un Alternate suédois qui a déclaré à un officier anglais de l'UNC que les briefings de la NNSC étaient neutres alors que ceux de l'UNC-MAC étaient nettement «orientés». Depuis lors, nos hôtes doivent subir au Camp Bonifas le briefing de l'UNC-MAC qui les escorte ensuite dans la JSA, puis les conduit en bus à notre camp. Cette mise sous tutelle par les Américains est offensante, mais on n'y peut rien changer pour l'instant.

6.6 Relations avec l'Armée sud-coréenne (ROK-A)

Mis à part mes relations avec le MG Hwang caractérisées plus haut, j'entretiens d'excellents contacts avec les officiers généraux sud-coréens jusqu'au niveau du Chairman Chiefs of Staff bien que, dans la plupart des cas, il ne s'agit que de relations protocolaires. Cependant, ces officiers disent apprécier la présence neutre dans le mécanisme de l'AA et le fait qu'ils nous convient à des manifestations telles que les «Graduation Ceremonies» des Écoles militaires de l'Armée, de l'Air Force et de la Marine ou les réceptions données par le Ministre de la Défense est une preuve de leur estime.

Un autre aspect de ces relations est plus administratif, mais non moins important: il s'agit de la coopération du ROKAG (Republic of Korea Advisory Group)

---

31 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

32 *Pour l'annexe 18, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

33 *Sur la visite du Président des États-Unis Bill Clinton en Corée du Sud les 10 et 11 juillet 1993, cf.* dodis.ch/61457.

377 qui est une unité administrative chargée de régler les questions protocolaires entre la NNSC et le Ministère de la Défense en général et la KDIA (Korean Defense Intelligence Agency) en particulier, agence avec laquelle la NNSC entretient traditionnellement d'excellents contacts. Ceci s'explique par l'intérêt de la KDIA aux relations des Neutres avec les Nord-Coréens.

À noter qu'à la fin du mois de septembre 1994, un officier sud-coréen du service du protocole du Ministère de la Défense de la RC, chargé des contacts avec les Attachés de Défense en poste à Séoul, a dit au Cpt Hersche que des officiers du ROK-AG auraient prétendu que la NNSC n'était là que par intérêt pour les réceptions auxquelles elle est conviée!!! Il serait intéressant de connaître d'où provient cette opinion, des officiers supérieurs de la RC ou de l'UNC…

Enfin, c'est l'Armée sud-coréenne qui, chaque année, organise pour les délégations de la NNSC un voyage de 3 à 4 jours au cours duquel nous visitons des industries, des sites historiques et culturels ainsi que des endroits touristiques. Ces voyages nous permettent de connaître le pays et, par leur générosité, les Coréens nous disent combien ils apprécient notre dévouement à la cause de la stabilité et de la paix.

6.7 Relations avec la KPA

En septembre 1990, mon prédécesseur avait réussi de convier UNC et KPA/CPV à un «Hail and Farewell Lunch» dans le camp suisse au moment où il me remettait le commandement de la délégation suisse. C'était la première fois en 38 ans d'existence de la MAC que les parties Nord et Sud de cette Commission se rencontraient hors de la JSA pour un repas en commun et pour moi, fraîchement arrivé à Panmunjom, ceci laissait augurer de rencontres semblables dans un futur proche. Six mois plus tard, la situation était complètement renversée. Pour la résumer, je me contenterai de dire que nos relations avec la KPA furent très bonnes avant la nomination du MG Hwang comme Senior Member UNC-MAC et qu'elles n'ont fait que de se détériorer depuis au plan institutionnel.

Par le passé, la KPA organisait chaque printemps et chaque automne un voyage touristique pour la NNSC dans les montagnes de la Corée du Nord. En outre, elle l'invitait à Pyongyang où elle conviait tous les officiers à des repas, des visites de musées, etc. Depuis le printemps 1991, ces invitations se sont d'abord espacées, puis ont carrément cessé. Depuis l'automne 1992, les Suisses et les Suédois ne peuvent même plus transiter par la RPDC pour se rendre en Chine. Les assurances et autres explications données à la Division politique II du DFAE par M. Ri Tcheul, ambassadeur de la RPDC en Suisse, n'y ont rien changé.

Si elle évite le contact avec «la délégation suisse dans la NNSC», la KPA s'est par contre toujours plue à relever combien elle apprécie les contacts avec les «officiers suisses». Cette attitude s'est confirmée lors de la réception organisée par ma délégation le 29 juillet 1994 à l'occasion du 41ème anniversaire de l'Armistice.[34]

6.8 Relations avec les CPV

Déjà avant mon arrivée, si j'en crois mon prédécesseur, les Chinois et les Suisses ont toujours entretenu d'excellentes relations à Panmunjom. Le MG Tian

34 *Cf. la notice du Consul général Sandoz du 4 août 1994,* dodis.ch/66818.

378 Sheng qui dirigeait la délégation des CPV était un ami. À chacun de ses séjours en Corée, il m'invitait à son camp et nous nous sommes revus à chacun de mes voyages à Beijing. Lors de mes visites dans son camp à Kaesong, il me confiait très ouvertement ses impressions sur ses partenaires nord-coréens, non sans avoir préalablement augmenté le niveau sonore de sa radio! Son remplaçant à la tête de la délégation, le MG LU Guangye, réside actuellement à Beijing et il ne vient qu'exceptionnellement en Corée. En fait, je ne l'ai rencontré qu'une fois depuis sa nomination, en 1993. Présentement, c'est le MG Zheng Dao Gen qui assume la direction des CPV. Nous entretenons d'excellentes relations, mais trop rares depuis que les Nord-Coréens restreignent aussi les contacts des Chinois avec la NNSC. La Chine ayant décidé, fin août, de retirer sa délégation de la MAC, ces relations cesseront complètement sous peu.

6.9 Relations avec le DFAE

Elles sont, naturellement, excellentes et je me plais à reconnaître que, tout au long de mon séjour à Panmunjom, j'ai pu compter sur l'appui de la Centrale, en particulier sur celui de la Division politique II qui est fréquemment intervenue au profit de la NNSC auprès de l'ambassadeur Ri Tcheul ou de ses collaborateurs de l'ambassade de la RPDC à Berne. En outre, très souvent, la Centrale a tenu compte de mes avis sur la question coréenne lors des entretiens qu'elle a eus avec les représentants des trois autres nations neutres de la NNSC.

S'il fallait cependant, comme dans toute qualification franche et honnête, montrer le revers de la médaille, j'exprimerais deux regrets: premièrement, trop souvent, nous avons dû attendre de nombreuses semaines avant d'être renseignés sur les résultats des démarches et entretiens en question. Parfois même, ce n'est que grâce aux excellentes relations personnelles et professionnelles que j'entretiens avec M. l'Ambassadeur Fetscherin que j'ai pu obtenir des papiers sur lesquels Panmunjom, pourtant intéressé au premier chef, ne figurait même pas comme destinataire. Ceci est d'autant plus regrettable que non seulement nous sommes très isolés à Panmunjom, mais qu'il n'est pas agréable du tout d'être le seul représentant d'une Commission à ne pas savoir ce qui se passe. J'ose espérer que ces quelques lignes, qui se veulent constructives, permettront à mon successeur d'être renseigné régulièrement et complètement.

Deuxièmement, j'ai vivement regretté que, lors d'un désaccord survenu entre le MG Nilsson et les autres Membres de la NNSC, la Centrale n'ait pas trouvé logique et normal de me consulter d'abord pour contrôler ses informations avant de me réprimander sur la foi d'allégations erronées de l'Ambassade de Suède à Berne (Tg 5381, Div. Pol. II, du début mai 1992).[35] Avoir confiance en ses représentants à l'étranger (et non pas croire ce que rapportent les diplomates étrangers en poste à Berne) devrait être la maxime de la Centrale.

6.10 Relations avec le DMF

Elles sont excellentes et de deux sortes: celles que nous entretenons avec la Section KSR de l'OFADJ, d'une part, et avec le groupe renseignements et sécurité d'autre part. Ces dernières sont les plus simples à caractériser puisque, comme

35 *Cf. le téléx N° 5391 de l'Ambassadeur Pierre-Yves Simonin au Consul général Sandoz du 5 mai 1992,* dodis.ch/66819.

379 chacun le sait, elles se résument à l'envoi par la délégation des copies de certaines des lettres que nous adressons à la Division politique II du DFAE. Dès lors, il s'agit de relations heureuses, puisque sans histoire.

Nos rapports avec la Section KSR ont, heureusement, bien évolué depuis environ deux ans. Auparavant, elles auraient pu être tendues si le soussigné avait cédé à la tentation de répondre sur le même ton aux lettres qu'il recevait. Il sera plus loin question de certains des aspects administratifs (voir 6.12)[36] de ces relations. Qu'il me soit néanmoins permis d'aborder ici déjà le problème du soutien logistique en général pour dire que la délégation suisse attend de la Section KSR qu'elle fasse l'effort de faire comprendre à ses partenaires du DMF que Panmunjom ne peut en aucun cas être comparée à Berne et que ce n'est pas parce que les officiers suisses qui servent en Corée sont des volontaires qu'on peut systématiquement prendre son temps pour régulariser des situations que nous considérons ici comme prioritaires. À titre d'exemple, je citerai notre requête du 19.11.1992, restée sans suite à ce jour malgré trois rappels écrits et de nombreux autres oraux, sollicitant l'envoi de masques à gaz. Le fait qu'on n'en ait pas eu l'utilité pendant 41 ans n'est en aucun cas une preuve qu'on n'en aura jamais besoin. Je livre à votre réflexion la remarque d'un de mes officiers: «On en vient à se demander comment on aurait pu équiper un bataillon de casques bleus lorsqu'on n'est pas en mesure de livrer 6 masques à gaz!»

Ceci dit, je confirme ce que j'ai écrit au début de ce chapitre: les relations que nous entretenons avec le DMF peuvent être qualifiées d'excellentes.

Dès lors, il est à souhaiter que «Armée 95» ne viendra pas désorganiser le support vital dont nous avons besoin en transférant la «Korea Mission» dans une autre unité administrative au moment où trois officiers, le Chef de la délégation, son suppléant et le QM arrivent à Panmunjom.

6.11 Relations avec l'Ambassade de Suisse à Séoul

Comme je l'ai indiqué au chapitre 6.9 ci-avant, mes rapports personnels et professionnels avec M. l'Ambassadeur Fetscherin sont excellents. Nous nous rencontrons en moyenne une fois par semaine pour faire le point de la situation. Un accord tacite existe entre nous quant à la diffusion de l'information politique relative au dialogue intercoréen, nos sources étant différentes, et la coordination se fait naturellement.

Il en est de même des rapports Ambassade – Délégation, encore que cette collaboration soit à sens unique. L'Ambassade nous fournit de nombreux services très appréciés, dont celui du courrier diplomatique et du courrier acheminé par Swissair, et elle met à notre disposition son véhicule de service pour transporter des délégations de Séoul à Panmunjom (par exemple délégation Delamuraz, délégation suisse à l'UPU, etc.). Par contre, la Délégation n'a malheureusement pas grand-chose à offrir!

6.12 Relations avec les autres représentations diplomatiques suisses

Qu'il me soit permis de remercier ici nos représentations à Beijing, New York, Prague, Stockholm, Varsovie, Vienne et Washington de m'avoir en permanence et sans délai adressé copie de leurs rapports relatifs à la situation nord-coréenne. Ces renseignements m'ont été précieux pour l'analyse du contexte géopolitique

36 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

380 dans lequel la délégation se trouve être un modeste acteur (et, plus souvent qu'à son tour, un simple spectateur!). Il en est de même pour les reflets de la presse que l'Attaché de Défense de l'Ambassade de Suisse à Tokyo m'adresse régulièrement.

[…][37]

37 *Pour la version complète du document, cf. le facsimilé* dodis.ch/65745.

70

dodis.ch/66204

Der Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Sutter, an die Politische Abteilung II des EDA[1]

AUSWEISUNG DER POLNISCHEN DELEGATION DURCH NORDKOREA

Vertraulich Panmunjom, 6. März 1995

1. Abreise der Polen

Am 28. Februar haben die Nordkoreaner ihre Drohung wahrgemacht und die polnische Delegation aus ihrem Camp auf der Nordseite der DMZ ausgewiesen. Morgens um 10 Uhr verliess die sechsköpfige polnische Delegation anscheinend ohne jegliches Zeremoniell ihre Quartiere mit Wagen der polnischen Botschaft in Pyongyang Richtung nordkoreanische Hauptstadt. Seit dem 9. Februar, dem Tag als Vertreter der polnischen Delegation letztmals Vertreter unserer und der schwedischen Delegation in Panmunjom treffen konnten, standen die Polen praktisch unter Hausarrest. Seither konnten wir von unserem Camp aus nur noch zweimal täglich kurz mit den Polen per Funk Verbindung aufnehmen. Der polnischen Delegation war im Zeitpunkt ihrer Abreise nichts über ihr weiteres Schicksal – Rückreise nach Warschau oder vorläufiger Verbleib in Beijing – bekannt. Gegenüber unserem mehrmals vorgetragenen Ersuchen, uns von den Polen im Rahmen der NNSC auf zivilisierte Weise verabschieden zu können, stellten sich die Nordkoreaner taub.

Mit Schreiben vom 2. März 1995 an den Chef der Mission der Korean People's Army haben mein schwedischer Kollege und ich gegen die Ausweisung der polnischen Delegation protestiert *(Beilage 1)*.[2]

1 CH-BAR#E2010A#2005/342#7662* (B.73.0.1). *Diese an die Politische Abteilung II des EDA gerichtete Notiz wurde vom Chef der schweizerischen NNSC-Delegation, Botschaftsrat Peter Sutter, verfasst. Sie wurde am 7. März 1995 über die schweizerische Botschaft in Seoul nach Bern übermittelt, vgl. das Faksimile* dodis.ch/66204. *Kopien gingen an die schweizerischen Botschaften in Washington, Seoul, Stockholm und Warschau, an die Ständige Beobachtermission der Schweiz bei der UNO in New York sowie an die Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/ Rechtsdienst des Bundesamts für Adjutantur und die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr des EMD.*

2 *Schreiben von Botschaftsrat Sutter und dem Chef der schwedischen NNSC-Delegation, Generalmajor Karl-Göte Widén, an den Chef der Mission der Korean People's Army, Generalleutnant Ri Chan Bok, vom 2. März 1995,* CH-BAR#E2010A#2005/342#7662* (B.73.0.1).

381 *2. «Spezialbericht» der NNSC?*

In Ihrem Bericht vom 23. Februar 1995 über die in Warschau erfolgten Konsultationen unter den in der NNSC vertretenen Staaten fordern Sie von den drei Delegationen in der NNSC einen «Sonderbericht über die Lage in der NNSC» an.[3] Abgesehen davon, dass die polnische Delegation an der Erarbeitung eines solchen Berichtes nicht mehr hätte mitwirken können, ist meinem schwedischen Kollegen und mir nicht klar, wer Adressat dieses Berichtes sein sollte. Es gilt auch festzuhalten, dass das Vorgehen der Nordkoreaner gegenüber der polnischen Delegation nicht primär ein Problem für die NNSC darstellt, sondern in erster Linie das Verhältnis zwischen den Unterzeichnern des Armistice Agreement (AA) beschlägt, welche gemeinsam die NNSC geschaffen haben.[4] Unsererseits begnügen wir uns daher damit, das United Nations Command (UNC) über sämtliche relevanten Vorgänge zu informieren. Es ist Sache des UNC, wie es sich mit den übrigen Unterzeichnern des AA über die Angelegenheit auseinandersetzt und ob und gegebenenfalls in welcher Form es damit die UNO befassen will. Dementsprechend hat das UNC im Vorfeld der Ausweisung der polnischen Delegation folgendes unternommen:

– Schreiben des Sekretärs der UNCMAC an die KPA vom 8.2.95

– Schreiben der UNCMAC-Members an die KPA vom 18.2.95

– Schreiben des UNC-Oberkommandierenden an den Supreme Commander der KPA (Kim Jong-il) vom 24.2.95

– Spezialbericht des UNC an den UN-Sicherheitsrat vom 20.2.95 *(Beilage 2)*[5]

Wie das UNC auf die nun erfolgte Ausweisung der polnischen Delegation reagieren wird, ist zur Zeit noch Gegenstand von Konsultationen unter den im UNC vereinten Staaten.

Anstelle eines Spezialberichtes begnüge ich mich daher nachstehend mit ein paar Erwägungen zur gegenwärtigen Lage der NNSC und zu den Perspektiven für dieses Gremium. Meine Auffassung deckt sich weitgehend mit derjenigen meines schwedischen Kollegen.

3.1. Hintergründe der nordkoreanischen Bestrebungen

Darüber habe ich wiederholt hinlänglich berichtet. Den Waffenstillstand als solchen stellen die Nordkoreaner nicht in Frage, wohl aber den im AA festgelegten Mechanismus für dessen Implementierung und Überwachung. Statt im Rahmen der MAC mit dem UNC zu verhandeln, wollen sie in Zukunft einzig und allein mit den Amerikanern konferieren und einen Friedensvertrag mit den USA aushandeln. Nach Abschluss eines solchen bilateralen Friedensabkommens würden sie die USA auffordern, ihre Truppen (z. Zt. noch 37 000 Mann) aus Südkorea abzuziehen, um auf der koreanischen Halbinsel freie Hand zu bekommen im Hinblick auf eine Wiedervereinigung. Ein derartiges Prozedere ist für Südkorea, die USA, wie auch für alle an stabilen Verhältnissen auf der koreanischen Halbinsel

---

3 *Vgl. die Notiz des stv. Chefs der Politischen Abteilung II des EDA, Beat Loeliger, vom 23. Februar 1995,* dodis.ch/66221.

4 *Für das Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953 vgl. QdD 21, Anhang 2,* dodis.ch/60000.

5 Special Report of the United Nations Command to the United Nations Security Council on the Korean People's Army Actions against the Neutral Nations Supervisory Commission *vom 20. Februar 1995,* CH-BAR#E2010A#2005/342#7662* (B.73.0.1).

interessierten Akteure ganz und gar inakzeptabel. In jedem Szenario – ob zwei (Nord- und Südkorea) plus zwei (USA und China) oder zwei plus vier (zusätzlich Japan und Russland) – muss Südkorea bei Verhandlungen über eine Friedenslösung zwingend mit von der Partie sein. Selbst China, das Nordkorea noch einigermassen die Stange hält, andererseits aber seit bald drei Jahren vollentwickelte diplomatische Beziehungen mit Südkorea pflegt, leuchtet dies ein. Es hält sich jedoch zurück, Nordkorea von seiner Obsession abzubringen.

Dass die Nordkoreaner im Rahmen ihrer Strategie gerade jetzt zum Schlag gegen die polnische Delegation und damit gegen das AA ausgeholt haben, ist kein Zufall, sondern berechnetes Kalkül. Angesichts des überragenden Stellenwerts, den die Implementierung des Genfer Rahmenabkommens[6] für die amerikanische Koreapolitik geniesst, wussten sie sehr wohl, dass sie mit ihrer Aktion gegen die Polen ungestraft davonkommen würden. Ihre Rechnung scheint aufzugehen.

Andererseits ist es nicht nur reine Polemik, wenn die Nordkoreaner das AA als «Dinosaurier aus der Zeit des Kalten Krieges» apostrophieren. Was ist vom UNC übriggeblieben? Nicht viel mehr als die blaue Flagge, welche das gemischte amerikanisch-südkoreanische Sicherheitsbataillon in der DMZ an ihren Fahrzeugen flattern lässt. Sie haben es in Warschau von den Polen zu hören bekommen, und ich habe wiederholt darauf hingewiesen: die UNO fühlt sich im Kontext des AA in keiner Weise mehr involviert. Von einer Verpflichtung unsererseits gegenüber der UNO kann daher keine Rede mehr sein. Es geht allein noch um unsere Loyalität gegenüber den USA und Südkorea. Von den «Lobpreisungen» des UNC – in der *Beilage 3* finden Sie das Dankesschreiben des Oberkommandierenden des UNC an die NNSC für unser Engagement im Zusammenhang mit dem Helikopterzwischenfall[7] – sollten wir uns daher nicht allzusehr beeindrucken lassen. Mit Blick auf ein weiteres Engagement unsererseits in Korea scheint mir dies ein wesentlicher Punkt.

Vor allem in den Jahren seit dem Ende des Kalten Krieges ist die Geschichte des AA eine Geschichte der verpassten Gelegenheiten. Die Militärs hielten sich an ihren Auftrag, das AA zu administrieren, und die Politiker und Diplomaten, namentlich das DOS, versäumten es, das AA aus schläfriger Routine und Immobilität zu befreien. Hätten die Amerikaner vor vier, fünf Jahren der MAC die Behandlung substantieller Fragen anvertraut, die Situation wäre heute möglicherweise eine andere. Nun, nach dem Rückzug der Nordkoreaner aus der MAC, dem de facto Rückzug der Chinesen aus diesem Gremium und dem Verschwinden der Polen aus dem nördlichen Teil der DMZ kann realistischerweise nicht mehr mit einer Wiederbelebung der Institutionen des AA (MAC und NNSC) gerechnet werden. Ein Ausweg im Sinne einer Etablierung eines neuen, für die massgeblichen Akteure akzeptablen Forums ist angesichts der intransigenten Haltung der Nordkoreaner nicht in Sicht. Solange diese an ihrer absoluten Forderung nach bi-

---

6 Agreed Framework between the United States of America and the Democratic People's Republic of Korea, *unterzeichnet von den beiden Delegationschefs der Verhandlungen in Genf, Botschafter Robert L. Gallucci und Vizeaussenminister Kang Sok Ju, am 21. Oktober 1994.*

7 *Schreiben des Oberkommandierenden des UNC, General Gary E. Luck, an Botschaftsrat Sutter, vom 21. Februar 1995,* CH-BAR#E2010A#2005/342#7662* (B.73.0.1). *Zum Abschuss eines US-amerikanischen Helikopters über der Demilitarisierten Zone am 17. Dezember 1994 vgl. die Notiz von Botschaftsrat Sutter vom 5. Januar 1995,* dodis.ch/66690.

383 lateralen Verhandlungen mit den USA festhalten, ist das UNC geradezu gezwungen, seinerseits am bisherigen System festzuhalten, das aber keinerlei Wirkung mehr zu entfalten vermag. Trotz dieser offiziellen Nichtkommunikation besteht indessen keine Gefahr, dass die Kommunikation bei einem Zwischenfall nicht spielen würde, wie das funktionierende Krisenmanagement während des Helikopterzwischenfalls vom Dezember vergangenen Jahres deutlich gezeigt hat.

3.2. Zur Situation der NNSC

Seit Mitte der Fünfzigerjahre ist das ursprüngliche Mandat der NNSC weitgehend ausgehöhlt. Gleichwohl hat sie weiterhin wöchentlich eine formelle Sitzung abgehalten, bei welcher sie von den von den Waffenstillstandsparteien gelieferten Angaben Kenntnis nimmt. Seit Mai 1991 liefert die Nordseite keinerlei Angaben mehr,[8] und das UNC meldet seit 1957 nurmehr Zahlen über die Rotation von militärischem Personal, die zu überprüfen die NNSC jedoch nicht in der Lage ist.[9]

Wenn nicht mindestens je ein von der Nord- und der Südseite ernanntes Mitglied der NNSC präsent ist, kann diese keine Beschlüsse fassen, mithin keine Meetings abhalten, da sie weder die Tagesordnung annehmen noch das Protokoll verabschieden kann. Nach dem Ausscheiden der CSSR hat die NNSC ihre «Rules of Procedure» noch der neuen Situation anpassen können.[10] Wenn nun aber von der Nordseite kein Mitglied mehr erscheint, hilft keine Kosmetik mehr, auch wenn die eine Partei widerrechtlich diesen Zustand herbeigeführt hat. Solange noch offen bleibt, ob die Polen nach Panmunjom zurückkehren werden, werden wir unsere wöchentlichen Sitzungen weiterhin abhalten. Dabei stellen wir fest, dass wegen der Absenz des von der Nordseite ernannten Mitgliedes keine Beschlüsse gefasst werden können. Sollten die Polen definitiv nicht mehr nach Panmunjom zurückkehren, wird es keine formellen Meetings der NNSC mehr geben können. Meinem schwedischen Kollegen und mir bleibt es jedoch unbenommen, uns wöchentlich jeweils zur gleichen Zeit «zu Demonstrationszwecken» in der Joint Security Area, d. h. unter den Augen der Nordkoreaner zu einem informellen Gedankenaustausch unter den zwei verbleibenden Delegationschefs zu treffen.

Die Polen scheinen gemäss Verlautbarungen ihres Aussenministers[11] und laut ihrem Botschafter hier in Seoul[12] entschlossen, auch weiterhin in der NNSC mitzuwirken. Dabei stehen zwei Möglichkeiten zur Diskussion: Verlegung der Delegation nach Beijing oder ins Swedish/Swiss Camp in Panmunjom. Was ist davon zu halten?

Beijing erscheint mir die weitaus interessantere Variante. Eine offizielle Akkreditierung in Beijing hätte den positiven Nebeneffekt, die Chinesen selbst in bezug auf das AA bei der Stange zu halten, von dem sie sich ja nie völlig losgesagt haben. Eine Stationierung in unserem Camp, wie vom UNC anscheinend ernsthaft in Erwägung gezogen wird, scheint mir dagegen nutzlos, abgesehen vom blossen Demonstrationseffekt gegenüber den Nordkoreanern. Diesfalls wäre mit Massnahmen seitens der Nordkoreaner zu rechnen, beispielsweise, dass sie uns den

---

8 *Vgl. dazu QdD 21, Dok. 66,* dodis.ch/60096, *bes. Punkt 2.*

9 *Vgl. dazu die Zusammenstellung* dodis.ch/C2555.

10 *Zum Ausscheiden der Tschechoslowakei aus der NNSC vgl. QdD 21, Dok. 68,* dodis.ch/61451.

11 *Andrzej Olechowski.*

12 *Janusz Tadeusz Świtkowski.*

Zugang zum nördlichen Abschnitt der JSA verweigerten. Bei beiden Varianten bliebe, dass die Polen entgegen dem erklärten Willen der Nordkoreaner in der NNSC mitwirken würden. Damit lässt sich weder für die NNSC noch für das AA viel gewinnen, auch wenn die NNSC noch formell zusammentreten könnte.

Schliesslich – ob mit oder ohne die Polen – haben die zwei oder drei verbleibenden Delegationen zu gewärtigen, dass sie von den Nordkoreanern völlig ignoriert werden. Für die Schweden ist dies bereits seit einiger Zeit der Fall, mit den Polen wollen die Nordkoreaner gewiss nichts mehr zu schaffen haben, und auch ich bzw. meine Delegation muss nun damit rechnen, dass die Nordkoreaner die Brücke zu uns abbrechen. Auf jeden Fall kann die NNSC nach dem definitiven Rückzug der Polen aus dem nördlichen Teil der DMZ nicht mehr für sich in Anspruch nehmen, alternative Kommunikationskanäle anbieten zu können, Argument, mit dem bislang zu einem wesentlichen Teil die Existenzberechtigung der NNSC begründet wurde.

Kurz, die raison d'être der NNSC schwindet zusehends, ihre Bedeutung reduziert sich mehr und mehr auf ihre blosse physische Präsenz am 38. Breitengrad. Ob eine solche Grundlage ausreicht, um weiterhin eine Delegation von sechs motivierten, aber – von der Selbstverwaltung abgesehen – weitgehend zur Untätigkeit verurteilten Offizieren in Panmunjom stationiert zu halten, diese Frage werden wir demnächst zu beantworten haben.

3.3. Zusammenfassung, weiteres Vorgehen

3.3.1. Kurzfristig

– Die Nordkoreaner sollen wissen, dass sie uns und die schwedische Delegation auch nach der Ausweisung der Polen nicht loswerden. Wir bleiben einstweilen in Panmunjom. Wir haben aber nichts dagegen einzuwenden, wenn die Nordkoreaner die Frage der NNSC in einem für beide Seiten akzeptablen Forum diskutieren wollen.

– Die schwedische und die schweizerische Delegation halten einstweilen an den formellen wöchentlichen Sitzungen fest, auch wenn ohne Präsenz der Polen keine Beschlüsse gefasst werden können.

– Wir unterstützen eine Verlegung der polnischen Delegation nach Beijing, signalisieren dem UNC jedoch, dass wir eine Stationierung bei uns auf der Südseite der DMZ für wenig sinnvoll erachten.

3.3.2. Mittelfristig

– Sollten die Polen definitiv nicht mehr in der NNSC mitwirken können, stellen wir die wöchentlichen formellen Meetings der NNSC ein und begnügen uns stattdessen mit einem informellen Treffen im Sitzungsgebäude der NNSC in der JSA zwischen den zwei verbleibenden Delegationschefs.

– Realistischerweise müssen wir uns auf folgendes Szenario einstellen: Die Nordkoreaner werden weiterhin auf bilateralen Gesprächen mit den Amerikanern insistieren, Forderung, welche für die USA aus Rücksicht auf die Südkoreaner inakzeptabel ist. Die NNSC wird von den Nordkoreanern völlig ignoriert, sodass wir keinerlei Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Überwindung des bestehenden Patts zu leisten. Falls dieses Szenario eintritt – und darüber wäre in ca. drei Monaten Bilanz zu ziehen –, sollten wir mit den Amerikanern das Gespräch

385 über eine Reduktion und eventuell sogar eine Verlegung unserer – bestandesmässig reduzierten – Delegation nach Seoul aufnehmen. Ein Fortbestand unserer Delegation im bisherigen Rahmen wäre unter den genannten Umständen weder gegenüber den Mitgliedern der Delegation noch gegenüber dem schweizerischen Steuerzahler zu verantworten. Auch kommt der Unterzeichnende bei den gelegentlichen Kontakten mit den Medien mehr und mehr in «Erklärungsnotstand», wenn ich über die Aktivitäten unserer Delegation Auskunft zu geben habe.

3.3.3. Längerfristig

Nachdem wir über vier Jahrzehnte in Erwartung einer politischen Lösung der Koreafrage in Panmunjom ausgeharrt haben, sollten wir – falls die Amerikaner nicht selbst das Interesse an der NNSC verlieren – auch weiterhin eine minimale Präsenz aufrechterhalten. Obwohl es im Augenblick nicht danach aussieht, kann sich auch hier die Situation plötzlich ändern. Falls in den bilateralen Beziehungen zwischen den USA und Nordkorea Fortschritte erzielt werden, müsste dies eigentlich auch für das Verhältnis zwischen Nord- und Südkorea Früchte tragen. Es dürfte sich bald weisen – im Zuge der Implementierung des Genfer Nuklearabkommens[13] –, ob diese Hoffnung berechtigt ist oder ob die Nordkoreaner erneut einen Scherbenhaufen anrichten werden.

Sollte eine Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Nord- und Südkorea Wirklichkeit werden, so könnte sich für uns ein neues Wirkungsfeld eröffnen: z. B. in der Verifikation von vertrauensbildenden Massnahmen oder der Überwachung einer möglichen Aufhebung der DMZ. Nachdem die UNO bis heute formell Kriegspartei geblieben ist, könnte ein entsprechendes Mandat schwerlich der UNO anvertraut werden. Gefragt wären diesfalls nicht Blauhelme, sondern Militärbeobachter. Wenn wir auch weiterhin mit einem Fuss in Korea bleiben, wären wir für die Übernahme eines solchen Mandats prädestiniert und in der Lage, in kurzer Zeit die erforderlichen Kapazitäten aufzubauen. Wie ich mich bei manchen Gesprächen mit hochrangigen Vertretern des UNC überzeugen konnte, denkt man auch dort ernsthaft an solche Entwicklungsperspektiven. Darum nochmals: unsere grundsätzliche Präsenz hier in Korea sollten wir von uns aus nicht in Frage stellen, wohl aber sollten wir die Modalitäten unseres weiteren Engagements zunächst intern – und dies schliesst Konsultationen mit den Schweden und gegebenenfalls auch mit den Polen mit ein – und hernach mit den Amerikanern offen diskutieren.

13 *Vgl. dazu die Notiz von Botschaftsrat Sutter vom 7. November 1994,* dodis.ch/66689.

1. NNSC-Organigramme 1953 und 1992

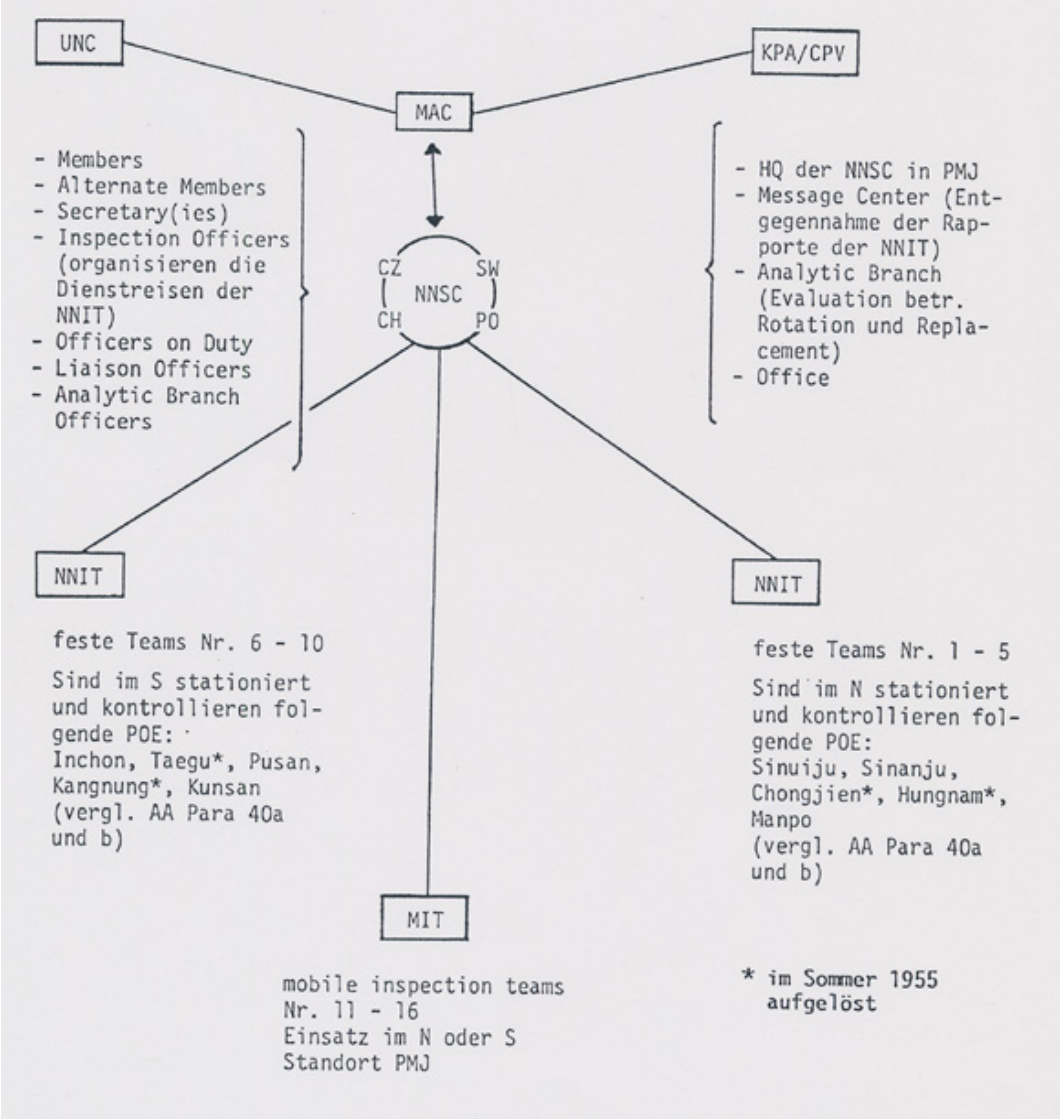

NNSC-Organigramm 1953 (dodis.ch/62617, S. 29).

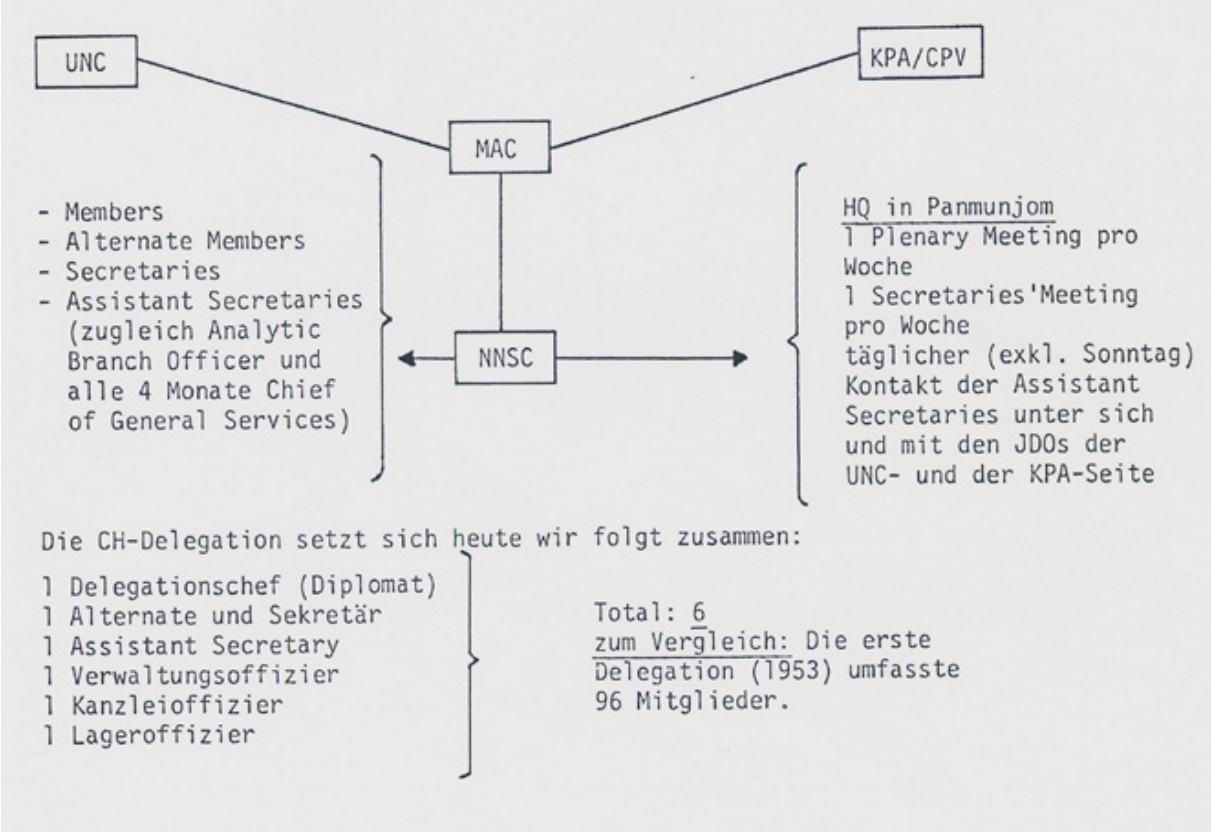

NNSC-Organigramm 1992 (dodis.ch/62618, S. 31).

2. Waffenstillstandsabkommen in Korea vom 27. Juli 1953

dodis.ch/60000

Armistice Agreement
Volume I
Text of Agreement

AGREEMENT BETWEEN THE COMMANDER-IN-CHIEF,
UNITED NATIONS COMMAND,
ON THE ONE HAND, AND THE SUPREME COMMANDER
OF THE KOREAN PEOPLE'S ARMY
AND THE COMMANDER OF THE CHINESE PEOPLE'S VOLUNTEERS,
ON THE OTHER HAND,
CONCERNING A MILITARY ARMISTICE IN KOREA

Panmunjom, July 27th, 1953

Preamble

The undersigned, the Commander-in-Chief, United Nations Command, on the one hand, and the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers, on the other hand, in the interest of stopping the Korean conflict, with its great toll of suffering and bloodshed on both sides, and with the objective of establishing an armistice which will insure a complete cessation of hostilities and of all acts of armed force in Korea until a final peaceful settlement is achieved, do individually, collectively, and mutually agree to accept and to be bound and governed by the conditions and terms of armistice set forth in the following Articles and Paragraphs, which said conditions and terms are intended to be purely military in character and to pertain solely to the belligerents in Korea.

Article I: Military Demarcation Line and Demilitarized Zone

1. A Military Demarcation Line shall be fixed and both sides shall withdraw two (2) kilometers from this line RO as to establish a Demilitarized Zone between the opposing forces. A Demilitarized Zone shall be established as a buffer zone to prevent the occurrence of incidents which might lead to a resumption of hostilities.
2. The Military Demarcation Line is located as indicated on the attached map (Map 1).
3. The Demilitarized Zone is defined by a northern and a southern boundary as indicated on the attached map (Map 1).
4. The Military Demarcation Line shall be plainly marked as directed by the Military Armistice Commission hereinafter established. The Commanders of the opposing sides shall have suitable markers erected along the boundary between the Demilitarized Zone and their respective areas. The Military

Armistice Commission shall supervise the erection of all markers placed along the Military Demarcation Line and along the boundaries of the Demilitarized Zone.

5. The waters of the Han River Estuary shall be open to civil shipping of both sides wherever one bank is controlled by one side and the other bank is controlled by the other. side. The Military Armistice Commission shall prescribe rules for the shipping in that part of the Han River Estuary indicated on the attached map (Map 2). Civil shipping of each side shall have unrestricted access to the land under the military control of that side.

6. Neither side shall execute any hostile act within, from, or against the Demilitarized Zone.

7. No person, military or civilian, shall be permitted to cross the Military Demarcation Line unless specifically authorized to do so by the Military Armistice Commission.

8. No person, military or civilian, in the Demilitarized Zone shall be permitted to enter the territory under the military control of either side unless specifically authorized to do so by the Commander into whose territory entry is sought.

9. No person, military or civilian, shall be permitted to enter the Demilitarized Zone except persons concerned with the conduct of civil administration and relief and persons specifically authorized to enter by the Military Armistice Commission.

10. Civil administration and relief in that part of the Demilitarized Zone which is south of the Military Demarcation Line shall be the responsibility of the Commander-in-Chief, United Nations Command; and civil administration and relief in that part of the Demilitarized Zone which is north of the Military Demarcation Line shall be the joint responsibility of the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers. The number of persons, military or civilian, from each side who are permitted to enter the Demilitarized Zone for the conduct of civil administration and relief shall be as determined by the respective Commanders, but in no case, shall the total number authorized by either side exceed one thousand (1000) persons at any one time. The number of civil police and the arms to be carried by them shall be as prescribed by the Military Armistice Commission. Other personnel shall not carry arms unless specifically authorized to do so by the Military Armistice Commission.

11. Nothing contained in this Article shall be construed to prevent the complete freedom of movement to, from, and within the Demilitarized Zone by the Military Armistice Commission, its assistants, its Joint Observer Teams with their assistants, the Neutral Nations Supervisory Commission hereinafter established, its assistants, its Neutral Nations Inspection Teams with their assistants, and of any other persons, materials, and equipment specifically authorized to enter the Demilitarized Zone by the Military Armistice Com-

mission. Convenience of movement shall be permitted through the territory under the military control of either side over any route necessary to move between points within the Demilitarized Zone where such points are not connected by roads lying completely within the Demilitarized Zone.

Article II: Concrete arrangements for cease-fire and armistice

A. General

12. The Commanders of the opposing sides shall order and enforce a complete cessation of all hostilities in Korea by all armed forces under their control, including all units and personnel of the ground, naval, and air forces, effective twelve (12) hours after this Armistice Agreement is signed. (See Paragraph 63 hereof for effective date and hour of the remaining provisions of this Armistice Agreement.)

13. In order to insure the stability of the Military Armistice so as to facilitate the attainment of a peaceful settlement through the holding by both sides of a political conference of a higher level, the Commanders of the opposing sides shall:

    a. Within seventy-two (72) hours after this Armistice Agreement becomes effective, withdraw all of their military forces, supplies, and equipment from the Demilitarized Zone except as otherwise provided herein. All demolitions, minefields, wire entanglements, and other hazards to the safe movement of personnel of the Military Armistice Commission or its Joint Observer Teams, known to exist within the Demilitarized Zone after the withdrawal of military forces therefrom, together with lanes known to be free of all such hazards, shall be reported to the Military Armistice Commission by the Commander of the side whose forces emplaced such hazards. Subsequently, additional safe lanes shall be cleared; and eventually, within forty-five (45) days after the termination of the seventy-two (72) hour period, all such hazards shall be removed from the Demilitarized Zone as directed by and under the supervision of the Military Armistice Commission. At the termination of the seventy-two (72) hour period, except for unarmed troops authorized a forty-five (45) day period to complete salvage operations under Military Armistice Commission supervision, such units of a police nature as may be specifically requested by the Military Armistice Commission and agreed to by the Commanders of the opposing sides, and personnel authorized under Paragraphs 10 and 11 hereof, no personnel of either side shall be permitted to enter the Demilitarized Zone.

    b. Within ten (10) days after this Armistice Agreement becomes effective, withdraw all of their military forces, supplies, and equipment from the rear and the coastal islands and waters of Korea of the other side. If such military forces are not withdrawn within the stated time limit, and there is no mutually agreed and valid reason for the delay, the other side shall have the right to take any action which it deems nec-

essary for the maintenance of security and order. The term «coastal islands», as used above, refers to those islands which, though occupied by one side at the time when this Armistice Agreement becomes effective, were controlled by the other side on 24 June 1950; provided, however, that all the islands lying to the north and west of the provincial boundary line between Hwanghae-Do and Kyonggi-do shall be under the military control of the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers, except the island groups of Paengyong-do (37°58′ N, 124°40′ E), Taechong-do (37°50′ N, 124°42′ E), Sochong-do (37°46′ N, 124°46′ E), Yonpyong-do (37°38′ N, 125°40′ E), and U-do (37°36′ N, 125°58′ E), which shall remain under the military control of the Commander-in-Chief, United Nations Command. All the islands on the west coast of Korea lying south of the above-mentioned boundary line shall remain under the military control of the Commander-in-Chief, United Nations Command. (See Map 3.)

c. Cease the introduction into Korea of reinforcing military personnel; provided, however, that the rotation of units and personnel, the arrival in Korea of personnel on a temporary duty basis, and the return to Korea of personnel after short periods of leave or temporary duty outside of Korea shall be permitted within the scope prescribed below. «Rotation» is defined as the replacement of units or personnel by other units or personnel who are commencing a tour of duty in Korea. Rotation personnel shall be introduced into and evacuated from Korea only through the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof. Rotation shall be conducted on a man-for-man basis; provided, however, that no more than thirty-five thousand (35 000) persons in the military service shall be admitted into Korea by either side in any calendar month under the rotation policy. No military personnel of either side shall be introduced into Korea if the introduction of such personnel will cause the aggregate of the military personnel of that side admitted into Korea since the effective date of this Armistice Agreement to exceed the cumulative total of the military personnel of that side who have departed from Korea since that date. Reports concerning arrivals in and departures from Korea of military personnel shall be made daily to the Military Armistice Commission and the Neutral Nations Supervisory Commission; such reports shall include places of arrival and departure and the number of persons arriving at or departing from each such place. The Neutral Nations Supervisory Commission, through its Neutral Nations Inspection Teams, shall conduct supervision and inspection of the rotation of units and personnel authorized above, at the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof.

d. Cease the introduction into Korea of reinforcing combat aircraft, armored vehicles, weapons, and ammunition; provided, however, that

combat aircraft, armored vehicles weapons, and ammunition which are destroyed, damaged, worn out, or used up during the period of the armistice may be replaced on the basis of piece-for-piece of the same effectiveness and the same type. Such combat aircraft, armored vehicles, weapons, and ammunition shall be introduced into Korea only through the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof. In order to justify the requirement for combat aircraft, armored vehicles, weapons, and ammunition to be introduced into Korea for replacement purposes, reports concerning every incoming shipment of these items shall be made to the Military Armistice Commission and the Neutral Nations Supervisory Commission; such reports shall include statements regarding the disposition of the items being replaced. Items to be replaced which are removed from Korea shall be removed only through the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof. The Neutral Nations Supervisory Commission, through its Neutral Nations Inspection Teams, shall conduct supervision and inspection of the replacement of combat aircraft, armored vehicles, weapons, and ammunition authorized above, at the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof.

e. Insure that personnel of their respective commands who violate any of the provisions of this Armistice Agreement are adequately punished.

f. In those cases where places of burial are a matter of record and graves are actually found to exist, permit graves registration personnel of the other side to enter, within a definite time limit after this Armistice Agreement becomes effective, the territory of Korea under their military control, for the purpose of proceeding to such graves to recover and evacuate the bodies of the deceased military personnel of that side, including deceased prisoners of war. The specific procedures and the time limit for the performance of the above task shall be determined by the Military Armistice Commission. The Commanders of the opposing sides shall furnish to the other side all available information pertaining to the places of burial of the deceased military personnel of the other side.

g. Afford full protection and all possible assistance and cooperation to the Military Armistice Commission, its Joint Observer Teams, the Neutral Nations Supervisory Commission, and its Neutral Nations Inspection Teams, in the carrying out of their functions and responsibilities hereinafter assigned; and accord to the Neutral Nations Supervisory Commission, and to its Neutral Nations Inspection Teams, full convenience of movement between the headquarters of the Neutral Nations Supervisory Commission and the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof over main lines of communication agreed upon by both sides (See Map 4), and between the headquarters of the Neutral Nations Supervisory Commission and the places where violations

of this Armistice Agreement have been reported to have occurred. In order to prevent unnecessary delays, the use of alternate routes and means of transportation will be permitted whenever the main lines of communication are closed or impassable.

h. Provide such logistic support, including communications and transportation facilities, as may be required by the Military Armistice Commission and the Neutral Nations Supervisory Commission and their Teams.

i. Each construct, operate, and maintain a suitable airfield in their respective parts of the Demilitarized Zone in the vicinity of the headquarters of the Military Armistice Commission, for such uses as the Commission may determine.

j. Insure that all members and other personnel of the Neutral Nations Supervisory Commission and of the Neutral Nations Repatriation Commission hereinafter established shall enjoy the freedom and facilities necessary for the proper exercise of their functions, including privileges, treatment, and immunities equivalent to those ordinarily enjoyed by accredited diplomatic personnel under international usage.

14. This Armistice Agreement shall apply to all opposing ground forces under the military control of either side, which ground forces shall respect the Demilitarized Zone and the area of Korea under the military control of the opposing side.

15. This Armistice Agreement shall apply to all opposing naval forces, which naval forces shall respect the waters contiguous to the Demilitarized Zone and to the land area of Korea under the military control of the opposing side, and shall not engage in blockade of any kind of Korea.

16. This Armistice Agreement shall apply to all opposing air forces, which air forces shall respect the air space over the Demilitarized Zone and over the area of Korea under the military control of the opposing side, and over the waters contiguous to both.

17. Responsibility for compliance with and enforcement of the terms and provisions of this Armistice Agreement is that of the signatories hereto and their successors in command. The Commanders of the opposing sides shall establish within their respective commands all measures and procedures necessary to insure complete compliance with all of the provisions hereof by all elements of their commands. They shall actively cooperate with one another and with the Military Armistice Commission and the Neutral Nations Supervisory Commission in requiring observance of both the letter and the spirit of all of the provisions of this Armistice Agreement.

18. The costs of the operations of the Military Armistice Commission and of the Neutral Nations Supervisory Commission and of their Teams shall be shared equally by the two opposing sides.

B. Military Armistice Commission

1. Composition

19. A Military Armistice Commission is hereby established.

20. The Military Armistice Commission shall be composed of ten (10) senior officers, five (5) of whom shall be appointed by the Commander-in-Chief, United Nations Command, and five (5) of whom shall be appointed jointly by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers. Of the ten members, three (3) from each side shall be of general or flag rank. The two (2) remaining members on each side may be major generals, brigadier generals, colonels, or their equivalents.

21. Members of the Military Armistice Commission shall be permitted to use staff assistants as required.

22. The Military Armistice Commission shall be provided with the necessary administrative personnel to establish a Secretariat charged with assisting the Commission by performing record-keeping, secretarial, interpreting, and such other functions as the Commission may assign to it. Each side shall appoint to the Secretariat a Secretary and an Assistant Secretary and such clerical and specialized personnel as required by the Secretariat. Records shall be kept in English, Korean, and Chinese, all of which shall be equally authentic.

23.

    a. The Military Armistice Commission shall be initially provided with and assisted by ten (10) Joint Observer Teams, which number may be reduced by agreement of the senior members of both sides on the Military Armistice Commission.

    b. Each Joint Observer Team shall be composed of not less than four (4) nor more than six (6) officers of field grade, half of whom shall be appointed by the Commander-in-Chief, United Nations Command, and half of whom shall be appointed jointly by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers. Additional personnel such as drivers, clerks, and interpreters shall be furnished by each side as required for the functioning of the Joint Observer Teams.

2. Functions and Authority

24. The general mission of the Military Armistice Commission shall be to supervise the implementation of this Armistice Agreement and to settle through negotiations any violations of this Armistice Agreement.

25. The Military Armistice Commission shall:

    a. Locate its headquarters in the vicinity of Panmunjom (37°57′29″ N, 126°40′00″ E). The Military Armistice Commission may re-locate

its headquarters at another point within the Demilitarized Zone by agreement of the senior members of both sides on the Commission.

b. Operate as a joint organization without a chairman.

c. Adopt such rules of procedure as it may, from time to time, deem necessary.

d. Supervise the carrying out of the provisions of this Armistice Agreement pertaining to the Demilitarized Zone and to the Han River Estuary.

e. Direct the operations of the Joint Observer Teams.

f. Settle through negotiations any violations of this Armistice Agreement.

g. Transmit immediately to the Commanders of the opposing sides all reports of investigations of violations of this Armistice Agreement and all other reports and records of proceedings received from the Neutral Nations Supervisory Commission.

h. Give general supervision and direction to the activities of the Committee for Repatriation of Prisoners of War and the Committee for Assisting the Return of Displaced Civilians, hereinafter established.

i. Act as an intermediary in transmitting communications between the Commanders of the opposing sides; provided, however, that the foregoing shall not be construed to preclude the Commanders of both sides from communicating with each other by any other means which they may desire to employ.

j. Provide credentials and distinctive insignia for its staff and its Joint Observer Teams, and a distinctive marking for all vehicles, aircraft, and vessels, used in the performance of its mission.

26. The mission of the Joint Observer Teams shall be to assist the Military Armistice Commission in supervising the carrying out of the provisions of this Armistice Agreement pertaining to the Demilitarized Zone and to the Han River Estuary.

27. The Military Armistice Commission, or the senior member of either side thereof, is authorized to dispatch Joint Observer Teams to investigate violations of this Armistice Agreement reported to have occurred in the Demilitarized Zone or in the Han River Estuary; provided, however, that not more than one half of the Joint Observer Teams which have not been dispatched by the Military Armistice Commission may be dispatched at any one time by the senior member of either side on the Commission.

28. The Military Armistice Commission, or the senior member of either side thereof, is authorized to request the Neutral Nations Supervisory Commission to conduct special observations and inspections at places outside the

Demilitarized Zone where violations of this Armistice Agreement have been reported to have occurred.

29. When the Military Armistice Commission determines that a violation of this Armistice Agreement has occurred, it shall immediately report such violation to the Commanders of the opposing sides.

30. When the Military Armistice Commission determines that a violation of this Armistice Agreement has been corrected to its satisfaction, it shall so report to the Commanders of the opposing sides.

3. General

31. The Military Armistice Commission shall meet daily. Recesses of not to exceed seven (7) days may be agreed upon by the senior members of both sides; provided, that such recesses may be terminated on twenty-four (24) hour notice by the senior member of either side.

32. Copies of the record of the proceedings of all meetings of the Military Armistice Commission shall be forwarded to the Commanders of the opposing sides as soon as possible after each meeting.

33. The Joint Observer Teams shall make periodic reports to the Military Armistice Commission as required by the Commission and, in addition, shall make. such special report as may be deemed necessary by them, or as may be required by the Commission.

34. The Military Armistice Commission shall maintain duplicate files of the reports and records of proceedings required by this Armistice Agreement. The Commission is authorized to maintain duplicate files of such other reports, records, etc., as may be necessary in the conduct of its business. Upon eventual dissolution of the Commission, one set of the above files shall be turned over to each side.

35. The Military Armistice Commission may make recommendations to the Commanders of the opposing sides with respect to amendments or additions to this Armistice Agreement. Such recommended changes should generally be those designed to insure a more effective armistice.

C. Military Armistice Commission

1. Composition

36. A Neutral Nations Supervisory Commission is hereby established.

37. The Neutral Nations Supervisory Commission shall be composed of four (4) senior officers, two (2) of whom shall be appointed by neutral nations nominated by the Commander-in-Chief, United Nations Command, namely, Sweden and Switzerland, and two (2) of whom shall be appointed by neutral nations nominated jointly by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers, namely, Poland and Czechoslovakia. The term «neutral nations» as herein used is defined as those nations whose combatant forces have not participat-

ed in the hostilities in Korea. Members appointed to the Commission may be from the armed forces of the appointing nations. Each member shall designate an alternate member to attend those meetings which for any reason the principal member is unable to attend. Such alternate members shall be of the same nationality as their principals. The Neutral Nations Supervisory Commission may take action whenever the number of members present from the neutral nations nominated by one side is equal to the number of members present from the neutral nations nominated by the other side.

38. Members of the Neutral Nations Supervisory Commission shall be permitted to use staff assistants furnished by the neutral nations as required. These staff assistants may be appointed as alternate members of the Commission.

39. The neutral nations shall be requested to furnish the Neutral Nations Supervisory Commission with the necessary administrative personnel to establish a Secretariat charged with assisting the Commission by performing necessary record-keeping, secretarial, interpreting, and such other functions as the Commission may assign to it.

40.

    a. The Neutral Nations Supervisory Commission shall be initially provided with, and assisted by, twenty (20) Neutral Nations Inspection Teams, which number may be reduced by agreement of the senior members of both sides on the Military Armistice Commission. The Neutral Nations Inspection Teams shall be responsible to, shall report to, and shall be subject to the direction of, the Neutral Nations Supervisory Commission only.

    b. Each Neutral Nations Inspection Team shall be composed of not less than four (4) officers, preferably of field grade, half of whom shall be from the neutral nations nominated by the Commander-in-Chief, United Nations Command, and half of whom shall be from the neutral nations nominated jointly by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers. Members appointed to the Neutral Nations Inspection Teams may be from the armed forces of the appointing nations. In order to facilitate the functioning of the Teams, sub-teams composed of not less than two (2) members, one of whom shall be from a neutral nation nominated by the Commander-in-Chief, United Nations Command, and one of whom shall be from a neutral nation nominated jointly by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers, may be formed as circumstances require. Additional personnel such as drivers, clerks, interpreters, and communications personnel, and such equipment as may be required by the Teams to perform their missions, shall be furnished by the Commander of each side, as required, in the Demilitarized Zone and in the territory under his military control. The Neutral Nations Supervisory Commission may provide itself and the Neu-

tral Nations Inspection Teams with such of the above personnel and equipment of its own as it may desire; provided, however, that such personnel shall be personnel of the same neutral nations of which the Neutral Nations Supervisory Commission is composed.

2. Functions and authority

41. The mission of the Neutral Nations Supervisory Commission shall be to carry out the functions of supervision, observation, inspection, and investigation, as stipulated in Sub-paragraphs 13c and 13d and Paragraph 28 hereof, and to report the results of such supervision, observation, inspection, and investigation to the Military Armistice Commission.

42. The Neutral Nations Supervisory Commission shall:

    a. Locate its headquarters in proximity to the headquarters of the Military Armistice Commission.

    b. Adopt such rules of procedure as it may, from time to time, deem necessary.

    c. Conduct, through its members and its Neutral Nations Inspection. Teams, the supervision and inspection provided for in Sub-paragraphs 13c and 13d of this Armistice Agreement at the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof, and the special observations and inspections provided for in Paragraph 28 hereof at those places where violations of this Armistice Agreement have been reported to have occurred. The inspection of combat aircraft, armored vehicles, weapons, and ammunition by the Neutral Nations Inspection Teams shall be such as to enable them to properly insure that reinforcing combat aircraft, armored vehicles, weapons, and ammunition are not being introduced into Korea; but this shall not be construed as authorizing inspections or examinations of any secret designs or characteristics of any combat aircraft, armored vehicle, weapon, or ammunition.

    d. Direct and supervise the operations of the Neutral Nations Inspection Teams.

    e. Station five (5) Neutral Nations Inspection Teams at the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof located in the territory under the military control of the Commander-in-Chief, United Nations Command; and five (5) Neutral Nations Inspection Teams at the ports of entry enumerated in Paragraph 43 hereof located in the territory under the military control of the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers; and establish initially ten (10) mobile Neutral Nations Inspection Teams in reserved stationed in the general vicinity of the headquarters of the Neutral Nations Supervisory Commission, which number may be reduced by agreement of the senior members of both sides on the Military Armistice Commission. Not more than half of the mobile

Neutral Nations Inspection Teams shall be dispatched at any one time in accordance with requests of the senior member of either side on the Military Armistice Commission.

f. Subject to the provisions of the preceding Subparagraph, conduct without delay investigations of reported violations of this Armistice Agreement, including such investigations of reported violations of this Armistice Agreement as may be requested by the Military Armistice Commission or by the senior member of either side on the Commission.

g. Provide credentials and distinctive insignia for its staff and its Neutral Nations Inspection Teams, and a distinctive marking for all vehicles, aircraft, and vessels, used in the performance of its mission.

43. Neutral Nations Inspection Teams shall be stationed at the following ports of entry:

Territory under the military control of the United Nations Command:
Inchon (37°28′ N, 126°38′ E)
Taegu (35°52′ N, 128°36′ E)
Pusan (35°06′ N, 129°02′ E)
Kangnung (37°45′ N, 128°54′ E)
Kunsan (30°59′ N, 126°43′ E)

Territory under the military control of the Korean People's Army and the Chinese People's Volunteers:
Sinuiju (40°06′ N, 124°24′ E)
Chongjin (41°46′ N, 129°49′ E)
Hungnam (39°50′ N, 127°37′ E)
Manpo (41°09′ N, 126°18′ E)
Sinanju (39°36′ N, 125°36′ E)

These Neutral Nations Inspection Teams shall be accorded full convenience of movement within the areas and over the routes of communication set forth on the attached map (Map 5).

44. The Neutral Nations Supervisory Commission shall meet daily. Recesses of not to exceed seven (7) days may be agreed upon by the members of the Neutral Nations Supervisory Commission; provided, that such recesses may be terminated on twenty-four (24) hour notice by any member.

45. Copies of the record of the proceedings of all meetings of the Neutral Nations Supervisory Commission shall be forwarded to the Military Armistice Commission as soon as possible after each meeting. Records shall be kept in English, Korean, and Chinese.

46. The Neutral Nations Inspection Teams shall make periodic reports concerning the results of their supervision, observations, inspections, and investigations to the Neutral Nations Supervisory Commission as required by the Commission and, in addition, shall make such special reports as may be deemed necessary by them, or as may be required by the Commission.

Reports shall be submitted by a Team as a whole, but may also be submitted by one or more individual members thereof; provided, that the reports submitted by one or more individual members thereof shall be considered as informational only.

47. Copies of the reports 'made by the Neutral Nations Inspection Teams shall be forwarded to the Military Armistice Commission by the Neutral Nations Supervisory Commission without delay and in the language in which received. They shall not be delayed by the process of translation or evaluation. The Neutral Nations Supervisory Commission shall evaluate such reports at the earliest practicable time and shall forward their findings to the Military Armistice Commission as a matter of priority. The Military Armistice Commission shall not take final action with regard to any such report until the evaluation thereof has been received from the Neutral Nations Supervisory Commission. Members of the Neutral Nations Supervisory Commission and of its Teams shall be subject to appearance before the Military Armistice Commission, at the request of the senior member of either side on the Military Armistice Commission, for clarification of any report submitted.

48. The Neutral Nations Supervisory Commission shall maintain duplicate files of the reports and records of proceedings required by this Armistice Agreement. The Commission is authorized to maintain duplicate files of such other reports, records, etc., as may be necessary in the conduct of its business. Upon eventual dissolution of the Commission, one set of the above files shall be turned over to each side.

49. The Neutral Nations Supervisory Commission may make recommendations to the Military Armistice Commission with respect to amendments or additions to this Armistice Agreement. Such recommended changes should generally be those designed to insure a more effective armistice.

50. The Neutral Nations Supervisory Commission, or any member thereof, shall be authorized to communicate with any member of the Military Armistice Commission.

Article III: Arrangements Relating to Prisoners of War

51. The release and repatriation of all prisoners of war held in the custody of each side at the time this Armistice Agreement becomes effective shall be affected in conformity with the following provisions agreed upon by both sides prior to the signing of this Armistice Agreement.

    a. Within sixty (60) days after this Armistice Agreement becomes effective, each side shall without offering any hindrance, directly repatriate and hand over in groups all those prisoners of war in its custody who insist on repatriation to the side to which they belonged at the time of capture. Repatriation shall be accomplished in accordance with the related provisions of this Article. In order to expedite the repatriation process of such personnel, each side shall, prior to the signing of the

Armistice Agreement, exchange the total numbers, by nationalities, of personnel to be directly repatriated. Each group of prisoners of war delivered to the other side shall be accompanied by rosters, prepared by nationality, to include name, rank (if any) and internment or military serial number.

b. Each side shall release all those remaining prisoners of war, who are not directly repatriated, from its military control and from its custody and hand them over to the Neutral Nations Repatriation Commission for disposition in accordance with the provisions in the Annex hereto: «Terms of Reference for Neutral Nations Repatriation Commission.»

c. So that there may be no misunderstanding owing to the equal use of three languages, the act of delivery of a prisoner of war by one side to the other side shall, for the purposes of this Armistice Agreement, be called «repatriation» in English, «송환» (song hwan) in Korean, and «遣返» (ch'ien fan) in Chinese, notwithstanding the nationality of place of residence of such prisoner of war.

52. Each side ensures that it will not employ in acts of war in the Korean conflict any prisoner of war released and repatriated incident to the coming into effect of this Armistice Agreement.

53. All the sick and injured prisoners of war who insist upon repatriation shall be repatriated with priority. Insofar as possible, there shall be captured medical personnel repatriated concurrently with the sick and injured prisoners of war, so as to provide medical care and attendance en route.

54. The repatriation of all of the prisoners of war required by Sub-paragraph 51a hereof shall be completed within a time limit of sixty (60) days after this Armistice Agreement becomes effective. Within this time limit each side undertakes to complete the repatriation of the above-mentioned prisoners of war in its custody at the earliest practicable time.

55. Panmunjom is designated as the place where prisoners of war will be delivered and received by both sides. Additional place(s) of delivery and reception of prisoners of war in the Demilitarized Zone may be designated, if necessary, by the Committee for Repatriation of Prisoners of War.

56.

a. A Committee for Repatriation of Prisoners of War is hereby established. It shall be composed of six (6) officers of field grade, three (3) of whom shall be appointed by the Commander-in-Chief, United Nations Command, and three (3) of whom shall be appointed jointly by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers. This Committee shall, under the general supervision and direction of the Military Armistice Commission, be responsible for coordinating the specific plans of both sides for the repatriation of prisoners. of war and for supervising

the execution by both sides of all of the provisions of this Armistice Agreement relating to the repatriation of prisoners of war. It shall be the duty of this Committee to coordinate the timing of the arrival of prisoners of war at the place(s) of delivery and reception of prisoners of war from the prisoner of war camps of both sides; to make, when necessary, such special arrangements as may be required with regard to the transportation and welfare of sick and injured prisoners of war; to coordinate the work of the joint Red Cross teams, established in Paragraph 57 hereof, in assisting in the repatriation of prisoners of war; to supervise the implementation of the arrangements for the actual repatriation of prisoners of war stipulated in Paragraphs 53 and 54 hereof; to select, when necessary, additional place(s) of delivery and reception of prisoners of war; to arrange for security at the place(s) of delivery and reception of prisoners of war; and to carry out such other related functions as are required for the repatriation of prisoners of war.

b. When unable to reach agreement on any matter relating to its responsibilities, the Committee for Repatriation of Prisoners of War shall immec1iately refer such matter to the Military Armistice Commission for decision. The Committee for Repatriation of Prisoners of War shall maintain its headquarters in proximity to the headquarters of the Military Armistice Commission.

c. The Committee for Repatriation of Prisoners of War shall be dissolved by the Military Armistice Commission upon completion of the program of repatriation of prisoners of war.

57.

a. Immediately after this Armistice Agreement becomes effective, joint Red Cross teams composed of representatives of the national Red Cross Societies of the countries contributing forces to the United Nations Command on the one hand, and representatives of the Red Cross Society of the Democratic People's Republic of Korea and representatives f the Red Cross Society of the People's Republic of China on the other hand, shall be established. The joint Red Cross teams shall assist in the execution by both sides of those provisions of this Armistice Agreement relating to the repatriation of all the prisoners of war specified in Sub-paragraph 51a hereof, who insist upon repatriation, by the performance of such humanitarian services as are necessary and desirable for the welfare of the prisoners of war. To accomplish this task, the joint Red Cross teams shall provide assistance in the delivering and receiving of prisoners of war by both sides at the place(s) of delivery and reception of prisoners of war, and shall visit the prisoner of war camps of both sides to comfort the prisoners of war and to bring in and distribute gift articles for the comfort and welfare of the prisoners of war. The joint Red Cross teams may provide services

to prisoners of war while en route from prisoner of war camps to the place(s) of delivery and reception of prisoners of war.

b. The joint Red Cross teams shall be organized as set forth below:

(1) One team shall be composed of twenty (20) members, namely, ten (10) representatives from the national Red Cross Societies of each side, to assist in the delivering and receiving of prisoners of war by both sides at the place(s) of delivery and reception of prisoners of war. The chairmanship of this team shall alternate daily between representatives from the Red Cross Societies of the two sides. The work and services of this team shall be coordinated by the Committee for Repatriation of Prisoners of War.

(2) One team shall be composed of sixty (60) members, namely, thirty (30) representatives from the national Red Cross Societies of each side, to visit the prisoner of war camps under the administration of the Korean People's Army and the Chinese People's Volunteers. This team may provide services to prisoners of war while en route from the prisoner of war camps to the place(s) of delivery and reception of prisoners of war. A representative of the Red Cross Society of the Democratic People's Republic of Korea or of the Red Cross Society of the People's Republic of China shall serve as chairman of this team.

(3) One team shall be composed of sixty (60) members, namely, thirty (30) representatives from the national Red Cross Societies of each side, to visit the prisoner of war camps under the administration of the United Nations Command. This team may provide services to prisoners of war while en route from the prisoner of war camps to the place(s) of delivery and reception of prisoners of war. A representative of a Red Cross Society of a nation contributing forces to the United Nations Command shall serve as chairman of this team,

(4) In order to facilitate the functioning of each joint Red Cross team, sub-teams composed of not less than two (2) members from the team, with an equal number of representatives from each side, may be formed as circumstances require.

(5) Additional personnel such as drivers, clerks, and interpreters, and such equipment as may be required by the joint Red Cross teams to perform their missions, shall be furnished by the Commander of each side to the team operating in the territory under his military control.

(6) Whenever jointly agreed upon by the representatives of both sides on any joint Red Cross team, the size of such

team may be increased or decreased, subject to confirmation by the Committee for Repatriation of Prisoners of War.

c. The Commander of each side shall cooperate fully with the joint Red Cross teams in the performance of their functions, and undertakes to insure the security of the personnel of the joint Red Cross team in the area under his military control. The Commander of each side shall provide such logistic, administrative, and communications facilities as may be required by the team operating in the territory under his military control.

d. The joint Red Cross teams shall be dissolved upon completion of the program of repatriation of all the prisoners of war specified in Sub-paragraph 51a hereof, who insist upon repatriation.

58.

a. The Commander of each side shall furnish to the Commander of the other side as soon as practicable, but not later than ten (10) days after this Armistice Agreement becomes effective, the following information concerning prisoners of war:

(1) Complete data pertaining to the prisoners of war who escaped since the effective date of the data last exchanged.

(2) Insofar as practicable, information regarding name, nationality, rank, and other identification data, date and cause of death, and place of burial, of those prisoners of war who died while in his custody.

b. If any prisoners of war escape or die after the effective date of the supplementary information specified above, the detaining side shall furnish to the other side, through the Committee for Repatriation of Prisoners of War, the data pertaining thereto in accordance with the provisions of Sub-paragraph 58a hereof. Such data shall be furnished at ten-day intervals until the completion of the program of delivery and reception of prisoners of war.

c. Any escaped prisoner of war who returns to the custody of the detaining side after the completion of the program of delivery and reception of prisoners of war shall be delivered to the Military Armistice Commission for disposition.

59.

a. All civilians who, at the time this Armistice Agreement becomes effective, are in territory under the military control of the Commander-in-Chief, United Nations Command, and who, on 24 June 1950, resided north of the Military Demarcation Line established in this Armistice Agreement shall, if they desire to return home, be permitted and assisted by the Commander-in-Chief, United Nations Command, to return to the area north of the Military Demarcation Line; and all civilians who, at the time this Armistice Agreement becomes effective,

are in territory under the military control of the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers, and who, on 24 June 1950, resided south of the Military Demarcation Line established in this Armistice Agreement shall, if they desire to return home, be permitted and assisted by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers to return to the area south of the Military Demarcation Line. The Commander of each side shall be responsible for publicizing widely throughout territory under his military control the contents of the provisions of this Sub-paragraph, and for calling upon the appropriate civil authorities to give necessary guidance and assistance to all such civilians who desire to return home.

b. All civilians of foreign nationality who, at the time this Armistice Agreement becomes effective, are in territory under the military control of the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers shall, if they desire to proceed to territory under the military control of the Commander-in-Chief, United Nations Command, be permitted and assisted to do so; all civilians of foreign nationality who, at the time of this Armistice Agreement becomes effective, are in territory under the military control of the Commander-in-Chief, United Nations Command, shall, if they desire to proceed to territory under the military control of the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers, be permitted and assisted to do so. The Commander of each side shall be responsible for publicizing widely throughout the territory under his military control the contents of the provisions of this Sub-paragraph, and for calling upon the appropriate civil authorities to give necessary guidance and assistance to all such civilians of foreign nationality who desire to proceed to territory under the military control of the Commander of the other side.

c. Measures to assist in the return of civilians provided for in Sub-paragraph 59a hereof and the movement of civilians provided for in Sub-paragraph 59b hereof shall be commenced by both sides as soon as possible after this Armistice Agreement becomes effective.

d.

(1) A Committee for Assisting the Return of the Displaces Civilians is hereby established. It shall be composed of four (4) officers of field grade, two (2) of whom shall be appointed by the Commander-in-Chief, United Nations Command, and two (2) of whom shall be appointed jointly by the Supreme Commander of the Korean People's Army and the Commander of the Chinese People's Volunteers. This Committee shall, under the general supervision and direction of the Military Armistice Commission,

be responsible for coordinating the specific plans of both sides for assistance to the return of the above-mentioned civilians, and for supervising the execution by both sides of all of the provisions of this Armistice Agreement relating to the return of the above-mentioned civilians. It shall be the duty of this Committee to make necessary arrangements, including those of transportation, for expediting and coordinating the movement of the above-mentioned civilians; to select the crossing point(s) through which the above-mentioned civilians will cross the Military Demarcation Line; to arrange for security at the crossing point(s); and to carry out such other functions as are required to accomplish the return of the above-mentioned civilians.

(2) When unable to reach agreement on any matter relating to its responsibilities, the Committee for Assisting the Return of Displaced Civilians shall immediately refer such matter to the Military Armistice Commission for decision. The Committee for Assisting the Return of Displaced Civilians shall maintain its headquarters in proximity to the headquarters of the Military Armistice Commission,

(3) The Committee for Assisting the Return of Displaced Civilians shall be dissolved by the Military Armistice Commission upon fulfillment of its mission.

Article IV: Recommendation to the Governments Concerned on both Sides

60. In order to insure the peaceful settlement of the Korean question, the military Commanders of both sides hereby recommend to the governments of the countries concerned on both sides that, within three (3) months after the Armistice Agreement is signed and becomes effective, a political conference of a higher level of both sides be held by representatives appointed respectively to settle through negotiation the questions of the withdrawal of all foreign forces from Korea, the peaceful settlement of the Korean question, etc.

Article V: Miscellaneous

61. Amendments and additions to this Armistice Agreement must be mutually agreed to by the Commanders of the opposing sides.

62. The Articles and Paragraphs of this Armistice Agreement shall remain in effect until expressly superseded either by mutually acceptable amendments and additions or by provision in an appropriate agreement for a peaceful settlement at a political level between both sides.

63. All of the provisions of this Armistice Agreement, other than Paragraph 12, shall become effective at 2200 hours on 27 July 1953.

Done at Panmunjom, Korea, at 1000 hours on the 27th day of July, 1953, in English, Korean, and Chinese, all texts being equally authentic.

3. Verzeichnis der Chefs der schweizerischen NNSC-Delegation 1953–1999

Dienstgrad	Name	Amtszeit
Oberstdivisionär	Friedrich Rihner	1953
Oberstdivisionär	Paul Wacker	1953–54
Oberstbrigadier	Ernst Gross	1954
Minister	Alfred Escher	1954–55
Minister	Carl Stucki	1955
Minister	Egbert von Graffenried	1955–56
Minister	Fritz Real	1956
Legationsrat	Jean de Stoutz	1956–57
Generalkonsul	Pierre Aubaret	1957
Botschaftsrat	André Dominicé	1957–58
Legationsrat	Edmond Deslex	1958
Botschaftsrat	Richard Aman	1958–59
Botschaftsrat	Frieder Andres	1959
Legationsrat	Georges Bonnant	1959–60
Legationsrat	Pierre Dumont	1960
Legationsrat	Rudolf Hartmann	1960–61
Generalkonsul	Jacques Mallet	1961
Legationsrat	Lucien Guillaume	1961–62
Botschaftsrat	Etienne Serra	1962
Botschaftsrat	Marcel Luy	1962–63
Botschaftsrat	Marcel Scherler	1963
Generalkonsul	Raoul Thiébaud	1963–64
Botschaftsrat	August Geiser	1964
Botschaftsrat	Marcel Luy	1964–65
Botschaftsrat	Luciano Musy	1965–66
Botschaftsrat	Claude van Muyden	1966–67
Botschaftsrat	Enrico Homberger	1967
Botschaftsrat	Pierre Barbey	1967–68
Botschaftsrat	Marcel Vogelbacher	1968–69
Botschaftsrat	Claude van Muyden	1969–79
Botschaftsrat	Pierre Barbey	1979–80
Botschaftsrat	Otto Bornhauser	1980–82
Botschaftsrat	Peter Niederberger	1982–84
Generalkonsul	Pierre Jordan	1984–87
Botschaftsrat	Pierre Monod	1987–90
Generalkonsul	Bernard Sandoz	1990–94
Botschaftsrat	Peter Sutter	1994–99

Im vorliegenden Band sind 70 Dokumente publiziert, die durch die zahlreichen Querverweise und Verknüpfungen im Anmerkungsapparat und in den digitalen Registern auch als Orientierungshilfe zu weiteren Dokumenten, Themen, Personen, Körperschaften und geografischen Bezeichnungen dienen.

Dans le présent volume, 70 documents sont publiés. Ceux-ci, grâce aux nombreux renvois et liens dans l'appareil d'annotation et dans les index numériques, servent également de guide pour d'autres documents, thèmes, personnes, organisations et noms géographiques.

Nel presente volume sono pubblicati 70 documenti che, attraverso numerosi riferimenti incrociati e rimandi presenti nell'apparato delle note e nei registri digitali, servono anche da guida per ulteriori documenti, argomenti, persone, organizzazioni e denominazioni geografiche.

Abkürzungen
Abréviations
Abbreviazioni

dodis.ch/dds/abbreviationes

Unter dem angegebenen Link befindet sich eine vollständige Liste aller Abkürzungen, die in den Publikationen der Forschungsstelle Dodis vorkommen.

Ce lien renvoie à une liste complète de toutes les abréviations qui apparaissent dans les publications de Dodis.

Questo link rimanda a un elenco completo di tutte le abbreviazioni dei volumi utilizzate nelle pubblicazioni del centro di ricerca Dodis.

Thematisches Verzeichnis
Table méthodique
Tavola metodica

dodis.ch/index/des/qdd21

Unter dem angegebenen Link befindet sich ein dynamisches thematisches Verzeichnis der Dokumente des vorliegenden Bandes sowie aller Dokumente zum Thema *Neutrale Überwachungskommission des Waffenstillstands in Korea (NNSC)* in der Datenbank Dodis.

Ce lien renvoie à une table méthodique dynamique des documents du présent volume et de tous les documents liés au thème *Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée (NNSC)* dans la base de données Dodis.

Questo link rimanda a una tavola metodica dinamica dei documenti del presente volume come pure di tutti i documenti sul tema della *Commissione di supervisione delle nazioni neutrali (NNSC)* che si trovano nella banca dati Dodis.

Verzeichnis der benutzten Dossiers
Liste des dossiers utilisés
Elenco dei dossiers utilizzati

dodis.ch/index/dos/qdd21

Unter dem angegebenen Link befindet sich ein dynamisches Verzeichnis der benutzten Archivdossiers des vorliegenden Bandes sowie aller Dokumente zum Thema *Neutrale Überwachungskommission des Waffenstillstands in Korea (NNSC)* in der Datenbank Dodis.

Ce lien renvoie à un index dynamique des dossiers d'archives d'où proviennent les documents utilisés pour le présent volume et de tous les documents du thème *Commission de surveillance des nations neutres pour l'armistice en Corée (NNSC)* dans la base de données Dodis.

Questo link rimanda a un elenco dinamico dei dossiers d'archivio dei documenti del presente volume come pure dei documenti sul tema della *Commissione di supervisione delle nazioni neutrali (NNSC)* nella banca dati Dodis.

Register
Index
Indici

Unter den angegebenen Links befinden sich dynamische Register der Personen, Körperschaften und geografischen Bezeichnungen, die in den Dokumenten des vorliegenden Bandes erwähnt sind.

Ces liens renvoient aux index dynamiques des personnes, organisations et noms géographiques mentionnés dans les documents du présent volume.

Questo link rimanda agli indici dinamici delle persone, delle organizzazioni e delle denominazioni geografiche menzionate nei documenti del presente volume.

Personen
Personnes
Persone

dodis.ch/index/bio/qdd21

Körperschaften
Organisations
Organizzazioni

dodis.ch/index/org/qdd21

Geografische Bezeichnungen
Noms géographiques
Denominazioni geografiche

dodis.ch/index/geo/qdd21

Quaderni di Dodis – fonti

Die Quaderni di Dodis sind eine Open-Access-Publikationsreihe in den Bereichen Zeitgeschichte und Aussenpolitik. In drei Unterreihen werden wissenschaftliche Monografien und Sammelbände (studi), thematische Quelleneditionen (fonti) sowie Biografien (memorie) publiziert. In der Unterreihe fonti sind bisher folgende Bände erschienen:

Bernd Haunfelder (Hg.)
Aus Adenauers Nähe. Die politische Korrespondenz der schweizerischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1956–1963

Bernd Haunfelder (Hg.)
Österreich zwischen den Mächten. Die politische Berichterstattung der schweizerischen Vertretung in Wien 1938–1955

Thomas Bürgisser und Sacha Zala (Hg.)
«Die Revolte der Jungen». Die Berichterstattung der Schweizer Diplomatie über die globale Protestbewegung um 1968

P.-Y. Donzé, C. Hauser,
P. Lottaz et A. Maître (éd.)
«Journal d'un témoin». Camille Gorgé, diplomate suisse dans le Japon en guerre 1940–1945

Marc Dierikx and Sacha Zala (eds.)
When the Wall Came Down. The Perception of German Reunification in International Diplomatic Documents 1989–1990

Madeleine Herren und Sacha Zala (Hg.)
Die Schweiz und die Konstruktion des Multilateralismus, Bd. 1. Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte des Internationalismus 1863–1914

Sacha Zala et Marc Perrenoud (éd.)
La Suisse et la construction du multilatéralisme, vol. 2. Documents diplomatiques suisses sur l'histoire de la Société des Nations 1918–1946

Sacha Zala und Flurina Felix (Hg.)
Die Schweiz und die Konstruktion des Multilateralismus, Bd. 3. Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der UNO 1942–2002

Beat Hodler (Hg.)
«Unsere jungen Ambassadoren». Internationaler Jugendaustausch aus schweizerischer Perspektive 1950–1989

Daniel Marc Segesser, Wolfgang Weber
und Sacha Zala (Hg.)
Sehr geteilte Meinungen. Dokumente zur Vorarlberger Frage 1918–1922

Sacha Zala, Yves Steiner und Dominik Bär (Hg.)
Die Schweiz und die NNSC. Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der Neutral Nations Supervisory Commission in Korea 1951–1995

Für weitere Bände der Reihe | Pour d'autres volumes de la série
Per altri volumi della collana: dodis.ch/quaderni

Quaderni di Dodis

fonti

Sacha Zala, Yves Steiner und Dominik Bär (Hg.)

Die Schweiz und die NNSC

Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der Neutral Nations Supervisory Commission in Korea 1951–1995

Das schweizerische Engagement in der Neutral Nations Supervisory Commission (NNSC) in Korea ist das Aushängeschild der «Guten Dienste». Seit 1953 wacht die Schweiz am 38. Breitengrad in Panmunjom gemeinsam mit Schweden als neutrale Vertreterin der Südseite über die Einhaltung des Waffenstillstands in Korea, während die Tschechoslowakei (bis 1993) und Polen (bis 1995) die Nordseite vertraten. Da bereits 1956 jegliche Kontrolltätigkeit suspendiert wurde, gilt seither die reine Präsenz der Kommission als Garant für den Waffenstillstand. Durch ihren Einsitz in der NNSC befand sich die aussenpolitisch sonst so zurückhaltende Schweiz international an vorderster Front eines der Fieberkurve des Kalten Kriegs stets folgenden Konflikts.

In diesem Band werden siebzig Dokumente zur Geschichte der NNSC und der schweizerischen Beteiligung präsentiert, welche insbesondere die politische und diplomatische Dimension beleuchten. Dank der Verknüpfung mit zahlreichen weiteren Dokumenten und Informationen in der Datenbank Dodis wird die Quellensammlung zu einem wertvollen Kompass für weitere Forschungen.

Sacha Zala (*1968), Prof. Dr., Historiker, Direktor der Forschungsstelle Dodis und Professor an der Universität Bern.

Yves Steiner (*1985), M.A., Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Forschungsstelle Dodis.

Dominik Bär (*1994), M.A., Historiker, Geschichtslehrer am Gymnasium Burgdorf.

ISBN 978-3-907261-25-5

9 783907 261255 >